Vermischte Schriften

von

George Phillips.

Erster Band.

Wien, 1856.
Wilhelm Braumüller,
k. k. Hofbuchhändler.

Von demselben Herrn Verfasser ist erschienen
und in
Wilhelm Braumüller's k. k. Hofbuchhandlung
zu haben:

Versuch
einer Darstellung der Geschichte
des
Angelsächsischen Rechtes.

Göttingen 1825. — Preis 1 Rthlr. 5 Ngr.

Die
Lehre der ehelichen Gütergemeinschaft,
mit besonderer Rücksicht auf
Preußisches provinzielles und allgemeines Recht
dargestellt.

Berlin 1830. Preis 1 Rthlr. 15 Ngr.

Englische Reichs- und Rechtsgeschichte
seit der Ankunft der Normannen
im Jahre 1066 nach Christi Geburt.

2 Bde. Berlin 1827. Preis 1 Rthlr. 22 Ngr.

Deutsche Geschichte,
mit besonderer Rücksicht auf
Religion, Recht und Staatsverfassung.

1. u. 2. Band. 1832 u. 1834. Preis 2 Rthlr.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte,
zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen dargestellt.
Zweite vermehrte Auflage.

München 1850. Preis 1 Rthlr. 26 Ngr.

Vermischte Schriften

von

George Phillips.

Erster Band.

Wien, 1856.
Wilhelm Braumüller,
k. k. Hofbuchhändler.

Druck von M. Auer.

Vorwort.

Auf den Wunsch des Herrn Verlegers hat der Unterzeichnete ein und sechzig seiner einzelnen, an verschiedenen Orten gedruckten kleineren Schriften in eine Sammlung vereinigt, welche er hiermit in zwei Bänden dem Publikum übergiebt. Manche derselben (Band 1. Nr. VI. — XI., XIII. — XVIII.) hatten ihre Aufnahme in die Schriften der k. bayer. Akademie der Wissenschaften gefunden, die meisten sind aus den „historisch-politischen Blättern," zwei (Bd. 2. Nr. X., XXII.) aus dem Freiburger Kirchenlexikon entnommen. Der Verfasser ergreift diese Gelegenheit, um der k. Akademie und der Redaktion des erwähnten Sammelwerkes seinen Dank für die Erlaubniß zum Wiederabdrucke jener Aufsätze abzustatten.

Ihrem Inhalte nach sind diese „Vermischten Schriften" größtentheils historisch; sie gehören einer zwanzigjährigen Lebensperiode des Verfassers an, einer vielbewegten Zeit, in welcher es ihm im Verein mit mehreren gleichgesinnten Männern die Fundamentalprinzipien kirchlicher und politischer Ordnung zu vertreten gegönnt war. Betreffen die vier ersten Aufsätze mehr im Allgemeinen den wissenschaftlichen

Unterricht, so bildet eine Reihe solcher, welche sich auf historische Verhältnisse des Mittelalters beziehen, den übrigen Inhalt des ersten Bandes. Dagegen umfaßt der zweite Band, außer mehreren kirchenrechtlichen Abhandlungen, vorzüglich diejenigen Aufsätze, deren Gegenstände aus der neueren und neuesten Zeitgeschichte entnommen sind. Unter diesen befindet sich einer (Bd. 2. Nr. XXXI.), welcher bisher noch nicht veröffentlicht war. Den Schluß des Ganzen bilden mehrere Aufsätze, welche dem Andenken derjenigen drei Freunde gewidmet sind, die in Gemeinschaft mit dem Verfasser die Begründer der historisch-politischen Blätter waren. Die letzten Tage Josephs von Görres und Jarcke's Leben habe ich beschrieben; Guido Görres durfte hier aber nicht fehlen, und so haben die biographischen Notizen, welche Herr Generalvicar Dr. Friedrich Windischmann unmittelbar nach dem Tode unseres Freundes jener Zeitschrift übergab, ebenfalls hier ihre Stelle gefunden.

Aign bei Salzburg, 29. September 1855.

G. Phillips.

Inhalt

des ersten Bandes.

I.

Ueber den Geschichtsunterricht.

(1851.)

Einer der empfindlichsten Mängel in dem Unterrichtswesen unserer Zeit ist die Art und Weise, wie an den verschiedenen Bildungsanstalten die Geschichte behandelt wird. Kirche und Staat müssen beide wollen, daß ihre Diener die gegenwärtigen Zustände dadurch richtig beurtheilen lernen, daß ihnen eine hinlängliche Einsicht in deren Entstehung und Ausbildung verschafft werde. Dazu dient aber gerade die Geschichte, die in dem schönen Bunde der Wissenschaften ein vorzüglich wichtiges Glied bildet, so zwar, daß ohne sie kaum eine derselben bestehen kann. Daß sie aber so häufig nicht nach Gebühr gewürdigt wird, hängt mit sehr tief liegenden Ursachen zusammen, zunächst auch damit, daß der Staat die Kirche von dem Unterrichte verdrängt und die Schule fast ausschließlich in sein Bereich gezogen hat, so daß jene selbst an den ihr noch übrig gebliebenen Lehranstalten doch nur solche Lehrer haben kann, die selbst eine, von staatswegen vorgeschriebene Bildung empfangen haben. Doch wir wollen von diesem Umstande ganz absehen, und vielmehr auf den allgemeinen Gesichtspunkt hindeuten, in welchem nahen und innigen Zusammenhange die Geschichte mit den

göttlichen, dem Menschengeschlechte offenbarten Wahrheiten steht, die eben durch historische Ueberlieferung von Lehren und Thaten zu den ferneren Geschlechtern gelangen. Dieser Zusammenhang der Geschichte mit dem Glauben und mit der Kirche, überhaupt mit Allem, was einen positiven, gesetzlichen Bestand erlangt hat, dieser ist es, der ihr eine so unendliche Wichtigkeit verleiht. Aber eben darum will die glaubensfeindliche Richtung unserer Zeit so wenig von der Geschichte wissen.

Die unrichtigen Standpunkte, auf welchen man sich heutigen Tages der Geschichte gegenüber befindet, sind indessen sehr verschieden. In manchen Unterrichtssystemen ist nämlich die Geschichtswissenschaft nichts Anderes, als ein trocknes Auswendigwissen von Jahreszahlen und eine Kenntniß mancher besonders wichtiger Thatsachen, oder eine vereinzelte, genauere Bekanntschaft mit verhältnißmäßig unerheblichen historischen Ereignissen, ohne irgend eine höhere Auffassung der Universalität der Geschichte. Aber so geistlos eine solche Beschäftigung mit dieser Wissenschaft auch seyn mag, so ist sie doch immer noch jenem hochmüthigen Ignoriren aller Geschichte, welches sich in neuerer Zeit Geltung verschafft hat, vorzuziehen. Sobald dieses eintritt, so hat es nicht mehr bloß sein Bewenden bei Dem, was Cicero sagt: „daß wir stets Kinder bleiben, wenn wir Dasjenige nicht wissen, was sich vor uns zugetragen hat", sondern diese Kinder, welche der Geschichte in ihrer Hoffahrt den Rücken wenden, halten sich für berechtigt, die Hirngespinnste ihrer Speculation den Menschen für göttliche Weisheit zu verkaufen. Rechnet man dazu, welchen Zwang man der Wahrheit der Geschichte aus religiösen Parteiinteressen angethan, und wie man sie oft völlig verdreht hat, so möchte damit ein dritter, höchst bedenklicher Standpunkt für die Auffassung dieser Wissenschaft bezeichnet seyn.

Da aber das Wesen der Geschichte darin besteht, daß sie in

den Ereignissen die Wahrheit darstellt, in ihnen das Walten Gottes erkennen lehrt und den menschlichen Geist eben dazu heranbilden soll, um gleichsam in Uebereinstimmung mit Gott, die überlieferten Thatsachen nach dem überlieferten höchsten Sittengesetz zu beurtheilen, so ist ersichtlich, auf welche Irrwege jene verschiedenen Richtungen führen können. Die zuerst angegebene geistlose Behandlung der Geschichte stumpft durch Langeweile und Oberflächlichkeit den historischen Sinn ab; sie nimmt eben nur das Gedächtniß und nicht andere Seelenkräfte in Anspruch, die Geschichte ist aber aus den angegebenen Gründen nicht bloß die Sache des Kopfes, sondern auch des Herzens, nicht bloß des Verstandes, sondern auch des Glaubens. Um so mehr muß die gänzliche Emancipation der andern Wissenschaften von der Geschichte und deren Nichtachtung zuletzt zu völliger Glaubenslosigkeit, die Verfälschung der Geschichte aber zu Verblendung und Vorurtheilen führen.

Insbesondere wird man auf den beiden letzten Wegen eines kostbaren Gutes beraubt; die „Leuchte der Wahrheit“ erlischt, oder sie wird zu einer diebischen Blendlaterne umgewandelt. Beides aber liegt gerade wegen jenes Zusammenhanges der Geschichte mit der göttlichen Wahrheit in dem Plane des Geistes der Lüge und der Empörung, Beides in dem Gange der kirchlichen und der politischen Revolution. Jene mußte die historische Ueberlieferung der göttlichen Wahrheiten, um sich Geltung zu verschaffen, zum größten Theile zerstören, und darum auch die von Gott bestellten Träger dieser Tradition in ein falsches Licht stellen, diese aber überhaupt darnach streben, die gegenwärtig lebende Generation von allem Boden der Geschichte zu trennen, um sie dann um so leichter in ihre Bande schlagen und zur Zertrümmerung alles Positiven benützen zu können. Zu jenen Zwecken der kirchlichen Revolution hat aber in deren weiterem Fortgange nicht etwa bloß die Geschichte des Mittelalters

oder der neuen Zeit, sondern, und zwar mit weit größerem Erfolge, die des Alterthums dienen müssen. Auch bei ihr schlug man eine Behandlungsweise ein, die bei dem immer zunehmenden Unglauben ein um so wirksameres Mittel wurde, um viele der Grundwahrheiten des Christenthums in den Gemüthern der lernenden Jugend zu ersticken, oder ihrem Eingange schon von vornherein die Herzen zu verschließen. Alle Schmach und aller Hohn, die man auf die glänzendsten Erscheinungen des christlichen Mittelalters häufte, alle Verdrehungen und Entstellungen, durch welche man sich an dieser oder der neueren Zeit schuldig machte, haben bei weitem nicht den zerstörenden Einfluß geübt, als die mehr denn heidnische Behandlung, welche die alte Geschichte erfahren mußte, ja noch erfährt. Man kommt unstreitig am Sichersten zu seinem Zwecke, wenn man die heiligen Offenbarungen über die Anfänge und die ältesten Schicksale des Menschengeschlechtes als fabelhaft und gänzlich unglaublich darstellt, denn alsdann muß auch das ganze Erlösungswerk und die Gründung der Kirche als überflüssig erscheinen; wenn der erste Adam eine Mythe ist, wozu bedarf es des zweiten, wenn keine Eva durch die Schlange verführt wurde, wozu bedarf es des Samens des Weibes, daß sie der Schlange den Kopf zertrete? Um also zu diesem Ziele zu gelangen, wurden die göttlichen Offenbarungen von den Ungläubigen aller Disciplinen, insbesondere von den Historikern, im Bunde mit den Naturforschern, als völlig unhaltbar dargestellt. Es gab sich ein wahrer Haß gegen die heiligen Schriften kund, und es läßt sich diese Opposition wohl nur allein, wie A. Wagner in seinem vortrefflichen Werke über die „Geschichte der Urwelt" bemerkt, aus dem „ethischen und dogmatischen Gegensatze" erklären, „in dem sich die heiligen Schriften mit den subjectiven Ansichten ihrer Gegner befinden." „Dieser Zwiespalt ist es zuvörderst," fährt der genannte geistvolle Schriftsteller

fort, „der es letzteren wünschenswerth machen muß, der bindenden Autorität der heiligen Urkunden sich zu entledigen, und diesen Zweck können deren Gegner am sichersten dadurch erreichen, wenn es ihnen gelingt, solche als Werk voll Irrthümer und Widersprüche darzustellen, und sie hiermit ihres göttlichen, normgebenden Charakters zu entkleiden. Wenn solche Kritiker mit Unbefangenheit an die Prüfung aller andern Urkunden der ältesten Völkergeschichten gehen können, so sind sie dieß nicht mehr im Stande bei der mosaischen, und ihre innere Dissonanz sucht und findet dann in der heiligen Schrift Widersprüche und Irrthümer, die doch nicht hier, sondern nur in der eigenen Stimmung und Gesinnung begründet sind. Die Resultate, welche die sogenannte höhere Kritik, wie sie sich vornehmer Weise nennt, erreicht hat, liegen jetzt klar und deutlich aller Welt vor Augen: Die völlige Negation des wesentlichsten Inhalts der heiligen Schrift." Wenn also der Unterricht in der Geschichte damit anhebt, die ersten göttlichen Wahrheiten zu läugnen, und dadurch das Fundament für die gesammte Darstellung der Geschicke des Menschengeschlechts zu zertrümmern, wohin kann dieß anders führen, als zu einer immer zunehmenden Entfremdung des Menschen von der Wahrheit selbst.

So aber ist der Geschichtsunterricht auf vielen Bildungsanstalten des nördlichen, wie des südlichen Deutschlands beschaffen; die Autorität des Pentateuchs wird geläugnet, und somit nächst dem Sündenfall, der allgemeinen Fluth, dem Thurmbau von Babel, der Sprachverwirrung auch die Nachricht der Genesis über die Verbreitung der Völker über den Erdkreis in Abrede gestellt. Aber indem man dieß Capitel der Genesis, von welchem, wie Johannes von Müller sagt: alle Völkergeschichte ausgehen muß, beseitigt, drängt man den Sinn der Lernenden geradezu in's Heidenthum hinein; dann bleibt zuletzt nur die Autochthonie im crassesten Sinne

des Wortes übrig, und man kommt zu solchen Verirrungen, daß man den von Gott zu seinem Ebenbilde geschaffenen Menschen für eine Affengattung hält, die sich allmählig veredelt und von andern Thieren die ersten Elemente der Sprache gelernt hat. Man erinnere sich nur, wie der gemeine Rationalismus, der seinen würdigen Repräsentanten in dem Gothaischen General-Superintendenten Bretschneider fand, und wie der Jung-Hegelianismus mit seinem Vorfechter Strauß an jenen Grundwahrheiten gerüttelt hat, und einen wie nachhaltigen Einfluß diese gotteslängnerische Richtung auf die Erziehung der Jugend übt.

Obgleich nun bei dieser, auf dem Boden des Protestantismus erwachsenen Behandlungsweise der Geschichte Dasjenige, was der erwähnte Classiker als das erste Gesetz dieser Wissenschaft bezeichnet, verletzt wird, das Gesetz nämlich: „daß man nichts Falsches zu sagen wage, und etwas Wahres zu sagen sich nicht scheue", obgleich auf diesem Wege eine Menge schwer zu überwindender Vorurtheile eingepflanzt, und viele Thatsachen aus ganz falschen Ursachen erklärt werden, so bleibt hier doch noch immer ein Anknüpfungspunkt übrig. Unvermeidlich nämlich ist es, daß eine solche Betreibung der Geschichte sich nicht selbst in eine Menge von Widersprüchen verwickelte, und daß der menschliche Verstand nicht nach einer Lösung derselben ringen sollte. Es zeigt sich in dieser Hinsicht auch wiederum eine sehr tröstliche Richtung in unserer Zeit. Auf dem Gebiete verschiedener Wissenschaften, welche sich wie die Völker zu Babel in ihrer Auflehnung gegen die Wahrheit einen Thurm gebaut und in verwirrter Sprache die Wahrheit verlassen hatten, kehrt man jetzt zum Theil doch wiederum von den Irrfahrten heim; insbesondere ist die alte Völkertafel der Genesis merkwürdiger Weise zu Ehren gekommen, und bezeichnete Böckh schon längst den Javan als Jon, den Stammvater der Griechen, so hat

J. Grimm, durch seine sprachlichen Forschungen unterstützt, auch wiederum Askenas als einen Stammvater der Germanen aufleben lassen. Wenn nun aber die Lösung aller Widersprüche, in deren Labyrinth eine falsche Geschichtslehre geführt hat, da gesucht wird, wo sie allein zu finden ist, so ist es möglich, daß ein Mensch, unter dem Beistande der göttlichen Gnade, überhaupt zur Erkenntniß der historischen Wahrheit, die ihm zuletzt auch über sich selbst Aufschluß gibt, geführt wird.

Ganz anders aber steht die Sache da, wo man sich von aller Geschichte losgesagt hat, wo der vermeintlich wissenschaftliche Unterricht selbst darauf ausgegangen ist, sie zu ignoriren, und sich für berechtigt hält, die luftigen Gewebe subjectiver Speculation statt der objectiven, historisch-gegebenen Wahrheit, als Fundamente für alles menschliche Denken und Wissen hinzustellen. In welche Irre ist auf diesem Wege die Philosophie gerathen? wohin hat dieß bei andern Wissenschaften, die unter die Herrschaft dieser glaubensleeren Philosophie gestellt worden sind, geführt? wohin ist namentlich die von der Geschichte losgetrennte Rechtswissenschaft gekommen, und welche unendlich nachtheilige praktische Folgen haben sich daran angeschlossen?! Wie nur im höchsten Grade ungünstig muß es auf alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, der Kirche und auf die gesammte wissenschaftliche Bildung der Menschen einwirken, wenn eine Gesetzgebung auf einem solchen Boden einer antihistorischen Pseudo-Philosophie erwächst; auf einem Boden, wo Kirche und Staat, beide göttlichen Ursprunges, aus dem bloßen Menschenwitz construirt werden, und wo begreiflicher Weise die Stellung beider zu einander eine durchaus falsche werden muß. Wenn nun nach solchen Principien auch der Unterricht normirt wird, so ist es unausbleiblich, daß nicht in den Gemüthern der Sinn für alle historische Anschauung, ja für alle Wissenschaft überhaupt erstirbt. Dieser

Sinn aber ist ein ganz köstliches Gut, an welches sich zugleich alle Schätze der Wahrheit knüpfen; ist er dahin, so wird zuletzt doch nur ein glaubensloses Geschlecht herangebildet, und da ist es schwer, ja fast unmöglich, noch irgend Etwas anzubauen. Es ist daher ein großes Unglück, wenn der Gymnasialunterricht so beschaffen ist, daß er in dem Knaben den Sinn für die Wissenschaft, und insbesondere für die Geschichte nicht weckt, und ihn in dem heranreifenden Jünglinge nicht nährt; was soll nachher die bestorganisirte Universität anfangen, wenn sie bei Denen, deren Beruf es sein soll, sich der Wissenschaft zu widmen, auf völlige Gleichgiltigkeit, oder gar auf einen der Wissenschaft feindlichen Sinn stößt? Wie soll sie aus ihnen taugliche Diener für die Kirche und den Staat erziehen? Die Universität selbst verliert dadurch ihre Bedeutung, und es muß dann eintreten, was in einer akademischen Zeitschrift bemerkt wird: „der Professor muß darauf verzichten, die Wissenschaft wissenschaftlich zu behandeln."

Doch kehren wir von der Wahrnehmung der allgemein überhand nehmenden Unwissenschaftlichkeit zu der besondern Frage in Betreff des Geschichtsunterrichts zurück. Wie muß also ein solcher beschaffen sein, wenn er seinem Zwecke entsprechen soll? Es versteht sich von selbst, daß wir hier an keinen isolirten Geschichtsunterricht, sondern an einen solchen denken, mit welchem die übrigen, je nach der Sphäre der Lernenden erforderlichen Wissenschaften in eine gehörige Verbindung gebracht sind, wohl aber glauben wir, daß demselben etwas mehr Zeit, als gewöhnlich geschieht, gewidmet werden sollte. Eben so ist es eine wesentliche Bedingung für einen guten Geschichtsunterricht, der eben durchaus der Wahrheit entsprechen soll, daß derselbe ein katholischer sei; wie dieß sich auch auf die alte Geschichte beziehe, ist oben bereits angegeben worden. Eine katholische Mathematik gibt es nicht, aber die Geschichte muß

katholisch seyn, denn sie schildert in den Thatsachen das Walten Gottes, desselben Gottes, der das Menschengeschlecht erschaffen, es erlöst, zu dessen Heile die Kirche gegründet hat und dereinst kommen wird, die Menschen nach ihren Thaten zu richten. Es muß daher jeder Geschichtsunterricht, man mag im Uebrigen den Stoff eintheilen, wie man will, die merkwürdigen, aus ihren Ursachen zu erklärenden Thatsachen nach dem Gesichtspunkte entwickeln, daß das Erlösungswerk Christi die ganze Weltgeschichte in zwei Hauptabschnitte zerlegt: in die Zeit vor und nach Gründung der Kirche. Ein Lehrer der Geschichte muß an den Inhalt der heiligen Schrift in dem Sinne glauben, in welchem die Kirche, die Lehrerin der Wahrheit, sie auslegt; er muß glauben, daß Christus seine Kirche auf den Apostel Petrus gegründet hat, und daß diese Kirche zum Heile des Menschengeschlechts unumgänglich nothwendig sei. Glaubt er an diese Wahrheiten nicht, sagt er sich von dem einfachen katholischen Katechismus los, so mag er sonst ein sehr gelehrter und aufgeweckter Mann seyn, sein Geschichtsunterricht wird aber des Fundamentes der Wahrheit entbehren; er kann nützlich sein und über Vieles belehren, aber vom unrichtigen Standpunkte ausgehend, wird er das eigentliche Ziel verfehlen.

Was nun den Gang des Unterrichts anbetrifft, so scheinen für denselben vorzüglich zwei Regeln empfehlenswerth zu sein: Erstens muß bei den ersten Anfängen neben dem Einführen in das allerdings nothwendige Außenwerk der Jahreszahlen und der hervorzuhebenden Thatsachen gleich von vorn herein ein eigentliches Erzählen Statt finden; jenes ist Gedächtnißsache, und muß eben, wie das Ein mal Eins von den Schülern auswendig gelernt werden. Aber es muß sogleich auch durch die Erzählung das Gemüth in Anspruch genommen, und durch sie das über die Thatsachen zu fällende sittliche Urtheil dem Lernenden unmittelbar gegeben, oder

doch so nahe gelegt werden, daß er es von selbst findet. Es wird hier freilich sehr auf die Individualität des Lehrers ankommen, und bei seiner Bestellung zu seinem Amte vorzüglich darauf Rücksicht genommen werden müssen, ob er diese Gabe der erzählenden Mittheilung besitze, damit nicht, wenn sie ihm fehlt, den Knaben von vornherein die Geschichte verleidet wird. Zweitens ist es ein wesentliches Erforderniß eines guten Geschichtsunterrichts, daß eine wohlberechnete Aufeinanderfolge der Vorträge Statt findet. In dieser Hinsicht erscheint es zweckmäßig, zuvörderst dafür zu sorgen, daß die Schüler eine klare, allgemeine Uebersicht über das Ganze der Geschichte gewinnen *) und unzweckmäßig, wenn ihnen auf den untern Classen der Gymnasien bloß griechische und römische Geschichte vorgetragen wird. Allerdings ist es richtig, daß diese mit dem Betreiben der classischen Philologie in dem nächsten Zusammenhange steht, aber so hoch wir auch diese schätzen, so halten wir es für einen Fehler, wenn sie fast als der ausschließliche Zweck der Gymnasialstudien angesehen wird. Weder griechische noch römische Geschichte soll vernachlässigt werden, sie sollen aber nicht gegen die ganze übrige Geschichte in den Vordergrund gestellt werden. Unsere Meinung ist aber diese, daß den Schülern, sobald einmal die hinlängliche Vorbereitung in Betreff der Gegenstände, welche Gedächtnißsache sind, getroffen, und ihre für historische Erzählungen von Hause aus empfänglichen Gemüther durch Mittheilung und nähere Beschreibung einzelner merkwürdigen Thatsachen gewonnen sind, nun auch eine etwas vollständigere Uebersicht über die ganze Weltgeschichte vorgetragen werde; nur dann stehen

*) In diesem Verhältnisse standen Justinians Institutionen als allgemeine übersichtliche Vorbereitung zu den Pandekten; demgemäß sagt auch der Kaiser (L. 1. §. 2. Inst. d. just. et jure; l. 1.): ita videntur (jura) posse tradi commodissime, si primo levi ac simplici via, post deinde diligentissima atque exactissima interpretatione singula tradantur etc.

sie auf festen Füßen, nur dann ist eine Harmonie in ihrem historischen Wissen; wo hingegen jene ausschließliche Beschäftigung mit der Geschichte der Griechen und Römer den doppelten Nachtheil hat, daß diese beiden Völker aus dem Zusammenhange, in welchem sie mit der alten Welt stehen, herausgerissen werden, und daß ihre Geschichte den Lernenden für alle Zukunft als die wichtigste erscheint, und diese so im Geiste des Alterthums befangen werden, daß sie ihren Blick viel zu wenig auf die spätere Zeit und die Gegenwart richten. Ein solcher Unterricht würde, in drei wöchentlichen Stunden, in der Zeit zweier Jahre, die Geschichte bis zu der unmittelbaren Gegenwart zu führen haben; die Historie jener beiden Völker der alten Welt wird um so weniger dadurch unbillig verkürzt, weil ja ohnedieß in jeder der höheren Gymnasialclassen stets ein griechischer und ein römischer Geschichtschreiber gelesen wird und für den Philologen, der selbst tüchtig in der Geschichte gebildet seyn soll, sich eine sehr gute Gelegenheit biethet, alles in dieser Beziehung Erforderliche seinen Schülern mitzutheilen. Ist durch ein so gelegtes Fundament, der Einseitigkeit in Betreff der Auffassung der Geschichte vorgebeugt, hat der Geist der Lernenden sich daran gewöhnt, die Geschicke des Menschengeschlechtes als ein Ganzes zu betrachten, und sich in dieser Hinsicht bereits ein solides Wissen angeschafft, dann — nun dann fange man wieder von vorne an. Das klingt parador, ohne es zu seyn. Die beste Lehr- und Lernmethode ist immer die von dem Allgemeinsten zu dem Allgemeinen, von diesem zu dem Besondern, und von da zu dem ganz Speciellen überzugehen. Wenn aber der Cursus der Geschichte von Neuem auf den oberen Classen begonnen werden soll, so handelt es sich nicht bloß darum, daß einzelne Parthien in dem Bilde der Weltgeschichte, das die Lernenden in sich aufgenommen haben, weiter ausgezeichnet werden, sondern auch und zwar wesentlich

darum, daß diese noch tiefer als es bisher geschehen konnte, in den gesammten Geist der Geschichte hineingeführt werden. Wir sind demgemäß der Meinung, daß auf den Gymnasien, mit einer nachher noch näher zu bezeichnenden Ausnahme, nur Weltgeschichte gelehrt werden solle.

Aber wie weit ist im Allgemeinen das Unterrichtswesen davon entfernt, der Geschichte die ihr gebührende Stelle einzuräumen. Es wäre allerdings das entgegengesetzte Extrem, wollte man die Geschichte geradezu als die Hauptwissenschaft, auf welche insbesondere der Gymnasialunterricht hingewendet seyn soll, in der Weise erklären, als ob alle übrigen Disciplinen eben nur als Hilfswissenschaften für sie dienen sollen; allein das darf entschieden behauptet werden, daß man dem Geschichtsunterrichte eine viel größere Wichtigkeit beilegen, und allerdings bei jenen andern Wissenschaften, so weit ihre Natur es gestattet, auf ihre Beziehung zur Geschichte weit mehr Rücksicht nehmen sollte, als es geschieht. Wir sind daher auch der Meinung, daß auf den höheren Classen der Gymnasien mehr Zeit auf die Geschichte zu verwenden wäre, die unsers Erachtens nicht selten auf Gegenstände zersplittert wird, welche zu nichts weniger als zu einer allgemein vorbereitenden Bildung gehören, wie zum Beispiel, wenn auf der obersten Classe die Lehre von den Kegelschnitten in ihrer ganzen Ausführlichkeit, oder die Integral- und Differentialrechnung vorgetragen wird. Würde hier gespart, so bliebe eben auch noch die Zeit, im letzten oder vorletzten Gymnasialcursus die Specialgeschichte desjenigen Landes zu lehren, in welchem sich die Unterrichtsanstalt befindet.

Wenn nun ein Jüngling nach bestandener Maturitätsprüfung, und insbesondere in der angegebenen Weise mit einer tüchtigen Kenntniß der Weltgeschichte ausgerüstet, die Universität bezieht, dann ist er auch wohlvorbereitet für die speciellen Wissenschaften, welche hier in den einzelnen Facultäten, mit Einschluß der philo-

sophischen, im weitesten Umfange gelehrt werden. Das nämlich setzen wir für die wahrhaft wissenschaftliche Bedeutung einer Universität voraus, daß die vierte Facultät nicht bloß zur Vorbereitung für die drei andern diene; nur dann können die Professoren in derselben ihr Fach wissenschaftlich betreiben, was sonst gar nicht möglich ist. Hieher gehört es, daß der Mathematiker Diejenigen, welche seinem Fache sich widmen, bis zu der höchsten Entwicklung dieser Disciplin hinleite; hieher gehört es, daß der Sprachforscher seine Zuhörer in die ganze Tiefe seiner herrlichen Wissenschaft einführe; hieher gehört es, daß der Philosoph, im engern Sinne des Wortes, seinen Schülern den Saft aus der Frucht der gesammten menschlichen Erfahrung reicht, und ihnen den Weg zu dem Gipfel der Weisheit zeigt; hieher gehört es, daß der Naturforscher, so weit es dem menschlichen Geiste vergönnt ist, eingedrungen in die Geheimnisse der schaffenden und erhaltenden Kräfte, welche Gott der Natur verliehen, diese der wißbegierigen Schaar seiner Zöglinge enthülle; hieher gehört es, daß der Historiker in großartiger Auffassung nicht bloß Weltgeschichte lehre, sondern auch die Geschichte sowohl einzelner Völker, als auch Zeitabschnitte vortrage, so wie daß die historischen Hilfswissenschaften, insbesondere die Geographie, ihre Vertretung finden. Die philosophische Facultät soll Philosophen, Historiker, Mathematiker, Philologen, Naturforscher bilden, so gut wie die theologische Priester, die juristische Rechtskundige und die medizinische Aerzte, und soll außerdem noch in den künftigen Priestern, Rechtsgelehrten und Aerzten die allgemeine Bildung, die sie vorbereitend auf den Gymnasien empfangen haben, erhalten, nähren und fördern. Sobald aber die philosophische Facultät, wie dieß lange auf mehreren Universitäten der Fall war, au niveau mit Gymnasien und Lyceen steht, wird die wahre Cultur der Wissenschaft gehemmt, und es reicht dann ein Uebel dem andern die Hand. Da in ihr keine Wissenschaft in ihrem vollkommenen Umfange, keine so gründ-

lich gelehrt werden kann, als es seyn sollte, sondern, wie vielfältige Erfahrungen beweisen, meistens nur sehr oberflächlich tradirt wird, so dient dieß auch dazu, um den etwa noch vorhandenen wissenschaftlichen Sinn, den der Jüngling vom Gymnasium mitbringt, zu ersticken, was nur den allernachtheiligsten Einfluß auf seine Auffassung der späterhin von ihm zu betreibenden Fachstudien üben kann. Aber nicht allein das, sondern ein anderes, nicht minderes Uebel ist es, daß auf diese Weise auch keine tüchtigen Gymnasiallehrer erzogen werden können, und das weitere, daß auch keine rechte Gelegenheit vorhanden ist, für die Zukunft tüchtige Professoren eben der philosophischen Facultät selbst zu bilden. Wie will man denn, um gerade in dieser Hinsicht die Geschichte, als das uns zunächst liegende Beispiel zu wählen, einen Professor für die Geschichte ausbilden, dem in den bloß zur Vorbereitung für die Fachstudien berechneten, oft wegen der Semestralprüfungen — diese Scheuche aller Wissenschaftlichkeit — auf wenige Monate beschränkten, natürlicher Weise nur sehr oberflächlichen Geschichtsvorträgen gar keine Gelegenheit geboten wurde, auch nur sein Interesse für diesen Gegenstand zu nähren. In dieser Hinsicht muß eine Universität das leisten können, daß einestheils durch einen auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Mann die Geschichte nach den drei üblichen Abtheilungen: alte, mittlere und neuere Zeit gelehrt, außerdem aber auch noch, wie oben angegeben, die Specialgeschichte einzelner Völker und alle historischen Hilfswissenschaften vorgetragen werden, so daß derjenige, welcher sich gerade für dieses Fach ausbilden will, während der drei Jahre seiner Universitätsstudien im Stande ist, wirklich ein Historiker zu werden, und jeder Andere eine beliebige Auswahl hat, sich mit denjenigen Parthien der Geschichte zu beschäftigen, deren Kenntniß für ihn besonders wünschenswerth oder anziehend ist.

II.

Ueber das Studium der Geschichte, insbesondere in ihrem Verhältnisse zu der Rechtswissenschaft.

(1846.)

Historia vero testis temporum, lux veritatis, — magistra vitae, nuntia vetustatis.

Cicero.

Als Mitkämpfer, nicht als Zuschauer trat Herodot bei den olympischen Spielen auf; „und er sang die Geschichten, und bezauberte die Anwesenden so sehr, daß sie nach den neun Musen seine Bücher benannten"; „wo er sich nur blicken ließ, ward mit dem Finger auf ihn gezeigt" und ausgerufen: „Das ist er, das ist Herodot, der die persischen Kriege beschrieben, der unsere Siege besungen hat" [1]. Kundig war er des Wechsels der menschlichen Dinge; er hatte es erfahren, daß vieles Kleine im Laufe der Zeiten groß, vieles Große aber klein werde [2]; damit jedoch die ausgezeichneten Thaten der Menschen nicht spurlos entschwänden, darum hat er die Geschichte geschrieben [3].

Herodot erscheint uns hier als Repräsentant der Geschichte selbst, und jene Nachricht [4] enthält wie sein eigenes Wort eine kräftige Aufforderung für den zur Geschichtsschreibung Berufenen, die Hand ans Werk zu legen, für jeden dem Wahren und Schönen zugänglichen Menschen aber eine freundliche Einladung, sich eifrig der Beschäftigung mit der Geschichte hinzugeben. Ohne sie würde

das Andenken an große Männer bald und spurlos dem Gedächtnisse der Menschen entschwinden [5]; ganz besonders schön aber ist es, — wie Plinius sagt [6], — diejenigen, welchen die Unsterblichkeit zu gebühren scheint, nicht ertödten zu lassen. Daß das Wort: [7]

„Es lebten Tapfre vor Agamemnon gar
Viele; doch alle, ohne die Spende der
Thrän' ungekannt, birgt sie die lange
Nacht, da der heilige Sänger fehlet,"

nicht für alle Zeiten in Erfüllung gegangen ist, Dank sey es der Geschichte, welche die heiligen Sänger erweckt und die Thaten der Vorfahren beschrieben hat. Ein solcher Sänger war Herodot, gleichsam von Klio zu dem großen Beruf, der Nachwelt die Vorzeit zu verkünden, auserwählt. Darum ist es ihm gelungen, Alle, die ihn vernahmen, zu bezaubern, und er war es, der den ersten Funken der Begeisterung in die Seele des Thukydides geworfen hat [8]. Denn nicht einem Jeden ist es gegeben, die Geschichte zu schreiben, ja bei vielen Völkern des Alterthums ward es als eine besonders heilige Sache betrachtet, die großen Begebenheiten der Vorzeit aufzuzeichnen [9]. Nicht bei den Aegyptern [10] bloß, sondern selbst bei den Römern bestand in älterer Zeit der Brauch, daß nur die Priester in heiligen Büchern das Gedächtniß der Vergangenheit bewahrten [11]. Was würde aber Lucian, der so bitter und weitläufig über die berufslose Geschichtschreiberei seiner Zeit klagt [12], erst sagen, wenn er jetzt lebte, und die Schaar der Ephemeriden überschaute, welche als Organe der Tagesgeschichte Europa überschwemmen; wer weiß, ob er da auch noch geneigt seyn möchte, sich unter die Rastlosen zu mischen, um dadurch dem Philosophen von Sinope nachzuahmen, der, um bei allgemeiner Kriegsgeschäftigkeit nicht unthätig zu seyn, sein Faß auf dem Kraneum emsig hin- und hergerollt.

Von dem Berufe zur Geschichtschreibung [13] und von der historischen Kunst darf auch hier, jedoch im Vorübergehen nur, die Rede seyn; unsere eigentliche Aufgabe ist eine andere: die Schilderung des hohen Werthes, welchen das Studium der Geschichte hat, und die Würdigung des Einflusses, den dasselbe auf den Menschen übt. Wir werden die Geschichte als das Licht der Wahrheit, die schon als solche einen unwiderstehlichen Eindruck auf das menschliche Herz macht, kennen lernen; sie wird uns als Zeuge und Verkünderin der Vorzeit erscheinen, die uns die Thaten der Vorfahren kund gibt, sich selbst aber zugleich als die Lehrmeisterin des Lebens offenbart. Es soll dabei gezeigt werden, in welchem Verhältnisse sie zur Philosophie und Poesie stehe, und wie sie für andere Wissenschaften, insbesondere für die Jurisprudenz eine unentbehrliche Grundlage sey. Muß aber der Geschichtschreiber sich des Begriffes und des Zweckes seiner Wissenschaft klar bewußt seyn, so darf dieß auch bei demjenigen nicht fehlen, welcher sie zu seiner Beschäftigung sich erkoren hat. Darum eignet es sich, mit gelegentlicher Rücksicht auf die Bezeichnungen, welche dieser Wissenschaft gegeben werden, einige Worte zur Feststellung jener Punkte vorangehen zu lassen.

Keine Wißbegierde ist in dem Menschen so groß, als das oft in bloße Neugier ausartende [14] Verlangen zu wissen: Was ist geschehen? Ist Geschichte der Inbegriff alles Geschehenen, so will in diesem Sinne des Wortes jeder Mensch mindestens einen Theil der Geschichte kennen lernen, denjenigen nämlich, der ihn zunächst und unmittelbar berührt. Wenn demnach zwar Geschichte im Allgemeinen die Wissenschaft des Geschehenen ist, so könnte sie dennoch in solchem Sinne keinen Anspruch darauf machen, für eine eigentliche Wissenschaft zu gelten. Unmöglich kann ihre Aufgabe die seyn, von Allem, was geschehen ist, Kunde zu nehmen; das Meiste davon

verdient dem Strome der Vergessenheit übergeben zu werden. Dieß sind die Schlacken, von welchen das Metall gesondert werden muß und darum ist die Geschichte nicht die Wissenschaft alles Geschehenen, sondern nur der merkwürdigen Thatsachen [15]. Es würde daher derjenige kaum den Namen eines Historikers verdienen, welcher über ganz unwichtige und gleichgiltige Begebenheiten schriebe; seine Geschicklichkeit im Ausdrucke und seine Beredsamkeit würden wenig Bewunderung erregen und die Nachwelt nur einen ungünstigen Schluß in Betreff seines Charakters ziehen; denn fast allgemein wird angenommen, daß des Menschen Rede seiner Seele Abbild sey [16]. Da es aber auf die Wahrheit der Thatsachen ankommt, so sind schlechte Handlungen der Menschen ebensowohl Gegenstand der Geschichte, als die guten [17], ja dürfte man dem Ausspruche des Maximus Tyrius [18] in seinen zu Rom gehaltenen Vorträgen Glauben schenken, so bestünde der Hauptinhalt der Geschichte in schlechten Dingen, und das Schändliche hätte in ihr die Oberhand; man sähe dann Nichts in ihr als raubsüchtige Tyrannen, ungerechte Kriege, unverdientes Glück, schändliche Thaten, widerwärtiges Mißgeschick und traurigen Ausgang. Diese Meinung des Platonikers hat auch ein neuerer ausgezeichneter Forscher sich angeeignet, und in wenig Worten dahin ausgedrückt: „Geschichte ist wenig mehr als der Bericht von dem Unglück, welches durch die Leidenschaften Weniger über Viele gebracht wird" [19]. Allein solche Aussprüche sind einseitig und darum ungerecht; nur so viel ist an diesem Satze Lingards wahr, daß es freilich nur Wenige sind, welche als wirkliche historische Personen gelten können, während das Leben der Mehrzahl unter den Menschen für die Nachwelt spurlos verschwindet, also für die Wissenschaft der Geschichte ohne alle Bedeutung ist. Dasselbe findet in gewissem Sinne auch auf ganze Völker und Länder seine Anwendung; von jenen

ragen nur einzelne unter den übrigen hervor; nur gewisse Gegenden der Erde sind wirklich der Schauplatz solcher Thaten gewesen, welche in den Annalen der Geschichte verzeichnet sind. Die Eskimo's, die Patagonier und die Feuerländer haben keine Geschichte, und so sind auch in der älteren Zeit eine Menge von Völkern ohne alle uns wenigstens sichtbare Einwirkung auf die Schicksale des übrigen Menschengeschlechtes geblieben. „Es gibt wohl", bemerkt Fr. Schlegel [20], „einen Standpunkt, von welchem aus die Sache ganz anders erscheint und auch wirklich ist; vor dem allsehenden Auge der Vorsehung liegt gewiß in jedem Menschenleben, wie kurz es auch abgemessen seyn, wie ganz unbedeutend es auch erscheinen mag, irgend ein Punkt der inneren Entwicklung und Entscheidung, also eine Art von Geschichte". Diese aber ist dem menschlichen Auge nicht sichtbar, und nur soweit dessen Kraft reicht, ist vom menschlichen Standpunkte aus eine Geschichte vorhanden.

Eben dieses Wort: Geschichte, mit welchem der Inbegriff der in den Kreis der Forschung und Darstellung zu ziehenden Thatsachen bezeichnet wird, ist auch zugleich der Name der Wissenschaft selbst, ohne daß damit ihre volle Thätigkeit ausgedrückt würde. Weit mehr hat die griechische Sprache diese subjektive Seite der Geschichte in dem Worte Ἱστορία erfaßt, welches das durch Forschen erlangte Wissen und als Folge davon auch die Thätigkeit bezeichnet, dieses Wissen durch die Rede Andern mitzutheilen. Diese erzählende Darstellung des Geschehenen muß aber, wenn sie wirksam seyn soll, zugleich die äußeren und inneren Ursachen zu erkennen geben, durch welche die Thatsachen herbeigeführt worden sind. Denn an die Frage: Was ist geschehen? reihen sich unmittelbar die beiden andern an: Wie und warum ist es geschehen? Deßhalb darf aber auch natürlicher Weise das Forschen sich nicht auf die bloße Ermittlung der Begebenheiten beschränken, sondern muß

diese nicht minder in ihren Gründen und Ursachen zu erklären sich bestreben [21]. Wenn aber die Sprache der Römer gar nicht im Stande war, mit einem eigenen Worte den Begriff der Geschichte auszudrücken [22], sondern bei ihrer Schwester, der griechischen, borgen mußte, so möge man sich begnügen, auch auf dem Gebiete der Geschichte mit Virgil denjenigen glücklich zu preisen:

der es vermocht zu erkennen die Gründe der Dinge [23],

denn nur dieser allein wird im Stande seyn, der Geschichte diejenige Bedeutung zu verleihen, welche sie ihrem ganzen Wesen nach erfordert [24]. Die Geschichte ist demnach die Wissenschaft der in ihren Ursachen zu erforschenden merkwürdigen Thatsachen [25].

Auf die Gründe der Dinge strebt überall des Menschen Sinn. Denn welcher Mensch ist — mit Polybius [26] zu reden — so leichtsinnig und so schlaff im Geiste, der, wenn er von Roms Größe vernimmt, nicht zu wissen begehrte, wie und unter welchem Zusammenwirken von Ursachen und Umständen dieselbe sich entwickelt habe. Es genügt also nicht, die Thatsache festgestellt zu haben, daß Rom alle früheren Reiche der Erde an Macht weit übertroffen habe, auch nicht, daß es in dem kurzen Zeitraume eines halben Jahrhunderts den Aufschwung zu der Herrschaft über den Erdkreis, so weit er nicht unzugänglich war, und über das Meer gewonnen habe [27]; auch das ist nicht genug, daß man es glaublich erscheinen läßt, diese Macht könne kaum jemals in späteren Zeitaltern von einer andern übertroffen werden [28]. Gezeigt muß werden, welches die Ursachen dieser überraschenden historischen Erscheinung, und welches die Gründe ihrer langen Dauer gewesen sind, und gerade in der Beantwortung solcher Fragen besteht ein wesentlicher Theil des Inhalts der Geschichte. „Denn nimmt man aus ihr das: Wodurch? Wie? und Warum? heraus [29], so wird das, was dann noch übrig bleibt, ein Schauspiel, aber nicht mehr eine unterrich-

tende Wissenschaft seyn; für den Augenblick mag es ergötzen, für die Zukunft nützt es Nichts" [30].

Aus ihren Ursachen wird aber erst die wahre Natur eines jeden Dinges erkannt. Ist aller Einsicht und Weisheit Anfang die Wahrheit [31], so insbesondere der historischen Erkenntniß; denn die Geschichte ist, wie Cicero sie nennt: das Licht der Wahrheit [32], und gerade hierin erkennen wir den erhabenen Werth der Geschichte. Aus dem Dunkel und aus der Verborgenheit vergangener Zeiten soll das Geschehene heraustreten, darum schlägt sie ihren Schacht durch die Flötz- und Urgebirge der Vergangenheit, um aus der Tiefe das Gold wahrer Lebensweisheit zu gewinnen. Nicht verborgen sollen bleiben, nicht der Vergessenheit anheimfallen die folgenreichen Thaten der Menschen, und in solchem Sinne wird von dem Griechen ἀ-λήθεια die Wahrheit genannt. Ihre Verkündigung ist des Historikers höchste Pflicht; „denn, wer wüßte es nicht, daß das erste Gesetz der Geschichte es sey, daß man nicht etwas Falsches zu sagen wage, und etwas Wahres zu sagen nicht sich scheue" [33]. Was geschehen ist, ist geschehen, und weder Klotho wird es zurückspinnen, noch Atropos umwenden [34].

Aber die Geschichte verkündet nicht bloß die Wahrheit der Vergangenheit, sondern aus der Vergangenheit die Wahrheit der Zukunft [35]; nicht spricht ihr göttlicher Mund [36] bloß wahre Thatsachen [37] aus, sondern eine Wahrheit, welche für alle Zeit und Ewigkeit gilt. Fast könnte es scheinen, als griffe damit die Geschichte in das Gebiet der prophetischen Poesie oder in das der abstrahirenden Philosophie hinüber. Allein Poesie, Geschichte und Philosophie sind einander näher verwandt, als es auf den ersten Anblick sichtbar ist; sie haben alle drei denselben Stoff: die Wahrheit, dasselbe Ziel: die Wahrheit, und nur die Form, welche sie ihr geben oder die Methode, in welcher sie mit ihr verfahren, ist

eine verschiedene. Daß die Philosophie nach Wahrheit zu streben habe, wird unschwer zuzugeben seyn, aber auch die Poesie, obgleich der Ausdruck Dichtung selbst im Gegensatze zu Wahrheit gebraucht wird, hat es in ihrer ursprünglichen Bedeutung mit der Mittheilung oder eigentlich: Wiedererschaffung, Wiedererzeugung, Reproduction der Wahrheit zu thun. Wegen des göttlichen Ursprungs [38] derselben hat jede Verkündigung der Wahrheit immer eine Beziehung auf das Göttliche, hat sie im weiteren Sinne des Wortes eine theologische Bedeutung [39].

Eben jene Wiedererschaffung macht alle drei, Poesie, Geschichte und Philosophie, den germanischen Schöffen vergleichbar. Schöffen, d. i. Schöpfer [40], heißen diese, weil sie durch göttliche Eingebung das höchste Gesetz (Ehe) stets von Neuem schöpfen oder schaffen; Urkunden [41] ist ihr Name [42], weil sie aus den Thatsachen das Gesetz bezeugen, Urtheiler und Weise werden sie genannt, weil sie kraft der ihnen göttlich verliehenen Gabe weisen, wie das Gesetz zu erfassen und anzuwenden sey; drei Thätigkeiten, welche doch in eine zusammenfließen. Der Vergleich wird aber um so zulässiger, als die deutsche Sprache den Dichter: Schöffen [43], den Schöffen hingegen auch Dichter [44] nennt.

So spricht sich denn die göttliche Wahrheit durch den Mund des begeisterten Sehers aus; was er Göttliches erschaut, kleidet er in das menschliche Wort, den Sterblichen Unsterbliches vermittelnd, gleich der Norne, die selbst Schöpferin, Schöffin genannt wird [45], die Schicksale der Menschen bestimmend. Ihn bindet nicht die Reihenfolge historischer Ereignisse, sein Geist schaut Vergangenheit und Zukunft als Gegenwart, und wenn auch er in seiner Darstellung sich handelnder Personen bedient, so sind sie ihm doch nur das Gewand der Gedanken. In anderer Gestalt erschafft und dichtet die Geschichte die göttliche Wahrheit; sie stellt sie in den

Ereignissen selbst dar und gibt in ihnen das Walten Gottes kund. Sie ist hierbei in der Wahl und in der Ordnung nicht frei, sie nimmt die Facta wie sie sind, aber, indem sie, als die testis temporum [46], diese bezeugt, zeugt sie aus ihnen, die Ur-Kunde erforschend, die vom Anfang bis zum Ende aller Thatsachen hindurchgehende Wahrheit von Neuem heraus. Hier reicht ihr die Philosophie die Hand und setzt ihr Werk nur in anderer Weise fort. Sie will, während die Geschichte das Leben selbst nachbildet, die Wahrheit ganz von den Thatsachen entkleiden; sie will Begriffe feststellen und jene nach diesen erklären [47]. Um aber die Wahrheit zu gewinnen, bedarf sie — wenn auch der einzelne Philosoph dieß läugnet [48] — der historischen Ueberlieferung, bedarf sie der Erfahrung; dann erst, nachdem sie jene gewonnen, kann sie das Urtheil fällen. Gleichsam aus der Frucht des Baumes der gesammten Erkenntniß preßt sie den Saft, wie auch ihr griechischer Name, σοφία, selbst durch diesen Gedanken vermittelt wird, denn σόφος wie das ihm gleiche σάφης kommen beide von dem äolischen ὄπορ, welches den Pflanzensaft bedeutet, her [49]. In dem deutschen Worte Weisheit [50] aber tritt klarer der große Antheil der Philosophie an dem Schöffenamte der Wahrheit hervor.

Das Band, welches Poesie, Geschichte und Philosophie mit einander vereint, darf nicht willkürlich zerrissen werden. Darum muß, nach den Anforderungen des Christenthums, die Geschichte sich überall an die göttliche Offenbarung — der Poesien Poesie — anschließen, und wo bei einem Volke dieselbe getrübt und in das Gewand des Mythus gekleidet worden ist, auch diesen, auf sie sich stützend, in ihr Bereich aufnehmen, ihn in seiner Bedeutung erklären und selbst zur Erklärung historischer Thatsachen benützen. Die Philosophie aber muß überall mit der Geschichte Hand in Hand gehen, von ihr sich leiten und zur Offenbarung, wenn sie

von dieser sich entfernt, zurückführen lassen. Die Philosophie gehört zur Geschichte, als ihre nächste Verwandte, gleichsam ihre Tochter ist sie. Von ihr sagt Afranius:

Vater war mir der Brauch und Mutter mir die Erinnerung,
Sophie von Griechen genannt, nennst du mich Weisheit hier [51],

und in gleichem Sinne nennt Diodor von Sicilien die Geschichte die Metropole der Philosophie [52]. So lange daher die Geschichte da ist, wird auch stets die Philosophie aus ihr hervorgehen, gleichwie das Erdreich jedes Jahr regelmäßig seine Früchte trägt. Darum können alle philosophischen Schriften verloren gehen, immer wird aus der Geschichte von Neuem die Philosophie geboren werden; die verloren gegangene Geschichte aber kann kein Menschengeist wieder herstellen [53]. Wie es aber einer Mutter nicht genügt, ihrem Kinde das Leben gegeben zu haben, sondern sie dasselbe auch nährt und pflegt, kleidet und schmückt, so die Geschichte die Philosophie. Was würde wohl eine abstrakte Lehre über die bürgerlichen Tugenden nützen, wenn nicht auf Menschen als großartige Beispiele hingewiesen werden könnte, die sie geübt? Die große Wirksamkeit, welche die Geschichte durch ihre Beispiele der Philosophie verleiht, hat wohl dazu geführt, daß man sie selbst eine Philosophie in Beispielen genannt hat [54]. So wenig man diesem Ausspruche, am wenigsten in der Anwendung beistimmen kann, in welcher viele der alten Schriftsteller, namentlich Polybius, den Begriff ihrer „pragmatischen" Geschichte auffassen [55], wornach diese für alle einzelnen Vorkommnisse des Lebens gleichsam ein Exempel- oder Receptenbuch seyn soll [56], so läßt sich doch nicht verkennen, daß nach der Beschaffenheit der menschlichen Natur das Beispiel von der größten Bedeutung, die Geschichte aber eine Lehrmeisterin des Lebens sey. Dieß jedoch nur insofern, als die Beschäftigung mit ihr den Menschen in seiner Totalität bildet und unterrichtet, als

sie ihn aus den Thaten der Menschheit sich selbst kennen lehrt, als sie ihn mahnt und im voraus warnt, er möge in allen auch scheinbar unbedeutenden Dingen der Stimme des Gewissens folgen. Sie lehrt nicht, wie man eine bestimmte eingetretene Gefahr beseitige, sondern so leben, daß man nicht durch eigene Schuld in gefahrvolle Verhältnisse komme. Dem König Richard III. würde es wenig geholfen haben, wenn er im Augenblicke der höchsten Noth alle Beispiele Solcher vor Augen gehabt hätte, denen es gelang, aus gleicher Gefahr sich zu retten; auch half ihm Nichts das gewaltige Wort, welches Shakespeare ihm in den Mund legt: A horse, a horse, a kingdom for a horse; aber aus der Geschichte hätte er die Lehre ziehen können, welch' gerechte Nemesis Thronräuber ereilt, und hätte durch sie sich warnen lassen sollen, nicht die Hand mit dem Blute naher Verwandten zu beflecken, und sein verbrecherisches Haupt nicht mit fremder Krone zu schmücken. Daß aber das Beispiel, wie zuvor bemerkt, von so großer Wirkung ist, hat darin seinen Grund, daß tief in der menschlichen Natur die Anlage zur Nachahmung liegt [57]. Hierin ist ein Keim zu allem Guten und Edeln enthalten, aber ebenso kann jene natürliche Anlage völlig zum Bösen entarten. Gleichsam damit der Mensch hiervor gewarnt sey, ist ihm das Zerrbild menschlicher Schönheit, gerade mit dieser Eigenschaft der Nachahmung begabt, in dem Affen vor Augen gestellt. Der Mensch soll nur das Gute und Rechte thun, aber er verlangt, daß ihm dasselbe durch Andere vorgethan werde; er zagt leicht, indem ihm seine menschliche Kraft nicht für so weit reichend erscheint, um das Gute zu vollführen. Desto leichter verlockt ihn das böse Beispiel zum Bösen und lehrreich ist es nur durch den Schrecken, den es einflößt [58]. Aber auch diese Wirksamkeit beruht auf dem Vergleich; die Folgen der bösen That, die meistens selbst schon Folge einer andern ist, vergleicht der Mensch

mit seinem Handeln und lenkt, des Ausgangs Anderer gedenkend, bei Zeiten ein. Wie sehr aber die Natur des Menschen, von Gott selbst zu seinem herrlichen Ebenbilde geschaffen — und hierin liegt der Grund der ganzen Erscheinung — nach dem Gleichniß strebt, das konnte sich nirgend so kund geben, als durch jenes größte Ereigniß, auf welchem das Heil des ganzen Menschengeschlechtes beruht. Einer neuen Schöpfung kam dieß gleich; ward dort der Lehm zum göttlichen Ebenbilde geformt, so nahm hier Gott selbst die menschliche Natur an, um durch sein Opfer und sein Beispiel die Menschen neu zu schaffen. So wie er aber, die Menschen belehrend, stets in Gleichnissen sprach, also immer die menschliche Erfahrung dem menschlichen Handeln als Richtschnur gab, so hat er die Wahrheit seiner Lehre durch sein Beispiel besiegelt. Darum bedarf selbst die göttliche Philosophie des Christenthums der Geschichte. Wäre nicht das geschehen, was geschehen ist, könnte nicht stets auf das Beispiel dessen, der vorangegangen ist, und nunmehr auch auf das Beispiel derer, die ihm nachgefolgt sind, verwiesen werden, wie wollte man den Menschen zur Uebung auch nur der mindesten unter den christlichen Tugenden bewegen?

So ist, um zu der Geschichte im Allgemeinen zurückzukehren, in ihr für den Menschen eine hellleuchtende Flamme entzündet, welche ihren Schein auch in die Zukunft wirft; eine feurige Saat wird durch sie in das menschliche Herz gestreut, die in demselben nicht erlöschen, sondern die Frucht wahrer Veredlung tragen soll. Ja, dem Spiegel des Archimedes gleicht die Geschichte; aus weiter Ferne, aus der Ferne des grauesten Alterthums, dessen Verkünderin sie ist, entzündet sie [59]; in ihr aber spiegelt sich in Flammenzügen die Zukunft ab. Sie, welche die alles zernagende Zeit selbst zu ihrer Wächterin bestellt hat [60]; sie zeigt, was in der Vergangenheit der Menschheit Thorheit und Leidenschaft gewirkt; sie zeigt,

was diese, wenn nicht belehrt und nicht gezähmt, auch in der Zukunft wirken wird; sie offenbart, wie die ihrer Natur nach vergänglichen Reiche der Menschen untergegangen, und sichert den bestehenden für die Zukunft eine längere Dauer nur dann, wenn vermieden wird, was ehedem der Staaten Untergang beschleunigt hat. Darum sind die Geschichtsschreiber die Diener der göttlichen Vorsehung [61], welche den Posaunenschall des Gerichtes den kommenden Geschlechtern hörbar machen. Es hatte daher Kaiser Basilius recht, wenn er seinem Sohne Leo darum das Studium der Geschichte empfahl, damit er die Unbeständigkeit der Welt, den Sturz der Reiche und die Thaten der Menschen kennen lerne, damit er nicht in die Hände der göttlichen Gerechtigkeit falle, sondern ewigen Lohnes theilhaftig werde [62].

Daß daher der für das gesammte Menschengeschlecht gemeinschaftliche Schatz [63] der Geschichte, und zwar der Weltgeschichte, insbesondere für Fürsten und alle Solche lehrreich sey, welche dem öffentlichen Leben sich widmen, versteht sich von selbst. Allerdings ist die eigene Erfahrung die größte Lehrmeisterin; in ihrer Schule lernt man die Bedeutung des Lebens kennen, wie es ist, damit man dasselbe sich nicht auf eine so künstliche Weise zurechtmache, wie ein Apelles nach geometrischen Proportionen oder ein Albrecht Dürer aus den Zügen verschiedener Personen, die Gesichter zusammensetzten [64]. So sehr auch die Pragmatiker es herauszustellen sich bemühen, daß die eigene Erfahrung nur mit großen Beschwerden und Gefahren errungen werden könne, die Geschichte dagegen ohne diese Mühen die Erfahrung des ganzen Menschengeschlechtes darbiete, so darf dieß immer nur als eine Empfehlung der großen Annehmlichkeit des Geschichtsstudiums hervorgehoben werden. Von diesem Standpunkte aus darf man allerdings sagen [65], es sey schön mit Themistokles auf dem Meere, mit Leonidas zu Lande zu käm-

pfen, mit Agesilaos nach Asien überzusetzen und mit Xenophon unversehrt heimzukehren, mit Panthea zu lieben, mit Kyrus zu jagen und mit Kyaxares zu herrschen; es sey klüger, statt sich gleich einem Ulysses selbst in die Gefahren zu begeben [66], die Charybdis ohne Schiffbruch zu sehen, die Sirenen, ohne von ihnen gefesselt zu werden, zu hören, und mit einem sanften und friedfertigen Kyklopen zu thun zu haben; nur die Geschichte wirke das Wunder, daß Perikles Oberherrschaft noch besteht, und Aristides Gerechtigkeit währet, daß Kritias noch bestraft und Alkibiades noch ins Exil gesendet wird. Aber abgesehen von dieser Annehmlichkeit des historischen Studiums [67], dem man sogar die Heilung von Krankheiten zugeschrieben hat [68], ist der wahre Werth desselben, wie oben bemerkt, vorzüglich darin zu suchen, daß der Mensch sich in der Geschichte in einem Spiegel beschaut und sich selbst, mittelbar aber auch Andere kennen lernt. Dieß wird eben dadurch vermittelt, daß die Geschichte den Menschen vorurtheilsfreier macht und ihm einen Sinn für die Wirklichkeit gibt, ihn daher auch in die Möglichkeit versetzt, die Thatsachen nicht bloß anzustaunen, sondern wissenschaftlich zu beherrschen [69]. Was aber insbesondere die Menschenkenntniß anbetrifft, welche die Geschichte verschafft, so läßt sich nicht verkennen, daß sie die Charaktere deutlicher schildert, als die Lebenden sich zu erkennen geben; denn die vergangenen Thatsachen lassen die Absichten und Gedanken eines Jeden schauen; sie zeigen, von welchen man sich Dank, tüchtiges Wirken und Hilfe zu versprechen, und von welchen man das Gegentheil zu fürchten habe [70]. Diese sind vor Allem die Schmeichler, nicht die gewöhnlichen, welche Jedem dasselbe sagen, auch nicht die unverschämten, deren Rede erröthen macht, sondern diejenigen, welche listig der Spur des inneren schmeichelnden Ich's nachgehen. Dieß ist das verwerfliche Geschlecht lobender Feinde, so gefährlich, daß es zweifelhaft

seyn möchte, ob es mit Baco [71] zu gestatten sey, daß Jemand in wohlmeinender Gesinnung seinem Vorgesetzten auch nur in der Form eine Schmeichelei sagt, indem er ihn lobt, daß er so sey, wie er von ihm wünscht, daß er seyn möchte. Es dürfte wahrlich eine Frage seyn, ob nicht in der Geschichte der Menschheit das Gift der Schmeichelei weit größeres Unheil gestiftet hat, als Feuer und Schwert.

So lehrreich aber auch die Geschichte ist, und obgleich es fast sprichwörtlich geworden: Historiarum lectio prudentes efficit, so ist es um so auffallender, daß — wie auch Polybius es beklagt [72] — doch so außerordentlich oft das gerade Gegentheil sich zeigt. Die Geschichte scheint in dieser Beziehung das Schicksal der Cassandra zu theilen; sie sagt stets die Wahrheit, sie sagt sie voraus, und doch wird ihr nicht geglaubt. Beinahe sollte man meinen, auch sie hätte es, wie die trojanische Königstochter mit Apollo verdorben. Allein nicht sie, sondern ihre Jünger sind daran schuld, welche der Geschichte ihre Würde geraubt haben. Bis zu welchem Punkte ist nicht in manchen Zeitaltern die Geschichtsschreibung herabgesunken [73], wie viele mangelhafte, ja unwürdige Geschichten sind zusammengeschrieben, wie unbehilfliche, oberflächliche und dabei langweilige historische Erörterungen sind verfaßt, wie oft in ihnen das Wichtigste übersehen und das Unbedeutendste breit ausgeführt worden; wie oft gefallen sich die Historiker in langen Reden, die sie ihren Helden in den Mund legen, wie oft in nutzlosen Beschreibungen, die der Geschichte fremd sind; wie Vieles haben sie, ihrer ungezügelten Phantasie folgend, sich kühn erdacht, wieviel von ihren Vorstellungen in die Geschichte hineingetragen; welchen Einfluß hat Partheisucht, Vorurtheil, National- und Sectenhaß auf die Darstellung der Geschichte geübt; wie oft ist die absichtliche Lüge an die Stelle der Wahrheit getreten und gerade da, wo jedes Wort

genau der geschehenen That entsprechen sollte [74], ist zwischen beiden oft die Kluft noch größer, als der Zeitraum, der sie von einander trennt. Will man ja sogar in dem großen Tacitus Verstöße gegen die Wahrheit finden [75], und bekannt ist Juvenals Ausspruch:

Und wieviel Hellas zu lügen
In der Geschichte sich wagt [76].

Dennoch aber möchte, einzelne Ausnahmen abgerechnet, im Ganzen der Sinn für historische Wahrheit in älterer Zeit doch nicht in dem Grad gefehlt haben, als bei späteren Geschlechtern. Unter allen Historikern der Vorzeit ragt aber, wie an andern großartigen Eigenschaften, so an Wahrheitsliebe Thukydides hervor. Insbesondere schied er sich von seinen Vorgängern durch die strenge Kritik, welche er dem Mythus gegenüber geltend machte, eine Richtung, welche mit seinem ganzen Wesen zusammenhing, dem die Religion mehr Sache des Verstandes, als eines Herzensbedürfnisses war [77]. So wollte er auch nur eine kritisch beglaubigte Geschichte schreiben und dieses Ziel hat er wunderbar erreicht; unbekümmert um den Beifall seiner Zeitgenossen hat er ein Werk hinterlassen, welches ein ewig dauernder Schatz geworden ist [78].

Mit Recht mochte Thukydides gegen die „despotische Gewalt", welche bis dahin der Mythus auf die Geschichtsschreibung ausgeübt hatte, sich erklären [79]; denn dieser war unstreitig durch eine Menge der abgeschmacktesten Fabeln verwirrt worden, ja diente selbst dem Volke zum Spott. Als ein allgemein zu befolgendes Prinzip dürfte sich aber dennoch, auch vom streng historischen Standpunkte aus, die Verschmähung des Mythus nicht aufstellen lassen, am Wenigsten aber bei der Geschichte der germanischen Stämme. Es darf, da ein großer Kenner des deutschen Alterthums [80] über das Ver-

hältniß der Sage zur Geschichte sich in seinem der Mythologie unserer Vorfahren gewidmeten Werke ausgesprochen hat, hiervon abgesehen und bloß darauf hingewiesen werden, daß — da die Sage den ganzen Inbegriff der religiösen Vorstellungen eines Volkes in sich schließt, die Religion aber bei allen Völkern die Grundlage ihrer gesammten geselligen Zustände ist — die Kenntniß der Sage auch eine wichtige Erkenntnißquelle für die Geschichte seyn müsse. Denn, wenn es bei dieser darauf ankommt, die eigentlichen Ursachen der historischen Begebenheiten zu ermitteln, so ist es leicht einzusehen, daß die Erforschung und Kenntniß der religiösen Vorstellungen, welche ein Volk hatte, vielen Aufschluß über die Motive geben muß, aus welchem die Thatsachen hervorgingen, weil aus seiner Religion der Geist eines Volkes erkannt wird.

Wenn z. B. jene es ist, welche dem Menschen in dem Tode auf der Wahlstatt eine besondere Glückseligkeit in einem andern Leben verheißt [81], so ist es begreiflich, warum ein ganzes Volk, abgesehen von seinen übrigen zur Kriegsführung tauglichen Eigenschaften, von einem kriegerischen Thatendurste beseelt werden konnte. Wenn ferner die Religion, wie die der Germanen, lehrt: die Götter hätten den Menschen als eine Pflanze geschaffen, und dieser das Leben eingehaucht, wenn darnach die Familie selbst in der heidnischen Vorstellung als ein dem Erdreiche entsprossener Baum erscheint, so erklärt sich dadurch, ohne daß andere hinzukommende Umstände berücksichtigt werden, die große Anhänglichkeit eines Volkes — und diese zeichnet die Germanen ganz besonders aus — an den angestammten [82] Grund und Boden.

Unwillkürlich gelangt man unter der Leitung dieser Ideen auf den festen Grund und Boden des Rechtes selbst. Ist für dasselbe, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, der Mythus nicht ohne Werth, wie muß erst die Geschichte dafür von der größten

Bedeutung seyn. Es soll damit die Nothwendigkeit des historischen Studiums als eines der wichtigsten Hilfsmittel für andere Wissenschaften keinen Augenblick in Abrede gestellt werden. Wie unentbehrlich die Geschichte bei der Beschäftigung mit den Classikern sey, weiß bereits derjenige, der kaum die ersten Capitel im Cornelius Nepos gelesen; daß das Studium der Medizin durch die Kenntniß der Geschichte um ein Bedeutendes gefördert werde, liegt freilich so nahe nicht, muß aber doch von jedem wissenschaftlich gebildeten Manne anerkannt werden. Ganz vorzüglich aber ist die Theologie auf die Geschichte verwiesen, denn wie wollte man die Kirche, diese großartige Erscheinung, an welche das Heil des Menschengeschlechtes geknüpft ist, in ihrer Bedeutung erfassen, wenn man nicht sowohl auf die Geschichte überhaupt, als auch speciell auf die Schicksale, welche die Kirche im Laufe der Zeit gehabt hat, eingehen wollte. Aber auch diese Betrachtung führt wieder zum Rechte hinüber, da ein Zweig desselben, das Kirchenrecht, ein Gebiet beherrscht, welches theilweise der Theologie, theilweise der Jurisprudenz angehört. Jedoch nicht bloß das kirchliche Recht, sondern das Recht in seinem vollen Umfange ist, als Wissenschaft, ganz und gar durch die Geschichte bedingt. Denn was nützt es, zu wissen, dieses oder jenes Institut sey heut zu Tage ein Bestandtheil des geltenden Rechtes; das ist noch keine Rechtswissenschaft, es sey denn, daß man das handwerksmäßige Auswendigwissen der Gesetze [83] mit diesem Namen bezeichnen wollte. Die Wissenschaft erfordert einestheils, daß man wisse, wie das Recht geworden, anderntheils, wie es mit den höchsten Prinzipien der Gerechtigkeit übereinstimme. Um aber zu erkennen, wie das heutige Recht geworden, ist es nothwendig in die Geschichte zurückzugehen, den Ursprung der einzelnen Institute zu ergründen und deren allmählige Ausbildung bis zu ihrer gegenwärtigen Gestaltung zu verfolgen.—

Gerade diese historische Entwicklung des Rechts hat ein doppeltes Interesse, einmal das der Mannigfaltigkeit, dann das der in ihr wiederum hervortretenden Einheit; der Mannigfaltigkeit insofern, als ein Rechtsinstitut eine nach dem Wechsel der Zeiten höchst verschiedene Gestalt gleich einer Pflanze gewinnen kann, die sich aus dem Saamenkorn in der Aufeinanderfolge der Perioden bis zum fruchttragenden Baum entwickelt, der Einheit aber insofern, als trotz allen Wechsels doch das Grundprinzip, welches durch die ganze Entwicklung hindurchgeht, dasselbe ist. Wendet man, was von dem einzelnen Institute gesagt ist, auf die gesammte historische Rechtsentwicklung an, so steigert sich jenes Interesse in gleichem Grade, als verschiedene Rechtsinstitute sich bieten, die zuletzt doch in der Einheit der höchsten göttlichen Grundprinzipien des Rechtes sich zusammenfinden.

Derjenige Theil der Geschichte aber, welchen die des Rechts bildet, darf von dem Ganzen nicht getrennt werden; wie wollte man auch nur das Mindeste von der Rechtsentwicklung bei einem Volke verstehen, wenn man nicht die Schicksale desselben überhaupt kennte? Wie wollte man, um unser Vaterland specieller in's Auge zu fassen, von dem in Deutschland geltenden Rechte sich einen klaren Begriff machen, wenn man es verabsäumt hätte, sich eine Kenntniß der Geschichte Deutschlands und Roms zu verschaffen? Wer — um nur das Allgemeinste zu berühren — nie von den verschiedenen historischen Ereignissen gehört hat, welche das Königthum in Rom in eine Republik und diese wieder in eine, aus der Vereinigung der republikanischen Würden in einer Person hervorgegangene Kaiserherrschaft verwandelt haben, wer nie eine Einsicht in die Verhältnisse der Patricier zu den Plebejern, in die allmählige Ausbreitung der Römerherrschaft über Italien und dann über den Erdkreis, erlangt hat, wie will der von dem

Gange der Gesetzgebung in Rom, geschweige denn von ihrem Inhalte etwas verstehen? Alles dieses aber, obschon einer Vergangenheit angehörig, die nicht nach Jahren, sondern nach Jahrhunderten gezählt wird, steht dennoch im nächsten Zusammenhange mit der Gegenwart, ist durch tausendfache Fäden mit derselben verbunden. Sehen wir z. B. heut zu Tage bei einem Testamente sieben Zeugen auftreten, so dürfen wir uns dabei an die Volkseintheilung des Servius Tullius erinnern [84]; denn wenn die fünf Classen auch nicht durch die vier als res mancipi geltenden Thiere und den vermeintlichen Bovigus repräsentirt werden, so sind doch fünf unter den Testamentszeugen, zu welchen sich der Libripens und der Vermögenskäufer als sechster und siebenter gesellen, wirklich die Stellvertreter der Comitien.

Aber auch mit einer gründlichen Kenntniß der römischen Geschichte wäre noch keineswegs hinlänglich genügt; die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit ist theils wegen der weiteren Schicksale des römischen Rechts, theils wegen des Kirchenrechtes, theils wegen unsers einheimischen deutschen Rechtes unerläßlich nothwendig. Begreiflicherweise muß von einem jeden Gebildeten, insbesondere aber von dem Juristen die genauere Bekanntschaft mit den historischen Begebenheiten, bei welchen die eigenen Vorfahren die Hauptrolle gespielt haben, gefordert werden können, denn — mit Cicero zu reden [85] — stets bleiben Kinder diejenigen, welche nicht wissen, was vor ihnen sich zugetragen hat. Und wer würde — um auch hier des Polybius [86] Worte anzuwenden — wohl „so leichtsinnig oder so schlaff im Geiste seyn", daß er nicht zu wissen begehrte, wie Deutschland das geworden, was es ist. Ja sollte man auch in mancher Beziehung, wenn man hinblickt auf den früheren Umfang, auf den Glanz des Kaiserthums und die Blüthe des städtischen Lebens, schmerzlich berührt werden, so

muß man dennoch, wenn man das Vaterland, wie es sich gebühret, liebt, sich innig dazu hingezogen fühlen, sich mit dessen Schicksalen bekannt zu machen. Wie viel Heilsames wäre da zu lernen! wenn nur das Eine gelernt würde, wie viel sich die Deutschen durch Mangel an Eintracht geschadet haben!

Insbesondere aber bedarf unsre heutige Rechtswissenschaft als ihres Fundamentes einer genauen und gründlichen Kenntniß der deutschen Geschichte. Denn wie viele der gegenwärtigen Rechtsinstitute lassen sich nicht verstehen, wenn man nicht die Ursachen kennt, welche die Gründung des deutschen Bundes herbeigeführt, und hat man in den voraufgehenden Ereignissen diese erforscht, so wird man inne, daß gar Vieles noch besteht, was aus den Zeiten des deutschen Reiches sich herschreibt. Also muß man immer weiter zurück, zurück bis auf den Anfang der germanischen Reiche überhaupt, zurück bis auf den Zeitpunkt, wo es heißt: Sechshundert und vierzig Jahre stand Rom, als zuerst der Kimbern und Teutonen Waffen gehört wurden [87]. Ohne ein Durchwandern der gesammten deutschen Geschichte bleibt Königthum und Adel, bleibt Bundes- und Landesverfassung, bleibt unser öffentliches und Privatrecht völlig unverständlich. Welche Vorstellung will man sich von der Ritterschaft ohne Geschichte des Mittelalters, welche Ansicht über die städtischen Einrichtungen aneignen, wenn man nicht weiß, unter welchen eigenthümlichen Verhältnissen diese sich ausgebildet haben? wie soll man sich einen hinlänglichen Begriff der Rechtsverhältnisse an Grund und Boden verschaffen, ohne daß man ergründet, wie diese unter dem Einflusse wichtiger politischer Ereignisse sich gestaltet haben?

Hilfe suchend, wird sich daher stets die Rechtswissenschaft zu der Geschichte hinwenden; sie kommt jedoch nicht ganz mit leeren

Händen. Die politische Geschichte bedarf ihrer ebenfalls; denn es gibt eine Menge historischer Begebenheiten, welche sich nur ganz allein mit Hilfe der Kunde des Rechts erklären lassen. Der Geschichtsforscher soll die Thatsachen in ihren wahren Gründen erkennen; um sie aber richtig beurtheilen zu können, wird er ohne Rechtskenntnisse sich gar oft in Verlegenheit befinden, oder, ohne es zu ahnden, geradezu ein ganz falsches Urtheil fällen. Wie kann z. B. auch nur eine Meinung über die Mehrzahl der wichtigsten Begebenheiten des Mittelalters ohne genaue Kenntniß des Lehnrechtes abgegeben werden? Wie ist man im Stande, die so oft vorkommenden Achtserklärungen gegen deutsche Fürsten zu verstehen, wenn man nichts von dem germanischen Gerichtswesen erfahren hat; die Kenntniß desselben läßt dem Juristen bei der Beurtheilung vieler Thatsachen seine Ruhe, während der des Rechtes Unkundige sich in seinem Gefühle oft unnöthig erhitzt. Haben nicht erst noch jetzt lebende juristische Geschichtschreiber über die Bedeutung der Fehmgerichte der ganzen Welt die Augen öffnen müssen, über ein Institut, in Betreff dessen so viele Historiker nur das, was aus ihren Vorgängern Romanschreiber und Schauspieldichter gelernt, wiederum nacherzählt haben! Ferne sey es, das große Verdienst, welches so Viele, welche nicht dem Stande der Juristen angehören, in neuester Zeit sich um die vaterländische Geschichte erworben haben, auch nur im Geringsten zu schmälern; bei diesen gilt es ohnehin als eine ausgemachte Sache, daß sie den erforderlichen Bedarf von Rechtskenntnissen sich angeeignet haben. Ebenso sey es ferne, auf die eigenen Worte einen Werth zu legen; nur von dem eigenen Berufe darf man mit dem Apostel sagen: ministerium meum honorificabo. Jedoch um der Gerechtigkeit willen, muß die Wissenschaft der Gerechtigkeit

es auch anerkennen, daß sie der Geschichte nur einen kleinen Theil von dem zurückerstattet, was diese ihr gibt, und daß weit leichter der Geschichtsforscher der Jurisprudenz entbehren kann, als der Jurist der Geschichte. Diese ist und bleibt, wie für Jeden, so für ihn, die, als welche wir sie erkannt: die nuntia vetustatis, testis temporum, lux veritatis und vitae magistra.

III.

Beiträge zur Geschichte der Universität Ingolstadt.

(1846. 1847.)

I.

Gründung der ersten deutschen Universitäten nach dem Vorbilde von Paris.

Der freie Geist der Wissenschaft hat zuerst die Hochschulen ins Leben gerufen; Bologna und Paris haben als wissenschaftliche Bildungsanstalten keine eigentlichen Stiftungsurkunden, sondern die Männer, welche hier wie dort an den Dom- und Klosterschulen den früheren Kreis der Lehrgegenstände erweiterten, sind es gewesen, deren Name und Ruhm die wißbegierigen Schüler aus allen Gegenden Europa's zu ihren Füßen versammelt hat [1]. Anders verhält es sich zwar nicht mit allen [2], aber doch den meisten übrigen hohen Schulen; sind jene entstanden, so sind diese gegründet, und zwar gegründet nach dem Muster und Vorbild, welches Bologna und Paris darboten.

Es möchte in dieser Beziehung eine Parallele kaum von der Hand zu weisen seyn. Sehr viele Städte, wie Freiburg im Breisgau, Bern und andere in der Schweiz, haben durch unmittelbare oder mittelbare Uebertragung ihre Stadtrechte von Cöln erhalten; eben so empfingen die holsteinischen, pommerischen und preußischen Städte ihr Recht von Lübeck, die sächsischen, thüringischen und schlesischen von Magdeburg, und es ließe sich demgemäß ein ziemlich

vollständiges Schema für die Genealogie der deutschen Stadtrechte entwerfen. So gibt es auch unter den Universitäten Mütter und Töchter, ja — wenn man in dem Bilde bleiben darf — Enkelinnen. Die Einrichtungen Bologna's sind auf die italienischen und französischen Universitäten, mit Ausschluß von Paris, übergegangen, während diese Hochschule, vorzugsweise wenigstens, das Vorbild für die Universitäten Deutschlands geworden ist.

Binnen kurzer Zeit wird Prag, die älteste unter den deutschen Hochschulen, von Kaiser Karl IV. im Jahre 1348 gestiftet [3], den Tag ihres halbtausendjährigen Bestandes feierlich begehen. Die damalige Verfassung der Universität Paris war das Muster, nach welchem sie in allen ihren Einrichtungen organisirt wurde. Allerdings wird Paris in der Confirmationsbulle des Papstes Clemens VI. (1347) nicht ausdrücklich erwähnt [4], sondern hier nur im Allgemeinen verheißen, daß die zu Prag Lehrenden und Lernenden dieselben Privilegien, Freiheiten und Immunitäten genießen sollen, wie sie sonst den Doctoren, Magistern, Lesenden und Studirenden solcher Anstalten verliehen worden sind. Auch Karl IV. stellt in dem mit einer goldenen Bulle versehenen Stiftungsdiplom seiner Universität [5] für diese Paris und Bologna als Vorbilder neben einander. Nicht minder wurde bei der ersten Einrichtung der neuen Hochschule neben den Pariser Magistern und Baccalaureen: Hermann von Winterswick, einem Sachsen, Nicolaus von Usk, einem Böhmen, und Heinrich Vollier, einem Franzosen, auch Jenko von Prag, ein Baccalaureus von Bologna berufen. Auf einen nähern Zusammenhang Prags mit dieser Universität ließe sogar die fabelhafte Erzählung schließen, daß Karl IV. den berühmten Bartolus, den er bekanntlich in hohen Ehren hielt [6], nach der böhmischen Hauptstadt habe kommen lassen und daß derselbe nicht nur das Reichsgesetz der goldenen

Bulle und die böhmischen Landesgesetze redigirt, sondern auch juristische Vorlesungen zu Prag gehalten habe [7]. Alle diese Umstände, welche für eine Nachbildung der Einrichtungen Bologna's zu sprechen scheinen, sind jedoch in so fern ohne Belang, als die Verfassung der Universität Prag in allen ihren Einzelnheiten die unverkennbare Aehnlichkeit mit der von Paris bekundet.

Das schnelle Aufblühen der Hochschule zu Prag erregte auch in des Kaisers Eidam, Erzherzog Rudolf IV. dem Listigen von Oesterreich den Wunsch, in seiner Haupstadt Wien eine Universität zu gründen. Er mochte hiebei wohl die Hoffnung hegen, daß auch aus andern deutschen Landen die Schüler lieber nach dem deutschen Wien, als nach dem slavischen Prag sich wenden würden [8]. In Folge der von Papst Urban V. zu Avignon ausgestellten Bestätigungsbulle [9] trat die Universität im Jahre 1365 ins Leben; ihre vollständige Einrichtung, namentlich eine theologische Facultät, wurde ihr aber erst unter Erzherzog Albrecht III. („mit dem Zopfe" zugenannt) im Jahre 1384 durch Papst Urban VI. zu Theil [10]. In den Statuten und Privilegien der neuen Universität wird auf die Einrichtungen von Paris ausdrücklich verwiesen [11]; Prag wird bei dieser Gelegenheit nicht erwähnt und fast sollte man glauben, daß dieß absichtlich unterlassen sey, da doch alle Umstände es nahe legten, der böhmischen Hochschule wenigstens mit einem Worte zu gedenken. Gleich bei der ersten Einrichtung der Universität Wien erscheint ein bisheriges Mitglied der hohen Schule von Paris, der Magister Albrecht von Rickmersdorf in Sachsen als Rector; ob damals noch andere von dorther berufen worden sind, ist unbekannt; bei der Gründung der theologischen Facultät jedoch tritt Heinrich von Langenstein (gewöhnlich Henricus de Hassia genannt; † 1397) als ein Zögling der Pariser Hochschule auf [12].

Nicht lange nach dem Erlasse der Bestätigungsurkunde für die Universität zu Wien, stellte Papst Urban VI. eine andere für eine gleiche Stiftung Ruprechts des Rothen von der Pfalz aus (23. October 1385), und erklärte, daß fortan zu Heidelberg ein „Studium generale ad instar studii Parisiensis" bestehen solle [13]. Bei der Begründung dieser Anstalt erscheint ganz besonders der Belgier Marsilius von Inghen thätig. Dieser war in Paris zum Magister artium promovirt worden und hatte zweimal, in den Jahren 1367 und 1371, daselbst das Rectorat bekleidet. Von dorther berufen, erhielt er in Heidelberg den Lehrstuhl der Logik, nachmals den der theologischen Exegese und eröffnete im Jahre 1386 die Reihe der Rectoren dieser Universität [14].

Der mehrfach erwähnte Papst Urban VI. ist gerade für die Geschichte der deutschen Universitäten von besonderer Bedeutung; von ihm rühren auch die Confirmationsbullen für die hohen Schulen zu Cöln [15] und Erfurt [16] her. Die letztere hatte bereits eine solche von Urbans VI. Gegenpapst, Robert von Genf, der sich Clemens VII. nannte, erhalten [17], glaubte aber doch den bessern Weg einschlagen und sich an jenen wenden zu müssen. Eben dadurch, daß vier Universitäten ihren gesetzmäßigen Bestand von Urban VI. herleiteten, mußte sich in Deutschland bei dem ausgebrochenen Schisma eine weit größere Hinneigung zu der römischen Obedienz, als zu der von Avignon, bilden; insbesondere hat aber die Universität Heidelberg sich durch ihr strenges Beharren auf dem Boden des Rechtes ausgezeichnet und wahrscheinlich kräftig dazu mitgewirkt, daß Ruprecht von der Pfalz als König stets dem Papste Gregor XII. angehangen hat [18].

Mit Uebergehung der im fünfzehnten Jahrhunderte gestifteten Hochschulen [19], unter welchen Leipzig (1408) eine Tochter von

Prag war, möge nunmehr vorzugsweise auf die bayerische Universität Ingolstadt Rücksicht genommen werden.

II.

Gründung der Universität Ingolstadt nach dem Vorbilde von Wien.

Herzog Ludwig der Reiche von Bayern, von der Landshuter Linie, welcher seinem Vater Heinrich im Jahre 1450 succedirt war, gründete die hohe Schule zu Ingolstadt. Seine Stiftung fällt, wie seine ganze Regierung, in ein Zeitalter, welches man gewöhnlich, und nicht mit Unrecht, als dasjenige bezeichnet, in welchem allgemeiner Verfall von Sitte und Zucht neben einer fast gänzlichen Rechtsunsicherheit auf alle Lebensverhältnisse einen höchst nachtheiligen Einfluß ausübte. Dessenungeachtet darf man nicht verkennen, daß gerade in dem fünfzehnten wie in dem voraufgehenden vierzehnten Jahrhunderte die Wissenschaft den lebhaftesten Aufschwung genommen hat, und daß nicht wenige unter den deutschen Fürsten die Bedürfnisse ihrer Zeit nicht nur fühlten, sondern auch in einer sehr reinen Gesinnung darauf bedacht waren, zum Wohle von Kirche und Reich, insbesondere der eigenen Unterthanen, nach den vorhandenen Vorbildern jene Lehranstalten zu gründen, welche ein neues Fundament für die deutsche Bildung geworden sind.

Von einer solchen Gesinnung war auch Herzog Ludwig der Reiche beseelt; gleich dem Erzherzoge Rudolph von Oesterreich [20] glaubte auch er durch die Stiftung einer „hohen, gemeinen, würdigen und gefreiten" Universität in seinen Landen, Gott einen schuldigen Tribut der Dankbarkeit für die ihm zu Theil gewordene hohe Geburt, Ehre und Herrschaft darbringen zu müssen [21]; deßhalb wollte er auch seinen „getreuen und emsigen Fleiß" darauf verwenden, um die Gemüther der Menschen für die Wissenschaft

empfänglich zu machen, „ihre Sinne und Vernunft zu erleuchten, den christlichen Glauben zu erweitern, auch das Recht, gute Sitten und Ehrbarkeit zu pflanzen." „Denn", wie er sich ausdrückt, „unter andern Seligkeiten, welche die Menschen in diesem vergänglichen Leben aus Gnaden des allmächtigen Gottes erreichen mögen, ist Lehre und Kunst nicht die mindeste, sondern der merklichsten und vordersten eine zu achten" [22].

Hiezu kam damals noch der besondere Umstand, daß die hussitische Lehre, von welcher die böhmische Landesuniversität bedeutend inficirt war, sich auch nach Bayern zu verbreiten drohte und daß in einem Umfange von hundert und fünfzig wälschen Meilen keine andere Hochschule zu finden war, auf welcher die bayerischen Unterthanen sich die erforderliche wissenschaftliche Bildung verschaffen konnten. Es wurde daher jener alte Meierhof, Ingolstadt, welcher bereits in dem Testamente Karls des Großen vom Jahre 806 erwähnt wird, wegen seines gesunden Clima's, seiner angenehmen Lage und wegen des daselbst vorhandenen Ueberflusses an allen für das menschliche Leben nöthigen Dingen [23] — ein Umstand, auf welchen bei der Gründung aller Universitäten mit Recht vorzüglich Rücksicht genommen wurde [24] — zum Sitze der bayerischen Hochschule auserkoren.

Bereits im Jahre 1459 stellte Papst Pius II. auf Begehren des Herzogs die Bulle für die Errichtung der Universität aus. Indem derselbe sich in dem Eingange weitläufiger über den hohen Werth verbreitet, welchen die Perle der Wissenschaft für das menschliche Geschlecht habe und bemerkt, wie der römische Stuhl jede Gelegenheit zur Förderung derselben und besonders dann gern ergreife, wenn sie von katholischen Fürsten geboten werde, stellt er aus apostolischer Autorität fest und ordnet an, daß für ewige Zeiten ein Studium generale zu Ingolstadt bestehen solle. Den

Lehrern und Studenten daselbst wird der Genuß aller derjenigen Privilegien, Freiheiten, Exemtionen, Ehren und Immunitäten verliehen, deren sich die Magister, Doctoren und Studirenden an der Universität Wien zu erfreuen haben [25].

Diese Bestimmungen des Papstes werden von Ludwig theils in seinem Publicationspatente, theils in dem Stiftungsbriefe der Universität wiederholt. In jenem fügt der Herzog als Muster für die Gerechtsame der Mitglieder seiner Universität auch noch Athen und Bologna hinzu [26]. Hinsichtlich Athens, welches in gleicher Weise als Vorbild für Wien in den Stiftungsdiplomen der österreichischen Erzherzoge hervorgehoben wird [27], kann in jener Erklärung wohl kaum mehr liegen, als eine ehrende Anerkennung der wissenschaftlichen Bedeutung jener Stadt im Alterthume. Die Beziehung auf Bologna möchte wohl auch nur eine allgemeinere seyn, obschon sie allerdings viel näher liegt und auch noch bei einer andern Gelegenheit hervorgehoben wird. Als nämlich der neugegründeten Universität dadurch ein Eintrag zu geschehen drohte, daß die Scholaren bei der geringen Zahl der Doctoren Anstand nahmen, sich hier den Grad ertheilen zu lassen, verordnete Papst Sixtus IV., daß auch jene Zahl schon vollkommen genügend sey, um Doctoren zu promoviren und daß diese dennoch alle diejenigen Rechte genießen sollten, welche den Doctoren der Universitäten Bologna und Salamanca ertheilt worden seyen [28]. Konnte daher zwar immer in gewisser Weise auch Bologna als ein Muster für eine deutsche Universität bezeichnet werden, wie ja auch in der päpstlichen Bulle für Tübingen dem Propste von St. Georgen die Rechte des Archidiakons von Bologna eingeräumt werden [29], so diente doch, wie auch Sixtus IV. in der vorhin angeführten Bulle wiederholt, Wien als das eigentliche Vorbild für Ingolstadt, so zwar, daß die bayerischen und österreichischen Universitäts-Stif-

tungsurkunden selbst bei den allgemeineren Gegenständen, die darin zur Sprache gebracht werden, oft fast wörtlich zusammenstimmen.

Es wäre nicht uninteressant zu wissen, ob der Eine oder Andere der ersten Professoren an der Ingolstädter Universität, wie namentlich: der Regensburger Weihbischof Johannes Hofmann, der Professor des Civilrechts Johannes Tarbinger, der Professor der Institutionen Christoph Mendel von Steinfels, der Professor des canonischen Rechtes Wilhelm Kyrmann von Donauwörth oder der Professor der Medizin Andreas Riederer [30], seine Ausbildung in Wien erhalten hatte [31]. Es mußte wünschenswerth erscheinen, unter ihnen einen Mann zu haben, der gleich Marsilius von Inghen mit den Einrichtungen derjenigen Universität, deren Verfassung als Modell dienen sollte, genau vertraut war. Durch die Reception dieser Institutionen trat aber Ingolstadt zugleich auch in einen mittelbaren Zusammenhang mit Paris und es hat fast den Anschein, als ob man diese Verbindung dadurch noch inniger hat machen wollen, daß man von dorther den Professor des „neuen päpstlichen Rechts“ (Liber sextus, Clementinae) in der Person des Doctors Carl Fromont († 1476) berief [32]. Diesen ernannte der Bischof von Eichstätt zum ersten Prokanzler der Universität [33], und auch hierin möchte vielleicht ein Fingerzeig liegen, daß man ihn zu dieser Stelle wegen seiner genaueren Kenntniß der Universitäts-Angelegenheiten ausersehen habe.

Alle diese obgenannten Professoren werden aber nicht vor dem Jahre 1472 genannt, bis zu welchem sich die wirkliche Gründung der Universität verzögerte. Die erste Ursache dieses Aufschubes lag in einem Kriege, in welchen Herzog Ludwig mit Albrecht von Brandenburg verwickelt wurde. Die Zwischenzeit

bis zum Jahre 1472 verfloß jedoch nicht ganz nutzlos für die zu gründende Universität. Kam zwar trotz der von Papst Paul II. ertheilten Genehmigung [34], die beabsichtigte Errichtung eines Collegiatstiftes bei der Kirche U. L. F. zu Ingolstadt, in welchem die Canonicate mit Universitätsprofessoren besetzt werden sollten, nicht zu Stande, so wurden doch zu der ursprünglichen Dotation der Hochschule, dem von Ludwig dem Bärtigen im Jahre 1434 gegründeten Pfründnerhause [35], die aus päpstlicher Vollmacht eingezogenen Güter der Conventualen hinzugefügt [36]. Auch ließ sich das Domcapitel von Eichstätt bereit finden, ein Canonicat für einen Doctor der heiligen Schrift, der zu Ingolstadt lehren würde, herzugeben [37], während der Papst den Kirchen zu St. Martin in Landshut und U. L. F. zu Landau eine jährliche an die Universität zu entrichtende Pension von fünfzehn Mark Silbers auferlegte [38].

Durch sein Publicationspatent [39] vom 2. Jänner 1472 berief sodann Herzog Ludwig der Reiche alle diejenigen, welche sich in das Album der neuen Universität inscribiren wollten, auf den Montag nach Oculi nach Ingolstadt und ernannte den erwähnten Wilhelm Kyrmann zum Vicerector [40]; zugleich wurde als erster Notar und Pedell der Cleriker Johannes Altenbeck bestellt. Während der siebzehn Wochen, daß Kyrmann sein Amt versah, wurden im Ganzen 489 Personen inscribirt, doch sah man sich genöthigt, einige derselben baldigst wieder auszuschließen [41].

Endlich am Tage der beiden Martyrer Johannes und Paulus, das ist am 26. Juni, erfolgte die feierliche Inauguration der Universität durch ihren Stifter. Dieser solennen Handlung wohnten außer dem Herzog Georg, Ludwigs Sohn, der Pfalzgraf Otto, der Bischof Wilhelm von Eichstätt, der Bischof Johann von Augsburg, der päpstliche Protonotar, Propst von Wischerad und der ungarische Gesandte Johann von Raben-

stein, mehrere Dompröpste und Dechanten und viele andere „trefenliche Prälaten, Herren, Doctoren, Magister, Ritter und Knechte" bei [42].

Ungefähr einen Monat darauf (25. Juli) wurde der vorhin genannte Christoph Mendel von Steinfels in Gegenwart mehrerer Personen vom Adel und der hohen Geistlichkeit zum ersten Rector der Universität erwählt [43].

III.

Quellen zur Geschichte der Universität Ingolstadt.

Mehrere der wichtigsten Quellen, aus welchen die Darstellung einer Geschichte der Universität Ingolstadt geschöpft werden muß, haben bei der so eben geschilderten Errichtung derselben nicht unerwähnt bleiben können. Dazu gehören vor Allem die Bulla pro universitate erigenda von Papst Pius II. vom Jahre 1459, das Publicationspatent Herzog Ludwigs vom 2. Jänner 1472, und der Stiftungsbrief selbst. Diese Urkunde, welche aus acht Pergamentblättern in klein Folio besteht und mit den Sigillen des Herzogs, so wie seines Sohnes Georg versehen ist, wird in dem Archive der Universität aufbewahrt. Sie enthält außer der Uebergabe des Pfründnerhauses, welches seither den Namen: „Collegium der Universität" führte, die Beschreibung der auf Befehl des Herzogs gefertigten Universitätssigille, die Bestellung eines „gemeinen Rathes" der Hochschule, welchem, vorbehaltlich der landesherrlichen Bestätigung, die Befugniß Statuten zu machen, eingeräumt wird, ferner nähere Bestimmungen über die Wahl und Einsetzung des Rectors, so wie der Facultätsdecane, die Ernennung des Bischofs von Eichstätt zum Kanzler der Universität, die Gewährung des Privilegiums der Steuerfreiheit für die Mitglieder der hohen Schule, Anweisungen über Verwaltung und Ver-

wendung des Universitäts=Vermögens, die Erlaubniß, daß die Magister der freien Künste Bursen halten dürfen, Anordnungen in Betreff der Präcedenz bei Processionen und endlich Bestimmungen über die der Universität, insonderheit dem Rector zustehende Jurisdiction. Auffallend ist es, daß Ingolstadt keinen kaiserlichen Bestätigungsbrief aufzuweisen hat, wie ihn kurze Zeit nachher Tübingen von Friedrich III. erhielt.

Unter den übrigen Quellen sind im Einzelnen zu unterscheiden: päpstliche Bullen, landesherrliche und kaiserliche Diplome, Ausschreiben einzelner Bischöfe, Verträge zwischen der Universität und der Stadt, Statuten für die gesammte Hochschule und die einzelnen Facultäten, so wie für die Bursen, sodann Matrikelbücher, Universitätsprotokolle, Facultätsacten u. s. w.

Was zunächst die päpstlichen Bullen anbetrifft, so haben diese vorzüglich die Wahrung der Privilegien der Universität, und die Ueberweisung des Patronatrechtes bei einzelnen Pfarreien, so wie mancher kirchlicher Einkünfte an die Hochschule zu ihrem Gegenstande. Wurde ja doch einmal zum großen Mißvergnügen des Clerus sogar auf das gesammte geistliche Gut in Bayern ein dreifacher Zehnten zu Gunsten der Universität gelegt [44], so wie auch dem Landesherrn das Recht eingeräumt, für einzelne Vacaturen bei mehreren Metropolitan= und bischöflichen Capiteln Ingolstädter Doctoren der Theologie zu präsentiren. Dergleichen Bullen sind namentlich von den Päpsten Paul II., Sixtus IV., Hadrian VI., Clemens VII., Paul III., Julius III. und Paul IV. erlassen worden [45]. Zum Executor der die Privilegien der Universität betreffenden Bullen wurde von Sixtus IV. der Bischof Johannes von Augsburg, von Julius II. der bayerische Herzog Philipp, Bischof von Freisingen ernannt; von ihnen rühren mehrere dieserhalb erlassene Ausschreiben her [46].

Vorzüglich waren aber die Landesherren stets darauf bedacht, die Universität zu einem größeren Flor emporzuheben [47], und wenn Krieg und Pest demselben Eintrag gethan hatten, von Neuem Alles aufzubieten, um die Hochschule, die für die Kirche und für Bayern, so wie für ganz Deutschland die größte Bedeutung erlangt hatte, in ihren Ehren, Rechten und Privilegien wiederherzustellen [48]. Es wurden daher bei allen Gelegenheiten die Mitglieder der Universität in ihren Immunitäten bestätigt [49], manche Entscheidungen bei vorkommenden Streitigkeiten [50] und heilsame Anordnungen in Collisionsfällen bei Ausübung der Jurisdiction [51] getroffen, mitunter auch wohl kräftige Mahnungen an Rector und Professoren erlassen, auf daß sie in jeder Beziehung ihren Pflichten nachkämen [52].

Die Landesfürsten ermangelten aber auch nicht, die Universität fernerhin mit Schenkungen und Stiftungen zu begnadigen. Dem großartigen Beispiele seines Vaters Ludwig folgend, gründete Herzog Georg das noch jetzt nach ihm den Namen tragende Collegium Georgianum [53] im Jahre 1495 und nachmals Herzog Albrecht V. das Convictorium Albertinum [54]. Von großer Wichtigkeit für die Universität seit den Zeiten dieses Fürsten war der Wirkungskreis, welcher hier den Vätern der Gesellschaft Jesu eingeräumt wurde. In dieser Beziehung sind vorzüglich die brieflichen Verhandlungen interessant, welche Albrecht V. mit dem heiligen Ignatius von Loyola selbst hierüber gepflogen hat [55]. In Folge derselben kam auch wirklich die Gründung des Jesuitencollegiums zu Ingolstadt zu Stande.

Wurde es oben als auffallend bezeichnet, daß Herzog Ludwig nicht auch den Kaiser um die Bestätigung seiner Universität ersucht

hat, so besitzt diese doch ein anderes kaiserliches Diplom, welches der juristischen Facultät zu Theil geworden ist [56]. Der nachmalige Kaiser Ferdinand II. war nämlich im Jahre 1590 nach Ingolstadt gekommen, um daselbst seine Studien zu vollenden [57]. Er hielt sich zu diesem Zwecke vier Jahre auf der Universität auf [58] und schloß hier das enge Freundschaftsbündniß mit dem großen Maximilian, welches diese beiden Fürsten auch für die spätere Zeit ihres Lebens an einander gefesselt hat. In dankbarer Erinnerung an Ingolstadt machte Ferdinand der Universität einen schönen Pokal in der Gestalt eines äußerst künstlich in Gold und Silber gearbeiteten Schiffes, auf dessen Verdeck eine lustige Gesellschaft zecht, zum Geschenke [59], und verlieh der Juristenfacultät im Jahre 1623 ebenfalls in freundlichem Andenken an seinen Aufenthalt zu Ingolstadt [60] die pfalzgräflichen Rechte. Das Archiv der Universität bewahrt die außerordentlich schön geschriebene Originalurkunde, mit dem in rothem Wachs ausgedruckten kaiserlichen Siegel und Ferdinands eigenhändiger Namensunterschrift versehen, als ein werthvolles Andenken ihrer Vorzeit.

Ein sehr reichhaltiges Material für die Universitätsgeschichte liefern natürlich die verschiedenen oben bezeichneten Statuten. Sogleich nach Errichtung der Hochschule wurden von der Gesammtheit der Mitglieder die allgemeinen Universitätsstatuten entworfen [61]; auch gehören bereits in diese Zeit Bursalstatuten, von denen die der Bursa Pavonis bei Mederer abgedruckt sind [62]. Die allgemeinen Statuten erfuhren zuerst im Jahre 1522 unter Herzog Wilhelm IV. eine Reformation [63], erschienen aber nach nicht gar langer Zeit einer solchen von Neuem bedürftig. Herzog Albrecht V. ließ im Jahre 1555 die „Constitutiones et Privilegia Academiae Ingolstadianae“ redigiren, und ihnen eine Reformation in Betreff einzelner Punkte (reformationis quaedam formula) beifügen. Von

dieser klagt er in seinem von Mederer unter der Ueberschrift „Praeliminaria pro reformandis statutis“ [64] mitgetheilten Erlasse vom Jahre 1562: „citra summum scholae nostrae detrimentum sopita atque sepulta jacuit, nec executioni fuit data.“ Er ließ sie daher von Neuem durchsehen und nach den Zeitumständen und den Verhältnissen der Hochschule in eine etwas andere Form bringen (pro temporis hujus scholaeque conditione attemperari, commutari ac in subsequentem formae modum deduci permisimus), machte aber nun dem Rector und akademischen Senate es zur Pflicht, daß sie die renovirten Statuten sammt der Reformation genau beobachteten (ut ab hisce renovatis statutis et haece nostra reformatione penitus pendeant). Mederer hat in dem Urkundenbuche zu den Annales Ingolstadiensis Academiae nur die veränderte Redaction der Reformation, die renovirten Statuten aber nicht abdrucken lassen. Sie befinden sich in dem Universitätsarchive in einer Papierhandschrift, in welcher das zweite Blatt das dritte seyn sollte, während die Paginirung, nach welcher ein Blatt zu fehlen scheint, wahrscheinlich unrichtig ist. Auch diesem viel gebrauchten Statutenbuche ist wie allen andern, ein (in der Zeit Wilhelms V.) auf Pergament gemaltes Bild, Christus am Kreuz vorstellend, vorne beigefügt. Dasselbe hat als Unterschrift die Anfangsworte des Evangeliums Johannis und trägt deutlich die Spuren der vielen aufgelegten Schwörfinger, indem hierauf die Immatriculanden ihren Eid bei der Aufnahme abzulegen pflegten. Zur Warnung vor dem Meineide ist in der obern Einfassung des Bildes eine Hand und ein an die Schwörfinger gelegtes Schwert dargestellt.

Auch von der späteren Redaction der Statuten unter Churfürst Maximilian I. gibt Mederer nur in den Annalen selbst beim Jahre 1642 Nachricht; einen Abdruck derselben hat er in dem Codex diplomaticus nicht beigefügt. Es unterscheiden

sich diese Statuten nur sehr wenig von den Albertinischen vom Jahre 1555.

Es war eine seit Anfang der Universität bestehende Sitte, daß die Statuten jährlich beim Beginne des Studienjahres in einer öffentlichen Versammlung den Scholaren vorgelesen wurden. Da aber im Laufe der Zeit eine große Zahl einzelner landesherrlicher Verordnungen hinzugekommen war, diese jedoch bei jener Vorlesung unberücksichtigt blieben, so veranlaßte Churfürst Maximilian III. Joseph eine Verarbeitung derselben mit den bisherigen Statuten [65].

Auch von den einzelnen Facultäten sind die alten Statuten bis auf unsere Zeit gekommen, die der theologischen vom Jahre 1473, die renovirten Statuten der juristischen Facultät [66] vom Jahre 1523 (bestätigt 1524), der medizinischen vom Jahre 1472 und der philosophischen, in Betreff deren Mederer bemerkt, daß dieselben zuerst im Jahre 1478 gemacht worden seyen [67]. In seinem Urkundenbuche theilt er aber unterm Jahre 1472 als Anhang zu den allgemeinen Universitätsstatuten auch die der philosophischen Facultät von eben jenem Jahre unter dem Beifügen mit, daß sie am Montage nach Reminiscere 1498 abgeschafft worden seyen. Die Jahreszahl 1498 beruht auf einem Druckfehler, es soll 1478 heißen, denn von diesem Jahre und jenem Datum ist die Verordnung Ludwigs des Reichen, durch welche die Partheiungen in der philosophischen Facultät beigelegt wurden. Der Codex vom Jahre 1478, welcher, außer jenem Rescript, auf 18 Pergamentblättern die neueren philosophischen Facultätsstatuten enthält, ist ebenfalls mit einem jener Zeit selbst angehörenden Bilde des gekreuzigten Heilandes versehen; außerdem sind in ihm in späterer Zeit fünf andere Blätter eingeschaltet; auf dem einen derselben ist der nämliche Gegenstand dargestellt, auf dem andern die heilige

Katharina und der heilige Ignatius, im Hintergrunde Ingolstadt. Ein späterer Codex vom Jahre 1492 enthält mehrere den früheren hinzugefügte Statuten der philosophischen Facultät.

Schließlich verdienen auch noch die Matrikelbücher unserer Universität eine besondere Erwähnung, und zwar vorzugsweise die vier ersten Bände (1472 bis 1649) derselben. Der erste Band reicht von 1472 bis 1547 und ist mit jenem Bilde der auf dem Throne sitzenden Himmelskönigin geziert, welches Mederer als Titelkupfer seinen Annalen beigegeben hat. Als erster Immatriculirter erscheint darin Theodorich Mair, Propst von Illmünster, auch sind die Namen derjenigen bezeichnet, welche schon vor der Inauguration der Universität excludirt wurden; der erste unter ihnen ist Johann Hausser von Freyenhausen, der zweite Georg Prew von Werden, welcher relegirt wurde „propter publicorum libellorum famosorum in principem affixionem," ein Zeichen, wie selbst ein so ausgezeichneter Fürst und Wohlthäter, wie Ludwig der Reiche, dem Gifte der bösen Zungen nicht entgehen konnte.

Die drei folgenden Bände sind mit einer Menge von Bildern geschmückt, indem es Sitte wurde, beim Beginne eines jeden Rectorates das Wappen des mit dieser Würde Bekleideten in das Matrikelbuch zu malen. Manche derselben sind mit außerordentlicher Zierlichkeit ausgeführt, namentlich die Wappen des Benignus de Chaffoy aus Besançon, des Gomez von Hoyos, des berühmten Eisengrein, des Raphael Ringuarda aus Chur, des Grafen Johann von Ortenburg und Georg von Montfort u. s. w. Die meisten dieser Wappen befinden sich in dem zweiten Bande, im vierten Bande werden sie seltener, doch möchten hier noch insbesondere die Miniaturen beim fünfzehnten Rectorate des Petrus Stewart (1607) und eines andern Leidners Gre-

gor Harsäus (1612), so wie des Genueser Markgrafen Johannes Spinola, der sich als Magnificus das Motto nahm:

Neque tristibus moveri neque secundis
Magnificum est

als eine Curiosität Auszeichnung verdienen.

Eine besondere Eigenthümlichkeit trägt unter diesen Matrikelbüchern der dritte Band zur Schau. Auf seinem doppelten Titelblatte ist die feierliche Uebertragung des Rectorates auf den vierzehnjährigen Herzog Philipp von Bayern, den confirmirten Bischof von Regensburg und dessen Resignation auf jenes Amt dargestellt. Dieses Bild vom Jahre 1589 gewährt eine sehr deutliche Anschauung theils von jenen Universitätsceremonien, theils von den akademischen Kleidertrachten der damaligen Zeit. Namentlich fällt auch das Insigne rectorale, welches man jetzt noch in drei Exemplaren (zwei carmoisinroth, das eine mit Gold, das andere mit Silber verbrämt, ein drittes blau mit Silber) aufbewahrt und mit dem Ausdrucke „Doctorstrumpf" bezeichnet, in die Augen. Wahrscheinlich ist es das sogenannte „Capitium", von welchem es in den Statuten vom Jahre 1522 heißt: „ut autem concedens reverentia Rectori exhiberi possit, volumus eum habitu quoque ab aliis secerni, capitii scilicet ab extra trium digitorum fimbria ornati delatione"; mit einem Strumpfe hat dasselbe freilich nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit; es ist mindestens drei Ellen lang und sieht eigentlich wie ein Stück Mantel mit darauf genähtem Aermel aus [68]. Auf dem ersten Blatte jenes Bildes überreicht nun der abgehende Rector, der Baron von Hasenbach, dem Bischof von Regensburg jenes Ehrenzeichen und auf dem zweiten Blatte sieht man denselben damit bekleidet auf dem Catheder stehen; manche der Köpfe auf diesem Bilde, namentlich die der Pedelle, sind

augenscheinlich Porträts. Wenn die unter dem Bilde stehende Schrift wirklich von Herzog Philipp herrührt, wie das m. p. es bezeugt, so hat derselbe in der That eine vortreffliche Hand geschrieben. Man wäre auf den ersten Anblick versucht zu glauben, es sey die nämliche Handschrift, von welcher die Namen der während dieses Rectorates Immatriculirten eingetragen sind, allein hier zeigt sich besonders in dem kleinen o eine ganz wesentliche Verschiedenheit.

IV.

Hilfsmittel zur Geschichte der Universität Ingolstadt.

Nachdem die bayerische Hochschule etwas über ein Jahrhundert bestanden hatte, fand sie in dem Professor der Rhetorik Valentin Rotmarus, einem tüchtigen Philologen, ihren ersten Biographen. Dieser, von Geburt ein Salzburger, kam im Jahre 1565 als bereits verheiratheter Mann nach Ingolstadt, erhielt daselbst im Jahre 1569 die Professur der lateinischen Literatur und wurde dann im Jahre 1571 dem Herzog Albrecht für den Lehrstuhl der Poesie empfohlen, den er auch erhielt. Er legte jedoch, einem Rufe nach Augsburg folgend, im folgenden Jahre dieses Amt nieder und hatte den Johann Engerd darin zum Nachfolger. Im Jahre 1574 nach Ingolstadt zurückgekehrt, wurde er zum Professor der Beredsamkeit ernannt, und, wie Engerd vor ihm (1572), zum Dichter gekrönt (1576). Zu der Universität Ingolstadt hatte er eine besondere Zuneigung gefaßt, die sich auch in den beiden Werken, welche er deren Schicksalen widmete, hinlänglich ausspricht. Er verfaßte zunächst die Annales Ingolstadiensis Academiae, welche von deren Ursprung bis zum Jahre 1579 reichen, und aus der Officin von Weißenhorn zu Ingolstadt herauskamen. Die Behandlung der Geschichte der Universität ist

hier eine durchaus chronologische, er beabsichtigte aber in einem ausführlicheren Werke unter dem Titel: Alma Ingolstadiensis Academia die Geschichte derselben nach Verschiedenheit der Würden und Stände der Mitglieder der Corporation darzustellen. Hiervon hat er aber nicht einmal den ersten Band vollendet; er bat daher seinen Freund Engerd auf dem Sterbebette, daß er dieser Arbeit sich unterziehen möchte. Engerd übernahm die Ausführung und so erschien im Jahre 1581 der erste Band unter dem Titel: „Almae Ingolstadiensis Academiae Tomus primus, in septem divisus partes, quarum I. Acclamationes Poeticas: II. Cancellarios et Procancellarios Amplissimos: III. Principes Illustrissimos: IV. Comites Illustres: V. Barones Generosos: VI. Archiepiscopos et Episcopos Reverendissimos: VII. Professores SS. Theologiae Venerandos complectitur:“ Rotmarus war nur bis zur sechsten Pars gekommen, von da an ist das Buch die Arbeit Engerds, welcher dieselbe dem jungen litthauischen Fürsten Alexander (Dux Slucensis et Coppeliensis), der, griechischer Confession, in Ingolstadt zur katholischen Kirche übertrat, dedicirte. Dieses Buch ist ausnehmend selten geworden, so daß Heumann in seiner „Bibliotheca historica academica“ sich mit Recht auf das Zeugniß von Grienwaldt beziehen konnte, welcher sagt, dasselbe werde nicht einmal in der Ingolstädter Universitätsbibliothek angetroffen. Im gegenwärtigen Augenblicke befindet es sich jedoch auf dieser Bibliothek, und zwar in einem auch in so fern merkwürdigen Exemplare, als dasselbe von Engerd selbst herrührt. Von dessen Hand ist nämlich auf die Rückseite des ersten Blattes eine Dedication an den Abt Wolfgang Chamerschreiber von Lambach geschrieben; nachmals ist dieses Exemplar in den Besitz des Jesuitencollegiums zu Ingolstadt gekommen und der Bibliotheca major, nach Aufhebung der Jesuiten aber, der Universitätsbibliothek einverleibt worden.

Volle zwei Jahrhunderte vergingen, ehe eine Fortsetzung der Arbeiten Rotmar's und Engerds erschien. Zur Wiederaufnahme derselben gab die Säcularfeier vom Jahre 1772 die Veranlassung und es wurde das schwierige Werk dem Jesuiten J. N. Mederer (geb. 1734 zu Stöckelberg in der Oberpfalz), welcher seit dem Jahre 1768 die Professur der Geschichte an der Universität bekleidete, übertragen. Mederer, von dessen liebenswürdiger Persönlichkeit noch so Manche, die ihn kannten, das schönste Zeugniß geben, hat sich wie um die Geschichte Bayerns überhaupt, so insbesondere um die der Universität und Stadt Ingolstadt die größten Verdienste erworben. Seine Fortsetzung der Rotmarischen Annalen erschien in vier Bänden im Jahre 1782 und er hat bei dieser Arbeit folgendes Verfahren beobachtet: den Rotmarischen Text mit Auslassung der überflüssigen poetischen Acclamationen, jedoch mit Hinzufügung alles Wissenswerthen aus der von Engerd herausgegebenen Alma Ingolst. Acad., hat er bis zum Jahre 1579 wieder abdrucken lassen; viele Irrthümer sind darin verbessert und noch manches Andere, was Rotmarus ausgelassen hatte, ergänzt worden; hieran reiht sich dann die völlig neue Ausarbeitung der Geschichte der Universität vom Jahre 1580 bis 1772 an; dem Ganzen hat Mederer einen Codex diplomaticus, für welchen er dem Archivar der Universität, dem Professor der Rechte J. Pruckner in der Vorrede dankt, im vierten Bande beigefügt. Außer diesen Annalen, deren Fortsetzung nicht wieder in die Jahrhunderte hinausgezogen werden möge, enthält auch ein anderes Werk von Mederer: „Geschichte des uralten königlichen Maierhofes Ingoldestadt, itzt der königlichen baierischen Hauptstadt Ingolstadt von ihrem ersten Ursprunge, erweislich vom Jahre 806 bis zur Wiederherstellung des Königthums in Bayern, im Jahre 1806. Ingolstadt 1807.“ sehr schätzbare Beiträge zur Geschichte der Universität.

So werthvoll diese Hilfsmittel für die Geschichte der Hochschule sind, so sind doch weder sie noch die vorhandenen Quellen vollkommen genügend, um ein durchaus getreues Bild der Verfassung derselben zu gewähren. Zu einem solchen kann man, so weit dieß überhaupt heute zu Tage noch möglich ist, nur auf dem Wege gelangen, daß man die Quellen der Geschichte der übrigen Universitäten zu Hilfe nimmt; als Beispiel in dieser Beziehung möge hier einstweilen genügen, daß wir aus allen jenen speziellen Quellen und Hilfsmitteln durchaus gar nichts darüber erfahren, ob es nach der älteren Verfassung der Universität Ingolstadt auch Nationen gegeben habe. Sehr zu bedauern aber ist es, daß, während für die Geschichte der Fremden so viel geschehen ist, für die der deutschen Universitäten bisher noch so außerordentlich wenig geleistet ist[69]. Das Werk von Meiners[70], wenn es auch sehr mangelhaft ist, muß daher doch noch immer als eine dankenswerthe Leistung bezeichnet werden; es steht zu erwarten, daß Prag bei seinem bevorstehenden Jubiläum einen rühmlichen Anfang mit der Darstellung seiner Geschichte machen werde[71]. Für Ingolstadt ist die Geschichte der Universität Wien, und somit mittelbar die von Paris und zur Vergleichung auch die von Heidelberg ganz besonders wichtig, und hierin lag für uns die Veranlassung, diese Abhandlung damit zu beginnen, daß wir den genealogischen Zusammenhang der einzelnen Universitäten unter einander näher hervorhoben. Aus den auf diesem Wege uns zu Hilfe kommenden Materialien, in Verbindung mit den unserer Universität eigenthümlichen Quellen und Hilfsmitteln, sind die übrigen Beiträge zur Geschichte dieser Hochschule hervorgegangen.

V.

Die hohe Schule zu Ingolstadt als Universität.

Die voraufgehenden Beiträge zur Geschichte der Universität Ingolstadt haben deren Gründung nach dem Muster von Wien und Paris, sowie die Erörterung der für jene Geschichte zu Gebote stehenden Quellen und Hilfsmittel zu ihrem Gegenstande gehabt. Nach dieser nothwendigen Einleitung ist es nunmehr möglich, auf die Schilderung der Verfassung dieser Hochschule näher einzugehen. Auch hiebei beobachten wir die nämliche Verfahrungsweise, wie bei jenen früheren Beiträgen, indem wir die Einrichtungen, wie sie in Ingolstadt theils bereits bei der Gründung, theils späterhin getroffen wurden, nicht isolirt für sich, sondern, um sie gehörig würdigen zu können, im Zusammenhange und im Vergleiche mit der Verfassung anderer Universitäten betrachten.

Wie bei den übrigen hohen Schulen, welche während des Mittelalters entstanden oder gegründet wurden, so trat auch bei der von Ingolstadt das corporative Leben gleich zu Anfang in der großen Bedeutung hervor, in welcher dasselbe sich in jenen Zeiten überhaupt kundgegeben hat. In Betreff der Corporationen wirkten germanische, kirchliche und römisch-rechtliche Elemente im Verein mit einander. Der eigentliche corporative Trieb gehört dem germanischen Rechte an; er ist es, welcher die fast zahllose Menge genossenschaftlicher Vereine des Mittelalters in ihren mannigfaltigen, aber stets organischen Gestaltungen ins Leben rief, jene Körperschaften, in welchen Individualität und Gemeinschaft auf eine durchaus harmonische Weise neben einander bestanden [72]. Der Geist des germanischen Rechtes hatte das ganze Abendland durchdrungen, und wenn von dießseits und jenseits der Alpen Männer und Jünglinge nach den Stätten hinströmten, wohin der Ruf ausge-

zeichneter Lehrer sie mächtig zog, so brachten sie, welche der Durst nach Wissenschaft mit einander vereinte, jenen Corporationsgeist nach den hohen Schulen mit. Aber eben diese gediehen unter dem Schutze und der Förderung der Kirche, welche den altrömischen Begriff der juristischen Person als Universitas festhaltend, das corporative Leben auf eine sehr eigenthümliche Weise gestaltet hat.

Als eine der wunderbarsten Crystallisationen, welche aus der Mischung jener verschiedenartigen Elemente hervorgegangen sind, erscheinen aber gerade jene Corporationen, welche den gemeinschaftlichen Namen Universitäten erhalten [73] und bis auf die heutige Zeit bewahrt haben. Auf kirchlichem Boden erwachsen, sind sie ihrer ganzen ursprünglichen Bedeutung nach kirchliche Corporationen, und sind als solche auch unter den Begriff der Universitas gestellt worden, indem sie als ein großes Ganze, als eine juristische Einheit gedacht wurden. Aber diese Einheit setzte hier doch wiederum nicht jenes gänzliche Aufgehen alles Individuellen in der Communität voraus, wie dieß bei den klösterlichen Instituten der Fall ist, sondern jede Universität bestand wiederum aus andern Corporationen, welche theils nach der Individualität der verschiedenen Nationen, zu welchen Lehrer und Lernende gehörten, theils in späterer Zeit nach der Verschiedenheit der Wissenschaften sich bildeten, die an den Universitäten gelehrt wurden.

Dieß vorausgesetzt, braucht es kaum erwähnt zu werden, daß bei dem Ausdrucke Universitas nicht daran gedacht werden darf, die Universitäten seyen ihrer ursprünglichen Beschaffenheit und Bestimmung nach solche Anstalten gewesen, an welchen die Gesammtheit aller Wissenschaften habe gelehrt werden sollen. Selbst der Ausdruck „Studium generale," womit die Schule als solche bezeichnet wird, berechtigt nicht zu dieser Auffassung der Sache [74]. Jeder Zweifel in dieser Beziehung wird sogleich durch die Wahrnehmung

gehoben, in welchem Zusammenhange jene Ausdrücke in damaliger Zeit gebraucht wurden. Marsilius von Inghen z. B. bezeichnet sich als den „Rector novae universitatis studii Heidelbergensis“ [75] und Churfürst Ludwig III. von der Pfalz spricht in einer für die obgenannte Hochschule im Jahre 1413 ausgestellten Urkunde [76] von der „ganzen universitete der schule;“ in gleichem Sinne redet sein Nachfolger Friedrich I. von der „Universität des Studiums“ [77]. In Wien wurde zuerst ein „generale studium in qualibet licita facultate, praeterquam in theologica“ begründet [78] und erst nachmals kam ein „generale studium in theologia“ hinzu. [79] Ganz in gleicher Weise wird auch in Betreff Ingolstadts in mehreren der Zeit der Gründung angehörigen Urkunden der Ausdruck „Universitas studii“ gebraucht [80] und überall tritt auch hier die Bedeutung der Bezeichnung „Studium generale“ darin hervor, daß die an dieser Anstalt Examinirten und Promovirten anerkannt werden [81], so wie auch daß Scholaren ohne Unterschied der Heimath, so wie des Standes zugelassen werden sollen. Den Gegensatz dazu bildet der Ausdruck „Studium speciale“, wie ein solches die Cisterzienser zu Heidelberg für die Cleriker ihres Ordens hatten [82]. In einem der spätern Statuten der Universität Ingolstadt findet sich jedoch und zwar unter Anwendung des Ausdruckes „universale studium“ eine Hinneigung zu dem Begriffe, den man wohl in neuerer Zeit diesen Anstalten beigelegt hat [83].

Der von ihm in diesem Sinne des Wortes errichteten Corporation verlieh Herzog Ludwig der Reiche das von seinem Vater dotirte Pfründhaus, welches nunmehr Collegium der Universität genannt werden sollte und versah sie mit „Guten, Gülten, Herrlichkeit und Gerechtigkeit“, deren Verwaltung der Universität selbst übergeben wurde [84]. Der Gründer ließ ferner für die hohe Schule zwei Siegel, ein großes und ein kleines nebst einem Secretum so

wie ein Scepter verfertigen und überantwortete dieselben am Tage der Stiftung selbst. Er verlieh ihr die Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminalsachen und das Recht Statuten zu machen, deren Giltigkeit er jedoch von seiner oder seiner Nachfolger Genehmigung abhängig machte.

VI.

Die hohe Schule zu Ingolstadt als eine Universität.

Es war gerade in Betreff des corporativen Elements von der größten Wichtigkeit, daß die deutschen Universitäten nach dem Vorbilde von Paris und nicht nach dem von Bologna gegründet worden sind. Zwischen den Einrichtungen beider bestanden mehrere sehr wesentliche Verschiedenheiten und zwar so weit dieß bereits hieher gehört, vorzüglich folgende:

1. In Bologna gab es zwei Körperschaften, deren jede ihren Rector hatte, neben einander, nämlich die Universitas Citramontanorum und die Universitas Ultramontanorum [85]. In Paris hingegen gab es nur Eine Universität, und somit wurden auch auf allen deutschen Hochschulen sämmtliche Mitglieder zu Einer Körperschaft vereinigt. Eben hierauf legte man große Wichtigkeit, wie sich dieß z. B. sehr deutlich in dem Diplome Ruprechts I. für Heidelberg herausstellt, wo es heißt: „quodque omnes hae facultates et nationes Unam faciant Universitatem, singulique Studentes cum quacunque dictarum facultatum ut filii legitimi unius matris indivise ad illam reducantur; item quod illa Universitas uno Rectore gubernetur.“ Aehnlich drücken sich auch die Herzoge Wilhelm und Ludwig bei Gelegenheit der Confirmation der Ingolstädter Statuten [86] im Jahre 1522 dahin aus: (Quamvis) totius Studii nostri unum

volumus esse caput Rectorem, et ut unum sit etiam corpus secundum statuta et statuenda regendum [87] etc.

2. In Bologna bildeten die Scholaren die eigentlich regierenden Körperschaften, wovon eine oft zu weit gehende Gewalt über die Lehrer die Folge war [88]. In Paris hingegen, obschon die Genossenschaft den Namen „Universitatis Magistrorum et Scholarium" führte, waren es doch nur die Doctoren allein, denen die Leitung der Corporation zustand [89].

3. In Bologna zerfiel jede Universität in eine Menge von Nationen, so daß deren Gesammtzahl sich auf fünfunddreißig belief [90]. Ganz anders in Paris; hier theilte sich die Universität nur in vier Nationen, und diese Einrichtung kehrt daher auch in Deutschland wenigstens bei den meisten während des Mittelalters gestifteten Hochschulen wieder.

Außerdem ist es für die Geschichte der deutschen Universitäten ganz besonders beachtungswerth, daß die Uebertragung der Pariser Einrichtungen auf dieselben zu einem Zeitpunkte geschah, wo an dieser Hochschule bereits bedeutende Veränderungen vor sich gegangen waren. Es bestand damals in Paris nicht mehr — wie man zu jener Zeit unterschied — die Universtitas antiqua, welche allein von den vier Nationen gebildet wurde, sondern durch die Absonderung der drei Facultäten hatte sich die neue Gestaltung der Corporation, der Universitas nova entwickelt [91]. Aus diesem Grunde werden auch auf den ältesten deutschen Hochschulen Nationen und Facultäten von einander unterschieden.

Eine andere Veränderung, welche sich in Paris plötzlich ausgebildet hatte, war die, daß obschon nach dem Grundprinzip der Corporation alle Graduirten an der Regierung derselben Theil zu nehmen hatten, seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts doch nur die wirklich lesenden (actu legentes) Doctoren und Magister dazu

berufen wurden. Diese hießen seither die actu regentes; die übrigen wurden nur in ganz außerordentlichen Fällen ausdrücklich zur Theilnahme an den Sitzungen eingeladen [92]. Eben dieser Grundsatz wurde auch für die deutschen Universitäten aufgestellt, nur sah man sich zu Anfang genöthigt, davon Ausnahmen zu machen. In Wien z. B. berief man wegen der sehr geringen Zahl der Lehrer sämmtliche Graduirten zu dem dem Rector zur Seite stehenden Rathe; man ging aber, wie die Statuten es vorher bestimmt hatten [93], sobald als möglich davon ab. Bei der Gründung der Universität Ingolstadt walteten die nämlichen Umstände ob und man sah sich veranlaßt, den Rath (generale consilium) aus sämmtlichen Graduirten zu bilden [94], eine Einrichtung, welche bis zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bestehen blieb [95]. Bei diesen Verhältnissen hatte man doch stets die Absicht, sich an das Muster von Paris anzuschließen; in einem Punkte entfernte man sich aber bei mehreren deutschen Hochschulen entschieden davon, darin nämlich, daß man wie in Bologna auch Scholaren zu Rectoren wählte [96]. Dieß geschah in Ingolstadt zwar erst im vierzehnten Jahre nach der Gründung der Universität, wurde aber nachmals öfters wiederholt.

Da Wien für die bayerische Hochschule zum unmittelbaren Vorbilde gewählt worden war, so war es für diese wiederum wichtig, daß auch in der Verfassung der Universität Wien im Laufe des ersten Jahrhunderts ihres Bestandes manche Veränderungen stattgefunden hatten. Insbesondere hatte hier die philosophische Facultät durch die vielen Streitigkeiten in ihrem Innern, die dahin führten, daß alle neuen Magister auf fünf Jahre hindurch vom Rectorate in der Facultät ausgeschlossen werden, viel an ihrer Bedeutung verloren [97]. Dieß ist der Grund, warum dieselbe in Ingolstadt gleich zu Anfang in einer ganz andern Stellung erscheint, als

sie sie früher in Wien eingenommen hatte [98]. Es hängt dieß mit dem gegenseitigen Verhältnisse der Facultäten und Nationen zusammen, welches in den beiden folgenden Abschnitten ausführlicher besprochen werden muß.

VII.

Die Nationen.

Die Eintheilung der Lehrer und Lernenden in Nationen reicht in Bologna wie in Paris bis in sehr frühe Zeiten zurück. Es war eine durchaus natürliche Sache, daß die Landsleute, welche sich in der Fremde trafen, sich näher aneinander anschlossen; je mannigfaltiger die Abstammung der Ausländer war, welche sich zum Zwecke der Studien an einem Orte zusammentrafen, desto mehr landsmannschaftliche Verbindungen mußten sich bilden. Diese nahmen aber nach dem Geiste jener Zeit alsbald einen corporativen Charakter an und eben auf diese Körperschaften — Nationen genannt — ging, mit dem vorhin (VI. 2) angegebenen Unterschiede zwischen Bologna und Paris, die Regierung der ganzen hohen Schule über.

Für Deutschland ist nun insbesondere die Nationaleintheilung zu Paris wichtig, weil man diese mit einer fast zu ängstlichen Consequenz festgehalten hat. Es gab dort vier Nationen, welche als längst bestehend, bereits im Jahre 1206 ein Concordat über die Rectorswahl mit einander abschlossen [99]. Diese Nationen waren die Französische, die Picardische, die Normännische und die Englische, nachmals die Deutsche genannt [100]. Die einmal getroffene Eintheilung wurde auch für die Folge festgehalten, indem stets nur vier berechtigte Nationalcorporationen anerkannt wurden. Wer also nach Paris kam und seiner Abstammung nach einem andern Volke als dem hier repräsentirten angehörte, mußte sich doch

bei einer bestimmten Nation einschreiben lassen. Aber auch in dieser Beziehung bildete sich ein festes Herkommen aus, womit in gewisser Weise die Eintheilung der Nationen in Provinzen zusammenhängt. Jenem Herkommen gemäß hatten sich den Franzosen alle Spanier, Italiener und Orientalen, den Engländern und Deutschen die Schotten, Ungarn, Polen und Scandinavier, den Picarden die Niederländer zuzuzählen. Als man daher diese Eintheilung der Universität in vier Nationen auf die deutschen Hochschulen übertrug, so traf man auch im Voraus darüber Bestimmungen, welcher Nation die verschiedenen Ausländer sich anzuschließen hätten.

Eine jede Nation war für sich eine Körperschaft im Kleinen, als deren Haupt der aus ihr gewählte Procurator erscheint, der mit seinen drei Collegen unter dem Vorsitze des Rectors das beständige Universitätsgericht bildete. Die Procuratoren, gleichsam die Rectoren der Nationen, wählten den Rector der Universität; überhaupt aber hatten diese nationalen Körperschaften das Recht, für ihre Verhältnisse Statuten zu machen, sie hatten ihre Kirchen und Hörsäle, ihre besondere Casse und eine nicht unbedeutende Anzahl von Beamten zur Verwaltung ihrer besonderen Angelegenheiten.

Da nun einmal das Wesen der Pariser Universität in der Vereinigung der vier Nationen zu einem Ganzen bestand, indem diese, selbst nach der Absonderung der Facultäten, im Besitze des Rechtes blieben, den Rector und zwar aus ihrer Mitte zu wählen [101], so wurde diese Einrichtung auch ganz in dieser Weise auf die deutschen Hochschulen übertragen. Man trifft daher gleich bei der ersten Gründung der Universität Prag die vier Nationen der Böhmen, Polen, Bayern und Sachsen [102]. Da aber seit der Stiftung der Universität Krakau (1400) die polnische Nation zu Prag fast nur mehr aus Schlesiern bestand, so forderten die Böh-

men auf Antreiben des Johann Huß, den drei deutschen Nationen gegenüber ebenfalls drei Stimmen für sich, die ihnen denn auch vom König Wenzel (1409) bewilligt wurden [103]. Es hatte dieß die Auswanderung der Deutschen nach Leipzig und somit den Ruin der Prager Universität zur Folge. Die Auswanderer, die man zu Leipzig als Universität bereitwillig aufnahm, theilten sich hier sogleich wiederum in vier Nationen, nämlich in die meißnische, sächsische, bayrische und polnische [104]. In gleicher Weise finden sich die Nationen auch in Heidelberg [105] (s. oben VI.) und Wien; hier die österreichische, rheinische, ungarische und sächsische [106].

Hatte nun auch die Universität Ingolstadt vier Nationen? Es ist höchst auffallend, daß die oben (N. III.) angegebenen Quellen mit keinem Worte derselben erwähnen, so wie ein Gleiches auch in Betreff der bis jetzt bekannt gewordenen Quellen der Geschichte der Universität Freiburg [107] gilt, die ebenfalls nach dem Muster von Wien gegründet worden ist. Da man sich sonst in jeder Beziehung so streng an die Einrichtungen der als Vorbild dienenden Universität hielt, so ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß man auch hiebei nicht abging. Für Freiburg vermöchten wir aber in der That keinen Beweis des Gegentheils zu führen, was aber Ingolstadt betrifft, so scheint doch so viel gewiß, daß mindestens bei dem ersten Projecte, welches man für die Gründung der Universität entwarf, auch an die Eintheilung in vier Nationen gedacht worden sei. Ein sehr bewährter Geschichtsschreiber, Wiguläus Hund von Sulzenmoos, welcher selbst auf der Universität Ingolstadt seit dem Jahre 1530 studirt hatte, 1537 daselbst Professor und 1539 Rector wurde [108], gibt in seiner Metropolis Salisburgensis [109] ganz ausdrücklich nicht nur die vier Nationen Ingolstadts an, sondern bezeichnet auch näher, welche verschiedenen Landsleute zu der einen oder andern zu rechnen gewesen seyen. Die erste Nation war

die bayrische; sie sollte zugleich in sich begreifen diejenigen, welche aus Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Slavonien, Italien, aus dem Etschlande oder Schwaben gebürtig, sich als Mitglieder der Universität einschreiben ließen. Die zweite, die rheinische Nation, sollte alle diejenigen zu sich zählen, welche von jenseits des Rheins nach Ingolstadt kamen, die dritte, die fränkische außer den Franken die Hessen, Westphalen, Thüringer, Engländer, Dänen, Norweger und Schweden, die vierte endlich, die sächsische, sollte in sich schließen die Sachsen, Meißner, Schlesier, Lausitzer, Brandenburger, Pommern, Stettiner, Preußen, Russen, Litthauer, Samojitier, Polen und sonstige Nordländer [110]. Hund fügt hinzu, man habe diese Eintheilung in Nationen bald wiederum als auf die dortigen Verhältnisse nicht passend aufgegeben.

Ueberhaupt verloren sich nach und nach auf den deutschen Universitäten die Nationen, als eigentliche Körperschaften und haben in der spätern Zeit nur noch als die Landsmannschaften der Studirenden fortgedauert. Mehrere Gründe wirkten zusammen, insonderheit das warnende Beispiel Prags, welche Universität durch den Streit der Nationen um ihren Flor gebracht worden war. Dazu kam, daß diese Corporationen durch die Absonderung der Facultäten von ihnen (N. VIII.) einen großen Theil ihrer Bedeutung verloren, indem ihnen in jenen ein von dem ihrigen verschiedenes Prinzip entgegentrat. Außerdem hat aber auch die Natur der Sache dazu beitragen müssen, daß das nationale Element auf den Universitäten an Wichtigkeit einbüßte. Diese mußte nämlich in gleichem Maßstabe darnach verringert werden, je mehr Hochschulen gegründet wurden. Ehedem war es etwas ganz anderes, wo Deutschland selbst noch keine Universität hatte; da war auf den verhältnißmäßig wenigen hohen Schulen Italiens und Frankreichs, wo sich die

Scholaren aus der ganzen civilisirten Welt sammelten, das nationale Element gerade dasjenige, was sich besonders geltend machte. Jede neue Universität aber fesselte eine Menge von Scholaren an ihre Heimath, und wenn man auch auf allen deutschen Hochschulen sich Rechnung auf das Ausland machte [111], so mußte doch die Zahl der Ausländer verhältnißmäßig immer geringer werden.

VIII.

Die Facultäten in ihrem Verhältnisse zu den Nationen.

Schon mehrfach ist der Absonderung der Facultäten von den Nationen Erwähnung geschehen; wir müssen jetzt diese wichtige und folgenreiche Begebenheit etwas näher betrachten. Die erste Veranlassung dazu gab zu Paris der Streit der Universität mit den Bettelmönchen, besonders mit den Dominikanern, welche ebenfalls Stellen bei der Universität verlangten. Mit dem nationalen Prinzip war dieß um so weniger vereinbar, als die klösterlichen Genossenschaften sich zwar auch nach Provinzen theilten, aber ihrer ganzen Natur nach es forderten, daß die nationale Eigenthümlichkeit sich der Communität völlig unterordnen, ja eigentlich durch dieselbe absorbirt werden sollte. Andererseits hatte die Eintheilung in Nationen an und für sich mit der Wissenschaft nichts gemein; ohne alle Rücksicht auf diese entschied bei ihr lediglich und allein die Geburt. Es nahm daher jener Streit, bei welchem die Dominikaner nachdrücklichst von den Päpsten unterstützt wurden, auch sogleich den Charakter eines Kampfes der universellen Wissenschaft gegen die particularen National-Interessen an. Es sonderten sich demgemäß zuerst die Doctoren der Theologie — aber eben nur die Doctoren — von den Nationen ab und bildeten nun, nachdem unter ihnen die Dominikaner Stellen erlangt hatten, mit diesen eine für sich bestehende Corporation, an deren Spitze ein Decan gestellt

wurde. Daß man für das Haupt der Facultät gerade diese Bezeichnung wählte, soll jedoch nicht — woran man leicht denken könnte — daraus hergeleitet werden, daß hiebei das klösterliche oder capitularische Amt dieses Namens vorgeschwebt habe, sondern der Ausdruck Decan war schon sonst bei der Universität für die Vorstände der Unterabtheilungen, aus welchen die Provinzen der Nationen zusammengesetzt waren, gebräuchlich gewesen. Dem Beispiele der Theologen folgten nach einiger Zeit die Doctoren des canonischen Rechtes, später auch die der Medizin und man kann das Jahr 1260 als dasjenige betrachten, in welchem sich diese neue Gestaltung der Dinge entschieden hat [112]. In Folge dessen blieben die Artisten und mit ihnen die nicht zu Doctoren creirten Theologen, Canonisten und Mediziner in den Nationen zurück und es bestand nunmehr die Universität aus sieben Corporationen, den drei Facultäten und den vier Nationen, jene unter ihren Decanen, diese unter den Procuratoren. Die Nationen bildeten aber dennoch wie zuvor die eigentliche Universität in so fern, als sie den Rector durch eigens dazu bestimmte Wähler (electores, intrantes) ausersahen und durch die Procuratoren die Jurisdiction ausübten.

Die Facultäten blieben aber auf der von ihnen beschrittenen Bahn des Sieges nicht stehen und gelangten insbesondere dadurch zu einem größeren Ansehen, daß sie auch zu promoviren anfingen, wodurch sie den Nationen bedeutenden Abbruch thaten. Das wissenschaftliche Prinzip machte sich in Betreff dieser in so fern geltend, als sie sich die Auffassung gefallen lassen mußten, daß sie in scientifischer Hinsicht, wenn auch nicht in corporativer, Alle zusammen doch nur Eine und zwar die philosophische Facultät seyen, und zuletzt als solche auch nur eine Stimme auszuüben hatten.

So standen die Dinge, als im vierzehnten Jahrhundert die deutschen Universitäten zu Prag, Wien, Heidelberg, Cöln und

Erfurt gegründet wurden. Schon die Stiftung der drei zuerst genannten mußte aus den vorhin angeführten Ursachen dem nationalen Prinzip einen großen Eintrag thun, und schon bei den beiden andern scheint dasselbe in den Hintergrund getreten zu seyn. Die immer häufigere Gründung neuer Universitäten, bei denen man wohl gleichsam wie beschwichtigend hervorhob, daß im Umkreise von hundert und fünfzig wälschen Meilen keine andere Hochschule sey, hat zuletzt den Facultäten den vollständigsten Sieg verschafft. Es ist nicht uninteressant in dieser Rücksicht die Vergleichung zwischen den einzelnen Universitäten zu ziehen. In Prag und Heidelberg hatten die Nationen längere Zeit hindurch noch großes Ansehen, hier wurde ausdrücklich ausgesprochen, sie sollten die philosophische Facultät bilden und das Privilegium haben, den Rector und zwar mit Ausschluß der übrigen Facultäten aus ihrer Mitte zu wählen. Dieß dauerte jedoch nicht lange; der im Jahre 1387 aus Prag berufene Professor der Theologie Conrad von Soltow [113], beschwur die Statuten nicht anders als mit Auslassung dieses Punktes, wahrscheinlich wohl mit Rücksicht darauf, daß in Prag wenigstens seit dem Jahre 1360 die Rectoren aus allen Facultäten gewählt werden konnten. Der Streit dauerte in Heidelberg mehrere Jahre, bis Conrad von Soltow 1393 selbst zum Rector gewählt wurde. In Wien nahmen die Dinge denselben Gang; nach dem ersten Diplom Rudolfs waren nur die Artisten activ und passiv wahlfähig [114], nach dem späteren, welches Albrecht III. der Universität ertheilte, sollte der Rector auch aus den übrigen Facultäten genommen werden dürfen [115].

In Ingolstadt spielten die Artisten, zu welchen aber auch hier die Licenciaten in den übrigen Wissenschaften gezählt wurden, von Anfang an eine sehr untergeordnete Rolle; durch die fort-

währenden Streitigkeiten, die sie unter einander führten, trugen sie selbst sehr dazu bei, ihre Lage immer ungünstiger zu machen. Nur darin könnte man eine Erinnerung an die dereinstige Bedeutung der Artisten finden, daß in dem Collegium der Universität, dem ehemaligen Pfründnerhause, sechs Magister der Philosophie ihre Wohnung und zwar mit dem Rechte, die durch den Tod oder Abberufung eines Collegiaten vacant werdenden Stellen durch Wahl zu besetzen [116]. Binnen ganz kurzer Zeit stieg auch zu Ingolstadt die Zahl der Mitglieder der Artistenfacultät sehr bedeutend; im Jahre 1492 z. B. wurde die Philosophie von drei und dreißig Magistern in sieben und zwanzig verschiedenen Vorlesungen docirt; fast jedem von ihnen war ein Fetzen der Werke von Aristoteles zugetheilt und damit auch jeder eine Anzahl von Zuhörern habe, mußte anbefohlen werden, daß kein Collegium von mehr denn zehn gehört werden solle [117]. Das Uebel war um so größer, als der Kampf zwischen Realisten und Nominalisten auch zu Ingolstadt einen großen Spielraum fand. Es kam bald dahin, daß die beiden Viae, die antiqua und moderna, sich so weit von einander entfernten, daß jede von ihnen ihren besondern Decan haben wollte, und es bedurfte des Einschreitens des Landesherrn, um diese den Glanz der Hochschule trübenden Streitigkeiten zu unterdrücken [118]. In Folge dieser Begebenheiten hatten sich die Philosophen um alles Ansehen gebracht und sie hatten es sich selbst zuzuschreiben, wenn man eine Zeit lang auf ihre Vorstellungen wenig Gehör gab, sondern sie ziemlich regelmäßig abwies; wegen dieser Ungunst wurden sie sogar in dem Schreiben der Universität an den Landesherrn „die armen Artisten“ genannt [119].

IX.

Kanzler, Prokanzler, Conservatoren und Superintendenten an der Universität Ingolstadt.

Die Universität Ingolstadt war wie alle übrigen vor ihr bestehenden Hochschulen eine kirchliche Anstalt; abgesehen von ihrer Gründung kraft einer päpstlichen Bulle und von vielen andern Einrichtungen (z. B. daß der Rector ein Cleriker seyn mußte), aus welchen sich der kirchliche Charakter der Anstalt deutlich kundgibt, spricht sich die geistliche Autorität, auf welcher die ganze Bedeutung der Universität als Corporation beruht, vorzüglich in dem Amte des Kanzlers aus. Obschon die Universität im Allgemeinen die Befugniß erhalten hatte, Doctoren zu creiren, so bedurfte es in dem concreten Falle doch noch immer einer besondern Anfrage. Die Behörde, an welche man sich in dieser Beziehung zu wenden hatte, war der Kanzler, und als solcher wurde der Bischof von Eichstätt, in dessen Diöcese Ingolstadt belegen ist, bereits von Ludwig dem Reichen bestellt [120]. Man darf sich nicht wundern, daß diese Ernennung von dem Landesherrn ausging; war es an sich das Natürlichste — obschon dieß nicht bei allen Universitäten beobachtet wurde [121] — daß man den Diöcesanbischof, an dessen Forum ohnedieß die Appellation in betreffenden Fällen eingelegt werden mußte, dazu wählte, so beruht dieß unstreitig auch auf einer Vereinbarung mit dem Papste. Der Kanzler aber pflegte sich aus der Zahl der Professoren der Theologie seinen Prokanzler auszuwählen; der erste derselben ist Carl Fromont, nach ihm Georg Zingel und dann der berühmte Johann Eck [122]. Alle diese Einrichtungen stammen aber ebenfalls von Paris, dem Vorbilde der deutschen Universitäten her; jedoch nicht, als ob hier der Domkanzler und der Abt von S. Genovefa — dieser für die philosophische Facultät —, als Kanzler von dem Papste bestellt

worden wären. Paris war keine gestiftete, sondern eine allmählig entstandene Universität und der Papst fand keine Veranlassung in den Entwicklungsgang derselben in dieser Beziehung einzugreifen, da durch jene beiden hinlänglich für die Aufrechthaltung der geistlichen Autorität gesorgt schien [123]. Dessenungeachtet hätte er es gekonnt, wie das Beispiel von Bologna zeigt, wo Papst Honorius III. den Archidiakon dieses Bisthums zum Kanzler machte, mit der Ausnahme, daß der Bischof die Erlaubniß zur Ertheilung der theologischen Doctorwürde zu geben hatte.

Eine andere Würde, die sich bei der Universität Paris findet und ebenfalls für Ingolstadt eingeführt worden ist, ist die der Conservatoren. Diese hatten es mit der Aufrechthaltung und Bewahrung der der Universität verliehenen päpstlichen Privilegien zu thun. Als Conservatoren wurden für die bayerische Hochschule der Bischof von Augsburg, der Bischof von Eichstätt und der Dompropst von Eichstätt bestellt; dieß geschah jedoch erst auf Anrufen der Universität, an den heiligen Stuhl im Jahre 1477, indem dieselbe sich vielfach in ihren Gerechtsamen von geistlichen und weltlichen Herren bedrängt sah. Den Conservatoren wurde die Befugniß verliehen, zuerst mit Censuren zu verfahren und im Nothfalle die weltliche Macht zu Hilfe zu rufen [124]. Zum Zwecke der Aufrechthaltung der von ihm selbst der Universität Ingolstadt verliehenen Privilegien verordnete Ludwig der Reiche, daß der Richter und Pfleger daselbst beim Amtsantritte beschwören sollte, alle Artikel der Stiftungsurkunde zu beobachten und schleunige Rechtshilfe zu gewähren [125]. Unter Albrecht V. erhielt die Universität im Jahre 1562 noch einen landesherrlichen Superintendenten, dem es oblag, überhaupt über die Ordnung auf der Universität zu wachen [126].

IV.

Bursen und Convicte.

(1846.)

Es möchte kaum ein Gegenstand mehr der Aufmerksamkeit würdig seyn, als die dringende Nothwendigkeit, das Loos der großen Zahl armer Studirenden auf unsern Universitäten zu erleichtern. Abgesehen davon, daß die Menschenliebe im Allgemeinen dazu treibt, muß man auch vom Standpunkte der Wissenschaft es sehnlichst wünschen, daß einer größern Menge von Studirenden, als bisher, es möglich gemacht werde, sich, ohne mit den schwersten Nahrungssorgen zu kämpfen, der Beschäftigung mit den Wissenschaften hinzugeben. Gerade in Folge jenes Uebelstandes kann es leicht geschehen, daß ganz tüchtige Leute in ihrer Ausbildung zurückbleiben, die Freude an der Wissenschaft, welche durchaus einen fröhlichen Sinn erfordert, verlieren, und somit auch in ihr späteres Berufsleben Unzufriedenheit und Mißvergnügen mit hinübernehmen. Es läßt sich nicht läugnen, daß in früherer Zeit, wo die Zahl der Studirenden überhaupt geringer war, in jener Beziehung besser für die Armen gesorgt werden konnte, als jetzt, indem damals zur Aufnahme derselben die sogenannten Bursen bestanden, in welchen sie, außer freier Wohnung, auch freie Kost erhielten. Dieß Institut hatte freilich seine ganz eigenthümliche Bedeutung, welche mit der gesammten alten Verfassung der Universitäten zusammenhing. Diese Verfassung ist umgebildet worden, die Bursen

sind untergegangen, aber ein mit der gegenwärtigen Organisation der Universitäten übereinstimmendes Surrogat für die Bursen ist bisher noch nicht in's Leben getreten. Da der nachtheilige Einfluß, den die Armuth, trotz großer in München herrschender Wohlthätigkeit, auf die Studien übt, vielleicht nirgend dringender gefühlt wird, als dort, so gab dieß bei dem Stiftungsfeste der Universität im Jahre 1846 die Veranlassung, den Gedanken weiter auszuführen: daß es ungemein heilsam wäre, wenn an dortiger Universität Convicte zur Aufnahme von Studirenden zu gemeinschaftlicher Wohnung und Kost in einer durchaus zeitgemäßen Form gegründet würden. Der Senat der Universität entschied sich ebenfalls dafür, und es wurden dem Könige die Statuten für die zu errichtenden Convicte nicht nur vorgelegt, sondern auch von ihm genehmigt. Es stand daher, sobald die erforderlichen Geldmittel vorhanden gewesen wären, damals durchaus kein Hinderniß mehr im Wege, daß dieses Institut zum Heile der Universität und der auf ihr Studirenden in's Leben hätte treten können.

Aus der damals gehaltenen Rectoratsrede ist Nachfolgendes entnommen:

„Was den Gegenstand selbst anbetrifft, so hatten die Bursae in Ingolstadt die Bedeutung, wie ehedem in Paris die Collèges und noch jetzt in Oxfort und Cambridge, die Colleges, daß sie Gebäude waren, in welchen eine Mehrzahl von Studirenden eine gemeinschaftliche Wohnung und Kost fanden. Dergleichen Bursae gab es daselbst wenigstens eilf, welche verschiedene Namen führten, z. B. die Bursa draconis, Solis, Angelica, Rosarum, Pavonis, Leonis, Viennensis, Parisiensis, Aristotelis, und Aquilae oder Dingolfingensis; besonders berühmt aber wurde die Bursa Liliorum wegen der literarischen Gesellschaft Aventins, die vorzüglich aus den Mitgliedern jener Genossenschaft hervorgegangen ist. Die Aufsicht

über ein solches Institut führte ein Conventor Bursae, der eine nach der damaligen Verfassung der Universitäten allerdings erklärliche strenge Disciplinargewalt hatte. Diese darf man sich jedoch nicht so denken, als ob mit ihr nicht auch eine große gesetzliche Freiheit hätte Hand in Hand gehen können, denn wenn es in Ingolstadt war, wie es in Oxford ist, so muß in jenen Bursae ein gar fröhliches Leben geherrscht haben. Wie weit aber die Rechte der Bursales oder Scholares gegangen sind, davon ist Beweis, daß auch aus ihrer Mitte der Rector erwählt werden konnte. Vierzehn Jahre nach Gründung der Universität bekleideten zwei Scholaren das damals alle Semester wechselnde Rectorat. Der erste war ein Jurist, Graf Joachim von Oettingen; nach ihm wurde ein Studiosus Medicinae, Magnus Ayrnschmalz, zum Rector gewählt, welcher solches Vertrauen genoß, daß man ihm nicht, wie es in andern Fällen der Art wohl geschah, einen Vicarius zur Seite setzte. Aber bereits frühzeitig haben die Bursae, und zwar wie der erste Biograph der Ludovica, Rotmarus, angibt, aus sehr beklagenswerthen Ursachen aufgehört. Einen andern Grund fügt — jene anerkennend — Mederer hinzu, den nämlich: daß das Georgianum, welches sich durch das Ansehen seines Gründers, durch den Umfang seiner Gebäude und seine Privilegien auszeichnete, allmählig die Bursae in den Hintergrund gedrängt habe. „„Es waren aber die Bursen"", sagt Rotmarus, „„nicht weniger als die ganze Universität, die Facultät der Artisten und andere Collegien mit heilsamen Statuten und Lebensregeln, so wie mit Privilegien begabt und ausgerüstet; die Statuten bezweckten nichts Anderes, als das Wohl der Bursales, und bezogen sich auf ihre Studien und Sitten.""

„Blickt man dann von jener Vergangenheit auf die Gegenwart hin, so sind sehr erfreuliche Zeichen da, daß die Hochschule Früchte bringe in dem Sinne ihres großen Stifters und ihrer

erhabenen Wohlthäter; dennoch läßt sich nicht läugnen, daß dem freien Aufschwunge der Wissenschaft noch so manche Fessel angelegt ist. Als eine solche muß die leider immer mehr zunehmende Armuth unter den Studirenden bezeichnet werden. Ferne sei es, die Armen gering zu achten, man würde sich damit in gleichem Maße gegen menschliches Gefühl und göttliches Wort verfehlen. Im Gegentheil, die Armuth ist zu ehren; sie hat die größten Verheißungen für sich, während für die Reichen im ganzen Evangelium kein Trost, und nur an einer fast verborgenen Stelle in einer andern Schrift des neuen Bundes in dem Worte: „Geben ist seliger, denn Nehmen," eine Hoffnung findet. Auch wäre es gegen die Wahrheit gefehlt, wollte man nicht anerkennen, daß mancher große Mann aus der ärmsten Hütte hervorgegangen sei, und daß die schönsten Talente mit der bittersten Armuth gepaart seyn können. Darum soll Wissenschaft den Armen zugänglich seyn, wie den Reichen. So wie aber die Verhältnisse sich nur zu oft gestalten, sind die Schwierigkeiten, welche sich hier in den Weg stellen, fast unüberwindlich, und es gehört eine wahre Geistesgröße dazu, um in allen den Kämpfen, die im Gefolge der Armuth bestanden werden müssen, den für die Wissenschaft erforderlichen fröhlichen Sinn zu bewahren. Man kann sich einer jeden nähern Schilderung dieser bekannten Verhältnisse enthalten, aber mit Recht darf es gesagt werden, daß in dieser Beziehung nicht das Loos Einzelner, sondern Hunderter von Studirenden ein solches ist, daß für sie alle Freude aus dem jugendlichen Gemüthe entweichen muß, und daß sich über den zu reicher Ernte bestellten Acker der Wissenschaft eine trübe, schwere Wolke lagert, so schwer, daß sie die Aehren niederdrückt. Der hat ein steinern Herz, der dieß nicht sieht, der keinen Sinn für wahre Humanität, der nicht mit allem Ernste die große Gefahr, welche der Wissenschaft von hier aus droht, in Erwägung zieht."

„Kaum kann man sich des Gegenstandes erwehren, daß, wenn mit der Universität auch ihre Bursen fortbestanden, und wenn sie mit ihr eine zeitgemäße Umwandlung erhalten hätten, das Loos einer großen Zahl der der Universität anvertrauten Jünglinge ein viel günstigeres geworden wäre, und man viele der heutigen Mißstände wohl nicht in gleichem Maaße zu beklagen hätte. Das Institut selbst, als der Vergangenheit anheimgegeben, läßt sich nicht mehr zurückrufen, aber sollte es nicht möglich seyn, in einer andern Form, wie sie unserer Zeit entspricht, ein Convict und allmählig ein zweites und ein drittes zu begründen, worin unter Statuten, die nur das Wohl der Eintretenden in Rücksicht auf ihre Studien und Sitten betreffen, die Studirenden aller Facultäten eine Zuflucht fänden, damit auf diese Weise sie der Wissenschaft, und die Wissenschaft ihnen erhalten bliebe?"

„Aber woher soll man dazu die Mittel nehmen?! — Wenn Hamburg brennt, wenn die Donau, die Fluren verheerend, Städte und Dörfer verwüstend, aus ihrem Beete tritt, wenn Hagelschlag die Feldfrüchte und mit ihnen die Hoffnungen des Landmannes vernichtet, wann haben die Hilfsbedürftigen wohl je vergeblich an die Pforte der deutschen Herzen geklopft und — war die Wohlthätigkeit nicht stets des Bayerlandes schönste Zier? Im weiten Osten, wie im fernen West spenden die aus den Kreuzern bayerischer Wohlthäter erwachsenen Summen geistige und leibliche Hilfe. Und sollte der Hilferuf für einen der größten Nothstände unseres Vaterlandes ganz ungehört in Bayerns Gauen ertönen? sollte der Gedanke: für die Wohlfahrt der besten Söhne des Vaterlandes zu sorgen, an deren wissenschaftlicher und sittlicher Ausbildung das künftige Geschick desselben geknüpft ist, nicht einen Anklang finden? Daran darf man nicht zweifeln, auch dann nicht, wenn man selbst nur einen kleinen Stein zu dem Gebäude hintragen

kann; allmählig wird es doch möglich werden, unter den vorangestellten Bedingungen ein solches Convict zu begründen. So gering auch das Scherflein seyn mag, welches der Einzelne zu geben vermag, man zweifle dennoch nicht an den Erfolg; besser klein angefangen und zunehmen, als groß beginnen und abnehmen. Weder an eine Collecte im Lande, noch an eine Bürde für die Professoren der Universität, möge dabei gedacht werden, sondern daran, daß noch in mancher deutschen Brust ein edles, christliches Herz schlägt, das sich gerne — es sei wenig oder viel — an einer Sache betheiligt, bei welcher sich Nächstenliebe und wahrer Patriotismus die Hände reichen würden. Daran darf man sich halten, daß das Bedürfniß ein so allgemein gefühltes ist, daß es nur des Aussprechens des Gedankens bedarf, um Viele zu gewinnen. Gelingt diese Sache aber, dann möge die künftige Geschichte der Universität der lebendige Commentar des Stiftungsbriefes ihres Gründers, und zwar auch in den Worten seyn: daß „auch die, so von niederer Geburt herkommen, zu hohen Würden und Stand gefördert werden."

Bald nachdem die Rede gehalten worden war, sind die Statuten entworfen und unterm 16. August 1846 von dem Könige „mit dem Vorbehalte der weiteren, mit allerhöchster Genehmigung an der Hand der Erfahrung etwa einzuführenden Ergänzungen und Verbesserungen dieser Statuten" bestätigt worden.

Im Einzelnen enthalten die Statuten folgende Bestimmungen:

§. 1.

„Ein Convict besteht aus der Vereinigung von Studirenden, die nicht die Zahl von dreißig überschreiten darf, unter einem vom Senate zu bestellenden und zu controllirenden Vorstande, zu einer gemeinsamen Lebensweise in Beziehung auf Wohnung und Kost."

§. 2.

„Der Zweck eines Convicts ist vorzüglich der: armen, jedoch talentvollen, fleißigen und sittlichen Studirenden die Möglichkeit zu gewähren, sich mit dauerndem Erfolge den Studien widmen zu können.“

§. 3.

„Wohlhabendere Studirende sind von der Aufnahme in ein Convict nicht ausgeschlossen, sobald sie im Uebrigen die erforderlichen Eigenschaften (§. 4) besitzen, und eine quartaliter zu zahlende jährliche Pension von 250 fl. erlegen.“

§. 4.

„Bedingung der Aufnahme sind ausgezeichnete Gymnasial- oder Lycealzeugnisse in Betreff der Sittlichkeit, des Fleißes und der Fähigkeiten, und zwar sollen zunächst nur Solche aufgenommen werden, welche bisher noch keine Universitätsstudien gemacht haben.“

§. 5.

„Die Dauer des Aufenthaltes in einem Convicte darf die Zeit von fünf Jahren nicht übersteigen.“

§. 6.

„Da die Aufnahme in ein Convict als eine Belohnung für Fleiß und sittliches Betragen anzusehen ist, so ist auch der Aufenthalt in einem Convicte an die Fortdauer jener Eigenschaften bei den Convictoren geknüpft (§. 16).“

§. 7.

„Der Vorstand eines Convictes soll ein unverheiratheter Mann von nicht zu vorgerücktem Alter seyn, welcher mit der erforderlichen Liebe zu den Studirenden auch denjenigen Grad von

Bildung und persönlicher Würde besitzt, daß er jenen Achtung und Ehrerbietung einzuflößen vermag."

§. 8.

„Das Verhältniß des Vorstandes zu den Convictoren soll ein durchaus väterliches seyn, woraus auch für diese die Pflicht des Gehorsams gegen jenen von selbst folgt. Er hat die gesammte Hausordnung zu handhaben."

§. 9.

„Nächst dem im §. 8 angegebenen Prinzip soll das der möglichst großen Freiheit, so weit sie irgend mit der Natur des Institutes vereinbar ist, die Grundlage für die gemeinsame Lebensweise bilden."

§. 10.

„Jeder Convictor soll ein eigenes Zimmer haben, in welchem er schläft und arbeitet."

§. 11.

„Die Convictoren werden um fünf Uhr geweckt und haben sich um halb sieben Uhr zum Frühstück und um halb ein Uhr zum Mittagstische, um acht Uhr zum Nachtessen einzufinden. Es soll ihnen eine gute nahrhafte Kost und zu jeder Mahlzeit eine halbe Maaß Bier verabreicht werden. Ueberhaupt soll eine sorgsame Pflege in leiblicher Beziehung für die Convictoren stattfinden *)."

---

*) Wir halten dafür, daß dieser Punkt von größerer Wichtigkeit sei, als er auf den ersten Anblick erscheinen möchte. Die Verabreichung guter und reichlicher Kost hindert bei Jünglingen, die zum Theil noch im Wachsthum begriffen sind, den der Wissenschaft oft so verderblichen Geist des Mißmuths und der Traurigkeit, während Kargheit in jenem Punkte die Gemüther zurückstößt. Wir sind Alle — Menschen.

§. 12.

„Die übrige Zeit des Tages haben die Convictoren zu ihren Studien und angemessener Erholung zu verwenden; auch ist für diejenigen, welche Musik betreiben, eine Zeit am Tage zu ermitteln, wo sie, ohne die Uebrigen zu stören, dieser Beschäftigung ungehindert obliegen können."

§. 13.

„Den Convictoren ist gestattet, ohne besondere Erlaubniß des Vorstandes auszugehen, nur das Ausbleiben beim Frühstück, Mittags- und Nachtessen muß vorher entschuldigt seyn."

§. 14.

„Das Haus wird um zehn Uhr Nachts geschlossen."

§. 15.

„Die Annahme von Besuchen ist den Convictoren gestattet, nur soll dafür gesorgt werden, daß dieß nicht auf dem Zimmer der Einzelnen, sondern in einem allgemeinen Sprechzimmer geschieht."

§. 16.

„Strafen sollen keine bestehen, sondern, wenn im Falle von Contraventionen gegen die Hausordnung, namentlich bei Unehrerbietigkeit gegen den Vorstand, Unverträglichkeit mit den Convictgenossen, Unfleiß, Vernachlässigung des Collegienbesuches, überhaupt bei Uebertretung der akademischen Vorschriften, eine dreimalige freundliche Mahnung des Vorstandes erfolglos bleibt, ist nach vorgängiger Anzeige an den Senat, der Convictor zu entlassen; diese Entlassung ist daher auch die unmittelbare Folge der in den §§. 8, 9 ꝛc. jener Vorschriften vorgesehenen akademischen Strafen."

§. 17.

„Der durch Ausschließung eines Convictors erledigte Platz ist sogleich durch einen andern Studirenden wieder zu besetzen.“

§. 18.

„Trifft die Ausschließung einen der Pensionäre, so ist ihm die Rate, welche ihm für den Monat, in welchem die Ausschließung erfolgt, zusteht, herauszubezahlen.“

§. 19.

„Die Mitglieder der Convicte nehmen an den akademischen Ferien Antheil, und haben daher zu Ostern und Michaelis das Convict zu verlassen.“

§. 20.

„Das Stipendien-Ephorat ist das Organ, durch welches seitens des Senates die Convicts-Angelegenheiten unmittelbar geleitet werden *).“

Die Wendung der Dinge, wie sie im Jahre 1847 eintrat, haben die Einführung dieses Institutes behindert.

*) An dieses sind daher auch alle die Convicte betreffenden Briefe zu richten.

V.

Zur Orientirung über die deutsche Mythologie.

(1854.)

Wenn wir in den nachfolgenden Zeilen einige Bemerkungen über „deutsche Mythologie" zusammenstellen, so geschieht dieß nicht, weil wir etwa glaubten, hierüber noch irgend Neues sagen zu können, sondern vielmehr, weil es uns darauf ankommt, den Standpunkt genau und scharf zu bezeichnen, den wir bei der immer mehr in den Vordergrund tretenden Frage über die eigentliche Bedeutung der heidnischen Götterlehre einzunehmen gedenken. Schon ist in gleicher Weise wie die Sprachwissenschaft (— von welcher wir die sogenannte Philologie eben so sehr wie das praktische Erlernen der Sprachen unterscheiden —), diese jüngere Schwester, die Mythologie zu einer früher nicht einmal geahnten Wichtigkeit emporgestiegen; schon greift sie tief in die Geschichte des menschlichen Geistes ein und dient zuletzt — was sie uns um so willkommener macht — doch wiederum nur, wie alle wahre Wissenschaft, dazu, um der göttlichen Wahrheit der katholischen Kirche einen lange vorenthaltenen, nun aber um so voller wiegenden Tribut darzubringen. Ist es vergönnt, nächst den eigenen auch fremde, vorzugsweise auf das germanische Heidenthum bezügliche Worte zu gebrauchen, so mögen folgende hier ihre Stelle finden: „Wunderbar ist es in diesen noch so wenig durchforschten Kata-

komben der Religionswissenschaft. Nirgendwo tritt uns die Hand des Herrn in ihren allweisen und mächtigen Führungen des Menschengeschlechtes so klar und groß, so anbetungswürdig entgegen. Wer da nicht bloß an dem Aeußern der Erscheinungen festhält und auch nur einigermaßen auf ihren Kern, ihr tieferes Verständniß zustrebt, dem muß es hell vor den Augen werden, und wenn er nicht in der Kirche steht, ist er doch auf geradem Wege zu ihr. Darum darf man so große Hoffnungen, so großes Gewicht auf diese Studien legen, sie müssen weitergeführt das leuchtendste aller Zeugnisse, welche die Wissenschaft je aufgewiesen, für die Wahrheit der Kirche abgeben."

Ein ausgezeichneter Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des Heidenthums, Adolf Wuttke, sagt in der Vorrede zu seinem, diesem Gegenstande gewidmeten Werke: „Das Heidenthum steht in seiner reichen Entwicklung nicht als etwas Gleichgiltiges außer dem Christenthum, sondern ist dessen Gegensatz und weltgeschichtliche Voraussetzung; und ohne die Erkenntniß des innern Lebens des Heidenthums ist die christliche Geistesmacht in der Weltgeschichte noch unbegriffen." Indem wir dem ersten Theile dieses Ausspruches beistimmen, erlauben wir uns, den zweiten in der Weise umzukehren, daß wir sagen: ohne die Erkenntniß der christlichen Wahrheit, wie die katholische Kirche sie lehrt, bleibt die geistige Bedeutung, ja die ganze Erscheinung des Heidenthums völlig unverständlich.

Damit befinden wir uns nun auf unserm vorhin angedeuteten Standpunkte, von welchem aus wir eine kleine Umschau halten wollen.

Wer in einer nicht fernen Vergangenheit mit Lasaulx's unvergleichlich schönen Abhandlungen über die Prometheus-Sage, die Linosklage, das Orakel des pelasgischen Zeus zu Dodona,

über Sühnopfer, Eid und Gebet, Fluch und Segen bei Griechen und Römern nähere Bekanntschaft machte, dem konnte es wohl nicht entgehen, daß das Heidenthum der classischen Welt noch ganz andere und tiefere Dinge in sich barg, als jene fade Mythologie, welche die Aufklärung der neuern Zeit, außerhalb allen Zusammenhanges mit irgend einem religiösen Gedanken, in Schule und Haus als die Glaubenslehre jener hochbegabten Völker dargeboten hat. Es trat hiebei immer ein ganz unversöhnlicher Gegensatz in der Frage hervor: wie es denn möglich war, daß gerade diejenigen Völker, welche als die gebildetsten und erleuchtetsten, und daher gleichsam als die nachahmungswürdigsten gepriesen und vorgestellt wurden, durch den allerabgeschmacktesten Priestertrug viele Jahrhunderte hindurch sich fesseln ließen?

Glücklicher als seine Vorgänger, die mit ihm das gleiche Gebiet betraten, hat Lasaulx das eigentlich Wahre getroffen, wie dieß schon der Titel einer jener Abhandlungen: „die Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr Verhältniß zu dem Einen auf Golgatha" deutlich bezeichnet. Gerade durch eine solche Behandlung der Mythologie kommt erst Sinn und Verstand in dieselbe; nur auf diesem Wege wird der eigentliche Charakter des Heidenthums in Beziehung auf die damals zukünftige Kirche erkannt. Unläugbar ist das Heidenthum, oder vielmehr es liegt in ihm, eine Vorbereitung für die Kirche, aber nicht in dem Sinne, daß es eine Entwicklungsperiode des menschlichen Geistes wäre, aus welcher sich als schönste und herrlichste Blüthe das Christenthum entfaltet hätte, sondern es ist eine verdunkelte Prophetie der Ankunft Christi, von welcher die Prophetie des Judenthums, wie von den Heiden das auserwählte Volk Gottes, rings umgeben wird. Die Prophetie des Heidenthums verhält sich zu der des Judenthums wie die Mondnacht zur Tägeshelle, aber sie hat es mit diesem

gemein, daß der, auf welchen sie sich bezieht, der im Jahre 3984 nach Erschaffung der Welt geborne Messias, zugleich aber auch „das Wort“ ist, welches „am Anfang war.“ Gerade bei den Opfern tritt dieß auf das deutlichste hervor, will man aber es sich an einem anderen Gegenstande veranschaulichen, so dürfte dazu die von Gott zu Anfang der Zeiten eingesetzte Ehe dienen. Alle Völker haben die göttliche Ordnung der Ehe empfangen und alle Völker haben sie auch stets als ein durchaus religiöses Institut behandelt, bis sie durch die moderne Aufklärung zu einem bürgerlichen Contract erniedrigt worden ist. Auch die Ehe der Ungetauften hat, selbst in ihren verzerrten Gestaltungen, darum ihre Heiligkeit, weil sie von ihrem Ursprunge an das Zeichen, das Bild, die Darstellung der Vereinigung Christi mit der Kirche ist; aber der, welcher nach Erfüllung der Zeiten zur Erde hinabstieg, hat auch vor allen Zeiten bereits jene Verbindung mit der Kirche gedacht und für sie das Zeichen, das auch den Heiden nicht verloren ging, gewählt.

Doch wir müssen die Fragen: was ist das Heidenthum? und: was ist sein Ursprung? noch etwas näher in's Auge fassen. Ist es eine göttliche Schöpfung, gleich der Kirche? ist es ein von Gott, wie mit den Juden, aufgerichteter Bund? enthalten seine Lehren die Fülle göttlich geoffenbarter Wahrheiten? Nein! es ist der Abfall von Gott, es ist der Inbegriff von Religionen der von Gott nicht auserwählten, ihn nicht erkennenden Völker, sein Ursprung ist Betrug, sein Fortgang ist Verfall! Und dennoch enthält das Heidenthum, insbesondere das germanische, so viel Erhabenes und Schönes, so viel Liebliches und Anmuthiges, so viel Trauliches und Rührendes, ja so viel Wahrheit! Die Lösung dieser Widersprüche läßt sich kurz dahin zusammenfassen: die Macht des Fürsten der Finsterniß, welcher die Menschen zum Abfalle von Gott ver-

leitet hatte, reichte nicht so weit, um das Licht der göttlichen Uroffenbarungen ganz auszulöschen, und als das Werk ihm fast gelungen schien, als die Völker beinahe der Verzweiflung zu erliegen drohten, da hatte die göttliche Liebe in ihnen die Schmerzen der Sehnsucht nach der aufgehenden Sonne, Christus, auf den alle Offenbarungen sich bezogen, im Ebenmaß zu jener Noth gesteigert.

Sehr schön spricht sich hierüber der heilige Augustinus in seinem Buche über die christliche Lehre *) aus: „Alle Mythologien der Heiden", sagt er, „enthalten nicht ausschließlich falsche und abergläubische Erfindungen und eine drückende Last ganz unnützer Mühe — was freilich jeder von uns, der auf Christi Ruf aus der Gemeinschaft der Heiden ausscheidet, verabscheuen und vermeiden muß — sondern auch schöne und für die Wahrheit brauchbare Lehren, sowie auch manche nützliche Sittenvorschrift, ja selbst über die Verehrung Eines Gottes wird einiges Wahre bei ihnen angetroffen. Dieses ihr Gold und Silber, welches sie freilich nicht selbst gefunden, sondern gleichsam aus dem Metallflusse der göttlichen Vorsehung, der sich überall hinein ergossen hat, erhalten haben, und welches sie auf eine verkehrte und verabscheuungswerthe Weise zum Dienste der Dämonen mißbrauchen, darf der Christ, welcher sich im Gemüthe von ihrer trübseligen Gemeinschaft scheidet, ihnen zum rechten Gebrauch bei der Verkündigung des Evangeliums hinwegnehmen." In dieser Stelle bei Augustin, welcher wir alsbald noch eine andere anreihen wollen, ist offenbar die richtigste Auffassung des Heidenthums niedergelegt. Zunächst weist er auf die durch dasselbe gleich goldenen Fäden hindurchziehenden göttlichen Wahrheiten hin. Bei aller Anerkennung jedoch, daß das Heidenthum selbst zur Bestätigung des Evangeliums dienliche

*) *Augustin.* de doctrin. christ. II. 40.

Wahrheiten enthalte, bezeichnet es Augustinus dennoch als einen Cultus der Dämonen, und spricht damit dasselbe aus, was der Psalmist *) mit den Worten sagt: „Alle Götter der Heiden sind Dämonen.“ Eben dieß findet man auch in jenem unsterblichen Werke des großen Kirchenvaters von der Stadt Gottes wieder, wo er von dem Christenthum sagt **): „Nur durch diese Eine und wahre Religion konnte es aufgedeckt werden, daß die Götter der Heiden die unreinsten Dämonen sind, welche unter der Larve verstorbener Seelen und unter der Gestalt geschaffener Wesen für Götter gehalten zu werden wünschen, und sich in stolzer Unreinheit an dem gleichsam göttlichen Cultus, der ihnen dargebracht wird, und an den verbrecherischen und schändlichen Dingen, die ihnen zu Ehren geschehen, erfreuen, indem sie zugleich den menschlichen Seelen die Bekehrung zum wahren Gotte mißgönnen.“

Der heilige Augustinus hat demnach an eine Realität der heidnischen Götter geglaubt, und es dürfte vielleicht dieser so sehr bestrittene Punkt sich auf folgende Weise erfassen lassen. Zunächst ist es keinem Zweifel zu unterziehen, daß der Vater der Lüge auch der Vater des Heidenthums ist; er hat die Menschen, nicht ohne deren Mitschuld, über das Wesen Gottes dadurch getäuscht, daß er Ihn gleichsam als unerreichbar und unzugänglich darstellte, und jene zur Verehrung der geschaffenen Dinge herabzog. War aber einmal dieses erste Stadium des Abfalles eingetreten, so war auch jeder weiteren Täuschung Raum gegeben, und da das ganze Streben jenes gefallenen Engels und aller mit ihm aus den Himmel Verstoßenen, aus Neid gegen die Menschen, dahin gerichtet war, sie immer mehr von Gott zu trennen, so war es für ihn und seine Genossen wie von selbst gegeben, auch die Maske der Göttlichkeit

*) *Psalm.* XCV. 5.

**) *Augustin.* de civit. Dei. VII. 33.

anzunehmen. Die teuflische Bosheit lag eben darin, daß dem unauslöschlichen Drange des menschlichen Herzens den Schöpfer anzubeten, und ihn durch Buße und Opfer zu sühnen, die ganz falsche Richtung auf den Cultus der Creatur gegeben wurde. Wer diese Creatur war, ob ein Engel des Lichts oder der Finsterniß, Mensch oder Thier, Sonne oder Mond, Holz oder Stein, konnte dem Feinde des Menschengeschlechts völlig gleichgiltig seyn, wenn es nur nicht Gott war, der angebetet wurde. Es ist daher eine ganz falsche Auffassung des Heidenthums, wenn man darin lauter Priestertrug erkennen will; selbst wenn Priester, was in späterer Zeit häufiger der Fall gewesen seyn mag als früher, willentlich als Mithelfer am Betruge erscheinen, so waren sie doch unter allen Umständen die Mitbetrogenen. Demgemäß ist es auch der Sache nach völlig Einerlei, ob man sich Zeus und Pallas Athene, Mars und Venus, Wuotan und Donar als bestimmte einzelne Dämonen, oder als antediluvianische Menschen oder als bloße Gebilde der menschlichen Phantasie denkt; die Dämonen waren es, welche den Menschen den Wahn des Heidenthums gegeben hatten, und durch fortwährende Täuschung, gleichviel durch welche Mittel, sie immer tiefer in denselben hineinzogen.

Eben hiermit ist nunmehr eine andere Seite des Heidenthums abermals berührt worden, welche noch näher in's Auge gefaßt werden muß; es ist dieß sein allmähliger, gleichsam nach dem Gesetze der Schwere sich beschleunigender Verfall. Gerade diesen Verfall in seinen allmähligen Abstufungen bezeichnet das antike Alterthum selbst so sinnig durch die Reihenfolge der Zeitalter nach dem Metallwerthe des Goldes, Silbers u. s. w. Ja, betrachtet man die Zustände völliger religiösen Versunkenheit anderer Völker, wie der Wilden Amerika's, Afrika's und Australien's, deren Väter doch auch alle dermaleinst aus dem Thale Sennaar ausgewandert

sind, so wäre man versucht, noch viel unedlere Stoffe als Metalle zur Charakteristik derselben zu wählen. Ueber diese überall wiederkehrende Erscheinung des zunehmenden Verfalles des Heidenthums darf man sich keinen Augenblick täuschen; das Prinzip der Trennung war in dasselbe von Anfang an durch die Trennung von dem wahren Gott hineingelegt, und da der Polytheismus aus dem Kreise der Götter einen solchen, der allmächtig gewesen wäre, nothwendig völlig ausschloß, so war auch die weitere Auflösung von selbst gegeben. Es bedarf z. B. nur eines oberflächlichen Blickes in das Buch des Arnobius „wider die Heiden," um sich sofort ein unauslöschliches Bild von dem Stadium der völligen Zerrissenheit zu machen, in welches die Religion der Griechen und Römer eingetreten war. Wir erlauben uns, eine bereits an einem andern Orte *) gegebene Schilderung dieser Zustände, die zum Theile auf jenem Schriftsteller beruht, hier aufzunehmen: „Eben darin, daß die Heiden ihre Götter für Alles hatten, liegt auch zugleich die Schwäche und Ohnmacht des Polytheismus. Keiner der Götter war selbst in der Vorstellung allmächtig, denn derjenige, welcher es gewesen wäre, hätte alle andern überflüssig gemacht. So aber konnte man von den Einen nicht dieß, von dem Andern nicht jenes, von Keinem aber das Seelenheil erbitten. Wenn nun diese Götter gar oft als einander feindliche Wesen, wenn sie geschlechtlich gedacht wurden, wenn sie daher mit einander neue Götter zeugten, und den Himmel gleichsam mit Göttern bevölkerten, wenn sie erkrankten und sich selbst nicht helfen konnten, wenn sie überhaupt an aller menschlichen Gebrechlichkeit litten, wenn sie allen Leidenschaften unterworfen waren, wenn diese selbst zu Göttern personificirt wurden, wäh-

*) Kirchenrecht Bd. 2, S. 355 u. f.

rend man verstorbenen, so wie lebenden Menschen göttliche Ehre erwies, so ist begreiflich, welch' eine grenzenlose Verwirrung hieraus hervorging, und was das menschliche Geschlecht selbst unter dem Einflusse solcher Vorstellungen gelitten haben muß. So verschieden sich nun auch die Mythologien der einzelnen Völker gestalten mochten, so ist doch der Charakter des Heidenthums, wegen des gemeinschaftlichen Ursprunges, überall ein und derselbe. Darum enthalten die Götterlehren der verschiedenen Völker sehr viel mit einander Uebereinstimmendes, und darum sind auch die Folgen des Heidenthums überall gleich, und wenn sie bei dem einen Volke weniger gräßlich hervortraten, als bei dem andern, so liegt dieß nur darin, daß die Entwicklung bei diesem schneller vor sich ging, als bei jenem. Ohne Unterschied der Völker brachte das Heidenthum in das Gemüth des Menschen eine völlige Zerrissenheit hinein; denn wie konnte er wissen, ob er nicht durch die Ehre, die er einem Gotte zollte, zwanzigtausend andere göttliche Wesen beleidigte? Waltete über den Göttern das Schicksal, dem sie nicht entrinnen konnten, so mußte diese Nacht auch den Weg des Menschen verdunkeln und ihn in das Labyrinth des Aberglaubens gerathen lassen. Hatten die Götter Freude am Bösen, waren sie selbst mit Lastern bedeckt, so mußte die Sünde sogar zum Götterdienste werden. Wie sollte aber auch nur in dem Kreise seines Hauses der Gatte und Vater die Ordnung aufrecht erhalten, wenn Weib und Kind bei jeder Frevelthat auf das Beispiel einer Gottheit sich berufen konnten? Neben dem schmählichen Betruge, auf welchem das Heidenthum beruht, tritt aber nicht minder deutlich der Mord im Dienste der Religion hervor. Nicht bloß die Feinde schlachtete man den Göttern zum Opfer, sondern auch die eigenen Kinder brachte man ihnen dar. Bis zur äußersten Ausschweifung war ferner nicht nur die natürliche Wollust, welcher, im Dienste der Götter geübt,

Tausende von Jungfrauen preisgegeben wurden, herrschend geworden, sondern Männer und Weiber trieben mit ihres Gleichen widernatürliche Lust. Solches konnte nicht ausbleiben; hat einmal der Mensch Gott die Ehre entzogen, so rächt er Gott durch Entehrung seiner selbst und wüthet gegen sein eigenes Fleisch. Es liegt daher in der Consequenz des Heidenthums, daß bei dem Menschen ein Schauder vor dem Leben entsteht und auch der letzte Gedanke an die Unsterblichkeit der Seele entschwindet. Unter diesen Umständen war es natürlich, daß das Heidenthum wegen der Scheußlichkeiten, zu welchen es führte, und wegen der Abgeschmacktheit der Fabeln, mit welchen es sich allmählig immer mehr erfüllte, bei tiefer denkenden Menschen in völlige Verachtung gerieth und bei Manchen, deren im Düstern tappende Vernunft sie die Wahrheit nicht finden ließ, zum völligen Atheismus führte; nur Einzelne von Jenen, mehrere vielleicht aus der Classe des ungebildeten Volks, konnten sich zu einer dunkeln Ahnung der Wahrheit erheben."

Auf den ersten Blick könnte man versucht seyn, dem germanischen Heidenthum diese Nachtseite abzusprechen, und in der That muß man anerkennen, daß die neuern Forschungen auf diesem Gebiete der Mythologie, welches für den Deutschen als die Religion seiner Väter ein ganz besonderes Interesse haben muß, außerordentlich viel dazu beigetragen haben, die anmuthige und harmlose Seite desselben in ein helles Licht zu stellen. Und dennoch tragen gerade diese Forschungen wesentlich zu der Wahrnehmung bei, daß auch das germanische Heidenthum ein jener düstern Region der antiken Mythologie ganz benachbartes Gebiet bereits erreicht hatte. Gerade in dieser Hinsicht wäre der wissenschaftlichen Forschung ein zwar schwieriger, ja mehr als das, ein über alle Maßen mühsamer Weg eröffnet, der nämlich einer Geschichte

des Heidenthums in dem Sinne, daß in derselben nach gewissen Stadien des Verfalles unterschieden würde. Durch eine solche Sichtung des ganzen Stoffes der Mythologie nach den verschiedenen Entwicklungs- oder vielmehr Degenerationsstufen bei den einzelnen Völkern würde man sich noch viel deutlicher, als es bisher möglich ist — wo eben noch Alles neben einander liegt — davon überzeugen, welch eine Fülle von Trübsal und Zerrissenheit auch über die Germanen in Folge des Abfalles ihrer Vorfahren von dem wahren Gotte gekommen war.

Als wir eben diese Worte niedergeschrieben hatten, kam uns der erste Theil eines neuerlich erschienenen Buches zur Hand. Es ist dieß das gründliche und mit vielem Geist geschriebene Buch von Heinrich Rückert (Professor zu Breslau): „Culturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Ueberganges aus dem Heidenthum in das Christenthum." *) Der Verfasser hat den kühnen Versuch gemacht, mehrere verschiedene Stadien des germanischen Heidenthums zu unterscheiden, und in seiner Darstellung von einander zu halten. Wenn wir nun auch gegen manche seiner Ansichten Erhebliches einzuwenden haben, und in der Schrift die richtige Auffassung der Kirche, da der Verfasser Protestant ist, ohnehin nicht erwarten durften, daher auch eine klare Vorstellung vom Heidenthum in seinem Prinzip vermissen, so verdient doch diese Arbeit alle Anerkennung. Indem wir darauf verzichten müssen, uns auf Einzelnes in derselben einzulassen, können wir es uns nicht versagen, Einiges aus dem Buche Rückert's hervorzuheben, um daran zu zeigen, wie sehr diese neuen Forschungen unsere oben ausgesprochene Ansicht von dem Verfalle des germanischen Heidenthums bestätigen. Der

*) Der zweite Theil ist im Jahre 1854 nachgefolgt.

Verfasser legt mit Recht ein sehr großes Gewicht auf jene eigenthümliche Eschatologie der Germanen, in welcher der Weltbrand sogar die Götter vernichtet. Er sagt hierüber: „Unsere deutsche religiöse Vorstellung hat mit besonderer Vorliebe diese Seite entwickelt. Die Dämonen der höhern Ordnung werden einst, und zwar nicht in unendlich ferner Zeit, einen Kampf auf Leben und Tod mit der bestehenden Weltordnung und den höhern Göttern beginnen, während sie jetzt, so lange diese Weltordnung noch zu dauern hat, durch ihre Kraft gebändigt sind. Wäre dieß nicht, so würden sie augenblicklich zur Vernichtung hereinstürmen. Die Kraft der Götter wird in diesem Kampfe erliegen, und darnach auch Nichts mehr ein vollständiges Verderben dieser Weltordnung aufhalten. Niemals ist die Idee der Endlichkeit dieser Weltordnung und der sie beherrschenden Götter mit einer solchen schreckhaften Rückhaltlosigkeit ausgesprochen, wie hier; aber gewiß ist diese Vorstellung zu ihrer concreten Lebhaftigkeit (? Leibhaftigkeit) erst allmählig emporgestiegen. Vor Allem ist das Feuer, als das eigentlich verzehrende Element, nun auch bei dieser Schlußkatastrophe, und die mächtigsten der dabei persönlich wirksamen Dämonen — sind recht eigentlich Elementargeister des Feuers. Aber auch alle möglichen anderen Spukgestalten — tauchen dabei auf, und in ihrer Ausmalung hat die Phantasie des Volkes sich selbst überboten, wie die düstere Wildheit der Aeußerungen des Volksgeistes auch Alles überbot, was in dem gewöhnlichen Laufe der Geschichte in Kampf und Sieg zu geschehen pflegt. Wenn sich der Volksgeist mit grausigem Behagen gerade diesen Moment seiner religiösen und kosmischen Vorstellung mit einer sonst gar nicht in diesem Maße vorkommenden Plastik vergegenwärtigte, wenn die Flammen des Weltbrandes mit solcher leibhaftigen Gegenständlichkeit schon in die jetzige Welt hineinleuchteten, und alle die ungeheuerlichen

Gebilde einer wahnwitzigen Phantasie fortwährend an ihren Ketten rasseln durften, als wenn dieselben im nächsten Momente fallen sollten, so konnte der Volksgeist nur in der Aufregung der Gegenwart selbst, die alle seine Nerven in der derbsten Sinnlichkeit eines Momentes, sei es des Kampfes, sei es der Gewalt gefangen hielt, ein Gegengewicht gegen die Verzweiflung vor diesen Aussichten ringsum finden, aber natürlich keines, das für immer und für jeden Moment, in dem es überhaupt noch wirksam war, gleich stark und schützend hervortrat. — Diesem furchtbaren Endziel gegenüber stand der Einzelne und die Welt im vollständigsten Sinne des Wortes rettungslos und schutzlos da. — Einer solchen Katastrophe gegenüber, mit ihrem grellen Feuerschein, erblich der Glanz der Menschengötter, selbst wenn sich der Einzelne mit noch so viel Andacht und Inbrunst hätte an sie klammern wollen. Alle ihre gewaltige Macht, die die ganze Weltordnung durchdringen und beherrschen sollte, vermochte doch weder für sich selbst, noch für die Welt den Untergang aufzuhalten. Auch sie waren der Vernichtung bestimmt, gerade so wie das, was sie beherrschten. Begreiflich konnte eine solche Vorstellung weder zur Erhöhung der Ehrfurcht vor ihrer Macht, noch auch zu ihrer innerlichen, das ganze Gemüth befriedigenden Vermittlung nach den weicheren Seiten des menschlichen Herzens hin beitragen. So grenzenlos sich der Germane die Kraft seines Wuotan, die Stärke seines Donar, den Ungestüm des Eor oder Sachsnot zu denken bemühte, so lange sie sich selbst und ihm nicht Bürgschaft zu geben vermochten, daß sie jedem Feinde gewachsen wären, so lange konnten sie ihm nicht, wenn auch nur als relativ allmächtige Götter gelten, nach denen doch das Gemüth mit unabweisbarer Nothwendigkeit rang. Je mehr der Gedanke an den Zusammenbruch ihrer Herrlichkeit und der ganzen sichtbaren und unsichtbaren Welt, die das menschliche

Daseyn bedingt, in den Seelen um sich griff und festeres Gepräge gewann, desto leichter ward auch die Wagschale der innern Erhebung zu jenen Göttern, die auf dem Gefühl der eigenen hilfsbedürftigen Nichtigkeit und ihrer Allkraft beruhte. Nicht als wenn sie nicht noch innerhalb einer gewissen Sphäre ihre Kraft zu bewahren gewußt hätten. Noch war ja jene Katastrophe nicht eingetreten. — Aber eben dieser dürftige Gedanke des Einstweilen genügte schon, dem Gemüth die Befriedigung in dem Vertrauen auf seine Götter zu rauben, da ja Niemand dafür bürgen konnte, ob sich nicht doch in sehr naher Zukunft der große Kampf, wie es ja unabänderlich einstmals geschehen mußte, gegen die Götter und Menschen entschiede. Es waren somit die höheren Götter nicht bloß — ihrer milden und freundlichen Seite mehr und mehr entkleidet worden, so daß sie sich fast nur relativ von den eigentlich dämonischen Mächten unterschieden, ihr Wesen und ihre Wirkungen hatten sich nicht bloß verdüstert und verschlechtert, sondern auch ihre Kraft war — so gut wie gelähmt. Nach der Stimmung der Zeit läßt es sich herausfühlen, daß das deutsche Gemüth — niemals über diese Herabwürdigung gerade des Momentes in der Vorstellung von seinen Göttern hinweggelangen konnte, das ihm am meisten hätte imponiren — können. Jetzt war es auf dem Punkte angelangt, wo es sich selbst eingestehen mußte, daß seine Götter schwach und besiegbar wären, und dieß war gewiß das trostloseste Geständniß, zu dem es überhaupt genöthigt werden konnte."

Nicht minder interessant sind die Betrachtungen, welche Rückert über denselben Gegenstand an einer andern Stelle macht er zeigt deutlich, daß die Götter den Germanen völlig werthlos werden mußten, und wie das Volk, wenn auch Einzelne zu dem Indifferentismus, „nur an sich selbst zu glauben", gekommen seyn

mögen, um so mehr in ein „gesteigertes Grausen" vor den „feindseligen Mächten" gerieth. Demgemäß unterschied sich also das germanische Heidenthum in jener Zeit des Uebergangs zum Christenthum von dem der Griechen und Römer in so fern gar nicht, als es den Menschen zur gleichen Verzweiflung hinführte, und damit das Bedürfniß der Erlösung durch den, der auch die irregegangene Hoffnung der Heiden erfüllen sollte, um so dringender herausstellte. Leider wurde den meisten germanischen Stämmen damals nicht das Glück zu Theil, unmittelbar in den Schooß der wahren Kirche Christi aufgenommen zu werden, sondern sie fielen dem Arianismus anheim, den sie dann erst in späterer Zeit, nach vielen bitteren Erfahrungen, verlassen haben. Die Behauptung, daß eine besondere Wahlverwandtschaft zwischen dem Germanenthum und dem die Gottheit des Erlösers läugnenden Arianismus bestanden habe, welchen Gegensatz zu der Kirche man unsern Vorfahren noch obendrein als eine besondere Ehre anrechnen möchte, ist wohl unstreitig das schlechteste Compliment, das man ihnen hat machen können.

Zum Schlusse möge aus diesen Betrachtungen noch eine Anwendung auf die verschiedenen Auffassungsweisen der Mythologie, wie sie in neuerer Zeit, mit Ueberschätzung des Heidenthums, hervorgetreten sind, gemacht werden. Eine derselben wurde schon oben berührt: sie stellt das Heidenthum als eine Entwicklungsperiode dar, aus welcher sich das Christenthum als die schönste Blüthe entfaltet habe. Allerdings liegt hierin in so fern eine große Wahrheit, als in der That durch die Kirche der menschliche Geist zu seiner höchsten Ausbildung emporgehoben worden ist, und als die Kirche in ihrer Erscheinung auf Erden historisch jünger als das Heidenthum ist. Allein darum ist das ohnehin in immer tiefern Verfall gerathende Heidenthum nicht der Quell, aus welchem die

Kirche schöpft, und jene Anciennität ist eben nur eine vermeintliche. Es ist richtig und wahr, daß die Kirche, wie sie eine Menge Einrichtungen des Judenthums aufgenommen hat, so auch manches heidnische Element christianisirte, aber darum hat die Kirche nicht die Prinzipien, auf welchen sie beruht, und welche sie lehrt, aus Judenthum und Heidenthum entlehnt; dieß anzunehmen, ginge noch über die Behauptung hinaus, die Juden hätten einen Theil ihrer ihnen von Gott gegebenen Gesetzgebung von den Aegyptern entlehnt. Man vergißt dabei, daß der, welcher die Welt geschaffen, auch schon im Voraus die Kirche gedacht, die zu erdenken über allen menschlichen Verstand geht, und es kommt jene Auffassung darauf hinaus, daß man den die Kirche leitenden heiligen Geist zu den Heiden in die Schule schickt. Diese Ansicht muß in ihrer Consequenz nothwendig dazu führen, auch den Rechtsstandpunkt, auf welchem nach göttlicher Ordnung die Kirche steht, zu verrücken. Es kann z. B keinem Zweifel unterliegen, daß selbst die leblose Natur zum Dienste ihres Schöpfers bestimmt ist, und wenn sie der Mensch zum Dienste der Götzen entweiht hat, so ist es ein Recht der Kirche, jene ihrer wahren Bestimmung wiederzugeben.

Die mehr naive und trauliche Seite des germanischen Heidenthums hat wiederum einen andern Einfluß auf viele Gemüther gehabt. Daß von einer deutschen Mythologie, trotz sehr schätzbarer früheren Arbeiten, doch eigentlich erst seit Jakob Grimm die Rede seyn kann, bedarf kaum einer Erwähnung; es wäre der schnödeste Undank, wenn man diesen Ruhm dem Manne, welcher unter den Gelehrten Deutschlands obenan steht, schmälern oder gar streitig machen wollte. Um so mehr thut es uns leid, daß auch seine religiösen Ansichten dazu mitgewirkt haben, ihn an einer deutlichen Erkenntniß des Heidenthums zu behindern. Wir lassen es bei Seite liegen, wenn er, welcher den Gedanken jener Wahlverwandt-

schaft zwischen Germanenthum und Arianismus besonders liebgewonnen hat, auch „den vollen Keim des Protestantismus“ in dem ersteren findet, und dabei bemerkt (Deutsche Mythologie. 2te Aufl. Vorrede S. XLIII.): „Es war nicht Zufall, sondern nothwendig, daß die Reformation in Deutschland aufging, das ihr längst ungespalten gehört hätte, würde nicht auswärts dawider angeschürt.“ Wenn Grimm aber (ebendas. S. XLV) sagt: „Vielgötterei ist, bedünkt mich, fast überall in bewußtloser Unschuld entsprungen; sie hat etwas Weiches, dem Gemüth Zusagendes, sie wird aber, wo der Geist sich sammelt, zum Monotheismus, von welchem sie ausging, zurückkehren“, so ist dieß eine Auffassung, welche „in der Bibel“, worauf Grimm doch sonst ein ausschließliches Gewicht legt, „durch Nichts gerechtfertigt wird“. In der Bibel finden wir die vollständigste Verwerfung des Heidenthums ausgesprochen, und seinen Ursprung aus Nichts weniger, als aus bewußtloser Unschuld hergeleitet; wo sollte auch die Sammlung des Geistes herkommen, die die Vielgötterei, die ja stets in der Progression begriffen war, zum Monotheismus zurückgeführt hätte? Diesen seinen Satz von der Unschuld des Heidenthums erläutert er dann in folgender Weise: „Niemand schilt die katholische Lehre vielgötterisch, und doch ließe sich angeben, von welcher Seite die Katholischen zu den Heiden sich verhalten, wie die Protestanten zu den Katholischen. Das Heidenthum unterlag der Gewalt des reinen Christenthums“ (— ist damit für die Germanen der Arianismus gemeint? —), „im Verlaufe der Zeit brachen in der Kirche wieder heidnische Regungen hervor, und von diesen strebte die Reformation zu reinigen. Das polytheistische Prinzip in seiner Fortregung warf sich aber hauptsächlich auf zwei Punkte, die Verehrung der Heiligen und der Reliquien. Kirchen und Kapellen des Mittelalters durchdringt mit schwülem Grabgeruch ein Anbeten todter Knochen, deren

Aechtheit und Wunderkraft selten beglaubigt, zuweilen ganz unmöglich scheint. Die wichtigsten Geschäfte des Lebens, Eidschwüre und Krankheiten, forderten Berührung dieser Heiligthümer, und alle geschichtlichen Denkmäler zeugen von ihrem weit eingerissenen, in der Bibel durch Nichts gerechtfertigten, dem frühesten Christenthum fremden Gebrauch. An Idololatrie und Heiligendienst fand aber die Herrschaft der Geistlichkeit ihre große Stütze." Diese Aeußerungen, abgesehen von den darin enthaltenen gehässigen Invectiven gegen die Kirche, verrathen zur Genüge, daß der wahre prophetische Zusammenhang des Heidenthums mit der Kirche dem großen Gelehrten unbekannt geblieben ist. Zum Schlusse seiner Vorrede (S. XLVIII) legt derselbe aber noch folgendes Bekenntniß ab, welches seine Stellung näher bezeichnet: „Es ist im Ernst die Frage geschehen, ob die heidnischen Götter wirklich da gewesen seien? und mir graut, darauf zu antworten. Die einen leibhaften Teufel und eine Hölle glauben, die daran gingen, Hexen zu verbrennen, können geneigt seyn, es zu bejahen, weil sie wähnen, die Wunder der Kirche durch den Erweis des Wunders, das in Besiegung der falschen Götter als wirklicher Feinde und gefallener Engel enthalten wäre, zu festigen."

Wir lassen es dahingestellt, daß hier Diejenigen, welche an Hölle und Teufel glauben, gleichsam zu Mitschuldigen an jener Epidemie der Hexenprozesse des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts gemacht werden; was aber jenen Glauben anbetrifft, so ist es sehr bekannt, daß Luther an demselben mit großer Beharrlichkeit festgehalten hat, somit die Verwerfung desselben nicht bloß einen Gegensatz zur Lehre der katholischen Kirche bildet. Ohne uns zu den Hexenverbrennern zählen zu wollen, gestehen wir aber offen, so fest an den Teufel zu glauben, daß wir es für eines seiner größten Kunststücke halten, daß es ihm gelungen ist, gerade

die gelehrtesten Männer glauben zu machen, er existire gar nicht. Eben so sind wir der Meinung, daß ohne den Glauben an den Teufel das Heidenthum in Wesen und Prinzip völlig unverstanden bleibt; da verschwindet der Sündenfall und die Nothwendigkeit der Erlösung, und es erscheint somit überflüssig, daß Christus in die Welt gekommen ist; das Heidenthum kommt aber ganz und gar um seine prophetische Bedeutung.

VI.

Ueber Erb- und Wahlrecht

mit besonderer Beziehung auf das Königthum der germanischen Völker.

(Eine akademische Rede. 1836).

Zerfallen war das Reich der Karolinger, dahin die Herrschaft der Franken, Heinrich dem Sachsen gehorchten die deutschen Völker. — Dieser, mächtig durch sein Schwert, strebte nicht dahin, Nachfolger der Karolinger zu sein; ohne von ihnen einen Glanz zu erborgen, ohne ihre Krone zu tragen, genügte ihm des Königs Name und Gewalt. — Anders dachte Otto, sein Sohn, der nach der Sitte der Franken die königliche Krone empfing. — An der Spitze der Fürsten des Reiches betrat der junge König zu Aachen die einst von Karl dem Großen gegründete Kirche, wo zu dem versammelten Volke Hildibert, der Erzbischof von Mainz also sprach:

> Hier bringe ich Euch Otto, den von Gott Erwählten, den von Heinrich Ernannten, jetzt von allen Fürsten des Reichs zum Könige Erhobenen. Gefällt Euch diese Wahl, so erhebet zum Himmel Eure Rechte.

Da hoben Alle ihre Hände empor, und erfüllt war der Tempel vom Jubelruf.

So berichtet Wittekind, der Mönch von Corvey, der in seinen Annalen von der Sachsen Herkunft, von ihren Kämpfen und Kriegen handelt, vorzüglich aber Otto's des Großen Leben beschreibt. — Sehr bedeutsam sind die von ihm der Nachwelt überlieferten

Worte Hildiberts; sie drücken es aus, was eine frühere Zeit unter Königs=Wahl verstand. In ganz anderm Sinne wird heutzutage das Prinzip derselben gedacht, allein die Ansicht, die darüber gewöhnlich aufgestellt wird, darf wohl als falsch bezeichnet werden. Es ist nämlich die gangbare Meinung über die Bedeutung der Königswahl die geworden, daß sie gar nicht anders als in einem schroffen Gegensatze zu der Erblichkeit der königlichen Würde aufgefaßt werden dürfe. Sobald man von dieser Ansicht ausgeht, durch welche sowohl das Erbrecht als das Wahlrecht seine eigentliche und wahre Bedeutung verliert, wird man auf der einen wie auf der andern Seite zu höchst bedenklichen Consequenzen fortgerissen. Es dringt sich mithin von selbst die Frage auf, welches denn die wahre Bedeutung des Erb= und des Wahlrechtes sey?

Die Beantwortung dieser Frage würde aus dem unbehaglichen Dilemma hinausführen, in welches sich der warme und eifrige Vertheidiger des göttlichen Rechtes der Obrigkeit, gegenüber den Anhängern des in seiner Isolirtheit zur Volks=Souveränität hinführenden Prinzips der Königs=Wahl, in Folge der modernen abstrakten Theorie versetzt fühlt. Denn das eben ist das Bedenkliche bei allen solchen Theorien, daß sie dasjenige, was im Leben und in der Geschichte vereint ist, von einander trennen und einseitig hinstellen. Dazu kommt, daß die menschliche Vernunft überhaupt stets nur zu sehr geneigt ist, von einem selbstgewählten Grundprinzip ausgehend sich zur souveränen Gesetzgeberin aufzuwerfen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß es solchen bloß aus der sogenannten reinen Vernunft hervorgegangenen, aber von allen positiven Grundlagen der menschlichen Gesellschaft losgetrennten Theorien nicht an vielfältiger Anerkennung gefehlt hat. Das auf gegenseitige Furcht gegründete Sclavensystem eines Hobbes, die Hirngespinnste eines John Locke, die blutgierigen Theorien eines Thomas

Paine hat eine nicht gar zu lange verflossene Zeit verwirklicht gesehen. Da jedoch diese Männer, alle Geschichte verwerfend, lediglich dem Irrlichte ihrer Einsicht folgten, so sind ihre Spekulationen für solche Gemüther wenig gefährlich, die sich an das Gegebene, Positive gefesselt fühlen, und auf den in der Geschichte liegenden Fundamenten die Verfassungen der Staaten aufgeführt zu sehen wünschen. Aber blendend und verführerisch ist es für diese, wenn Männer von Geist und Scharfsinn, von Erudition und — wie man voraussetzen muß, von gutem Willen (wie z. B. Montesquieu) die Waffen zum Kampfe für den Irrthum aus dem Zeughause der Geschichte selbst herholen.

Doch man täusche sich nicht; nur zu oft sind es die neu geschmiedeten Waffen des Vorurtheils, die erst kurz zuvor in jene Rüstkammer hineingetragen worden sind. Was also thut mehr Noth, als gründliche Prüfung der Vergangenheit! Wie viel kommt darauf an, die Wahrheit der Geschichte zu erforschen! Sie allein zeigt uns den Ausweg aus so manchem Dilemma, welches eine unhistorische Theorie erschaffen! Woher anders, als aus der Geschichte, kann auch die Beantwortung jener Frage genommen werden, die sich oben in Betreff der Erblichkeit der königlichen Würde und der Königswahl geltend gemacht hat? Aber eine schwere Aufgabe ist es, sich an die Versöhnung jener scheinbar sich völlig widersprechenden Prinzipien zu wagen, da der allgemein behauptete Gegensatz zwischen ihnen sich auch meistens tief in die Gemüther eingeprägt hat. Nicht vertrauend auf eigene Kraft, sondern auf die Macht der in der Geschichte begründeten Wahrheit, möge es begonnen werden, an der leitenden Hand dieser Führerin jenes Problem an dem Beispiele des Königthums der germanischen Völkerstämme zu lösen.

Wahrlich, ein herrlicher Stamm ist das Volk der Germanen; kaum bietet die Geschichte eine großartigere Erscheinung dar. Schon die organisch gegliederte Verfassung zur heidnischen Zeit erregt Be-

wunderung; aber sie tritt in ihrem höchsten Glanze hervor, seitdem sie durch das Christenthum veredelt und von Neuem belebt worden ist. Bedeutsam erscheint es hier, wie in der Geschichte der Germanen von den ältesten Zeiten bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts die beiden Prinzipien Erbrecht und Wahlrecht gemeinschaftlich wirkend zu gemeinschaftlichem Ziele führen. Allerdings zeigt sich gerade darin die Eigenthümlichkeit des germanischen Völkerlebens, daß dasselbe in organischer Entwicklung durch die ihm inwohnende productive Kraft stets einen großen Reichthum von Mitteln geschaffen hat, um Widerstrebendes zu vereinen, um gleichsam Dissonanzen zur wohlklingendsten Harmonie zu verschmelzen. Beispiele der Art bieten sich viele dar, und es möge nur darauf hingewiesen werden, wie in dem Leben der Völker deutschen Ursprunges das vollständig durchdringendste Eigenthum mehrerer Personen an einer und derselben Sache auf eine wunderbare Weise vereint angetroffen wird. Undenkbar ist solches dem Römer, der, wenn er jemals zum Begriffe einer Gemeinschaft gelangt, sich diese doch wenigstens in intellektuelle Theile zerlegen muß. Die Idee des Eigenthums tritt bei den Römern in seiner Entwicklung zwar logisch richtig, aber in einem solchen das menschliche Gefühl verletzenden Egoismus hervor, daß man fast zu der Frage versucht wird, wie denn nach der Consequenz solcher Grundsätze Ein Mutterherz mehreren Kindern zugleich angehören könne? Es ist die Tendenz des römischen Lebens die des Scheidens, Sonderns und Ausschließens, während tief in dem germanischen Volksleben jener Ausgleichungstrieb begründet ist. Aber indem hier eben dadurch der Wille des Einzelnen verhältnißmäßig von sehr geringem Einflusse erscheint, wird auch der Zweifel angeregt, wie sich damit das Prinzip der Wahl in Einklang bringen lasse, zu deren Bedeutung es zu gehören scheint, daß die Absicht des Individuums ein wohlberechnetes

Gewicht in die Wagschale lege. Und doch ist gerade in unserer älteren Geschichte so häufig von Wahlen die Rede. Feldherren und Könige werden gewählt, Richter und Schöffen zu ihren Aemtern erkoren: vom Heere, vom Volke, von der Gemeinde gehen diese Wahlen aus, und es ändert die Einführung des Christenthums hierin nichts. Da nun die Wahlen bei so wichtigen Verhältnissen vorkommen, so scheint für den Stamm der Germanen in ihnen in der That ein Ausdruck göttlicher Weltordnung, ein Organ des göttlichen Willens zu liegen, und dadurch der Satz „vox populi, vox Dei" hier seine Bestätigung zu finden. Berücksichtigt man ferner den Sprachgebrauch der Quellen jener Zeiten, so ist in ihnen nicht bloß von einem Richter und Feldherrn-Amte, sondern auch von einem Amte der Könige die Rede.

Bringt man damit in Verbindung, daß die Worte „wählen und kühren" insonderheit der Ausdruck Willkühr auch in dem Sinne gebraucht werden, daß darunter das vertragsmäßige Festsetzen von Rechtsnormen zu verstehen ist, so kommt es zuletzt noch mit der Wahl auf einen Vertrag heraus. Faßt man dieß Alles zusammen, so ließen sich in den Grundlagen der christlich-germanischen Verfassung wohl gar noch die Beweise für die Wahrheit aller Irrthümer moderner Weisheit: „Souveränität des Volkes," „der König des Volkes erster Beamter," und selbst Rousseau's Contrat social für werthlosen Dank entdecken.

Das aber ist nicht der Worte Sinn, deren Männer in Zeiten sich bedient haben, denen solche Lehren völlig fremd waren. Hier gibt die Geschichte anderes Zeugniß, und um diese zu hören, wenden wir uns zuvörderst zu dem wichtigen Institute, welches die Grundlage aller germanischen monarchischen Verfassungen des abendländischen Europas geworden ist, zu den sogenannten Gefolgschaften.

Schon Tacitus, der diese, unter einem edlen Anführer auf kriegerische Abentheuer ausziehenden Kampfgenossenschaften mit dem Ausdrucke Comitatus bezeichnet, schildert dieselben auf eine sehr treffende Weise. Auch hier, wie so oft bei seinen Nachrichten, muß man staunen, wie tief der Römer eingedrungen ist in germanisches Wesen; die ganze nachfolgende Geschichte bestätigt die Wahrheit seiner Worte. Aber eben jenes Institut, so ächt germanisch es ist, hat doch wiederum in dem Leben des Volkes selbst seinen merkwürdigen Gegensatz. Kaum findet man bei einem andern Stamme als bei den Germanen eine solche Anhänglichkeit an den heimischen Heerd, solche Liebe des Menschen zu der Scholle, auf welcher er geboren; sie, die Stätte der Geburt, soll auch die Ruhestatt im Tode seyn. Das ganze Leben der Germanen hat gleichsam seinen Grundton in dem Vertheidigungskampfe für den heimathlichen Boden. Und doch! bei welchem Volke findet sich wieder eine solche Sehnsucht und Lust, fern hinaus vom Vaterlande auf Abentheuer auszuziehen, die Heimath zu verlassen, eine neue zu erobern, und auch diese dann, um einer andern willen zu meiden. Grundsätze altväterlichen Glaubens fesseln den Germanen an seine Scholle, sie treiben ihn auch von dieser fort; ihr gehört der Leib, aber nicht die Seele. Gleich einem Baume aus der Erde gewachsen, galt im heidnischen Glauben der Mensch; er wurzelt im Boden, und kehrt dereinst zu diesem zurück. Aber die Seele, die ihm die Götter eingehaucht, sie suchet in ruhmwürdigem Kampfe den Tod, damit sie im Tode durch Läuterung hindurch wandere, um einzugehen in Walhalla zu Odins Freuden. Vorbild der wandernden Seele sind die Fahrten jener großen germanischen Kampfgenossenschaften oder Gefolge.

Zu solchen Fahrten forderte ein Jüngling edler Herkunft auf, und um ihn sammelten sich die Genossen. Er war der Anführer,

unter ihnen Allen der Hehrere oder Herr, der Erste oder Fürst. Er schuf das Gefolge. Er rief zu den Waffen, Er steckte das Banner auf, dem gefolgt werden sollte, Ihm schwuren die Gefährten Treue und Gehorsam. Für den Sieg kämpfte Er, für Ihn die Gefährten; Ihn vertheidigen, Ihn schützen, durch eigene Thaten der Tapferkeit Seinen Ruhm erhöhen, war heiligste Eidespflicht. Von solchen Gefolgschaften, nicht von ganzen Volksstämmen als Massen sind nun alle Eroberungen der Germanen ausgegangen. Ein Gefolgsherr war Ariovist, der zuerst mit deutschen Schaaren den Rhein überschritt, und der, wäre nicht ein Cäsar ihm gegenüber gestanden, ganz Gallien bezwungen hätte. Aber dennoch erlag das große Römerreich den deutschen Gefolgen; nach Italien brach zuerst der Westgothe Alarich ein, Odovachar, der Heruler und Turilinger Fürst, stürzte den weströmischen Kaiserthron, ward dann aber selbst von den Ostgothen unter Theodorich besiegt. Die von den Römern verlassenen Briten erlagen den sächsischen Schiffsheeren unter Hengist und Horsa, Kerdic und Uffa, die Nordküste von Afrika ward eine Beute der Vandalen unter Geiserich. Nach dem südlichen Gallien hin hatte Athaulph, nach Alarichs Tode zum Heerführer der Gothen gewählt, sein Gefolge geführt, Faramunds Nachkommen unterwarfen Gallien, und selbst das wieder eroberte Italien konnte Justinian nicht gegen den Andrang einer langobardischen Gefolgschaft unter Alboin behaupten. Aber auch die von den Germanen gestifteten Reiche selbst wurden nachmals von neu ankommenden Gefolgen vielfältig heimgesucht. Mit dem Tode Karls des Großen begannen die Angriffe der normannischen Gefolgschaften auf das fränkische Reich. In alle Flüsse drangen diese nordischen Schiffsheere ein, in die Marne und Seine, in die Loire und Rhone und in Mitten des Reichs begegneten sich die kühnen Seefahrer. Da ward im Norden Frankreichs eine solche Gefolgschaft unter

Rollo ansäßig, aber selbst von da gingen viele neue Eroberungen aus; das ganze Unternehmen Wilhelms des Bastards gegen das angelsächsische Königreich in Britannien gehört in diese Kategorie nicht minder die normannischen Colonisationen im südlichen Italien. So sind alle jene Seekönige des Nordens und auch jener Rurik, der die Schaaren der Waräger nach Rußland führte, germanische Gefolgsherren.

Ueberall ging hier aber die Würde des Anführers oder die fürstliche Würde nicht aus dem Gefolge hervor, sondern umgekehrt, die Existenz des Gefolges setzte einen voraus, der es berief, und dem es zu folgen hatte. Wenn dann aber der Fürst, der seine Genossen zum Kampf und Sieg geführt hatte, nach ruhmvollen Thaten starb, wer sollte nun das Haupt des Gefolges werden? Offenbar ist es der Natur der Verhältnisse gemäß, daß an die Stelle des Verstorbenen ein ihm möglichst Gleicher trete. Auf keine Weise konnten also die ihres Anführers beraubten Gefährten nach freier Willkühr sich irgend einen aus ihrer Mitte zu der erledigten Würde bestellen; denn das Gefolge hatte die Würde nicht geschaffen, hatte sie auch nicht nach seinem Belieben zu vergeben, sondern die Würde, das Amt stand über dem Gefolge, und Derjenige, welcher dem Verstorbenen unter ihnen allen am Meisten gleich war, hatte auch die meisten Ansprüche auf das Amt. Diese Gleichheit mit dem Verstorbenen beruhte aber hauptsächlich auf der Blutsverwandtschaft. Der heidnische Glaube der Germanen sah in dem Blute den Wohnsitz der Seele; Gleichheit des Blutes, Gleichheit der Seele, folglich war der Sohn des Verstorbenen derjenige, welcher die nächsten Ansprüche auf die Gefolgsherrnwürde hatte, und war der Sohn ein Kind, so succedirte der nächste Seitenverwandte in das Amt. Ihn erhoben dann die Gefährten auf den Schild und riefen ihn als ihren neuen Herrn aus, ihm schwuren sie Hulde und

Gehorsam, jetzt wollten sie Ihm folgen wie dem verstorbenen Herrn, jetzt sollte Er sie führen zum Kampf und Sieg. Hierin lag aber zugleich offenbar eine Wahl, und daher wird auch dieses Verfahren von den Schriftstellern des Mittelalters theils mit den Worten: Eligere oder Creare, theils mit dem von der Schilderhebung entlehnten Ausdrucke Elevare bezeichnet.

Hierzu kommt aber noch ein anderer wichtiger Umstand: aus der Gefolgsherrnwürde entwickelte sich, vorzüglich dann, wenn einer solchen Kampfgenossenschaft die Eroberung eines Landes gelungen war, das Königthum. Schaut man aber die uns erhaltenen Stammbäume der älteren germanischen Könige an, so gewahrt man, wie diese alle in ununterbrochenen Reihen ihren Ursprung von den Göttern herleiten. Es wären darnach die Könige und früher die Gefolgsherren immer aus denselben Geschlechtern gewählt worden, und es hat also auch aus religiösen Gründen von diesen Geschlechtern, d. h. von der Erblichkeit der königlichen Würde, nicht abgewichen werden können. Die vermeintliche Wahl kommt daher ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bedeutung nach auf eine religiöse Feierlichkeit heraus, welche den Zweck hatte, den Willen der Götter zu erfüllen, also Denjenigen als Herrn anzuerkennen und zu begrüßen, den die Götter dazu haben wollten. Sie wollten aber ihren Sprößling, und die höchste kriegerische Würde, die ihm zu Theil wird, ist zugleich auch immer eine oberpriesterliche. Für die Götter führt er das Schwert, ihnen bringt er die Opfer dar, und indem er sie durch diese sühnt, sühnt er ihnen auch die, welche an dem Gottesfrieden Theil haben wollen, Er ist der Lenker des Krieges und des Friedens, Er ist der Heerführer und Richter. Somit erscheint die königliche Würde schon im heidnisch-germanischen Sinne als ein übertragenes Amt, aber nicht übertragen von Unten herauf, sondern von Oben herab. Demnach

konnte es auch nur dann, wenn das bisherige königliche Geschlecht bei einem Volke ausstarb, zweifelhaft seyn, wer nun auf das erledigte Amt den größten Anspruch habe. Dann wurde oft der Wille der Götter durch Orakel erspähet; das Loos entschied und die Anerkennung des durch das Gottesurtheil Bestimmten war der Ausruf des göttlichen Willens. Diese Bedeutung hat aber die Anerkennung auch dann, wenn vermöge Erbrechts succedirt wurde; es war gleichsam ein durch die Gottheit in die Herzen der Menschen gepflanztes Bewußtseyn, daß der nächste Blutsfreund die gerechtesten Ansprüche auf die Krone habe; wurde er nun als solcher ausgerufen, so war die Stimme des Volkes göttliche Stimme: vox populi, vox Dei. Also vereint sich hier Wahl mit einem von oben herab übertragenen Amte; dabei ist ebenfalls ein Vertrag, wenigstens ein Versprechen denkbar. War die Wahl ein religiöser Act, empfing der Fürst Kron und Schwert an dem Altare, so lag nichts näher, als daß auch von seiner Seite her sein Recht und seine Pflicht durch eine religiöse Handlung anerkannt wurde. Er leistete also einen Eid, er leistete ihn der Gottheit, nicht den Menschen, ihr gelobend den Kampf für sie, gelobend den Streit für die Religion, d. i. für das höchste Gesetz, und darin lag zugleich ein ganzer Inbegriff von Verpflichtungen Denen gegenüber, deren Führung er im Auftrage der Gottheit übernahm.

Ganz abgesehen von allen diesen innern Gründen wirkte aber auch ein äußerer darauf hin, daß es sich fast von selbst verstand, der nächste Verwandte des verstorbenen Gefolgsherrn oder Königs müsse auch sein Nachfolger werden. Dieser Grund lag in der Entwicklung des Lehenswesens. Die königliche Familie war in Folge der Eroberung eines Landes auch zugleich die reichste geworden, und hatte alsbald den Adel, in welcher Eigenschaft die Geschlechter der Vornehmeren unter den ehemaligen nun im Lande ansässig ge-

wordenen Gefolgsgefährten auftreten, durch Verleihung von Lehen an sich gefesselt. Zwar trauerte ein edler Welfe, der hohen Freiheit seines Stammes sich bewußt, da sein Sohn von König Arnulf ein Lehen genommen, über die, dem selbst stets nach der Krone strebenden Geschlechte zugefügte Schmach, und begab sich auf Lebenszeit mit zwölf Trauergefährten in die Einöde des Waldes, um seinen Harm zu stillen. Allein solch heidnischstolzen Sinn ausgenommen, galt des doch stets für hohe Ehre, Lehen zu empfangen aus des Königs Hand. Indem nun der König der höchste Lehensherr war, und seine lehensherrlichen Rechte auf seinen nächsten Blutsfreund vererbte, so war es natürlich, daß man diesen gern als König anerkannte, da dann größere Sicherheit wegen Nichteinziehung der Lehen vorhanden war. In Zeiten, wo diese Verhältnisse noch weniger durch Herkommen fixirt waren, ließ man sich dieß auch wohl in einem Vertrage von dem Könige versprechen. Ueberhaupt aber begründete das Lehenswesen ein überaus zartes und inniges gegenseitiges Verhältniß der Treue. Daher sagt das Sprichwort: „Getreuer Herr," „getreuer Knecht," und es haben uns ältere Quellen die schöne Aeußerung Karolingischer Könige aufbewahrt: Ero rex fidelis vester.

In dem Versprechen des succedirenden Königs, ganz an die Stelle des verstorbenen zu treten — denn das ist der eigentliche Inhalt solcher Verträge — liegt ein wichtiger Grund zur Entwicklung der Erblichkeit der Lehen. Diese bildete sich immer vollständiger aus, aber trotz aller Erblichkeit hat sich bis auf den heutigen Tag die Formalität erhalten, daß der succedirende Vasall ausdrücklich vom Lehensherrn belehnt oder investirt werden muß, ehe er in den vollständigen Genuß seiner Rechte treten kann — eine Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung des Verhältnisses. Der Lehensherr spricht damit seine Anerkennung — wenn man

will, seine Wahl — aus, er nimmt den Vasallen, der durch die göttliche Anordnung, daß er ein Sohn des verstorbenen Lehensbesitzers war, ein Recht auf das Lehen hat, zu seinem Lehensmanne an. Aber dieß Verhältniß darf man nicht umkehren, und auf die Wahl des königlichen Lehensherrn durch seinen Vasallen-Adel anwenden. Der Herr schafft das Lehensverhältniß, nicht der Vasall.

Indem aus dem Bisherigen zur Genüge die ursprüngliche Bedeutung der altgermanischen Königswahlen erhellt, möge noch auf den eigentlichen Sinn des Wortes „König" hingewiesen werden. Dieses, in seiner althochdeutschen Form Kuning ist herzuleiten von Kun, d. h. Geschlecht, und somit ist: „Königliche Würde," ihrer wahren Bedeutung nach eine solche, welche vorzugsweise einem ganzen Geschlechte angehört. Wollte man also den Ausdruck: „Königswahl" ganz in dem modernen Sinne, wornach lediglich nach freier Willkühr mit Entscheidung durch Majorität der Stimmen gewählt wird, auf die ältere Zeit anwenden, so läge darin ein offenbarer Widerspruch. Denn in der That sind alle Königswahlen bei den germanischen Völkern — außer im deutschen Reiche, wovon noch besonders gesprochen werden soll — wenn nicht Verwirrungen in die natürlichen Verhältnisse gekommen sind, nur entweder in dem Sinne der Anerkennung (falls kein Streit obwaltet) oder in der Bedeutung eines schiedsrichterlichen Urtheils der Großen eines Reiches zu nehmen, falls die Rechtsansprüche mehrerer Personen auf die Krone gegen einander abzuwägen sind. Ein Beispiel der Art bildet die spanische Geschichte bei dem Tode König Martins von Arragonien im Jahre 1412. Es versammelten sich damals die Stände von Catalonien, Arragonien und Valentia, und untersuchten die Rechte der sich meldenden fünf Kronprätendenten, um darüber ins Klare zu kommen: „Wem die Vasallen der Krone verbunden wären, den Eid der Treue zu schwören, und Wen

sie nach Gott, der Gerechtigkeit und ihrem Gewissen verpflichtet wären, als ihren wahren König und rechtmäßigen Souverain anzuerkennen." Die Entscheidung fiel für Ferdinand von Kastilien aus. Dagegen wurde im Jahre 1128 in einem ähnlichen Falle in Flandern der Dominus und naturalis haeres terrae, Dietrich Graf von Elsaß von den flandrischen Ständen auf Veranlassung König Ludwigs des Dicken von Frankreich übergangen, und statt seiner Wilhelm von der Normandie zum Grafen von Flandern erhoben, ohne sich lange in dieser Würde gegen den rechtmäßigen Herrn behaupten zu können. Blickt man aber zurück auf die älteren Königswahlen, so findet man in ihnen den vollständigsten Beweis, daß die Erblichkeit der königlichen Würde bei den germanischen Stämmen eigentlich ganz entschieden war. Die Ostgothen wählten ihre Könige aus dem Geschlechte der Amaler; jede andere edle Abkunft weichet der der Amaler, sie sind die regalis prosapia. Nach ihnen ist die edelste Sippe die der Balten, deren Name schon die Kühnheit und Tapferkeit bezeichnet. Diese herrschte bei den Westgothen, und als sie erlosch, da wählte der Adel den aus seiner Mitte, von dem er glaubte, er sei der Herkunft nach der edelste, und habe darum die meisten Ansprüche auf den Thron. Dieß war derselbe Theodorich, der nachmals gegen Attila kämpfend auf den catalaunischen Gefilden erschlagen ward. Aber die Gothen wußten es nicht, daß unter ihnen Berismund, ein Sprößling der Amaler, weilte; denn wer hätte sonst, fragt Jornandes, ihr König werden können? — Die Asdinger waren der königliche Stamm der Vandalen, Hengist's Nachkommen die Könige von Kent, Kerdiks Stamm gehörte der Thron von Wessex. Auch bei den Langobarden, wo, wie in späterer Zeit bei den Westgothen, die königliche Krone oft ein Gegenstand der Usurpation wurde, bestand doch die vermeintliche Wahl wesentlich nur in der Acclamation desjenigen, der be-

reits im vollständigen Besitze der königlichen Gewalt sich befand. Doch auch die Franken dürfen nicht übergangen werden, obschon die ununterbrochene Reihenfolge der beiden Königsgeschlechter der Merowinger und Karolinger gerade hier die Erblichkeit der königlichen Krone am Deutlichsten hervortreten läßt. Dessenungeachtet ist in den Quellen von der Wahl sowohl Merowingischer als Karolingischer Könige häufig die Rede, ja Karl der Große selbst sagt in seiner im Jahre 806 entworfenen Reichstheilung, derjenige unter seinen Nachkommen solle regieren, den das Volk erwählen würde. Allein man sieht hier deutlich, was unter solchen Wahlen verstanden wird, und wenn irgend, so kann es in Betreff der Franken mit Recht gesagt werden, wie Karl der Kahle sich ausdrückte: Reges Francorum ex genere prodeunt. Die Karolingische Verfassung ist aber überhaupt deßhalb ungemein wichtig, weil in ihr die Prinzipien des Christenthums auf's Höchste verwirklicht sind. So erscheint denn auch in ihr die königliche Würde zwar als ein übertragenes Amt, aber als ein Amt, zu welchem der König von Gott auserwählt ist, und worin ihn die Unterthanen als den von Gott Auserwählten anzuerkennen haben. In diesem Sinne ist es auch zu verstehen, wenn der Ostgothische König Athalarich an den römischen Senat schreibt: Ihr wisset, daß durch göttliche Fürsicht es angeordnet ist, daß die allgemeine Zustimmung der Gothen und Römer Uns zu Theil geworden ist. In diesem Sinne konnte auch Hildibert von Mainz sagen: Ich bringe Euch Otto, den von Gott Erwählten, den von den Fürsten zum Könige Erhobenen, gefällt Euch diese Wahl, so hebet Eure Rechte empor.

Mit Otto beginnt aber gerade für Deutschland eine neue Epoche; er ist in der That als der eigentliche Begründer des deutschen Reiches anzusehen. Durch ihn fand nicht nur eine abermalige Renovatio imperii Romani, sondern schon früher eine wahre Reno-

vatio regni orientalium Francorum oder Teutonicorum statt. Aber eben der Umstand, daß es seither zur Regel wurde, daß der deutsche König zugleich auch die römische Kaiserkrone empfing, hat wesentlich dazu beigetragen, daß in Deutschland das Wahlprinzip besonders hervortrat. Während in Frankreich die durch den Satz: Le Roi est mort, vive le Roi, bezeichnete Erblichkeit bei dem Geschlechte der Capetinger sich sehr schnell ausbildete, wurde in Deutschland das Wahlrecht nicht nur vorherrschend, sondern auch endlich gesetzlich festgestellt und geordnet. Als Kaiser war der deutsche König zugleich auch oberster Schirmvogt der Kirche, und es lag im Interesse der ganzen Christenheit, daß hiebei die nöthige Verbindung der inneren geistigen Qualifikation mit der äußern Macht erreicht und gesichert wurde, daher Prüfung und Weihe durch das geistliche Oberhaupt der Kirche, die hier als Surrogat des Erbrechts die göttliche Berufung aussprach. Allein auch bei den Wahlen im deutschen Reiche blieb man gern bei einem und demselben Geschlechte; die Sachsen herrschten über hundert Jahre, das fränkische Königshaus und die Hohenstaufen ebenfalls, und die Habsburger haben in ununterbrochener Reihe länger als drei Jahrhunderte die deutsche Königskrone getragen.

Indem die Geschichte solches Zeugniß über die Königswahlen gibt, so möchte hieraus hervorgehen, daß auch nach dem Charakter des germanischen Völkerlebens eine Versöhnung der beiden Prinzipien Erbrecht und Wahlrecht vollkommen naturgemäß erscheint. Die Geschichte bewährt es, daß Wahl nicht bloß dann vorhanden ist, wenn Jemand nach freier Willkühr mit bloßer Entscheidung durch die Majorität zu einer Würde erhoben wird. Allerdings ist auch dieses Wahl, aber die Anerkennung eines aus unabweisbaren Gründen zu einer Würde Berechtigten ist auch Wahl. Dahin weiset das deutsche Wort Wahl selbst hin, welches offenbar mit Willen

und Wollen zusammenhängt. Der menschliche Wille kann das Gute und das Böse wollen oder wählen, aber er soll das Erstere wählen, und ist strafbar, wenn er das Letztere wählt. Dem entsprechend verhält es sich auch, wenn bei den germanischen Völkern es sich um eine Königswahl handelt. Die faktische Möglichkeit ist allerdings vorhanden, einen Andern als den zu einer Würde vorzugsweise Berechtigten zu wählen; indem aber für diesen entscheidende Rechtsgründe sprechen, so ist es ein Unrecht, wenn er nicht gewählt wird, wohingegen, wenn ihn die Wahl trifft, in dieser nur die Anerkennung des Rechtes liegt. Die Bedingung, welche hier an eine solche Person gestellt wird, ist einfach die: „Bist du der Berechtigte, so wähle ich dich;" wird dann der Beweis der Berechtigung geführt, oder ist dieser, wie in den meisten Fällen schon in den Verhältnissen selbst gegeben, so heißt es weiter: „Da du der Berechtigte bist, so erkenne ich dich auch als solchen an, denn ich würde unrecht handeln, wenn ich es nicht thäte." In diesem Sinne gibt es auch in den entschiedensten Erbreichen eine Wahl, in diesem Sinne ist jede Huldigung, jede Acclamation, jeder Ausruf: „vive le Roi" als ein Ausdruck des menschlichen Willens, das Recht anzuerkennen, eine Wahl. Sehr klar wird die Richtigkeit dieser Bedeutung des Wortes Wahl in allen denjenigen Fällen hervortreten, wo etwa ein Nichtberechtigter sich mit Hilfe eines Anhanges einer Herrschaft bemächtigt hätte, wo dann diejenigen, welche das Recht wollen, den Berechtigten anerkennen, dem rechtmäßigen Herrn huldigen, ihn also wählen.

Sollte es gelungen sein, auf historischem Wege mit Unterstützung der Sprache den Einklang zwischen Erbrecht und Wahlrecht in Beziehung auf das Königthum der germanischen Völker nachzuweisen, so ist doch noch immer für die Frage Raum geblie=

ben, worin denn eigentlich die Versöhnung, die Einheit für Erbrecht und Wahl enthalten sei?

Soviel ist klar, daß es überhaupt tief in dem Wesen der menschlichen Gesellschaft begründet ist, daß ihre Ordnung beruhe, theils auf höherer Bestimmung von Oben, theils auf Aufnahme dieser höheren Bestimmung von Unten; ein Satz, der sich auch ganz allgemein auffassen läßt, indem jede Wahrheit auch die Mitwirkung derer in Anspruch nimmt, bei denen sie wirken soll. So steht auch der zur königlichen Würde berufenden Wahl eine höhere Berufung gegenüber, die durch die göttliche Anordnung der Geburt ausgedrückt wird. Indem nun diese beiden Berufungen harmonisch in einander wirken, indem das Volk oder der Adel denjenigen wählt oder beruft, der zuvor schon von Gott gewählt oder berufen ist, so liegt eigentlich im Erbrechte so wie in dem Wahlrechte der gleiche Ausspruch des göttlichen Willens. Betrachtet man die Sache noch genauer, so offenbart sich deutlich, wie in der Vereinigung von Erbrecht und Wahlrecht zugleich auch eine wunderbare Vereinigung von Nothwendigkeit und Freiheit, von Gesetz und Liebe enthalten ist. Die Erblichkeit der königlichen Würde beruht auf einem von Gott gegebenen Naturgesetze, welchem gehorcht werden soll. Allein dieser Gehorsam kann unfreiwillig oder freiwillig, er kann mit innerem Widerstreben, er kann mit Liebe geleistet werden. Der freiwillige Gehorsam, die innere Uebereinstimmung mit dem göttlichen Gesetze ist die Wahl, die allerdings in verschiedenen Formen und Abstufungen, von eigentlicher Wahl bis zur bloßen Acclamation und Huldigung herab erscheinen kann. Immer aber ist die Königswahl, so lange sie nicht ausartet, bloß eine Anerkennung von Rechten, niemals schafft sie die Rechte selbst; nur die berufene Person beruft sie zu den Rechten. Daher sind auch die Wahlen in diesem Sinne des Wortes sehr wohl vereinbar mit

den übrigen Grundsätzen der christlich germanischen Verfassung; denn das Christenthum ist es gerade, welches das Gesetz als einen Gegenstand freiwilliger Beachtung dem Menschen gegenüber gestellt hat, denn Gott selbst, der absoluteste Herrscher, hat dem Menschen die Wahl gelassen, ob er ihm folgen wolle oder nicht.

Das oben aufgestellte Problem entscheidet sich also dahin: daß nur eine falsche und einseitige Theorie das Wahlrecht in Beziehung auf das Königthum als etwas für sich Bestehendes, Ausschließliches hinstellen kann. Dasselbe gehört wesentlich zum göttlichen Gesetze des Erbrechts. Folgt man dem göttlichen Gesetze bloß aus Zwang, so ist man Sclave, folgt man ihm aus Wahl, d. h. aus freiem Willen, aus Liebe, so ist man wahrhaft frei. Die Freiheit besteht hier wie überall in der aus dem innern Willen des Menschen hervorgehenden Erfüllung des Gesetzes, nicht aber darin, daß das Gesetz aufgehoben wird. Geschieht dieß, so hört die Freiheit auf, das Recht, dieß wunderbare Band der menschlichen Gesellschaft wird gelöst, und der Schwindel vermeintlicher Freiheit stürzt die Menschen in unabsehbaren Abgrund.

VII.

Ueber die Ordalien bei den Germanen in ihrem Zusammenhange mit der Religion.

(Eine akademische Rede. 1847.)

Als Kleomenes, der König von Sparta, gegen Argos zog, opferte er, am Erasinos angelangt, dem Gotte des Flusses. Ungünstig war der heiligen Handlung Ausgang, doch unbekümmert darum setzte der König, dem Ausspruche des delphischen Orakels vertrauend, seinen Heereszug fort [1]. Was er als Opfer dargebracht, wird nicht berichtet; vielleicht war es ein Stier, wie Lucullus ihn dem Euphrat, bevor er den Strom überschritt, geschlachtet [2]; auf Menschenopfer zu schließen, bietet sich hier kein besonderer Grund.

Anders Xerxes, der nach seines Vaterlandes Sitte beim Uebergange des Strymon nach vielen Beschwörungen des Flusses sieben Knaben und Mädchen lebendig begrub [3]. Ein schauerliches Opfer! und doch nicht befremdend für den, der in den Geist des Heidenthumes einzudringen vermochte. Das tiefe Gefühl menschlicher Schuld, das Bedürfniß, mit Hingabe der eigenen Person oder Anderer den Beistand der Götter zu erflehen, oder sie, die Beleidigten, zu sühnen, hat zu solcher Verzerrung der Wahrheit geführt. Doch vor dem Lichte des Christenthums hätten freilich solche Greuel weichen müssen, und dennoch haben sie, als tief eingewurzelte Gewohnheit, noch lange fortgedauert.

Es war im Jahre 539 nach Christi Geburt, als Theodebert, der König von Austrasien, mit seinen Franken zu einer kühnen Heeresfahrt, während Justinian mit den Gothen stritt, nach Italien aufbrach[4]. Bis zu dem Po drang der König ohne Aufenthalt vor; am Stromesufer angekommen, opferten die Franken — Christen damals — gothische Knaben und Mädchen und warfen die Leichen als Weihgeschenke des Kriegs in den Strom[5].

Doch es sei, daß unter dem Banner des christlichen Königs noch mancher Heide ausgezogen war; was aber wollte Ludwig, des deutschen Ludwigs Sohn, mit seiner seltsamen Spähe, als er gegen seinen Oheim Karl, dessen kahles Haupt soeben mit dem kaiserlichen Diadem geschmückt worden, sein Heer am vaterländischen Rheine aufgestellt? Zehn Männer wurden in den Fluß geworfen, zehn andere tauchten den Arm in den Kessel voll siedenden Wassers und wiederum zehn andere trugen das glühende Eisen mit entblößter Hand. Unverletzt gingen sie Alle aus der an Gott gerichteten Frage hervor; dem Könige aber verkündete mit seinem Rechte die Antwort den glücklichen Ausgang des Kampfes; jetzt überschritt er den Rhein[6].

Das sind Ordalien! wird sich Jeder sagen. Gewiß sie sind's, doch für die Frage: was sie sind? bleibt noch der Raum. Sie sind eines finsteren Wahnes Ausgeburt? sind sie Phantome bloß des Schreckens? sind sie Priestertrug[7]? sind sie heidnisch oder christlicher Abkunft? ist's ein Wunder oder die Natur, was sie beherrscht?

Hören wir das bunte Gewirre der Meinung:

„Mische mit Schwefelsäure Alaun, thu' Seife dazu, streiche die Füße damit, und du wirst unversehrt über die feuerathmenden Pflugscharen dahinwandeln[8]. Willst Feuer du tragen, nimm ungelöschten Kalk und Bohnenabsud, Magranceles auch und Malven hinzu; das hilft, wenn du damit salbest die Hand[9]."

„Mittel sind das für ein schwaches Geschlecht, wie die Menschen gegenwärtiger Zeit; andre Männer waren unsre Vorfahr'n. Sie brachten Solches nicht; dick waren sie gehäutet, sie brannte nicht des Eisens Gluth, auch nicht die wallende Woge des Kessels" [10].

„So spricht der Mann, der den Geist der Gesetze erforschen gewollt? wahrlich er muthet uns zu an Wunder zu glauben. Ganz anders verhielt sich's damit. Unsre Ahnen waren so thöricht nicht, sie wußten gar wohl, daß glühend Eisen brenne und siedend Wasser brühe. Aber eben darum standen die Ordalien, den Zweikampf ausgenommen, nur als ein Schreckbild da im düstern Hintergrund und nöthigten zum Bekenntniß. Später, nachdem der Menschen Geist durch Priestertrug umnachtet war, da entstand der Wahn, auf solche Art vermöge man die Unschuld zu erweisen. Da wurden vielfach die Ordalien gebraucht, doch wer sie bestand, er dankt es frommem Betrug [11]."

„Nein, auch jenes kann nicht in Wahrheit bestehen; das Heidenthum hat gar keine Ordale gekannt; die Kirche hat sie erfunden [12]."

„So weit sollte man nicht gehen, doch das ist gewiß, die Feuer- und Wasserordale sind kirchlichen Ursprungs [13]."

„Dem widerspricht das Heidenthum selbst und die übereinstimmende Sitte vieler Völker, der Unmöglichkeit aber übernatürlichen Gelingens die Allmacht Gottes. Er vermag durch äußere Zeichen, gegen die Gesetze der Natur, seinen Willen kund zu thun, er vermag das den Menschen Verborgene an den Tag zu bringen und die von ihnen verlassene Unschuld zu retten. Gott ließ die Israeliten trockenen Fußes durch das rothe Meer ziehen, er gab dem kleinen David in dem Zweikampfe mit dem Riesen Goliath den Sieg, er rettete die fälschlich angeklagte Susanna und seine Hand schützte die

Männer im feurigen Ofen." Dieß ist die Ansicht, die in den kirchlichen Ritualen [14] des Mittelalters, die von Dante Allighieri [15] und auch vom Schwabenspiegel ausgesprochen wird, wenn er sagt: „Dem muß man die Lügen als wohl glauben, als jenem die Wahrheit; das ist davon, daß es Niemand gesehen hat, davon muß man das Gericht an Gott lassen, davon ist Kampf gesetzt; was die Leut nicht sehen, das weiß doch Gott der Allmächtige wohl, darum sollen wir Gott vertrauen, daß er den Kampf nun nach Recht scheide [16]." —

So die wechselnde Meinung; als richtig darf man daraus entnehmen: daß ein großer Unterschied zwischen den Ordalien der heidnischen und denen der christlichen Zeit bestand; daß die Kirche selbst neue Ordalien, nur nicht die zuvor bezeichneten, eingeführt, daß aber der in sich vollkommen zu rechtfertigende Glaube an eine unmittelbar göttliche Entscheidung dem merkwürdigen Institute zu Grunde gelegen hat.

Diese Ueberzeugung nämlich ist von den ältesten Zeiten her bei den Völkern auf dem ganzen Erdenrund verbreitet gewesen und nur wenige möchte es gegeben haben, bei denen die Ordalien nicht in der einen oder andern Weise vorgekommen wären [17]. In unmittelbar göttlicher Anordnung tritt aber ein solches in dem alten Bunde hervor. Der auf Ehebruch verklagten Frau sollte der Priester das überbittere Fluchwasser zu trinken geben; dieß machte der Schuldigen den Leib schwellen und die Hüfte schwinden, blieb aber der Gerechten unschädlich [18]. Das Trinken geheiligten Wassers, worin Bilder der Götter gebadet waren, ist seit uralter Zeit und noch jetzt an den Ufern des Ganges bekannt. Wie dieses werden unter feierlichem Gebet und Opfer noch acht andere Gottesurtheile bei den Hindus vollzogen [19]: Verschlingen von Reis, die Probe mit Gift, Loosen mit silbernen und bleiernen Götterbildern, Wiegen

des Angeschuldigten, ob er schwerer durch die ihm auf das Haupt gelegte, des Verbrechens ihn zeihende Schrift, Wassertauche, Kesselfang mit siedendem Oele, Angreifen glühenden Eisens und Wandeln durch's Feuer.

Zu diesen beiden Proben sich erbietend, stehen die Wächter, denen die Leiche des Polynikes entwendet, Kreon Rede:

Wir waren willig, glühend Eisen mit der Hand
Zu heben, auch durch Feuer hinzugehen und
Zu Gott zu schwören, daß wir's nicht verübet, noch
Um Jenen wußten, der's beschlossen oder that [20].

Hier ist's das Feuer, das die Unschuld schützen soll, dort zu Ephesus der heilige Quell, der die Jungfrau, auf Unkeuschheit angeklagt, errettet [21]. Zu Aegira in Achaia trinkt die Priesterin im Tempel der Gaia das tödtlich erachtete [22] Stierblut als Unschuldsprobe [23] und in Sicilien hilft dem Beklagten der See Palike, welcher sich weigert, die mit unwahrer Schuld beschriebene Tafel in sich aufzunehmen [24]. —

Glühendes Eisen, Wasserordale und Zweikampf waren den Slaven als Unschuldsproben bekannt [25] und bei den Iren wandelt mit den Eingeweiden des Opferthieres, um dem Priester sie zu bringen, baarfüßig der Späher des Heils durch glühende Kohlen [26].

Mehr jedoch als bei allen andern Völkern und auf eigenthümliche Weise ausgebildet wird bei den Germanen der Gebrauch der Ordalien [27] angetroffen. Das ganze deutsche Alterthum, so wie die mittlere Zeit ist davon erfüllt und eine zweite Scherezade würde durch ein anmuthiges Gewebe von Sage und Geschichte, von Volksglauben und Rechtsgebrauch, bloß bei den Gottesurtheilen in der Erzählung weilend, leicht das Leben weit über tausend und eine Nacht sich fristen können.

Welchen Stoff bietet allein der Zweikampf?! Da steht nicht fern vom Beginne deutscher Geschichte die Kunde von dem germanischen Brauch, den Ausgang künftigen Krieges durch den Zweikampf zu erspähen[28], dort im skandinavischen Norden der gewaltige Holmgang Eigils und Atle's[29]. Erst mit Speer und Schild, dann ohne Waffen läßt die Eigilssage ihren Helden streiten; nieder wirft er den Gegner, beißt ihm die Gurgel ab, ergreift an den Hörnern den zur Seite gestellten Opferstier, wirft ihn in die Luft und bricht ihm so das Genick, statt der üblichen Sitte gemäß mit dem siegreichen Schwert ihm das Haupt von dem Leibe zu trennen.

Dort kämpft vor König Karls Angesicht um seines Weibes Ehr Johann Caronge; sie, eine andere Lucretia von frechem Buben geschändet, verheißt, rein im Gewissen, dem Gemahl freudigen Sinnes den Sieg, und unter seinen Streichen erliegt Der die Ehe gebrochen[30]. Hier streitet auf deutscher Erde Kaiser Ludwigs Kammermeister, Hector von Trautmannsdorf, gegen Seyfried den Fraunberger über den ihm von diesem bestrittenen Fürstand in adelicher Ehr' und schenkt den Besiegten zu mildem Verzeihen der Gemahlin seines Herrn[31]. Mit Recht mochte Ludwig solchen Kampf gewähren, es galt hier ritterliche Ehre; doch weise vermied Englands König den Waffenstreit, als Zwei darum kämpfen gewollt, wem von ihnen der Stierkopf im Wappen gebühre[32].

Ruhmvoll war dagegen, und zwar für Deutschlands Ehre der Kampf, den Graf Johann von Sonnenberg, aus dem Geschlecht der Truchsessen von Waldburg, mit dem Sohne des venetianischen Heerführers Antonio Sanseverino vor Roveredo gestritten. An der Etsch lagerten die Heere sich gegenüber, da forderte dieser zum orakulosen Duell; doch mußte er selbst, trotz des muthvollsten Streites, den verabredeten Nothschrei: Sancta Katharina ausstoßen und dem Sieger seine Rüstung lassen: diese, eine edle Trophäe

ward von den Truchsessen auf sein bittend Begehr dem Herzog von Bayern geschenkt[33].

Doch nicht Männer allein, auch Weiber stritten den Zweikampf, ja Weib und Mann; sie im eng anliegenden Kleide, bewaffnet mit einem Stein, in ihren Schleier geknüpft, er zur Hälfte des Leibes in einer Grube, mit einem Stocke bewehrt[34].

Das Duell nannten die Friesen den größeren Streit, den Griff in den an der Kirchhofsmauer aufgehängten Kessel voll siedenden Wassers den kleineren oder den Wasserkampf[35]. Es waren bei ihnen vorzüglich fünf Gottesurtheile im Gebrauch: zwei kalte und drei heiße, wie ihre Kühren sagen[36]. Außer dem Zweikampf der geweihte Bissen (korbita, kisordel, judicium offae)[37], entsprechend der indischen Probe mit Reis, neben dem Kesselfang, um aus dem wallenden Wasser den Stein zu holen, groß wie ein Hennenei[38], das glühende Eisen und das wächserne Hemde[39], welches dem Angeschuldigten am Leibe entzündet ward.

In solchem Gewande läßt die Sage die Kaiserin Richardis, Karls des Dicken Gemahlin, ihre Unschuld beweisen[40]; nach Andrer Bericht[41] schritt sie gleich Kunigunden, der heiligen Kaiserin[42], und Emma, Edwards des Bekenners Mutter[43], über feurige Pflugschaaren.

Auf solche Art erwies Harald Gille sich als König Magnus rechtmäßiger Sohn[44], durch Angreifen glühenden Eisens, Erling Steenwägh[45] seinen Anspruch auf die Krone und Poppo vor dem versammelten Dänenheer die Wahrheit des christlichen Glaubens[46].

Feurige Kohlen trug Briccius, der Unzucht angeklagt, in unversehrten Gewande zu dem Grabe des heiligen Martinus[47], und ins kalte Wasser ließ Graf Welfo sich werfen, um seine Unschuld an der Verwüstung Freisings und Augsburgs darzuthun[48].

Auch war bei den Deutschen der Gebrauch des Looses uralt;

durch das Werfen der Runenstäbe ward die Zukunft erforscht und in christlicher Zeit Schuld oder Unschuld erkannt [49]. Statt der Rune das Kreuz sind die heidnischen Loose in christlicher Form jene Stäbchen auf dem Altar, aus welchen, um den Todschläger zu erkennen, der Priester oder ein Kind eines erwählt [50].

Zu gleichem Zwecke, mehr noch um den Mörder zu entdecken, welcher die Leiche versteckt, wurde noch ein anderes Mittel gebraucht. Hatte man die Leiche gefunden, so stellte man sie auf der Todtenbahre öffentlich aus und zündete bei Nachtzeit Feuer um sie an. Blut quoll, so glaubte man, aus der Wunde, wenn sich der Mörder nahte [51].

Kein Friedensbruch aber galt dem Germanen so schwer, als gerade der Mord; doch war seine Bedeutung ehemals eine andere als jetzt. Wurde für den Todschlag die Buße, gewöhnlich in Rindern bestehend [52], gezahlt, so konnten die Götter und zugleich die Manen des Verstorbenen durch Todtenopfer gesühnt werden. Wer aber getödtet hatte, und dann die Leiche vernichtete oder versteckte, der war der Mörder, der die Familie des Erschlagenen um ihre heiligsten Rechte betrog. Ihn bezeichnete die Gottheit selbst durch das der Wunde entströmende, zum Himmel schreiende Blut als ein ihr willkommenes Sühnopfer.

Hier aber flicht sich von selbst der Zusammenhang der Ordalien mit der Religion der Germanen. Dieß nun ist der Gegenstand und das Ziel, zu welchem bisher die Rede vorbereitend den Weg gebahnt. Es sei daher nunmehr vergönnt, den Versuch zu wagen, in dem Dunkel des germanischen Alterthums an der leitenden Hand der Wissenschaft, dem Gottesbewußtseyn der Germanen nachzugehen und die Stelle zu ermitteln, welche nach ihren religiösen und Rechtsbegriffen ursprünglich den Ordalien gebührt. Weit ist der Kreis und eng; weit, weil wir aus der Tiefe den Geist des gesamm-

ten, längst entschlafenen Heidenthums heraufbeschwören müssen, eng, weil nur beabsichtigt wird, die Fäden klar zu legen, welche an jenes die Ordale binden, nicht aber dieß Vermächtniß grauer Vorzeit in seinem vollen Umfang darzustellen.

Den düstern Wald, welcher zur Römerzeit unser Vaterland deckte, hat zum großen Theil die Axt gelichtet; nicht aber hat in gleichem Maaße durch die Wissenschaft das Dunkel der Vergangenheit erhellt werden können. Allerdings durchschreitet sie mit ihrem reinen Licht die Räume der verflossenen Jahrhunderte, aber nur das kann sie beleuchten, was noch da ist oder eine Spur von sich zurückgelassen hat; ohne diese ist Vieles untergegangen. Dennoch hat sie es vermocht in den Geist einzudringen, der in unsern Vorfahren wohnte, sie hat den Blick in den Kreis der Gedankenwelt eröffnet, in welchem das Leben der Germanen sich bewegte. Nicht bloß hat sie die staubigen Archive durchforscht, nicht bloß von alten Büchern die Deckel gelöst, um zu schauen, ob sie nicht die Namen von Göttern verbergen, nein Alles, jeder Berg und jeder Stein, jedes Thier und jede Pflanze ist befragt und überall die Antwort geworden, daß ganz Germanien erfüllt war von dem Glauben an Götter.

Astronom und Zoolog, Botaniker und Mineralog, sie mögen insgesammt den Uebergriff in ihr Bereich verzeihen, wenn wir das hellleuchtende Siebengestirn als Wodans Wagen [53], die scheue Tringa minima als Othinshahn [54], die durch ihr meckerndes Geschrei das Gewitter meldende Scolopax gallinago als Donnerziege [55], den Feuerschröter mit seinem Hirschgeweih als Donnergueg; wenn wir ferner das auf den Dächern wachsende graugrüne Sempervivum als Donnerbart, das dornige Eryngium campestre als Donnerdistel [56], die Viola Martis als Tysviole, das Aconit als Tyrhelm [57] und wenn wir die Donnerkeile [58] ohne Weiteres neben den Godesberg bei

Bonn, neben Odense [59], neben Tysberg und Ziesberg [60], neben Dienstag, Wednesday und Donnerstag als eben so viele Zeugnisse für die germanischen Götter Wodan, Zio und Donar hinstellen. Möge noch der Anthropolog uns die λιχάς, die Spanne zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger als Wodansspanne [61] gönnen, auch nehmen wir den Erchtag, die bayrische Benennung des Dienstags [62] in Anspruch, als einen Beweis des andern Namens Zio's: Ear oder Eor, das griechische Ἄρης, nach welchem bei den Angelsachsen die Oberthane Eorlas heißen, und der Zweikampf, welchen er, der Kriegsgott, entscheidet [63], den Namen Eornest erhalten hat.

Doch nicht genug: Man hat die Ammen bei ihren Wiegenliedern und Märchen, die Kinder bei ihren Spielen, die uns ja noch als kleine Schöffen im Pfänderspiel [64] die alte Gerichtssitzung darstellen, man hat das Volk in allen seinen Sitten und Gebräuchen belauscht, seinen Aberglauben hat man ihm abgefragt und man hat jeden Laut, der noch als Nachklang altgermanischer Denkweise, wenn auch schwach nur hallt, als Note sorgsam verzeichnet, um die große Symphonie des verklungenen Göttergesanges wieder ertönen zu machen. Man hat — doch nein, nicht man hat, Ein Mann, Ein deutscher Mann, wenn auch Grimm sein Name, hat alles dieß zu Tage gefördert. —

So ist denn auch jetzt das germanische Heidenthum in die Reihe eingetreten, um an dem Doppelbeweise mitzuhelfen, daß alles Heidenthum zwar als Folge des Abfalles von Gott zu betrachten, nicht aber so aufzufassen sey, als ob es des Gottesbewußtseyns baar gewesen sey [65]. Mit Nichten, von diesem Bewußtseyn war das ganze Leben der Heiden, der Germanen besonders, durchdrungen. In der Erfüllung des göttlichen Willens lag des menschlichen Lebens höchstes Ziel, nach dem göttlichen Willen richtete sich der Menschen

ganzes Thun. Auf alle Weise ward daher darnach gestrebt, den Willen der Götter zu erspähen, und fest geglaubt, daß in äußeren Zeichen sie ihn kund gäben[66].

Was sind denn aber — es sey die Frage erlaubt — was sind denn die Götter der Germanen, die in den Orakeln und Ordalien sprechen? Haben sie selbst eine Realität gehabt? Allerdings sagt die Schrift: die Götter der Heiden sind Dämonen[67]. In Ehren das göttliche Wort; wir wollen, ihm folgend, nicht zweifeln, daß alles Heidenthum mit seinem Götterglauben und Cultus in Ursache und Wirkung vielfach dämonischen Einfluß und darum stets erneuerter Täuschung unterworfen war, doch können wir mit dem Gedanken uns nicht befreunden, daß bestimmten Göttergestalten ganz entschieden gewisse concrete Dämonen entsprachen. Nach Ursprung und Wesenheit besteht das Heidenthum in dem Irrthum über die Einheit Gottes, in der in den menschlichen Begriffen vor sich gehenden Spaltung der in Gott vereinten Kräfte und in deren Personification zu göttlichen Wesen. Die weitere Verwirrung und Verzerrung und die allerdings consequent fortschreitende Entartung gehört der Geschichte an. Die große Wahrheit aber, daß göttlicher, nicht menschlicher Wille die Geschicke leite, blieb auch trotz der mehr denn siebenfachen Strahlenbrechung, welche die göttliche Sonne in dem Regen des Irrthums erlitt, bei allen Heiden anerkannt. Sie glaubten daher auch in den Ordalien die Stimmen der Götter zu vernehmen, und, herrschte dabei unstreitig viel Täuschung und Trug, wer wollte wagen zu behaupten, daß Gott, der die Völker auf ihren Irrwegen zur Wahrheit geführt, seinen Willen, so roh die Art war, ihn zu erfragen, nicht auch den Heiden hätte kundgeben können? Denn auch bei ihnen finden sich viele Wahrheiten, gleichsam kostbares Gold und Silber[68], welches, wenn gleich stark mit unedlem Metall versetzt, seine Geltung doch nicht verloren hatte. Es griff

daher die Religion in alle menschliche Verhältnisse, vornehmlich in die Ordnung des Rechts, auf's Tiefste ein und jede wichtige Handlung trug entweder das Gewand der Religion oder war selbst die Hülle religiöser Empfindung. Glaubten die Menschen — und so thaten es die Germanen [69] — an ihre eigene Abstammung von den Göttern, so ragte in ihnen selbst das Göttliche in das Erdenleben hinein und das Band zwischen Göttlichem und Menschlichem war so innig geknüpft, daß wer den Frieden der Menschen störte, zugleich den Gottesfrieden brach.

Doch drei Dinge waren es zumeist, durch welche das Band zwischen der Gottheit und den Menschen durch der letzteren Thätigkeit noch fester geschlungen ward: Gebet, Gelübde und Opfer [70].

Auch der heidnische Germane fiel vor seinen Göttern auf die Kniee nieder und betete, neigend das Haupt, sie an; demüthig faltete er, ihnen gegenüber ein wehrloser Mann, die Hände und flehte um Schonung [71]. Doch wenn es galt den Kampf für die Gottheit, da gelobte er in vollem Waffenschmucke, der bereits, als der Jüngling zuerst ihn empfing, den Göttern geheiligt war [72], mit feierlichen Schwüren, nicht eher das Schwert ruhen zu lassen, bis daß die Götter gesühnt. So standen im Kampfe für ihre angestammten Götter die germanischen Völker den Römern, den Kelten, ja oft einander gegenüber. Wer gedenkt nicht des unglücklich gewendeten Gelübdes der Chatten [73]: zu Ehren der Götter die ganze Schlachtreihe der Hermunduren hinzumähen? durch das Gelübde der Gegner war ihnen das Gleiche zugesagt und dieß ging in Erfüllung; ein Opfer wurden sie den Göttern dargebracht.

Doch was ist das Opfer? es ist die Sühne einer Schuld. Das Gefühl der allgemeinen Menschenschuld geht durch das ganze Heidenthum hindurch, nicht minder der Gedanke, daß statt der Spende des eigenen Blutes, eben jener Gemeinschaft wegen, auch

das Leben Anderer als Opfer dargebracht werden könne. Um so mehr wird das Opfer erfordert bei der besonderen Schuld, welche gegen die Gottheit der Einzelne oder ein einzelner Stamm auf sich geladen. Doch es genüge der Fingerzeig; wie vermöcht' ich auch den aus der ganzen Tiefe menschlicher Empfindung zu schöpfenden Gegenstand würdiger und schöner zu schildern, als aus unserer Mitte Einer, wenn gleich an anderer Stätte schon gethan [74].

Vor unsern Blicken mögen in ihrem Opfergebrauch die waffengeschmückten Germanen sich stellen.

Zu bestimmter Zeit im Jahr versammelte sich der einzelne Stamm zu gemeinschaftlichem Opfer- und Rechtstag [75]. Da ward an heiliger Stätte die Flamme entzündet und über ihr der gewaltige Kessel aufgehängt, das umkränzte Schlachtopfer aber herbeigeführt. Doch war die Vorfrage [76] allgemeiner Gebrauch: ob den Göttern das Opfer genehm? Da wandelte Mancher durch die Flamme hindurch, springt ja noch jetzt die Jugend, uralte Sitte wahrend, durch die Oster- und Johannisfeuer [77]; oder es ward das Wasser, die heilige Orakelquelle [78], um ein Zeichen befragt oder mit der in Stäbchen geschnittenen geheimnißvollen Rune das Loos geworfen. Von den Göttern wurde das Zeichen ihrer Wahl [79] erwartet, dann zum Opfer geschritten. War der tödtliche Streich geschehen, so fing man das Blut in Gefäßen auf, tauchte die Runenstäbe ein, besprengte den Altar damit und die Opfernden und wiederum diente das Blut zur Spähe der Zukunft [80]. Dann ward in dem Kessel das Fleisch des Schlachtopfers gesotten, und — damit die Menschen des sühnenden Opfers theilhaftig würden — zur Speise vertheilt, dazu von dem Blute getrunken [81], die Häupter und Thierfelle aber ringsum in dem Hain an den Bäumen aufgehängt [82].

Daß Menschenopfer gebracht wurden, folgt aus dem allge-

meinen Prinzip, daß auch bei den Germanen sie nicht selten waren, zeigt die Geschichte [83]; mancher König blutete zur Sühne für sein Volk, mancher Sohn für seinen Vater, und weisen wir gleich im Allgemeinen den grausen Gedanken zurück, daß auch eine solche Hostia verzehrt wurde, so mußte doch noch zur Karolinger Zeit den Sachsen verboten werden, von dem Fleisch der hingerichteten Hexen zu essen [84]. Gerade aus diesem Grunde hat wohl die gegen so fürchterlichen Brauch sich sträubende menschliche Natur die stellvertretende thierische Blutseele dafür gesetzt [85] und so mag auch jener Opferstier Eigils verstanden werden.

Vielfältig waren Thieropfer bei den Germanen in Uebung [86]; Pferde, Rinder und Widder, mit einem Worte: Vieh. Sud [87] wurde das Opfer, Siedegenossen [88] die Opfernden, jenes auch Geld, diese Gilden genannt [89]. Nicht Moneta ist Geld, sondern Cultus [90] und die zum Cultus dargebrachte Oblatio, aber mit dem Worte Vieh kommt es, wenn auch nicht etymologisch, doch in der Sache so nahe zusammen, wie Pecus [91] mit Pecunia. Bedeutet ja noch jetzt dem Schweden Fe: Geld; ein deutliches Zeichen, daß die Münze nur Surrogat des Geldes im älteren Sinne des Wortes, d. h. des Viehes, des Opfergegenstandes ist.

Stets war es den Heiden Bedürfniß, Opfer darzubringen, denn der Mensch konnte die Sühne und die göttliche Hilfe nicht entbehren. Darum wurde vor dem Beginne einer jeden wichtigen Handlung, es ward vor der Schlacht geopfert, und die Deutschen hatten gleich Griechen und Persern ihre Diabaterien und befragten gleich ihnen um den Ausgang die Götter beim Opfern. War's nicht ein solches Uebergangsopfer, was Theodebert dargebracht, und wahrte nicht Ludwig am Rhein die alte Sitte, zwar des Opferns nicht, so doch der Gottesfrage?

Wie erst war es heiliges Gebot, das Opfer der rächenden

Sühne zu bringen, wenn der Friede der Gottheit durch eine Unthat verletzt war. Sah sich nämlich ein Stamm durch feindlichen Angriff in seinem Heiligthum bedroht, dann rief im Namen der Götter das oberpriesterliche Haupt die Waffengenossen zu gemeinsamem Kampfe zusammen. Schenkten die Götter in dem Ordale des Krieges den Sieg, dann hatte der Feind nicht bloß in dem Getümmel der Schlacht geblutet, sondern jetzt erst begann durch das Schlachten der Gefangenen die wahre Sühne der Götter. So thaten es die Cimbern [92], so die Sachsen [93], so alle Germanen, so that es auch Armin, Deutschlands Befreier, nach seinem Sieg im Teutoburger Wald [94]. Groß war die Qual, groß die Marter, die gar oft den Schlachtopfern bereitet wurde; mit Schrecken erfüllt die Blutspähe der cimbrischen Weiber! gräßlicher Schmerz, wem der furchtbare Schnitt, der blutige Aar genannt, die Muskeln von den Rippen löste [95]. — So edel und tapfer unsere Ahnen waren, das dürfen wir aus Vorliebe für sie nicht verkennen, daß sie an Grausamkeit andern Stämmen nicht nachstanden. Dienten sie der Vorsehung für die in ihren Verbrechen erschlafften Römer als eine Zuchtruthe der Gerechtigkeit, wie manche germanische Könige selbst davon das Bewußtseyn in sich trugen [96], so erscheint dadurch die Grausamkeit doch nicht in milderem Licht.

Ohne Vorfrage wurde jedoch auch kein solches Opfer nach der Schlacht gebracht. Die Sachsen warfen das Loos [97], gleiches that vor ihnen Ariovist [98]. Dreimal schenkte die Rune dem gefangenen Freunde Cäsars, Valerius Porcillus, das Leben. Auch ist nicht zu zweifeln, daß bei diesen Siegesopfern auf mannigfach andere übliche Art im Feuer und Wasser der Wille der Götter erforscht ward. Ob auch durch die sonst bei den Germanen üblichen [99] Pferdeorakel, bleibe dahingestellt, doch möge erwähnt werden, wie die Liven vor dem Opfer der in der Schlacht Gefangenen

verfuhren. Zu dem auf die Erde gelegten Speer wurde das heilige Roß hingeführt; hob es den rechten, den Todesfuß, so wurde geopfert, wenn den andern, dem Gefangenen das Leben geschenkt [100].

Doch noch einmal zurück ins Getümmel der Schlacht! Gewahrst du die Zeichen, die hocherhobenen, aus den geheiligten Hainen in die Schlacht getragenen [101], um welche hier und dort die Schaaren sich sammeln? siehst du die einzelnen Haufen, in welche das Heer sich theilt, in ihrem gleichgewählten Waffenschmucke? Nicht der Zufall ist's, der die Schlachtreihe der Germanen bildet, nein! die Sippen der Blutsfreunde sind's, die stehen beisammen [102].

Folgen wir den Heimkehrenden in den Frieden des Hauses nach. Auch dieß ist ein Heiligthum, in seiner Mitte der Heerd [103]. Um ihn, auf welchem täglich die Flamme unter dem Kessel sich entzündet, sammeln sich die Freunde. Täglich bringen sie den Göttern Speis- und Trankopfer dar, selbst die Genossen des Mahles. Doch wie im Frieden vereint, so steht diese Gilde, ein Volk im Kleinen, auch im Kriege zusammen. Stets ist sie zum Kampfe gerüstet; wird ihr Frieden durch eine Unthat verletzt, so muß nach dem allgemein herrschenden Prinzip der Talion, Der sie verübt, als Opfer fallen. Wehe! wenn ein Genosse selbst die Hand mit dem Blut der eigenen Sippe befleckt; der Wolf im Heiligthum, wird er am Heerde erschlagen [104]. Ist's aber ein Mitglied einer andern Familie, so will durch Rache an ihr die Gottheit und der Todte gesühnt seyn. Dann einen sich die streitbaren Männer zur Rache, mit heiligen Eiden auf die Waffen die Kampfhilfe sich gegenseitig gelobend und bürgend; eine heilige Verschwörung, reichen sie einander die Hand zum Bundesgelübde [105]. Doch der Ausgang des Kampfes ist nicht unzweifelhaft; das schuldige Blut rinnt auch in Anderer Adern, leicht stellt sich den Rächenden eine

stärkere Schaar auf der Seite des Feindes entgegen. Unwürdig wäre es germanischer Kriegsehre, unwürdig für die zur Rache Vereinten, nach Beduinenart die Feinde zu zählen und wegen der Mehrzahl allein vom Kampfe zu weichen. Doch ist Uebermacht da, so ist Aufschub billig, bis es vielleicht gelingt, noch mehr Freunde zu sammeln, die in den Eidesbund der Kampfhilfe treten, wo nicht, um in dem Friedensvertrag vom Feinde ein stellvertretendes Sühnopfer zu gewinnen. Wenn aber der Kampf beginnt und zum gewollten Ziele führt, wenn die rächende Sippe den Friedbrecher ergreift, was ist sein Geschick? — Der Opfertod [106]! Er ist das Schlachtopfer und sein Haupt auf einen nahen Pfahl gesteckt [107], verkündet den Vollzug der Rache. Ging aber allem Opfer die Vorfrage voran, wie durfte hier sie fehlen?

Doch halt; fast vernehm' ich die vorwurfsvolle Frage: wozu dieß Alles? gedenke deines Wortes! von den Ordalien sollte die Rede seyn. Warum weilst du bei den Kämpfen der Völker, den Fehden der Sippen, bei den Opfern, bei den Orakeln gar? Verzeihung! in den Orakeln ist der Ordalien gedacht. Was ist Orakel? Entscheidung der Gottheit durch ein übernatürliches Zeichen auf eine an sie gerichtete Frage. Was ist Ordale? Entscheidung der Gottheit durch ein übernatürliches Zeichen auf eine an sie gerichtete Frage. Eines also sind sie: das Loos ist Orakel: es wird über den Gefangenen vor dem Opfern geworfen; der Zweikampf ist Orakel: das hat schon Tacitus gezeigt; das Wasser dient zum Orakel: das Opfer war genehm, wenn wider die Natur das Wasser es nicht aufnahm [108]; der Kesselfang, das glühende Eisen und das Feuer selbst ist Orakel: es gibt das Zeichen an dem Leibe des Gefangenen [109], wenn er durch die Flamme schreitet, oder das Eisen, womit die feurige Gluth geschürt wird, trägt oder mit der Hand in den Kessel voll siedenden

Wassers hineingreift. Noch einmal erinnern wir hier an jene Vorfrage Ludwigs am Rhein.

So sollte denn wirklich Ordale und Orakel Eines seyn? sie scheinen doch so weit sich von einander zu scheiden. Was geschehen soll, fragt das Orakel, was geschehen ist, begehrt von Gott der Mensch durch das Ordale zu erfahren. Wohl wahr; nur einen Augenblick sey es vergönnt, hiervon zu schweigen und statt der Antwort festen Fuß auf dem Gebiet zu fassen, wohin durch Kampf und Krieg der Rede Lauf uns hingeführt; auf dem Gebiet des deutschen Rechtsverfahrens sey es vergönnt, ein wenig nur zu weilen.

Rache und Gericht stehen ganz nahe beisammen; Genugthuung und Sühne wollen beide. Ein Menschenopfer fordert die Rache, das Surrogat dafür wird durch den Vertrag im Gerichte gegeben. Doch auch im Gerichte selbst stellt die Fehde sich deutlich vor Augen; vor Gericht wird nämlich im Eide die Kampfhilfe zugesagt, vor Gericht im Zweikampf die Fehde gestritten, vor Gericht die orakulose Vorfrage gethan. Aber seitdem über Germaniens Gefilde die Sonne des Christenthums emporgestiegen, war der Geist, der in dem Rechtsverfahren, dessen Formen fortbestanden, ein anderer als zuvor. Wir ziehen den Vergleich und heben mit der vorchristlichen Zeit an.

Des Verwundeten Schmerz, der Kummer über die Tödtung eines Blutsfreundes wird dadurch nicht gemildert, daß die That ohne Absicht, daß sie durch Zufall geschah [110]. Das Aeußere der That, nicht des Thäters Gemüth gab ehedem vorzugsweise den Maßstab [111] für die Vergeltung [112]. Jede Tödtung zog auf der Seite der einen Familie die Pflicht zur Fehde, auf der andern die Pflicht zur Buße nach sich. Streng und mit Folgerichtigkeit

hat das Recht der Vorzeit diese Grundsätze durchgeführt, (wofür wir hier die Beispiele nicht häufen wollen) und nur in einem Fall beschleicht einen Berichterstatter aus alter Zeit [113] eine Scheu vor der zu weit getriebenen Consequenz. Er gibt darum den Rath: „Wer durch des Andern Fall vom Baume herab beschädigt wird, steige, wenn er denn durchaus Rache nehmen will, selbst auf den Baum hinauf und stürze sich auf Jenen herab." Das ganze Verfahren war daher nicht so sehr auf das Bekenntniß der Schuld, die in den meisten Fällen gar nicht in Abrede gestellt wurde, sondern auf deren Bezahlung gerichtet. Dazu wollte man durch Angriff in der Fehde gelangen, davon durch Abwehr sich befreien oder zum Mindesten annehmbare Bedingungen erkämpfen. Es war daher kein Unrecht, wenn der Freund zum Freunde hielt, und — war ihm gleich die That bekannt — doch für ihn stritt. Ja, die Bande des Blutes nöthigten ihn dazu, denn auch die Pflicht zu zahlen, war gemein; nicht den Friedbrecher bloß, sich selbst wollte Jeder im Kampfe von der Buße befreien.

Dieß war mit den Geboten des Christenthums unvereinbar; es erschien verwerflich, mit feierlichen Eiden einem Verbrecher Kampfeshilfe zuzuschwören. Ein Leichtes war es sonst in den durch Pflicht gebundenen Freunden Fehdegenossen zu finden, jetzt aber schwer, ja sittlich unmöglich, sie um sich zu sammeln, da eine höhere Pflicht den Beistand verbot. Wenn daher jetzt der eines Verbrechens Beschuldigte, indem er selbst unter Anrufung Gottes seine Unschuld betheuerte, auch noch achtbare Männer fand, welche das Sittengesetz kennend, dennoch ihm mit ihrem Eide die Kampfeshilfe versprachen, so mußte dieser Glaube derselben an die Wahrhaftigkeit seiner Aussage auch zum Beweise seiner Unschuld dienen. Auf diesem Wege entwickelt sich genetisch aus der feierlichen Zusage

der Kampfhilfe der dem germanischen Prozesse eigenthümliche Eid-helfer- oder Consacramentalenbeweis.

Und die Ordalien? Ihre Stelle möchte jetzt nicht so schwer zu finden seyn. Sie stehen da, wo sie in der vorchristlichen Zeit als Orakel gestanden. Ueber Leben und Tod des Gefangenen, der dort der Kampfgenossen, hier der Eidhelfer entbehrte, wurde jetzt wie zuvor die Gottheit befragt; denn strenge genommen war die auch an den wahren Gott der Christen gerichtete Frage keine andere als die: soll dieser Mensch sterben oder leben? Wenn aber das Todes-zeichen ausblieb, so folgerte man weiter: Gott, der in's Verbor-gene sieht, der ein Gott der Wahrheit ist, nimmt sich der von den Menschen verkannten Unschuld an und wirkt für diese das Wunder. Auf solche Weise ist das alte Orakel-Ordale zur Unschuldsprobe geworden, indem es nach jener Auffassung allerdings darüber ent-scheidet, ob eine That geschehen sey oder nicht; es hat aber den-noch, wie eben gezeigt, als Frage über Leben und Tod seinen oraculosen Charakter nicht verloren.

Keinen Augenblick darf es einem Bedenken unterstellt werden, daß Gott in der von den Menschen erbetenen Weise sich für die Unschuld erklären könne. Es hieße die göttliche Allmacht läugnen, wollte man dieß nicht für zulässig erachten [114] und darum möge auch nicht daran gezweifelt werden, daß in so manchen Fällen Gott zu der wunderbegehrlichen menschlichen Natur auch in dieser Beziehung sich herabgelassen habe. Dessenungeachtet lag aber in dem ganzen Wesen der Ordalien, abgesehen von dem möglichen Betruge, eine große innere Unzuverlässigkeit. Halten wir die eigentliche Frage, die bei ihnen gethan wird, fest; sie lautete: soll dieser Mensch sterben oder leben [115]? Eben so wenig als man die Allmacht Gottes verkürzen darf, eben so wenig darf man der göttlichen Gnade eine Schranke ziehen wollen. Warum

sollte Gott einen todeswürdigen Verbrecher nicht auch von dem ihm drohenden Tode befreien? hat er ja oft und Vielen, die längst es verwirkt, das Leben geschenkt, um ihnen Zeit zu gewähren, damit sie, zu ihm sich wendend, vor ihm bestehen? Und umgekehrt: warum soll Gott nicht einen Unschuldigen, selbst mit dem Scheine der Schuld vor den Menschen sterben lassen und durch solchen Tod ihm die Krone des Lebens schenken? Sagt ja doch schon König Liutprand [116]: „über das Gottesurtheil sind wir ungewiß, denn wir haben von Vielen vernommen, die ungerechter Weise durch den Kampf ihren Rechtsstreit verloren haben; aber wegen der Gewohnheit unseres langobardischen Volkes können wir diesen gottlosen Gebrauch (impia lex) nicht verbieten." — Gott hat nicht die Pflicht, den Menschen schon jetzt auf ihre plumpen Fragen seine geheimen Rathschlüsse zu offenbaren; der Tag wird kommen, wo in dem großen letzten Ordale Er selbst als Richter alle Schuld und Unschuld scheiden wird. Hier auf Erden ist dem menschlichen Richter Verstand und Einsicht, Gesetz und Gewissen gegeben und darnach soll er urtheilen [117].

Eben deßhalb haben auch die Ordalien überall weichen müssen, sobald es gelang, die wahre und hohe Bedeutung des Richteramtes zu erfassen und demselben seine Geltung zu verschaffen. Dieß führt uns dazu, mit wenigen Worten auf die letzte hieher gehörende Frage zu antworten: Welche Stellung hat die Kirche den Ordalien gegenüber eingenommen?

Nicht nur finden sich die alten Gottesurtheile im canonischen Prozeß, und zwar mit vielen kirchlichen Feierlichkeiten umgeben, sondern neue z. B. die Kreuzesprobe [118] in verschiedenen Formen, hat die Kirche hinzugefügt. Beides erklärt sich leicht. Das Institut der Ordalien war tief in die Volkssitte und in den Volksglauben eingewurzelt, und es war, so sehr die Kirche es mißbilligte,

unmöglich dasselbe auf einmal zu vernichten. Sie mußte sich daher nach der Bekehrung der germanischen Völker zum Christenthume, damit zufrieden stellen, daß sie die Fäden, womit jenes Institut mit der ganzen heidnischen Superstition zusammenhing, zerriß und dasselbe, indem sie es unter ihre besondere Obhut stellte, gleichsam christianisirte. Legten einzelne Bischöfe, wie z. B. Hincmar von Rheims [119], einen großen Werth auf diese Unschuldsproben, so war dieß doch nicht die Ansicht der Kirche im Allgemeinen, sondern von dieser wurden die Ordalien — gegen welche sich besonders Agobardus von Lyon entschieden erklärt hatte [120] — in ihrer Gesetzgebung als eine superstitiosa adinventio bezeichnet [121], der man aber leider nicht sobald Herr werden konnte. Die Mißbilligung der Kirche war nicht so sehr gegen das Prinzip der Ordalien in so fern gerichtet, als sie nicht anerkannt hätte, Gott könne auf wunderbare Weise wie die historischen Beispiele des alten Bundes darthun, entscheiden, als vielmehr gegen die Provocationen solcher Entscheidungen, für welche Gott gar keine Verheißung gegeben hatte. Darum drängte die Kirche die Ordalien nach und nach immer mehr zurück, sie nahm ihnen ihren heidnischen Charakter und wendete sich unmittelbar an das Gewissen der Menschen. Sie forderte daher von dem Angeschuldigten, bevor er zum Ordale schritt, außer dem Eide, daß er das heilige Abendmahl, dem das Bekenntniß vorangehen mußte, empfange, und erkannte eben hierin ein kräftigeres Mittel von aller Unwahrheit zurückzuschrecken, als in dem Zweikampf, dem glühenden Eisen und dem siedenden Wasser. Daher erklärte die Kirche in vielen Fällen das Abendmahl [122] allein für genügend. Dennoch aber strebte sie nach Kräften dahin, alle diese möglicher Weise doch trügenden und Gott versuchenden [123] Beweismittel gänzlich zu verbannen und der Papst, bei dessen Wahl Walther von der Vogelweide sang [124]:

O we, der babst ist ze jung,
Hilf Herre diner Cristenheit,

half mit Gottes Beistand der Christenheit, indem er den Ordalien den Todesstoß gab. Innocenz dem Dritten war es vorbehalten, durch seine noch jetzt unserer socialen Ordnung zum Grunde liegende Organisation des gerichtlichen Verfahrens, insbesondere aber durch einen, wenn auch nicht direkt darauf gerichteten Canon des vierten lateranensischen Conciliums [125], die Ordalien aus dem canonischen Prozesse hinauszuschaffen. Doch in dem weltlichen Verfahren dauerten sie noch fort [126], und, während der Zweikampf in das außergerichtliche Duell überging [127], erstanden sie noch einmal als ein schreckliches Ungeheuer in der Tortur. Wer deren Qualen bestand — ein furchtbares Ordale — war unschuldig. Auch sie ist — Gott sei es gedankt — der Humanität gewichen und gehört sammt den übrigen Ordalien der Geschichte an.

Aber in einem hohen Sinne des Wortes ist die Geschichte selbst ein Gottesurtheil, welches richtet über die Thaten der Menschen. Vor ihrem Gericht — des letzten großen Gottesurtheiles Vorbild — wird keine Unschuldsprobe mit Feuer und Wasser, keine mit Eisen und Kesseln geführt, sondern mit ihrem eigenen Lichte erspäht sie die Wahrheit. Sie zeigt die Gründe und Ursachen der menschlichen Thaten, sie zieht die beschönigende Larve vom Gesicht und nennt, was schlecht ist, schlecht. Sie aber zeigt auch, was von dem Beginne der Zeiten edel und groß war und schön in den Menschen. Stets mit dem Menschen und seiner innersten, zugleich in die That tretenden geistigen Natur beschäftigt, ist unter den humanen Wissenschaften sie der humansten eine.

VIII.

Morgengabe und Witthum.

(1844).

Die Gebräuche und Sitten der sämmtlichen germanischen Völkerstämme in Betreff der Ehe gehören mit zu dem Interessantesten, was uns aus den Rechtsalterthümern der Vorzeit überliefert worden ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Ehe auch schon im germanischen Heidenthum eine durchaus religiöse Bedeutung beigelegt worden ist. Heißt doch das Wort Ehe selbst so viel als Religion oder eigentlich Bündniß, nämlich mit der Gottheit, dann Bündniß unter den Menschen, dann gerade vorzugsweise der Bund, den zwei Personen verschiedenen Geschlechts mit einander auf eine den religiösen Ueberzeugungen und dem Rechte entsprechende Weise zum Zwecke der Fortpflanzung schließen. Ein solches Ehebündniß führte natürlich zu einem näheren Verhältnisse der Familien, denen die Brautleute angehörten. Man kam daher in alter Zeit zu Opfern zusammen, welche der Gottheit dargebracht wurden. Die alte Bezeichnung des Wortes Opfer ist aber das Wort Mal, und da man von der Opferspeise zu essen pflegte, einen Opferschmaus hielt, so schreibt sich davon die noch heute vorkommende Bedeutung des Wortes Mal als Gastmal u. s. w. her. Alle Familien-Mitglieder waren Genossen des Opfer-Males,

die innigsten Genossen aber die beiden zur Ehe schreitenden Personen, darum heißen sie auch Ge=Mahl=e, oder Ge=Mahl und Ge=Mahl=in.

Indem nun von all den verschiedenen Feierlichkeiten, welche der Eingehung der Ehe vorangingen, sie umgaben und auf sie folgten, hier abgesehen wird, soll nur in Kürze auf die beiden Institute: Morgengabe und Witthum hingewiesen werden. Für beides scheint auch die etymologische Erklärung auf flacher Hand zu liegen: Morgengabe ist eine Gabe, die am Morgen, und zwar am nächsten Morgen nach der Hochzeit von dem Manne der Frau gegeben wird; Witthum dasjenige, was die Frau, wenn sie Witwe geworden ist, zu ihrem Lebensunterhalte aus dem Vermögen ihres verstorbenen Mannes erhält. Diese sachliche Erklärung ist vollkommen richtig, und man sollte nicht glauben, daß die sprachliche sich irgend in Zweifel ziehen lasse. Dennoch wagen wir dieß, so kühn es auch scheinen mag, und behaupten, daß weder das Wort Morgengabe, obschon die Gabe am Morgen gegeben wird, mit „Morgen," noch das Wort Witthum, obschon die Witwe dasselbe erhält, mit „Witwe" in irgend einem etymologischen Zusammenhange steht. Ist dieß aber hergestellt, so wird sich daraus auch Manches zur sachlichen Beurtheilung beider Institute entnehmen lassen.

Zu der eigentlichen Bedeutung der Institute zurückkehrend, ist es unsere Absicht nicht, auf die juristische Seite derselben irgend näher einzugehen. Hinsichtlich der Morgengabe ist alles hieher Gehörige in neuester Zeit in einer mit Fleiß und Talent geschriebenen Dissertation von H. G. Gängler zusammengestellt; wir erkennen das Verdienstliche der Arbeit in seinem ganzen Umfange an, obschon wir zur Vertheidigung einer Meinung schreiten, welche der des Verfassers geradezu entgegengesetzt ist. Hinsichtlich des

Witthums findet sich das Erforderliche in den Lehrbüchern des deutschen Rechts.

Es wird schon lange unter den Juristen darüber gestritten, ob die Morgengabe von dem Manne der Frau als ein Pretium virginitatis gegeben werde, oder ob sie ein von dieser völlig unabhängiges Geschenk sey. Der Zweifel ist wohl daraus hervorgegangen, daß man einen Anstoß daran nahm, den Germanen einen solchen Gebrauch, der eine Obscönität in sich zu schließen scheint, zuzuschreiben. Allein einestheils dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die Sitten der Germanen, mögen sie sich auch vor andern heidnischen Völkern vortheilhaft auszeichnen, doch manche Züge von Roheit an sich tragen, anderntheils liegt aber an sich in einem solchen Pretium virginitatis noch keine Obscönität, diese wird eigentlich nur durch moderne Vorstellungen hineingetragen. Bei unsern Vorfahren haben diese Dinge nicht nur den Charakter der Einfachheit, sondern auch der Unschuld an sich, und selbst das christliche Mittelalter fand an der Morgengabe und an der speziellen Bezeichnung ihrer Bedeutung keinen Anstoß. Auch bei andern Völkern kommt die Morgengabe in diesem Sinne vor, in welcher Beziehung eine Stelle aus den Triaden des walisischen Königs Hoel des Guten dienen mag, welche sagt:

„Dreifach wird die Jungfrau beschämt: zuerst, wenn ihr Vater in ihrer Gegenwart sagt, daß er sie einem Manne gegeben habe, dann, wenn sie mit diesem das Bette beschreitet, drittens, wenn sie von diesem aufstehend unter den Menschen erscheint. Für jede dieser Beschämungen erhält sie eine Gabe, für die zweite die Cowyl, Morgengabe, ehe sie von dem Bette aufsteht."

Ganz so faßt eine Reihenfolge von deutsch-rechtlichen Quellen die Morgengabe auf, insbesondere aber sagt eine Stelle in dem Monum. Boic. (Monum. Rot. ann. 1442):

„Ich Cäcilia defs Kolbens eheliche Hausfrau beken, dafs ich dem erbarn befchaiden Hanfen Hulsguts Burger ze Wafferburg ze kauffen geben han mein Lehen — das mir mein obgenannter Man für meine hochste Ehr zu Morgengab geben."

Vergleicht man damit die Stelle des altbayrischen Landrechts (bei Heumann, Opusc.):

„Und ift fie ein Junckfrau gewefen, so soll sie swern, das ir ir wirt die morgengab geben hab, umb die höchsten ere, die ir Gotte ye geben hab, damit hat si ir morgegab beftät als recht ift" so kann kein Zweifel obwalten, daß die Morgengab ein Geschenk für die höchste Ehre des Weibes, diese höchste Ehre aber die Jungfräulichkeit sey. Der damalige Bearbeiter des Registers zu dem betreffenden Bande der M. B. hat die Sache nicht verstanden, indem er sagt: höchste Ehr pro dote.

Nach diesen Documenten ist sachlich wohl nicht zu bestreiten, was die Morgengabe war; zum Ueberfluße fügen wir hinzu, daß auch das bayrische Landrecht vom Jahre 1616 ausdrücklich bestimmt, eine Witwe habe bei ihrer Wiederverheirathung kein Recht, eine Morgengabe zu fordern, und das Tyroler Landrecht vom J. 1603 die Witwe sogar die Morgengabe an den Junggesellen geben läßt, mit dem sie sich vermählte. Wie wenn auch sprachlich es sich feststellen ließe, daß selbst der Ausdruck das nämliche besagt?

Ein leises Bedenken gegen die Richtigkeit der Herleitung des Wortes Morgengabe von „Morgen" ist mir immer bei dem Ausdrucke: morganatische Ehe, Matrimonium ad morganaticam, aufgestoßen. Allerdings hat man diesen Ausdruck gewöhnlich so erklärt: ad morganaticam stehe hier für: ad morgengabam, allein dieß ist doch sehr willkührlich. Bekanntlich ist diese Verbindung bei den Deutschen allerdings auch stets ein dauerndes Verhältniß zwischen Mann und Weib gewesen, aber sie war keine Ehe. Sie

wurde eingegangen zwischen zweien Personen verschiedenen Standes, ohne vorhergehenden Kauf, diese sonst nothwendige Bedingung der Ehe. Der ursprüngliche Grund lag wohl darin, daß die beiden im Stande ungleichen Familien nach den strengen Begriffen der Germanen von der Ebenbürtigkeit keine gemeinschaftlichen Familienopfer begehen, kein Mal mit einander feiern konnten. Das Band konnte daher nicht in der üblichen religiösen Weise geschlossen werden, die beiden sich verbindenden Personen waren keine Gemahle. Erst das canonische Recht, welches bloß auf die Intention: eine Verbindung in Christo zu schließen, sieht, hat auch jenes Verhältniß Matrimonium genannt, und daraus hat man es nachmals wiederum mit: Ehe übersetzt. Bei dieser Verbindung erhielt die Frau kein Witthum, sie brachte dem Manne auch nichts mit, daher bekam sie auch nichts weiter als das Pretium virginitatis, und eben darnach hat die Verbindung, wie ich mit Bestimmtheit glaube, so wie auch die Morgengabe ihren Namen. Vor einiger Zeit nämlich fiel mir beim Durchblättern des 15. Bandes der M. Gel. Anz. die Recension von Champollion's ägyptischer Grammatik (von Hrn. Dr. Karl Meyer) in die Hände. S. 901 wird die Wurzel mri (lieben) angeführt und dazu in einer Note die Anmerkung gemacht, daß von dieser Wurzel auch das im Lithauischen erhaltene mrg-a, morga (Mädchen, Braut, Kebsweib) herstamme und daß dieß auch die richtige Erklärung für Morgengabe und morganatische Ehe biete. In meinem Geburtsorte (Königsberg in Preußen) ist das Wort Marjell die ganz gewöhnliche Bezeichnung eines Mädchens, meistens Liebkosungswort, in Berlin ist der Ausdruck auch noch bekannt, aber er wird als Schimpfwort gebraucht. Bei der großen Verwandtschaft der Sprachen, namentlich bei der nachzuweisenden der Lithauischen mit den Indo-germanischen Sprachzweigen dürfte jene Erklärung keineswegs als eine zu gewagte erscheinen, wenn

man, wie der Sache, so auch dem Worte nach, Morgengabe als die Gabe für die Jungfräulichkeit und morganatische Ehe für diejenige erklärt, bei welcher die Frau nur jene Gabe empfängt.

Noch unzweifelhafter aber ist es, daß Witthum nicht von Witwe herstammt. Beide Worte haben ursprünglich eine ganz verschiedene Beziehung und sind nur in eine zufällige Verbindung mit einander gekommen. Witwe heißt wörtlich: Ohne Mann. Noch im Latein hat sich das Wort Vi oder Ve in der Bedeutung: „ohne" erhalten. Vi- oder Ve-sanus heißt: Ohne Verstand *). Im Sanskrit kommt es sehr oft vor, z. B. Vi-t-aspa ohne Fessel, der Fluß, den die Griechen Hydaspes nannten; so auch componirt mit Dava, d. i. der Mann, Vi-Dava die ohne Mann; dem entspricht das Lat. Vi-dua, das angels. wedowe und das deutsche Witwe. — Dagegen ist Witthum dasselbe Wort mit Widum, Widem und hängt zusammen mit: widmen, bewidmen; daher Pfarrwidum, dos, dodatio parochiae, und eben so wird auch die Bewidmung der Frau für ihren Witwenstand, wenn sie „ohne Mann" ist, in den ältern lateinisch geschriebenen Quellen dos, dotatio genannt. Späterhin hat man, den richtigen Sinn verkennend, Witthum in Vidualitium übersetzt und daraus noch obendrein die falsche Folgerung gezogen, der Frau käme diese ihre Bewidmung nur für die Dauer des Witwenstandes zu, sie verliere sie also, wenn sie „den Witwenstuhl verrückt."

*) Vergl. die merkwürdige etymologische Erklärung des Labeo in L. 242. §. 3. D. d. V. S. Viduam non solum eam, quae aliquando nupta fuisset, sed eam quoque mulierem quae virum non habuisset, appellari ait Labeo, quia vidua sic dicta est, quasi vecors, vesanus qui sine corde aut sanitate esset; similiter viduam dictam esse sine duitate.

IX.

Der Leitkauf.

(1844.)

Die Monumenta Boica erwähnen an mehreren Stellen des bei Kaufcontracten zur Bestätigung und Bekräftigung derselben dienenden Ley= oder Leitkaufes. So veräußerte Heinrich Kammerer von Piegenberg und seine Hausfrau Diemut im Jahre 1347 eine Hufe zu Hermaning um achtzehnthalb Pfund Münchener Pfennige mit Einschluß des Leihkaufes [1]. Der Propst Heinrich II. von Diessen kaufte im Jahre 1262 von den Brüdern Heinrich und Otto, genannt Schurfisen, mehrere Unfreye und gab außer dem Kaufschilling noch ein Gewand pacti nomine, quod dicitur Lietchouf [2]. In einem Schreiben, welches die Witwe des Oswald von Weichs im Jahre 1493 an den Abt von Schlehdorf richtete, bestätigte sie einen von ihrem Manne an das Kloster geschehenen Verkauf, dankt auch für den übersendeten Leitkauf, meint aber doch, Sr. Würdigkeit könnten denselben wohl etwas bessern, „denn mein Hauswirth und Andre, die den Kauf gemacht haben, sind mir zu abläßig gewesen, des Leykaufs halben" [3]. Ein anderes Beispiel bietet die Schlichtung eines Rechtsstreites über einen Hof; der Landrichter Otto von Haselove spricht denselben dem Abte von Metten gegen einen Preis von zehn Pfund zu, außerdem soll dieser noch ein halb Pfund an die Frau und Kinder

des bisherigen Inhabers als Litchouf geben [4]. Nehmen wir dazu noch die Bestimmung des Augsburger Stadtrechts vom Jahre 1276, welches sagt [5]: „Wo ein Kauf geschieht, da der Gozpfennig an geben wird oder sonst leutkauffen angetrunken wird, der soll staht seyn" —, so wird zunächst die Verbreitung des Leitkaufs in Bayern und zugleich die Bedeutung desselben im Allgemeinen ersichtlich seyn; in der zuletzt angeführten Stelle tritt aber im Trinken des Leitkaufs ein neues Merkmal hervor, dessen Spur wir in diesen Zeilen weiter zu verfolgen beabsichtigen.

Schmeller ist in seinem trefflichen volksthümlichen Wörterbuche [6] weder die sprachliche noch die sachliche Erklärung des nunmehr ziemlich ungebräuchlich gewordenen Wortes Leitkauf schuldig geblieben. Der Schreibart und dem Sinne nach corrumpirt, kommt das Wort allerdings noch vor, denn in Berchtesgaden sollte nicht ein Leuthaus, sondern ein Leithaus [7] die Fremden gastlich aufnehmen, und der Münchner Polizei-Anzeiger sollte nicht die einzelnen Pfunde Ochsenfleisch verleitgeben lassen. Leit [8], das goth. leithus, das alth. lidu, das ags. lidh und dän. lith, bedeutet so viel als geistiges Getränk, vorzugsweise das landesübliche, es kann Wein, es kann Bier oder sonst ein künstlich bereitetes Getränk (sicera) seyn [9] und so finden sich auch, je nachdem man sich bei Kaufcontracten des einen oder andern bediente, die spezielleren Ausdrücke: Weinkauf [10] oder Aelkauf [11] vor. Da Bierkauf, so viel bekannt, nirgend gebräuchlich geworden ist, das Wort Bier aber mit Leit die allgemeinere Bedeutung eines geistigen Getränkes ehedem theilte [12], Leit öfters auch in einen Gegensatz zu Wein gestellt wird [13], so wird wohl in den meisten Fällen wenigstens im Bayerlande, wie in Dänemark [14], unter Leitkauf ein Bierkauf zu verstehen gewesen seyn [15], ja selbst wenn der Weinkauf genannt wird, ist

das Getränk doch bisweilen Bier. So heißt es z. B. im Schwerin'schen Rechte [16]: „Zum Vierten seye allezeit die Haußkauffe von E. E. Rath bestätiget und nach einem Weinkauff, das ist mit einer großen Kannen voll Biers (so stets offen stehen muß und umbher ausgetrunken wird, der es aber versieht und die Kannen zuthut, ist seine Strafe die halbe Kannen auszutrinken, dabey dann auch gerufen wird: Weinkauff, Weinkauff), also bestätiget, damit angezeiget wird, daß es nicht ein heimlich, sondern öffentlicher Kauff sey." Wir befinden uns somit auf dem Gebiete einer Jurisprudentia potatoria und der bibulus guttur unserer Vorfahren, über den die italienischen Sänger zur Zeit Karls des Großen, wegen der Mühe, die er ihnen beim Gesangunterrichte verursachte, so bitter klagten [17], scheint sich auch hier auf eine ziemlich frappante Weise kund zu geben, indem erst das Trinken des Leit oder Weines einem sonst ganz fehlerfreien Kaufcontract eine völlige Giltigkeit und Stetigkeit gab. Es ist wahr, einen guten Trunk verschmähten unsere Altvordern nicht; er fehlte nicht bei den Schmäusen, welche sie nach des Tacitus Bericht bei allen wichtigen Angelegenheiten zu halten pflegten [18], eine gute Sitte, welche unsere Brüder, die Söhne Albions, bis auf den heutigen Tag bewahrt haben und die auch bei uns in Deutschland von Neuem in Aufnahme gekommen ist.

Der aufmerksam beobachtende Römer schildert in sehr grellen Farben die Trinksucht der Germanen [19]. Denn Durst können sie nicht ertragen, Tag und Nacht können sie trinken, da fehlt es nicht an Streit, den sie aber nicht mit Worten, sondern mit Streichen und Wunden zu Ende bringen, und ein neuerer Epigrammatiker [20] sagt von ihnen:

Mors, inquit Seneca, est non esse, Polynice; contra
Germanus mortem non bibere esse putat.

So wurde auch sogar auf den Gräbern der Todten getrunken [21] und, um wieder dem grauen Alterthum das spätere Mittelalter entgegenzustellen, so wurde bei dem sogenannten Einlager oder Einreiten, wie sich's in Holstein gegen das Verbot der Reichsgesetze noch lange erhielt, so wacker gezecht, daß der einreitende Schuldner dadurch in noch tiefere Schulden gerieth [22]. Auch möchte es eine hieherzuziehende Erscheinung seyn, daß wo der Italiener eine buona mancia, der Franzose ein douceur, der Engländer ein hat money kennt, der Deutsche auch in diesem Verhältnisse das Trinkgeld hat. Es scheint demgemäß auch nicht fernab zu liegen, den Gebrauch bei Abschließung von Kaufcontracten zur Bekräftigung derselben einen Becher zu leeren, auf die bezeichnete germanische Neigung und zugleich dahin zu deuten, daß dieß ein Mittel gewesen, um etwa den Zeugen eine angenehme Rückerinnerung an das in ihrer Gegenwart abgeschlossene Rechtsgeschäft zu gewähren [23]; auf jeden Fall wäre dieß ein wohlthuenderes Mittel gewesen, als das in bayerischen Urkunden so oft vorkommende Ohrenzupfen der Zeugen, oder die in skandinavischen Werken nach Olaus Magnus Angaben üblichen Seitenstöße, mit welchen sich die Trauungszeugen regalirten, oder gar als jene Demonstration ad posteriora, welcher in manchen Gegenden Deutschlands die Dorfjugend auf den Marksteinen unterlag, damit ihnen die Gemeindegrenze stets unvergeßlich bleibe. Dennoch aber dürfte diese naheliegende Erklärung des Leit- oder Weintrinkens bei Käufen nicht die richtige, sondern diese erst auf einem weiteren Umwege zu ermitteln seyn.

Zunächst möge darauf hingewiesen werden, daß der Wein- oder Leitkauf regelmäßig [24] nur bei wirklichen Kaufcontracten gebräuchlich war; das Geld oder die Sache, wie oben der Rock, den Schurfissen erhielt, die als Leitkauf gegeben werden, sind nur

Surrogat des Getränkes, welches der Käufer dem Verkäufer auf diese Weise vergilt. Daß solches Geld an die Frau oder Kinder gegeben wird, ist ebenfalls nicht ursprünglich, sondern nur eine Nachahmung der deutschrechtlichen Arrha, die bei Verkäufen von Häusern unter dem Namen Schlüsselgeld, bei Verkäufen von Thieren als Handgeld vorkommt. Der berühmte Baron Caspar von Schmid in seinem Commentar zum bayerischen Landrechte [25] unterscheidet zwar geradezu den Leutkauf (wie er ihn irrig nennt) als arrha honoraria von dem Weinkaufe als der arrha bibalis und eifert gewaltig gegen gewisse bei dieser vorkommende Mißbräuche, namentlich den, daß bei jedem unerheblichen Geschäfte, z. B. bei Bestellung eines Hirten, bei Beendigung eines Streites über einen Fußbreit Wasens der Weinkauf getrunken werde. In Betreff dieser Mißbräuche hat er ganz recht, sie sind Abweichungen von dem Prinzip, die man auf Rechnung des zu stillenden Durstes setzen kann; die Bestimmungen der Gesetze haben immer nur den Kauf im Auge und lassen denselben durch den hinzukommenden Weinkauf insonderheit auch in der Beziehung kräftig werden, daß nunmehr keiner der anwesenden Verwandten des Verkäufers eine Einsprache gegen das Geschäft erheben kann [26]. Der Wein- oder Leitkauf ist daher immer im Gefolge der gerichtlichen Auflassung oder Investitur, wie sich denn auch viele Belehnungen mit Trinkhörnern, Bechern und Humpen vorfinden. So erzählt Ingulf, der Abt von Croyland, von dem über ganz England verbreiteten Gebrauche solcher Belehnungen [27], auch ließ Papst Innocenz III. den Grafen Hildebrand zu Montefiescone mit einer silbernen Trinkschale belehnen, anderer Beispiele der Art nicht weiter zu gedenken [28]. Ob diese lehnsgerichtlichen Uebertragungen mit Trinkgefäßen in eine Kategorie mit dem Leitkaufe gehören, lassen wir einstweilen dahingestellt; um aber der wahren Bedeutung desselben näher auf die

Spur zu kommen, ist es nothwendig, sich aus dem Gebiete unsers durch Handel und Wandel belebten und durch die Mannigfaltigkeit von Rechtsgeschäften sehr complicirten Zustandes in die einfacheren Verhältnisse der Vorzeit zurückzuversetzen; in jene Zeit, in welcher eine zwar allmählig, aber um so durchgreifender wirkende Revolution des socialen Zustandes noch nicht vor sich gegangen war. Wir meinen hiemit das vorzüglich durch das Aufblühen des Handels in den Städten völlig veränderte Verhältniß zwischen der beweglichen Habe und dem Grundbesitz [29].

Die erstern hatten in der frühern Zeit nur einen ganz untergeordneten Werth, die letzteren hingegen waren nicht bloß physisch, sondern auch juristisch unbeweglich, d. h. sie konnten nur unter den allerdringendsten Umständen von einer Familie veräußert werden, und zwar immer nur unter weitläufigen Feierlichkeiten und unter Zuziehung der gesammten Sippschaft. Grundstücke waren nicht Gegenstände des Handels — wie sie es leider nur zu sehr in neuester Zeit geworden sind —, denn der Handel setzt, wie schon das Wort selbst besagt, bewegliche Sachen voraus, die aus einer Hand in die andere gehen. Ebenderselbe Sinn scheint aber auch in dem Worte Kauf zu liegen, so daß wenn ein Grundstück verkauft wurde, es dadurch gleichsam mobilisirt, einer beweglichen Sache gleichgestellt wurde. Es wird nämlich das Wort Kauf geradezu in der Bedeutung einer beweglichen Sache gebraucht; „wenn Jemand Kauf stiehlt", heißt es in den Gesetzen König Ina's von Wessex [30] und auch sonst kommt das Wort oft in dem Sinne von merx vor [31]. Darum wird Kaufmann nicht derjenige genannt, der viele Kaufcontracte schließt, sondern der mit beweglichen Sachen Handel treibt. Es scheint aber das Wort Kauf von einer symbolischen Handlung herzuleiten zu seyn. Im Norden

wurde der für alle germanischen Stämme übliche Brautkauf von dem priesterlichen Haupte der Familie durch einen Schlag mit einem Hammer, dem Hammer Thors, für geschlossen erklärt [32] und es hat sich lange der Gebrauch des Hammers bei öffentlichen Versteigerungen in gleicher Bedeutung, die Idee selbst aber noch bis auf den heutigen Tag in der Ausdrucksweise: „Jemanden eine Sache zuschlagen“ erhalten. Wirklich kommt auch das mit kaufen verwandte Wort kaupatjan in der Bedeutung schlagen, als Uebersetzung des griech. κολαφίζειν vor [33]. Die Handlungen der Partheien selbst, von denen die eine in Folge des Zuschlages eine Sache aufgab, die andere sie durch Zuschlag erwarb, wurden ehedem durch den Ausdruck wesentlich von einander unterschieden, wie im lat. venum dare (vendere) und emere. Die älteren deutschen Ausdrücke, die sich jetzt nur noch im Englischen erhalten haben, sind durchaus bezeichnend, nämlich: sellan (engl. to sell) und bigan (das engl. to buy); das erstere bedeutet: darbieten (offerre), das letztere biegen. Diese Handlungen werden insonderheit an den bei den gerichtlichen Auflassungen zu Symbolen für die Grundstücke gebrauchten beweglichen Sachen deutlich. Der Gebkäufer [34], wie altbayrisch der Verkäufer genannt wird, bot einen Zweig oder Halm dar, der Andere, der Nehmkäufer, wie im Gegensatze dazu gesagt werden könnte, bog den Zweig an sich heran (so zeigen es die Bilder des Cod. pict. Heidelb. des Sachsensp.) und Jener ließ ihn bei dem von dem Richter erfolgenden Hammerschlag los. Dadurch war die Sache zugeschlagen d. h. gekauft; davon hat sich der Uebergang gemacht, daß das Object des Zuschlages selbst Kauf, das Geschäft, welches durch Zuschlagen geschlossen wurde, ebenfalls Kauf, das Erwerben durch Zuschlag: kaufen und sodann auch sogar dasjenige, was zur Erwerbung verwendet wurde, Kauf genannt wurde; daher Unterkauf, was man an die Unterhändler

gab, Leitkauf das, was für das bei Gelegenheit des Geschäfts getrunkene Bier bezahlt wurde.

Doch warum wurde getrunken? Wir haben oben die Meinung aufgestellt, der Leitkauf lasse sich nicht als bloße Feierlichkeit, auch nicht als ein Mittel zur Gedächtnißstärkung erklären, zugleich aber auch darauf hingewiesen, daß nach getrunkenem Leitkauf die Erben des Verkäufers kein Widerspruchsrecht gehabt hätten. Dieß aber scheint der Punkt zu sein, welcher einen Fingerzeig zur Lösung des räthselhaften judiciarischen Trinkens bietet. Die Veräußerung eines Grundstückes war bei den Deutschen die wichtigste Familienangelegenheit; denn sie hatte die Folge, daß die Blutsfreunde ihre Rechte an dem Grundstücke aufgeben mußten. Aber wir dürfen wohl noch einen Schritt weiter gehen und behaupten, die Veräußerung an einen nicht zur Familie gehörenden sei in der ältesten Zeit gar nicht erlaubt gewesen und es habe nach dem Tode des Besitzers immer ein Blutsfreund das Grundstück bekommen müssen [35]. Dem scheint zu widersprechen, daß bereits das Alterthum den Erbvertrag kennt, der gerade die Bedeutung hat, daß mit Bewilligung der Blutsfreunde ein Extraneus in die Familie aufgenommen wird, und in Folge dieser Aufnahme wie ein Familienmitglied erbt. Er erbte aber nicht bloß wie ein Familienmitglied, sondern weil er dieß im eigentlichsten Sinne geworden war. Wie? Die Beantwortung dieser Frage hängt mit einigen altgermanischen Vorstellungen zusammen, namentlich der, daß durch die Zeugung mit dem Blute, welches für den Wohnsitz der Seele gilt, auch die Eigenschaften und Rechte des Zeugenden auf sein Kind, besonders in Beziehung auf Stand und Grundbesitz übertragen wurden [36]. Die Consequenz dieser Idee haben wir noch in unserem heutigen gemeinen Rechte: verliert ein Adeliger seinen Adel, so büßt das

von ihm gezeugte Kind denselben nicht ein, das nachher erzeugte Kind aber erlangt den Adel nicht, so auch umgekehrt: wird ein Bürgerlicher in den Adelstand erhoben, so bezieht sich dieß nicht (— anders ist es im bayrischen Rechte —) auf die bereits gebornen Kinder, sondern erst die nachher erzeugten erhalten den Adel ihres Vaters; soll er auch jenen zu Theil werden, so müssen sie besonders in die Standeserhöhung ihres Vaters mit aufgenommen werden. Wir finden nun in dem germanischen Alterthume sehr deutliche Spuren von dem Bluttranke, der künstlich die Zeugung ersetzt; indem Einer dem Andern von seinem Blute zu trinken gibt, macht er ihn künstlich zu seinem Sohne; indem er ihn, mit Beistimmung der natürlichen Blutsfreunde, zu seinem Sohne macht, gibt er ihm auch das Successionsrecht in sein Grundstück. Hier findet also nicht eine Veräußerung der Grundstücke aus der Familie statt, sondern die Familie wird durch den Zuwachs einer Person vermehrt. Aus der ursprünglichen Form dieses Familien- oder Erbvertrages hat sich aber unstreitig das ganze Institut der gerichtlichen Auflassung gebildet, die eben auch im Kreise der Familie oder der aus der Familie hervorgegangenen Gemeinde vorgenommen werden mußte. Eben hiemit steht aber auch eine andere Vorstellung in Verbindung, welche durch das ganze germanische Heidenthum hindurchgeht, und daher auch auf die Entwicklung des Rechts nicht ohne Einfluß hat bleiben können. Die Germanen dachten sich den Menschen als eine Pflanze, der von den Göttern das Leben eingehaucht sei. Es würde zu weit führen, dieß im Einzelnen zu entwickeln [37], und nur beiläufig mag darauf hingewiesen werden, daß die Sprache in den Ausdrücken: Abstammung, Stammbaum, so wie in dem Worte Leute, welches die Gewachsenen bedeutet, die Idee noch überliefert hat. In dem Rechte aber zeigt sich diese heidnische Vorstellung darin wirksam, daß der

Mensch, nicht etwa bloß der Leibeigene, wie zu dem Grundstücke gehörig gedacht wird, gleichsam die edelste Pflanze ist, die auf demselben wächst. Er ist innig mit demselben verbunden, wie sich dieser Gedanke in manchen Gegenden auch noch darin erhalten hat, daß der Einzelne den Namen des Grundstückes annimmt, auf dem er sitzt; z. B. in Westphalen: Wilhelm Neuhaus, geborner Achtermann, wo letzteres der Familiennamen ist, eine Bezeichnung (ähnlich der eines verheiratheten Frauenzimmers), die gleichsam eine Vermählung der Menschen mit Grund und Boden ausdrückt. Welchen Sinn kann daher wohl der wunderbare Gebrauch haben, wenn im skandinavischen Lande eine besonders innige Freundschaft und Genossenschaft auf folgende Weise besiegelt wird [38]: die beiden, welche in dieses nahe Verhältniß zu einander treten wollen, heben mit ihren Speeren ein Stück Wasen auf, stellen sich darunter, verwunden sich gegenseitig, lassen das Blut in die Erde rinnen und decken dann den Wasen darüber wieder zu. Ist nicht auch dieß eine Vermählung mit dem Grundstücke? gleichsam eine Einpflanzung dessen, der noch nicht dazu gehörte? Diese Handlung, wie die des Bluttrankes, scheint auch nichts Anderes, als die Aufnahme eines Extraneus in die Familie gewesen zu seyn. Der Wasen ist es aber auch wieder, welcher bei der gerichtlichen Auflassung als Symbol des zu übertragenden Grundstückes eine Rolle spielt, wie noch heut zu Tage in München der Wasenstich beim Ewiggelde in ähnlicher Bedeutung vorkommt. Aus dem Erbvertrage hat sich aber die gerichtliche Auflassung entwickelt, und es ist der Leit- oder Weinkauf ursprünglich nichts Anderes, als der Bluttrank. An der Stelle des eigenen Blutes gibt der Uebertragende dem Empfänger das Blut der Rebe, die wie er auf dem Grundstücke gewachsen, oder den Saft des Getreides, oder den Saft der Früchte (denn Leit bedeutet auch den Aepfelwein) zu

trinken; so wie er den Halm oder den fruchtbringenden Zweig hinreicht, und damit das Grundstück überträgt, so reicht er auch den Trank, durch den er ehedem den Empfänger persönlich mit sich, später mit dem Grundstücke verbindet. Nachdem die dem ganzen Institute zum Grunde liegende Idee sich verloren hatte, war es sehr natürlich, daß man an dem Wein- und Biertrinken nicht bloß den Käufer, sondern überhaupt die anwesenden Personen Theil nehmen ließ. Wem indessen das Trinken des Menschenblutes gar zu barbarisch vorkommen sollte, dem sagt vielleicht eine andere Erklärung mehr zu. Es war bei den germanischen Opfern gebräuchlich, von dem Opferthiere zu essen und von seinem Blute zu trinken [39]. So reichte man dem Christ gewordenen König Hakon von Norwegen das Horn, mit Thierblut gefüllt, zum Trunke; er machte das Kreuzeszeichen darüber und trank. Die Aufnahme in die Familie war zugleich immer eine religiöse Handlung, gewiß vom Opfer begleitet; man trank das Blut des Thieres. Zieht man diese Erklärung vor (doch scheint die erstere zusagender), so ist das Mittrinken Anderer außer dem Verkäufer, ebenfalls schon als alterthümlich anzusehen.

Nachdem wir diese Bedeutung des Trinkens festgestellt haben, lassen sich auch noch zwei andere Erscheinungen erklären. Wir haben bei uns den Gebrauch des Zutrinkens und des Bescheidthuns; durch das Zutrinken soll ein näheres Freundschafts-Verhältniß bezweckt werden, die Weigerung der Annahme ist eine Beleidigung. Es wird Bruderschaft getrunken, durch den Trank also der Eine zum Bruder des Andern gemacht, fortan reden sie sich mit Du an. Sollte nicht auch diese Trinkbruderschaft an den ursprünglichsten Bluttrank mahnen? Ein anderer Gebrauch, späterhin falsch verstanden, erhielt sich bei dem mili-

tärischen Werbsystem. Der Werboffizier trank dem Anzuwerbenden zu auf des Kaisers Wohl. That der Angesprochene Bescheid, so war er des Kaisers Mann. Späterhin wird in den Kriegsreglements das Zutrinken als eine Verführungsmaßregel, weil im Rausche leichter etwas zugestanden wird, verboten; die Offiziere sollen nicht werben per filias et vinum.

X.

Das Denkmal des Arminius.

(1839.)

Die Gesänge, in welchen einst Deutschlands Erretter, Arminius, dankbar gefeiert ward, sind längst verstummt; ob sie zu denen gehört, welche der große Karl sorgfältig gesammelt, sein Sohn Ludwig als Kind auswendig gelernt, nachmals aber aus mißverstandener Frömmigkeit vernichtet hat, ob sie jene Zeit überlebt und in die Reihe derer zu stellen sind, die Mathildis, so lange ihr königlicher Gemahl, Heinrich I., noch lebte, so gerne sich vorsingen ließ, — wir wissen es nicht. Aber noch wird die Stätte gezeigt, wo der deutsche Held für des Vaterlandes Befreiung gekämpft, noch oft von dem Wanderer die Anhöhe erstiegen, auf welcher die tapferen Feinde in Verzweiflung streitend bis auf den letzten Blutstropfen dem Andrang der Cherusker gewehrt haben. Jetzt, nachdem mehr als achtzehn Jahrhunderte seit jener Schlacht verflossen, soll in dankbarer Erinnerung an jene Großthat in der Geschichte unserer Vorvordern, Arminius von der Nachwelt ein Denkmal in dem Teutoburger Walde errichtet werden, und von vielen Seiten ergeht der Aufruf dazu. Es möge daher den Thaten des cheruskischen Helden ehrende Anerkennung in dem Folgenden gespendet, zugleich Deutschlands Verhältniß zu Rom, wie die Geschichte es bietet, näher beleuchtet werden.

Denkwürdig ist jene große Schlacht im Teutoburger Walde in doppelter Rücksicht; einmal, weil sie unser deutsches Vaterland von römischer Knechtschaft befreite, dann weil durch sie die Römer in der Verfolgung eines Systems, wenigstens auf längere Zeit, aufgehalten wurden, welches sie, seit Gründung ihrer Stadt, unablässig im Auge gehabt. Roms Geschichte unterscheidet sich darin von der anderer Staaten, daß schon von den ältesten Zeiten her die Verhältnisse nicht von einer natürlichen angebornen Individualität ausgehen, sondern vielmehr auf dem freien, durch Uebereinkunft bestimmten Zusammentreten verschiedener Stämme beruhen. Rom ist von Anfang an der Staat, welcher die Tendenz verfolgt, die Stammesverschiedenheit wenigstens durch äußerliche Vereinigung der Völker zu beseitigen, während im Gegentheile alle andern Staaten des Alterthums — auch diejenigen, welche nicht den Indiern gleich, eine förmliche Kastenverschiedenheit kannten — doch eine strenge Sonderung der Stämme bewahrten. Man könnte einwenden, auch dieß sei bei den Römern der Fall gewesen, da Patrizier und Plebejer lange getrennt blieben, und selbst eine Ehe zwischen ihnen bis zu der Rogation des Canulejus nicht stattfinden konnte; allein dessen ungeachtet hatte Roms Adel längst schon eine Menge fremder Geschlechter in sich aufgenommen, und eben hierin, nämlich in der fortwährenden Aufnahme neuer Elemente, besteht die ganze äußere Entwicklung der römischen Herrschaft. So tritt dieses Prinzip, welches durch Kriegs- und Friedens-Künste mit Ausdauer verfolgt wird, auf welches sich Roms Streben und Bestimmung zur Weltherrschaft begründete, allmählig immer deutlicher hervor, bis es endlich in der Theorie klar ausgesprochen wird: das Römerreich ist der Erdkreis, Roms Kaiser der Herr der Welt, des Meeres Gebieter. Achthalb Jahrhunderte war Rom auf dieser Bahn fortgeschritten, und schon war den Stämmen Germaniens die Bun-

desgenossenschaft des römischen Volkes nicht nur sehr nahe gelegt worden, sondern es waren mehrere von ihnen bereits wirklich in dieselbe eingetreten. Gerade bei den Germanen wurde dieß durch einen besonderen Umstand ganz vorzüglich begünstigt. Nirgends bot sich Deutschlands Jünglingen so ruhmvolle Gelegenheit, die Lust nach kriegerischen Abentheuern zu stillen, als in dem Heeresdienste Roms. Arminius selbst und viele Andere, sie fanden keine schönere Lust, als Theil zu nehmen an der Römer kühnen Fahrten in ferne Lande Asiens und Afrika's; verlor ja doch Armins Bruder, der blondgelockte Flavius, den deutschen Namen, wie späterhin der auf dem Kampfplatze gegen die Römer auftretende Held Claudius Civilis. So ward der römische Dienst von ganzen Schaaren deutscher Krieger gesucht, und so konnte es bald nicht fehlen, daß nicht die Römer bei den einzelnen Stämmen eine für sie günstige Partei gefunden hätten. Schon war das ganze linke Rheinufer römisch, schon die Donau in ihrer Gewalt, und dort ein Mann an der Spitze des Heeres und der Verwaltung, der durch Klugheit, List und Anmuth des Benehmens die Gemüther der Germanen in jeder Weise zu gewinnen wußte, Sentius Saturninus. Gemeinschaftlich mit Tiberius, der an der Donau den Oberbefehl führte, sollte er ein Unternehmen gegen Germaniens Völker ausführen, zu welchem die Römer seit Dezennien die wohlberechnetsten Vorbereitungen getroffen hatten. Da rief ein Aufstand in Pannonien beide Feldherren nach diesem Lande, und als im Jahre 9 nach Chr. Geb. Tiberius wegen seiner hier erfochtenen Siege mit großem Pompe triumphirte, da kam die Schreckenskunde von der Vernichtung der römischen Legionen in dem Teutoburger Walde.

An des Sentius Saturninus Stelle hatte man den bisherigen Landpfleger Syriens, L. Quinctilius Varus an den Rhein geschickt. Dieser verlegte sein Standquartier zu den Cheruskern,

welche bis dahin den Römern befreundet gewesen waren, und schien zu glauben, in gleicher Weise hier, wie in dem entnervten Syrien verfahren zu dürfen. In dieser Täuschung schlug er im Lande der Cherusker sein richterliches Tribunal auf, und sprach nach dem Rechte der Römer in allen Streitigkeiten, die er an sich zu ziehen für gut fand. Nichts war aber mehr geeignet, die Gemüther des der Freiheit gewohnten Volkes zu empören. Nach deutscher Sitte geziemte es dem freien Manne wohl, jede ihm zugefügte Beleidigung mit dem Schwerte in der Hand zu rächen; da ward auf beiden Seiten die Familie entboten, mit heiligen Schwüren verbanden sich die Kampfesgenossen, und entweder gaben die Waffen den Ausschlag, oder die Streitenden einigten sich durch freien Vertrag. Statt dessen bluteten jetzt die Häupter der Söhne Deutschlands unter dem Beile der Lictoren. Keine größere Entwürdigung konnte einem freien Manne bisher zugefügt werden, als wenn Jemand sich unterfing, die Hand an ihn zu legen; das war Symbol der Knechtschaft, nur dem Unfreien durfte also begegnet werden, aber der römische Satrap verhing gar oft die empörende Strafe des Ruthenstreichens. Der Deutsche, der von dem Prozesse, der vor dem Richterstuhle des übermüthigen Varus geführt wurde, kein Wort verstand, schob begreiflicher Weise einen großen Theil der Schuld an dem Ausgange, den ein solcher Rechtsstreit zu nehmen pflegte, auf die geschäftigen römischen Sachwalter, daher auch gerade gegen diese der Zorn der Unterdrückten am heftigsten entbrannte.

Auf solche Art bereitete sich Varus selbst seinen Untergang; in Entfernung einiger Tagemärsche von seinem Lager ward ein Aufstand erregt, dorthin wollte er seine Legionen führen. Schleunig brach er auf, wurde aber auf dem Marsche von den Cheruskern, mit welchen sich die Elemente verbündet zu haben schienen, auf allen Seiten in den Thalschluchten des Teutoburger Waldes angegriffen.

Arminius, der Kampfgeübte, war der Führer; auf sein Geheiß war rings herum in allen Gauen der Cherusker von Haus zu Haus der Kriegespfeil, den Streit ansagend, gesendet worden. Da sammelten sich die wehrhaften Männer des Stammes; familienweise schaarten sie sich an einander, dadurch noch mehr den tapfern Sinn erhebend, und aus geheiligtem Haine wurden die Bilder der Götter in die Schlacht getragen. Aber vor Allen stritt Arminius voran, durch sein glänzendes Beispiel die Stammesgenossen zu immer größeren Thaten der Tapferkeit belebend. Doch auch dem Feinde gebührt Anerkennung. Es waren drei kriegsgewohnte Legionen, welche durch der Cherusker Schwert in jenem Walde ihren Untergang fanden; sie kämpften, gleich Löwen, den verzweifelten Kampf; von Hunger ermattet, von Regen durchnäßt, von Blut triefend, erstiegen sie dennoch am zweiten Tage des Kampfes eine Anhöhe, und es gelang ihnen sogar, hier in aller Eile sich zu verschanzen. Ihr Leben ward dadurch nur gefristet; doch ihnen gönnte man den ehrlichen Soldatentod, aber den römischen Rechtsanwälten riß man die Zunge aus: „jetzt, Natter, höre auf zu zischen," war das Wort, das man ihnen gab. Drei Tage ward gekämpft, da sah Varus Alles verloren: die Adler der Legionen in des Feindes Hand, das Heer vernichtet, für sich nur Schmach und Schimpf; er stürzte sich ins eigne Schwert.

Diese Tage haben Deutschlands Freiheit gerettet, und auf der Stätte der deutschen Heldenthat soll Arminius Bild noch kommenden Geschlechtern den großen Sieg verkünden. Doch wo ist die Stätte? Darüber ward lange gestritten, bald ward der Kampfplatz hier, bald dort gesucht. Man darf sich freilich nicht durch die in jenen Gegenden vorkommenden Namen Varenholz oder Feldrom irre führen lassen, vielmehr erscheint es nach prüfender Vergleichung des Terrains mit den Nachrichten des Tacitus gewiß, daß die

Entscheidung der dreitägigen Schlacht stattgefunden habe in dem Gaue, welcher den Namen einer altgermanischen Gerichtsstätte, freilich in der corrumpirten Form Detmold (Thiatmelli, Volks-Mal, d. i. Volksgericht) bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. Hier zwischen den Städten Detmold und Horn, nicht fern von jenen wunderbaren Externsteinen, unter welchen einer, den Herabsturz jeden Augenblick drohend, der Sage nach auf ein schwangeres Weib harret, ist die Wahlstatt zu suchen, und hier soll, aus Erz gegossen, das Arminius-Denkmal erstehen. Dieß ist nicht die zweite, sondern erste Gedächtnißsäule, welche dem Helden gesetzt wird, denn jenes Bild, welches einst in den Gegenden des Osninggebirges stand und von Karl dem Großen zerstört ward, hieß zwar Irmensul, war aber nicht dem Heros, sondern einem Gotte selbst geweiht. Auf diesen dürfen aber wohl nicht, wie es freilich von einem bewährten Kenner deutscher Alterthumskunde geschieht, jene Gesänge bezogen werden, deren wir im Eingang gedachten. Sie gehörten dem Befreier des Vaterlandes an, sie waren der Zoll der Dankbarkeit, der nach dem Tode ihm reichlicher als zuvor dargebracht wurde. Ruhmvoll stritt Armin noch manches Jahr gegen der Deutschen Feind, so glücklich aber nicht mehr; nach jener Schlacht dort, wo in majestätischer Pracht — unfern der preußischen Festung Minden — die Weser aus dem Gebirge tritt (Porta Westphalica), ward ihm sein Weib gefangen, die den Sohn Thumelicus, der seines Vaters Antlitz nie geschaut, in römischer Knechtschaft gebar. Zuletzt waren es die eigenen Verwandten, die, seinen Ruhm beneidend, ihm den Tod bereiteten.

Was also war es, das Armin seinem Vaterlande errungen? man könnte zweifeln, ob der Erfolg des großartigen Beginnens wahrhaft bedeutend genannt werden dürfe, denn bald

erschien des Drusus Sohn, Germanicus, und siegte in mancher Schlacht über das Volk, von dem man für ihn den Namen entlehnt, während nicht lange nachher ein germanischer Fürst, Italicus genannt, von den Römern den Cheruskern gegeben ward. Dennoch ist die Schlacht im Teutoburger Walde eine entscheidende gewesen, denn die Römer gaben den Gedanken auf, auch auf dem linken Rheinufer Provinzen erstehen zu sehen; niemals ist Germanien römische Provinz geworden, und nur einzelne Gegenden haben die Römer, wie im Feindesland, militärisch behaupten können. Das war der wesentliche Erfolg, daß Roms, wenn man so sagen darf, öcumenisches Prinzip, dieß oben bereits näher bezeichnete Prinzip weltherrschaftlicher Katholicität, an Deutschlands starken Kriegern zu Schanden ward, und mochten römische Kaiser sich auch noch so oft Germanicus und Francicus, Gothicus und Alemanicus nennen, Germaniens Söhne waren dazu bestimmt, des alten Roms Weltherrschaft zu zertrümmern. Sie waren es, die, nachdem sie schon oft das Diadem vergeben, das Kaiserthum selbst vernichteten, und in den Provinzen der römischen, den Erdkreis umfassen wollenden Republik ihre eigenen Reiche gründeten.

Der Vergleich des alten heidnischen Roms mit dem christlichen liegt nahe, und in der That, schon hören wir die Anwendung die man gern von jenem Verhältnisse Deutschlands zu Rom auf die Gegenwart oder vielleicht auf die Zeit seit den letzten dreihundert Jahren machen möchte. „So, wie damals, so habe Deutschland auch im sechzehnten Jahrhunderte die Sclavenketten Roms zerbrochen; so wie damals, so müsse auch jetzt der letzte Rest römischer Herrschaft vernichtet werden" u. s. w. u. s. w.

Daß wir nicht Unrecht haben, Vielen solche Wünsche zuzutrauen und ihnen solche Worte in den Mund zu legen, möchte

wohl durch einen gewichtigen Zeugen bestätigt werden können. K. F. Eichhorn sagt in seiner Geschichte, einem Werke, dessen großen rechtshistorischen Werth Niemand weniger in Abrede zu stellen geneigt ist, als der Schreiber dieser Zeilen, ganz kurz Folgendes:

„Nur hat er (der heil. Bonifacius) auch durch seine Anhänglichkeit an den römischen Stuhl der deutschen Kirche Fesseln geschmiedet. Durch den Eid, den er dem römischen Bischof geleistet, und durch seine Handlungsweise in allen Kirchensachen hat er dem Papst Rechte über die deutsche Kirche eingeräumt, welche ihm noch keine andere zugestand."

Der Autor hat freilich für angemessen gefunden, in der neuesten Auflage seines Buches den Sinn dieses Satzes in eine etwas gefälligere Form zu kleiden, indem er sagt:

„Je größer der Einfluß war, den er bis zu seinem Tode auf alle kirchlichen Angelegenheiten im fränkischen Reiche hatte, um so allgemeiner mußten sich s e i n e A n s i c h t e n von der Bedeutung des römischen Primats unter der fränkischen Geistlichkeit verbreiten."

Daß dieß k e i n e Aenderung in der A n s i c h t des gelehrten Verfassers ist, davon kann man sich zur Genüge aus andern Theilen seines Buches überzeugen, wo er auf ähnliche Materien zu sprechen kommt; als Entschädigung für jene Milderung des Ausdruckes wird dafür Rom als die Heimath des Pseudo-Isidor bezeichnet und unwandelbar auf der Meinung beharrt, das Dogma von der Transsubstantiation sei im dreizehnten Jahrhunderte erfunden worden. Es ist erstaunlich, was Alles das dreizehnte Jahrhundert erfunden haben soll; auch „Mariencultus" ist damals — wie einer unserer größten deutschen Gelehrten versichert — zuerst aufgekommen.

Daß aber auch gerade in Beziehung auf das Armins-Denkmal in Deutschland jene Ideen von Widerstand gegen das kirchliche Rom so Manchem nicht ganz fern geblieben sind, ließe sich aus mehreren Zeugnissen erweisen. Die preußische Staatszeitung gibt solches ziemlich deutlich zu verstehen; nachdem sie bemerkt, daß keine Zeit „wohl mehr gerade auf ihn (Armin) hingewiesen sei, als die unsere, und daß man sehr einseitig die aus eben dieser Zeit natürlich hervorgegangenen Ideen auffassen würde, wollte man hierbei nur an den Sieger der Varus-Schlacht denken", da er „uns viel näher und in einer unverkennbaren, unzweifelhaften Verbindung mit unserm ganzen jetzigen Vaterlande stehe", erzählt sie: Arminius habe „auf die Germanen das von der römischen Kunst übertragen, was ihnen davon nützlich und heilsam seyn konnte, nicht etwa mit geistloser Nachahmung, nein, eigenthümlich entwickelt und dadurch national." „Dann erst", heißt es weiter, „trat er den Weltstürmern keck entgegen, und mit römischer Kunst vernichtete er römische Legionen. Er verschmähet nicht fremde, transrhenanische und transalpinische Wissenschaft, er nimmt gern von derselben an, was seinem Volke davon Noth thut und frommt, aber gegen jede Anmaßung, gegen jede Unterjochung hat er das Schwert aufgenommen, und mit Riesenkraft schmettert er nieder, was sich aufdringen will. So Herrmann! — Und wer verkennt in ihm den Geist, der noch jüngst und jetzt sein Deutschland beseelt?" Nach dieser Erzählung sollte man wirklich glauben, Armin habe die Deutschen in römischer Kriegskunst unterrichtet, wovon denn doch in der That von keinem Schriftsteller jener Zeit etwas erzählt wird, und wovon sich eben so wenig nachmals bei den Deutschen irgend eine Spur vorfindet. Es ist auch bloß gesagt, um einer nachfolgenden Phrase den Eingang vorzubereiten, nämlich: „ein Heldenfürst lehrte den Deut-

schen, durch Einführung des organisirten Tiraleur-Gefechts, die Künste des Feindes brauchen, und ihn wie damals mit eigenen Waffen besiegen". So wurde, wie die preußische Staatszeitung versichert, Deutschland von der „transrhenanischen Unterjochung" befreit. Diese aber war „lange zuvor, durch die heillose Politik Richelieu's, unterstützt durch die transalpinische Schlauheit, vorbereitet worden." Wir danken, mit dem Verfasser jenes Aufsatzes, Gott von ganzem Herzen, daß unser deutsches Vaterland von der französischen Fremdherrschaft befreit worden ist; was soll aber die transalpinische Schlauheit? Dieß ist auch bloß darum hineingezwängt worden, damit man für jene Zeit doch ebenfalls ein Wörtchen der Art gesagt habe, wie man im voraus für die Gegenwart zu thun beabsichtigt. Denn nunmehr heißt es weiter: „Herrmann hatte dem Andrange aus Rom durch Waffen die Spitze geboten, er hatte Anmaßung kräftig zurückgewiesen, und durchaus uneigennützig nur die Unabhängigkeit des Vaterlandes bezweckt. — So hatte es sich jetzt wiederholt! Künste und Wissenschaften mögen uns daher kommen, gern und dankbar werden wir ihr Licht annehmen und nach unserm Bedürfniß anwenden, das fremde Schwert aber und die fremde Herrschsucht werden stets den alten Herrmann bereit finden, sein deutsches Schild, die deutsche Treue den Eindringlingen entgegenzuhalten — das spricht zu den Völkern Herrmanns Denkmal". Wir brauchen kaum zu erinnern, daß dieser Aufsatz mit einer Episode an Preußen schließt, denn: „wir Preußen insbesondere aber" heißt es darin, „können die Aufforderung nicht verkennen, die an uns die Zeit selbst stellt, dieß Monument erstehen zu sehen". „Auch Herrmanns Wahlspruch war der unsers erhabenen Königshauses: cuique suum!" — (Wie werden aber die guten Cherusker diese transalpinischen Worte verstanden haben? Freilich hatte Armin sie mit

dem römischen Exerzier-Reglement bekannt gemacht!) „Wie dieses führte er ihn nach glorreich erkämpftem Siege muthig in die That über, und wie er, wird Preußen stets gern fremde Belehrung dankbar aufnehmen, willig und mit Anerkennung brauchen (— auch vom heil. Vater über die Pflichten der Bischöfe? —), aber kräftig und entschieden jede fremde Anmaßung in ihre Schranken zurückweisen, denn Preußens zur Sonne strebender Aar hat sich zum Wahlspruch gesetzt: nec aspera terrent.“

Man sollte doch meinen, man hörte auch hier wiederum die von der preuß. Staatszeitung gegebene preuß. Erklärung vom 31. Dezember 1839. So also wird es verstanden, wenn für den deutschen Helden ein Denkmal gesetzt werden soll; ohne Invectiven gegen den heil. Vater kann heut zu Tage nichts verhandelt werden. Aber hören wir noch ein anderes Zeugniß, wo sogar die völlige Lostrennung Deutschlands von Rom, gerade im Vergleiche mit des Armins That, als das Wünschenswertheste dargestellt wird. Es schreibt nämlich der „evangelische Lichtfreund“ unterm 9. Dezember wie folgt:

„Man bittet, die Errichtung des Herrmanns-Denkmals bei Detmold so lange anstehen zu lassen, bis nicht mehr eine so große Zahl von Deutschen im Osten, Süden, Norden und Westen der Teutoburg das von Rom aus ihnen gebieterisch aufgedrungene Gift des Wahnes und der Einbildung gleich einem Labetrunk einschlürfen, und dasselbe mit geschlossenen Augen und steinernem Herzen, als Gottes Wort weiter gebend, zur Verherrlichung Roms Knechtsdienste leisten.“ „Die Errichtung des Denkmals kann erst dann eine Zierde und ein Ruhm für Deutschland werden, wenn Deutschland in der Sache des Glaubens, der Wahrheit und des Rechts die Fesseln geistiger Blindheit und höllischen

Pfaffentrugs abgeworfen hat, mit denen noch immer Tausende seiner Bewohner von Rom aus umstrickt sind; sie kann erst dann eine Wahrheit werden, wenn nicht mehr römische Finsterniß Deutschlands Kirchen erfüllt, nicht mehr römisches Kerzenlicht auf Deutschlands Altären brennt, nicht mehr römischer Tyrannengeist den Geist deutscher Jugend einschüchtert, nicht mehr römisches Wort in deutschen Herzen dem Wort Gottes den Weg erschweret, ihm den Raum und den Rang streitig macht."

Man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, dieses seien die Aeußerungen irgend einer vereinzelt stehenden Meinung; gerade so und nicht anders denkt eine große Zahl „evangelischer Lichtfreunde" in Deutschland, und es muß den Ungelehrten zu Gute gehalten werden, wenn die ausgezeichnetsten Gelehrten ihnen mit so gutem Beispiele vorangehen, und — wie oben angeführt wurde — von dem großen Heiligen, den Deutschland billig als seinen eigentlichen Apostel zu verehren hat, sagen, er habe unserm Vaterlande eine Knechtschaft bereitet, er habe ihm Fesseln geschmiedet. Wir erlauben uns die Herrschaft Roms und diese „Fesselschmiede" etwas anders anzusehen und hierüber unsere Betrachtungen unsern Lesern in Kürze mitzutheilen.

Ja, es ist wahr, auch das kirchliche Rom strebt nach der Weltherrschaft! es ist wahr, es hat nach derselben gestrebt von Anbeginn! es ist wahr, daß es keine Rücksicht auf die Stammesverschiedenheit genommen, sondern alle Völker dazu aufgefordert hat, und noch auffordert, sich mit ihm zu vereinigen! es ist wahr, alle Menschen der bewohnten Erde sollen der Kirche Gottes angehören, dieß ökumenische Prinzip, diese den Erdkreis zu umfassen strebende Katholicität ist der Kirche eigen; eben darum heißt sie die katholische, und eben darum wegen des Centrums ihrer Einheit, die römisch-katholische. Ist aber ihre Herrschaft für die ihr

Untergebenen eine Sclaverei? sind es Fesseln, die die ersten Glaubensboten, welche den Germanen das Christenthum gepredigt, diesen angelegt haben? — Wie? wenn wir Ja sagten? Und wir sagen in dem Sinne Ja, wie Christus selbst seine Lehre ein Joch nennt. Es ist ein sanftes Joch, es ist eine süße Knechtschaft, in dem Hause Gottes Knecht zu seyn. Dank sei dem Allmächtigen, der uns den heil. Bonifacius und jene Schaar heil. Glaubenshelden sandte, die Deutschland in die Fesseln des wahren Glaubens schlugen, die die Bande der Einigkeit und Ordnung knüpften, durch welche die Glieder der Kirche mit einander verbunden sind. Haben in dem Sturm der Völkerwanderung, der Fortsetzung der Zerstreuung der Völker aus ihrer Heimath, die tapfern Söhne Germaniens über das allmählig entkräftete weltliche Rom obgesiegt, so haben sich gerade an Rom, als an dem unerschütterlichen Felsen, die Wogen jener dem anstürmenden Meere vergleichbaren Wanderung gebrochen; Roms zukünftiger Sieg über die treuen Herzen der Germanen war entschieden in jenem Augenblicke, wo der heil. Leo mit dem Kreuze bewaffnet Attila entgegentrat, und ihn, den gewaltigen Hunnenkönig, zur Schonung Roms und zur Umkehr bewog. Dieß ist der große Moment in der Weltgeschichte, wo Gott durch das Zeichen des Kreuzes jenes Wunder wirkte, und der die Herrschaft des Kreuzes und die Knechtschaft der Völker unter dem Kreuze begründete.

Wenn also dem Armin ein Denkmal gesetzt werden soll, so darf dieß zunächst nicht in dem feindlichen Sinne gemeint seyn, in welchem von so Vielen die Sache aufgefaßt wird, denn da müßte freilich das katholische Deutschland sich davon frei halten; dann aber darf über jenem edlen Befreier nicht vergessen werden der große Mann, welcher Deutschland zwar in die Knechtschaft Jesu Christi gebracht, dafür aber von den Fesseln des Heiden-

thums befreit hat. Ehrender noch als jede ihm errichtete oder zu errichtende Bildsäule ist eine auf seinen Namen geweihte Kirche; König Ludwig aber ist der erste uns bekannte deutsche Fürst, welcher in dieser Weise das Andenken des Apostels der Deutschen ehrt, und schon sieht Bayerns Hauptstadt die Kuppel über dem hehren Gebäude sich wölben, welches des heiligen Bonifacius Namen tragen soll, und in schon naher Zukunft ist dasselbe bestimmt, seine Wände mit den herrlichen, Deutschlands „süße und sanfte Knechtschaft" vor Augen stellenden Gemälden schmücken zu lassen. Dort werden wir schauen, von Meisterhand ausgeführt, das Bild des Heilands, umgeben von Seiner heil. Mutter, Johannes dem Täufer und einer Mehrzahl von Glaubensboten, denen Deutschland sein Heil verdankt: Benedictus, Bonifacius, Wilibald, Corbinian, Rupert, Emeran, Kilian und Severin. Wir werden schauen in einer Reihe von Bildern das ganze Leben des heil. Bonifacius, wie er von Gott das Leben seines tödtlich erkrankten Vaters erbittet, wie er nach Rom wahlfahrtet, von Papst Gregor II. empfangen wird, und dann nach Deutschland zieht; wie der Papst ihn zum Bischof weiht, wie Bonifacius das Kloster Fulda weihet, Pippin zum Könige salbt, das erzbischöfliche Pallium empfängt, und dann im Lande der Friesen den glorreichen Martyrertod stirbt. Außer Bonifacius sollen jene heiligen Mauern auch das Andenken Vieler bewahren, die von dem dritten Jahrhundert bis zu Karls des Großen Zeit an der Verbreitung des Christenthums in unserem Vaterlande gearbeitet haben, jener von Gott dazu berufenen Männer, die freilich in einem andern Sinne, als die im thörichten Vertrauen auf orakulösen Spruch gegen die Tegeaten ausziehenden Spartaner, bereits die Ketten mit sich brachten, um die Besiegten daran zu fesseln. Wollte Gott, diese Fesseln wären nie und nirgend gesprengt worden, wollte Gott,

daß unserem theuren deutschen Vaterlande die Einheit des Bandes, des Glaubens und der Kirche zurückkehre, wollte Gott, daß so wie wir uns in dem Helden Armin großer Thaten gegen Rom erinnern, und in ihm das Sinnbild deutscher Gemeinschaft gegen Fremdherrschaft erblicken dürfen, daß wir gleich dem Glaubenshelden und Märtyrer Bonifacius uns großer Thaten für Rom rühmen könnten, und in ihm Deutschlands Gemeinschaft gegen Irrglauben und Unglauben verwirklicht sähen!

XI.

Ueber den Antheil des heil. Bonifacius an dem Sturze der Merowinger.

(1847.)

F. W. Rettberg hat in seiner Kirchengeschichte Deutschlands in Betreff des Antheiles des heiligen Bonifacius an dem Sturze der Merowinger eine Ansicht mitgetheilt, welche, da sie von der gangbaren Meinung der Schriftsteller abweicht, eine nähere Prüfung verdient.

Des Verfassers Streben hat sich hiebei zum Zielpunkte gewählt: den genannten Kirchenfürsten von der schwarzen, auf ihn gewälzten Anklage zu befreien, daß er sich bei der politischen Intrigue des im Jahre 752 erfolgten Thronwechsels im fränkischen Reiche habe verwenden und zum Mißbrauche seines geistlichen Ansehens habe verleiten lassen. Dieß sei aber in Wahrheit nicht geschehen; Bonifacius habe sich bei keiner Mission zu Gunsten Pippins betheiligt, vielmehr sei das Gegentheil in hohem Grade wahrscheinlich, auch habe er die Krönung des Usurpators zu Soissons nicht vollzogen. Die Gründe für diese Auffassung des Verhältnisses werden hauptsächlich daraus entnommen: daß Bonifacius überhaupt in keinem guten Vernehmen mit Pippin gestanden, daß er im Jahre 751 den Lullus nach Rom gesendet und ihm geheime mündliche Aufträge an den Papst gegeben habe, daß ferner

nur solche Chronisten, welche im entschiedenen Interesse des neuen Königshauses schrieben und denen es darauf ankam, dasselbe durch die Verbindung mit dem glorreichen Märtyrer zu heben, der Krönung Pippins durch diesen gedenken und endlich, daß Papst Stephan II. im Jahre 754 keine abermalige Krönung vorgenommen haben würde, wenn diese bereits zuvor durch seinen Legaten vollzogen gewesen wäre.

Wir halten dafür, daß es nicht sehr schwer seyn würde, diesen Beweisgründen zu begegnen, glauben aber auch, daß der Verfasser selbst nicht in ihnen die eigentliche Stärke seiner Argumentation erkennt, sondern sie eben nur als kräftige Unterstützung seines Hauptgrundes hervorheben zu müssen gemeint hat. Dieser Hauptgrund scheint uns aber in der vorausgehenden Schilderung des erhabenen Charakters des heiligen Bonifacius zu liegen, den der Verfasser in der That sehr würdig aufgefaßt hat. Seine Schlußfolgerung ist nun eigentlich die: Ein solcher Mann, geschmückt mit den höchsten christlichen Tugenden, konnte seine reinen Hände nicht damit beflecken, daß er jenen Thronwechsel durch die Krönung Pippins sanctionirte. Von der an sich richtigen Voraussetzung ausgehend, Bonifacius sei einer unmoralischen Handlung unfähig gewesen — und hierin stimmen wir dem Verfasser vollkommen bei — sah sich derselbe veranlaßt, sich noch nach anderen historischen Gründen umzusehen, durch welche es mehr als wahrscheinlich gemacht, ja zur Gewißheit erhoben werden könnte, Bonifacius habe thatsächlich Pippin nicht gekrönt.

Ehe wir nun auf die nähere Prüfung dieser Gründe eingehen, können wir daher nicht anders, als jenes wichtige Ereigniß des Sturzes der Merowinger selbst ins Auge zu fassen, in Betreff dessen wir die Anschauungsweise des Verfassers unter allen Umständen nicht für die richtige halten, sondern im Gegentheile der

Ansicht sind, daß der heilige Bonifacius sich dabei sehr wohl durch die Krönung Pippins betheiligen konnte, ohne daß ihm gerechter Weise deßhalb auch nur der mindeste Vorwurf daraus zu machen sei.

Diese unsere Ansicht glauben wir zunächst auf die zu damaliger Zeit geltenden positiven Rechtsgrundsätze stützen zu dürfen. Das positive Recht bezeichnet aber der berühmte Hugo zwar auf eine scherzhafte, aber doch zutreffende Weise dahin: es sei dasjenige Recht, was so ist, aber auch anders seyn könnte. Historisch aufgefaßt kommt es oft für die Beurtheilung jeder Zeit und der einzelnen ihr angehörigen Thatsachen auf dasjenige an, was damals Rechtens war, ohne Rücksicht darauf, daß in andern Zeiten, namentlich in den unsrigen, die Rechtsansichten ganz andere geworden sind. Wir verwahren uns also gegen eine jede absolute Anwendung der damals in dem fränkischen Reiche herrschenden Prinzipien, sie haben weder für alle Völker jener Zeit, noch für die Gesammtheit der Geschichte eine universelle Giltigkeit. Um aber schon Gesagtes nicht zu wiederholen, möge es gestattet seyn, zu bemerken: daß in des Verfassers deutscher Geschichte Bd. 1. S. 522—527 der Versuch gemacht worden ist, jene Grundsätze des damaligen fränkischen Staatsrechtes zusammenzustellen und hierauf die Legitimität des im Jahre 752 erfolgten Thronwechsels zu begründen. Die bekannte Frage, welche Pippin an den Papst Zacharias richtete, würde sich darnach dahin gestalten: ob das Sittengesetz der Anerkennung der in dem weltlichen Rechte begründeten Ansprüche Pippins ein Hinderniß in den Weg lege oder nicht? Der Papst hätte sich, nach dieser Auffassung der Sache, entschieden für den von dem gesammten Adel rechtmäßig zum Könige gewählten Pippin erklärt, und es wäre mithin Bonifacius auch nur der Vollzieher des Ausspruches des nach den Ansichten der damaligen Zeit höchsten kirchlichen

Organes für das göttliche Recht gewesen. War also diese Anerkennung bestehenden weltlichen Rechtes keine Unsittlichkeit, so war auch die Handlung des heiligen Bonifacius durchaus keine solche, welche mit der Würde seines erhabenen Charakters auch nur in den leisesten Widerspruch träte.

Mit der bloßen Andeutung der Grundsätze des älteren fränkischen Staatsrechtes und den nach unserer Ansicht daraus hervorgehenden Consequenzen, haben wir uns aber um so eher begnügen zu können geglaubt, als wir Niemanden diese unsere Auffassungsweise des in Rede stehenden Verhältnisses aufdringen wollen. Wir überlassen die Prüfung der dafür sprechenden Gründe um so leichter jedem Einzelnen, als wir auch selbst für den Fall, daß das positive fränkische Reichsrecht sich nicht als Unterstützung für die Legitimität herbeiziehen ließe, weder in der päpstlichen Antwort auf Pippins Frage, noch in der Krönung dieses Stammvaters des karolingischen Geschlechtes etwas Unmoralisches erblicken können.

Wenn also keine Gründe des positiven Rechtes in Anschlag gebracht werden sollen, so kommen die Thatsachen in Betracht. Die Geschichte lehrt uns aber, daß seit den Zeiten Dagoberts I., dessen Thronbesteigung von dem Regierungsantritte Chlodwigs I. nur um ein Decennium weiter als von der Absetzung Childerichs III. entfernt ist, kein einziger tüchtiger Merowinger mehr zur Regierung gelangt, sondern die Herrschaft des Reiches in andere Hände gekommen sei. Dadurch mußte von selbst eine andere Macht wachsen, und schon die Schlacht bei Testri im Jahre 687 entschied für das Verbleiben des Majordomates bei dem Geschlechte des heiligen Arnulf. Es wurden in dieser Beziehung keine Rechte usurpirt, sondern eine Entwicklungsperiode von einhundert und dreißig Jahren hat die Zustände, wie sie im Jahre 752 waren, nach und nach ohne Rechtsverletzung ausgebildet.

Aber selbst wenn man sich diesen Entwicklungsgang nicht so allmählig fortschreitend vorstellen wollte, so war es doch ein unleugbares Factum, daß um die Mitte des achten Jahrhunderts nicht mehr daran zu denken war, daß den entnervten Puppen, welche den Namen Merowinger und Könige führten und die Schuld ihrer Vorfahren auf sich trugen, weder Geist noch Kraft eingehaucht werden konnte, und daß Frankreich an dem Abgrunde einer dasselbe als Beute seinen Feinden preisgebenden Revolution dastand, wenn nicht eine wirkliche mit der höchsten Gewalt bekleidete Autorität es rettete. Drohte nicht im Süden der Halbmond? rüsteten sich nicht im Norden die für ihre Götzen fanatisch begeisterten Sachsen zum Kampfe? standen nicht an des Reiches Ostgrenze die Slaven und Avaren, längst furchtbar gewordene Feinde, zum Angriff bereit? Rettungslos wäre das fränkische Reich verloren gewesen und in allen seinen Gauen der christliche Name ausgelöscht worden, wenn nicht in jener Weise geholfen wurde. Wie konnte dem Adel der Franken — von allem positiven Rechte abgesehen — in diesem Nothstande es noch verwehrt seyn, sich von dem blödsinnigen Childerich abzuwenden und denjenigen zum wirklichen Beherrscher auszurufen, der bereits alle Gewalt in Händen hatte, und von welchem allein sich Hilfe hoffen ließ. Sehr richtig bemerkt in dieser Hinsicht ein neuerer Schriftsteller *): „es ist in der That viel eher zu bewundern, daß er (Pippin) und seine Vorfahren sich nicht schon früher auf den königlichen Thron erheben ließen, als daß dieß jetzt endlich geschah. Nach einem ähnlichen Beispiele möchten wir uns wohl vergebens in der Geschichte irgend eines Volkes umsehen, daß ein Heldengeschlecht wie das karolingische, im ausschließlichen Besitze der Gewalt, des Ansehens und der

*) Seiters, Bonifacius S. 516.

Macht, Generationen hindurch einen Schattenkönig, wie die letzten Merowinger, über sich geduldet, und nicht schon längst den morschen Bau zusammengestürzt hätte."

Nachdem nun die Wahl Pippins durch den Adel geschehen war, fragte Pippin den Papst: ob es nicht recht sei, daß derjenige, welcher die königliche Gewalt habe, den Titel eines Königs führe? Wir haben oben, von der Basis des fränkischen Staatsrechtes ausgehend, diese Frage anders verstanden, hier nehmen wir sie so: darf dieser factische Zustand ein Rechtszustand werden? Der Papst antwortete: Ja; dieß that er aber nicht aus einer eigennützigen Politik, sondern weil der Besitzstand selbst eine Rechtsquelle ist und in dem fränkischen Reiche überhaupt ein möglicher Rechtszustand begründet werden, und die endliche Entscheidung hierüber von einer höheren Autorität ausgehen mußte. Daß jene daher bei dem Papste eingeholt wurde, erklärt sich aus dessen damaliger Stellung; er bildete ein völkerrechtliches Tribunal für alle solche Fälle, in welchen heut zu Tage Schiedsgerichte und Conferenzen mit ihren Protokollen die Entscheidung abgeben. Die Entscheidung des Papstes ist daher auch, abgesehen von den Grundsätzen des damals geltenden positiven Rechts, eine sittlich durchaus zu rechtfertigende, und wenn in Folge derselben Bonifacius die Krönung Pippins vollzog, so lag hierin durchaus kein Grund, ihm diese Handlung auch nur im Mindesten zum Vorwurfe zu machen.

In Beziehung auf den Charakter des heiligen Bonifacius erscheint es daher vollkommen gleichgiltig, ob er die Krönung an Pippin vornahm oder nicht, und wir würden uns von diesem Standpunkte aus gar nicht so sehr dagegen wehren, wenn man durch Schlüsse aus historischen Thatsachen uns zu beweisen sich bemühte, Bonifacius habe jene Handlung nicht vollzogen. Allein die von Rettberg vorgebrachten Gründe überzeugen uns nicht, und

manche von ihnen verlieren, indem man von seiner vorgefaßten Meinung einer politischen Intrigue absieht, ihren eigentlichen Nerv. Insonderheit ist es gar nicht erweislich, daß Bonifacius mit Pippin in einem schlechten Vernehmen gestanden habe. Man darf sich auch Pippin nicht in dem Bilde vor Augen stellen, wie es so häufig von neueren Schriftstellern, die eben von der Voraussetzung seiner unersättlichen Herrscherbegierde ausgehen, entworfen wird. So trägt auch sein Benehmen gegen seinen Bruder Griffo, wenn man sorgfältig die Thatsachen in ihrer Aufeinanderfolge betrachtet, nichts an sich, was man Pippin gerechter Weise zum Vorwurfe machen könnte. Er behandelte — wie Otto der Große seinen Bruder Heinrich — den stets unruhigen und aufrührerischen Griffo, der sich nicht entblödete, zu dem Feinde des Reiches, den Sachsen, sich zu begeben und diese gegen dasselbe anzustiften, mit großer Nachsicht. Wenn daher der Verfasser der Kirchengeschichte Deutschlands in dem Briefe, welchen der heilige Bonifacius an Griffo zur Zeit des von diesem begonnenen Aufstandes schrieb, eine politische Hinneigung zu demselben erblickt, so braucht man dieses Dokument nur mit Aufmerksamkeit zu lesen, um sich zu überzeugen, daß die Bestrebungen des großen Kirchenfürsten auf etwas ganz Anderes gerichtet waren. Er denkt nur an die Gefahren, welche durch den ausgebrochenen Kampf seinen kirchlichen Anpflanzungen in Thüringen drohen, und daher bittet und beschwört er Griffo, derselben zu schonen. Und hierin sollte nach der Meinung Rettbergs Pippin nöthigenfalls einen Hochverrath haben erblicken können!

Ueberhaupt war der Mann, welcher in göttlicher Kraft die Donnereiche zu Geismar fällte, weit davon entfernt, sich in politische Dinge einzumischen. Er war und blieb auch auf dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz der einfache Mönch nach der Regel

des heiligen Benedikt, eifrig darauf bedacht, für das Reich Gottes die Seelen zu gewinnen und sie im Glauben zu erhalten und zu befestigen. Er hatte am Hofe nichts zu thun, und wenn er demüthig den Abt Fulrad um seine Fürsprache bei Pippin für das Loos armer Engländer in Anspruch nimmt, so läßt sich hieraus nichts weniger als ein Argument der Art entnehmen: Pippin könne gegen Bonifacius nicht zur Dankbarkeit verpflichtet gewesen seyn, denn sonst würde dieser nicht so „gebettelt" haben, mithin könne er jenen auch nicht zum König gekrönt haben. Die Sprache des heiligen Bonifacius ist die, wie sie ein Mann führt, der nur seinem Berufe als Missionär hingegeben ist, und der nichts Anderes auf der Welt sucht, als diesem zu leben. Eben daher können wir auch der Sendung des Lullus nach Rom, die in das Jahr 751 fällt, durchaus keinerlei politische Bedeutung beilegen. Die Schlußfolge ist nicht stichhaltig: weil Bonifacius dem Papste mehrere Anliegen mündlich vorlegen läßt, deßhalb müssen sich diese auf die fragliche Reichsangelegenheit bezogen haben. In dem Briefe an den Papst (Ep. 86), welchen Bonifacius dem Lullus mitgab, sagt er: habet enim secreta quaedam mea, quae soli Pietati vestrae profiteri debet; quaedam viva voce Vobis dicere, quaedam per litteras notata ostendere. Wenn wir uns daran erinnern, in wie vielen zweifelhaften Fällen und namentlich Gewissensangelegenheiten Bonifacius und andere Missionäre, z. B. der heilige Augustinus, Englands Apostel, sich an den Papst wendeten, so können wir uns gewiß aller weiteren Muthmaßungen enthalten und brauchen an keinerlei diplomatische Sendung weder mit den Einen für noch mit den Andern gegen Pippin zu denken. Man soll doch nicht aus vorgefaßten Meinungen die Geschichte zu einem bloßen Gewebe von Intriguen machen; auf solchem Wege kann man freilich aus Allem Alles herausbringen.

Was sodann den Umstand betrifft, daß unter den Quellen nur die eigentlich fränkischen die Nachricht enthalten, Bonifacius habe Pippin zum König gekrönt, so müßte nach der obigen Ausführung das spezielle Interesse, welches diese Chronisten an der Sache gehabt haben sollten, überhaupt nicht so erheblich gewesen seyn. Rettberg scheut sich aber nicht, den doch mindestens seit 768 gleichzeitigen Autoren ohne weiteres eine große und noch obenein damals leicht zu widerlegende Lüge aufzubürden. War denn jene Zeit etwa so geknechtet, daß die Stimme der Wahrheit nicht einmal in einem abgelegenen Klosterwinkel sich hätte vernehmen lassen, oder keine Feder zur Ueberlieferung der wirklichen Thatsachen an die Nachwelt gefunden hätte? Jene Kunde aber, daß Bonifacius die Krönung vollzogen habe, wird nirgends auch nur in den mindesten Zweifel gestellt; ein solcher ist aber auch aus den Chroniken, welche des Apostels der Deutschen hiebei nicht ausdrücklich erwähnen, nicht zu entnehmen; denn wenn andere Chroniken sagen, Pippin habe cum consecratione episcoporum die Krone empfangen, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß Bonifacius sie ihm auf das Haupt gesetzt habe.

Dann aber behauptet Rettberg weiter: Pippin könne von Bonifacius nicht gekrönt worden seyn, weil Stephan II. ihn nochmals im Jahre 754 gekrönt habe; der Papst würde die Handlung seines Legaten nicht wiederholt haben. Allein die Chroniken, namentlich Annal. Laurish. sagen ausdrücklich ann. 750: unctus per manum sanctae memoriae Bonefacii archiepi scopi und ann. 754: — Stephanus confirmavit Pippinum unctione sancta in regem et cum eo inunxit duos filios ejus. Eine richtige Interpretationsmethode kann aber von zweien Nachrichten, die bei einem und demselben Schriftsteller unmittelbar auf einander folgen, nicht die eine oder andere so ohne Weiteres für falsch erklären, weil sie mit

einander in Widerspruch zu stehen scheinen. Wir glauben, daß sie sich sehr gut mit einander vereinigen lassen. Pippin konnte sehr wohl von Bonifacius gekrönt seyn und doch die Krönung, besonders in einem so außerordentlichen Falle, von dem Papste wiederholt werden. Einestheils konnte nämlich Bonifacius bei jener ersten Krönung ohne irgend einen besondern Auftrag des Papstes Zacharias verfahren haben, indem er nur kraft der vom Papste auf Pippins Anfrage ertheilten Antwort kein Bedenken trug, die Krönung zu vollziehen; hier handelte er gar nicht als Legat, sondern als fränkischer Reichsbischof, und daß nach vorgegangener Krönung durch die Bischöfe die abermalige durch den Papst zulässig sei, räumt auch Rettberg ein. Anderntheils konnte der Papst auch noch ausdrücklich seine Confirmation des so höchst wichtigen Ereignisses der Berufung des karolingischen Geschlechtes auf den fränkischen Königsthron vor der ganzen Welt sanctioniren wollen, und eben deßhalb Pippin sammt seinen Söhnen zu Königen krönen.

XII.

Der Vertrag zu Verdun vom Jahre 843.

(1843.)

Am 6. August wurde in mehreren Gegenden Deutschlands der tausendjährige Jahrestag des Vertrages zu Verdun, in welchem sich die drei Söhne Ludwigs des Frommen in das große Karolingische Reich theilten, mit Glockengeläut und Kanonendonner, so wie mit andern kirchlichen und weltlichen Feierlichkeiten festlich begangen. Die Anordnungen zu dieser Feier kamen in mehr als einer Beziehung überraschend. Sie erschienen in einem so kurzen Zeitraume vor dem anzuberaumenden Festtage, daß Deutschland keine Zeit hatte, sich über den wahren Sinn der ganzen Sache zu orientiren, denn seit den tausend Jahren, als der Vertrag selbst unter gebührendem Ceremoniell abgeschlossen wurde, ist von einer Feier desselben nicht die Rede gewesen; es bestand keine Tradition von der hundertjährigen Feier des sechsten Augusts, der ohnehin für Deutschland der ominöse Tag der Auflösung des Reiches ist, und so that es wirklich Noth, daß die desfalsigen Anordnungen zu gleicher Zeit eine Instruction über die Bedeutung des Tages gaben. Ueberraschend war aber die Feier an sich selbst, denn es läßt sich kaum erkennen, daß der Vertrag von Verdun wirklich die Bedeutung für Deutschland habe, die ihm in unserer eifersüch-

tigen, oder wenn das Anagramm erlaubt ist, feiersüchtigen Zeit beigelegt wird.

Betrachtet man den Vertrag von Verdun zunächst ohne alle nähere Beziehung auf die deutschen Gefühle, die in die Beurtheilung desselben hineingetragen werden, so ist er gar nicht einmal Epoche machend. Es war früher allerdings Sitte, und es ist zum Theil noch, daß bei den Verträgen über Geschichte bei dem Jahre 843 ein Abschnitt gemacht wurde, weil in diesem Jahre Deutschland von Frankreich getrennt worden sei. Einstweilen die Richtigkeit zugegeben, so wäre doch diese Trennung Deutschlands von Frankreich immer nur als eine ganz vorübergehende zu bezeichnen, denn als im Jahre 884 die karolingische Linie im Westreiche ausstarb, vereinigte Karl der Dicke mit seinen übrigen Reichen auch jenes. Damit war der Vertrag von Verdun in seiner ganzen Bedeutung beseitigt und aufgehoben, ja er war es eigentlich schon früher, dadurch nämlich, daß Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche sich nach dem Tode Lothars II. in dessen Reich, Lothringen, theilten. Aber wie schon bemerkt, auch diese Sonderung hörte auf, indem Karl der Dicke das ganze große Reich zu einem Ganzen vereinigte. Erst als er entsetzt wurde (887) und starb (888), löste sich die Karolingische Monarchie in die fünf einzelnen Reiche auf, von denen vier: Deutschland, die beiden Burgund und Italien nachmals wieder vereinigt worden sind, dagegen aber die Trennung Deutschlands von Frankreich für alle Zeiten entschieden blieb. Sollten etwa unsere Enkel das Jahr 1888 aus diesem Grunde auch festlich begehen? wegen der wirklich entschiedenen Trennung Deutschlands von Frankreich verdiente es diese Auszeichnung wenigstens mehr als das Jahr 843.

Das selbstständige deutsche Reich vom Jahre 843 hörte also bald auf, aber wenn es auch in dieser Weise, wie der Vertrag

von Verdun es begrenzt hatte, eine längere Dauer gehabt hätte, so würden die Deutschen nicht viel Ursache haben, sich über die Trennung von den Deutschen zu freuen, denn gerade der Vertrag von Verdun zerschnitt die Einheit der deutschen Stämme. Ludwig bekam das rechte Rheinufer mit Ausschluß einiger Gegenden Frieslands, und nur weil damals in seinem Antheile kein Wein wuchs, gab man ihm noch den Mainz-, Speyer- und Wormsgau. Er wurde daher ganz in der römischen Auffassungsweise Rex Germaniae genannt, woraus dann die Nachwelt für ihn den Beinamen des Deutschen gemacht hat. Es ist ganz wahr, er war ein deutscher Mann, der zur Vertheidigung Deutschlands wacker und weidlich das Schwert geführt hat, dem also der ehrende Beiname auch mit Recht gebührt. Von seinem deutschen Reiche war aber, mit Ausnahme der vorhin genannten Gaue, das ganze linke Rheinufer getrennt. Straßburg gehörte wie jetzt auch damals nicht zu dem deutschen Reiche. Metz, Trier, Coblenz, ja Köln und der karolingische ächtdeutsche Königssitz Aachen, sie wurden nicht zum deutschen Reiche gezählt, sondern, von demselben getrennt, waren sie mit den französischen Elementen zu einem andern Reiche verbunden. Hätte also der Vertrag von Verdun fortgedauert, oder hätte der König von Frankreich, wie es mehrmals darauf und daran war, ganz Lothringen acquirirt, so hätte die unnatürliche Trennung unter den deutschen Stämmen fortgedauert, oder es wären diese Gegenden, wie heutzutage das übrige Lothringen, schon frühzeitig französirt worden. Daher scheint uns in einer Feier des Vertrages von Verdun, welche im Jahre 1843 auf dem linken Rheinufer abgehalten werden soll, ein so tief greifender, innerer Widerspruch zu liegen, daß wir wohl begreifen, wie der Coadjutor des Erzbischofs von Cöln in seinem Rundschreiben mehr auf die Drangsale, welche Deutschland während

eines Jahrtausends erlitten, und auf die Gnade, daß Gott ihm seine Selbstständigkeit gelassen hat, als auf den eigentlichen Kern des Vertrages von Verdun hingewiesen.

So wie nun dieser Vertrag selbst mit vielem in brudermörderischem Kriege vergossenem Blute erkauft worden ist, so finden wir auch in seinen Wirkungen, da er recht eigentlich die Einheit der Deutschen vernichtete, nicht die mindeste Ursache zur Freude, im Gegentheile, wir hätten Grund genug zu wünschen, jene unselige Trennung wäre nie erfolgt. Frankreich wäre es, welches diesem Vertrage von Verdun Jubel zollen sollte, denn dieses ist dadurch selbstständig geworden; wir hingegen haben recht eigentlich einen Verlust erlitten. Seit der Gründung des Frankenreichs war Austrasien das Hauptland; hier wohnten die eigentlichen Franken, und daher fiel auch bei den Reichstheilungen Austrasien dem Erstgebornen zu, während in Neustrien der König sich mitten in einer römischen Bevölkerung befand. Unter dieser artete auch der merowingische Stamm aus, während von Austrasien aus ein neues, kräftiges Herrschergeschlecht sich erhob. Die Schlacht von Testri entschied von Neuem für die Oberherrschaft Austrasiens, der austrasische Adel erhob Karl Martell zur Herrschaft; Karl der Große — der Mann gehört uns an! — schlug zu Aachen seinen königlichen Sitz auf. Das war eine glorreiche deutsche Zeit, ja mit Wehmuth mag die Nachwelt an den Glanz des deutschen Namens zurückdenken, als das Haupt des großen Karl von dem Stellvertreter Christi mit dem kaiserlichen Diadem geschmückt wurde. Feierte Deutschland das tausendjährige Gedächtniß dieses großen Ereignisses, auf welchem fortan die europäische Weltgeschichte sich basirt, feierte Deutschland dieß auch mit Glockenklang und Kanonendonner? O ja, das Jahr 1800 ist erfüllt von Sturmgeläut und Kanonendonner, der, je mehr es seinem Ende, je mehr es

dem tausendjährigen Gedächtnißtage der Kaiserkrönung nahet, um so furchtbarer ertönte. Der dritte des Weihnachtsmonats war der Tag der Schlacht von Hohenlinden, und an dem hohen Festtage selbst mußte Oesterreich mit dem französischen Candidaten der Kaiserkrone den schmählichen Waffenstillstand zu Steyer abschließen, in welchem die stärksten Festungen nebst Tyrol den Franzosen überliefert wurden.

Doch kehren wir zu jener karolingischen Vorzeit zurück. Als Karl, in Voraussicht seines Todes, den Entwurf zur Reichstheilung anfertigte, sollte freilich auch ein deutscher Stamm, die Bayern, von den andern getrennt werden. In so fern freuen wir uns, daß dieser Entwurf nicht zu Stande kam. Alle Deutschen blieben unter Ludwig dem Frommen vereint, bis erst der Vertrag von Verdun die vorwiegende Macht des deutschen Elementes in der karolingischen Monarchie zerbrach. Zwischen dem Ost- und Westreiche zog sich, einem schmalen zweifarbigen Bandstreifen gleich, von Basel bis zum Meere Lotharingien hin; das Westreich wurde aber bald von allem deutschen Einflusse frei, und dieß allein hat durch den Vertrag von Verdun gewonnen. Das zeigte sich auch bald; sein König war es, Karl der Kahle, der dem älteren Bruder, Ludwig dem Deutschen, die Kaiserkrone abzugewinnen wußte, und wie schon er Lothringen nicht aus dem Auge verlor, so hat er allen seinen Nachfolgern auf dem Thron des gallischen Reiches den Weg vorgezeichnet, und was ist das Resultat der Geschichte? ein verhältnißmäßig ganz kleiner Theil Lothringens gehört zu Deutschland; aber welche Sprache wird geredet in Metz, welche Sprache in dem Orte des Vertrages von Verdun? wie lange wird es noch dauern, daß die deutsche Zunge in Straßburg vernommen wird? Und da sollen wir Deutsche nach tausend Jahren jubeln und uns freuen über einen Vertrag, der diese Dinge vorbereitet hat?!

Am weitesten ist in solcher Aufforderung die allgemeine preußische Zeitung gegangen, welche sich in dieser Beziehung auf das Zeugniß des um die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica hochverdienten Oberbibliothekars Pertz beruft. Wir können uns nur wundern, daß ein so gründlicher Kenner der Quellen dem Vertrage von Verdun eine solche Wichtigkeit beilegt, während doch sonst unter Denen, die sich mit der Geschichte jener Zeit abgeben, jener Vertrag schon ziemlich lange in seiner wahren Bedeutung erkannt worden ist. Als der Schreiber dieser Zeilen, der auf der Schule auch den Vertrag von Verdun als einen entscheidenden Punkt in der Geschichte Deutschlands kennen gelernt hatte, zuerst von Eichhorn in seinen Vorlesungen über die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte darauf aufmerksam machen hörte, daß jener Friedensschluß auch nicht im Mindesten geeignet sei, als der Schlußpunkt einer Periode zu dienen, war er anfänglich verwundert; allein der berühmte Rechtsgelehrte wußte die Sache mit so schlagenden Gründen darzuthun, daß auch der leiseste Zweifel benommen werden mußte. Die Allg. preuß. Zeitung fertigt aber jeden Widerspruch auf eine vornehme Weise ab, und behauptet: „die abmahnenden Stimmen haben die Theilnahme der Nationen an dem großen Ereignisse nicht schwächen können.“ Das ist freilich an sich ganz wahr, denn die nicht vorhandene Theilnahme der Nation hat auch nicht geschwächt werden können, und wäre überhaupt die Feier nicht geboten worden, kein Mensch hätte wohl sonst noch an dieselbe gedacht. Die gedachte Zeitung beehrt außerdem ihr Publikum mit einer historischen Einleitung zu dem Vertrage von Verdun, und wie dann immer die deutsche Nationalität im Gegensatze zu der Kirche herhalten muß, so wird auch bei dieser Gelegenheit dem Historiker Ranke eine hohle Phrase nachgesprochen. Der Kampf Ludwigs gegen seinen Bruder Lothar, bei welchem jener

an der Spitze deutscher Stämme, die aber beiläufig auch gegen Deutsche in den Krieg geführt wurden, steht, wird dahin bezeichnet, daß der erste Act der Vereinigung jener Stämme etwas sehr Großartiges an sich trage. Man dürfe mit Ranke sagen: „die erste historische Handlung der vereinigten Nation ist die Erhebung zu Gunsten des angebornen Fürsten gegen die geistliche Macht.“ Man darf aber nicht Alles Herrn Ranke nachreden, denn dieser Historiker, dem seine großen Talente nicht abgesprochen werden sollen, hat es namentlich an sich, dergleichen Phrasen hinzuwerfen, die nach etwas klingen, aber doch gar nichts enthalten, und so ist es auch eine reine Chimäre, wenn man den Kampf Ludwigs gegen Lothar als eine Erhebung der deutschen Nationalität gegen die geistliche Macht ansehen will.

So soll denn nun nach der Geschichte, die die Allg. preuß. Zeitung schreibt, der sechste August darin seine Bedeutung haben, daß er die große Erhebung und Vereinigung der deutschen Nation recht deutlich fixirt, und namentlich soll die „tiefere“ Forschung schon längst bemerkt haben, daß Ludwig den geistlichen Mittelpunkt Germaniens, die Metropole von Mainz, daß er die Sitze wichtiger, über große Theile Deutschlands ausgedehnter Bisthümer nicht in fremder Hand lassen konnte. Und wie war es denn mit Cöln? dieß konnte Ludwig in fremder Hand lassen, während gerade dieser Ort in unmittelbarer Beziehung zu Westphalen stand! Das sind eben Alles solche Redensarten, bei denen man nur den feinen, kirchlichen Takt der modernen Historiker bewundern muß, denen an der von dem heil. Bonifacius so hoch erhobenen Ehre des bischöflichen Stuhles von Mainz und an der ganzen katholischen Kirche ganz und gar nichts gelegen ist. Wo man sie gerade zu einem Lückenbüßer für irgend eine phantastische Idee gebrauchen kann, da wird sie herbeicitirt, da ist von Me-

tropolen und Bisthümern und allen möglichen katholischen Dingen die Rede, während man da, wo man die Nationalität dadurch zu heben glaubt, sie wiederum zur Zielscheibe des Hasses und des Spottes gebraucht. Daß die Allgem. preuß. Zeitung viele Jünger für ihren Glauben an die Bedeutung des Vertrags von Verdun gewonnen habe, glauben wir aus sicheren Anzeichen billig in Zweifel ziehen zu dürfen.

XIII.

Der Abt Servatus Lupus von Ferrières.

(1847.)

„Mir ist es zur Genüge klar, daß die Wissenschaft um ihrer selbst willen betrieben werden müsse," schrieb Servatus Lupus an Eginhard, der ihn durch seine Biographie Karls des Großen begeistert hatte [1]. Mit jenen Worten bekundet der junge Mönch von Ferrières seinen reinen ihm angebornen [2] Sinn für die Wissenschaft, den er auch während seines ganzen Lebens bewahrt hat. Seine Liebe und sein Eifer für dieselbe hat ihn zu einem der gebildetsten Männer seiner Zeit gemacht und die Tugenden, mit welchen seine Seele geschmückt war, ihm den Beinamen Beatus verschafft. In ihm, wie in so manchem seiner Zeitgenossen war die Aussaat, die Karl der Große und sein gelehrter Freund Alcuin in den von ihnen bestellten Acker der Wissenschaft gestreut, zur Frucht herangereift.

Die Lectüre der in einem recht guten Latein geschriebenen, hin und wieder mit einem anmuthigen Scherze gewürzten Briefe des Abtes Lupus, um deren Herausgabe sich nach Papirius Masson [3] und du Chesne [4], besonders Baluze [5] verdient gemacht hat, ist die Veranlassung geworden, die nachfolgenden kurzen Notizen über das Leben jenes ausgezeichneten Mannes zusammenzustellen.

Servatus Lupus, von vornehmen Eltern wahrscheinlich gegen Ausgang der Regierung Karls des Großen geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in dem Kloster Bethlehem zu Ferrières bei Sens. Es hatten an jenem Orte ehedem Canoniker gelebt [6]; diese aber nahmen, wie ihre Amtsbrüder in St. Denys und in andern französischen Stiftern, bald nach der Thronbesteigung Ludwigs des Frommen die von Benedict von Aniane umgearbeitete und vereinfachte Regel des heiligen Benedict an [7]. Unter dem zweiten Abte dieses Klosters, Aldrich, dem nachmaligen Erzbischofe von Sens, trat Lupus in den Orden ein. Zum Diakon geweiht wurde er von Aldrich, den er mit großer Liebe als seinen Nährvater bezeichnet [8], zu seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung nach Fulda gesendet, um hier durch den großen Hrabanus Maurus vorzüglich in den Geist der heiligen Schriften eingeführt zu werden [9]. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese Sendung nicht in die Zeit vor dem Jahre 829 fällt, in welchem Aldrich bereits auf den erzbischöflichen Stuhl von Sens erhoben war, und wahrscheinlich ist diese Reise nach Fulda eine und dieselbe mit derjenigen, welche Lupus, damals noch ein Jüngling, mit Odo, dem Nachfolger Aldrichs in der Würde eines Abtes von Ferrières, nach Deutschland antrat [10]. Odo begab sich zum Kaiser nach Frankfurt; von einem Aufenthalte Ludwigs in gedachter Pfalz wird bei Gelegenheit der Herbstjagd des Jahres 829 berichtet [11], dann aber weilte der Kaiser erst wiederum im Jahre 832 daselbst [12]. Zwischen diesen beiden Zeitpunkten hätte man daher zu wählen und es wäre nur noch hinzuzufügen, daß Lupus auf dieser Reise zu St. Trou an einem Geschwüre in den Weichen erkrankte, welches seinem Leben gefährlich zu werden drohte und ihn mehrere Wochen zurückhielt [13].

Sei es nun, daß er im Jahre 829 oder 832 nach Fulda kam,

so war sein Aufenthalt daselbst jeden Falles lang genug, um aus dem täglichen Verkehr mit seinem erhabenen Lehrer den größten Gewinn zu ziehen. An der Stätte, wo der Leib des großen Apostels der Deutschen ruhte [14], widmete sich Lupus mit einem wahren Feuereifer den Wissenschaften. Auffallend aber möchte es erscheinen, daß er mit der deutschen Sprache sich nicht befaßte; diese Aufgabe schien ihm zu schwer [15], doch wußte er den Werth unserer Sprache für die damaligen Zeitverhältnisse zu würdigen. Er sendete daher, nachdem er selbst Abt von Ferrières geworden war, mehrmals junge Leute zum Studium derselben nach Deutschland [16]. Dennoch scheint unsere Sprache seinen Ohren immer etwas barbarisch geklungen zu haben, und wenn er sich über das deutsche Sprachorgan auch nicht so ungünstig äußerte, wie der italienische Diakon Johannes in seiner Vita Gregorii Magni [17] über den deutschen Gesang, so nahm er doch bei seiner Lebensbeschreibung des heiligen Wigbert, des Abtes von Fritzlar, ausdrücklich Veranlassung, die ungefügige und die Latinität verletzende Schreibart der deutschen Namen, mit seiner Liebe für die historische Wahrheit zu entschuldigen [18]. Dagegen waren es aber, außer den heiligen Schriften und den Kirchenvätern, ganz besonders die Classiker, welche ihn anzogen. War es auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaften vorzüglich Hrabanus Maurus, der den Jüngling so an sich fesselte, daß er selbst durch ihn veranlaßt, seine Erklärung zu den Briefen des Apostels Paulus schrieb [19], so knüpfte die Lectüre der Profanschriftsteller ein inniges Band zwischen Lupus und Eginhard. Dieser lebte damals mit seiner ihm zur Schwester gewordenen [20] Gemahlin Emma als Abt zu Seligenstadt in gänzlicher Abgeschiedenheit. Als Eginhard diese theure Gattin im Jahre 836 verlor und sich einem ungemessenen, ja ihn fast zur Verzweiflung führenden

Schmerze überließ [21], fand er in Lupus einen Freund und Tröster, wie er Jedem, der in die gleiche Lage kommt, zu wünschen wäre. Die Briefe [22], welche Lupus bei dieser Gelegenheit an Eginhard schrieb, sind ein Muster für den Ausdruck eines mit der tiefgefühltesten Liebe verbundenen unverletzlichen Tadels.

Es lag bei der Innigkeit der Verhältnisse zwischen beiden Männern nahe genug, daß Lupus es sehnlichst wünschte, seinen gelehrten Freund, der ihm so eben seine Schrift de adoranda cruce dedicirt hatte [23], den er Pater dulcissimus et clarissimus Praeceptor [24] nannte, bevor er Deutschland verließ, von Angesicht zu Angesicht zu begrüßen [25]. Er nahm daher seinen Weg über Seligenstadt und begab sich von da nach Aachen, wo sich um diese Zeit (im Herbste 837) Kaiser Ludwig aufhielt [26]. Hier wurde er von Judith ihrem Gemahle vorgestellt und erfuhr an dem kaiserlichen Hoflager so viel Auszeichnung, daß man schon damals nicht daran zweifelte, ihm werde bald eine höhere Würde zu Theil werden [27]. Dieß geschah indessen nicht sogleich, sondern Lupus kehrte, nachdem er die priesterliche Würde empfangen hatte, in sein Kloster zurück, um hier in Eingezogenheit den Pflichten seines Berufes zu leben. Auch dieser Zeit gehören einige seiner Briefe an, doch vorzüglich nur solche, die er im Namen und Auftrage seines Abtes geschrieben hat [28]. Als nach dem Tode Ludwigs des Frommen (840) der unglückliche Bruderzwist seiner Söhne das ganze karolingische Reich in seinen Grundvesten erschütterte, hatte derselbe auch auf die Schicksale der Abtei Ferrières einen großen Einfluß. Kaiser Lothar verfolgte anfänglich, seinen Brüdern gegenüber, den Grundsatz, daß ihm das Reich eigentlich allein gehöre [29] und daß es bei ihm stehe, wie viel oder wie wenig er jenen davon abgeben wolle. Zu ihm hatte von längerer Zeit her auch der Abt Odo von Ferrières gehalten und mit Vielen die Erwartung getheilt [30], daß die ganze

Provinz Sens keinen andern Herrn, als eben Lothar erhalten würde. Allein die Schlacht von Fontenay gestaltete die Dinge ganz anders und es wurde in Folge dessen jene Gegend zu dem Reiche Karls des Kahlen geschlagen. Sei es, daß man Otto mit Recht auch noch wirkliche Vergehen vorwarf [31], sei es, daß er schon durch seine Anhänglichkeit an Lothar sich den Zorn Karls zugezogen hatte, kurz — er wurde abgesetzt. Hierauf ernannte der König unter dem in Form einer Wahl hinzukommenden, sich von selbst verstehenden Consens des Conventes [32], Lupus zum Abte von Ferrières. Durch diesen selbst mußte Odo angekündigt werden, daß er das Kloster zu verlassen habe; er aber verschob seine Abreise von Tag zu Tag. Lupus, der dem Könige nach Tours entgegengegangen war und ihm den Vollzug seines Befehles anmeldete, traf zu seinem nicht geringen Erstaunen jenen noch bei seiner Rückkehr im Kloster an. Er betrat jedoch dasselbe nicht eher, bis daß nicht Odo, reichlich beschenkt, es verlassen hatte [33].

Durch seine Erhebung zum Abte von Ferrières war Lupus in die Zahl der Reichsstände aufgenommen und wurde daher auch gar oft, wenn der König seinen Reichstag hielt, zu demselben entboten. Allein diese öffentlichen Angelegenheiten hatten für ihn kein sehr hohes Interesse; er zog es bei weitem vor, als ein eifriger [34] Ordensmann für das Kloster, und als ein Freund der Wissenschaften für diese zu sorgen und den geistigen Verkehr mit andern gebildeten Männern zu unterhalten. Er stand in dieser Beziehung mit vielen Bischöfen, wie Hinkmar von Rheims [35], Wenilo von Sens [36], Pardulus von Laon [37], Odo von Beauvais [38], Aeneas von Paris [39], Jonas von Orleans [40] und mit den Aebten verschiedener Klöster, namentlich mit Marquard [41] und Ansbald [42] von Prüm, in fortdauerndem Briefwechsel. Es dauerte daher namentlich auch der Verkehr mit seinem eximius Praeceptor Hra-

banus Maurus [43] fort, dem er sogleich seine Ernennung zum Abte anzeigte und von welchem auch er bald einen Brief erhielt [44]. Ob Lupus auch noch mit Eginhard in Verkehr geblieben ist, darüber verlautet Nichts, auch hat letzterer den Tod seiner Gattin nicht mehr gar lange überlebt († 844).

Unter seinen Briefen, deren Zahl sich im Ganzen auf mehr als einhundert zwanzig beläuft [45], befindet sich eine große Menge solcher, die nur ganz allein auf wissenschaftliche Gegenstände sich beziehen. So wie er Eginhard um die Erklärung einzelner Stellen in den Autoren, die er las, und um Handschriften des Cicero und Gellius gebeten hatte [46], so gab er jetzt selbst Auskunft, wenn man ihn zu Rathe zog [47], und war wie ehedem unermüdlich darin, sich Codices zum Vergleichen oder Abschreiben zu besorgen.

Während er mit Handschriften des Virgilius, der sein Lieblingsschriftsteller war [48], hinlänglich versorgt gewesen zu seyn scheint, bittet er die vorgenannten Aebte von Prüm um Manuscripte von Cicero [49], Sallust [50], Sueton [51] und Josephus [52]. Nicht minder muß ihm Ursmar, der Erzbischof von Tours, den Commentar des Boethius verschaffen [53] und Aldsig, der Abt von York, die des heiligen Hieronymus, die Institutionen des Quinctilian und Beda's Quaestionen zum alten und neuen Testament [54]. Ja Lupus wendet sich sogar nach Rom an Papst Benedict III. (im Jahre 855) mit der Bitte [55], er möchte ihm mehrere der genannten Werke, die Schrift des Cicero de oratore und den Donatus über den Terenz zugehen lassen, er würde sie ihm nach gemachtem Gebrauche wohlbehalten zurücksenden. Ob ihm diese Bitte gewährt worden sei, ist nicht bekannt.

Als Ueberbringer der Handschriften bezeichnet Lupus dem Papste zwei Mönche seines Klosters, welche mit gehöriger Erlaubniß

und Empfehlung Seitens ihres Erzbischofes versehen, nach Rom gekommen seien. Gewöhnlich stehen ihm aber zu dergleichen Büchersendungen [56] Boten (Cursores) zu Dienste [57], über deren guten Appetit er sich hin und wieder einen kleinen Scherz erlaubt. Dem Einen gibt er an den Abt Odo von Corbie Pfirsiche mit, äußert aber doch die Besorgniß, jener könnte sie unterwegs bis auf die Kerne, ja auch wohl diese noch verzehren [58]; für einen Andern bittet er bei demselben Odo, der unterdeß Bischof von Beauvais geworden war, daß er ihn eine Zeit lang als seinen Hausarmen betrachten möge, der, wenn man es ihm gestatte, die Reste der Tafel, damit sie nicht verloren gehen, bewahren und die Becher, damit sie nicht durch die Flüssigkeit ihren Glanz verlieren, trocken machen werde [59].

Einem Manne, der wie Lupus sich mit einem seltenen Eifer der Wissenschaft hingab, konnte es freilich nicht sehr behagen, wenn er genöthigt wurde, seine Zeit dem Hofleben zu widmen, oder wenn er gar sich entschließen mußte, gegen den Feind im Felde zu liegen [60]. Er gehörte nicht zu den strenui abbates et comites, welche stets den fränkischen Königen zur Hand waren, sobald es irgend einen Kriegszug zu unternehmen oder einen Tumult zu unterdrücken galt, falls er nicht von ihnen selbst angezettelt worden war [61]. Hatte Lupus ja doch in dem Jahre 844 bei einem Ueberfall, den Pippin von Aquitanien gegen Karl ausgeführt, die bittere Erfahrung der Gefangenschaft gemacht [62], aber auch die mehr friedfertige Beschäftigung einer Legationsreise durch Burgund [63], die er in demselben Jahre im Auftrage des Königs zu machen hatte, konnte ihm schon deßhalb nicht sehr zusagen, weil er zehn Pferde auf derselben eingebüßt hatte. Glücklicherweise besaß er in Ludwig dem Abte von St. Denys und Reichskanzler, einem Enkel Karls des Großen von seiner Tochter Rothrud [64], einen Freund am Hofe,

der, so viel er es nur vermochte, ihn von dem persönlichen Kriegsdienste durch seine Einsprache befreite [65]. Allein auch abgesehen von diesen seine Studien hindernden Belästigungen, unter deren Druck es begreiflich ist, daß er über Abnahme des wissenschaftlichen Sinnes bei seinen Zeitgenossen klagt [66], wurde sein Herz durch den Zustand der Klöster überhaupt und besonders des seiner Obhut anvertrauten, tief bekümmert.

Es ist bekannt, wie durch den Eintritt der Prälaten in die politische Hierarchie der germanischen Reiche die Bisthümer und die Klöster ebenfalls den Kriegsdienst auf sich nehmen mußten. Außer dieser sie oft hart drückenden Last, waren sie auch noch zu freiwilligen Geschenken (dona gratuita) verpflichtet [67], wie deren auch Lupus darbrachte, der unter Anderm dem Könige zwei sehr künstlich gefaßte Edelsteine verehrte [68]. Vornehmlich aber kamen damals diese Lasten das Kloster Bethlehem zu Ferrières sehr hart an. In demselben befanden sich außer dem dienenden Personale und den jungen Leuten, die, um die Aufnahme sich bewerbend, ihre Prüfungszeit durchmachten, nicht weniger als zwei und siebenzig Mönche [69]. Kaiser Ludwig, um dem Bedürfnisse des Klosters abzuhelfen, hatte demselben die Cella S. Jodoci super mare [70] geschenkt, welche unweit von Montreuil am Ausflusse der Canche belegen, dereinst von Karl dem Großen an Alcuin verliehen worden war [71]. Dieses Besitzthum verschaffte den Mönchen von Ferrières ihren ganzen Bedarf an Wachs, Kleidungsstücken, an Fischen, Gemüsen und manchen andern Lebensmitteln [72]. Kaiser Lothar nahm ihnen aber die Zelle und gab sie einem seiner Vasallen, Namens Rhodrich [73], und Karl, nachdem er durch die Theilung von Verdun in den Besitz von Westfrankreich gekommen war, machte es nicht besser, sondern verlieh sie einem Grafen Odulf [74].

Unter dem Zusammenwirken dieser Umstände geriethen die Mönche von Bethlehem in die bitterste Armuth, so zwar, daß sie nicht einmal im Stande waren, sich die nothwendigsten Kleidungsstücke zu verschaffen [75]. Lupus ließ daher, wie er es schon bei Lothar mit einem edeln Freimuthe gethan [76], nicht nach, auch bei Karl dem Kahlen die dringendsten Vorstellungen wegen des dem Kloster zugefügten Unrechtes zu machen. Seine Bemühungen um die Wiedererlangung der Zelle S. Josse sur Mer bilden eine Episode in seinem Leben. Lupus scheute sich nicht, dem Könige frei bei dieser wie bei anderen Gelegenheiten die Wahrheit zu sagen und ihn überhaupt auf das Gefährliche der von ihm betretenen Bahn aufmerksam zu machen [77]. Keine noch so große Beschwerde hinderte ihn, unablässig sein Ziel zu verfolgen, wozu ihn der fortwährende Anblick der täglich wachsenden Noth freilich sehr nachdrücklich mahnen mußte. — Alle seine Hoffnung setzte er auf die Zusammenkunft, welche die drei königlichen Brüder zu Marsen bei Utrecht im Jahre 847 mit einander verabredet hatten [78]; allein es fehlte ihm an Geld, die Reise zu unternehmen. Dieß schaffte ihm auf seine Bitte durch Vermittlung eines Freundes eine vornehme Dame [79] und somit erreichte er durch einen längeren Aufenthalt bei König Karl [80], von diesem doch wenigstens die Zusage der Rückgabe jener Zelle, was auch nach einiger Zeit — vielleicht in Folge des Todes Odulfs [81] — in Erfüllung ging.

Zu dergleichen Bitten um Geschenke, wie wir so eben eine erwähnten, sah sich Lupus theils für seine Unternehmungen zum Wohle des Klosters, theils für die Angehörigen desselben, öfters veranlaßt. So erbat er sich von dem angelsächsischen Könige Aethelwulf, dem Eidam Karls, das Blei zu dem Dache der von ihm neuerbauten Kirche von Ferrières [82], vorzüglich aber nahm er bei verschiedenen Gelegenheiten seinen Freund Marquard um Klei-

dung in Anspruch [83]. Eine dieser Bitten, die allein durch die Noth geboten und in christlicher Liebe gern gewährt wurden, macht aber auch auf den heutigen Leser der Briefe des Abtes Lupus einen unangenehmen Eindruck; dieß fällt jedoch nicht dem Bittsteller zur Last, sondern hat einen ganz andern Grund.

Im Jahre 847 unternahm nämlich Lupus eine Reise nach Rom, um dort seine Andacht an dem Grabe des Apostelfürsten zu verrichten und zugleich in einigen kirchlichen Angelegenheiten [84], in Betreff deren er wohl einen Auftrag Karls des Kahlen gehabt haben mochte, zu unterhandeln [85]. Zu dieser Zeit konnte er auch die Bekanntschaft des nachmaligen Papstes Benedict III. gemacht haben und hierin eine Erklärung für die Zutraulichkeit, mit welcher er sich an diesen wegen seiner literarischen Bedürfnisse wendete, zu finden seyn. Damals aber saß Leo IV. auf dem päpstlichen Stuhle, derselbe, welcher den Vatikan zum Schutze gegen die Sarazenen mit Mauern umgab und die neue Stadt auf dem rechten Tiberufer gründete, die nach ihm den Namen erhielt [86]. Er selbst wird als ein Mann von Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Klugheit gerühmt, allein die Personen seiner Umgebung scheinen notorisch den Zutritt zu dem Oberhaupte der Kirche von Geschenken abhängig gemacht zu haben. Daher sah sich auch Lupus, der dieses Umstandes erwähnt, genöthigt, den Abt von Prüm zu bitten, er möchte ihm zwei neue seidene Gewänder Veneti coloris und eben so viel leinene, welche man auf deutsch Glizza nenne, senden, da er wisse, daß diese dort gern gesehen würden [87]. — Sehr zu bedauern ist es, daß wir von dieser römischen Reise des Abtes von Ferrières keine näheren Nachrichten besitzen.

Wenn König Karl denselben mit Geschäften in Rom beauftragt hatte, so lag darin ein Beweis seines sehr zu rechtfertigenden Vertrauens zu dem Abte, welcher bald nach seiner Erhebung zu

dieser Würde sich als einen kundigen und tüchtigen Mann in der Leitung kirchlicher Angelegenheiten bewährt hatte. Er war es gewesen, dem die Bischöfe die Ausarbeitung des Canones der in der königlichen Pfalz zu Ver im Jahre 844 gehaltenen Synode, übertrugen [88]. Aber auch wegen seiner theologischen Gelehrsamkeit wurde er in Anspruch genommen, namentlich wendete sich Karl an ihn, um sich von ihm seine Zweifel bei mehreren damals ventilirten dogmatischen Fragen lösen zu lassen. Diese Fragen bezogen sich auf die Prädestination, auf den freien Willen und darauf, ob Christus sein Blut für Alle vergossen habe. Lupus verfaßte im Jahre 849 eine eigene Schrift über diese Gegenstände, welche den Titel de tribus quaestionibus führt [89]. Diese erregte jedoch bei Manchen Mißfallen und so sah er sich veranlaßt, im Jahre 850 in einem Briefe an den König seine Ansichten noch näher zu erörtern [90]. Außer jener Schrift besitzen wir von Lupus noch eine Lebensbeschreibung des heiligen Maximinus von Trier [91], so wie die oben erwähnte des heiligen Wigbert [92] und zwei Homilien auf denselben [93]; vielleicht gehören ihm auch einige Hymnen zu Ehren desselben Heiligen an [94]. Eine andere Schrift, in welcher er Karl dem Kahlen in der Zusammenstellung der Lebensgeschichten der römischen Kaiser gleichsam einen Spiegel vorhielt [95], ist nicht auf unsere Zeit gekommen.

Von den späteren Lebensverhältnissen des Abtes Lupus ist wenig mehr bekannt; er erscheint im Jahre 853 auf der Synode zu Soissons und liest hier die Depositionsacte des Erzbischofs Ebbo von Rheims vor [96]. Im Jahre 860 schreibt Lupus einen Brief an den Abt Ansbald von Prüm [97], 861, wenn nicht in dem darauffolgenden Jahre, thut er im Namen des Erzbischofs Wenilo von Sens [98] eine für die Geschichte des canonischen Rechtes merkwürdige Anfrage an Papst Nicolaus I. Sie bezieht sich auf eine

aus den Decretalen des Pseudo=Isidor bei Gelegenheit der von dem Provinzialconcil beabsichtigten Absetzung eines Bischofs allegirte Stelle, die dem Papste Melchiades zugeschrieben wird [99]. Im Jahre 862 endlich erhalten wir die letzte Nachricht von ihm, indem er die Akten eines andern zu Soissons gehaltenen Conciliums mit unterzeichnet [100].

Ein hohes Alter mochte Lupus demnach nicht erreicht, er dürfte das fünfzigste Lebensjahr nicht viel überschritten haben. Er hat aber dieß Leben zu nützen verstanden und hat mit dem ihm verliehenen Talente gewuchert. Die höchste Gabe, die er empfangen, war der Glaube, die zweite, die ihm in reichlichem Maße zu Theil geworden, das Wissen. Jener, den er in seinem Leben verwirklichte, gab ihm die Ruhe des Gewissens und jene Festigkeit des Charakters, mit welcher er, ohne Verletzung der Ehrfurcht, den Großen der Erde die göttliche Wahrheit vorhielt, die Wissenschaft aber war seine treue Begleiterin durch's Leben. In ihr fand auch er, gleich Cicero und Boethius, einen großen Trost in allem Ungemach des Lebens und so kann er hierin, wie die Genannten, zum Muster und zur Ermunterung für alle Gelehrten dienen.

XIV.

Die Fortdauer der karolingischen Verfassung in Deutschland in der Zeit von 887 bis 1024.

(1837.)

Es ist eine allgemein verbreitete Ansicht, daß das sogenannte deutsche Reich, dessen abgesonderte und eigene Geschichte man theils mit Arnulf, theils mit Konrad I. beginnt, in jeder Beziehung für eine unmittelbare Fortsetzung des karolingischen Reiches zu halten sei. Allerdings schließt sich der Zeitfolge nach das eine an das andere an, allein viele derjenigen Verfassungsprinzipien, welche die Grundlage des deutschen Reiches bilden, haben sich theils erst in späterer Zeit entwickelt, theils gehören sie zwar ihrem Ursprunge nach der karolingischen oder merowingischen Periode an, sind aber durch revolutionäre Ereignisse in ihrer Ausbildung und Entwickelung gehemmt und dann erst in späterer Zeit von Neuem in's Leben gerufen worden.

Die Aufgabe der nachfolgenden Zeilen ist es, an der Art und Weise, wie seit den Zeiten Arnulfs bis auf Heinrich II. den Heiligen, der Königsthron besetzt worden ist, zu zeigen: daß die deutsche Reichsverbindung sich erst ganz allmählig mit Adoption karolingischer Verfassungsgrundsätze gebildet hat [1].

In Folge einer Revolution hatte Arnulf, der Herzog von Kärnthen, den Thron bestiegen; ihm huldigten zuerst die Bayern,

sodann die Franken, Schwaben und Sachsen, und auch die Lothringer fielen ihm bei; das große karolingische Reich löste sich auf. Arnulf strebte allerdings darnach, für den alleinigen höchsten Beherrscher der früheren, unter Karl dem Dicken vereinigten Monarchie zu gelten, und brachte es auch wirklich dahin, daß die Kronbewerber in den übrigen ihm nicht zugefallenen Theilen jenes Reiches, wenigstens in einem gewissen Grade seine Oberhoheit anerkannten. So kam Odo, der westfränkische König, auf Arnulfs Aufforderung zu ihm nach Worms und beide einigten sich dahin, daß ersterer die Krone behielt [2]; ein ähnlicher Vertrag wurde mit Rudolf von Burgund geschlossen und Arnulf mußte zufrieden seyn, daß er durch diesen nicht auch Lothringen eingebüßt hatte [3]. Als darauf der deutsche König nach Italien ziehen wollte, kam Berengar ihm entgegen, wurde mit Güte aufgenommen und schwur als König von Italien den Eid der Treue; auch sorgte die Kaisertochter Irmengard, Boso's Witwe, dafür, daß ihr Sohn, (der nachmalige Kaiser Ludwig III. der Blinde), von Arnulf als König in der Provence anerkannt wurde [4].

Nachdem nun dieser sich also in der Herrschaft befestigt sah, glaubte er auch für die Zukunft Sorge tragen zu müssen, daß die von ihm errungene Macht seiner Familie erhalten bliebe. Zur Zeit der ersten Karolinger war die Besetzung des Thrones durch Wahl, obschon von dieser oft die Rede ist, fast nur Theorie [5]; das Andenken an den großen Karl mußte, abgesehen davon, daß andere Gründe ebenfalls mitwirkten, schon allein dazu beitragen, die Erblichkeit des Thrones in seiner Familie festzustellen. Arnulf stammte zwar auch von jenem erhabenen Ahnherrn ab, aber er war auf den Thron gelangt durch Absetzung des rechtmäßigen karolingischen Königs. Sein Bemühen war daher dahin gerichtet, den Adel seines Reiches dahin zu bewegen,

ihm für seine außerehelich erzeugten Söhne, Zwentibold und Ratold die Nachfolge zu versprechen. Er konnte dieß jedoch nur unter der Bedingung erlangen, daß er etwa keine rechtmäßigen Kinder hinterlassen würde; nur die Lothringer ließen sich bereit finden, Zwentibold schon damals zum Könige anzunehmen [6]. Jene Weigerung des Adels ist nicht unwichtig; wurde seinerseits zwar dem Verlangen des Königs, der wegen seiner eigenen außerehelichen Abkunft in solcher Abstammung für seine Söhne kein Hinderniß zur Thronfolge sah, nicht entsprochen, so wurde doch andererseits das Prinzip der Erblichkeit des Thrones im Arnulfinischen Hause dadurch ausdrücklich anerkannt. Wenn daher auch Regino sagt [7]: „der Adel wählte Ludwig sich zum Könige" und die Wahl als „Erhebung" (Elevatio) bezeichnet [8], so scheint dieß doch in derselben Weise zu verstehen zu seyn, wie die Wahlen im karolingischen Hause überhaupt [9].

Als nun aber mit Ludwig der Stamm Arnulfs erlosch, so folgte nunmehr auf die Auflösung der karolingischen im Jahre 911 die Auflösung der arnulfinischen Monarchie. Unter der unruhigen Regierung jenes Kindes mußten diejenigen Männer, welche an der Spitze der unter Arnulf zu einem Reiche vereinigten Völker standen, immer mächtiger werden. Auch Arnulf war, ehe er auf den Thron gelangte, obschon den Karolingern verwandt, doch nur ein Herzog gewesen; jetzt nachdem, Karl den Einfältigen ausgenommen, kein Karolinger mehr da war, hatte jeder jener Herzoge oder Nationalhäupter gleichen Anspruch auf den Thron. In Sachsen hatte Otto der Erlauchte schon als der vierte seines Geschlechtes (seinen Bruder Bruno miteingerechnet) die herzogliche Würde, in Bayern war Luitpold und nach ihm sein Sohn Arnulf [10], die Vertheidiger des Reichs gegen die Ungarn mächtig geworden, in den fränkischen Landen war Konrad,

wie Luitpold ein Verwandter des arnulfinischen Hauses, der angesehenste Fürst, bei den Schwaben Erchanger und Berchtold, bei den Lothringern Rainer, nachdem sie schon im Jahre 900 den Zwentibold vertrieben und Ludwig zu ihrem König sich erkoren hatten. Jetzt also kam es darauf an, daß diese Fürsten sich miteinander einigten, um einen aus ihrer Mitte zum Nachfolger Ludwigs des Kindes zu wählen, und es scheint dieß auch nach den Worten der Annal. Alamann. [11] geschehen zu seyn. Diese sagen: „Konrad, der Sohn des Grafen Konrad, wurde von den Sachsen und Franken, so wie (seu) von den Alemannen und Bayern zum Könige erwählt.“ Lassen wir indessen diese Stelle einstweilen bei Seite und nehmen den entgegengesetzten Fall: thaten sie es nicht — und eine juristische Nothwendigkeit dazu war keineswegs vorhanden — gönnte also keiner dem Andern die Krone, so mußte entweder die Gewalt zu einer Vereinigung führen oder aber das ganze Reich löste sich auf. Trotz den Worten jener Stelle ist nun in der That das Letztere geschehen und erst späterhin ist die gewaltsame Vereinigung erfolgt. Gleich nach dem Tode Ludwigs des Kindes sagten sich die Lothringer von dem bisherigen arnulfinischen Reichsverbande los und erklärten Karl den Einfältigen für ihren König; die Franken wählten sich Konrad, ihn erkannte Otto an, nicht aber die Bayern und Schwaben, die, ohne gerade sich einen König zu wählen, in Unabhängigkeit zu bleiben trachteten. Allerdings erzählt jener Chronist, Konrad sei von den vier zuletzt genannten Völkern zum Könige erhoben worden, allein entweder macht derselbe, indem er zur Zeit des wiederbestehenden Reichsverbandes schrieb, einen irrthümlichen Rückschluß oder die Leseart ist corrumpirt. Wir glauben das Erstere. Aus den übrigen kürzeren Chroniken läßt sich hier freilich Nichts entnehmen, denn von diesen sagen die einen von Konrad schlechthin: „er empfing das Reich“ [12], „er wird als König

eingesetzt" [13], „er wird zum König erhoben" [14], oder „er folgt in dem Reiche nach" [15]. Dagegen wissen weder Wittechind von Corvey noch Ditmar von Merseburg irgend etwas von einer Wahl Konrads durch die Schwaben und Bayern, sondern gerade sie stellen die Sache in der Weise dar, daß die Franken und Sachsen zuerst Otto den Erlauchten und dann auf dessen Empfehlung Konrad erwählt hätten [16]. Es mag seyn, daß dieß sich wirklich so verhalten habe, wie denn gar leicht das Unwahrscheinlichere das Wahre und das Wahrscheinlichere das Unwahre seyn kann; indessen fragt man hier nach dem Wahrscheinlicheren, so möchte man die Sache fast so ansehen dürfen, daß nach dem Tode Ludwigs die Franken sogleich ihren Konrad, der nebst dem Erzbischofe Hatto von Mainz, seinem Freunde, den meisten Einfluß während der vorigen Regierung gehabt hatte, die Sachsen aber ihren Herzog Otto zum Könige ausriefen. Dieser aber, sei es wegen seines vorgerückten Alters, sei es aus andern Gründen, einigte sich mit Konrad dahin, daß er ihm den königlichen Titel zugestand, wogegen dieser versprach, ihn, Otto, in seinem Herzogthume Sachsen ohne königlichen Titel, ungehindert schalten und walten zu lassen. Wittechind sagt [17]: „doch bei Otto war stets und überall die höchste Herrschaft in Kraft"; auch dieß mag eine zu weit gegangene Schmeichelei seyn, welche der sächsische Chronist seinem Königshause erweisen wollte. Eine eigentliche deutsche Königswahl hat also beim Tode Ludwigs des Kindes gar nicht Statt gefunden, sondern nur die Franken wählten sich einen König, der aber außer Franken Niemanden etwas zu gebieten hatte. Allerdings hatte Konrad sowohl in Schwaben als in Bayern eine mächtige Parthei für sich, nämlich die Geistlichkeit. Dieser war es vorzugsweise daran gelegen, die Auflösung des Reiches zu verhindern, da die kirchlichen Verhältnisse es überhaupt dringend wünschenswerth machten, daß das

arnulfinische Fünftel der karolingischen Monarchie nicht wiederum in fünf Bestandtheile aufgelöst werde [18]. Die Geistlichkeit hätte also jeden, der nur Miene machte, sich als den Nachfolger Arnulfs und Ludwigs, oder der früheren Karolinger zu betrachten, unterstützt, weßhalb auch der lotharingische Clerus keinen Anstand nahm, sich an Karl den Einfältigen anzuschließen; wenn sie also bei den übrigen Stämmen für Konrad sich aussprach, so waren für diesen keineswegs mehr Rechtsgründe da, als für jeden andern der Fürsten, die an der Spitze der Völker standen. Konrad war nur der erste, welcher erwählt wurde und hatte den mächtigsten Prälaten auf seiner Seite. Konrad aber verfolgte jene Intention; in seinen Urkunden nennt er sich öfters den Nachfolger Karl des Großen [19]. Wären im Jahre 911 aus der von Ludwig dem Kinde hinterlassenen Monarchie fünf kleine Reiche entstanden, so hätte freilich jeder der Könige sich auch Nachfolger Karl des Großen nennen können, wie schon zuvor die drei nebeneinander regierenden Brüder Karlmann, Ludwig der Jüngere und Karl der Dicke Nachfolger Karl des Großen gewesen waren. Allein Konrad nahm seiner Absicht nach die Sache anders, er wollte Nachfolger in dem ganzen arnulfinischen Theile der karolingischen Monarchie seyn. Eine andere Frage aber ist es, ob er jemals diese seine Absicht erreicht habe. Zunächst ist soviel gewiß, daß ihm dieß in Betreff Lothringens völlig mißlang, in Sachsen könnte man allenfalls die Anerkennung Otto's dafür gelten lassen, wenn nicht das Verhältniß zwischen Konrad und Heinrich deutlich zeigte, daß die Sachsen und die mit ihnen verbündeten Thüringer keineswegs geneigt waren, ihre Unabhängigkeit aufzugeben. Auch scheint es, daß bei der Wahl Konrads der Umstand zu einer Vereinbarung mit den Sachsen beitrug, daß der Mainzische Sprengel weit bis in das Herz Sachsens eindrang und daß daher an die kirchliche Verbindung die politische

sich leichter anschloß. Heinrich respectirte dieß Verhältniß aber gar nicht und der Kampf zwischen ihm und Konrad hatte darin seinen Anfang, daß die Dienstleute des mainzischen Erzbischofes aus Thüringen vertrieben wurden. In Schwaben, wo besonders der mächtige Constanzer Bischof Salomon für ihn war, siegte Konrad über Erchanger und Berthold, die beiden Kammerboten ob; doch als er bis zu diesem Punkte gekommen war, wurde es bald klar, daß Konrad, ohne es zu wollen, hauptsächlich nur dem Herzoge Burckard gedient hatte, der sich in völliger Unabhängigkeit von dem Könige behauptete. In Bayern mußte Herzog Arnulf allerdings auf einige Zeit vor Konrad weichen, allein dennoch hat es der König hier durchaus nicht zu einer eigentlichen Anerkennung seiner Würde im ganzen Herzogthum gebracht; im Gegentheile scheint gerade der Kampf in Bayern sein Lebensende herbeigeführt zu haben; er empfing in einer Schlacht eine Wunde, an deren Folgen er starb. So endete also Konrad im Jahre 918 nach einer kurzen Regierung, ohne ein Reich zu Stande gebracht zu haben. Er war Rex orientalium Francorum im engsten Sinne des Wortes [20]. Seine Reichsideen sind nicht realisirt worden, und die späteren Vorstellungen von dem zu seiner Zeit bestehenden Reiche sind anachronistisch; es gab damals kein deutsches Reich, also auch keine Reichstage, keine Reichsheere, keine Reichsgerichte, keine Reichslehen, keine Reichsämter u. s. w. In seinen Diplomen nennt sich Konrad gewöhnlich schlechthin König, in einem [21]: König der Römer und Franken; würde hier am Schlusse nicht Glismuoda Konrads Mutter genannt, so würde man diese ganze Urkunde vielleicht auf Konrad II. beziehen können; jetzt ist nur soviel gewiß, daß wegen jenes Titels der Eingang unecht seyn muß [22].

Hätte Konrad, der seit den Zeiten Ludwigs des Kindes der

mächtigste Fürst in Franken war, einen Sohn gehabt, so hätte sich erwarten lassen, daß dieser nach ihm den Thron bestiegen haben würde. Seiner Familie war jedoch überhaupt wenig Glück beschieden. Besonders stand sie aber darin dem sächsischen Herrschergeschlecht nach, daß dieses schon seit langer Zeit, mehrere Generationen hindurch, im Besitze seiner Macht sich befand, während die Konradiner erst durch den Sturz der Babenberger zu Anfang des zehnten Jahrhunderts emporgestiegen waren. Hätte andrerseits Adalbert von Babenberg sich seinen Feinden gegenüber behauptet, so wäre sein Stamm, welcher die Thaten Heinrichs, des Schreckens der Normannen, für sich aufweisen konnte, es vielleicht gewesen, welcher Deutschland die Könige gegeben haben würde. Doch das Geschlecht der Konradiner hat den Sturz der Babenberger nicht lange überlebt. Sterbend empfahl Konrad, obwohl er nahe Verwandte hatte, keinen von diesen, sondern vielmehr Otto's Sohn, Heinrich, den Herzog von Sachsen, zu seinem Nachfolger. Diese Nachricht verdient wohl einige nähere Beleuchtung. Es frägt sich zuvörderst, wem Konrad ihn empfohlen habe? unstreitig zunächst nur seinen Franken, den Sachsen wohl nicht, denn diese würden ihn ohnehin zum Könige erhoben haben, da der mächtige Heinrich, der schon Konrad seine Uebermacht hatte fühlen lassen, sich schwerlich dem minder kräftigen Eberhard unterworfen haben würde; ohnehin waren auch wohl nur Herren vom fränkischen Adel am Sterbebette Konrads versammelt. Den Schwaben, die ihm selbst nicht gehorchten, konnte er ihn auch nicht empfehlen, am allerwenigsten aber den Bayern und Lothringern, über die er gar keine Macht hatte. Was soll es aber heißen, daß Konrad den Heinrich zu seinem Nachfolger empfohlen habe? worin sollte Heinrich succediren? Offenbar konnte Konrad ihm nicht mehr hinterlassen, als er selbst hatte, und dieß war die unbestrittene Herrschaft über die Franken. Zu

diesem Nachlasse, wenn anders dieser Ausdruck hier überhaupt gebraucht werden darf, gehörten keine Rechte, die Konrad etwa gehabt, aber nur nicht ausgeübt hätte, denn Konrad hatte keine Rechte zur Herrschaft über die andern deutschen Völker erworben. Der Nachlaß Konrads in dieser Beziehung bestand in der Aufgabe, in dem Bestreben, diese Herrschaft zu erwerben oder ein aus den verschiedenen Herzogthümern zusammengesetztes Reich, wie es zur Zeit Arnulfs und Ludwigs des Kindes bestanden hatte, zu begründen. Heinrich übernahm diese Aufgabe und hat sie auch — jedoch nur allmählig — gelöst. Die Sachsen und Franken wählten ihn zum Könige, weßhalb auch der Fortsetzer des Regino vorgreift, wenn er angibt [23], Heinrich sei mit Uebereinstimmung der Franken, Schwaben, Bayern, Thüringer und Sachsen zum Könige erhoben worden, während Ditmar von Merseburg das Richtige erzählt. So sagt auch Wittechind [24], zu Fritzlar habe ihn, nach Versammlung des Adels, das Heer der Franken und Sachsen als König bezeichnet, aber von den Schwaben und Bayern ist hier gar nicht die Rede; hier sollte er sich erst den Königstitel erobern, wie er denn auch unmittelbar nach jener Versammlung gegen Burckard von Schwaben zu Felde zog, während die Bayern damit umgingen, sich ihren Herzog Arnulf zum Könige zu erheben [25]. — Das Recht dazu war unbestritten und die Bedeutung dieser Königswahl hätte sich zunächst auf Bayern bezogen, und es hätte dann von Bayern eben sowohl die Reichsvereinigung der einzelnen deutschen Völker ausgehen können, (wie schon früher durch Arnulf, und später durch Heinrich II.) als von Sachsen. Dem mächtigeren Heinrich indessen gelang sein Unternehmen vollständig; die Schwaben und Bayern (920. 921.) erkannten ihn als König an, und auch die Lothringer unterwarfen sich ihm, und damit war also jetzt wiederum ein Reich im früheren Sinne des Wortes zusammengebracht. Dieß Reich war

eine große Corporation, gleichzeitig auch eine Conföderation einzelner Völker, welche nicht in durchaus gleichen Verhältnissen standen. Bei vieren derselben hatte sich das ehemalige Herzogsamt zu einer erblichen Würde umgewandelt, daher die einzelnen Herzogthümer selbst gewöhnlich Reiche genannt werden; nur in Franken war dieß nicht der Fall, hätte sich aber hier eben so entwickelt, wenn nicht die Konradinische Familie, die auf dem Wege dazu war, untergegangen wäre. Es war also das Reich eine Conföderation von fünf Völkern, unter den Auspizien eines der Herzoge, des Herzogs von Sachsen, welcher den Königstitel führte. So nennt auch Christian in seiner Beschreibung der Passion des heiligen Wenzel [26] Heinrich bloß König von Sachsen. Heinrich griff daher auch keineswegs gewaltsam in die inneren Verhältnisse der übrigen Völker ein, das Land, welches er eigentlich und vorzugsweise regierte, war das „Sachsenreich;" die übrigen kannten ihn als Oberherrn an, wurden aber von ihren Herzogen regiert, und dahin ist es auch zu verstehen, wenn das Landrecht des Schwabenspiegels späterhin sagt [27]: „Dise vier land warend hievor alles künigreich." Jenes Verhältniß wird auch durch den Umstand besonders deutlich, daß der bekannte neunjährige Waffenstillstand, welchen Heinrich im Jahre 924 mit den Ungarn abschloß, sich nur auf Sachsen bezog; die Ungarn streiften während jener neun Jahre durch Schwaben und Franken, ohne daß Heinrich dieß als einen Bruch des Waffenstillstandes ansah. — Wenn aber in jener Zeit vom Reiche die Rede ist, so ist darunter zunächst Sachsen verstanden. Wenn daher in dem sächsischen Hause jener Zeit die Frage wegen einer Succession entstand, so handelte es sich hiebei zunächst immer um die Succession in Sachsen. Daß nun hier auf Heinrich I. sein rechtmäßiger erstgeborner Sohn Otto folgen würde, hätte sich eigentlich beinahe von selbst verstanden. Allein unter mehreren vom sächsischen Adel

erhob sich eine Bedenklichkeit, ob, da Heinrich I. als Herzog seinen ältesten Sohn, als König aber seinen zweiten Sohn, der auch seinen Namen führte, gezeugt hatte, der letztere nicht auch als Herzog von Sachsen eher als Otto die Eigenschaften in sich vereinigen würde, um die mit dem Herzogthume in Sachsen verbundenen königlichen Rechte zu behaupten, da die übrigen Völker sich auch ihm, als dem königlichen Sproß, eher anschließen würden. Schon bei Lebzeiten Heinrichs war diese Frage zur Sprache gekommen, sie blieb aber bis zu seinem Tode unentschieden; endlich siegte aber unter den Sachsen die ottonische Parthei, obschon die andere in den Wünschen der königlichen Witwe Mathildis eine Unterstützung fand; der Erstgeborne ward gewählt [28].

Jetzt, nachdem die Sachsen sich Otto zu ihrem Königsherzoge erkoren hatten, entstand die Frage, ob auch die andern Stämme ihn sofort als ihren König anerkennen würden. Dieß ist offenbar geschehen, doch ist von einer Wahl nicht die Rede, sondern man muß sich das Verhältniß so denken, daß, nachdem die Sache bei den Sachsen in der angegebenen Weise entschieden war, jetzt gleichsam der Vertrag, wie er zwischen Heinrich mit den Herzogen der übrigen Völker bestanden hatte, zwischen Otto und diesen erneuert wurde.

Otto hatte viel weiter gehende Absichten und Pläne als sein Vater, und es traten während seiner Regierung ganz andere Prinzipien hervor, nach welchen er die Bedeutung des Reiches auffaßte, als Heinrich dieß gethan hatte. Vor Allem beabsichtigte Otto dadurch, daß er sich zu Aachen alsbald die königliche Krönung ertheilen ließ, den vollständigen historischen und juristischen Zusammenhang seines Königthums mit dem der Karolinger wieder herzustellen. Es ist diese Handlung, abgesehen von ihrer innern großen Bedeut-

samkeit auch noch wegen anderer Umstände merkwürdig; zunächst deßhalb, weil die deutschen Herzoge bei dieser Gelegenheit die Hofämter versahen, sodann auch deßhalb, weil die Krönung zu Aachen von dem Erzbischofe von Mainz vollzogen wurde [29]. Aachen war der Hauptsitz der Karolingischen Familie gewesen und tritt unter der Regierung Otto's I. von Neuem als Hauptsitz des Königthums auf; seit der Theilung von Verdun war Aachen lothringisch, und hier in dem lothringischen Orte vollzog der erste Bischof des seit den Zeiten Ludwigs des Deutschen sogenannten ostfränkischen Reiches die Krönung. Dadurch wurde also das Band zwischen Lothringen und jenem ostfränkischen Reiche noch fester geschlungen und Otto, der erste gekrönte Nicht-Franke (Heinrich I. hat sich bekanntlich nicht krönen lassen [30]) tritt auf diese Weise recht eigentlich erst in die Fußstapfen der Karolinger. Seither hat sich auch der Grundsatz ausgebildet, welchen der Sachsenspiegel [31] ausspricht: Die koning sal hebben vrenkesch recht svenne he gekoren is, von svelker bord he ok si [32]. — Der Gegensatz zwischen Heinrich und seinem Sohne Otto zeigt sich überhaupt darin: Heinrich ist Gründer und Befestiger eines neuen auf Sachsen beruhenden Reiches; er richtet seinen Blick vornehmlich auf die deutschen Verhältnisse. Otto aber ist Eroberer sowohl in als außerhalb Deutschland. Heinrich begnügte sich damit, die Anerkennung bei den übrigen deutschen Stämmen erhalten zu haben und ließ jeden derselben in seinen eigenen Verhältnissen bestehen. Otto unterwarf sie sich alle und gab die unterworfenen Herzogthümer an Verwandte seines Hauses, insonderheit Bayern, mit Ausschließung des angestammten Herzogsgeschlechts, an seinen Bruder Heinrich, Schwaben nach dem Tode Hermanns, an seinen Sohn Ludolf. Vorzugsweise aber war Otto's Blick nach Außen gerichtet. Italien, die Kaiserkrone erlangte er, und auch Griechenland erreichte sein Auge. Seine Absicht war

darauf hingewendet, ein Karolingisches (Wahl-) Erbreich [33] zu stiften, daher ließ er seinen Sohn Ludolf durch das Versprechen der Fürsten des Reichs im Voraus zu seinem Nachfolger bestimmen [34], und nach Ludolfs Tode diese Handlung zu Gunsten seines Sohnes Otto im Jahre 961 wiederholen. Diese beiden Fälle sind seit den Zeiten Ludwigs des Kindes die ersten Beispiele wirklicher Königswahlen für das ganze ostfränkische Reich; aber auch hier hielt Otto es noch für nöthig, seinen Sohn ebenfalls in dem andern von ihm beherrschten Theile der karolingischen Monarchie, nämlich in Lothringen, besonders wählen zu lassen. Nachdem jene Wahl zu Worms vollzogen war, verließ Otto diese Stadt in Gemeinschaft seines Sohnes, welcher dann, wie der Fortsetzer des Regino sich ausdrückt [35], „durch Uebereinkunft und Wahl aller Lothringer" zu Aachen als König eingesetzt wurde. Diesem Beispiele seines Vaters folgte nachmals Otto II., und es würde Otto III., wenn ihm Descendenz beschieden gewesen wäre, unstreitig auch dafür gesorgt haben, bei seinem Stamme den Thron zu erhalten. Auf diesem Wege würde sich unbedenklich ein sächsisches Erbreich gebildet haben, die Wahl der Fürsten wäre immer mehr theoretisch geworden und zuletzt gewiß ganz weggefallen.

Doch kehren wir zur Regierung Otto's I. zurück, um noch auf einen für die spätere Entwickelung der deutschen Reichsverfassung sehr wichtigen Gegenstand aufmerksam zu machen, darauf nämlich, daß Otto das Herzogthum Sachsen an Hermann Billung gab. Eine ganz vollständige Gewißheit dafür, wann Hermann die Herzogswürde erhalten habe, besitzen wir freilich nicht, jedoch ist die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß ihm dieselbe in der Mitte des Sommers 961 zu Theil geworden sei [36]. Es fällt also dieß Ereigniß in die Zeit, als Otto, der Erlangung der Kaiserwürde gewiß, sich zum zweitenmale nach Italien begab. Es war jene Ver-

leihung des Herzogthums ein überaus folgenreicher Schritt, auf dessen Wichtigkeit nicht genug aufmerksam gemacht werden kann. Wir wollen Otto I. keiner Unvorsichtigkeit hierbei zeihen, aber erfüllt von dem Gedanken an die Reichsherrschaft und an das kaiserliche Imperium mundi, achtete er es nicht für vereinbar, daneben auch noch Beherrscher eines einzelnen, verhältnißmäßig kleineren Landes zu seyn. Oder hat er vielleicht das Herzogthum nicht erblich an die Billunger, sondern nur zur persönlichen Belohnung seinem Hermann für seine vierundzwanzigjährigen Dienste gegeben? Dem sei nun wie ihm wolle, der Erfolg bleibt derselbe. Während das sächsische Haus nach der Erblichkeit der von der sächsischen Herzogswürde getrennten Königskrone strebte, hat sich die Erblichkeit des sächsischen Herzogthums für die Billunger ausgebildet. Dadurch aber entwickelte sich allmählig der Grundsatz, daß der König überhaupt nicht daneben auch noch Erbherzog seyn könne, und es erklärt sich daraus um so mehr das spätere Streben der fränkischen Kaiser, die Macht der Erbherzoge zu brechen, weil das fast vergeistigte Königthum ohne die hinlängliche materielle Basis kaum bestehen konnte. Vergleichen wir die damaligen Verhältnisse mit den früheren, so sehen wir zunächst, daß die Merowinger Könige in ihrem ganzen Reiche waren, ohne daß es neben ihnen Erbherzoge oder Erbgrafen, außer in Bayern, Schwaben und Aquitanien gab. Eben so verhielt sich die Sache bei den Karolingern, bis sich gegen den Ausgang ihrer Regierung die Erblichkeit der Herzogthümer zu bilden anfing. Sehr verändert ist schon das Verhältniß unter Arnulf. Er selbst ein Herzog, gelangt zur Regierung und behielt Bayern und Kärnthen für sich; erst Ludwig das Kind ließ hier Luitpold und dessen Sohn Arnulf mächtig werden. Konrads Schwäche bestand hauptsächlich darin, daß er noch kein Herzogthum hatte, und Heinrichs Kraft bestand hauptsächlich darin, daß er von seinem Herzogthum (Reiche)

aus, die übrigen mit demselben zu einem großen Reiche vereinigten Herzogthümer (Reiche) regierte. Otto I. fühlte sich stark genug als Gesalbter des Herrn, ohne den Besitz eines jener kleineren Reiche das ganze Reich zu beherrschen. Als er nun die nämlichen Grundsätze auf seine beiden Nachfolger vererbte und dann im Jahre 1002 seine Descendenz ausstarb, so war nun auch für Otto's Seitenverwandten Heinrich, Enkel des ersten sächsischen Herzogs von Bayern, Sachsen unwiderbringlich verloren.

Nach Otto's III. Tode entstand nun nicht mehr wie beim Tode Heinrichs I. die Frage, wen die Sachsen sich zum Herzoge wählen sollten, denn daß Heinrich von Bayern nicht ihr Herzog seyn sollte, stand fest, da sie schon Bernhard, Hermanns Sohn, zum Herzog hatten, wohl aber entstand die Frage: ob die Sachsen jetzt auch das Königthum behaupten, oder ob nicht jedes der andern Völker nun ebenfalls einen König wählen würde. Der Zustand war ähnlich dem beim Tode Ludwigs des Kindes; das Ottonische Reich drohte, wie damals das Arnulfinische, zu zerfallen, mit dem Unterschiede, daß jetzt im Jahre 1002 eine Mehrzahl von Kronbewerbern auftrat. Von den Schwaben und Bayern wollte jede Nation ihren Herzog zum Könige haben, unter den Sachsen war besonders der Markgraf Eckard eifrig für sich um das Diadem bemüht; die minder bedeutenden Prätendenten übergehen wir. Nachdem aber Eckard noch in demselben Jahre von dem Grafen Siegfried erschlagen worden war, wurde Heinrich von Bayern zum Könige erwählt. Aber die Art und Weise, in welcher dieß geschah, verdient auch noch besonders hervorgehoben zu werden. Daß die Bayern ihrem Herzog beifielen, verstand sich von selbst, ihrem Beispiele folgten die Franken und somit begab sich Heinrich nach Worms, um sich krönen zu lassen. Hier erst erklärten sich die Ober-Lothringer (Mosellaner) für ihn; dann zog Heinrich nach Merseburg, wo der thü-

ringische und sächsische Adel ihn als König annahm; noch fehlten die (Nieder-) Lothringer und Schwaben; erstere wählten ihn zu ihrem Könige und Herrn, als er nach Aachen kam, und zuletzt legten sich auch die Schwaben mit ihrem Herzoge Hermann zum Ziel. Also ganz allmählig brachte Heinrich den arnulfisch-ottonischen Reichsverband wieder zusammen [37]. Er hatte keine Kinder und starb im Jahre 1024, ohne sonst eine Vorsorge für die Succession getroffen zu haben. Seine zweiundzwanzigjährige Regierung, binnen welcher er das Königreich Italien, die Kaiserkrone und durch einen Erbvertrag Ansprüche auf Burgund erwarb, befestigte die Reichsverbindung von Neuem, und die Bewegungen bei seiner Thronbesteigung kann man — wenn man nicht den Kämpfen der Sachsen gegen Heinrich IV. eine ähnliche Bedeutung beilegen will — als den letzten Versuch, diese Reichsverbindung zu sprengen, ansehen.

Man pflegt Heinrich II., den Heiligen, den sächsischen Kaisern beizuzählen; dieß ist richtig, sobald man bloß auf die Abstammung von dem sächsischen Heinrich I. Rücksicht nimmt, allein Heinrichs II. Thronbesteigung ist doch mehr als ein Uebergang des Reiches an die Bayern zu betrachten. Er, der sich in seinen Urkunden: „durch die Leitung der himmlischen Milde erwählter König" nannte [38], gehört zu den Königen, welche auf den Uebergangspunkten von einer Epoche zur andern stehen. So wie Konrad I. zwischen den unechten Karolingern und den Sachsen, zwischen der Auflösung und Wiederentstehung des Reiches dasteht, so Heinrich II. zwischen den Sachsen und den Franken, zwischen dem Aufhören eines eben sich bildenden Erbreiches und dem Wiederentstehen eines Reiches, dessen Verfassung von der ottonischen schon in vielen Stücken verschieden ist. Eine ähnliche Stellung nimmt nachmals Lothar zwischen den fränkischen und schwäbischen Kaisern ein.

Diese Bemerkungen werden genügen, um die gewöhnliche Ansicht zu beseitigen, daß das deutsche Reich im späteren Sinne mit allen seinen Verfassungsprinzipien in ununterbrochener geschichtlicher Fortbildung aus dem Karolingischen Reiche hervorgegangen sei, vielmehr dürfte klar seyn, daß zwischen beiden noch manche andere Stufen historischer Entwickelung in der Mitte lagen.

XV.

Kaiser Arnulf.

(1841).

I.

Arnulfs Thronbesteigung im Jahre 887.

Siebenzig Jahre nach dem Tode Karls des Großen († 814) wurde das gewaltige fränkische Reich, nach vielen Theilungen, noch einmal, aber nur auf kurze Zeit, und zum letzten Male zu einem Ganzen vereinigt. Abermals war es ein Karl, welcher nunmehr über die Franken herrschte und die kaiserliche Krone trug, wie der erhabene Ahnherr seines Geschlechts, aber die Geschichte hat keinen andern, ja keinen milderen Beinamen für ihn zu finden gewußt, als einen solchen, den sie von der Unbeholfenheit seines Leibes entnahm. Doch nicht diese allein, sondern auch der Zustand seines Geistes, der oft in düstere Melancholie, ja Zerrüttung verfiel [1], machten Karl den Dicken unfähig zur Herrschaft über das durch langwierige Bruderkriege in sich zerrissene und von äußeren Feinden hart bedrängte Reich. Kaum der große Karl hätte es mit seiner Weisheit und mit seiner Kraft damals wieder zu ordnen und zu lenken vermocht.

Schon als Karl der Dicke im Jahre 881 seinen Bruder Ludwig den Jüngeren beerbte, müssen die deutschen Stämme bald inne geworden seyn, daß mit dem Könige ein schweres Verhängniß

über sie gekommen war. Wegen mancher guter Eigenschaften, die er besaß [2], konnte der Kaiser in seinem betrübten Seelenzustande, der vor keinen physischen und keinen geistigen Mitteln weichen wollte [3], inniges Mitleid einflößen, allein das Bedürfniß der Zeit forderte, daß ein kräftiger Fürst sich an die Spitze des Heeres stellte. Der treue Vasall, der tapfer für seinen König stritt, wollte auch einen treuen und muthigen Herrn: es war kein unbedeutsames Wort, wenn der König der Franken schwur, er wolle ein „getreuer König" seyn [4]. Dieß sein mußte der König wollen und können.

Die Probe, auf welche es damals gleichsam anzukommen schien, war der muthvolle Kampf, sei es gegen die den Osten des Reiches bedrohenden Slaven, sei es gegen die Normannen [5], welche vorzüglich die nördlichen Provinzen verheerten. Darin hatte König Ludwig III., des Stammlers Sohn, ein nachahmungswerthes Vorbild gegeben. Noch war das Land erfüllt von Dankbarkeit gegen den jugendlichen Helden, für den großen Sieg, den er über die Normannen (Juli 881) davongetragen [6], als auch Karl der Dicke sich rüstete, um den nämlichen Feind, der zwischen Maas und Schelde hauste, zu bekämpfen. Es fehlte nicht an tapfern Streitern. Mit einem großen Heere zog der Kaiser von Worms, wo er den Reichstag gehalten (Mai 882), den Rhein hinab; vor ihm her Arnulf, Karlmanns unechter Sohn, mit den Bayern, und Heinrich der Babenberger mit den Franken [7]. Fünf Jahre später fiel dieser im Kampfe gegen die Normannen bei Paris [8], nach neun Jahren trug Arnulf einen glänzenden Sieg über sie gerade in jenen Gegenden davon, wo jetzt das deutsche Heer den größten Schimpf von seinem eigenen Kaiser erfahren mußte. In einem Lob- und Dankliede — einem der ältesten uns erhaltenen Monumente deutscher Dichtkunst [9] — ward Ludwig gefeiert und gerade, als er starb (Aug. 822), hätte nicht unverdient ein

Spottlied die Thaten Karls verewigt. Mit den Normannen, welche zehn Tage lang in Ascloha belagert wurden, schloß der Kaiser einen schmählichen Frieden, gleich Siegern ward ihnen der Besitz des Landes gestattet, aus welchem sie zu vertreiben man ausgezogen war, gleich Siegern ihnen Tribut aus den Schätzen der Kirchen entrichtet und was den Schimpf erhöhte, nicht sie, sondern Karl stellte ihnen Geißeln für die Erfüllung und Aufrechthaltung des Friedens.

Es ist nicht schwer, die Stimmung eines Heeres sich zu denken, das in solcher Weise von seinem Könige sich verrathen und verlassen sah; es mußte moralisch vernichtet seyn und, wie so gern zu einem Uebel ein zweites sich gesellt, es ward dasselbe auf der Rückkehr von einer schweren Krankheit (pestilentia) überfallen, welche die Bayern in ihre Heimath mitbrachten.

Keine Kunde ist vorhanden, daß seither Arnulf dem Kaiser noch besondere Dienste geleistet habe [10], denn als er zum zweiten Male das Schwert gegen die Normannen führte, da war Karl der Dicke nicht mehr, da stritt Arnulf für sein eigenes Reich. Aber auch Karl zog noch einmal gegen die Normannen, der Absicht nach zum Schutze des westfränkischen Reichs; auf diesem Feldzuge fiel Heinrich, und der Kaiser zog einen schimpflichen Frieden, in welchem er den Normannen die Verheerung Burgunds gestattete, dem Kampfe vor. In dem Frankenherzoge hatte er aber seine letzte Stütze verloren und mit jedem Tage mußte der Unmuth über einen König steigen, der keine seiner Pflichten zu erfüllen vermochte. Das Jahr 887 führte die Entscheidung herbei; auf dem Reichstage zu Tribur wurde der Kaiser von den Franken, Sachsen, Lothringern und zuletzt auch von den Schwaben verlassen [11]; die Bayern hatten sich Arnulf schon zum Könige ausersehen [12], an ihrer Spitze zog dieser heran, ihm schlossen sich alle jene an, und

so ward er am 10. Dezember 887 zu Pforchheim zu ihrem Könige ausgerufen [13]. Arnulf zögerte nicht, die Zügel der Regierung zu ergreifen; wer von den Vasallen sich nicht zu ihm wenden wollte, ward seiner Lehen beraubt [14]. Karl aber überlebte sein Mißgeschick nur um wenige Wochen; bei seinem Tode (13. Januar 888) löste sich die große karolingische Monarchie in fünf Bestandtheile auf, in das Ost- und Westfränkische Reich, in das Cis- und Transjuranische Burgund und Italien.

In Deutschland sind es, wie späterhin in Westfrankreich (Francia Romana nennt es Liutprand) allerdings noch Karolinger, welche den königlichen Thron besteigen, aber im Jahre 911 stirbt mit Arnulfs Sohn, Ludwig dem Kinde, die deutsche Linie aus. Gegen Ausgang des zehnten Jahrhunderts verschwinden die Karolinger gänzlich von dem Schauplatz der Geschichte, aber die Geschlechter, welche allmählig an ihre Stelle getreten waren, leiteten wenigstens doch durch Weiber ihre Abstammung von ihnen her.

Bei dem Zustande, in welchem sich das karolingische Reich befand, als Karl der Dicke starb, war es eigentlich ganz zufällig, wie viel Arnulf davon für sich erwarb. Von denen, welche sich neben ihm mit dem kaiserlichen Diademe schmückten, hatte strenge genommen Keiner gerechtere Ansprüche, als er. Allenfalls schienen sich solche geltend machen zu lassen für den Sohn Ludwigs des Stammlers, Karl, bei welchem der hochgefeierte Name durch die Bezeichnung des Einfältigen verunziert ward. Dieser aber war bereits beim Tode seines Halbbruders Karlmann (884) von der Thronfolge ausgeschlossen worden, indem die Westfranken sich Karl den Dicken zum Könige wählten. Der Grund lag darin, daß dieser damals der einzige noch übrige ehelich geborne Karolinger war, denn Karl der Einfältige, ohnehin ein Kind, war aus einer kirchlich nicht anerkannten Verbindung [15] seines Vaters entsprossen [16];

auch mochte man bei einem Anschließen an die Ostfranken auf die Hilfe derselben gegen die Normannen hoffen, wie denn auch Karl im Jahre 885 jenen unheilvoll sich endigenden Heereszug unternahm. Wenn also Karl der Einfältige dort ausgeschlossen war, um so viel weniger konnte man dem deutschen Adel zumuthen, sich ihn zum Könige zu ersehen, denn wenn einmal unter zweien nicht ehelich Gebornen zu wählen war, so konnte kein Zweifel obwalten, daß man den Einheimischen, durch Tapferkeit bereits Bekannten dem fremden einfältigen Kinde vorzog. Doch auch in Schwaben gab es einen unechten Karolinger, des Kaisers Sohn, Bernhard, für den sich Karl der Dicke selbst seit dem Jahre 885 um die Thronfolge bemühte; doch auch Bernhard war beim Tode seines Vaters noch jung, wenn nicht unmündig [17]. Auch vor ihm gebührte Arnulf der Vorzug, ohnehin knüpfte sich an ihn die Erinnerung an seinen Vater Karlmann, der als einer der Tapfersten und Begabtesten unter den Karolingern erscheint. Unter den damals Lebenden dieses Geschlechts mußte natürlich die Entscheidung zu Gunsten Arnulfs ausfallen. Vielleicht aber hätte neben ihm Ludwig, der Sohn Bosos von Arelate und der Irmengard, der Tochter Kaiser Ludwigs II. Ansprüche auf die Herrschaft über die deutschen Stämme, ja auf das ganze Karolingische Reich machen können? Denn, wie es einst Ludwig der Stammler gewünscht, daß Karl, ehelicher Kinder entbehrend, seine beiden Söhne Ludwig und Karlmann an Kindesstatt annehmen möchte, um ihnen auch im Ostreiche die Succession zuzuwenden [18], so mochte auch Irmengard gedacht haben, als sie Karl bewog, ihren Sohn Ludwig zu adoptiren (887). Allein damit konnte einer Entscheidung durch den Adel nicht vorgegriffen werden, auch bleibt die Absicht des Kaisers, wegen seiner Bemühungen für seinen Sohn mindestens sehr zweifelhaft.

Für den Fall des Todes Karls des Dicken war daher kein Andrer da, welcher ein besseres Recht auf den Thron gehabt hätte, als Arnulf, und eben auf dieser Voraussetzung, daß kein Anderer da ist, der ein besseres Recht hat, beruht zuletzt alle Rechtmäßigkeit des Besitzes, alle Legitimität der Herrschaft. Es würde daher Arnulf nur etwa vorzuwerfen seyn, daß er, wie es allerdings in seinem kräftigen, aber zu viel auf sich selbst vertrauenden Charakter [19] lag, dem natürlichen Gange der Dinge vorgegriffen und nicht den Tod Karls des Dicken abgewartet hat. Indessen auch dieser Umstand dürfte bei richtiger Würdigung der Verhältnisse jener Zeit nicht in einem so sehr ungünstigen Lichte für Arnulf erscheinen.

Zunächst kann man bei einer Betrachtung der früheren Geschichte der Karolinger sich dadurch eben nicht besonders verletzt fühlen, daß Arnulf die Waffen gegen seinen Oheim ergriff. Die Söhne Ludwigs des Frommen hatten gegen ihren Vater und unter einander gekämpft, Ludwig der Deutsche hatte viel mit seinen gegen ihn sich auflehnenden Söhnen zu thun gehabt, und selbst Karl der Dicke hatte seinen Brüdern hierbei nicht nachgestanden. Auf jeden Fall that Arnulf nicht mehr, als was andere Karolinger vor ihm gethan, nur that er es mit größerem Glücke und besserem Erfolge. Aber auch dem Ereignisse selbst, daß der bisherige König verworfen und ein anderer an seiner Stelle erwählt wurde, fehlte es in der fränkischen Geschichte nicht an einem Vorbilde, denn das karolingische Geschlecht verdankte seine Erhebung auf den Königsthron auch einer Umwälzung. Für diese lassen sich viele gewichtige Gründe [20] anführen, insbesondere das neben dem Erbrecht bestehende Wahlrecht des Volkes, das heißt des Heeres, oder noch spezieller des Adels [21]. Von jenen Gründen passen, wenn auch nicht alle, so doch mehrere auch auf das Ereigniß vom Jahre 887; allein

dieses unterscheidet sich von dem im Jahre 752 darin, daß Karl der Dicke im eigentlichsten Sinne des Wortes verlassen wurde, und daß Derjenige, der an seine Stelle trat, doch dem Geblüte nach der bisher herrschenden Familie angehörte, so daß in so ferne das Prinzip: Die Könige der Franken gehen aus königlichem Geschlechte hervor [22], gewahrt wurde. Aber selbst die Anordnungen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen über die Thronfolge schlossen das Wahlrecht des Adels nicht ganz aus [23]; mit Gefahr der Kirche und des Volkes sollte nicht ein Untüchtiger vor dem Tüchtigen vorgezogen werden [24]. Daß, so lange es an ehelich gebornen Karolingern nicht fehlte, sie succedirten, war natürlich [25], wie überhaupt das Wahlrecht eben nur dann sich geltend machte, wenn das Erbrecht zweifelhaft war [26], und so wählten auch bei dem herannahenden Tode Karlmanns die Bayern nicht seinen Sohn Arnulf, sondern seinen Bruder Ludwig [27], so nahmen sie auch nach dessen Tode wiederum nicht Arnulf, sondern Karl den Dicken als König an. Allein schon seit dieser Zeit sah man Arnulf als die alleinige Hoffnung des karolingischen Geschlechts an, unbekümmert darum, daß Karlmann, vermählt mit der unfruchtbaren Tochter des Markgrafen Ernst, ihn mit Luitsuind gezeugt hatte [28]. Wenn auch die oft gemachten Versuche [29], Arnulfs Legitimität in Betreff seiner Geburt zu retten, nicht haben gelingen wollen, so stand darin Arnulf einem der Stammväter des karolingischen Geschlechtes, dem Ersten, der überhaupt den Namen Karl führte [30], gleich. War die uneheliche Geburt kein Hinderniß gewesen, daß er Herzog von Kärnthen werden konnte, so stand ihm auch Nichts im Wege, auf den königlichen Thron zu gelangen. Aber auch dem bayerischen, so wie dem übrigen deutschen Adel lag es nahe, wie es auch nach den Prinzipien des damaligen Staatsrechtes nicht unerlaubt war, den König, welcher weder zum Besten der Kirche noch des Volkes,

sondern nur zur größten Schmach regierte, der öfters sogar von seinen Sinnen verlassen wurde [31], auch zu verlassen und Denjenigen sich zu erwählen, der seinen Eigenschaften nach unter Allen der Tauglichste und ohnehin außer den beiden unmündigen und unehelichen Kindern, der einzige noch übrige, dem Mannsstamme nach zu den Karolingern gehörende Sprößling war.

II.

Arnulfs Verhältniß zu den übrigen Königen, welche die karolingische Monarchie im Jahre 888 mit ihm theilten.

Als zu Anfang des Jahres 888 Karl der Dicke in Schwaben auf einem seiner Güter, die ihm geblieben waren, starb, hatten sich die deutschen Stämme bereits für Arnulf erklärt. Es kam nun also darauf an, wie die übrigen Länder, welche zur karolingischen Erbschaft gehörten, von den Thronbewerbern, Arnulf mit eingerechnet, getheilt werden sollten. Hier gab es jetzt keinen besonders begründeten Rechtsanspruch des Einen vor dem Andern, es war eben ein Zustand der Auflösung eingetreten. Derjenige, welcher bei dem Adel der verschiedenen Länder den stärksten Anhang fand, that unter den obwaltenden Umständen kein Unrecht, wenn er sich die Krone zu verschaffen strebte. Dadurch aber wurden die Verhältnisse verwickelt, daß, während es nicht an Fürsten fehlte, welche fähig gewesen wären, die Regierung zu übernehmen, unter ihnen wegen Gleichheit des Ansehens und der Macht, Keiner dem Andern den Thron gönnte [32]. Nur Arnulf, der zuerst vor Allen König geworden war, ragte eben dadurch über die Andern hervor, und es schien sich eine Zeit lang für ihn die Gelegenheit zu bieten, den Umfang seiner Herrschaft zu erweitern [33], dann aber war auch wiederum Gefahr für ihn vorhanden, Lothringen und Schwaben [34] zu verlieren;

zuletzt blieb er in dem Besitze desjenigen Theiles der karolingischen Monarchie, der ihm gleich Anfangs zugefallen war.

Am meisten schwankten die Verhältnisse in Westfrankreich. Hier wurde entweder kurz vor oder unmittelbar nach dem Tode Karls des Dicken der Graf Odo von Paris, der Sohn des Herzogs Robert von Neustrien und mütterlicher Oheim der beiden Könige Ludwig III. und Karlmann, nachdem er in einer Urkunde den Clerus in allen seinen Rechten sichergestellt hatte [35], zu Compiegne zum Könige ausgerufen und von dem Erzbischof Walter von Sens als solcher gesalbt [36]. Dadurch, daß der größte Theil Austrasiens von dem Westreiche getrennt worden war, hatte hier das neustrasische Element die Oberhand gewonnen [37] und die austrasische Parthei [38] mit Fulco, dem Erzbischof von Rheims an der Spitze, welche Guido von Spoleto zu Langres zum Könige ausrief [39], war nicht stark genug, um diesen, der sich rühmte, von einer Tochter des unglücklichen, von Ludwig dem Frommen geblendeten Königs Bernhard von Italien abzustammen, mit Erfolg zu unterstützen. Karl den Einfältigen hatte man, wie im Jahre 884, ganz übergangen. Die Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit seiner Geburt möchte man jetzt wohl nicht geltend gemacht haben; wäre Karl gleich Arnulf ein in den Waffen geübter Fürst gewesen, unbedenklich hätte man ihm vor Allen den Vorzug gegeben, doch er war ein Kind [40], und es bedurfte eines kräftigen Armes zum Streite wider die Normannen. Schon hatte Odo sich als tapferer Kämpfer vielfach bewährt, sein Muth und seine Entschlossenheit hatten ihn daher als denjenigen erscheinen lassen [41], der bei den damaligen Bedrängnissen allein im Stande sei, die Zügel der Regierung zu führen. Ein neuer großer Sieg, den er am St. Johannistage über die Normannen bei Montfoucon davontrug, verschaffte ihm neue Ansprüche auf Dankbarkeit, wie

denn auch Abbo, der Mönch von St. Germain, seine Thaten in dem Gedichte de bellis Parisiacae urbis besungen hat [42]. Unterdessen hatte Guido das Land verlassen, um nunmehr sein Glück in Italien zu versuchen; seine Anhänger mußten Odo anerkennen und ihm Treue schwören, bald indessen wendeten sich Mehrere, namentlich Fulco, Odo's abgesagter Feind, an Arnulf und drangen in ihn mit der Bitte, die Krone des Westreichs anzunehmen. Allein Arnulf, anfänglich zwar nicht ganz abgeneigt, auf die ihm gemachten Vorschläge einzugehen, durchschaute doch bald die Schwäche der austrasischen Parthei und durch Guido's Beispiel gewarnt, trug er Bedenken zu seinem eigenen Schaden, die Hand nach jener Krone auszustrecken. Er zog es daher vor, in dem Scheine einer Oberhoheit über seine Mitkönige in der karolingischen Erbschaft zu glänzen; diese ihm zu gewähren, waren die meisten unter ihnen sehr geneigt. Zuerst folgte Odo seinem Rufe; er erschien vor Arnulf zu Worms [43] und wurde von ihm als König anerkannt und dann zu Rheims mit einer von Arnulf eigens dazu gesendeten Krone am 13. November [44] gekrönt.

Die Stellung Odo's zu Arnulf hat man sich mit Rücksicht auf den für die ganze Geschichte des Mittelalters so wichtigen Unterschied zwischen dem Verhältnisse der persönlichen Treue (Fidelitas) des Fidelis zu seinem Senior und dem der eigentlichen Lehenstreue des Vasallen zu seinem Dominus [45], in der Weise zu denken, daß Odo auf keinen Fall Arnulf den Vasalleneid (Homagium, Mannschaft), sondern nur die Hulde geleistet hat. Die Chronisten sprechen zwar nicht ausdrücklich von einem Eide, allein ihre Worte weisen doch auf das Verhältniß der Fidelitas hin [46].

Den Handel mit Odo auf eine friedliche Weise geschlichtet zu haben, mußte für Arnulf um so erwünschter seyn, als er dadurch in den Stand gesetzt wurde, dem Welfen Rudolf, dem Könige

von Hochburgund zu begegnen. Rudolf, ein Nachkomme Konrads, des Bruders der Kaiserin Judith, war seinem Bruder Konrad im Jahre 881 in dem Besitze der Grafschaften zwischen dem Jura und den penninischen Alpen, welche Lothar II. demselben verliehen, gefolgt [47]. Beim Tode Karls des Dicken ließ er sich von dem Adel jener Gegenden zum Könige ausrufen, und zu S. Maurice feierlich krönen [48]. Doch begnügte er sich damit nicht, sondern strebte seine Herrschaft über Lothringen auszudehnen. Zu diesem Zwecke knüpfte er mannigfache Verbindungen an [49] und scheint in seinen Bemühungen etwa um die Zeit, wo Arnulf auf den Ausgang der französischen Angelegenheiten harrte, nicht unglücklich gewesen zu seyn, denn es hat ein Chronist die Nachricht hinterlassen, daß Rudolf zu Toul gekrönt worden sei [50]; dieß müßte aber später als im Mai des Jahres 888 geschehen seyn, weil damals zu Metz ein Concilium versammelt war, dessen Bischöfe sich sämmtlich als zum Reiche Arnulfs gehörend betrachteten [51]. Als indessen Arnulf freie Hand bekam, und ihm den schwäbischen Heerbann in den Elsaß entgegenschickte, wurde Rudolf bewogen, von seinen Planen abzustehen. Er kam, nachdem er es also mit seinem Adel verabredet, im Oktober 888 zu Arnulf nach Regensburg und schloß mit ihm Frieden, wohl unter jenen Bedingungen, welche Odo sich hatte gefallen lassen.

Auch die Angelegenheiten Italiens gaben Arnulf eine Veranlassung, auf dieses Land bereits im Jahre 888 sein Augenmerk zu richten. Hier hatte der Markgraf Berengar von Friaul, welcher von einer Tochter Ludwigs des Frommen stammte, sich zu Pavia die königliche Krone aufs Haupt gesetzt; bald aber wurde er in dem Besitze seines Reiches durch Guido von Spoleto, der schon früher sein Feind gewesen war, gestört. Daß beide bereits bei Lebzeiten Karls des Dicken ein Bündniß geschlossen und die

Verabredung getroffen hätten, Guido solle sich bei dem eintretenden Tode des Kaisers Frankreichs, Berengar aber Italiens bemächtigen, ist wegen des feindseligen Verhältnisses beider Männer zu einander schon um so unwahrscheinlicher, als erst Liutprand von Cremona diese Nachricht mittheilt [52]; nur so viel ist richtig, daß Guido, während Karl der Dicke noch lebte, nach Frankreich gegangen ist [53], wo ihm Fulco die Krone zugedacht hatte. In Italien fand Guido aber mehr Anhang, als in Frankreich [54]. Es wurden zwischen ihm und Berengar zwei Schlachten geliefert, die eine in der Ebene von Brescia, die andere an der Trebbia bei Piacenza; es ist nicht ganz gewiß, welche zuerst, so wie auch die Nachrichten in Betreff des Ausganges schwanken [55]. Nach dem Zeugnisse Liutprands [56] wäre Berengar zuerst an der Trebbia, dann wenige Tage darauf bei Brescia völlig geschlagen worden; die Jahrbücher von S. Vedastus bezeichnen Guido stets als Sieger, und das Wahldecret Guido's [57] sagt von dessen Gegnern, sie seyen zweimal geflohen, dagegen schreibt der Panegyrist [58] Berengars diesem in einer Schlacht den Sieg zu, bei der andern verhehlt er die Niederlage. Dagegen erzählt Erchembert in seiner Historia Longobardorum [59], die freilich nur bis zum Ausgange des Jahres 888 reicht, von einem Siege Berengars bei Brescia und läßt überhaupt erkennen, daß Guido bis damals wenigstens noch keine sehr glänzenden Fortschritte gemacht habe. Liutprand scheint daher sowohl in Betreff der Aufeinanderfolge der beiden Schlachten, als hinsichtlich des Zeitpunktes so wie ihres Ausganges kein vollgiltiger Zeuge zu seyn, auch nicht die Jahrbücher von S. Vedast, wegen der Entfernung des Verfassers von dem Schauplatze, ja selbst das Wahldecret, von Guido's Anhängern verfaßt, ist wohl nicht ganz unverdächtig, noch weniger ist es aber der Panegyrist; somit bleibt übrig, den Zeitgenossen Erchembert, der leider die

versprochene Fortsetzung seines Werkes nicht geliefert hat, und das Zusammentreffen anderer Umstände zu berücksichtigen. Arnulf nämlich vom Rhein nach Bayern heimgekehrt, konnte nicht umhin, Italien seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken; die Verwicklung der Verhältnisse schien ihm eine günstige Gelegenheit zu seyn, mindestens den streitenden Theilen gegenüber seine Autorität geltend zu machen. Mitten im November — denn am 8. dieses Monats war er noch zu Regensburg [60] — überschritt er mit einem Heere die Alpen, ließ sich aber auf seinem Zuge durch Berengar, der ihm, nachdem er Einige vom lombardischen Adel voraus gesendet, bis Trient entgegenkam [61], aufhalten. Es ist wohl nicht glaublich, daß Arnulf hier Halt gemacht hätte, wenn Berengar ein Flüchtling gewesen wäre, noch weniger glaublich, daß er ihn als König von Italien anerkannt und ihm das ganze Reich — einige Domanialgüter ausgenommen — zugesprochen, ihn in die Hulde aufgenommen hätte, wenn damals schon Guido Sieger über Berengar gewesen wäre; gerade das Gegentheil ist zu vermuthen. Beide Fürsten, Arnulf, der die nächsten Weihnachten zu Karnburg in Kärnthen [62] feierte, und Berengar kehrten zurück, und nachdem der mit Guido geschlossene Waffenstillstand bis zum 6. Januar [63] abgelaufen war, kam es wiederum zum Kampfe. In diesem hat Guido obgesiegt, worauf er sich im Februar zu Pavia, nachdem er eine ihm von den Bischöfen und dem Adel vorgelegte Wahlcapitulation [64] angenommen hatte, zum Könige krönen ließ. Berengar indessen, welcher sich seither zu Verona aufhielt, führte den königlichen Titel fort. Guido trat in keine Unterhandlungen mit Arnulf, dieser war aber zu sehr mit den Angelegenheiten seines Reiches beschäftigt, als daß er einstweilen in die Entwicklung der Dinge in Italien hätte eingreifen können [65].

Nachdem drei Könige bereits Arnulf als ihren Oberherrn

anerkannt hatten, so glaubte auch die Kaiserstochter Irmengard, es der Wohlfahrt ihres Sohnes Ludwig um so mehr schuldig zu seyn, sich mit Arnulf zu verständigen, als Rudolf von Burgund ihm ein gefährlicher Feind zu werden drohte [66]. Sie wurde von Arnulf im Jahre 890 zu Pforchheim empfangen [67] und erreichte sowohl die Anerkennung des von ihrem Gemahl Boso († 887) gestifteten Königreiches Arelate, als auch für ihre Mutter Ingelberg die Bestätigung ihrer Besitzungen [68]. Ludwig wurde, nachdem auch der Papst dazu seine Einwilligung gegeben hatte, unter dem Beistande der Bischöfe von Lyon, Arles, Ivrée und Vienne zu Valencia zum Könige gekrönt und Arnulf, ihm ein Scepter sendend, drückte durch seine Botschafter nochmals seine Zustimmung aus (Aug. 890), die Regierung des Reiches wurde aber dem Herzoge Richard (— mit Rudolfs Schwester Adelheid vermählt —), Irmengard und den Bischöfen anvertraut [69].

In Folge dieser Verträge war Arnulf zwar keineswegs Beherrscher der ehemaligen karolingischen Monarchie, allein er übte doch, ohne einen Schwertstreich geführt zu haben, eine Art Oberhoheit über jene andern Könige aus. Die geschlossenen Verträge hinderten ihn jedoch nicht, auch wiederum einen andern Thronbewerber neben einem der von ihm anerkannten Könige zu begünstigen. In Frankreich konnten sich nämlich die eigentlichen Franken noch immer nicht daran gewöhnen, einen Neustrasier über sich als König zu sehen; sie waren Odo immer nur so lange treu, als er sich in Austrasien oder wenigstens in ihrer unmittelbaren Nähe aufhielt. Nachdem Alles dazu vorbereitet war, benützten sie [70] im Jahre 893 einen Zug Odo's nach Aquitanien, um nun den schwachsinnigen und zur Wollust geneigten Karl [71], der es auch nicht verschmähte, sich selbst der Hilfe der Normannen

zu bedienen, zu Rheims zu ihrem Könige auszurufen. Fulco setzte ihm am Todestage Karls des Großen (28. Januar) die Krone auf; außer dem Erzbischofe waren hierbei vorzüglich Balduin von Flandern [72] und Heribert von Vermandois, ein Enkel Bernhards von Italien, thätig gewesen. Arnulf machte Fulco darüber Vorwürfe, dieser suchte sich in einem Schreiben zu rechtfertigen, indem man zu Karl ja erst seine Zuflucht genommen, als Arnulf selbst das Anerbieten der Krone ausgeschlagen [73]. Indessen Karl konnte sich nicht behaupten, er flüchtete vor Odo zu Arnulf, wurde von diesem freundlich aufgenommen und nun mit einem Heere unterstützt (894).

Sehr ernstlich schien es damit nicht gemeint zu seyn, den Deutschen mochte Odo mehr zusagen, als Karl. Es blieb diesem auch bald nichts Andres übrig, als nach Arelate zu entfliehen; da aber der Hader fortdauerte und nunmehr auch dieses von Rudolf ohnehin bedrängte Königreich darunter zu leiden anfing, so forderte Arnulf Odo und Karl auf, vor ihm zu erscheinen, damit er den Thronstreit schlichte. Nur Odo kam [74], Karl wurde von seinen Anhängern zurückgehalten, und so wurde jener von Neuem als König bestätigt. Hatte Odo zwar noch oft mit dem Verrathe seiner Vasallen zu kämpfen, so behauptete er sich doch in der königlichen Würde bis zu seinem Tode (1. Januar 899), worauf dann Karl der Einfältige allein den Thron seines Vaters annahm und auch von Odo's Bruder Robert, dem Herzoge von Neustrien, anerkannt wurde [75]. Nachmals war es aber doch Odo's Familie, welcher der letzte Karolinger weichen mußte; aus ihr ging, nachdem sie sich mit dem sächsischen Königsgeschlecht verbunden, der neue Stamm der Könige von Frankreich, der Stamm der Kapetinger [76] hervor.

In dem Reiche, welches Arnulf zwölf Jahre lang beherrschte,

bereiteten sich während dieser Zeit große Veränderungen vor; Arnulfs Energie verliehen ihm doch nur eine an seine Person geknüpfte Macht, der Glanz der Kaiserkrone nur einen matten Schimmer. Auch das Arnulfinische Reich, von furchtbaren äußern Feinden heimgesucht, ging mit schnellen Schritten seiner Auflösung entgegen und erst einem andern Geschlechte, stammend von Karl Martell, durch seine, mit Egbert, dem von Karl dem Großen in Sachsen bestellten Heerführer vermählte Enkelin Ida, war es aufbehalten, jenes Reich in sich und mit andern Bestandtheilen der karolingischen Monarchie zu vereinigen.

III.

Die einzelnen unter Arnulfs Scepter vereinigten Reiche.

Arnulf war im Jahre 887 in einem bedeutenden Theile der karolingischen Monarchie König geworden. Wie hieß aber das Reich, welches er beherrschte? Wir sind gewohnt, von späteren Verhältnissen schon auf jene Zeit schließend, es das deutsche Reich zu nennen und somit dessen Geschichte mit Arnulf zu beginnen. Allein das deutsche Reich hat erst in späterer Zeit mit Otto I. seinen Anfang genommen [77]. Die Chronisten jener Zeit haben keinen völlig bestimmten Namen für das Reich, als etwa das östliche Frankreich; Arnulf ist denen, welche jenseits des Rheins lebten, der Rex australis Franciae [78] oder wie schon vor ihm Ludwig der Deutsche [79] und nach ihm Heinrich I. [80] bezeichnet wird, der Rex transrhenensis [81]. Die Zusammensetzung dieses Reiches war eine durchaus zufällige; gewisse Stämme erkannten Arnulf als König an, andere nicht und jene, die es thaten, hatten sich dadurch noch nicht für immer mit den übrigen zu einem Reichsverbande vereinigt. Ein nicht unpassender Name wäre, — wie man dergleichen sonst schon gewohnt war — etwa „Arnulfingen"

gewesen, wie es ein Lothringen, Karlingen und Gundobadingen [82] gab. Dieser arnulfinische Reichsverband entsprach keinem der früheren ganz und gar. Ludwig der Deutsche hatte nur kurze Zeit Lothringen in gleichem Umfange besessen, Ludwig dem Jüngern fehlte Schwaben, Karl der Dicke besaß mehr, denn ihm waren außer Italien und dem Reiche Karls des Kahlen auch die hochburgundischen Gegenden untergeben. Unter Arnulf vereinigten sich aber die fünf deutschen mehrmals genannten Hauptstämme [83] und es wurde dadurch Lothringen, als Regnum occidentale, wie Widukind von Corvey es nennt [84], mit den vier Regna orientalia (nach dem Sprachgebrauche Regino's von Prum [85]), nämlich mit dem Regnum Bavariae, Alemanniae, orientalis Franciae [86] und Saxoniae vereinigt. In der That hatten die einzelnen Länder diese Bedeutung von Reichen, zunächst schon wegen der strengbewahrten Nationalverschiedenheit ihrer Bewohner, dann aber auch waren sie durch die verschiedenen karolingischen Theilungen zu Reichen geworden.

Die Verbindung dieser fünf Reiche war von Bayern ausgegangen; dem von den Bayern erwählten Könige waren die andern Stämme zugefallen. Unter allen deutschen Ländern hatte Bayern, als dessen Hauptstadt Regensburg galt [87], schon am längsten die Bedeutung eines besonderen Reiches gehabt. Unter dem Herzogstitel waren die Agilolfinger im germanischen Sinne des Wortes Könige von Bayern gewesen, welche zu den fränkischen Königen in dem Verhältnisse der Hulde standen [88], bis unter Pippin der Lehensnexus hinzukam. Zu eben diesen Zeiten wurde Bayern bedeutend verkleinert, indem der Nordgau, der damals freilich noch nicht den späteren Umfang hatte, davon losgetrennt wurde [89]. Auch bei den späteren Theilungen der Karolinger blieb der Nordgau davon gesondert; nach der Anordnung Karls des

Großen vom Jahre 806 bekam Pippin Bayern, Karl, der älteste Sohn des Kaisers, den Nordgau [90]; im Jahre 817 wurde von Ludwig dem Frommen an seinen Sohn Ludwig ebenfalls Bayern ohne den Nordgau [91] gegeben, weßhalb, als nachmals Lothar und Karl der Kahle, mit Hintansetzung Ludwigs, im Jahre 839 sich einigten, der Nordgau unter ihnen auch zur Vertheilung kommen konnte [92]. Dieß änderte sich aber seit dem Vertrage von Verdun (843), wo Ludwig dem Deutschen das ganze Ostreich zugefallen war. Dieser König hatte sich vom Jahre 817 bis 833 in allen seinen Urkunden stets Rex Bajoariorum [93] genannt, seine Herrschaft hieß regnum in Bajoaria [94]; nunmehr nennt er sich Rex orientalis Franciae [95]; als er aber im Jahre 876 starb, trat gemäß der früheren Theilung des Reiches (865) Karlmann, der älteste unter Ludwigs Söhnen, wiederum als ein besonderer König von Bayern auf [96]. In Voraussicht des herannahenden Todes desselben wußte sein jüngerer Bruder Ludwig den bayerischen Adel für sich zu gewinnen; da dieser jedoch schon Ostfranken besaß, so nahm er nicht noch den Titel eines Königs von Bayern an. Nach seinem Tode ging auch Bayern an Karl den Dicken über und Arnulf, als der Mächtigste unter dem bayerischen Adel, mochte wohl schon bei Lebzeiten des Kaisers in Bayern am Meisten zu sagen gehabt, wenn auch nicht den königlichen Titel geführt haben, wenigstens möchte in dieser Beziehung auf die Bezeichnung Rex Noricorum, welche der Abt Folkwin ihm gibt [97], nicht viel Gewicht zu legen seyn, obschon darin doch immer eine Hinweisung darauf enthalten ist, daß Arnulfs Königthum von dorther ausgegangen ist. Zu bedauern ist es, daß wir von diesem Könige keine Urkunde besitzen, welche seinem Regierungsantritte voranginge.

Das Königreich Bayern umfaßte in seinem damaligen Umfange, die östlichen Marken ungerechnet, an fünfzig Gaue und

sein Flächeninhalt kam dem des gegenwärtigen Königreiches mindestens gleich, wenn er ihn nicht übertraf [98]. Der Nordgau, welcher zum Theil selbst mit slavischer Bevölkerung [99] zugleich eine Markgrafschaft gegen die Slaven bildete, wurde damals wieder zu Bayern gerechnet; derselbe hat sich allmählig sehr vergrößert [100], so daß mit Bestimmtheit sein Umfang zur Zeit des Regierungsantrittes Arnulfs sich nicht angeben läßt. In späterer Zeit wird auch der nach dem Flusse Eger benannte Gau dazu gezählt und von hier als dem nachmals nördlichsten Punkte dehnte sich Bayern südlich bis in diejenigen Gegenden aus, wo noch jetzt die Sprachscheide zwischen Deutsch und Italienisch ist; von hier bis nach Füßen hin war die Westgrenze die des heutigen Tyrols und erstreckte sich dann in einer fast geraden Linie östlich bis in die Gegend von Erlangen und nordöstlich sich wendend bis an die Quellen des Mains und der Eger. Die Ostgrenze wurde bis zur Donau hin durch den Unterwald gebildet, sie traf auf diesen Fluß gegenüber der Einmündung der Ens; alsdann folgte sie weiter südlich eine Zeit lang dem Laufe der Ens, hierauf strich sie, mit Einschließung des Pinzgaues und des Pustertbales, längs der Tauern bis zu dem angegebenen Punkte der Sprachscheide [101].

Unter allen deutschen Ländern war keines so sehr von fremden Stämmen umgeben, als Bayern. Die schwäbische Grenze abgerechnet, wohnten rings umher theils Slaven, theils Romanen mit Langobarden gemischt. Im Westen des Nordgaues breitete sich die Regio Slavorum, d. h. der Main- und Rednitzwenden aus, im Norden wohnten die Sorben in ehemals thüringischen Gegenden, im Osten die Czechen und die Marhanen, um die südöstliche Grenze zogen sich die Wohnsitze der Karantanen herum. Zu verschiedenen Zeiten war es auch den Slaven gelungen, in

Bayern selbst einzudringen [102] und sich Wohnsitze in einzelnen Gauen zu erkämpfen; allein sie erlangten hier doch keine Selbstständigkeit, so wie es auch den Bayern wiederum gelang, mehrere Karantanische Stämme allmählig zu unterwerfen. Dieß hatte die Wiederbelebung deutscher Elemente in diesen Gegenden, welche seither vorzugsweise den Namen Kärnthen im engern Sinne führten [103] und die Organisation der Markverfassung in diesem Lande zur Folge. Kärnthen bildete daher, wie die avarische Mark an der Ens und die nordbayerische Mark, eine Zubehör Bayerns. Wie die Markgrafen gegen Ausgang der karolingischen Zeit zu einem höheren Ansehen gelangten und daher auch den herzoglichen Titel führten [104], so auch insbesondere die bayerischen; Herzog wurde der Markgraf Ernst [105], Karlmanns Schwiegervater († 865) genannt, welchem Ludwig der Deutsche den Nordgau gegeben hatte [106]. Derselbe König verlieh das Herzogthum Kärnthen seinem Sohne Karlmann, und dieser, als er zum Könige von Bayern erhoben wurde, wiederum seinem Sohne Arnulf [107]. Von Ludwig dem Jüngern und Karl dem Dicken wurde Arnulf in dem Besitze Kärnthens anerkannt, und dieses war für ihn die letzte Stufe, von welcher er sich auf den Königsthron emporschwang. Bayern und zwar vorzüglich Regensburg, war auch fernerhin Arnulfs häufiger Aufenthalt, allein die Regierung des Reiches und die Züge, welche der König nach Italien unternahm, machten es nothwendig, daß er die Vertheidigung der Slavengrenze andern zuverlässigen Männern anvertraute. Bis zum Jahre 895 war die damals wichtigste Markgrafschaft, die Ostmark, Engildeo untergeordnet. Dieser ließ sich aber mit Hildegard, der Tochter Ludwigs des Jüngern, welche Arnulf früher vorzüglich behilflich zur Erlangung der Krone gewesen war [108], in eine Verschwörung gegen den König ein [109]. Hildegard wurde in das Kloster Chiemsee verbannt,

Engildeo gestürzt, worauf ein Verwandter Arnulfs, der Graf Luitpold nicht nur an seine Stelle trat, sondern mit der Hut sämmtlicher Markgrafschaften beauftragt ward. Luitpold stand daher an der Spitze des bayerischen Heerbannes, da dessen Thätigkeit vorzüglich an der Ostgrenze in Anspruch genommen wurde, und in so fern war er Heerführer der Bayern, aber nicht Herzog im eigentlichen Sinne des Wortes [110], wohl aber legte er den Grund zu der herzoglichen Macht, in welcher nachmals seine Familie auftritt. Was Luitpolds Herkunft anbetrifft, so geben die Quellen hierüber keine nähere Nachricht, als daß er des Königs Blutsverwandter war; er wird von ihm und seinem Sohne propinquus [111], nepos [112] und consanguineus [113] genannt. Diese Verwandtschaft müßte daher entweder auf einer Abstammung von einem der Söhne oder Töchter Ludwigs des Deutschen oder durch die Verbindung Liutsuindens mit Karlmann begründet seyn. Allein unter den Töchtern Ludwigs des Deutschen waren drei in den geistlichen Stand getreten, eine an Kaiser Ludwig II. und eine an den Welfen Konrad verheirathet [114], unter den Söhnen hatte Karl nur einen unehelichen Sohn und von Karlmann wird auch nicht gemeldet, daß er deren mehrere gehabt hätte. Es ist daher von mehreren Historikern [115] die Vermuthung aufgestellt worden, Luitpold stamme von einer Tochter Ludwigs des Jüngern, und zwar von jener Hildegard, welche sich mit dem oben erwähnten Markgrafen Engildeo verheirathet habe. Diese drei Personen werden zwar einmal gelegentlich neben einander genannt, allein eines Verwandtschafts-Verhältnisses, welches zwischen ihnen bestanden hätte, wird in den Quellen nirgends gedacht. Es dürfte daraus, daß Hildegard in Gemeinschaft mit Engildeo dem Bischofe von Eichstädt einige Güter entzieht, sich wohl nicht entnehmen lassen, sie sei mit dem Markgrafen verheirathet gewesen, so wie daraus,

daß Hildegard gemeinschaftlich mit Luitpold eine Wallfahrt nach dem Grabe der heiligen Walburg unternimmt, nicht zu folgern seyn möchte, daß sie seine Mutter war. Außerdem ist es wohl höchst unwahrscheinlich, daß Arnulf, indem er die Hildegard und Engildeo verbannt, nunmehr den Sohn derselben in seines Vaters Stelle eingesetzt hätte. Somit scheint nichts Andres übrig zu bleiben, als Luitpold für einen Blutsverwandten der Liutsuind, die wohl eine Kärnthnerin gewesen seyn mag, anzusehen [116]. Ob er dann aber für einen Enkel des Markgrafen Ernst durch dessen gleichnamigen Sohn zu halten sei, wird dadurch bedingt, ob man berechtigt ist, Liutsuinde für die Tochter jenes Markgrafen anzusehen, was sehr zweifelhaft seyn dürfte, da die Vermuthung weit eher dafür sprechen möchte, denselben für den Vater der rechtmäßigen Gemahlin Karlmanns zu halten [117].

Das schwäbische Reich [118] hatte in älteren Zeiten in ähnlichen Verhältnissen zu den fränkischen Königen gestanden, wie Bayern. Einheimische Herzoge waren, seitdem Alemannien von den Ostgothen aufgegeben worden, auch hier als Gefolgsherren oder gleichsam als untergeordnete Könige [119] zu den Merowingern in das Verhältniß der Hulde getreten, wie denn auch Paulus Diaconus keinen Anstand nimmt, den Alemannenherzog als Rex zu bezeichnen [120]. Wie die Bayern, hatten auch die Schwaben gegen die Ahnherren der Karolinger gestritten, waren aber bereits vor der Thronbesteigung Pippins so völlig überwältigt worden, daß das einheimische Herzogthum bei ihnen aufgehört hatte (748). Doch wählte aus dem Stamme der alten Herzoge Karl der Große sich seine Gemahlin Hildegard [121], die Mutter Ludwigs des Frommen, deren tapferer Bruder Gerold nach Tassilo's Sturz Bayerns Statthalter war, bis er im muthigen Kampfe gegen die Avaren fiel (799). Auch Kaiser Ludwig wählte, als ihm die Töchter des

Landes vorgestellt wurden [122], seine zweite Gattin, Judith, aus einem schwäbischen, dem welfischen Geschlechte. Zu diesem gehörte auch Emma, die Gemahlin Ludwigs des Deutschen, die Mutter Karlmanns und seiner Brüder; sie war die Schwester der Judith und wurde im Jahre 827 an Ludwig verheirathet [123]. Arnulf, von Emma und Hildegard stammend, gehörte somit, seinem Blute nach, Schwaben an.

Das Land, dessen Verwaltung unter den Karolingern von königlichen Sendgrafen oder Kammerboten (Nuntii camerae) geführt wurde, hatte im Ganzen seit dem siebenten Jahrhunderte seine Grenzen bewahrt. Um diese Zeit nämlich wurde das alemannische Land jenseits des Rheins, der Elsaß, so wie dießseits des Flusses die Ortenau von dem übrigen Alemannien getrennt [124]. Dieses umfaßte daher seitdem, von der südlichen Sprachscheide in den rhätischen Alpen an gerechnet, das Land, welches die Aar und den Rhein bis zum Einflusse der Bleich im Westen, den Lech aber im Osten zur Grenze hat; die Westgrenze zog sich dann nördlich bis in die Gegend des fränkischen Ortes Calw, die Ostgrenze jenseits der Donau bis in die Gegenden der untern Wernitz (ehedem noch über die Altmühl hinaus); die Nordgrenze verband jene beiden Punkte, indem sie, Feuchtwangen und Ellwangen einschließend, auf den Neckar nicht fern unterhalb Cannstadt traf [125]. Obwohl Karl der Große im Jahre 806 für den Fall seines Todes eine Theilung des Herzogthums Schwaben beabsichtigte, so hat eine solche doch nicht Statt gefunden, doch hat das Land während der Regierungszeit der Karolinger gar oft seine Herren gewechselt [126], bis es in Gemeinschaft mit Churwalchen im Jahre 876 (865) an Karl den Dicken fiel, der sich darnach „Dei constitutione et antiquorum regum propagatione rex Alemanniae“ [127] nennt, oder auch als rex Suavorum bezeichnet wird. Nach dem Sturze und Tode

seines Vaters fand Bernhard, Karls des Dicken natürlicher Sohn, hier auf kurze Zeit einigen Anhang, namentlich bei Ulrich, dem Grafen im Argengau und Bernhard, dem Abte von St. Gallen [128]. Da dieser dafür im Jahre 892 sein Kloster einbüßte, so folgte ihm in seiner Würde Salomon, der dritte dieses Namens unter den Bischöfen von Constanz. Er gehörte [129] zu den besondern Günstlingen Arnulfs, wie seiner Vorgänger auf dem Throne; weder das Bisthum, noch die reiche Abtei St. Gallen genügte, er wurde zum Abte in noch eilf anderen Klöstern erhoben. Seine Macht und sein Einfluß standen ganz vorzüglich der Ausbildung der herzoglichen Gewalt in Schwaben entgegen.

Mehr noch als Salomo war der Erzbischof Hatto von Mainz bei Arnulf in Ansehen, so daß er sprichwörtlich „des Königs Herz" genannt wurde [130]. Er war Arnulfs steter Rathgeber, und übte besonders großen Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse in Ostfranken, welches um jene Zeit durch heftige Partheikämpfe, bei denen es sich auch um das Herzogthum handelte, zerrissen wurde. Ostfranken war nicht wie Bayern und Schwaben schon von früherer Zeit her ein besonderes Reich, sondern ist dazu vorzüglich durch die Reichstheilung unter den Söhnen Ludwigs des Deutschen geworden. Bei dieser Gelegenheit fiel Ostfranken, nebst Sachsen, Ludwig dem Jüngeren zu. Dasselbe war zusammengesetzt theils aus Trümmern des alten thüringischen Reiches, theils aus den ehemals alemannischen Gegenden [131] zwischen Main und Neckar, theils aus den hessischen und den auf dem rechten Rheinufer gelegenen ripuarischen Ländern, womit seit dem Vertrage von Verdun auch der Nah-, Worms- und Speiergau verbunden worden war. Nach diesem seinem Königreiche führte Ludwig den Namen rex Germaniae, rex Ostrofranciae et Saxonum [132]. Was nun den Namen Ostfranken selbst anbetrifft, so hat er ein ähnliches Schick-

sal gehabt, wie andere, welche von der Weltgegend hergenommen sind, indem nach dem Standpunkte, von wo aus man nach Osten schaut, dieser Name bald in einem weiteren Sinne, bald in einem engeren Sinne genommen wird [133]. Für jene Trümmer des thüringischen Reiches mit dem Hauptorte Würzburg, bestehend aus achtzehn Gauen, ist er, weil diese allerdings zu den östlichsten Gegenden des östlichen Frankenreiches gehörten, erst in dem achten und neunten Jahrhundert gebräuchlich geworden [134]. Gerade diese Gegenden waren es vorzüglich, wo es einer kräftigen Vertheidigung gegen die immer weiter vordrängenden Slaven bedurfte. Für einige Zeit behauptete sich auch hier ein einheimisches Herzogsgeschlecht, zu welchem namentlich Ratulf gehörte, der zur Zeit König Siegberts II. die Ansiedlung von Slaven am Main und an der Rednitz gestattete [135]. Der letzte männliche Sprößling dieses Geschlechts scheint im Jahre 717 in der Schlacht bei Vincy, für Karl Martell streitend, gefallen zu seyn [136]. Zur Zeit der Karolinger dienten zur Vertheidigung der Ostgrenze des Reiches in diesen Gegenden zwei Markgrafschaften. Durch die vor dem Nordgau belegene Markgrafschaft wurde sowohl Bayern als Ostfranken geschützt; da nach dem Tode Ludwigs des Deutschen diese beiden Länder an verschiedene Herren gekommen waren, so scheint man auch eine Theilung der Markgrafschaft, deren Hauptsitz bisher Regensburg gewesen war, vorgenommen zu haben. Den bayerischen Theil erhielt Ernst [137], den ostfränkischen wohl der Babenberger Heinrich [138], dessen Bruder Poppo Markgraf in der andern fränkisch-thüringischen Markgrafschaft, in dem Limes Sorabicus war. Beide hatten unstreitig daneben noch mehrere Grafschaften und wurden sehr oft mit dem Titel Duces bezeichnet, insonderheit heißt der letztere, der seinen Sitz zu Erfurt hatte, Dux Thuringorum [139], Heinrich aber, der Dux Austrasiorum [140], welcher

wahrscheinlich auch Missus dominicus war [141], hatte auf den Höhen von Bamberg [142] seinen Wohnsitz aufgeschlagen [143]. Seit der Alleinherrschaft Karls des Dicken befand sich diese Babenbergische Familie auf dem Wege, zu einer wahrhaft herzoglichen Würde im ganzen Ostfrankenlande zu gelangen. Als Heinrich im Kampfe gegen die Normannen gefallen war, strebte auch sein Sohn Adalbert, der ihm in der markgräflichen Würde gefolgt war und zugleich neben einem Grafen Werner [144] als Missus dominicus in Ostfranken auftritt [145], nach jener Herrschaft. Eben damals bewarb sich aber ein von der Weiberseite her mit den Karolingern verwandtes [146], jedoch nicht mächtiges Geschlecht, dem man am passendsten den Namen des Salisch-Konradinischen [147] gibt, um Arnulfs Gunst, während die Babenberger demselben als Anhänger seines Vorgängers auf dem Throne, gefährlich schienen. Unstreitig haben auch die vier jenem Geschlechte [148] angehörenden Brüder: Konrad, Gebhard, Eberhard und Rudolf viel dazu mitgewirkt, daß die Franken sich an Arnulf anschlossen, wofür sie denn auch reichlich belohnt wurden. Dagegen wurde dem Markgrafen Poppo das Unglück, welches er im Jahre 892 auf einem Feldzuge gegen die Sorben erlitten hatte, zur Schuld angerechnet, die für ihn den Verlust seiner Markgrafschaft nach sich zog [149]. Auf eben diesem Feldzuge war Arno, Bischof von Würzburg, während er die heilige Messe las, von den Heiden erschlagen worden. Diese Begebenheiten boten Arnulf eine passende Gelegenheit dar, die Konradiner emporzuheben. Die Thüringische Markgrafschaft gab er an Konrad, das Bisthum Würzburg an Rudolf. Dieß und viele andere Begünstigungen [150] Rudolfs, dessen Immunität durch reichliche Schenkungen vergrößert wurde, gereichte den Babenbergern zum größten Verdruße, die nunmehr auch in der

Person Hatto's einen neuen Feind den erzbischöflichen Stuhl von Mainz besteigen sahen.

Während in den drei Reichen Bayern, Schwaben und Ostfranken zu der Zeit, als Arnulf den Thron bestieg, die herzogliche Gewalt erst im Entstehen begriffen war, hatte sie sich in Sachsen, welches den übrigen immer in einer gewissen Isolirtheit gegenüber stand, bereits vollständig ausgebildet [151]. Dieß geschah hier aber auch auf andern Grundlagen, als dort. In jenen Ländern ging die herzogliche Gewalt zum Theil aus der militärischen Bedeutung der Markgrafen und aus den missatischen Amtsbefugnissen [152] der Kammerboten hervor, in Sachsen hingegen bildet die erste Grundlage der von Karl dem Großen an Egbert [153], den Gemahl der Ida, verliehene Heerbann in Sachsen [154]. Diese Gewalt ging von Egbert auf seinen Sohn Ludolf [155] über und verblieb, allmählig sich befestigend und erweiternd, bei seinem Geschlechte. Ludolfs ältester Sohn Bruno fiel gegen die Normannen im Jahre 880, wie denn überhaupt es schwer hielt, gegen die von Norden und Osten vordringenden Feinde die Grenzen Sachsens zu bewachen, so daß gegen Ausgang des neunten Jahrhunderts, die vermuthlich von Karl dem Großen gegründete Mark gegen die Dänen [156] (zwischen Schley und Eyder) aufgegeben werden mußte, während schon vor dieser Zeit die Slaven an der untern Elbe den Fluß überschritten hatten. Nach Bruno ward Otto, dem man gewöhnlich den Beinamen des Erlauchten gibt, Herzog von Sachsen; er selbst vermählt mit einer Enkelin Ludwigs des Frommen (Hathuwig, eine Tochter der Gisela und Eberhards von Friaul), hatte Ludwig den Jüngern, welcher seit 876 auch König von Sachsen war [157], zum Schwager. Auf solche Weise mit dem Herrscherhause nahe verbunden, genoß das Egbertinische Geschlecht, aus sächsischer Abkunft, auch das Ver-

trauen des Volks. Beim Sturze Karls des Dicken trug Otto kein Bedenken, sich an Arnulf anzuschließen.

Schon durch den Besitz der vier östlichen Reiche [158] reichte Arnulfs Herrschaft bis über den Rhein, da Mainz, Worms und Speyer seit dem Vertrage von Verdun mit Ostfranken verbunden waren. Da ihn aber im Jahre 887 auch die Lothringer zu ihrem Könige erhoben, so war ihm dadurch viel mehr zu Theil geworden, als seinem Großvater Ludwig durch jenen Vertrag. Eben aus diesem schreibt sich seinem Ursprunge nach der Name Lothringen (Lotharii regnum) [159] und es wurde das Reich, welches denselben erhielt, aus Bestandtheilen Austrasiens und Burgunds gebildet [160]; es umfaßte Burgund sammt der Provence bis zur Rhone und Saone, den Elsaß, das Mosellanische und Ripuarische Herzogthum, überhaupt das austrasische Land zwischen Rhein, Schelde und Maas (oder vielmehr bis an den carbonarischen Wald) [161], nebst ganz Friesland; diesem Reiche verblieb der Name um so mehr, als es mit Ausschluß der Provence im Jahre 855 bei Lothars Tode seinem gleichnamigen Sohne zufiel [162]. Als dieser starb (869), bemächtigte sich Karl der Kahle des Reiches, wurde dann aber (870) von Ludwig dem Deutschen zur Theilung genöthigt [163]. Dieß deutsche Lothringen, anfänglich zwischen Ludwig dem Jüngern und seinen Brüdern getheilt, fiel im Jahre 880 jenem allein, dann bei seinem Tode (882) Karl dem Dicken zu. War somit Lothringen, wenigstens größtentheils zwar auf die jüngste karolingische Linie übergegangen, so behaupteten sich doch Nachkommen aus der ältesten hier in solchem Ansehen, daß sie späterhin zur Herzogswürde daselbst gelangten. Der Graf des Maasgaues (Comes Masuariorum), Giselbert [164] hatte nämlich Irmengard, die Tochter Lothars I. entführt, und sich mit ihr verheirathet; aus dieser Ehe stammt Rainer [165], der wohl schon im Jahre 888 zur herzoglichen

Würde gelangt seyn würde, hätte nicht Arnulf Lothringen seinem natürlichen Sohne Zwentibold zugedacht gehabt; er gab es diesem als ein eigenes Königreich im Jahre 895 und fügte auch einige schwäbische Gaue auf dem rechten Rheinufer hinzu [166].

IV.

Der arnulfinische Reichsverband in seinem Verhältnisse zu den slavischen Reichen in Deutschland.

Zu der Zeit, als Arnulf den Königsthron bestieg, stand ein bedeutender Theil des Landes, welches die Römer Germania magna nennen und dessen Gesammtbevölkerung Tacitus als durchaus deutsch bezeichnet, unter der Herrschaft slavischer Stämme; ja, das Herzogthum, welches für Arnulf das erste Fundament seiner Macht war, führte selbst einen slavischen Namen, Slaven hatten zu der Erhebung Arnulfs mitgewirkt, schon früher ein slavischer Fürst des Königs Sohn aus der Taufe gehoben und ihm seinen slavischen Namen Zwentibold gegeben. Erst durch die neuen Forschungen ist das Slaventhum in Deutschland in seiner ganzen und großen Wichtigkeit erkannt worden, und es hat demselben von den Geschichtsforschern im südlichen [167] wie im nördlichen Deutschland auf gleiche Weise große Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen [168]. Höchst auffallend ist aber der Wechsel in der Herrschaft des deutschen und slavischen Elementes. Zur Zeit der Römer war ganz Germanien deutsch, zur Zeit Arnulfs fast halb Deutschland slavisch, wenige Jahrhunderte später ist wenigstens slavische Sprache und Sitte fast ganz aus Deutschland gewichen. Kärnthen, Steyermark, Oesterreich, Thüringen, Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Rügen sind völlig deutsch; nur in Krain, bei den Czechen in Böhmen, in einigen Theilen Schlesiens, an der unteren Weichsel hat sich das slavische Element be-

hauptet. Schrieb man slavischer Waffengewalt die Ausrottung alles Deutschthums in jenen Gegenden zu, so sollte deutsche Colonisation alles Slaventhum in denselben wiederum vernichtet haben. Die slavische Eroberung, wie die deutsche Colonisation sind unläugbare Facta, allein wir glauben mit Recht behaupten zu dürfen, daß jene das deutsche Element keineswegs vernichtet hat, weßhalb diese auch keineswegs dasselbe erst wiederum von Neuem ins Leben zu rufen benöthigt war, sondern vielmehr: unter der slavischen Herrschaft dauerte die deutsche Bevölkerung mit Sprache und Sitte wenigstens in sehr vielen ehemals deutschen Gegenden fort [169] und das kräftigere Hervortreten des deutschen Elementes in denselben kann nicht bloß die Folge einer später erfolgten Germanisirung seyn. Wir wollen es nicht gerade eine Nemesis in der Geschichte nennen, sondern nur eine in der göttlichen Weltordnung begründete höchst auffallende Wiederholung ähnlicher Begebenheiten, wenn z. B. die Sachsen, welche seit dem dritten Jahrhunderte Britannien mit ihren Schiffsheeren heimsuchten, hier Königreiche gründeten und sich des Besitzes des Landes erfreuten, seit dem achten Jahrhunderte ein Gleiches, wie sie es den Britten gethan, von den Normannen erdulden und endlich die Herrschaft über die Insel diesen abtreten mußten. So ging es aber dem germanischen Volksstamme auch im Osten; wie er gegen die Kelten und Römer aufgetreten war und diese sich ihm unterwerfen mußten, so mußte er nach seinem fast überall gelungenen Siege sich waffnen gegen die Slaven und manches deutsche Land ward eine Beute derselben. Eben so wenig aber, wie in den germanischen Eroberungen das keltische und romanische Element unterging, indem unter den Siegern die Hauptmasse der Bevölkerung keltisch und romanisch blieb, wie auch trotz der Herrschaft der Normannen in England das Volk selbst doch angelsächsisch blieb, so

auch blieb dasselbe deutsch in den meisten von den Slaven den Deutschen abgenommenen Ländern. Eben dieß hängt aber mit der ganzen Beschaffenheit der germanischen Eroberungen zusammen, deren Charakter eben darin bestand, daß sie nicht von dem ganzen Volke, sondern vielmehr von einzelnen Gefolgschaften ausgingen. Diese gaben freilich dem eroberten Lande den Namen und Deutschlands oft feindliche Nachbarn haben von Deutschen ihren Namen; Frankreich, wo das gallische Element trotz der Einwanderung einer wenig zahlreichen Gefolgschaft, und das Gefahr drohende Rußland, wo trotz der Ansiedlung der wahren Russen aus dem scandinavischen Lande Rus oder der Waräger, das slavische Element das vorherrschende bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Indem aber germanische Gefolgschaften von den Gothen und Vandalen (Asdingen und Silingen), Rugiern und Burgundern, Sachsen und Angeln u. s. w. ausgingen, und sich über das westliche und südliche Europa, über einen Theil von Afrika und Asien ausbreiteten, somit, wenn auch nicht die waffenfähige Mannschaft überhaupt, doch ein beträchtlicher Theil derselben der Heimath entfremdet und diese dadurch in gleichem Maße ihrer Vertheidigung beraubt wurde, so konnten die in den bisherigen Wohnsitzen Zurückbleibenden auch um so weniger den vordringenden Slaven einen Widerstand entgegensetzen; so ging der Osten Deutschlands, von Deutschen bewohnt, an die Slaven verloren. In so fern war aber die Auflösung der karolingischen Monarchie ein Glück für Deutschland, als nunmehr die im Osten derselben herrschenden Könige, wie Ludwig der Deutsche und Karlmann schon zuvor es gethan, auch um so kräftiger der weiteren Ausbreitung der slavischen Macht entgegentreten konnten, welche sonst wohl auch noch weiter vorgeschritten wäre; so aber konnten die deutschen Kräfte, getrennt von den Partheiungen und Intriguen in dem Westreiche, gemeinschaftlich

gegen den gemeinschaftlichen Feind verwendet werden. Demgemäß erscheint es von Wichtigkeit, das Verhältniß des neuen arnulfinischen Reichsverbandes zu den Slaven, deren Fortschritte damals ihr höchstes Ziel erreicht hatten, etwas näher ins Auge zu fassen.

Seitdem das Reich der Hunnen zerfallen war, traten die Slaven deutlicher aus dem früheren Dunkel, in welches ihre Geschichte gehüllt ist, hervor; mit dem Beginne des sechsten Jahrhunderts rücken sie mit Macht gegen die fränkische Ostgrenze vor, aber auch nach Süden zog es sie hin, wo es ihnen trotz der kräftigen Gegenwehr der Langobarden und Bayern gelang, nicht nur den ganzen östlichen Theil Norikums bis an die oben [170] angegebene bayerische Grenze in Besitz zu nehmen, sondern allmählig kamen auch salzburgische Gegenden, das Pusterthal und das Unterinnthal in ihren Besitz. Wodurch diese neuen, in das siebente Jahrhundert fallenden Bewegungen der Slaven im südlichen Deutschland unmittelbar veranlaßt wurden, ist bisher noch nicht ermittelt worden. Auf jeden Fall möchten sie in einem Zusammenhange mit der Erhebung der Slaven gegen die Avaren [171] stehen. Diese, in die Fußstapfen der Hunnen tretend, von Asien her durch Pannonien vordringend, waren auch über das heutige Deutschland hereingebrochen und hatten die Slaven, welche hier in den südöstlichen und mittleren Gegenden wohnten, sich unterworfen. Das avarische Joch wurde aber, wenigstens von einem Theile jener Slaven, etwa um das Jahr 627 abgeworfen.

Samo, den die Slaven zu ihrem Könige ausgerufen und dessen Reichssitz, größerer Wahrscheinlichkeit nach, eher bei den Czechen in Böhmen [172], als bei den südlicheren Slaven, den Karanthanen [173] zu suchen seyn möchte, war es, der über die Avaren so glänzende Siege davontrug, daß ihre Herrschaft in Deutschland sich fortan nur auf einige Gegenden Oberösterreichs beschränkte [174].

Aber schon Samo wurde dem fränkischen Reiche gefährlich und es dauerte das Vorschreiten der Slaven gegen Westen fort, bis demselben um die Mitte des achten Jahrhunderts ein kräftiger Widerstand entgegengesetzt wurde [175]. Noch zur Zeit der letzten agilolfingischen Herzoge mußten sie aus den von ihnen occupirten bayerischen Gegenden zum großen Theile weichen, dann aber trugen die Feldzüge, welche Karl der Große gegen die Avaren, theils von Bayern, theils von Friaul her, ausführte [176], auch dazu bei, um sowohl die bayerische als die lombardische Grenze gegen die Slaven zu sichern. Karl übersah es nicht, daß es hierzu wesentlich nothwendig sei, daß auch die südlich nach Illyrien und Istrien eingewanderten slavischen Stämme, welche den Namen der Serben und Chrobaten [177] führen, die Gewalt der fränkischen Waffen fühlen müßten; durch seinen Sohn Pippin wurden sie zum Gehorsame gebracht.

In Deutschland selbst blieb auch zur Zeit der Karolinger das alte Noricum zwischen den Bayern und Slaven getheilt, wenn gleich auch diese sich zum Theil den Franken anschlossen [178]. Es war vorzüglich Pippin, Karls des Großen zweitgeborner Sohn, welcher an der Spitze der fränkischen Heere die Kämpfe gegen die Avaren und Slaven bestanden hatte. Ihm waren daher auch bei der Reichstheilung vom Jahre 806 alle jene Eroberungen, als Zubehör Italiens und Bayerns, welche Länder ihm bestimmt wurden, zugedacht worden. Diese Verbindung Bayerns mit Italien kam aber nicht zu Stande, indem Karl der Große selbst nach dem Tode Pippins dessen Sohn Bernhard nur Italien, wozu Friaul und Istrien gerechnet wurde, verlieh; bald darauf bei der ersten Theilung des Reiches, welche Ludwig der Fromme unter seinen Söhnen veranstaltete, erhielt aber Ludwig der Deutsche nebst Bayern die sämmtlichen im Osten dieses Reiches belegenen

slavischen Länder [179]. Diese Länder waren Kärnthen, das sich von der bayerischen Grenze bis zur Donau erstreckte, Krain, von Kärnthen südlich durch die carnischen Alpen getrennt, die sogenannte windische Mark zwischen Donau und Sau, ferner Mähren und Böhmen. Wir müssen es daher wagen, einem ausgezeichneten Kenner der Geschichte dieser Gegenden [180] zu widersprechen, wenn derselbe behauptet, im Jahre 828 sei nach der Absetzung des feigen Herzogs Balderich von Friaul, dieses Grenzherzogthum in folgende vier große Comitate zerlegt worden: Karantanien, Kraingau, Friaul mit Istrien und die windische Mark. Allerdings sagt Eginhard in seinen Annalen [181]: die Mark Friaul sei unter vier Grafen vertheilt worden, aber nicht, daß sie alle jene Gegenden in sich begriffen habe. Sollten dieselben sämmtlich, was für die Zeit jenes Pippin allerdings denkbar wäre, jemals zu Friaul gezählt worden seyn, so müßte man die Lostrennung doch wohl schon in das Jahr 812 setzen, denn 817, also schon vor dem Tode Cadolochs, des Vorgängers Baldrichs in dem Grenzherzogthum, gehörte Kärnthen unzweifelhaft zu Bayern; doch mag es dahingestellt bleiben, ob Arnulf, als er von seinem Vater Karlmann Kärnthen erhielt, zu gleicher Zeit auch Krain bekommen habe [182]. Hier findet sich seit den Zeiten der Mitte des neunten Jahrhunderts eine Reihe einheimischer Dynasten, unter welchen Brazlaw im Jahre 884 Karls des Dicken Oberhoheit anerkannte.

Seit es den Franken gelungen war, die Avaren zu demüthigen, waren die Mähren (Moravi) in den Gegenden der March mächtig geworden [183]; ihre Ausbreitung über Pannonien wurde durch die völlige Verwüstung des Landes bedeutend erleichtert. Sie hatten Karl dem Großen in jenen Kämpfen selbst einigen Beistand geleistet und erkannten den Kaiser als Oberherrn über sich an. Der eigentliche Begründer der mährischen Macht war

aber Herzog Moymir, welcher zur christlichen Kirche übertrat und zu Ludwig dem Frommen auch fernerhin in befreundetem und friedlichem Verhältnisse blieb. Dasselbe wurde unter Ludwig dem Deutschen gestört [184]; es gelang diesem, den Herzog Moymir zu vertreiben, aber dessen Neffe Rastiz, den Ludwig statt seiner den Mähren zum Herrscher gegeben hatte, wurde ihm ein um so gefährlicherer Feind, als des Königs Söhne, Karlmann sowohl als Ludwig sich mit jenem bei ihren Empörungen in Bündnisse einließen. Ludwig indessen, mit seinen Söhnen ausgesöhnt, bot im Jahre 870 ein gewaltiges Heer gegen die Mähren auf; was ihm aber nicht durch Waffengewalt gelang, dazu verhalf ihm der Verrath Zwentibolds (Swatopluk), des Neffen des Herzogs. Er lieferte Rastiz an Karlmann aus; der Augen beraubt, endete der Mährenfürst in einem Kloster sein Leben. Nunmehr wurde Zwentibold der Beherrscher Mährens; hatte auch er bald gegen Ludwig und Karlmann zu streiten, so wollte es den fränkischen Königen doch nicht gelingen, ihn zu überwältigen. Im Gegentheil, Zwentibolds Macht wuchs mit jedem Jahre; die kraftlose Regierung Karls des Dicken machte es ihm leicht, sich in einem Frieden von diesem vortheilhafte Bedingungen versprechen zu lassen (884). Auch der Herzog von Kärnthen fand Veranlassung genug, mit Zwentibold sich auf einen freundlichen Fuß zu stellen und es läßt sich nicht verkennen, daß er demselben zum Theil seine Erhebung auf den Thron verdankt. Wenn man aber fragt, wie man etwa juristisch das Verhältniß Zwentibolds zu Arnulf auffassen dürfe? so möchte auch hier wohl ein eigentlicher Lehnsverband nicht eingetreten seyn, wohl aber Arnulf von dem mährischen Herzoge als Oberherr anerkannt worden seyn, wie von Odo, Rudolf, Ludwig und Berengar. Es hat indessen den Anschein, als ob Arnulf dem mährischen Fürsten Böhmen zu Lehen

gegeben habe, wenigstens hat man oft einer Stelle bei Regino von Prüm [185] diese Bedeutung gegeben, allein es möchte wohl nicht zu bezweifeln seyn, daß sie nur den Sinn hat, daß Arnulf es anerkennen und fortdauern lassen mußte, was schon seit längerer Zeit bestand, nämlich: daß Zwentibold über die Böhmen eine Herrschaft ausübte, die er schon während der Kämpfe gegen Ludwig den Deutschen errungen hatte, wie dieß auch durch den Bericht des Fuldaischen Annalisten bestätigt wird [186].

Eben so wenig läßt sich verkennen, daß die übrigen an der Grenze des fränkischen Reiches wohnenden slavischen Stämme: die Böhmen, die Serben, die Wilten an der mittleren Elbe und die Obodriten im Mecklenburgischen gar oft in Kriegen von den Karolingern heimgesucht, aber doch nicht in eine völlige Unterwerfung gebracht worden sind. Allerdings erkannten sie eine gewisse Oberhoheit der karolingischen Könige an, diese war aber nicht von der Art, daß dieselben in den slavischen Ländern selbst irgend etwas zu gebieten gehabt hätten. Eben deßhalb konnten auch Ludwig der Deutsche und Karlmann Nichts dagegen thun, daß Zwentibold das lockere Band, durch welches die Böhmen an das bayerische Reich sich hatten binden lassen, zerriß und nunmehr auch über dieselben seine Herrschaft ausbreitete.

Ein Rückblick in die Vergangenheit mußte Arnulf leicht davon überzeugen, daß auf die Dauer an einen Frieden mit Zwentibold nicht zu denken sei. Es war ein Glück für den neuen König, daß wenigstens zur Zeit seiner Thronbesteigung, ein gutes Vernehmen mit dem Mährenfürsten bestand; es lag daher Arnulf auch sehr viel daran, dasselbe zu erhalten, weßhalb er, Gefahr ahnend, im Jahre 891 Gesandte zur Befestigung des Friedens schickte [187]. Dadurch wurde aber der Ausbruch des Kampfes mit dem hochmüthigen Zwentibold, den der vorhin erwähnte Annalist einmal

auch mit dem Ausdrucke: Vagina totius perfidiae bezeichnet [188], nur auf eine kurze Zeit, jedoch auf so lange verschoben, daß Arnulf wenigstens im Stande war, seinen die deutschen Waffen ehrenden Zug gegen die Normannen [189] zu unternehmen. Nach den vielen Niederlagen, welche die Franken in letzterer Zeit durch die Normannen, ja noch kürzlich in der Nähe von Aachen, erlitten hatten, mußte der glänzende Sieg Arnulfs bei Löwen [190], den er über diesen gefährlichen Feind davontrug, seinen Völkern die auf ihn gefallene Königswahl um so mehr gerechtfertigt erscheinen lassen. Keineswegs aber flößte dieser Sieg dem Mährenfürsten größere Ehrfurcht vor dem Könige ein, sondern im Gegentheile, während er sonst nach Art dessen, der die Hulde geleistet, sich zu Arnulf begeben hatte, um ihm zu Zeiten seine Ehrerbietung zu bezeigen, so weigerte er sich jetzt — vielleicht hatte ihn Arnulf dazu auffordern lassen — vor dem Könige zu erscheinen [191]. Dieser scheint sich aber zu einem Angriffe auf den mächtigen Fürsten zu schwach gefühlt zu haben, um so mehr, da die Treue einzelner Markgrafen und Vasallen sehr schwankend war [192]. Er rief daher noch Hilfe herbei; zuerst gewann er Brazlawo den Herzog der in Krain ansässigen Slaven, dann schloß er mit Leodomir, dem Könige der Bulgaren Bündniß [193], zuletzt aber griff er zu einem höchst bedenklichen Mittel, die Macht der Mähren zu brechen. Im Osten derselben hatte der Stamm der Magyaren in der Moldau Wohnsitz gefunden; ein Volk, welchem bisher noch nicht mit historischer Gewißheit andere Stämme, als nahe verwandt, haben an die Seite gestellt werden können; doch wird mit Grund vermuthet, daß sie gemeinschaftlicher Abstammung mit den Finnen sind [194]. Zuerst geschieht ihrer beim Jahre 626 unter dem Namen der Türken Erwähnung [195], späterhin werden sie meistens Ungarn [196] (Ugri) genannt. Sie hatten seither hin und wieder den griechischen

Kaisern Dienste geleistet, öfters aber selbst die Waffen gegen diese geführt. Ums Jahr 890 waren sie Kaiser Leo dem Weisen gegen den Bulgarenfürsten Simeon zu Hilfe gezogen, kurz darauf rief Arnulf sie gegen die Mähren herbei. Sie kamen (892) unter ihrem Heerführer Arpad, und nachdem sie mit Glück für Arnulf gekämpft, fanden sie ihre Wohnsitze in der Moldau von den Bulgaren besetzt. Sie warfen sich daher, da Arnulf sie von Neuem dazu aufforderte, wieder auf die Mähren und erkämpften sich von diesen eine Heimath in Pannonien [197]. Da um dieselbe Zeit sich auch die Böhmen erhoben und sich an Arnulf anschlossen, so wurde das Reich der Mähren zerstückelt und auf das kleine Land beschränkt, welches noch jetzt nach ihnen den Namen führt. Zwentibold, durch sein Unglück gebeugt, starb im Jahre 894; die Uneinigkeit seiner Söhne raubte ihrem Stamme für die Zukunft alle größere historische Bedeutung [198]. So hatte Arnulf allerdings erreicht, was er gewünscht, allein er hatte auch den Ungarn, einem überaus furchtbaren Feinde, den Weg nach Deutschland eröffnet, zum großen Unglücke für die nächstkommenden Geschlechter. Es ist nicht zulässig, Arnulf von dem Vorwurfe frei zu sprechen [199], daß er damals nicht wirklich die Ursache der Ankunft der Ungarn gewesen sei; ob sie ohne seine Aufforderung, wenn auch etwas später, nicht ebenfalls gekommen wären, bleibt dahingestellt. Nach der Beschreibung aber, welche von ihnen gegeben wird, waren sie weit furchtbarer als die Normannen; nur die Hunnen und Avaren, deren Name auch auf sie bisweilen angewendet wurde [200], hielten den Vergleich mit ihnen aus; eine besonders schreckliche Waffe war in ihren Händen der Bogen, von welchem sie, stets sicher treffend, ihre Pfeile entsendeten; daß sie nach Art der Thiere lebten, rohes Fleisch äßen, Blut tränken, Menschenherzen stückweise verschlängen, wurde ihnen nachgesagt [201], und nach den Gräueln zu schlie-

ßen, die sie bald nach Arnulfs Tod in Deutschland verübten, scheint dieß nicht gar zu sehr übertrieben zu sein.

V.

Arnulfs Züge nach Italien — Krönung zum Kaiser.

Die Partheikämpfe, welche nach dem Tode Karls des Dicken in Italien ausgebrochen waren, hatten durch die Wahl Guido's zum Könige keineswegs aufgehört; in denselben war nunmehr auch Arnulf eine bedeutende Rolle aufbehalten. Hatte sein Vater Karlmann und sein Oheim Karl die lombardische Königskrone getragen [202], so schien sich daraus auch für Arnulf ein Anspruch herleiten zu lassen. In jenen Kämpfen hatte sich das Glück entschieden auf Guido's Seite gewendet und dieser war von dem ihm befreundeten Papste Stephan V. im Jahre 891 zum Kaiser gekrönt worden. Ganz andere Gesinnungen hegte Papst Formosus, welcher der fränkischen Parthei in Rom [203] seine Erhebung auf den Stuhl Petri verdankte. Er wendete sich an Arnulf und bat bei diesem um Hilfe gegen die Bedrückungen, welche sich Guido gegen die Kirche und deren Oberhaupt erlaubte. Allein Arnulf war damals zu sehr in Deutschland durch den Kampf gegen die Mähren beschäftigt, als daß er den Wünschen des Papstes hätte nachkommen können. Formosus scheint sich dadurch genöthigt gesehen zu haben, sich in die Verhältnisse zu fügen; er ließ sich bereit finden, Guido's Sohn Lambert im Jahre 892 zum Mitkaiser zu krönen und sprach sich auch in seinen Briefen günstig über diesen aus [204]. Um eben diese Zeit mußte Berengar vor seinen Feinden abermals zu Arnulf seine Zuflucht nehmen; vielleicht war es jetzt — wenn nicht früher — daß dieser seinen Sohn Zwentibold zu Berengars Unterstützung nach der Lombardei sandte [205], im Jahre 893 entschloß er sich aber in Folge einer neuen päpstlichen Botschaft [206]

selbst zu einem Zuge dahin. Zu Weiblingen feierte er Weihnachten und drang im Januar 894 mit dem schwäbischen Heerbann über die Alpen vor. Dieß Unternehmen hatte aber offenbar nicht den Zweck, Berengar Hilfe zu bringen, sondern Arnulf hatte die Eroberung Italiens für sich selbst im Auge. Gleich bei seinem Eintritte in das lombardische Königreich verbreitete er Schrecken vor sich her; die dem Kaiser ergebene Stadt Bergamo wurde (um Lichtmeß) mit Sturm erobert und der Graf Ambrosius für seine ehrenvolle Vertheidigung mit dem Strange bestraft [207]; alsbald öffneten Mailand, Pavia und andere Städte den Deutschen die Thore, und Arnulf glaubte nunmehr, sich als König von Italien betrachten zu dürfen. Der lombardische Adel wurde genöthigt, ihm Treue zu schwören und in seinen Urkunden aus dieser Zeit sprach Arnulf von seinem ersten Regierungsjahre im Reiche Italien [208]. Weiter als Piacenza drang er indessen nicht vor; Krankheiten in seinem Heere und Besorgnisse vor König Rudolf veranlaßten ihn zum schleunigen Rückzuge. Rudolf sperrte ihm die Alpenpässe und nur mit vieler Mühe kam Arnulf über Aosta nach Deutschland hinein. In Italien schienen sich nunmehr durch den Tod Guido's, der noch im Jahre 894 erfolgte, die Verhältnisse Berengars günstiger gestalten zu wollen, allein dieß war nur vorübergehend. Lambert setzte in Gemeinschaft mit seiner Mutter Angeltrud den Kampf gegen Berengar bald wieder mit erneuerter Kraft fort. Indem auf diese Weise durch einen Krieg, der bereits über sechs Jahre dauerte, die Verwirrung in Italien immer höher stieg, glaubte Formosus sich abermals an Arnulf wenden zu müssen; durch Briefe und Gesandte forderte er ihn auf, nach Rom zu kommen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon damals [209] vom Papste Anträge wegen der Kaiserwürde gemacht worden sind. Noch im October 895 trat Arnulf, nachdem er Zwentibold zum

Könige in Lothringen eingesetzt, seinen Zug nach Italien an; bald war die Lombardei unterworfen. Nachdem der König den Po überschritten hatte, theilte er sein Heer; die Schwaben gingen über Bologna nach Florenz, er selbst zog mit den Franken über den obern Apennin nach Lucca [210], wo er das Weihnachtsfest feierte. Allein nunmehr boten sich große Schwierigkeiten dar; die häufigen Regengüsse erzeugten Krankheiten in seinem Heere und Berengar, der nunmehr wohl einsehen mochte, wie wenig Vortheil ihm die Bundesgenossenschaft des deutschen Königs bringe, machte selbst Mienen, offen gegen ihn aufzutreten. Es kam daher Arnulf Alles darauf an, sich Roms, welche Stadt Angeltrud besetzt hielt, zu bemächtigen. In einem traurigen Zustande langte das deutsche Heer vor Rom an; ein günstiger Zufall erleichterte den Angriff auf die Stadt, sie wurde mit Sturm genommen [211], Angeltrud floh und der Papst begrüßte Arnulf als seinen Befreier. Alsbald krönte er ihn zum Kaiser [212] und ließ das römische Volk den Huldigungseid [213] mit dem besonderen Zusatze leisten, daß es die Stadt Rom nicht an Lambert oder seine Mutter überliefern wolle. Darauf hielt Arnulf zu Rom Gericht über alle Mitglieder des Senats, welche im Einverständnisse mit Angeltrud gehandelt hatten und wollte dann seine Gegnerin in Fermo (in der Mark Spoleto) belagern, trat indessen bald seinen Rückzug nach Deutschland an, da ein heftiger Kopfschmerz, den Einige einer Vergiftung zuschrieben, ihn nöthigte, von seinem Vorhaben abzustehen. In Mailand ließ Arnulf seinen kleinen Sohn Ratold zurück, kaum aber hatte er Italien verlassen, als auch sein ganzer Einfluß auf die dortigen Verhältnisse aufhörte. Nach dem Tode des Papstes Formosus [214] war Stephan VI., ein übelberüchtigter Mann, von der Gegenparthei auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden [215]. Noch an dem Leichname seines Vorgängers übte Stephan Rache aus; er

ließ denselben ausgraben und außerhalb der päpstlichen Grabstätte beerdigen, ja nach einem andern Berichte in die Tiber werfen [216]; Arnulf wurde von ihm anfänglich zwar Kaiser genannt, bald aber Lambert allein diese Würde zugesprochen [217]. In diesem einen Punkte dürfte aber, so schändlich Stephan im Uebrigen handelte, das strenge Recht auf seiner Seite seyn. Die Krönung Arnulfs zum Kaiser war offenbar unrechtmäßig, da Lambert in der That der von Formosus selbst gekrönte Kaiser war. In dieser Weise hat sich auch eine von Papst Johann IX. gleich nach seinem Regierungsantritte zu Rom versammelten Synode ausgesprochen, welche in allen andern Stücken dem Papste Formosus gebührende Ehrfurcht zollt [218].

VI.

Arnulfs Anordnungen über die Succession — sein Tod.

Eine schwierigere Aufgabe als in den auswärtigen Kämpfen, welche Arnulf bestand, bot sich für ihn in den innern Angelegenheiten seines Reiches dar. Es war in der That nicht leicht, ein Reich zusammenzuhalten, welches durch die Umwälzung vom Jahre 887 in seinen Grundfesten so erschüttert war, daß es jeden Augenblick drohte, sich in seine einzelnen Bestandtheile aufzulösen, und es muß anerkannt werden, daß Arnulf jene Aufgabe mit Kraft zu erfüllen gewußt hat. In diesem Sinne rühmt ihn auch sein Zeitgenosse, der unbekannte, gewöhnlich mit dem Namen Poeta Saxo bezeichnete Dichter; er stellt ihn dem großen Karl an die Seite als großherzig, herablassend, schnell und aufmerksam im Werk, der die ehedem streitgewohnten Arme der Franken wieder bewegt und von Neuem das Volk zu den Waffen gerufen; doch nicht auf einmal konnte Alles verbessert werden, darum fleht der Sänger für den König um langes Leben, denn ihn stellt er sich vor als die Ursache großen Heiles für das Reich [219].

Ein vorzügliches Augenmerk, welches Arnulf zu verfolgen hatte, war die Feststellung der Succession für den Fall seines Todes. Sehr bald nach seiner Thronbesteigung gedachte er daran, hierüber eine Anordnung zu treffen. Damals hatte Arnulf keine rechtmäßigen Kinder, sondern zwei Söhne, Zwentibold und Ratold, die ihm von Concubinen [220], deren eine Ellinrat [221] hieß, geboren worden waren. Zuerst scheint er die Bayern dazu bewogen zu haben, ihm eidlich zu versprechen, daß sie nach seinem Tode seine Söhne zu Königen annehmen würden. Ein Gleiches forderte er von dem fränkischen Adel auf einer Versammlung zu Pforchheim; allein hier fand er nicht bei Allen ein williges Gehör und konnte nur so viel erreichen, daß man versprach, jene beiden Söhne als Könige anzuerkennen, wenn er keinen ehelichen Sohn hinterlassen würde [222]. Einen solchen, der den Namen Ludwig erhielt, gebar ihm seine, wohl eher aus sächsischem als bayerischem Stamme entsprossene, Gemahlin Oda [223] im Jahre 893 zu Oettingen. Da dadurch die Aussichten der beiden andern Söhne auf eine Succession in das Reich verschwanden, so wußte Arnulf doch wenigstens den lothringischen Adel dahin zu stimmen, daß derselbe Zwentibold zum Könige annahm [224] (Mai 895), während für Ratold wahrscheinlich das Königreich Italien bestimmt war [225]. War Lothringen schon seit dem Jahre 888 der Schauplatz ununterbrochener Fehden gewesen, so war Zwentibold bei seiner heftigen und leidenschaftlichen Gemüthsart sehr wenig dazu geeignet, hier den Frieden wieder herzustellen. Im Gegentheile, es wurde die Verwirrung immer größer, da Zwentibold vier angesehene Grafen, Stephan, Odokar, Gerhard und Matfried dadurch wider sich aufbrachte, daß er viele der ehemals königlichen Güter, die sie bei der Umwälzung im Jahre 887 an sich gerissen hatten und die ihnen Arnulf gelassen hatte, zwar im Sinne des Vaters, aber zu

voreilig einzog und an seine Anhänger, namentlich an die Konradiner, vertheilte [226]. Am unbesonnensten handelte er aber darin, daß er ohne allen Grund den mächtigsten unter dem lothringischen Adel, den Herzog Rainer, verletzte. Es kam zum offenen Kampfe zwischen dem neuen Könige und seinem Adel, so daß Arnulf sich genöthigt sah, als Vermittler aufzutreten [227]. Allein die Unruhen dauerten fort und als die Bischöfe sich weigerten, auf Zwentibolds Verlangen über den im Aufstande begriffenen Adel den Bann auszusprechen, ging der junge König in seinem Zorn so weit, daß er Ratbod, den Erzbischof von Trier mit einem Stock schlug [228]. Auf diese Weise auch mit der Geistlichkeit verfeindet, bereitete Zwentibold sich einen schnellen Untergang.

Durch sein zunehmendes Kopfleiden war Arnulf seit seinem Römerzuge gehindert, irgend noch in den Angelegenheiten des Reiches kräftig aufzutreten, er versank in eine fast gänzliche Apathie und nur die Untreue des bayerischen Markgrafen Isanrich rief ihn noch einmal aus diesem Zustande heraus. Doch, vom Schlage getroffen [229], vermochte auch er nicht mehr, als Karl der Dicke vor ihm; von Mißtrauen erfüllt, glaubte er Gift empfangen zu haben und ließ mehrere Personen, die ihm deßhalb verdächtig erschienen, enthaupten, andere aufhängen. Die eigene Gemahlin wurde mit zwei und siebenzig Eidhelfern schimpflichen Ehebruches überwiesen, der König aber mied die menschliche Gesellschaft und hielt gern an verborgenen Orten sich auf, worin wohl die Veranlassung zu dem Gerüchte von einer besonders schrecklichen Krankheit [230] lag, an welcher er gelitten haben sollte. Er starb am 8. December 899 zu Regensburg [231] unter gewaltigen Schmerzen und ward zu S. Emmeran beigesetzt [232].

XVI.

König Ludwig das Kind.

(1841.)

I.

Ludwig das Kind zum König gewählt.

Obschon auf der Versammlung des fränkischen Adels zu Pforchheim [1] Unterhandlungen über die Thronfolge gepflogen worden waren, so war es doch jetzt beim Tode Arnulfs, dessen einziger ehelicher Sohn Ludwig damals erst sechs Jahre alt war, zweifelhaft, wer sein Nachfolger werden würde. Die Bayern hatten den Grundsatz anerkannt, daß die beiden unehelichen Söhne Zwentibold und Ratold (von dessen späteren Schicksalen nichts weiter bekannt ist), successionsfähig seyen; von dem fränkischen Adel waren mehrere den Wünschen des Königs entgegen gewesen. Nach den Partheiungen, die damals in Franken herrschten, und aus den nachfolgenden Begebenheiten kann man mit ziemlicher Gewißheit darauf schließen, daß für die Absichten Arnulfs der Erzbischof Hatto von Mainz und die Konradiner, gegen dieselben die Babenberger gewesen sind. Der Beschluß: man wolle abwarten, ob Arnulf nicht einen ehelichen Sohn hinterlassen werde, scheint daher eigentlich nur dadurch zu Stande gekommen zu seyn, daß man, ohne geradezu zu widersprechen, doch die Anforderung des Königs, der damals schon mehrere

Jahre verheirathet war und keine eheliche Descendenz hatte, zu beseitigen hoffte; vielleicht daß die Babenberger selbst sich Hoffnungen machten, auf den Thron zu gelangen. Eigentlich war also Arnulfs Versuch mißglückt und er hatte in dieser Angelegenheit einstweilen keine weiteren Schritte gethan; man hörte wenigstens nicht, daß er nun auch mit den Sachsen und Schwaben unterhandelt habe, sondern nur noch mit den Lothringern, und das zu einer Zeit, als Ludwig schon geboren war. Hier setzte er die Wahl Zwentibolds durch; sollte es demnach nicht selbst damals noch in seinem Plane gelegen haben, Zwentibold auch sein übriges Reich oder seinem Sohne Ratold ebenfalls eine Krone zuzuwenden? Die sichtliche Abneigung gegen seine Gemahlin Oda, der Verdacht des Ehebruches, scheinen darauf hinzuweisen, daß Arnulf den Söhnen der Concubinen mehr hold gewesen sei, als dem Sohne der Gemahlin. Man kann auch nicht behaupten, daß beim Tode Arnulfs wirklich vollkommen fest über die Succession entschieden gewesen sei und bei dem Gedanken an das zarte Kindesalter Ludwigs mochte Manchem der Ausspruch Salomons, des königlichen Sängers: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist", vorschweben [2], mancher Andere aber dafür halten, es sei der Zeitpunkt gekommen, wo die völlige Freiheit und Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Hauptstämme eintreten werde. Dieser letzteren Ansicht war die Geistlichkeit vorzüglich entgegen. Die Erfahrung hatte gelehrt, wie nachtheilig die karolingischen Theilungen auf die Verhältnisse der Kirche gewirkt hatten, sollte jetzt noch der Arnulfinische Bestandtheil der ehedem gewaltigen Monarchie, von welchem Lothringen schon getrennt war, in sich zerfallen, so drohten auch der Einheit der Kirche große Gefahren. Mithin war das Streben: die Arnulfinische Reichsverbindung zu erhalten, wenigstens bei einem großen Theile der

Geistlichkeit, an deren Spitze Hatto von Mainz stand, durchaus vorherrschend. Diese Ansicht theilten auch Viele vom weltlichen Adel und somit war für diese Parthei nur die Frage zu beantworten, wer dieser eine König seyn solle, dem die Erhaltung des Reiches anvertraut werden könnte. Sprach gegen Ludwig seine Kindheit, so knüpften sich doch an seine Person viele Interessen an. Hatto war sein Taufpathe [3] und gerade bei einem noch in kindlichem Alter stehenden Könige konnte der Erzbischof nebst den Konradinern auf den möglichst größten Einfluß auf die Regierung rechnen. Dazu kam, daß Ludwig in gerader Linie des Mannsstammes seine Abkunft von Karl dem Großen herleitete. Dieß hatten mit ihm nur seine beiden Brüder und Karl, der König des Westreiches, gemein. Allein die Trennung von Frankreich hatte sich bereits unter Arnulf völlig entschieden. Ratold war — wenn er noch lebte — auch noch ein Kind, und Zwentibold bemühte sich zwar eifrig, aber vergeblich, um die Krone seines Vaters. Bereits vor Arnulfs Tode hatte er zu S. Goar eine Zusammenkunft mit vielen französischen, lothringischen und andern deutschen Edeln gehalten, deren Zweck augenscheinlich auf eine Bestimmung wegen der Succession gerichtet war [4]. Zwentibold hatte sich aber durch sein ganzes Benehmen als Fürst und als Mensch allgemein verhaßt gemacht [5] und so geschah es, daß ein großer Theil des lothringischen Adels sich Ludwig dem Kinde zuwendete [6]. Unter den andern Fürsten des Reiches war Keiner da, der entweder mächtig genug zur königlichen Würde gewesen wäre oder dem die Andern dieselbe gegönnt hätten. Einem Sachsen das Diadem zu bieten, würde damals den Franken und den übrigen Stämmen nicht würdig geschienen haben; in Bayern und Schwaben gab es noch kein durch großes Ansehen vor andern hervorragendes Geschlecht, sondern in diesen bei-

den Ländern bildete sich erst die Macht zweier Familien aus, die durch Heirath mit einander verbunden waren. In Franken konnten die Konradiner den Babenbergern noch nicht die Spitze bieten und diese, die durch den Pforchheimer Beschluß eigentlich am meisten auf Ludwig hingewiesen waren, wurden zu sehr von dem Erzbischofe von Mainz gefürchtet, als daß er einem von ihnen die Krone zugewendet hätte. So wählte man zu Pforchheim am 21. Januar 900 Ludwig das Kind zum Könige [7] und erreichte damit wenigstens die Fortdauer des Reichsverbandes, in welchen bald darauf auch Lothringen, nachdem Zwentibold im Kampfe gegen seinen Adel gefallen war [8], aufgenommen wurde. Nachdem die Dinge also sich gestaltet, stattete Erzbischof Hatto dem Papste Johannes IX. Bericht darüber ab. In seinem Schreiben [9] — worin er sich wegen seines Ausbleibens, da er persönlich zu kommen beabsichtigt, damit entschuldigt, daß durch die Ungarn die Communication mit Italien unterbrochen gewesen sei [10] — hebt er die Gründe, welche den deutschen Adel zur Wahl Ludwigs des Kindes vermocht, hervor: es habe nach Arnulfs Tod in Deutschland das Schiff der Kirche geschwankt, darum sei man auch eine kurze Zeit wegen der Königswahl in Ungewißheit gewesen, allein damit das Reich nicht zerfiele, sei es wohl durch göttliche Inspiration geschehen, daß man sich über die Person Ludwigs geeinigt habe; da auch die Könige der Franken immer aus einem Geschlechte hervorgegangen seyen, so habe man lieber den alten Gebrauch beibehalten, als eine neue Einrichtung treffen wollen. Wie sehr aber die damaligen Verhältnisse des arnulfinischen Reichsverbandes ein kräftiges Haupt erfordert hätten, davon ist die ganze Regierungszeit des jugendlichen Königs ein sprechender Beweis.

II.

Die Babenberger Fehde.

Durch die Wahl Ludwigs zum Könige entschied sich vollständig der Einfluß des gewaltigen und umsichtigen Hatto [11] und der ihm befreundeten Konradiner auf die ganze Leitung der Regierung. Von Arnulf begünstigt, waren diese zu immer höherer Macht emporgestiegen und es war nunmehr ein heftiger Zusammenstoß derselben mit den Babenbergern fast unvermeidlich. Ueberhaupt sind Ludwig das Kind und sein Nachfolger Konrad darin die bedauernswerthen Erben Arnulfs, daß die meisten der Unglücksfälle, welche während ihrer Regierungszeit Deutschland heimsuchten, schon zu seiner Zeit vorbereitet waren. Mehr als die Verheerungen Deutschlands durch die Ungarn sind dahin die Partheikämpfe zu zählen, die den innern Frieden des Reiches störten [12]. In dreien Ländern, Lothringen, Franken und Schwaben sieht man zwar verschiedene Personen, aber doch die nämlichen Partheien auftreten, eine arnulfinische und eine andere, ursprünglich dem Interesse Karls des Dicken ergebene oder doch wenigstens Arnulf feindliche Parthei. Dieser war gewaltig genug, um den Ausbruch offenen Kampfes zu unterdrücken, und so lief auch der Versuch, welchen Bernhard zur Erlangung des väterlichen Thrones machte [13], unglücklich ab, aber auffallend genug klingt es, wenn jener Bernhard von Arnulfs Nachfolger als Usurpator eines fremden Reiches bezeichnet wird [14]. In Schwaben dauerte die Abneigung gegen Arnulf und dann gegen seinen Günstling, den Bischof Salomon fort, bis hier zur Zeit Konrads I. der Kampf in hellen Flammen ausbrach und mit der Hinrichtung der beiden Kammerboten Bertold und Erchanger endete. Dieß war aber nur eine Wiederholung dessen, was etwa ein Jahr-

zehent früher in Franken vorgegangen war, wo Arnulf durch die Absetzung Poppo's und durch Begünstigung Hatto's und der Konradiner die Babenberger verletzt hatte. Am meisten war diesen der sehr übermächtig gewordene Bischof Rudolf von Würzburg verhaßt [15]. Gegen ihn traten zuerst im Jahre 902 die drei Söhne Herzog Heinrichs: Adalbert, Adalhard und Heinrich auf; in einer Schlacht wurde Heinrich getödtet und Adalhard gefangen, der dann als Opfer der Privatrache fiel, indem er auf Befehl des Konradiners Gebhard hingerichtet wurde; unter den Leichen auf dem Schlachtfelde fand man Eberhard, Gebhards Bruder, schwer verwundet; auch er starb bald darauf. Seither setzte Adalbert, dem eine Chronik wie seinem Vater den Beinamen: „Zierde der Franken“ [16] gibt, den Kampf fort, bei welchem er wohl einsah, daß es sich um die Fortdauer der Macht seines Hauses handelte; Bundesgenossen fand er an Egino, dem Sohne jenes sächsischen Egino, der einst gegen Poppo gestritten [17]; vielleicht auch an seinem Amtsgenossen Werner [18]. Die Fehde, welche mit vieler Grausamkeit begonnen hatte, wurde immer blutiger und wilder; während die Theilnehmer an derselben der edlen Abstammung, der zahlreichen Verwandtschaft und der Größe ihrer Macht sich über Gebühr rühmten, brachen sie gegen einander mit Feuer und Schwert los, tödteten und verstümmelten sich und verwüsteten auf klägliche Weise das Land [19]. Rudolf wurde aus Würzburg, Eberhards Witwe mit ihren Kindern aus ihren Besitzungen vertrieben, bald nahm auch Lothringen an dem Kampfe Theil. Hier waren es die Grafen Gerhard und Matfried [20], welche, da sie vergeblich gehofft hatten, von Ludwig die ihnen früher zum Vortheil der Konradiner entzogenen Güter zurückzuerhalten, nunmehr ebenfalls gegen die Konradinische Familie auftraten. Die Stellung dieser Familie

brachte es aber mit sich, daß eine Fehde gegen sie, welche die ihnen von dem Könige verliehenen Güter zu entreißen drohte, bald als eine Verletzung des Königs betrachtet werden mußte. Es wurden daher schon im Jahre 903 die Babenbergischen Güter durch ein richterliches Urtheil confiscirt und zum Theil an Rudolf von Würzburg gegeben [21]. Als nun aber in einer blutigen Schlacht bei Fritzlar Konrad der Aeltere, das Haupt der Konradinischen Familie, gefallen war, so wurde der damals zwölfjährige Knabe Ludwig an die Spitze des Heeres gestellt und der Krieg gegen Adalbert, der sich auf sein festes Schloß Bamberg zurückgezogen hatte, begonnen. Von Egino verlassen, blieb Adalbert, der sich von Feinden überall umringt sah, nichts Anderes übrig, als die königliche Gnade zu erflehen. Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß er zu diesem Zwecke hinsichtlich seiner Sicherheit Versprechungen erhalten hat, die nachmals umgangen wurden, und daß hierbei Hatto von Mainz einigermaßen betheiligt war, wenn auch die Wahrheit der Geschichte durch die Sage manche Ausschmückung erfahren haben mag [22]. Der um den König versammelte Adel sprach über Adalbert das Todesurtheil aus, worauf er dann im Angesichte des Heeres zu Theres enthauptet wurde. Unterdessen hatte Konrad der Jüngere, Konrads Sohn, glücklich in Lothringen gekämpft; die überwundenen Grafen Gerhard und Matfried wurden durch Ludwig, der nach Beendigung des Krieges in Franken nach Metz gekommen war, in die Acht erklärt [23].

III.

Einbrüche der Ungarn. — Ludwigs Tod.

Während das Reich im Innern durch Kämpfe zerrissen wurde, erhob sich jener furchtbare Feind, dem Arnulf den Weg gebahnt

hatte, gegen dasselbe; wohl hätte es da der Eintracht der Fürsten bedurft. Drei Decennien hindurch haben die **Ungarn** Deutschland in allen Richtungen ungestraft durchzogen [24] und kaum lassen die Verheerungen, mit welchen die Normannen Lothringen und Frankreich heimgesucht hatten, sich mit den Gräueln der Verwüstung in Vergleich stellen, welche die Ungarn anrichteten. Die Feuersäulen, welche aus den von ihnen angezündeten Dörfern, Städten und Klöstern emporstiegen, verkündeten den entfernter Wohnenden ihre baldige Ankunft und kaum vermochten diese ihnen durch Flucht zu entgehen; nur selten wagte es noch ein deutsches Heer, den geübten Bogenschützen [25] und Reitern einen Widerstand entgegenzusetzen. Anfänglich war es Bayern mit seinen Marken, welches am meisten von den Ungarn zu leiden hatte [26]. Als Ludwig das Kind kaum gewählt war, kamen die Ungarn über die Ens nach Bayern hinein und verwüsteten das Land mit Feuer und Schwert [27], bald aber blieb auch kein andres deutsches Land von ihnen verschont. Sachsen, Franken, Thüringen und Schwaben [28] wurde von ihnen verheert, sie überschritten den Rhein, drangen durch Frankreich bis zum atlantischen Ocean vor und kehrten dann durch Burgund und Italien nach Pannonien heim. Der einzige deutsche Fürst, dem es zur Zeit Ludwigs des Kindes gelang, sie zu schlagen, war Herzog **Luitpold** von Bayern. Bei dem ersten Angriffe, den die Ungarn, nachdem sie die Ens überschritten hatten, auf Bayern machten, konnte er freilich nicht hindern, daß sie nicht große Verwüstungen anrichteten; aber ein zweites Heer derselben ward von Luitpold in Gemeinschaft mit Bischof Richerius von Passau völlig besiegt, worauf zur Sicherung des Landes die Ensburg erbaut wurde [29]. Aber der kühne Herzog Luitpold blieb selbst, nebst Bischöfen und Grafen, in einer großen Schlacht, die im Jahre 907 mit den Ungarn bei Preßburg geliefert wurde, auf der Wahlstatt,

so auch im Jahre darauf Herzog Burkard, der an Konrads des Aelteren Stelle die thüringische Markgrafschaft übernommen hatte [30] und mit ihm Rudolf von Würzburg und Egino; zwei Jahre später fiel ebenfalls im Kampfe gegen die Ungarn Gebhard, der letzte der vier Konradinischen Brüder, der an der Spitze eines großen Heeres zur Vertheidigung Frankens ihnen entgegengegangen war [31], auch Ludwig war in die Schlacht gezogen, aber die Chronisten sagen nur: er stritt und ward besiegt [32].

Unter diesen betrübenden Verhältnissen [33] wuchs Ludwig heran, es war ihm aber nur ein kurzes Leben beschieden; er starb (20. Aug. 911) noch ehe er in sein neunzehntes Lebensjahr getreten war und ließ das Reich in einem noch verwirrteren Zustande zurück, als derjenige war, in welchem es sich bei seinem Regierungsantritte befand. Daß unter solchen Umständen keine Aussicht zur Verfolgung des Planes vorhanden war, den Arnulf wohl im Auge gehabt hatte: Italien und die Kaiserkrone dauernd mit seinem deutschen Reiche zu verbinden, war natürlich; aber der Gedanke an die Möglichkeit, dieß zu bewerkstelligen, scheint nach den Worten einer von Ludwig ausgestellten Urkunde, dem jungen Könige dennoch vorgeschwebt zu haben [34]. In Italien, welches gleich Deutschland häufig von den Ungarn heimgesucht wurde [35], war die Verwirrung dieselbe, wie zuvor. Denn, war Lambert zwar im Jahre 898 gestorben, so fand Berengar doch einen neuen Gegner an Ludwig von Arelate, der im Jahre 900 zu Pavia zum Könige der Langobarden und im Jahre darauf vom Papste zum Kaiser gekrönt wurde; als solcher führt er den Namen Ludwig III. Berengar siegte indessen ob, der Kaiser mußte Italien verlassen und wurde, als er im Jahre 905 gegen sein eidliches Versprechen zurückkam, auf seines Gegners Geheiß geblendet [36].

XVII.

König Konrad I.

(1841.)

I.

Konrad's I. Wahl zum Könige [1].

Mit Ludwig dem Kinde war im Jahre 911, Karl den Einfältigen ausgenommen, der letzte Karolinger dahingestorben; es gab in Deutschland jetzt auch nicht mehr ein schwaches Kind dieses Stammes, welches wie im Jahre 899 dazu hätte dienen können, den lockern Arnulfinischen Reichsverband zusammenzuhalten. Aber auch im Uebrigen hatten sich die Verhältnisse in Deutschland sehr verändert. Ludwigs Regierung hatte wesentlich dazu beitragen müssen, das Ansehen einzelner schon mächtiger Familien zu heben, da es nothwendig geworden war, ihnen die Sorge für des Reiches Wohlfahrt in ihren Ländern zu überlassen. Wie Otto der Erlauchte in seinem Herzogthume Sachsen schaltete und waltete, darum hatte man sich wenig bekümmert; er hatte auch auf Thüringen, seit dem Tode Burkards [2] (908) um so mehr einen sehr bedeutenden Einfluß gewonnen, als er in diesem Lande auch als Gaugraf angesessen war. Er übernahm, als der mächtigste unter den mit thüringischen Grafschaften Belehnten auch die Landesvertheidigung [3]; in Franken waren, nach dem Sturze der Babenberger, die Konradiner mächtig geworden; Konrad der Jüngere

war jetzt das Haupt der Familie. In Lothringen war Rainer, in Bayern Luitpolds Sohn Arnulf als Herzog anerkannt; insbesondere war letzterer bereits daran gewöhnt, sich als den unbeschränkten Herrn in seinem Lande zu betrachten [4]. Nur in Schwaben hatten sich die Verhältnisse noch nicht so entschieden entwickelt; hier sollte der Kampf der Partheien nunmehr von Neuem zum Ausbruche kommen.

Unter diesen Umständen mußte jetzt beim Tode Ludwigs des Kindes mehr als je die Frage in Anregung kommen, ob die fünf deutschen Hauptvölker auch noch fernerhin im Reichsverbande mit einander bleiben würden, oder ob nicht jedes derselben unter dem mächtigsten Fürsten aus der Mitte seines nationalen Adels ein selbstständiges Reich bilden sollte. Dem entgegen waren sehr natürlich die Bestrebungen des größten Theiles der Geistlichkeit und vor allen andern war Hatto von Mainz eifrigst darum bemühet, die bisherigen Verhältnisse so viel als möglich zu erhalten. Ihm zur Seite stand der Franke Konrad, angesehen unter den Fürsten, Spillmagen des karolingischen Geschlechts [5]. Er war es, der von Hatto zum Erhalter des Reiches auserseheh war und der sich selbst die Aufgabe stellte, in die Fußstapfen der Karolinger zu treten. In der That ward Konrad zum Könige gewählt [6], aber eben diese Wahl bedarf einer sorgfältigen Betrachtung; es bieten sich für die richtige Beurtheilung derselben mancherlei Schwierigkeiten dar.

Es geben über jenes Ereigniß die Quellen nicht ganz genügende Aufschlüsse. Dürfte man hierin einer alemannischen Chronik [7] und einem italienischen Schriftsteller [8] unbedingt trauen, so wäre Konrad einstimmig von allen deutschen Völkern zum Könige gewählt worden. Folgt man dieser Ansicht, so dürfte dann eine Stelle bei dem sächsischen Chronisten, Widukind von Corvey [9], welcher sagt: „das ganze Volk der Franken und Sachsen habe

zuerst Otto den Erlauchten, dann aber auf dessen Vorschlag Konrad zum Herrscher erkoren", um so weniger anders genommen werden, als so: daß unter dem „ganzen Volke der Franken" im Gegensatze zu den Sachsen alle übrigen unter Ludwig dem Kinde zum Reiche vereinigten Völker zu verstehen wären. Allein hier ist zuvörderst zu bemerken: die oben erwähnte alemannische Chronik gedenkt der Lothringer nicht, wie es denn überhaupt außer allem Zweifel liegt, daß Konrad bei diesen niemals zur königlichen Würde gelangte. Daraus folgt also schon so viel: daß der frühere Reichsverband nicht ganz in seiner bisherigen Beschaffenheit fortdauerte, indem das Regnum occidentale sich von den östlichen Reichen [10] trennte. Die Lothringer schloßen sich an Karl den Einfältigen an, weniger wohl aus Ehrfurcht vor dem Stamme der Karolinger, als vielmehr deßhalb, weil sie bei jenem schwachen Könige auf einen höheren Grad von Unabhängigkeit rechnen durften, als unter der Herrschaft des bereits durch seine Tapferkeit bekannten Konrad. Es fragt sich dann weiter, ob für die vier andern Völker der Reichsverband ohne Unterbrechung fortbestanden habe? Dagegen lassen sich allerdings einige erhebliche Zweifel vorbringen. Zunächst scheint man in der That jene Stelle aus Widukind anders verstehen zu dürfen, als oben bemerkt wurde, denn derselbe Schriftsteller spricht bei Gelegenheit der Wahl Heinrichs I. ebenfalls von dem „ganzen Volke der Franken und Sachsen" und meint hier offenbar nur die Franken im engern Sinne und die Sachsen, nicht aber die Bayern und Schwaben, gegen welche, da sie ihn nicht gewählt hatten und nicht anerkennen wollten, Heinrich sogleich zu Felde zog [11]. Da nun auch Konrad unmittelbar nach seinem Regierungsantritte, sowie gegen die Lothringer, so auch gegen die Schwaben und Bayern die Waffen ergriff, so möchte hier wohl die Vermuthung nahe liegen,

daß es sich mit seiner Wahl eben so verhalten habe, wie mit der Heinrichs I. Dennoch steht damit die angeführte Stelle aus den alemannischen Annalen in geradem Widerspruche, und merkwürdiger Weise erzählt auch von Heinrichs Wahl ein Schriftsteller, der Fortsetzer des Regino von Prum, sie sei von allen deutschen Völkern, mit Ausschluß der Lothringer, einstimmig ausgegangen [12]. Die Kämpfe jedoch, welche Konrad und Heinrich um ihre Anerkennung zu bestehen hatten, sprechen als Thatsachen zu deutlich gegen solche einstimmige Wahlen, als daß nicht der Versuch erlaubt seyn sollte, den Widerspruch jener Schriftsteller zu beseitigen und sie eines Anachronismus zu zeihen. Man braucht nach ähnlichen Beispielen nicht weit herumzuforschen; viele Schriftsteller des Mittelalters sehen solche Verhältnisse, in denen sie aufgewachsen sind, für so stereotyp an, daß sie kein Bedenken tragen, dieselben für länger bestehend zu erklären, als es wirklich der Fall ist. So kennt der Bischof Thietmar von Merseburg zur Zeit Otto's III. und Heinrichs II. keine andern deutschen Könige als solche, die gleichzeitig auch Kaiser sind; man darf sich daher nicht wundern, wenn er schon Konrad I. zur Kaiserwürde erhebt [13]. Noch weiter gehen andere Schriftsteller, z. B. Marianus Scotus, welcher Ludwig das Kind als den sechs und achtzigsten, Konrad I. als den sieben und achtzigsten römischen Kaiser aufzählt [14]. Ja sogar Urkunden verrathen deutlich die Idee von dem ununterbrochenen deutschen Kaiserthum, dadurch aber gleichzeitig ihre Verfälschung, wenn sie Ludwig das Kind sich Kaiser [15] und Konrad I. sich König der Römer [16] nennen lassen. Aehnlich wird es daher auch wohl jenem Verfasser der alemannischen Annalen und dem Continuator des Regino bei ihren Erzählungen von den Wahlen Konrads und Heinrichs ergangen seyn.

Wenn nun aber Konrad bloß von den Franken und Sachsen

zum Könige gewählt wurde, so war er eben dadurch auch nur zunächst König dieser beiden Stämme, wie einst Ludwig des Deutschen Sohn Ludwig [17]. Denn, vermöge eines andern, als durch Wahl zugestandenen Rechtes hätte wohl ein Karolinger, aber nicht Konrad auf die Herrschaft über die sämmtlichen deutschen Völker Anspruch machen können; daraus erklärt sich auch die falsche Vorstellung späterer Schriftsteller, Konrad sei selbst ein Karolinger gewesen [18], wogegen andere Chronisten den Punkt deutlich genug hervorheben, Konrad sei, obwohl nicht vom königlichen, so doch edelm Stamme, zur Regierung gelangt. Aber eben hiemit ist zugleich auch gesagt, daß er keinen besonderen, keinen vor den übrigen Reichsfürsten ihn auszeichnenden Rechtstitel auf die Krone hatte, vielmehr standen jedem der Nationalhäupter, jedem der Herzoge eben so viel Ansprüche auf den Thron zu, als Konrad, und wenn ein Stamm oder zwei Stämme es für gut befanden, diesen zu wählen, so bestand darum für die andern noch keine Pflicht, sich ihm zu unterwerfen. Geschah diese Unterwerfung nicht von freien Stücken, so mußte entweder Gewalt zur Vereinigung führen, oder das Reich löste sich auf. Was ist nun geschehen? beim Regierungsantritte Konrads unstreitig das Letztere; dann begannen seine Wiedervereinigungsversuche, die aber nur zum Theil gelangen, und nach Konrads Tode mußte Heinrich das Werk wiederum von Neuem anfangen. Es steht daher dieser Zeitpunkt des Jahres 911 dem des Jahres 887 oder 888 sehr ähnlich. Damals löste die Karolingische, jetzt die Arnulfinische Monarchie sich auf. Arnulf wurde von den deutschen Völkern nicht auf einmal, sondern nur successiv zum Könige angenommen. Der neue Reichsverband bildete sich damals also erst allmählig und fast zufällig aus; er hätte umfassender, er hätte auch beschränkter werden können. So wurde

auch Konrad im Jahre 911 von den deutschen Stämmen nicht auf einmal, ja es ist die Frage, ob nur gleichzeitig von den Franken und Sachsen gewählt, sondern er bemühte sich successiv Lothringen, Schwaben und Bayern zu seiner Anerkennung zu bewegen. Dieß gelang ihm aber nicht so gut, als Arnulf, und erst Heinrich I. hat das, wonach Konrad strebte, zur Wirklichkeit gebracht. Da die Geschichte der konradinischen Regierung eigentlich die Geschichte seiner Versuche ist, ein östliches Frankenreich im bisherigen oder ein deutsches Reich im späteren Sinne des Wortes zu Stande zu bringen, so kommt es darauf an, die Verhältnisse zu untersuchen, die sich zwischen Konrad und den deutschen Völkern im Einzelnen allmählig gestalteten.

II.

Konrad in seinem Verhältnisse zu den einzelnen deutschen Völkern.

Ueber Konrads Stellung zu den Franken, so wie darüber, wofür er sich hielt und gehalten wissen wollte, kann kein Zweifel obwalten. Für die Franken war er König [19]; nachdem sie ihn gewählt, ließ er sich feierlich salben und krönen [20] und somit der Würde, die er behaupten wollte, die kirchliche Sanction ertheilen. Er wollte seyn: ein Nachfolger der Karolinger, insbesondere Nachfolger Arnulfs und Ludwigs, daher er auch in Urkunden von seinen Schenkungen sagt, er mache sie: more antecessorum (nostrorum) regum videlicet et imperatorum [21]. — Als solchen erkannten ihn auch die Sachsen an; hier erregen aber die Worte, deren sich Widukind von Corvey in Betreff der Stellung Otto's zu Konrad bedient, einiges Bedenken. Der genannte Schriftsteller sagt: Otto habe zwar Konrad als König anerkannt, bei ihm sei aber zu jeder Zeit und überall die höchste Gewalt gewesen [22]. In diesen Worten möchte wohl eine zu weit getrie-

bene Schmeichelei liegen, deren sich die sächsischen Chronisten überhaupt gegen das Königshaus ihres Stammes gern schuldig machen. Somit dürfte vielleicht der Vermuthung Raum gegeben werden, Widukind habe auch dadurch die Ehre und das Ansehen dieses Herrschergeschlechtes noch mehr emporheben wollen, daß er erzählt: Otto habe die Krone ausgeschlagen und auf seine Empfehlung sei der Franke Konrad gewählt worden. Die Nachricht des Mönches von Corvey hat Gründe innerer Unwahrscheinlichkeit wider sich, um so mehr, da sie durch keinen fränkischen Annalisten bestätigt wird. Noch immer stand das Herzogthum Sachsen in großer Isolirtheit von den übrigen Reichstheilen da; Otto hatte — so weit wenigstens unsere Nachrichten reichen — unter Arnulf und Ludwig außerhalb Sachsen und Thüringen keinen überaus bedeutenden Einfluß auf die Reichsangelegenheiten gehabt, sondern die Regierung war in den Händen Hatto's und Konrads gewesen. Daß nun die Franken bei ihrer ohnehin großen Abneigung gegen die Sachsen, deren Herzog sollen zum Könige gewählt haben, da der tapfere Konrad ihnen ganz nahe stand, ist in hohem Grade unwahrscheinlich. Viel näher scheint es zu liegen, daß die Franken Konrad, die Sachsen aber Otto wählten, daß dann beide Fürsten sich einigten und daß also Otto's Verzicht sich auf einen Vorschlag an die Sachsen beschränkte, sie möchten mit ihm Konrad als König anerkennen. Somit war dieser zu Anfang des Jahres 912 (erwählter) König der Franken und Sachsen und konnte nun auch, wie Ludwig der Jüngere, Ludwigs des Deutschen Sohn Rex Germaniae genannt werden [23], da von alten Zeiten her die Idee noch immer vorwaltete, das austrasische Franken, also jetzt ein Theil desselben, sei das Hauptland. Die freundlichen Verhältnisse zwischen Konrad und den Sachsen waren aber von keiner langen

Dauer. Als nämlich Herzog Otto der Erlauchte am 30. November 912 starb und ihm sein Sohn Heinrich im Herzogthum Sachsen succedirte, wünschte Konrad [24] in Gemeinschaft mit Hatto, die thüringischen Lehen, welche Otto gehabt hatte, oder einen Theil derselben wieder einzuziehen [25] und damit zugleich auch den Einfluß des sächsischen Herzogs auf Thüringen zu beseitigen. Wahrscheinlich beabsichtigte man weiter, den beiden Grafen Burkard und Bardo, von denen einer Konrads Schwager geworden war [26], in die Würde ihres im Kampfe gegen die Ungarn gebliebenen Vaters Burkard einzusetzen. Allein Heinrich kam zuvor; nicht nur vertrieb er die beiden Grafen und alle Freunde des Königs aus Thüringen, sondern bemächtigte sich auch aller in diesem Lande und in Sachsen belegenen Güter des Erzbischofes von Mainz [27]. Auf diese Weise entspann sich nun ein für Konrad überaus gefahrvoller Kampf; Hatto erlebte nicht dessen Ende, er starb im Jahre 913, wohl aber Konrad. Nachdem sein Bruder Eberhard von den Sachsen geschlagen, er selbst aber durch eine Kriegslist hintergangen worden war, mußte er sich dazu verstehen, unbedingt allen Forderungen Heinrichs nachzugeben. Seit dieser Zeit ist die Verbindung Thüringens mit Sachsen entschieden. Heinrich war dadurch der mächtigste Fürst in Deutschland und Konrad blieb bis an sein Lebensende in Besorgnissen vor ihm. Diese waren um so gerechter, als Heinrich mit Karl dem Einfältigen, einem Konrad gegenüber, ebenfalls glücklichen Gegner, Verbindungen angeknüpft hatte. An Karl hatten sich die Lothringer unter Herzog Rainer [28] angeschlossen und leisteten bei allen Angriffen, die Konrad auf sie machte, sehr entschiedenen und glücklichen Widerstand. Nach einem Feldzuge im Jahre 913 mußte Konrad zuletzt die Hoffnung, auch nur einen Theil Lothringens, den Elsaß, für sich zu gewinnen, gänzlich aufgeben [29]. Seit dieser Zeit rechnet Karl der Einfältige

in seinen Urkunden eine neue Reihe von Regierungsjahren mit den Worten: ab indepta largiori hereditate [30]. Auch Herzog Rainers Tod im Jahre 916 führte keine Aenderung in diesem Verhältnisse herbei; vielmehr wurde der älteste Sohn des Verstorbenen (nach seinem Großvater Giselbert genannt) von Karl dem Einfältigen sofort als Herzog von Lothringen anerkannt [31].

Also gestalteten sich seit dem Jahre 911 die Dinge bei drei der deutschen Hauptvölker; was sodann ein viertes, die Schwaben anbetrifft, so wurde Konrad gleich bei seinem Regierungsantritte in die Partheiungen, die hier von Arnulfs Zeiten her sich erhalten hatten, verwickelt. Wie Hatto von Mainz, so hing Salamon von Constanz König Konrad auf's Innigste an, aber er war zu sehr Gegenstand des Hasses und der Feindschaft der beiden Kammerboten Erchanger und Bertold [32] geworden, als daß es möglich gewesen wäre, den offenen Ausbruch des Kampfes zu hindern. Konrads Ehe mit der Witwe Herzog Luitpolds von Bayern, Kunigund, einer Schwester der Kammerboten, scheint in der Absicht geschlossen zu seyn, nächst Arnulf diese beiden zu gewinnen; allein Konrad hat sich hierin völlig getäuscht. Im Jahre 914 brach der Kampf in Schwaben aus, Konrad nahm zu Gunsten des Bischofs einen unmittelbaren Antheil an demselben und siegte ob. Die beiden Kammerboten, welche der Mahnung einer im Jahre 916 zu Altheim in Rieß gehaltenen Synode: sie sollten ihren Waffenschmuck ablegen und in ein Kloster gehen, nicht gefolgt waren [33], wurden nebst mehreren andern angesehenen Personen des schwäbischen Adels gefangen und theilten das Loos Adalberts von Babenberg — sie wurden enthauptet [34] (21. Junius 917). Unter den Kampfgenossen Erchangers befand sich auch ein Graf Burkard, Sohn Burkards des Aelteren (— der im Jahre 911 in einer Gerichtssitzung von seinem Ankläger Anselmus erschlagen

wurde —) und Enkel Adalberts, des Grafen von Thurgau [35]; diesen mußte Konrad bald darauf als Herzog von Schwaben anerkennen. Burkard erlangte sogar von Konrad die confiscirten Güter der Kammerboten, mehr also, als selbst die Konradiner bei der Beendigung der Babenberger Fehde; überhaupt wußte er sich bis zu Konrads Tode demselben gegenüber in einer sehr unabhängigen Stellung zu behaupten [36].

In Bayern [37] kam es, da Herzog Arnulf sich nicht unterwerfen wollte, sogleich zum Kriege mit Konrad. Dieser hatte auch in Bayern eine große Parthei für sich an der Geistlichkeit und das um so mehr, als Arnulf sich manche Gewaltthat gegen das Kirchengut erlaubt hatte. Der erste Feldzug Konrads gegen Bayern führte gar kein Resultat herbei, der zweite bewirkte Arnulfs Flucht zu den Ungarn. Dieser wich also der Gewalt, gab aber deßhalb seine Rechte auf Bayern nicht auf und Konrad, von jenem Feldzuge heimgekehrt, starb bald darauf zu Weilburg am 23. December 918; Arnulf aber befand sich bald wieder im Besitze seines Herzogthums.

Rechnet man zu diesen wenig erfolgreichen Kämpfen Konrads die verheerenden Einbrüche, welche während seiner Regierungszeit Deutschland von den Ungarn auszuhalten hatte, so kann man ihn nicht anders als bedauern. Konrad, mit vielen erhabenen Eigenschaften geziert, entschlossen und tapfer, sanft, fromm und umsichtig [38], war ein unglücklicher Fürst. Er schien, wegen seiner Beharrlichkeit und Ausdauer, berufen zu seyn, das aufgelöste Reich wieder zu vereinigen [39]; fast hatte er den größten Theil der Aufgabe gelöst, als er von seiner Laufbahn hinweggerufen wurde [40]. Glücklicher als er war sein Nachfolger Heinrich, Otto's des Erlauchten Sohn.

XVIII.

König Heinrich I. der Sachse.

(1841.)

I.

Heinrichs I. des Sachsen Wahl zum Könige. — Sein Verhältniß zu den einzelnen deutschen Stämmen.

Mehrere für die Entwicklungsgeschichte der deutschen Verfassung wichtige Umstände, welche bei der Wahl Heinrichs I. [1], des Herzogs der Sachsen und Thüringer, zum Könige in Betracht kommen, sind bereits oben [2] hervorgehoben worden. Dieser Wahl soll jedoch eine Anempfehlung Heinrichs zum Nachfolger des sterbenden Königs Konrad vorangegangen seyn, welche näher beleuchtet zu werden verdient. Die Angaben der Quellenschriftsteller sind nicht ganz gleichlautend, theils heißt es: Konrad habe, während Heinrich nicht zugegen war, die übrigen Herzoge, welche an der Spitze der einzelnen Völker standen, nämlich Arnulf von Bayern, Burkard von Schwaben, Eberhard von Franken und Giselbert von Lothringen um sich an seinem Sterbebette versammelt [3], theils: daß er nur seine Verwandten zu sich berufen habe [4]. Dagegen erzählt Widukind bloß, Konrad habe seinen Bruder Eberhard, als dieser ihn besuchte, darauf hingewiesen, daß nicht er, sondern Heinrich sein würdigster Nachfolger sein werde [5]. Die erste Nachricht ist sicherlich falsch, denn Burkard von Schwaben befand sich im Aufruhr gegen Konrad, Arnulf war zu den Ungarn geflüchtet

und da Lothringen nicht zu Konrads Reich gehörte, Heinrich aber nicht zugegen war, so bleibt von jenen Vorständen der Völker eben nur des Königs Bruder Eberhard, den wir seither als wirklichen Herzog [6] an der Spitze der Franken erblicken. Außerdem mögen noch Andere vom fränkischen Adel am Sterbebette Konrads gewesen seyn, und somit würde sich denn doch jene Anempfehlung auf einen guten Rath beschränken, den Konrad zunächst seinem Bruder, den er bei so schwierigen Umständen nicht der Regierung gewachsen hielt, dann aber überhaupt dem fränkischen Adel gab, wohl einsehend, daß Heinrich mächtiger seyn würde, als jeder Andere, den die Franken etwa zum Könige wählen möchten [7]. Für die Sachsen bedurfte es aber wohl einer solchen Empfehlung gar nicht, und Heinrich selbst würde sich wohl schwerlich dem bei Weitem weniger entschlossenen und minder muthigen Eberhard unterworfen haben, da er dem König Konrad mit so vielem Erfolg die Spitze geboten hatte. Für die Schwaben und Bayern endlich hatte jene Empfehlung gar keine Bedeutung.

Als nun Konrad I. die Augen schloß, war hinsichtlich der Reichsverbindung so ziemlich Alles auf demselben Fuße, als bei seinem Regierungsantritte. Auch Heinrich hatte nicht mehr Ansprüche auf eine Herrschaft über sämmtliche deutsche Stämme, als Konrad; die Lothringer blieben bei Karl dem Einfältigen, die Schwaben und Bayern erkannten keine Verbindlichkeit an, ihn zum Herrn über sich anzunehmen und nur „das ganze Volk der Franken und Sachsen“ [8] wählte ihn zum Könige [9]. Dieß geschah zu Fritzlar, wahrscheinlich am 14. April [10] des Jahres 919, und somit trat Sachsen zum ersten Male seit seiner Unterwerfung durch Karl den Großen in völliger Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von den Franken heraus [11]. Es erfolgte somit ein Uebergang des Königthums von den Franken zu den Sachsen, weßhalb unter den

verschiedenen Beinamen [12], welche Heinrich beigelegt worden, unstreitig der des Sachsen [13], sowohl im Gegensatze zur Vergangenheit, als auch zu dem Grundprinzip der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Otto's I. [14], als besonders charakteristisch der geeignetste seyn möchte. Eben hiermit möchte auch sein Verhalten in Betreff der Krönung und Salbung in Verbindung stehen, hinsichtlich deren die Quellenschriftsteller sehr verschiedene Nachrichten enthalten, indem Heinrich nach Einigen die Annahme beider verweigert haben [15], nach Andern aber bloß nicht gesalbt worden seyn soll [16], während noch Andere ihn auch gesalbt werden lassen [17], und er auf seinen Siegeln mit der Krone auf dem Haupte erscheint [18]. Dieser letztere Umstand möchte an und für sich wohl nicht zum Beweise der wirklich geschehenen Krönung dienen können, da die Krone selbst schon als Zeichen der königlichen Würde diente; allerdings sollte sie, wie diese Würde, auch im Dienste Gottes auf Erden getragen und deßhalb durch die Kirche empfangen werden, allein auch ohne Sanction der Kirche hatten schon viele Könige die Krone oder doch den königlichen Kranz getragen [19]. Es möchte daher wohl der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man annimmt: Heinrich sei weder gekrönt, noch gesalbt worden, habe aber doch als König die Krone getragen. Welches war denn aber wohl der Grund der Weigerung Heinrichs, die kirchliche Sanction seines Königthums zu empfangen? Auch darüber sind sehr verschiedene Ansichten aufgestellt worden [20]; er habe unabhängig von der Geistlichkeit regieren wollen, er habe befürchtet, die Mainzischen Güter in Thüringen zurückerstatten zu müssen, wenn er sich von dem Erzbischof von Mainz krönen lasse, er habe nicht gezwungen seyn wollen, sein sächsisches Herzogthum herauszugeben, dessen Beibehaltung mit der königlichen Gewalt unvereinbar sei. Alle diese Argumente sind sehr schwach, insonderheit setzt das letztere Vorstellun-

gen voraus, die sich erst in der spätern Entwicklung der Reichsverfassung geltend machten; das zweite ist ganz unhaltbar und in Betreff des ersteren kann wohl nur so viel zugegeben werden, als allerdings die Geistlichkeit damit wenig einverstanden seyn konnte, wenn auf einmal ein König regierte, der ganz im Gegensatze zu den Karolingern und Konrad, seine Herrschaft nicht von der Kirche hatte sanctioniren lassen. Eine Verachtung der Kirche [21] selbst oder ein auffallender Spott Heinrichs gegen die Geistlichkeit möchte wohl nicht daraus, auch nicht aus den Worten zu entnehmen seyn, welche ihm von Widukind in den Mund gelegt werden [22] und ihm, indem er sich der Krone für nicht würdig erklärte, den Beinamen des Demüthigen verschafft haben. Das eigentliche Motiv scheint das gewesen zu seyn: Heinrich wollte [23] nicht ein fränkischer, sondern ein sächsischer König seyn, und zwar ein Herrscher über die deutschen Stämme von Sachsen aus, gestützt auf die Kraft seines Schwertes. Durch die Krönung Seitens des Erzbischofs von Mainz wäre Heinrich aber in die Anerkennung der Gesammtheit der karolingischen Verfassungsprinzipien eingetreten. Es ist daher eine unrichtige Auffassung der Verhältnisse, wenn man annimmt, von dem Zeitpunkte der Wahl Heinrich durch die Franken und Sachsen [24] datire sich das Prinzip: „ein deutscher König verliere durch seine Erhebung auf den Thron sein angebornes Recht und gewinne fränkisches Recht;" dieß Prinzip datirt sich von der Krönung Otto's I.; dieser war es, der, fränkische Kleidung anlegend, sich feierlich zu Aachen krönen ließ und dadurch eben zum fränkischen Könige im karolingischen Sinne des Wortes wurde [25].

Nachdem die Wahl der Franken und Sachsen vor sich gegangen war, richtete Heinrich sein Augenmerk dahin: König in dem ganzen Umfange des arnulfinischen Reichsverbandes zu werden. Er that sofort den ersten Schritt dazu, indem er gegen den Herzog

Burkard von Schwaben [26] aufbrach. Dieser hatte zu Anfang desselben Jahres einen großen Sieg über König Rudolf II. von Hochburgund bei Winterthur davongetragen [27] und mochte daher um so mehr zum Widerstande gegen den sächsischen König [28] geneigt seyn. Eiligst schloß er mit Rudolf, dem er späterhin (922) seine Tochter Bertha zur Gemahlin gab [29], einen Frieden ab und zog Heinrich entgegen. Mit diesem kam es zu einem Schwaben verheerenden Kampfe [30]; Burkard erkannte indessen bald die Uebermacht seines Gegners, unterhandelte mit ihm und unterwarf sich ihm endlich als dem Könige, indem er sich mit seinem Herzogthume Heinrich übergab und dann dasselbe aus seinen Händen als Vasall zurückempfing [31].

Um eben diese Zeit war auch Herzog Arnulf von Bayern aus Ungarn nach seinem Vaterlande heimgekehrt und hier von Vielen mit dem Rufe begrüßt worden, er möge die königliche Krone annehmen [32]; es scheint, daß er nicht abgeneigt war, der Aufforderung Folge zu leisten [33]. Das Recht dazu konnte ihm eben so wenig abgesprochen werden, als Heinrich, und so wie ehedem schon durch Arnulf, Karlmanns Sohn, ein Reichsverband von Bayern aus begründet worden war, und wie dieß nachmals durch Heinrich II. geschah, so hätte es sich zu jener Zeit auch ereignen können, hätte es Arnulf nicht an Macht gefehlt. Daß Heinrich anfänglich einen vergeblichen Feldzug nach Bayern unternahm, mag wahr seyn oder nicht [34], der eigentliche Ausgang war doch der, daß Arnulf, nachdem er in Regensburg von Heinrich belagert worden war, sich diesem vertragsmäßig im Jahre 921 als Vasall unterwarf [35]. Es ist jedoch dieser Vertrag von großer Bedeutung: Heinrich gestattete nämlich Arnulf die Ausübung der herzoglichen Gewalt in dem möglichst unumschränkten Umfange, so daß dieser in Bayern alle Rechte eines Königs ausgeübt hat. Dieß ist auch aus mehreren späteren

Urkunden ersichtlich, in welchen Arnulf, bis auf jenen Lehnsnexus, ganz unabhängig erscheint. Insonderheit ist es auffallend, daß er als Herzog seine eigenen Sendgrafen hatte [36], die in seinem Namen die Geschäfte in Bayern versahen, wie ehedem die Missi im karolingischen Reiche. Hieraus dürfte namentlich hervorgehen, daß Arnulf die unbeschränkte Ein- und Absetzung aller Heerbanns- und Gerichtsbeamten gehabt habe. Als vorzüglich wichtig heben es aber die Schriftsteller jener Zeit hervor, daß Heinrich dem Herzoge die Vergabung der Bischofssitze und Abteien eingeräumt habe [37]. Dieß Privilegium konnte der Geistlichkeit wohl um so weniger erfreulich seyn, als Arnulf schon früher sich der Kirche gegenüber gewaltthätig gezeigt, insbesondere aber noch zuletzt bei seinen Rüstungen zum Kampfe gegen Heinrich das Kirchengut vielfältig angetastet hatte [38]. Zu gleicher Zeit scheint aber auch Bertold, Arnulfs Bruder, bedacht worden zu seyn und Kärnthen erhalten zu haben, da er zu mehreren Malen während der Regierungszeit Heinrichs als Herzog jenes Landes in Urkunden genannt wird [39].

So waren bis zum Jahre 921 die Regna orientalia von Heinrich wieder mit einander verbunden worden. Es ist leicht ersichtlich, wie falsch die Meinung ist, Heinrich sei eben ein gemeinschaftlich von allen deutschen Stämmen erwählter König gewesen [40]. Aber auch damals fehlte noch Lothringen, wurde dieses erworben, so war der ganze arnulfinische Reichsverband wieder beisammen. Die Schwäche des westfränkischen Reiches bot Heinrich die Gelegenheit zur Erwerbung jenes Landes dar, unrichtig aber ist es, wenn man annimmt, Lothringen sei auf dem Wege eines Vertrages von Karl an Heinrich cedirt worden. Karl der Einfältige machte im Gegentheil nach dem Tode Konrads sich um so mehr Hoffnungen auf die Erwerbung anderer Theile der arnulfinischen Monarchie, als Heinrich vor seiner Thronbesteigung sich an ihn angeschlossen zu haben

scheint [41]. Die Berichte der Quellen sind freilich über diese Verhältnisse sehr widersprechend und verworren, allein es möchte wohl nicht zu bezweifeln seyn, daß eine im Jahre 915, ob in eignem oder Heinrichs Interesse gemachte Diversion Karls des Einfältigen wesentlich dazu beitrug, daß Konrad sich zum Frieden mit Heinrich verstehen mußte. Um so mehr mochte der letzte Karolinger es für eine Anmaßung Heinrichs ansehen, daß er sich von den Franken zum Könige ausrufen ließ. Zu gleicher Zeit scheint Herzog Giselbert darnach getrachtet zu haben, ein selbstständiges lothringisches Reich, wie es in der früheren Zeit und zuletzt noch unter Zwentibold bestanden hatte, zu gründen; eine Hoffnung, die er selbst noch im Jahre 939 bei seinem Aufstande gegen Otto I. im Auge hatte. Dieß Bestreben, in welchem er schon bald nach dem Tode seines Vaters hervortrat, brachte ihn — in der Mitte zwischen Karl dem Einfältigen und Heinrich — um so mehr in eine bedenkliche Stellung, da dieser wohl frühzeitig den Plan gefaßt hatte, Lothringen mit seinem Reiche zu verbinden. So schwankte Giselbert hin und her und wollte es mit keinem seiner Nachbarn verderben, Karl aber ahndete wohl, worauf es sein Vasall und Heinrich abgesehen hatten. Der Krieg mit diesem konnte nicht ausbleiben; Karl griff zu den Waffen und kam bis in die Nähe von Worms. Zwar entwich er wieder, indessen da sich Giselbert wieder einmal auf Karls Seite stellte, Heinrichs Thätigkeit auch durch Arnulf von Bayern in Anspruch genommen wurde, so scheint der sächsische König seine Vortheile nicht verfolgt zu haben, sondern eben aus jenen Gründen zur Eingehung eines Friedensschlusses mit Karl bewogen worden zu seyn. Dieser kam am 7. November 921 bei Bonn zu Stande [42]. In diesem Vertrage soll nun jene vermeintliche Abtretung Lothringens vor sich gegangen seyn [43]; allein gerade im Gegentheil kann man aus der uns erhaltenen Urkunde dieses

Friedensschlusses entnehmen, daß Heinrich das Versprechen geleistet habe, allen weiteren Anforderungen in Betreff Lothringens zu entsagen. Wie wenig Karl daran dachte, sich dieses Landes zu begeben, geht schon daraus hervor, daß er es dem deutschen Könige nicht gestattete, nach Bonn zu kommen. Die Uebereinkunft wurde vielmehr auf einem Schiffe, welches in der Mitte des Rheines Anker geworfen, abgeschlossen und es übernahmen die lothringischen Bischöfe von Cöln, Trier, Cambray, Chalons und Utrecht auf Seiten Karls die Bürgschaft für den Frieden. Eben so wenig berechtigt der Umstand, daß im folgenden Jahre (922) auf Befehl Karls und Heinrichs ein Concilium zu Coblenz [44] gehalten wurde, auf welchem mehrere deutsche Bischöfe (z. B. die von Mainz, Würzburg und Paderborn) erschienen, zu der Annahme, Lothringen habe damals Heinrich angehört; man könnte daraus eben sowohl eine Herrschaft Karls über Franken und Sachsen folgern. Ein großer Theil der Lothringer hielt auch fernerhin treu bei Karl, obschon dessen Gegner Robert, des verstorbenen Königs Odo's Bruder, der sich im Jahre 922 zum Könige von Frankreich hatte krönen lassen, mit Heinrich in ein Bündniß getreten war. Blieb zwar Robert in der Schlacht bei Soissons (15. Juni 923) auf der Wahlstatt [45], so büßte dennoch Karl sein Königthum ein. Er gerieth nämlich in die Gefangenschaft des Grafen Heribert von Vermandois (—eines Nachkommen Bernhards von Italien) [46], und als nunmehr Herzog Rudolf von Burgund [47] auf den Thron von Frankreich erhoben wurde, zog Heinrich gegen diesen zu Felde und unterwarf sich Lothringen [48] im Jahre 925. Da es ihm nun auch gelang, den Herzog Giselbert in seine Gefangenschaft zu bekommen (929), so befestigte er, indem er diesem seine Tochter Gerburg zur Gemahlin gab, seine Herrschaft in jenem Lande. Der Zusammenkunft der drei Könige Heinrich, Rudolf von Frank-

reich und Rudolf von Burgund, welche im Jahre 935 Statt fand[49], könnte man, da sie wesentlich zur Versöhnung der in und um Lothringen streitenden Partheien beitrug, allenfalls auch die Bedeutung beilegen, als seyen durch sie die Ansprüche Heinrichs auf Lothringen vollständig anerkannt worden.

Schon früher hatte Heinrich mit Rudolf von Burgund, vermuthlich bald nach dem Tode Herzog Burkards[50] († 926) einen Vergleich geschlossen, in welchem er diejenigen Gaue wiederum an Burgund abtrat, welche zu Anfang des Jahres[51] 919 von Burkard in Besitz genommen waren. Graf Hermann[52] aus der Salisch-Konradinischen Familie[53], der sich mit Regilind, Burkards Witwe, verheirathete und zum Herzoge von Schwaben eingesetzt wurde, erhielt daher dieses Land wieder in demselben Umfange, in welchem es sich zu den Zeiten Arnulfs, Ludwigs und Konrads befunden hatte.

König Heinrich, der die Wiedervereinigung der einzelnen deutschen Herzogthümer vollendete, kann eben deßhalb als der neue Stifter eines Reiches betrachtet werden. Dieses Reich erscheint nunmehr aber als eine Conföderation fünf einzelner Völker, deren jedes seinen Herzog an der Spitze hatte und zwar als eine Conföderation unter den Auspicien eines dieser Herzoge, des Herzogs von Sachsen, der den königlichen Titel führte. Heinrich griff daher auch keineswegs gewaltsam in die inneren Verhältnisse der einzelnen Völker ein, das Land, welches er eigentlich und vorzugsweise regierte, war das Regnum Saxoniae[54]; die übrigen erkannten ihn als ihren Oberherrn an, wurden aber von ihren Herzogen regiert. Aus diesen und den früherhin entwickelten Verhältnissen ist es zu verstehen, wenn eine spätere Rechtsquelle sagt, daß alle diese Länder ehedem Königreiche gewesen seyen[55].

II.
Heinrich und die Ungarn.

So wie Heinrich das Reich von Neuem aufrichtete, so war er auch der Erste unter den Königen, dem es gelang, den gefährlichsten der Feinde Deutschlands, die Ungarn, zu überwältigen. Anfänglich hatte auch er vor ihrem Angriffe, mit dem sie Sachsen im Jahre 919 heimsuchten, flüchten [56] und ihnen sein Land, ohne Widerstand leisten zu können, preisgeben müssen. Glücklicher war er im Jahre 923; während er sich in Werla bei Goslar eingeschlossen hielt, hier eine Belagerung der Ungarn abzuwarten, gelang es den Seinigen, einen feindlichen Heerführer zu fangen [57]. So bot sich dem Könige die Gelegenheit dar, mit größerer Entschiedenheit gegen sie auftreten zu können. Gegen Freilassung ihres Anführers und vermuthlich gegen einen jährlichen von Heinrich zugestandenen Tribut [58] ließen die Ungarn sich bereit finden, einen neunjährigen Waffenstillstand einzugehen, indem sie versprachen, Sachsen während dieser Zeit nicht heimzusuchen. Der Vertrag bezog sich also nicht auf die übrigen Theile des unter Heinrichs Herrschaft vereinigten Reiches [59]. Daher sah es der König auch nicht als einen Bruch des Waffenstillstandes an, als die Ungarn im Jahre 925 Schwaben verheerten und plünderten, bei welcher Gelegenheit sie in St. Gallen [60], wo man erst spät Vertheidigungsanstalten traf, die nachmals heilig gesprochene Jungfrau Wiborad [61] tödteten. Dieser Einbruch geschah wahrscheinlich durch eine vereinzelte Schaar von dem großen Heere, welches im Jahre zuvor durch Ostfranken nach dem Rheine gezogen war, diesen bei Worms überschritten, dann in Frankreich gehaust hatte und sich nun auf dem Rückwege durch Schwaben und die Lombardei befand [62]. Die Zeit jenes Waffenstillstandes benützte nun Heinrich dazu, um die

erforderlichen Vertheidigungsmaßregeln zum Empfange der Ungarn zu treffen. Dauernde Einrichtungen waren dieß nicht, sondern sie bezweckten eben nur einstweilen, das Land gegen die baldige unzweifelhafte Ankunft des Feindes zu schützen [63]. Da die Frist von neun Jahren durch den Vertrag festgesetzt war, so ließ der König jährlich den neunten Mann der Landbevölkerung in die theils schon vorhandenen, theils von ihm neu errichteten Burgen, die er mit haltbaren Ringmauern versah, als Besatzung ziehen; diese hatten dann Baracken und Vorrathshäuser für die übrigen zu bauen, damit dieselben im Falle der Noth dort, wo auch jedes Jahr der dritte Theil der Ernte aufgesammelt wurde, eine Zufluchtsstätte fänden. Auf solche Art war nach Ablauf jener neun Jahre die ganze dienstfähige Mannschaft in den Waffen geübt [64]. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich seit dieser Zeit vorzüglich die von jeher bei den Deutschen beliebten Waffenspiele, in welchen er selbst sich vor Andern durch Muth und Geschicklichkeit auszeichnete [65], zur Belebung ritterlichen Sinnes befördert hat [66]. Ebenfalls gehört in diese Zeit, wenn auch zunächst zu einem andern Zwecke bestimmt, die Gründung einer Schaar von Freibeutern, die Heinrich als Besatzung nach Merseburg hineinlegte; es waren dieß Leute, die wegen mancherlei Vergehen das Leben verwirkt hatten, denen es aber unter der Bedingung kühnen Kampfes gegen die Feinde vom Könige geschenkt worden war; die gewöhnliche Bezeichnung derselben war die der Merseburger Schaar (Legio Mersaburiorum) [67]. Die eigentliche Bestimmung derselben scheint allerdings für den Kampf gegen die Slaven gewesen zu seyn, allein eben dieser diente in mannigfacher Hinsicht Heinrich als eine Vorschule seines Heeres für den bevorstehenden Krieg mit den Ungarn.

So nahete denn das Jahr 933 heran und mit ihm die

Ungarn, welche durch das slavische Land Daleminzien (zwischen Elbe und Mulde) in Sachsen und Thüringen einbrachen. Ihr Heer theilte sich; eine Abtheilung zog gegen das bisher noch nicht näher ermittelte oppidum Widonis, die andere drang in Thüringen weiter nach Westen vor. Diese wurde aber durch die Sachsen und Thüringer [68] völlig vernichtet, die andere Abtheilung hob die begonnene Belagerung jener Stadt auf, und zog dem Könige, der unterdessen sein Heer bei dem bisher noch nicht bekannten Riädi gesammelt hatte, entgegen. Durch kraftvolle Rede hatte Heinrich den Muth der Sachsen entflammt, dann führte er sie — vor ihm her das Banner mit dem Bilde des heiligen Erzengels Michael — in die Schlacht. Nach langem zweifelhaften Kampfe wurde, wohl nicht gar fern von Merseburg, wahrscheinlich im Frühlinge [69], ein vollständiger Triumph errungen, dessen Andenken König Heinrich auch durch eine Abbildung zu Merseburg der Nachwelt überlieferte [70].

III.

Heinrichs Kämpfe gegen die Slaven und Dänen — sein Tod.

Seit seinen Siegen über die Ungarn blieb Heinrichs Reich, Sachsen, für alle Zukunft von jenem gefährlichen Feinde verschont. Schon vorher hatte er den sächsischen Namen den slavischen Völkern furchtbar gemacht, welche damals, soweit sie das nördliche Deutschland bewohnten, in vier Hauptstämmen auftraten. Von diesen war seit langer Zeit das Volk der Obodriten (im Meklenburgischen) den Sachsen feindlich; an sie grenzten südlich die Rhedarier [71] (im nachmaligen Bisthume Havelberg), zu denen die Tollenser, Brizaner und Linonen gehörten. Ihnen benachbart waren die Lutizier in der Mittel- und Ukermark (im nachmaligen Bisthume Brandenburg); zu ihnen gehörten die

Ukrer und Heveller; in einem weiteren Sinne umfaßt der Name der Lutizier zugleich auch das Volk der Pommern. Alle lutizischen Stämme verehrten den Götzen Triglaff, der seinen Tempel zu Brennaborg (Brandenburg) hatte, so wie die Stadt Rhetra (in der Nähe von Strelitz) die Volksheiligthümer der Rhedarier in sich beschloß[72]. Der vierte Hauptstamm waren die Sorben, welche im heutigen Sachsen und in der Lausitz wohnten, zu denen die Daleminzier, die Lausitzer und Milziener gehören; sie waren die Nachbarn der Polen, die damals nicht nur Schlesien, sondern auch den sogenannten Libuser Kreis inne hatten[73]. Bereits bei Lebzeiten seines Vaters, Otto des Erlauchten, hatte Heinrich im Jahre 908 gegen die Daleminzier gekämpft[74]; als König wendete er zuerst seine Waffen gegen die Heveller an der Havel. Diese wurden in mehreren Treffen überwunden, dennoch dauerte der Kampf bis in den Winter des Jahres 926, bis es Heinrich nach einer langwierigen Belagerung[75] gelang, die feste Stadt Brandenburg einzunehmen[76]; die Folge davon war die Unterwerfung des ganzen Stammes. Hieran reihte sich ein verheerender Feldzug gegen die Daleminzier, vermuthlich wegen ihrer früheren Bundesgenossenschaft mit den Ungarn; ihre Stadt Gana[77] wurde nach muthiger Gegenwehr erobert (929) und darauf in Feindesland die Burg Meissen auf einer kleinen Anhöhe erbaut[78], von wo aus die Unterwerfung der Milziener[79] und eines Theiles der Lausitzer[80] bewerkstelligt wurde. Auf diese Weise war Alles zu einem Angriffe auf die Böhmen vorbereitet, der dann im Jahre 928 geschah. Auch dieß Unternehmen gelang[81], Prag wurde eingenommen, Herzog Wenzel unterwarf sich. Nach solchem Kriegsglücke schien es sich von selbst zu verstehen, daß die Obodriten, Rhedarier und andere kleinere slavische Stämme nur einen kurzen Widerstand leisteten und sich zur Entrichtung eines Zinses verpflichteten[82].

Allein plötzlich nahmen die Dinge eine andere Wendung; die Rhedarier gaben das Zeichen zum Abfalle, sie eroberten die Ortschaft Walsleben [83] und riefen nunmehr die übrigen ihnen benachbarten Slavenstämme gegen Heinrich in die Waffen. Gegen sie wurden die beiden Grafen Thietmar und Bernhard, der bereits zum Markgrafen bei den Rhedariern eingesetzt worden war [84], gesendet. Die sächsischen Heerführer erfochten am 4. September 929 einen glänzenden Sieg über die vereinigten Slaven bei Lenzen an der Elbe [85]. Die Niederlage der Feinde war vollständig, nur ein kleiner Theil ihres Heeres entkam, Viele ertranken in einem benachbarten See, Viele und zwar sämmtliche Gefangene, wurden durch das Schwert getödtet [86].

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Kampf mit den Slaven Heinrich auch in eine feindliche Berührung mit den Dänen gebracht hat. Schon zu Karl des Großen Zeiten bestand eine Bundesgenossenschaft zwischen den Dänen und den Slaven [87]; hatten zwar die Obodriten für Karl gestritten, so waren sie doch den Sachsen immer feindlich gewesen, in einem noch höhern Grade aber, seit diese das Christenthum angenommen hatten. Insbesondere hatten die Dänen auch in jener Zeit häufig Friesland mit räuberischen Einfällen heimgesucht [88], und sich namentlich in den Besitz der Stadt Utrecht gesetzt, auch scheint es, als ob allmählig die zur Zeit der Karolinger bestehende dänische Markgrafschaft (Limes Danicus, Northmannicus) [89] ganz von Sachsen losgekommen und aufgegeben worden sei. Nachdem nun die Slaven überwältigt waren, unternahm Heinrich nach seinen Siegen über die Ungarn [90] einen Feldzug gegen die Dänen, und erneuerte die Markgrafschaft, welche seither zwar gewöhnlich unter dem Namen der Mark Schleswig genannt wird [91], wobei es aber doch zweifelhaft ist, ob sie auch die Stadt Schleswig in sich begriffen habe [92]. Dieß bot

abermals eine Gelegenheit dar, das Christenthum in diesen Gegenden zu verbreiten [93] und es soll Heinrich gelungen seyn, sowie einen obodritischen, so auch einen dänischen König zur Taufe zu bewegen [94]. Insbesondere ließ sich aber der Erzbischof Unni von Bremen die Verkündigung der christlichen Religion hier angelegen seyn. Er ging, von mehreren corvey'schen Mönchen begleitet, im Jahre 934 nach Dänemark. Verschloß zwar König Gorm der Alte sein Ohr gegen die Worte des Heils, so soll doch einer von seinen Söhnen um so bereitwilliger denselben gelauscht haben [95]. Von dort begab sich Unni nach Schweden, wo wie bei den Dänen beinahe alle Spuren der früheren Kunde von Christenthum verschwunden waren [96]. Unni nahm seinen Aufenthalt zu Birka, wo er im Jahre 936 starb; sein Haupt ward nachmals nach Bremen gebracht.

Auch König Heinrich soll den Gedanken gefaßt haben, nach Rom zu dem Grabe des heil. Petrus zu gehen [97], wohl um dort, als der mächtigste Fürst des ganzen Abendlandes [98], die kaiserliche Krone zu empfangen. Allein der Gedanke kam nicht zur Ausführung, denn kaum war die Hälfte des Jahres 936 verflossen, als bereits König Heinrich in der zu Quedlinburg dem Apostelfürsten geweihten Kirche im Grabe vor dem Hochaltar von seinen Thaten ausruhte. Es war am 2. Juli [99], als Heinrich, beinahe sechzig Jahre alt, aus diesem Leben schied, innig betrauert von seiner Gemahlin, Mathildis, seinen Kindern, seinem Volke.

XIX.

Otto's I. Wahl und Krönung zum Könige der Deutschen.

(1844.)

König Heinrich hatte mehrere Söhne hinterlassen; der älteste, Thankmar, war ihm von Hathaburg, drei andere: Otto, Heinrich und Bruno von Mathilde geboren. Die Verbindung mit der ersteren war eine unrechtmäßige gewesen und Heinrich hatte dadurch, daß er die Hathaburg, eine Witwe, welche den Schleier genommen hatte, zur Lebensgefährtin sich wählte, den Bann des Bischofs von Halberstadt sich zugezogen. Er löste dann späterhin selbst jenes Verhältniß auf und schloß die Ehe mit der aus uraltem sächsischen Adel entsprossenen Mathilde. Unter den Söhnen, welche diese ihrem Gemahle gebar, liebte sie vor allen den zweitgebornen, Heinrich, und hegte darum auch das lebhafte Verlangen, ihn mit dem königlichen Diadem bekleidet zu sehen. Es entstand daher auch bald nach König Heinrich's Tode ein Streit zwischen den beiden älteren Söhnen Mathildens wegen der Krone und — was sich unmittelbar daran anschloß — eine Partheiung unter dem sächsischen Adel. Für Otto sprach die Erstgeburt, indeß hatte Heinrich doch, als er seinen Tod für nicht mehr fern halten konnte, den Adel zu einer Versammlung nach Erfurt beschieden, damit derselbe unter seinen Söhnen ihm den Nachfolger wähle; auf Otto scheint, wie auch nach dem Ausgange

zu schließen ist, die Entscheidung der Mehrzahl gefallen zu seyn. Es ist hiebei jedoch ein Umstand, wegen der dabei in Betracht kommenden eigenthümlich germanischen Rechtsansichten, nicht außer Acht zu lassen. Schon erhoben sich die Sachsen über die andern deutschen Völker, da sie ihnen einen König gegeben hatten, der achtzehn Jahre lang ruhmvoll und weise geherrscht hatte; es galt daher jetzt Alles, daß das Reich der Sachsen fortbestehe, daß wieder ein königlicher Herzog von Sachsen ganz Deutschland beherrsche. Dem schien Otto, beinahe vier und zwanzig Jahre alt, allerdings eher zu entsprechen, als sein jüngerer Bruder Heinrich, der damals höchstens sein siebenzehntes Lebensjahr vollendet haben konnte. Ihn aber hatte Heinrich, dessen Namen er trug, als König gezeugt, Otto's Vater war Heinrich der Herzog, ein Umstand, der nach germanischen Ideen keineswegs unerheblich war. So stellte sich einerseits bei Heinrich der Gedanke fest, er sei der rechtmäßige Erbe der väterlichen Königsherrschaft, und gewann auch, unter Mitwirkung seiner Mutter, Anhänger, andrerseits mochte auf manchen von diesen wohl die Vorstellung gewirkt haben, daß dem aus königlichem Stamme entsprossenen Könige der Sachsen die übrigen Völker sich um so bereitwilliger anschließen würden. Allein die ottonische Parthei siegte ob, als abermals ein Wahltag sich versammelte; der Erstgeborne, nicht der Porphyrogenneta, ward erwählt, und ohne Widerstand waren alle deutschen Völker bereit, ihn als ihren König zu begrüßen. Daß damals aber nicht schon eine allgemeine Wahl aller deutschen Fürsten stattgefunden habe, möchte unter den vorliegenden Umständen kaum zweifelhaft seyn. Denn, daß bei dem sächsischen Herzogthume das Königthum bleiben würde, mußte bei der Macht, zu welcher König Heinrich sich und sein Volk, die Sachsen, emporgehoben hatte, sich beinahe von selbst verstehen, und diese möchten in ihrem, damals schon

etwas zu hohen Muthe wohl schwerlich Andern die Entscheidung überlassen haben. Daher war die Wahlfrage nur eine sächsische, und zwar allein wegen des oben erwähnten zufälligen Umstandes hinsichtlich der Geburt der beiden Söhne Heinrichs, denn sonst hätte Otto gar kein Hinderniß im Wege gestanden. Wohl aber eilten alle Fürsten nach Aachen hin zur Krönung des ihnen von den Sachsen gewählten Herrn.

Diese Krönung Otto's ist von großer Bedeutung: sie geschah am 8. August des Jahres 936, und zwar nach dem Berichte der Quellen in folgender Weise: Otto hatte, nachdem er dem Grafen Siegfried die Vertheidigung Sachsens gegen die Slaven anvertraut, in Begleitung des sächsischen Adels den Weg nach Aachen zurückgelegt, und wurde hier an den Thoren der Stadt von den Fürsten, die ihm vorausgeeilt waren, empfangen. Zuerst legten diese dem neuen Herzoge der Sachsen, der in der Säulenhalle neben der St. Marienkirche auf einem Throne sich niederließ, den Eid der Treue in seine Hände ab. Dann begab sich Otto, fränkisch gekleidet, mit dem ganzen Adel in feierlichem Zuge nach der Kirche, an deren Pforten die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln mit der übrigen Geistlichkeit seiner harrten. Hildibert von Mainz, mit seiner Linken Otto's Rechte ergreifend, führte ihn in die Mitte der Kirche und sprach zu dem Volke: „Hier bringe ich Euch den von Gott Erwählten, den von Heinrich Ernannten, jetzt von allen Fürsten zum Könige Erhobenen, Otto! wenn Euch diese Wahl gefällt, so erhebet zum Himmel Eure Hände." Da streckten Alle ihre Hände empor und laut erscholl ihr Jubelruf. Darauf schritt der Erzbischof weiter mit dem Könige zum Altare, auf welchem die Insignien der königlichen Würde niedergelegt waren. Die Frage, welcher von den drei gegenwärtigen hohen Priestern jetzt die heilige Handlung der Königsweihe vornehmen sollte, ob Cöln als Diöcesanbischof, ob

Trier wegen des hohen Alters seiner Kirche, oder ob Mainz, als erster Bischof des ostfränkischen Reiches den Vorrang haben sollte, entschied sich für den frommen und mit prophetischen Gaben begnadigten Hildibert von Mainz. Somit wendete sich dieser zu Otto hin und sprach: „Empfange dieß Schwert, auf daß Du vertreibest alle Widersacher Christi, die Heiden und Alle, welche unwürdig seinen Namen führen, durch die Dir von Gott verliehene Gewalt und mit aller Macht des ganzen Reiches der Franken, zum dauerhaften Frieden aller Christen." Darauf umkleidete er ihn mit dem königlichen Mantel. „Mögest Du", sprach er, „durch dieses Gewand, welches bis zur Erde hinabreicht, gemahnt werden, auf daß Du erglühest im Eifer des Glaubens und ausharrest in Aufrechthaltung des Friedens bis zum Ende." — „Mit diesem Zeichen", indem er ihm Scepter und Stab reichte, „sei erinnert, daß Du mit väterlicher Züchtigung Deine Untergebenen strafest, und zuerst den Dienern Gottes, den Witwen und Waisen barmherzig die Hand reichest; niemals möge fehlen Deinem Haupte das Oel der Erbarmung, damit Du für Gegenwart und Zukunft mit ewiger Belohnung geschmückt werdest." Darauf ward Otto mit heiligem Oele gesalbt und mit dem königlichen Diadem Karl's gekrönt. Dann führten die Erzbischöfe ihn die Stufen zu dem Throne hinauf, der zwischen zweien Marmorsäulen sich befand, von wo aus Otto, sichtbar dem ganzen Volke, der heiligen Messe beiwohnte. Nach vollendetem Gottesdienste begab sich der König nach dem Palaste, wo er dann mit der hohen Geistlichkeit zu Tische saß; die Herzoge aber versahen die Hofämter: Giselbert von Lothringen war Kämmerer, Eberhard von Franken Truchseß, Schenke war Hermann von Schwaben und Marschall Arnulf von Bayern.

Ein späterer Chronist, der diese Beschreibung wiederholt, fügt die Worte hinzu: so sei Otto nach Sitte der Franken

zum Könige gekrönt worden, und in der That ist es diese Krönung und die sie begleitenden Umstände, durch welche der ganzen Regierung Otto's von Anfang an ein sie von dem Königthume Heinrichs völlig unterscheidender Charakter aufgedrückt wird; in dieser Krönung liegt die Wiederbelebung, die Wiederherstellung (Renovatio) des karolingischen Reiches. Dieses schien nach dem Tode Ludwigs des Kindes und nach den vergeblichen Bestrebungen Konrads beinahe vergessen zu seyn, dem mächtigen Heinrich kam es sehr wenig darauf an, für einen Nachfolger der Karolinger zu gelten. Ihm genügte es, König zu seyn, und er zweifelte bei seinem Regierungsantritte nicht, daß es ihm, ohne einen Glanz von den Karolingern zu erborgen, durch sein gutes Schwert gelingen werde, ganz Deutschland seiner Herrschaft zu unterwerfen. Er wurde der Stifter eines neuen Reiches, und wäre sein Nachfolger in seine Fußstapfen getreten, so hätte sich ein großes sächsisches, Henricianisches oder Ottonisches Reich gebildet, wie es ehedem ein großes Karolingisches Reich gegeben hatte. Heinrich war und blieb seiner ganzen Gesinnung nach ein Sachse. Diese Auffassung der Verhältnisse war kraftvoll, aber es gab noch eine höhere. Mächtiger als sein Vater bestieg Otto den königlichen Thron, alle deutschen Fürsten huldigten ihm. Welch erhabeneres, menschliches Vorbild konnte aber einem Könige vor Augen stehen, als der große Karl, den Gott zum Werkzeuge so vieler Segnungen, auch für das Volk der Sachsen, auserseyen hatte! Wie, wenn der von dem Hause Karls hinweggenommene Segen einem andern Geschlechte gegeben werden sollte! Wenn ein anderer, frisch aufblühender Stamm gewürdigt werden sollte, das von Karl begonnene und nunmehr zum Theil zertrümmerte Werk von Neuem aufzurichten und fortzusetzen! Darum konnte dem von dem Gedanken an die Würde königlicher Majestät, als eines Abbildes göttlicher Herrlichkeit tief erfüllten

Gemüthe Otto's, durch die große Aufgabe, die ihm durch göttliche Fügung übertragen worden war, wohl Nichts heilsamer erscheinen, als einzulenken in die Bahn, welche Karl der Große gebrochen hatte und gewandelt war. Nicht handelte es sich hier um erborgten Glanz, sondern darum, an die Stelle zu treten, auf welche die Sonne der göttlichen Gnade so oft wärmend und segensreich ihre Strahlen ausgesendet hatte. Darum zog der Sachse Otto hin gen Aachen, um dort als wirklicher Nachfolger Karls des Großen gekrönt zu werden und eben dadurch sein Reich mit dem Karolingischen in innige Verbindung zu bringen. Bezeichnender konnte dieß nicht ausgedrückt werden, als durch den Umstand, daß der Erzbischof von Mainz (der Metropolis Germaniae) zu Aachen die Krönung vollzog. Als Franke im fränkischen Gewande erschien der dem sächsischen Stamme Entsprossene, damit andeutend, er wolle kein neues sächsisches Reich, welches der alten königlichen Würde den Rang streitig mache, sondern er wolle ein fränkisch-karolingisches Reich. So ward denn in diesem deutschen Reiche durch Otto der Grundsatz festgestellt: „welcher Geburt der König auch sei, durch die Krönung wird er ein Franke." Fällt dadurch nicht auch einiges Licht auf die Weigerung Heinrichs, die königliche Salbung zu empfangen? war es nicht dieß vielleicht: er wollte ein Sachse bleiben und nicht Franke werden? sollten dadurch sich nicht auch die fortdauernden Partheiungen unter den Sachsen erklären, indem ein Theil des Adels stets bereit war, sich an den jungen Heinrich, der wie sein Vater wieder ein König der Sachsen seyn wollte, anzuschließen?

Otto hat aber den Segen empfangen, nach welchem er getrachtet! wie inbrünstig hat er um diesen sein Gebet zu Gott emporgesendet, als er an der Grabstätte des großen Karl weilend, die fränkische Königsweihe empfing. Er ist ein wahrhaft großer

Fürst geworden, ein würdiger Nachfolger Karls, würdig der Königskrone, würdig des kaiserlichen Diadems, welches, nachdem er ein Vierteljahrhundert seine Völker glorreich und weise gelenkt hatte — seine Stirne schmückte. Eingedenk der Worte des frommen Hildibert war er ein eifriger Verfechter des christlichen Glaubens und Wohlthäter der Kirche; durchdrungen von dem Gefühle, auf dem Gipfel irdischer Größe zu stehen, war er nicht stolz, sondern herablassend, mild und barmherzig; und um dieser seiner Tugenden und Thaten willen hat Mit- und Nachwelt dankbar ihn den Großen genannt.

XX.

Die Gründung der Erzbisthümer Posen und Gnesen.

(1838.)

Da die vereinigten Erzbisthümer Posen und Gnesen für die neueste Zeitgeschichte durch des Erzbischofs Dunin muthvolle Vertheidigung der Rechte der Kirche eine unerwartete Wichtigkeit gewonnen haben, dürften einige Mittheilungen über die Gründung derselben nicht uninteressant seyn.

Nach dem Berichte späterer polnischer Schriftsteller würde die Errichtung der genannten Bisthümer in das Jahr 965 fallen, und zwar soll es sich damit in folgender Weise zugetragen haben: „Der heidnische Herzog Mieczislaw bewarb sich um die Hand der frommen Prinzessin Dabrowka, Tochter des Herzogs Boleslaus von Böhmen. Diese aber stellte ihrem Freier die Bedingung, daß er sich mit seinem Volke zur Kirche Christi bekennen solle. Mieczislaw war dazu bereit, ließ sich vor Eingehung der Ehe mit Dabrowka taufen, gab sodann ein Gesetz, daß binnen Jahresfrist in seinem ganzen Lande die christliche Religion angenommen werden müsse; befahl ferner, daß alle Götzenbilder zerstört und in das Wasser geworfen werden sollten, und gründete zugleich zwei Erzbisthümer, darunter Gnesen, und sieben Bisthümer, zu welchen Posen gehörte; ein päpstlicher Legat, Aegidius mit Namen, half vorzüglich zur Anordnung dieser Verhältnisse mit, auch

wurden lauter italienische Geistliche auf die polnischen Bischofssitze erhoben." — Es wäre vermessen, wenn man nicht glauben wollte, daß die göttlichen Offenbarungen Jesu Christi durch ein Wunder bei einem ganzen, bis dahin im Heidenthume lebenden Volke, binnen kurzer Zeit, also auch binnen Jahresfrist, nicht sollten Eingang finden können, denn vor Gott ist kein Ding unmöglich. Allein die Nachrichten über die Bekehrung der Polen zum Christenthume und über die Errichtung der Episcopate in ihrem Lande, welche wir andern zuverlässigeren Schriftstellern, als denjenigen entnehmen, aus welchen obige Erzählung geschöpft ist, lassen keinem Zweifel Raum, daß es bei jenen Begebenheiten ganz anders hergegangen sei.

Unter allen jenen Bisthümern ist es zunächst nur Posen allein, welches auf ein so hohes Alter Anspruch machen kann; dasselbe ist allerdings in jener Zeit, aber nicht von Herzog Miecislaw, sondern von Otto I. dem Großen, gegründet worden; die Anwesenheit eines päpstlichen Legaten ist jedoch nicht ganz ausgemacht, wohl aber, daß Dabrowka nach Eingehung ihrer Ehe zuerst an der Bekehrung ihres Gemahls, dann an der Verbreitung des Christenthums bei den Polen überhaupt einen wesentlichen Antheil gehabt hat. Gott hat sich ihrer als eines Werkzeuges bedient, wie einst der burgundischen Königstochter Chlotildis, welche die Kirche bei den Franken begründen half, und wie ihrer Enkelin, Chariberts Tochter, Bertha, die Aethelbert, dem Könige von Kent, ihre Hand gereicht hatte, und das Werk des vom heiligen Gregorius zu den Angelsachsen gesendeten Augustinus durch ihren Eifer und ihre Liebe segensreich beförderte. Es lastete eine Schuld auf ihrem Stamme, welche Dabrowka zu sühnen bestimmt war; auch bei den Böhmen war das Christenthum noch nicht gar lange angepflanzt, der heilige

Wenzel war durch seines eigenen Bruders Hand, Dabrowka's Vater, als Märtyrer für Christus gefallen; ihm zu Ehren ward zu Krakau eine Kirche gegründet.

Wunderbar erscheinen, wenn man in die Geschichte zurückblickt, die Wege, auf welchen Gott den Völkern seine Offenbarungen hat zuführen lassen. Die Reihe frommer Frauen, deren erstes Glied Chlotildis war, ließe noch weiter sich verfolgen, denn aus dem Schoße der fränkischen Königstochter Bertha entsproß wiederum Aethelburg, welche durch ihre Ehe mit König Edwin zu den Northumbriern das Christenthum brachte. So wurde ferner nicht durch Franken, wie menschlicher Weise es zu vermuthen gewesen wäre, sondern vorzüglich durch Glaubensboten, welche von den britischen Inseln ausgingen, theils Iren, theils Angelsachsen, das Panier des Kreuzes bei den meisten nichtsächsischen Deutschen aufgepflanzt. Karl der Große gründete die Kirche bei den Sachsen; die ihm blutsverwandte heilige Ida, Karl Martells Enkelin, vermählte er an Egbert, und gab ihm das Herzogsamt in Sachsen. Aus diesem Stamme ging Otto der Große hervor, der, was Karl für die Sachsen geworden, den Slaven werden sollte. Weit umher hatte sich bereits des großen Königs Macht verbreitet; sein tapferer Arm und das Schwert seines getreuen Gero, des Markgrafen, schlug alle seine Feinde zu Boden, und wo zuvor die Heiden ihre Götzen angebetet, da ward der Altar aufgerichtet, auf welchem Christi Leib und Blut zur Versöhnung des Menschengeschlechtes dargebracht wurde. Ueberall in den Landen der Sorben und Wenden, der Heveller und Rhedarier erstanden Bisthümer, und wie Otto vom Anbeginn seiner Regierung darauf bedacht gewesen war, die königliche Pflicht: die Kirche Gottes zu fördern, gewissenhaft zu erfüllen, so war es vorzüglich, seitdem er zu Rom die kaiserliche Krone

empfangen, sein Augenmerk geworden, selbst den noch entfernteren Völkern die Segnungen des Christenthums zuzuführen. Auch die Polen an der Weichsel Strand erkannten ihn als ihren Oberherrn, und so konnte es durch ihn geschehen, daß, nachdem der Herzog selbst die heilige Taufe empfangen hatte, Posen als das erste Bisthum gegründet wurde. Wenn auch nicht in einem Jahre, so ist doch die Bekehrung der Polen, die für alle folgenden Jahrhunderte eine große und treue Anhänglichkeit an die Kirche bewahrt haben, rasch erfolgt. Schon damals soll bei ihnen der Gebrauch entstanden seyn, daß, bei Verlesung des Evangeliums in der heiligen Messe, der Adel — wie im deutschen Reiche der Kaiser — das Schwert entblößte, damit bezeugend, er wolle Christi Wort mit Gut und Blut vertheidigen.

Das neue Bisthum Posen, dessen erster Bischof Jordan anfänglich dem Nachfolger des heiligen Bonifacius, dem Metropolitan von Mainz, dann im Jahre 970 dem Erzbisthume von Magdeburg, ebenfalls eine Schöpfung Otto's, untergeordnet wurde, war für ganz Polen bestimmt. Erst im Jahre 1000 wurde Gnesen von Otto III. nicht nur zu gleicher, sondern noch höherer Würde auserkoren; die Andacht und Verehrung zu dem heiligen Adalbert hatte den jugendlichen aber hochbegabten Kaiser in jene Gegenden geführt.

Beseelt von dem Eifer, den Heiden das Evangelium zu verkünden, war der heil. Adalbert, Bischof von Prag, in Begleitung treuer Gefährten — unter diesen sein Bruder Gaudentius — zu den Preußen gegangen. Nachdem es ihm gelungen, in viele Seelen die Worte des Heiles zu pflanzen, ward ihm die Gnade zu Theil, für Den, welchem er gelebt, zu sterben. Ihn erschlugen, wie den heiligen Bonifacius, im Jahre 997 Diejenigen, zu deren Befreiung von dem ewigen Tode er ausgegangen war. Noch in später

Zeit ward dankbar die Stätte geehrt, wo der Apostel der Preußen seinen Tod gefunden. Ein frommer Ritter, der Ordensmarschall Ludwig von Lanse, gründete im Jahre 1422 eine Kapelle und machte eine Stiftung, wornach „vier Priester die Kirche mit Gesängen und Gottesdienst also halten sollten, daß man durchs Jahr hindurch singen solle, die Zeiten von unserer lieben Frauen und die Messe anheben früh um vier Uhr.“ Nachmals verarmte die Kapelle, aber noch einmal erwachte in dem letzten preußischen Hochmeister, Albrecht von Brandenburg, der Gedanke: „die alte Stiftung des heil. Himmelsfürsten St. Albrechts mehr anzupflanzen und zu erhöhen.“ Doch so frommes Vorhaben ward durch des Hochmeisters Abfall von der Kirche verhindert; die Kapelle war schon ihrem Untergange nahe, als im Jahre 1669 ein mächtiger Sturm sie umstürzte; noch gewahrt man an dem Meeresstrande die letzten Trümmer.

Mehrere Jahrhunderte hindurch hatte Preußen das Andenken an seinen Apostel bewahrt, den heiligen Leib desselben hatten aber die Heiden an den Sohn jenes Herzogs Miecislaw, Boleslaus, verkauft. Kaiser Otto, dem Adalbert persönlich bekannt gewesen war, vernahm mit Rührung die Kunde von seinem Tode. Von Rom nach Deutschland heimgekehrt, begann er eine heilige Fahrt nach den äußersten Grenzen seines Reiches, gen Osten und gen Westen, nach dem Grabe des heil. Adalbert und nach der Ruhestätte des großen Karl, der noch unverwest auf seinem Kaiserstuhle — das Schwert in der Hand — thronte. Es war im Jahre 1000, als Otto zu Posen eintraf; hier ward er feierlich von dem Herzoge empfangen und wanderte dann sieben Meilen weit zu Fuße nach Gnesen, wo Adalberts Gebeine ruheten. An dem Grabe des Heiligen ergoß sich der kaiserliche Jüngling in Thränen der Andacht, und erhob zu Ehren desselben den Ort zu einem Erz-

bisthume; Gaudentius, dem Bruder des heil. Märtyrers, ward das Oberhirtenamt hier anvertraut. „Möchte dieß ganz ohne Unrecht geschehen seyn", bemerkt ein gleichzeitiger Schriftsteller; eine Aeußerung, die sich auf das Bisthum Posen bezieht, zu dessen Sprengel Gnesen bis dahin gehört hatte. Der damalige Bischof, Unger, widersprach auch solchem Verfahren, und seine Diöcese blieb daher noch bis in das zwölfte Jahrhundert in der bisherigen Verbindung mit Magdeburg; dann wurde sie in das natürlichere Verhältniß zu Gnesen gestellt. Nach mehr als acht Jahrhunderten ist auch Posen durch des heil. Vaters Bulle De salute animarum (16. Juli 1821) zu einem Erzbisthume erhoben, und in Verbindung mit Gnesen einem Metropolitan verliehen worden.

XXI.

Wibald.

(1850.)

„Daß wir auf eine so wichtige Angelegenheit, die Annahme nämlich des Leben bringenden Kreuzes und einen so großen und lange dauernden Heereszug ohne Euer Mitwissen eingegangen sind", schreibt König Konrad, der erste Hohenstauffen, über seinen anzutretenden Kreuzzug, an Papst Eugen III., „das ging aus dem Drange wahrer Liebe hervor." „Aber der heilige Geist, welcher da wehet, wo er will und plötzlich zu kommen pflegt, gestattete uns keinen Verzug, um Euren oder irgend Jemandes Rath einzuholen." So gewaltig war der König durch das begeisternde Wort des heiligen Bernhard erschüttert worden; unter einem Strome von Thränen rief er damals aus: „Ganz erkenne ich die Gnadengeschenke Gottes, und ich will fortan, so Er es verleiht, nicht undankbar seyn, denn von Ihm selbst werde ich dazu ermahnt." So ward, wie der heilige Bernhard sich ausdrückt, „das Wunder der Wunder" gewirkt, daß der lange widerstrebende König nunmehr plötzlich den Kampf für die Stätte des Leidens und Todes des Erlösers als die heiligste Pflicht der Dankbarkeit gegen Gott übernahm. Dem entsprach die Gesinnung der Fürsten des Reiches, die in Bereitwilligkeit dem Könige entgegenkamen; alle Fehde hörte auf, bis zu des Königs Rückkehr wurde allgemeiner Land-

friede verkündet. Um aber die Ruhe des Reiches noch sicherer zu stellen, scheint der Papst in seinem leider verloren gegangenen Briefe, auf welchen die oben angeführte Aeußerung des Königs die Antwort war, diesen darauf aufmerksam gemacht zu haben, wie nothwendig es sei, auch für den Fall seines möglicher Weise auf dem Kreuzzuge eintretenden Todes, im Voraus Fürsorge zu treffen und seinem, damals noch zehnjährigen Sohne Heinrich, die Krone zuzuwenden. Dieß wurde erreicht; die Fürsten wählten Heinrich zum Könige, und sein Vater ließ ihn (30. März 1147) feierlich zu Aachen krönen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit mußte aber seyn, dem jungen, unmündigen „Römischen Könige", wie ihn zu besonderer Auszeichnung Eugen in seinen Briefen nannte, solche Rathgeber an die Seite zu stellen, denen der auf dem heiligen Zuge begriffene Vater mit Ruhe und Vertrauen seinen Sohn, ja das Reich überlassen konnte. Es entsprach der Verfassung des Reiches, daß der Erzbischof Heinrich von Mainz, als der erste unter den Fürsten, auch als derjenige bezeichnet wurde, dem die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gebühre; es brachte die Stellung des deutschen Königs zu dem Oberhaupte der Christenheit und das befreundete Verhältniß Konrads zu Eugen mit sich, daß jener seinen Sohn der ganz besonderen Obhut des Papstes empfahl und ihm aufgab, diesem in allen Stücken zu gehorchen; die unmittelbare und eigentliche Sorge aber für den theuren Sohn und für sein und dessen Reich übertrug Konrad dem Abte Wibald. Dieser darf in der That als einer der Lenker der Geschicke Deutschlands in jener Zeit angesehen werden. Ein Mann von höchst ausgezeichneter Persönlichkeit, von erhabenen Tugenden und Geisteskraft, ein wahrer Staatsmann und eine Säule der Kirche, verdient er weit mehr, als es bisher geschehen, in den Vordergrund gestellt

zu werden. Dazu kommt, daß die Kenntniß seiner interessanten Lebensverhältnisse, welche durch den der Nachwelt aufbewahrten Schatz seiner aus beinahe fünfhundert Stücken bestehenden Briefsammlung *) erleichtert wird, viele Blicke in die damaligen Zustände, in welchen er eine so große Rolle spielte, gestattet. Fünf Königen, Heinrich V., Lothar, Konrad, dessen Sohn Heinrich und Friedrich I. war er ein getreuer Diener, fünf berühmte Klöster, Stablo und Malmedy, Monte Cassino, Corvey und Vasor, nannten ihn ihren Abt.

In der Nähe der Abtei Stablo im Ardennerwalde aus einem adeligen Geschlechte, welches wahrscheinlich den Namen de Prato führte, zu Anfang des zwölften Jahrhunderts geboren, erhielt er in jenem Kloster, der altehrwürdigen Stiftung König Siegberts II. und des heiligen Remaclus, seine Erziehung. „Die Kirche von Stablo hat mich mit der Milch der Frömmigkeit genährt", sagt er; „meine Mutter, meine Ernährerin, meine Erzieherin war sie." Ganz vorzüglich dankte er dem nachmaligen Abte von Reinhausen, Reinhard († 1150), der mit besonderer Weisheit und Umsicht die Klosterschule von Stablo leitete, seine Bildung; jener behielt Wibald bis zu seinem letzten Athemzuge lieb als seinen Sohn, und nahm aus seinem väterlichen Verhältnisse zu ihm die Veranlassung, ihn, je zu höheren Würden er emporstieg, vor den Verlockungen der Welt zu warnen. Aber schon als Knabe und Jüngling machte Wibald nicht nur große Fortschritte in den Wissenschaften, sondern auch in den Tugenden, und frühzeitig reifte in ihm der Entschluß, sich aus dem Geräusche der Welt in die Einsamkeit eines Klosters zurückzuziehen. Dazu schien sich zunächst

*) S. *Martene et Durand.* Amplissima Collectio Tom. II. — Vergl. Jaffé Gesch. d. deutschen Reiches unter Konrad III.

Stablo selbst zu eignen; allein die Nähe seiner Familie, die er meiden wollte, mag wohl im Jahre 1117 ihn bewogen haben, sich in die weit abgelegenere Abtei von Vasor zu begeben; ihn, der seit zwei Jahren auf der bischöflichen Schule von Lüttich den größten Eifer für die Wissenschaft bewährt hatte, lockte dorthin, gleich andern jungen, strebsamen Männern, der wohlverdiente Ruf des gelehrten Abtes Witrich. Dorthin kamen, wie ein älterer Autor bemerkt: „von allen Seiten Viele zusammen, um ihren Nacken unter das sanfte Joch des Gehorsams zu beugen, durch den Trank himmlischer Süße die Hitze des fleischlichen Lebens zu brechen und mit dem Propheten auszurufen: „„Meine Seele dürstet nach Dir, vielfach sehnt auch mein Leib sich nach Dir.““

Allein die ersehnte Ruhe wurde Wibald auch zu Vasor nicht zu Theil. Zwar empfing er hier das Ordenskleid, jedoch übertrug ihm Witrich, der bald seine großen Talente erkannte und zu würdigen verstand, die gesammte Leitung des Unterrichts. Mehr aber noch wurde er bestürmt durch die Mönche von Stablo, die mit ihren Bitten nicht nachließen, daß er, der ihnen durch seine Geburt und Erziehung schon angehöre, nun auch, in ihre Mitte zurückkehrend, ganz der Ihrige werden möge. Wibald mußte nachgeben; er that es mit schwerem Herzen, weil er, was eintrat, voraussah. In Stablo blieb ihm, wegen der häufigen Einkehr von Fremden — hielten ja doch bisweilen selbst die Könige dort ihren Hof — keine Muße für die Studien, und nicht die gewünschte Zeit zu geistlicher Uebung. Ja, als ob Alles wider seinen Willen habe gehen müssen, der Abt Cuno übertrug ihm nicht nur die Schulen, sondern sogar die Oberaufsicht über die Klosterpforte; dieses damals sehr wichtige Amt brachte Wibald nothgedrungen in die nächste Berührung mit allen einkehrenden Gästen. Aber gerade dieß scheint in den Planen der göttlichen Vorsehung gelegen zu

haben. Ohne von seiner Seite irgend Etwas dazu gethan zu haben, knüpfte Wibald eine Menge von Bekanntschaften und Verbindungen an, welche nicht bloß für seine, sondern auch für Deutschlands Zukunft von großer Bedeutung waren; insbesondere wurde der Cardinal Gerard, der nachmalige Papst Lucius II., sein ganz vertrauter Freund. Nachdem Wibald mehrere Jahre hindurch dem Abte Cuno sowohl, als auch dessen Nachfolger, Johannes Rulland, in der Leitung des Klosters zur Seite gestanden hatte, wurde er nach des Letzteren Tode (wahrscheinlich im Jahre 1130) zum Abte gewählt. Bereits seine frühere Stellung hatte ihn in eine nähere Berührung mit dem Hofe gebracht, an welchem er zuerst um's Jahr 1122 erschien. Es unterliegt keinem Zweifel, daß schon Heinrich V. sich vielfach seines Rathes und seiner Thätigkeit in wichtigen Geschäften bedient hat; weit mehr aber geschah dieß Seitens Kaiser Lothars. Ehe wir jedoch Wibald in die sich ihm eröffnende große politische Laufbahn hineinführen, möge sein Bild noch etwas näher ausgezeichnet, und zugleich die schwierige Stellung, welche er in seinem Kloster einzunehmen hatte, in's Auge gefaßt werden.

Mit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts hatten unmittelbar nach dem Tode des ehrwürdigen Abtes Folmar († 1106) die Angelegenheiten des Klosters Stablo eine sehr üble Wendung genommen. Der Nachfolger desselben, Poppo von Bellomonte, vergeudete auf eine so unverantwortliche Weise die Güter der Abtei, daß ihm der Beiname des „Verwüsters" zu Theil geworden ist. Nachdem dieser das Zeitliche gesegnet hatte, usurpirte ein gewisser Werner fünf Jahre hindurch die Würde eines Abtes, und so fand Cuno, der rechtmäßige Nachfolger Poppo's, nach solchen Stürmen nicht bloß die äußern Verhältnisse der Abtei in großer Verwirrung, sondern es hatte nicht ausbleiben können,

daß nicht auch die klösterliche Zucht großen Eintrag erlitten hätte. Hieraus wird die Stellung klarer, in welche auf des Abtes Begehr, Wibald zu ihm trat; Cuno fühlte sich den Schwierigkeiten allein nicht gewachsen, Wibald wurde gleichsam sein natürlicher Coadjutor, und es bedurfte der Abt dieser Beihilfe um so mehr, als zu den bereits bezeichneten Mißständen noch ein anderes, sehr verwickeltes Verhältniß hinzutrat, welches in seinem Ursprunge mit der Entstehung der Abtei selbst zusammenfällt. König Siegbert II. hatte nämlich, wobei ihm der heil. Cunibert mit seinem Rathe zur Seite stand, außer Stablo auch das in der Cölner Diöcese gelegene Kloster Malmedy gegründet. Auch hier war es der heilige Remaclus, welcher zuvor schon Abt von Solesmes gewesen war, dessen thatkräftiger Eifer die königliche Stiftung eigentlich in's Leben rief. Remaclus nahm aber seinen Sitz zu Stablo und regierte von hier aus auch das Kloster Malmedy. Er, wie mehrere seiner Nachfolger, wurde zugleich mit der Würde eines Chorbischofs bekleidet, auch wurde er auf den bischöflichen Stuhl von Tongern gerufen, legte aber dieses Amt nieder, und zog sich nach Stablo zurück. Hier brachte er seine übrige Lebenszeit zu, hier fanden seine Gebeine ihre irdische Ruhestätte. Die Gemeinschaft der beiden Abteien, wie sie sie in der Person des heiligen Remaclus hatten, brachte es mit sich, daß dieses Verhältniß auch bei seinen Nachfolgern fortdauerte: der Abt von Stablo war zugleich Abt von Malmedy. Allein es waren daraus schon seit längerer Zeit viele Streitigkeiten hervorgegangen, indem die Mönche von Malmedy sich in diese Abhängigkeit nicht fügen, sondern ihren eigenen Abt haben wollten. Trotz vieler Entscheidungen der Päpste und Kaiser, die alle zu Gunsten von Stablo dahin ausfielen, daß die Mönche dieses Klosters das Wahlrecht des Abtes hätten, und dasselbe nur dann, wenn sich hier kein

tauglicher finde, auf Malmedy übergehen solle, tauchte der Streit in jener Zeit, wo Wibald dem Abte Cuno zur Seite stand, von Neuem auf. Wibald brachte im Jahre 1128 die Sache dadurch in's Reine, daß er vom Erzbischof Friedrich von Cöln ein Diplom auswirkte, in welchem die Entscheidung ganz in der früheren Weise getroffen wurde, und so geschah es, daß er zwei Jahre darauf, ohne allen weiteren Widerspruch, als Abt von Stablo und Malmedy succedirte.

War Wibald ernstlich darauf bedacht, die Güterverhältnisse der ihm anvertrauten Abteien zu ordnen, so lag ihm die Wiederherstellung der klösterlichen Zucht noch weit mehr am Herzen. Um eine Seite seines Wesens und zugleich in Wenigem viel über ihn zu sagen, möge von ihm anerkannt werden, daß er ein durchaus tüchtiger Ordensmann war. Er war ein unermüdlicher Kämpfer für die strenge Beobachtung der Regel; selbst gewissenhaft dieselbe befolgend, war er bemüht, auch in Andern den Ordensgeist zu beleben. Es war dieß einer der Hauptgründe, warum er nachmals auch zum Abte von Corvey gewählt wurde; kaum aber war er nach Sachsen gekommen, so hatte sein Beispiel „das Land erleuchtet." So und ähnlich lautete das Zeugniß, welches auf Befragen des Papstes, Wibald von Allen gegeben wurde. „Wir empfehlen dir", schreibt Bischof Bernhard von Hildesheim an den Papst, „diesen Mann, der ein gutes Zeugniß bei uns genießt und in der katholischen Kirche wohlgenannt wird; wir freuen uns sehr, daß er zu uns gekommen ist, denn auf seine Klugheit und Thätigkeit haben wir großes Vertrauen." Wie Herzog Heinrich von Sachsen und mehrere Aebte umliegender Klöster, so empfiehlt ihn auch Hermann Graf von Winzenburg, der Vogt des Klosters von Corvey, dem Papste als einen durchaus für die Religion begeisterten Mann, der dort durch seine edle Gesinnung und seine Klugheit

allgemein geachtet sei. „Wir empfehlen Euch die Anstrengungen, denen er seit dem Tage seiner Erwählung für die Kirche von Corvey sich getreulich und unermüdlich unterzogen hat, theils darin, daß er die Ordensregel in der Abtei wieder hergestellt und deren Besitzungen wieder zusammen gebracht hat, theils darin, daß er bei den beiden Klöstern Kemnath und Wiesbeck für die Rückkehr klösterlicher Zucht eifrig gearbeitet hat." In diesen beiden Frauenklöstern war nämlich unter der Leitung einer den weltlichen Freuden hingegebenen jungen Aebtissin ein gänzlicher Verfall aller Ordnung und Sittlichkeit eingerissen. Sie waren die Einkehr vieler junger, ausschweifender Männer geworden, mit denen Aebtissin und Klosterfrauen ein lüderliches Leben führten, und den Skandal bis auf's Aeußerste trieben. Dennoch hatte man lange Zeit dem Uebel zugesehen, bis endlich Wibald kam, und sich durch sein kräftiges Einschreiten die Dankbarkeit aller derer erwarb, denen es um die Aufrechthaltung der sittlichen Ordnung zu thun war.

War in Wibald mit wahrer Frömmigkeit eine große Thatkraft gepaart, so konnte um so mehr auf diesem Boden auch die Liebe zur Wissenschaft in Sicherheit erblühen und ihre Früchte treiben, ohne ihn in die Gefahren der Hoffart zu stürzen. Eine Beredsamkeit, gleich der des Cicero, wurde ihm zugeschrieben, wie er denn gerade diesen Schriftsteller vorzüglich gern hatte, ohne dabei Ciceronianer zu werden, und aufzuhören, Christ zu seyn. Er sagt in dieser Hinsicht mit Seneca: „Bisweilen begebe ich mich in's fremde Lager nicht als Ausreißer oder Ueberläufer, sondern als Späher und auf Beute begierig. Die ciceronianischen Gerichte erachte ich an meinem Tische nicht als die vorzüglichsten, auch werden sie nicht bei der eigentlichen Tafel aufgetragen, sondern, wenn ich von der besseren Speise gesättigt bin, nehme ich sie so, wie Confect als Nachtisch gegeben zu werden pflegt; es liegt für

mich eine große Annehmlichkeit darin, nicht müßig zu seyn.“ In Betreff des wissenschaftlichen Treibens des ausgezeichneten Mannes ist sein Briefwechsel mit einem Domherrn und Scholasticus von Paderborn, Namens Mangold, interessant. Dieser erkannte in ihm eine Rüstkammer der Wissenschaften, verfehlte aber auch darin das Richtige nicht, daß er die „herrliche Reinheit der Sitten“ in ihm noch viel höher erachtete. Wibald antwortete ihm in einem Briefe voll von Liebe und Bescheidenheit; in einem Briefe, welcher Zeugniß gibt von seiner großen Belesenheit sowohl in den kirchlichen, als in den Profanschriftstellern *). Die nachfolgende Stelle aus diesem Schreiben betrifft zu gleicher Zeit den glänzendsten Stern seines Jahrhunderts, den heiligen Bernhard. Nachdem Wibald in seinem Briefe Mehreres über die Redekunst gesagt und bemerkt hat, daß es einem Redner der alten Zeit wohl gestattet gewesen sei, allerhand Künste zu gebrauchen, falsche Sentenzen aufzustellen u. s. w., fährt er fort: „Nicht aber geziemt es sich für einen religiösen Mann, der Glauben in sich trägt und eine ernste Gesinnung hat, vor christlichen Ohren irgend Etwas zu sagen, was ihm und den Uebrigen unwahr zu seyn scheint. Wer in einer canonischen Prozeßsache mit Künsten verfährt, von dem nimmt man an, daß er mehr seinen eigenen Ruhm, als dem Nutzen der Sache selbst dienen wolle. Die Areopagiten, jene strengbemessenen Richter Griechenlands und Athens, gestatteten Niemanden, sich der Vorreden oder Epiloge zu bedienen, sondern verlangten nur eine einfache und ungeschmückte Rede; auf diese Weise wurden fast

*) Was damals auch wegen der nicht allgemeinen Verbreitung derselben noch immer seine Schwierigkeit hatte. So konnte z. B. der Bischof Herbert von Norwich zu Ausgang des eilften Jahrhunderts in ganz England keinen Suetonius auftreiben. Vrgl. *Herbert. d. Losinga,* Epist. 5 (bei *Anstruther,* Scriptores monastici. Brux. 1846. p. 7.)

alle Grundlagen der Rhetorik erschüttert. Dennoch aber findet sich bisweilen auch in der Kirche ein gewisses günstiges Zusammentreffen von Umständen, in welchen untadelhaft die Kunst der Rede angewendet wird, und zwar namentlich bei dem Predigtamt. In dieser Gnade ist, meines Erachtens, jener herrliche Mann unserer Zeit, Bernhard, der Abt von Clairvaux, allen Andern voranzustellen. Ich würde ihn nicht mit Unrecht einen Redner nennen, wie er von der Schule definirt wird: „„ein biederer, des Sprechens kundiger Mann.““ Denn jener biedere Mann, durch die Härte langer Einsamkeit, und durch Fasten ganz gebrochen und ausgebleicht und bis zur Feinheit einer durchaus geistigen Gestalt reducirt, überzeugt schon, wenn man ihn nur sieht, bevor er noch redet. Ihm ist von Gott eine herrliche Natur gegeben, eine außerordentliche Bildung, ein unvergleichlicher Fleiß, eine sehr große Uebung, eine klare Aussprache und eine Haltung des Körpers, die für jede Art der Rede geeignet ist. Es ist daher kein Wunder, wenn er mit seiner, solcher Dinge mächtigen Kraft die Schlafenden, ja, damit ich mehr sage, die Todten erweckt, und mit der Hilfe Gottes, der seine Rede kräftigt, die Menschen umändert und unter das Joch des Herrn Die als Gefangene führt, welche bis dahin an den Wagen des Pharao gefesselt waren. Ihn kann man in Wahrheit beredt nennen, da er nicht durch das Werk zerstört, was er mit dem Munde predigt, nicht im Innern ein Nero, im Aeußern ein Cato ist. Wenn Du ihn siehst, wirst Du belehrt, wenn Du ihn hörst, wirst Du unterrichtet, wenn Du ihm folgst, gelangst Du zur Vollkommenheit.“

Derselbe Brief legt aber auch ein beredtes Zeugniß für die Bescheidenheit Wibald's ab, die trotz der Ehren, mit welchen die Welt ihn überhäufte, dennoch stets die Begleiterin seines Lebens war. „Meine Sitten hast Du gelobt“, sagt er zu Mangold, „aber

nicht auf Antrieb der Wahrheit, sondern Deines Wohlwollens; wärst Du aber in den Wohnsitz meines Herzens, welches klein und unerforschlich ist, eingeführt worden, und hättest Du in dem Gerichte meines Gemüthes, wenn die Vernunft auf dem Tribunale sitzt, das gewaltige Geschrei der sich unter einander anschuldigenden Gedanken gehört und die herben Fragestellungen, wo nicht Tonsur, noch Gewand, nicht Blässe, nicht Magerkeit Fürbitte einlegt, so würdest Du ein schreckliches Thier gesehen haben, häßlicher als jedwedes Ungethüm. Da tritt der Ankläger mit einer eben so schweren als wahrhaftigen Beweisführung auf, da ist entweder kein Vertheidiger da, oder nur einer, welcher bekennt."

Bei einer solchen Gemüthsbeschaffenheit war es leicht erklärlich, wie Wibald stets bereit war, seinen Widersachern zur Versöhnung die Hand zu reichen und gerne zu vergeben, ja gerade diesen auf das Innigste durch That, Wort und Gebet sich anzuschließen. Eben so begreift es sich, daß ein Mann von solcher auf festem Glauben begründeten Frömmigkeit, die Verfolgungen, von denen auch er nicht verschont blieb, durchaus in ihrem richtigen Lichte betrachtete. So schreibt er an seinen väterlichen Freund, den Abt Reinhard von Reinhausen: „Um Deiner reinen Seele einfach die Wahrheit zu gestehen, so waren die, welche, wie Gott die menschlichen Dinge leitet, mich verfolgten, die Vollführer der göttlichen Gerechtigkeit und obschon sie für die böse Absicht ein ewiges Wehe verdienten, so waren sie doch die Ruthe meines gerechtesten Gottes und der Stock seines Zornes; sie selbst aber wußten es nicht."

Von einem solchen Manne konnte mit Recht gesagt werden, daß „die göttliche Weisheit, welche Alles lenkt, wann und wie sie es will, ihn wegen seines ehrenhaften Charakters, seiner Frömmigkeit und Weisheit auserwählt habe, daß er sitze mit den

Fürsten und den Thron der Herrlichkeit einnehme, auf daß sie durch ihn alle Angelegenheiten, sei es in richterlicher Erwägung, entscheiden, oder in freundlichem Uebereinkommen, schlichten." Dieß aber war die Stellung, in welche die göttliche Vorsehung Wibald zu Kaiser Lothar, und insbesondere zu seinem Nachfolger Konrad gestellt hat. Es war aber auch zugleich von großer Bedeutung und sicherlich eine besondere göttliche Fügung, daß Wibald gerade zu einem Zeitpunkte zum Abte von Stablo gewählt wurde, wo die Kirche solcher Männer, wie er war, dringend bedurfte.

Eben damals war Innocenz II. durch Petrus Leonis aus Rom vertrieben worden, und hatte eine gastliche Zufluchtsstätte in Frankreich gefunden. Eine mächtige Parthei setzte Alles daran, Lothar von dem rechtmäßigen Papste abwendig zu machen, oder wenigstens die Gelegenheit zu benützen, den vermeintlichen Verlust, der dem Reiche durch den von Heinrich V. mit Calixtus II. geschlossenen Vertrag über die Investituren erwachsen sei, wieder einzubringen. Allein war Lothar selbst zu rechtschaffen und edel dazu, um solchen Verlockungen Gehör zu geben, so wurde er insbesondere durch Wibald bestärkt, der mit einer wahrhaft unermüdlichen Thätigkeit seinem Könige und der Kirche diente. Zwei Dinge machten ihn dem Könige besonders werth, die große Umsicht in allen seinen Rathschlägen und die Schnelligkeit der Ausführung; ihm vertraute jener Alles an und schenkte ihm seine volle Gunst, die insbesondere auch der Abtei von Stablo zu Gute kam. „Mit Rücksicht auf die Beharrlichkeit Deiner Treue und auf Deine Bemühungen, denen Du Dich mit Uns in der Verwaltung des Reiches unterziehst, geschieht es, daß Wir beschlossen haben, Deine Kirche in Unsern Schutz zu nehmen und mit Privilegien auszurüsten." So lautet eine Urkunde, welche Lothar dem Abte Wibald für Stablo ausstellte.

Aber auch dieser vergaß seines Klosters nicht; es gehörte jedoch in der That dessen rastlose Thätigkeit dazu, um neben den Reichstagen und Heereszügen des Königs, denen er beiwohnen mußte, und neben der zum großen Theile in seine Hand gelegten Regierung des Reiches, auch noch als ein tüchtiger Abt seinem Kloster vorstehen zu können. Aber Wibald mußte Alles können; er eiferte für die klösterliche Zucht, er schützte Stablo gegen die Uebergriffe Derer, die als Vögte die eigentlichen Vertheidiger des Klosters seyn sollten. Bisweilen schien er das Vertrauen, nicht auf Gott, aber auf seine Person zu verlieren. „Groß ist“, so schrieb er an die Mönche von Stablo, „der Verfall unseres Ordens, dem wir bei dem vielfachen Mangel an den nothwendigen Dingen abhelfen zu können nicht hoffen. Denn so groß ist bei Euch die Geringfügigkeit der Einnahme und der Mangel der täglichen Reichnisse, daß, obwohl das Reich sich des festesten Friedens erfreut, dennoch die Kirche von Stablo sich kaum erhalten kann. Eure Vögte, woran unsere Sünden Schuld sind, sind nicht die Vertheidiger der Armen, sondern die grausamsten Verwüster, und stellen Eurer Freiheit am feindseligsten nach. Eure Ministerialen, die am Meisten die Kirche unterstützen sollten, sind in einen bösen Bogen umgewandelt, und gehorchen weder den Befehlen, noch helfen sie dem Ackerbaue auf, auch da nicht, wo sie selbst die Mayer sind; vielmehr, was noch schlimmer ist, sie verhindern ihn und verwüsten das Land. Fast keine Besitzung Eurer Kirche ist vor diesen Schäden bewahrt geblieben, und insbesondere sind diejenigen Höfe leer und vernachlässigt, von welchen gerade die vorzüglichsten Mittel des Unterhaltes erhoben zu werden pflegen.“ Allein Wibald wußte alle diese Schwierigkeiten zu überwinden, und scheute selbst die Gefahr seines Lebens nicht, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, seine Abtei gegen all' dieses Ungemach zu schützen. Ja

er ging so weit, ein günstiges Terrain zur Anlage von großen Befestigungswerken zu verwenden und eine Ortschaft von bedeutendem Umfange unter den Schutz jener Wälle und Mauern zu verpflanzen.

Für Wibald's spätere Schicksale scheint besonders ein Besuch, welchen ihm König Lothar in seiner Abtei Stablo abstattete, entscheidend gewesen zu seyn. Es hatte nämlich die Sache des rechtmäßigen Papstes, welchem, wie oben bemerkt, Wibald mit dem entschiedensten Eifer anhing, die günstigsten Fortschritte gemacht. Gott hatte ihm durch zwei Sterne des Jahrhunderts voranleuchten lassen. Hatte der heilige Bernhard mit seiner begeisternden Rede ganz Frankreich Papst Innocenz II. zugewendet, so war es in Deutschland das überzeugende Wort des heiligen Norbert, welches die Gemüther für jenen gewonnen hatte. Es war daher ein höchst erfreuliches Ereigniß, daß König Lothar mit dem Papste zu Lüttich zusammenkam. Selbst zu der hohen Ehre bestimmt, dem geistlichen Oberhaupte der Christenheit als der Träger des weltlichen Schwertes durch den Empfang des kaiserlichen Diadems beigesellt zu werden, ging Lothar dem Papste entgegen, und geleitete, altem Herkommen gemäß, das „blanke Pferd,“ auf welchem jener saß. Lothar gelobte dem Papste, ihm den kräftigsten Beistand gegen alle seine Widersacher zu leisten, insbesondere auch ihm Rom zu unterwerfen, und trennte sich von ihm, nachdem Innocenz ihn und seine Gemahlin Richenza feierlich mit den königlichen Kronen geschmückt hatte. Auf seinem Wege nach Trier kehrte nun am Palmsonntage des Jahres 1131 der König bei seinem getreuen Freunde Wibald ein, um, wie mit Bestimmtheit anzunehmen ist, mit ihm über den zu beginnenden Feldzug zu berathen. Dieser hatte große Schwierigkeiten, denn Konrad von Schwaben, unzufrieden mit der Wahl Lothars,

hatte sich des Königreiches Italien bemächtigt und zu Monza die eiserne Krone aufsetzen lassen. Gerade jetzt brach er in Deutschland ein und es kostete die größten Anstrengungen der im Reiche zurückbleibenden Fürsten, Heinrich den Stolzen an der Spitze, dem Könige, welcher im September 1132 nach Italien aufbrach, den Heereszug zu ermöglichen. Wir sehen nach Ueberwindung aller Gefahren Innocenz II. und Lothar zu Rom wieder, und es kam der schöne Augenblick herbei, welcher in so fern als ein welthistorischer bezeichnet werden darf, als er einer von den wenigen ist, wo die geistliche und weltliche Gewalt in der höchsten und schönsten Eintracht beisammen standen. Jener Augenblick, in welchem Innocenz II. in voller Ueberzeugung und in gerechter Anerkennung der Verdienste des von ihm so eben zum Kaiser gekrönten Königs der Deutschen sagen konnte: „Wenn das geheiligte Ansehen der Päpste und die kaiserliche Gewalt von wahrer Liebe zu einander durchdrungen sind, so muß Gott dem Allmächtigen dafür in Demuth gehuldigt werden, weil dann nur Ruhe und Frieden unter den christlichen Völkern emporblühen können. Nichts in dieser Zeit ist so herrlich als der päpstliche Stuhl, Nichts so erhaben als der Kaiserthron. Nichts, was glänzender leuchtet, als rechte Treue der Fürsten, oder unvergänglicher fortdauert, als wahre Gottesfurcht. Und alles dieses wird, wofür Gott gepriesen sei, so lange du auf dem Herrschersitze thronest, um so schöner offenbar, als du von Jugend auf dich in Gottesfurcht und Gerechtigkeitsliebe ausgezeichnet hast, und neuerdings in diesen Tagen, ohne deine Person, ohne dein Gut und Geld zu schonen, im Dienste des heil. Petrus so viele Mühen, so große Gefahren bestanden hast. Wenn nun schon, wie die heilige Schrift angibt, schlechte Väter ihren Kindern die erworbenen Güter zutheilen müssen, so ist es fürwahr ein würdig

Werk, daß ich, der nach Gottes Willen für alle Kinder der katholischen Kirche sorgen soll, deine Person inniger liebe und dir gleichsam, dem auserkorenen Vertheidiger der Kirche in dem, was zur Erhaltung des Reiches in seiner ganzen Kraft und zum Nutzen der katholischen Kirche dient, nach geistlichem und weltlichem Beruf deine kaiserliche Macht vermehren kann."

An diesem glücklichen Resultate der Eintracht zwischen Kirche und Staat durfte der unermüdet dafür wirkende Wibald sich mit Recht seinen Antheil zuschreiben. Insbesondere war es von großer Wichtigkeit, daß der leidige Streit wegen der Investituren, so wie wegen der Mathildinischen Güter nicht von Neuem angefacht wurde. Konnte der Papst in Betreff des ersten Punktes, obschon Lothar in dieser Beziehung in Lüttich mancherlei Wünsche geäußert hatte, durchaus nicht nachgeben, so ließ sich in Betreff der Erbschaft der Markgräfin von Tuscien ein Auskunftsmittel darin finden, daß der Papst den Kaiser persönlich mit jener belehnte; gewiß ein Vorbild freundlicher Uebereinkunft, nach welchem auch in späteren Zeiten manches Zerwürfniß in dem Verhältnisse zwischen Kirche und Staat hätte vermieden werden können.

War es unterdessen in Deutschland gelungen, die Hohenstauffen im Schach zu erhalten, so knüpfte sich an die Rückkehr des sieggekrönten Kaisers auch bald ihre Unterwerfung an. Wie zuvor sein Bruder Friedrich, erschien auch Konrad vor dem Kaiser und bat kniefällig zu Mühlhausen um Verzeihung, die dieser ihm aus der Fülle seines edlen Herzens angedeihen ließ. So stand Lothar auf dem Gipfel der Macht, es war dieß aber auch zu gleicher Zeit einer der schönsten Lichtpunkte Deutschlands. Der Frieden des Reiches mit der Kirche konnte nicht verfehlen,

seine Segnungen auszubreiten, und es wäre ein großes Glück gewesen, wenn Lothar ihm gleichgesinnte Nachfolger gehabt hätte. Der vortreffliche Fürst, welcher „die Priester ehrte wie Väter, die Geistlichen wie Herren, die Armen wie Söhne, die Witwen wie Mütter," der „den Blinden ein Stab, den Hungernden eine Speise, den Elenden eine Hoffnung, den Trauernden ein Trost war" (Petr. Diac.), hat in neuester Zeit zwei nicht katholische Biographen gefunden, welche auch in dieser Beziehung seine Tugenden gebührend anerkennen. Der eine derselben *) sagt von ihm: „Bei Lothar trat die geistliche Richtung in inniger ungetrübter Verschmelzung mit jenen Tugenden auf, die den Herrscher bezeichnen. Zeugniß ist sein ganzes Leben, wie er das Schwert zu führen, Gerechtigkeit zu üben, sein und des Reiches Ansehen und Macht zu erhöhen und zu befestigen wußte; Zeugniß auch, wie hoch er das Papstthum und die Geistlichkeit liebte und ehrte." Der andere **) bezeichnet ihn als einen „Vater des Vaterlandes." „Denn nicht nur mit Kraft hatte er den gesunkenen Thron wieder hergestellt, auch durch seine Milde und Herzensgüte ein Band zwischen Herrscher und Volk geknüpft, was unter den streng, willkührlich, oft despotisch verfahrenden fränkischen Kaisern niemals möglich gewesen war. Schon als Herzog von Sachsen hatte er zur Abwehr von Unbilden, zum Schutze ungerecht Bedrängter, für Aufrechthaltung der Rechte aller Stände, die von Heinrich V. bedroht waren, sein Schwert erhoben, und für solchen Kampf Alles eingesetzt, Niemanden gescheut. Als König und Kaiser hielt er an den gleichen Grundsätzen fest, aber, um nicht in die Willkühr zu verfallen, der er bisher gewahrt, sollte nicht an das

*) Jaffé S. 220.
**) Gervais S. 416.

Schwert, nicht an die Gewalt die Vollziehung seines Willens, die Geltendmachung seines Handelns geknüpft seyn, sondern der Vermittlung durch das Wort des Herrschers, durch das Ansehen der Majestät, durch seine eigene Persönlichkeit gab er überall den Vorzug, und brauchte nur die zu Gebote stehende Macht, wo Trotz, Anmaßung, Zügellosigkeit oder gar Frevel nicht anders gehemmt oder gezüchtigt werden konnte. In einem Zeitalter, wo alle Leidenschaften ungestüm hervorbrachen, wo die gesetzlichen Schranken niedergerissen oder schwach gestützt waren, wo ein kaum beendeter Kampf zwischen Kirche und Reich die Verfassung untergraben, den Thron in's Schwanken gebracht, die Majestät des Kaisers zum Schatten herabgesetzt hatte, war es eine schwierige Aufgabe: die Macht der Vernunft, die Verweisung auf das Recht, die Nothwendigkeit des Friedens und die Heiligkeit der Majestät als wirksame Hebel der Herrschaft über alle ihm widerstrebenden Kräfte zu gebrauchen. Gleichwohl gelang es Lothar, auf diesem einzig heilbringenden Wege Deutschland vom gänzlichen Verfall zu erretten, und es zu einer kaum mehr zu hoffenden Größe zu erheben. Es erscheint nach den zwölf Jahren seiner Regierung wie umgewandelt, und Lothars zweite Heerfahrt nach Italien zeigt die wildaufgeregten Elemente, die bisher sie zu vernichten drohten, unter seiner Leitung so wirksam gegen einen äußern Feind vereint, daß auch das gemeinschaftliche Handeln, das Beisammensein der nach entgegengesetztem Ziele strebenden, vor Kurzem noch einander Vernichtung drohenden Gewalten den glücklichen Erfolg nicht aufhoben."

Hätten die Hohenstauffen aus dem Vergleiche zwischen der Regierung Heinrichs IV. und Heinrichs V. mit der Lothars gelernt und erkannt, welches der eigentliche Grund dort des Unglückes und der Schwäche, hier des Glückes und der Macht

Deutschlands war, so hätten sie unserm Vaterlande große Trübsale erspart; doch aus der stets lehrenden Geschichte wird wenig gelernt.

Ohne den zweiten Zug Lothars nach Italien würde „seinem vollen Ruhme, der hier das unmöglich Gehaltene ausführte, der höchste Triumph gefehlt haben." Dieser zweite Zug wird noch dadurch interessant, daß Heinrich der Stolze und Konrad, die beiden nachmaligen Kronbewerber, so wie Wibald, der selbst viel zur Entscheidung jenes Thronstreites beitrug, den Kaiser begleiteten. Wibald tritt hier als derjenige hervor, welchem Lothar gerade die Leitung der allerschwierigsten Angelegenheiten übertrug. Er, des Kaisers erster Capellan und (natürlich nur stellvertretender) Erzkanzler des römischen Reichs, wurde beauftragt, eine große Flotte zu versammeln und an ihrer Spitze gegen das südliche Italien und Sicilien zu operiren, und doch wollte der Kaiser seine persönliche Gesellschaft nicht eher entbehren, als bis wirklich die äußerste Nothwendigkeit die Gegenwart des Admiral-Abtes erforderte. Und so mußte Wibald mit seiner Flotte um die italienische Küste herumkreuzen und die Unternehmungen des Landheeres unterstützen. So sehen wir Wibald zuerst vor Neapel, dann vor Salerno die Befehle seines Herrn zur größten Zufriedenheit desselben erfüllen und den Beweis führen, daß tief begründete Frömmigkeit nicht schwächliche, unmännliche Charaktere erzieht, sondern solche, die, wenn auch mit innerem Widerstreben und manchem verhaltenen, nur Gott aufgeopferten Seufzer, ersprießliche Thaten von weitgreifender politischer Bedeutung auf dem Schauplatze der Geschichte zu vollführen im Stande sind.

Wir bezeichneten Wibald oben auch als Abt des Klosters Monte Cassino; er wurde durch seinen Antheil an dem Feldzuge

des Kaisers diesem Stammsitze des ganzen abendländischen Mönchthums nahe gebracht, und genöthigt, ihn zu ersteigen, um hier, wenn auch nur auf kurze Zeit, die herrliche Stiftung des heiligen Benedict zu regieren.

Werden alle klösterlichen Stiftungen an Würde und hohem Alter von Monte Cassino überragt, so begreift es sich auch, warum die Freigebigkeit der Gläubigen und die Gunst der Fürsten sich gerade an dieser Abtei so ganz vorzüglich bethätigt hat. Nach dem Vorgange des Herzogs Gisulf von Benevent war es insbesondere Karl der Große, welcher Monte Cassino mit ausgezeichneten Privilegien schmückte. Als des Kaisers Kammer *) wurde das Kloster bezeichnet, und der Abt mit dem Rechte beschenkt, daß durch seine Vermittlung jeder aufrührerische Vasall in die Gnade des Kaisers sollte zurückkehren können; damit hängt auch die Bezeichnung „Friedensfürst“ zusammen, mit welcher Wibald beehrt wurde. Außerdem wurde dem Abte das Privilegium verliehen, aus einer goldenen Schale zu trinken, Decken von Purpur zu gebrauchen und vor sich her das kaiserliche Labarum, ein goldenes, mit Edelsteinen ausgelegtes Kreuz tragen zu lassen. Es konnte nicht fehlen, daß nicht auch Kaiser Lothar, nachdem er im Jahre 1137 Apulien erobert hatte, dem Andenken des heiligen Benedict eine andächtige Verehrung zollte. Der gelehrte Petrus Diaconus, den er zum „Logotheten, Notar und Capellan des Römischen Reichs“ ernannt hatte, erzählt von dem Kaiser und seinem Aufenthalte in Monte Cassino Folgendes: „Aber wer sollte eines solchen Kaisers Würde nicht bewundern. Denn als er um den Zwiespalt der Brüder zu schlichten, der wegen der Wahl des Abtes entstanden, in das Capitel gekommen war, ging er von Morgens früh

*) Romani imperii specialis ac singularis camera. Wibald. Ep. 1.

bis Abends, weder durch Speise noch durch Trank sich erquickend, von da nicht hinaus, und zeigte unter dem kaiserlichen Gewande den Gürtel eines andern Ritterthums. Denn bei jedem Marsche, auf welchem ich bei ihm war, hörte er bei Tagesanbruch die Messe für die Verstorbenen, dann für das Heer, endlich die Tagesmesse. Alsdann wusch er mit der mildesten Kaiserin den Witwen und Waisen die Füße, trocknete sie mit dem Haupthaar, küßte sie und reichte ihnen Speise und Trank in Ueberfluß. Dann half er Klagen und Bedrückungen der Kirchen ab; endlich nahm er die Reichsgeschäfte vor. So lange er sich zu Cassino aufhielt, ging er alle Nächte durch das Kloster und alle seine Gemächer, wie ein Abt oder Decan, begierig zu wissen, wie ein Jeder unter der Leitung des heiligen Benedict lebe, und wenn es Tag geworden war, durchwanderte er auf bloßen Füßen alle Kirchen des Klosters. Nie trennte er sich von den Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten." Daß er auf das Kräftigste die Vorrechte des Klosters von Monte Cassino schützte, das, wie er sich ausdrückte, nach Rom die erste Stelle einzunehmen verdiene, ist leicht begreiflich; fünfzehntausend Pfund des reinsten Goldes wurden in der von Lothar für das Kloster ausgestellten Urkunde, in welcher die Aufzählung der Besitzungen desselben sechs Folioseiten einnimmt, auf die Verletzung seiner Gerechtsame als Strafe gelegt. Durch Lothar erhielt das Kloster in Wibald einen neuen Abt; dessen Wahl waren jedoch längere Stürme, die die Ordnung in der Abtei zerstört hatten, vorangegangen; andere, und für Wibald selbst sehr gefahrvolle, folgten ihr nach.

Von dem verderblichen Schisma, welches bei der Erhebung Innocenz' II. ausgebrochen war, war auch das Kloster Monte Cassino auf das Empfindlichste berührt worden. Gerade um jene Zeit fand auch eine zwiespältige Abtwahl Statt; der größere

Theil der Mönche hatte sich für Raynald von Collemezzo entschieden; eine kleinere Parthei wußte aber die Würde einem andern Raynald aus Toscana zu verschaffen, der sich alsbald für den Gegenpapst Anaclet erklärte, und an Roger von Sicilien einen mächtigen Beschützer fand. Nachdem es dem Kaiser gelungen war, Innocenz II. auch in seiner weltlichen Herrschaft zu befestigen, so blieb für Raynald von Toscana nichts Andres übrig, als sich zu unterwerfen, worauf er von Papst und Kaiser als Abt anerkannt wurde. Er benützte jedoch die erste günstige Gelegenheit, wiederum mit Roger in Verbindung zu treten, und hielt sich auch bald für kräftig genug, von dem Kaiser sich loszusagen. Von diesem gefangen, versuchte er noch einmal allerhand Versprechungen vorzuspiegeln; indessen Lothar ließ sich nicht darauf ein, und da auch der Papst natürlicher Weise seine Hand von ihm zog, so mußte nunmehr zu einer neuen Besetzung des Klosters geschritten werden. Diese nahm aber dadurch einen besonders bedenklichen Charakter an, daß sie, wenn auch nur vorübergehend, das friedliche Verhältniß zwischen Innocenz II. und Lothar zu trüben drohte. Der Letztere nahm die eigentliche Bestätigung des Abtes für sich in Anspruch, während der Papst selbst die Einsetzung vornehmen wollte. Innocenz gab nach; man einigte sich über Wibald, als eine auch dem Papste erwünschte Persönlichkeit, und so setzte Lothar die Wahl desselben bei den Mönchen von Monte Cassino durch. Wibald, ahnend, was ihm bevorstehe, hatte sich schnell nach Neapel begeben; doch vergebens, er wurde zurückgeholt, der Kaiser und die Kaiserin, die versammelten Bischöfe, den Patriarchen von Aquileja an der Spitze, gaben nicht nach; dennoch protestirte er, daß er sich dieser Bürde nicht gewachsen fühle; allein, all sein Widerstreben half ihm Nichts, er wurde den Mönchen übergeben, in das Capitelzimmer geführt, und hier von dem Kaiser mit dem

Scepter investirt. Den Eid der Hulde forderte Lothar nicht von ihm, weil er ihm denselben schon wegen Stablo geleistet hatte. Lothar erklärte jedoch, daß er damit seinen kaiserlichen Rechten in Betreff des von dem Abte von Monte Cassino zu leistenden Eides für die Zukunft nicht präjudiciren wolle, und stellte bei dieser Gelegenheit das zuvor erwähnte Document für die Abtei Stablo aus, welche Wibald nach des Kaisers Wunsch auch ferner behalten sollte.

Hierauf begab sich Lothar mit dem deutschen Heere auf die Heimkehr; mit Thränen und mit banger Vorahnung nahm Wibald von ihm Abschied. Kaum hatte der Kaiser sich entfernt, als auch von Neuem Roger von Raynald dem Tuscier aufgefordert, gegen Monte Cassino mit seinen Heereshaufen vorzurücken sich entschloß. Alle Besitzungen des Klosters wurden verwüstet; Wibald in die größte Bedrängniß gebracht, wendete sich in bittenden Briefen an den Kaiser. „Was durch die gottlosen Völker der Langobarden, Normannen und Saracenen ich und die Kirche von Cassino wegen der Treue zum Römischen Reiche und zum apostolischen Stuhle erdulden muß", sagt er, „das zu beschreiben, genügt die Feder nicht, da alle Bäume des Waldes und die Kräuter des Feldes, die Wogen des Meeres und die Sandkörner am Gestade, wenn sie in Zungen verwandelt würden, es zu erzählen nicht vermögen. Sie haben der Kirche von Cassino nichts Andres, als unsägliche Trübsal zurückgelassen und, o des Schmerzes! während der Normannenkönig Roger mit seinem Heere sich Glück wünscht, zehrt die Schaar der Gläubigen in großer Traurigkeit sich auf, wird das Blut der Christen vergossen, werden Mönche gefesselt in's Gefängniß geworfen, wird das Gott ergebene Volk in fortwährenden Kämpfen vernichtet. Denn wer dem Feuer und Schwert entgeht, wird zur Beute gemacht, als Gefangener davongeführt,

verkauft und für immer in's Elend gebracht; siehe die Städte, die Schlösser, die Kirchen, die Klöster, welche ihrer Bewohner beraubt, zu Grunde gingen, so daß den hier- und dorthin zerstreuten Vorstehern und Mönchen allein nur die Schwelle des heiligen Benedict noch als Zufluchtsstätte dient, da ihre Klöster zum Wohnsitz der wilden Thiere umgewandelt worden sind; ihnen selbst aber, die ohne Obdach herumirren, ist es nicht gestattet, das Wort Gottes zu verkünden, sondern zu betteln. Siehe, unbesiegbarer Kaiser, das Schwert ist bis zur Seele vorgedrungen. — In Betrübniß, ja in Zerstörung vielmehr sitzt die Kirche von Cassino da, sie, das Haupt alles Mönchthums, die Mutter aller Klöster, der Trost der Traurigen, der Hafen aller Gefahrleidenden." Noch eindringlicher wiederholte Wibald seine Bitten in einem zugleich an die Kaiserin gerichteten Briefe, in welchem er insbesondere die Gräuel der Verwüstung meldet, welche die Normannen in Capua angerichtet hatten. „Wenn aber", fährt er fort, „dieß einigen Höflingen Eures triumphirenden Kaiserthums verborgen ist, und dieß, was ich schreibe, unglaublich erscheint, so mögen sie hieher eilen, sie werden sich von der Wahrheit überzeugen." — „Darum bitte ich Dich, unbesieglicher Kaiser, komme Deiner heimgesuchten verlassenen und trostlosen Kammer zu Hilfe, damit nicht dereinst die Saracenen, Normannen und Langobarden sagen: Wo ist ihr Kaiser? Erhebe also, erhebe Deinen unbesiegten und von Gott zu beschützenden Arm und befreie die Kirche von Cassino, aller Klöster Mutter, von den Händen der Gottlosen, ... damit sie nicht, zu Boden geworfen, von den Füßen der Saracenen, die Gott nicht kennen, zertreten werde." Lothar aber, der, fast siebzigjährig, selbst an den Pforten des Todes, nur noch den deutschen Boden erreichen zu wollen schien, um auf demselben zu sterben, konnte keine Hilfe bringen. Wibald versuchte nun durch eine in das Lager des Nor-

mannenkönigs gesendete Botschaft den Frieden zu erbitten. Roger aber, aus Haß gegen Wibald, als den treuen Anhänger des Papstes und des Kaisers, nahm die Gesandten gar nicht an. So glaubte er nun das letzte Mittel, die Abtei vor gänzlicher Zerstörung zu bewahren, ergreifen zu müssen; da nur ihm, nicht dem Kloster der Kampf galt, so entfernte er sich bei Nacht aus demselben und schrieb am folgenden Tage an den Convent, er lege seine Würde als Abt nieder, befehle aber unter der Kraft des heiligen Gehorsams, daß die Mönche an seiner Statt einen tüchtigen Mann an ihre Spitze stellen sollten. Er drückte darauf in einem andern Schreiben seine lebhafte Freude aus, als die Mönche ihm nach zwölf Tagen meldeten, daß sie jenen Rainald von Collemezzo, der schon früher gegen den andern Rainald die Stimmenmehrheit gehabt hatte, einen „in Sitten würdigen und in göttlicher und menschlicher Wissenschaft ausgezeichneten Mann" zu ihrem Abte gewählt hätten. Diesem sendete er dann einen Ring und seine Siegel als Zeichen vollständiger Refutation. Wibald kehrte darauf, in einem höchst entscheidenden Momente, nach Deutschland zurück, wo ihm nach dem am 3. December 1137 zu Breitenwang in Tirol in einer Bauernhütte erfolgten Tode des Kaisers sogleich eine bedeutende Rolle zufiel.

Wider alles Erwarten wurde nicht Heinrich der Stolze, der Herzog von Bayern und Sachsen, sondern Konrad, der zuvor gegen den Kaiser die Waffen getragen, zum Könige der Deutschen gewählt. Es geschah dieß in einer so völlig gegen alles Reichsherkommen verstoßenden Weise, daß, wenn je eine der übrigen Wahlen, durch welche ein deutscher Fürst wirklich auf den Königsthron gelangt ist, als eine unrechtmäßige bezeichnet werden kann, so die Konrads eine solche war. Indessen ihm war das Glück vorzüglich hold, wozu insbesondere der Umstand viel beitrug, daß, weil der

erzbischöfliche Stuhl von Mainz damals unbesetzt war, die Leitung des Wahlgeschäfts in die Hände des Erzbischofs Adalbero von Trier, eines gebornen Franzosen und Widersachers Heinrichs, überging. Dieser Umstand allein war indessen keineswegs der entscheidende, sondern es kamen noch manche andre Ursachen hinzu, welche gerade diesen unverhofften Ausgang der Sache herbeigeführt haben. Heinrich der Stolze, der diesen Beinamen wohl nicht ganz ohne Grund trug, scheint sich in der That einer zu kühnen Zuversicht auf den Empfang der deutschen Königskrone hingegeben zu haben. Seine große Macht, — ihm gehorchte fast der dritte Theil von Deutschland — mag wohl den Fürsten überhaupt als bedenklich erschienen haben, und während man mit den Trauerfeierlichkeiten und der Bestattung des verstorbenen Kaisers zu Lutter beschäftigt war, waren Heinrichs Gegner rührig und thätig, und vereinigten sich zu der Wahl Konrads von Schwaben; ihnen fiel dann nach und nach die Mehrzahl der übrigen Reichsfürsten bei. Was aber als das Interessanteste hiebei hervorgehoben werden darf, ist das, daß die Erhebung Konrads offenbar auch durch den Papst unterstützt wurde. Es hat den Anschein, als ob Heinrich, wenn auch ein tapferer Fürst, auf dem zweiten Heereszuge Lothars in Italien, durch manche seiner gewaltthätigen Maßregeln das Zutrauen Innocenz II. verscherzt, und daß dieser gerade seine Wahl nicht gewünscht habe. Dem sei nun, wie ihm wolle; so viel ist gewiß, daß Konrad's Wahl durch den päpstlichen Legaten Dietwin, einem gebornen Schwaben, sehr unterstützt wurde, wie denn auch dieser es war, der ihn bereits am 13. März 1138 zu Aachen zum Könige krönte. Offenbar hatte hieran aber auch der eben aus Italien angelangte Abt Wibald, den wir als treuesten Anhänger Innocenz' II. kennen gelernt haben, seinen Antheil. Ihm bestätigte nämlich Konrad bald darauf die sämmtlichen Privilegien seines

Klosters Stablo, und bemerkte in der bei dieser Gelegenheit ausgestellten Urkunde: „daß dessen Treue und Ergebenheit wie auf dem italienischen Feldzuge, so auch ganz besonders bei seiner Erhebung zur königlichen Herrlichkeit sich klar gezeigt habe.“

Darnach läßt es sich wohl kaum in Abrede stellen, daß Konrad die Krone zum großen Theile Innocenz II. verdankt, und daß somit der Papst es war, welcher zu der Erhebung der Hohenstauffen auf den deutschen Königsthron beigetragen hat. Gewiß eine sehr merkwürdige Fügung, aber in der Person Konrads nicht so tragisch, als nachmals in der Friedrichs II., der von Innocenz III., dem Enkel Heinrichs, dem Welfen Otto IV. gegenübergestellt wurde. Tragisch in so fern, als dieser große Papst eben so sehr in Friedrich, wie in dessen Vorgänger getäuscht wurde. Aber eben Otto IV. kann als Beweis dafür dienen, daß die Päpste von den Welfen nichts Besseres zu erwarten gehabt hätten, als von den Hohenstauffen, vielleicht hätte der Kampf nur noch etwas früher seinen Anfang genommen. Gottes Vorsehung hatte diesen gewaltigen Kampf des weltlichen Schwertes gegen das geistliche beschlossen, damit auf diese Weise vor aller Augen klar werde, daß Er allein es sei, der Seine Braut in aller Trübsal schütze.

Wibald, nach Deutschland zurückgekehrt, war sogleich nach seinem ihm theuern Stablo geeilt. Hier fand er Alles in einem äußerst traurigen Zustande wieder. Die lange Abwesenheit des Abtes hatte die Vögte und Ministerialen kühn gemacht und war die Ursache geworden, warum die Disciplin in dem Kloster großen Eintrag erlitten hatte. Es handelte sich also um nichts Geringeres, als das ganze mühevolle Werk, an welchem Wibald zuvor unermüdlich gearbeitet hatte, wiederum von Neuem anzufangen. Da galt es, während die Geschäfte in den Angelegenheiten des Reichs ihm kaum gestatteten eine ihm zur Durchsicht übersandte

Schrift zu lesen, bald zum Könige, bald nach Cöln, bald nach Lüttich zu reisen und hier, wie auf den Reichstagen und den Concilien die Rechte Stablo's zu vertreten. Aber mit allen Beschlüssen und Verordnungen, die zu Gunsten der Gerechtsame der Abtei gegen ihre übermüthigen Ministerialen, „die das Heiligthum Gottes als Erbschaft besitzen wollten" und den Conventualen das tägliche Brod nahmen, gefaßt wurden, kam Wibald doch nicht zum Ziele und es würde sehr verzeihlich erscheinen, wenn dem thätigen Manne bisweilen auch wohl der Faden der Geduld zerrissen wäre. In späterer Zeit (1149) schrieb er hierüber einmal an den Bischof Bernhard von Hildesheim: „oft und zu sehr erbittert, haben wir in ungünstiger Zeit begonnen den Tyrannen Widerstand zu leisten, dessen gewiß, was uns bevorstehe, daß wir nämlich entweder an unserm Seelenheile Gefahr liefen oder daß wir die so dringende Angelegenheit zu keinem heilsamen Ausgange würden führen können. Denn was wir mit Schmerz und Seufzen sagen, alle Rechte waren untergegangen, die Gesetze verschwunden, die Zucht der Sitte erloschen, der alte Gebrauch abgeschafft, die Kraft und Macht des Königs und der Fürsten vernichtet, während, was jedem zu thun und anzuordnen beliebte, Gesetzeskraft erhielt."

Nach vieler vergeblich angewendeter Mühe blieb Wibald nichts Andres übrig, als den Wanderstab zu ergreifen und nach Rom zu dem Oberhaupte der Kirche sich zu begeben, um hier dessen Hilfe zu erflehen. Er kam dorthin zu der Zeit (1143), wo Innocenz II. eben gestorben war; dessen Nachfolger Cölestin II. sprach sich in einem Schreiben an Albero von Lüttich auf das Entschiedenste dahin aus, daß der Bischof mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Bedrängnissen des Klosters Stablo Abhilfe verschaffen solle. Dieß fruchtete und Wibald sah sich getröstet; jetzt schien er endlich hoffen zu dürfen, die Zeit, welche ihm die Reichs-

geschäfte übrig ließen, in Ruhe der Leitung seines Klosters zuwenden zu dürfen. Er war aber durch das unbedingte Vertrauen, welches ihm König Konrad schenkte, mehr aber noch durch seine Tugenden und durch die großen Resultate, die er durch seine unermüdliche Ausdauer in den Angelegenheiten seines Klosters wirklich erzielte, so sehr auf den hohen Leuchter gestellt, daß auch andere Kirchen nach ihm hinblickten und ihn zu ihrem Vorstande zu haben sich sehnten. Er aber trug kein solches Verlangen in seinem Herzen, sondern in derselben Gesinnung, wie er die auf ihn sich hinneigende Wahl zum Erzbischof von Bremen beseitigte und es hintertrieb, daß man den seiner Obliegenheiten vernachlässigenden Erzbischof Heinrich von Cöln zur Resignation veranlaßte, um ihm in seiner Person einen Nachfolger zu geben, lehnte er auch mehrere andere an ihn gestellte Ansinnen ab. „Im Bewußtsein der eigenen Gebrechlichkeit und Unkenntniß, habe ich (jenen andern Kirchen) in voller und wahrhaftiger Freiheit zur Antwort gegeben: Nicht bin ich Arzt, in meinem Hause ist kein Kleid, wollet mich nicht zum Fürsten des Volks machen. Und so von aller Habgier entfernt, war ich mit der Gegenwart zufrieden und widmete mich, wenn auch nicht als Muster des guten Lebens, so doch in getreuer und eifriger Verwaltung dem Kloster, dem ich angehörte."

Trotz dem war es Wibald nicht beschieden auch nur jener Art vielbewegter Ruhe in der Leitung des Klosters Stablo zu genießen; Gott hatte ihn noch zu einer andern Würde ausersehen, welcher er, mit nicht geringerem Sträuben als früher gegen seine Wahl zum Abte von Monte Cassino, sich unterziehen mußte. Es war Ende Octobers 1146, als er von der Diöcesansynode aus Lüttich heimkehrend, sich nach Malmedy begab, um daselbst das Fest Aller Heiligen zu feiern. Eben wollte er am Vorabende sich in die Kirche zur Vesper begeben, als ein Bote aus Stablo kam, welcher

meldete, es seien daselbst Gesandte des Königs angelangt, welche seiner begehrten und erklärt hätten, nicht eher fortzugehen, als bis er komme. Wibald machte sich alsbald auf den Weg und erhielt nun in Stablo die Kunde, daß man ihn zum Abte von Corvey erwählt habe und der König von ihm fordere, daß er diese Würde annehme.

Nicht fern von dem Punkte, wo die Weser majestätisch aus der Pforte, der mit uralten Eichen gekrönten Berge in die Ebene hinaustritt, steht die erhabene Stiftung Ludwig des Frommen, das neue Corvey, nach dem den Karolingern heimischen Corbie, gleich Herstelle nach Heristall, benannt. Schon hatte diese Pflanzschule der Bildung für das nördliche Deutschland und zum Theil auch für Scandinavien — das, was S. Gallen für den Süden und Fulda für die mittleren Gegenden unseres Vaterlandes war —, mehr denn drei Jahrhunderte geblüht, als ihr in der Person Wibalds ein Abt gegeben wurde, dem es auch hier aufbehalten war, die alte Ordnung in dem Kloster wiederherzustellen und neuen Segen über dasselbe zu verbreiten.

In Corvey hatten ähnliche Verhältnisse Statt gefunden, wie sie der Wahl Wibalds in Stablo vorangegangen waren. Im Jahre 1144 war in der Person Heinrichs I., und zwar durch sein eigenes etwas gewaltsames Bemühen, ein Abt gewählt worden, welcher, selbst einem altsächsischen Dynastengeschlechte angehörig und kriegslustig wie seine Verwandten, sich nicht nur in eine Menge von Fehden verwickelte, sondern auch gleich jenem Poppo von Stablo, in kürzester Frist die Güter des Klosters verschleuderte. Da er in diesem selbst einige Gesinnungsgenossen hatte, so wurde dadurch eine der klösterlichen Ordnung höchst verderbliche Spaltung hervorgerufen, und die Unzufriedenheit mit Heinrich bei allen Besseren veranlaßte schon im folgenden Jahre

eine Versammlung mehrerer Bischöfe und Aebte — unter diesen auch Wibald — welche sich mit seiner Absetzung beschäftigte. Wibald erhob bei dieser Gelegenheit die Stimme des Friedens, da es ihm darum zu thun war, die Schmach von dem Kloster abzuwenden, daß auf Anregung seiner Bewohner selbst, ihr Haupt, ein Fürst des deutschen Reiches, entsetzt würde. Er bat daher dringend, man möchte den Prozeß niederschlagen und sich versöhnen. Es gelang, aber gerade dieser Umstand hatte die Folge, daß die Mönche von Corvey eine ganz besondere Vorliebe für Wibald faßten und ihre Brüder in Stablo um „diese kostbare Perle" beneideten. Der Abt Heinrich indessen, wenig eingedenk der ihm zu Theil gewordenen Wohlthat, beharrte auf der von ihm betretenen Bahn; daher versammelten sich im April 1146 abermals mehrere Bischöfe und Reichsfürsten zu Corvey, um wider ihn einzuschreiten. Die Folge der Verhandlungen über diesen Gegenstand war die, daß der ebenfalls bei jener Zusammenkunft anwesende Cardinallegat Thomas die Absetzung Heinrichs aussprach und daß man auch alsbald zur Wahl eines neuen Abtes schritt, die auf den bisherigen Propst, welcher ebenfalls Heinrich hieß, fiel. Nunmehr stieg aber die Verwirrung in dem Kloster auf das höchste; Heinrich I., den der Bischof von Paderborn excommunicirte, behauptete, ihm sei Unrecht geschehen und wurde von einer Parthei unter den Mönchen, insbesondere aber von den Ministerialen unterstützt; Heinrich II., ein altersschwacher Mann, sah sich um so mehr außer Stande irgend etwas für die Wiederherstellung der Ordnung zu thun, als unglücklicher Weise gerade die tüchtigsten unter den Mönchen, die ihn hätten unterstützen können, schnell dahin starben.

Wibald war unterdessen von Deutschland entfernt gewesen; um die Zeit der Absetzung des Abtes Heinrich I. hatte er im Auftrage des Königs eine Gesandtschaftsreise nach Rom angetreten.

Auf dem Heimwege erkrankte er am römischen Fieber und lag fünf Wochen lang zu Viterbo darnieder; kaum genesen sehen wir ihn zu Anfang August schon wieder in Stablo sich mit allem Eifer den Angelegenheiten seines Klosters widmen. Während nun der abgesetzte Abt von Corvey seine Ansprüche nicht aufgab, starb nach einer Regierung von wenigen Monaten Heinrich II. und ließ die Mönche „voll von Trauer und Sorge, so wie auch nicht ohne Zwiespalt, zurück.“ „Und weil“, so schrieben diese an Papst Eugen III., „durch die Nachlässigkeit unserer Aebte seit fast fünfzig Jahren, das Vermögen unseres Klosters, so wie die innere und äußere Würde desselben in einem viel höheren Grade, als man es glauben sollte, vermindert war, wir aber durchaus nicht einig seyn konnten, bei unserer Kirche aber Niemand zu finden war, der dazu geeignet gewesen wäre, um unsere Betrübnisse zu hemmen, so haben wir uns als Kinder Gottes und unserer Kirche, die zerstreut waren, zu einander versammelt. Durch diese Bedrängnisse gezwungen, haben wir, nach Anrufung der Gnade des heiligen Geistes und mit dem Rathe frommer und weiser Männer, dem allgemeinen Verlangen entsprechend, ohne Widerspruch irgend einer ansehnlichen oder unansehnlichen Person, vielmehr mit dem freundlichen Zusammenstimmen Aller, in Gegenwart Eures mit seinem Rathe unterstützenden Sohnes, des Bischofs Bernhard von Paderborn, uns in unserm Capitel zum Vater und Hirten von Corvey und unserer Seelen, zum Abte nämlich erwählt den Herrn Abt von Stablo, damit durch dessen Frömmigkeit und Klugheit das Kloster Corvey in den alten Zustand seiner Würde wiederhergestellt werde.“

Wibald war durch die Nachricht seiner Wahl im höchsten Grade bestürzt. Er selbst stattet in einem seiner schönsten Briefe, dem zuvor erwähnten Bischofe von Paderborn geschrieben, Bericht über die Beklemmung seines Herzens ab. „In dieser zweifelhaften

Erwägung", läßt er sich vernehmen, „bei welcher das Feuer des Verlangens, welches das Größere erwählen wollte, entbrannte, bin ich zur Kirche gegangen, mit der Zunge Etwas aus den Psalmen hersagend, während jedoch die Seele von deren Verständniß weit abgeschweift war. Als ich zu dem Altare kam, wo ich die bischöfliche Benediction zum Namen und Amte eines Abtes empfangen hatte, bewegte mich plötzlich eine gewisse vertrauliche und innige Liebe, die ich zu dem Patrone dieses Ortes zu dem heiligen Remaclus, dem Stifter des Klosters, hege und erschütterte das Innerste meines Herzens mit einer gewissen zärtlichen Scheu, aus dem Grunde nämlich, weil ich in meinem Gemüthe erwog, ob ich darin fortfahren solle, ein Kloster auf diese Weise zu verlassen. Es rief daher meine Seele zu Gott mit einem inneren Worte, mit einem Worte vertrauender Hoffnung, ohne den Ton des körperlichen Mundes: Herr, Dein Wille geschehe, im Uebrigen will ich nicht weiter dem Rathschlusse meiner Freunde folgen, sondern Dir, der Du der Weg, die Wahrheit und das Leben bist, will ich in dieser gegenwärtigen Angelegenheit nachfolgen. Aber wie werde ich Deinen Willen erkennen, der Du gegenwärtig in Deiner Majestät bist, während ich in fernen Gegenden Dir völlig unähnlich, Schweine hütend, mich von Dir entfernt habe? Verwegen ist es, daß ich hierüber Deinen bestimmten Willen zu erbitten wagen sollte, daß Du ihn mir durch einen Engel oder durch ein anderes Dir unterworfenes Geschöpf, oder durch eine Vision oder ein Orakel kund zu geben Dich herablassen solltest. Aber von Denen, in welchen Du wohnst, das Geheimniß Deines Willens zu erforschen ist nicht gottlos und vermessen; daher halte ich mich durch mein Gelübde für verbunden, die Ansicht meiner Brüder und Söhne zu befolgen, so zwar, daß bei Demjenigen zu verbleiben ist, was

sie sagen, deren Seelen Du mir zur Bewahrung anvertraut hast, während ich selbst ein so schlechter Wächter meiner eigenen Seele bin." Er berief daher alsbald die sämmtlichen Mönche zum Capitel, trug ihnen die Briefe und die an ihn gelangte Botschaft vor und redete sie also an: „Seitdem, meine Brüder, es der göttlichen Vorsehung, die Alles auf sanfte Weise ordnet, gefallen hat, mich den Letzten an Verdienst des Lebens und an Lehre der Weisheit, durch die Vermittlung Eurer einhelligen Einstimmung zu der obersten Leitung dieser Kirche emporzuheben, so hat auch die Kraft meiner Seele und meines Körpers aufgehört die meinige zu seyn, und Alles, was mir von Gott in jeder dieser beiden menschlichen Substanzen gegeben worden ist, ist in Eurer Gewalt und Macht gleichsam wie zu Eigenthumsrecht übertragen und von Euch als solches angenommen worden. Ich bin der Eurige und ich will weder Euch noch Euer Kloster verlassen und daher erwarte ich, Euern Rathschluß begehrend, ihn gleichsam als eine göttliche Antwort. Keine Furcht, keine Bedenklichkeit schrecke Euch davon zurück, daß Ihr nicht dasjenige sagtet, was Ihr unter Eingebung Gottes für das Geeignete haltet, weil ich mit meinem Gotte ein solches Bündniß des Gelübdes und Versprechens eingegangen bin, daß ich von dem Worte Eures Rathschlusses in keiner Weise mich zu entfernen vermag. Nur darauf Eure Einsicht hinzuweisen, nehme ich keinen Anstand, daß Ihr darauf Bedacht habt, dazu rathet, dafür entscheidet, was Ihr für meine Seele und meinen Leib und für Euer Kloster als das Nützlichste und Sicherste erachten werdet."

Die Mönche von Stablo waren im höchsten Grade erstaunt über die unerwarteten Eröffnungen, die ihnen ihr Abt über die auf ihn in Corvey gefallene Wahl gemacht hatte. Sie ersuchten die Botschafter in ihrer Versammlung zu erscheinen und hörten von diesen jene Wahl als das größte Glück preisen, welches

Wibald habe begegnen können. Wollten sie einerseits ihren Abt behalten, so wollten sie andrerseits ihm auch nicht als ein Hinderniß auf seiner Laufbahn in den Weg treten. Etwas mißtrauisch jedoch gegen die glänzenden Berichte jener Gesandten, schickten sie einen aus ihrer Mitte nach Corvey, damit derselbe sich von den dortigen Zuständen überzeuge. Er wurde hier auf das Ehrenvollste aufgenommen, aber man verschwieg ihm wohlweislich, daß der abgesetzte Abt Heinrich nach Rom gereist sei, um seine vermeintlichen Rechte daselbst geltend zu machen. Unterdessen aber berief Konrad, ungehalten darüber, daß die wegen Wibalds Abwesenheit in „Verfall und Verwirrung gerathene Kirche von Corvey, ein nicht geringfügiges Glied seines Reiches," durch Wibalds „Nachlässigkeit oder Zögerung" so großen Schaden leide, diesen mehrmals an seinen Hof. Wibald begab sich daher auf königlichen Befehl und nach dem Ausspruche der Mönche von Stablo nach Frankfurt, fand hier aber Konrad nicht, dagegen eine zahlreiche Deputation von Mönchen aus Corvey, welche abgesendet waren, um seine Wahl beim Könige ins Werk zu setzen. Bei dieser Gelegenheit erhielt Wibald Kunde von der Reise Heinrichs nach Rom. „Von welcher Furcht und welchem Schmerz ich ergriffen wurde", schreibt er, „vermag ich mit Worten nicht auszudrücken. Ich war gebunden durch den von den Mönchen von Stablo empfangenen Ausspruch, daß ich dem Rufe der Corveyer folgen solle, aber dennoch widersprach meine Vernunft und es schreckte mich die nicht unbegründete Vermuthung ab, daß ich gegen die römische Kirche verstoßen und schwer unter gewaltiger Hand zu Boden geworfen werden könnte, wenn Se. Heiligkeit der Papst darauf bestünde, daß die Angelegenheit der Mönche von Corvey rückgängig gemacht werden solle. Das schmerzte mich, ich weinte und es war mir weh." Während die Abgeordneten von Corvey noch schliefen, machte sich Wibald

beim ersten Grauen des Tages heimlich von Frankfurt fort, um den König aufzusuchen und ihn zu bitten, ihn von der Bürde zu erlösen. Dennoch aber kamen jene ihm zuvor; sie trafen Konrad früher an, als er. Dieser nahm sie gütig in Weinheim auf, ließ dann Wibald zu sich kommen, der nun den ganzen folgenden Tag theils selbst, theils durch andere Personen dazu verwendete, um den König von seinem Vorhaben, ihn zum Abte von Corvey zu machen, abzubringen. Allein vergeblich, Konrad blieb bei seinem Entschlusse und nöthigte Wibald, aus seiner Hand die Investitur von Corvey zu empfangen, wohin sich nunmehr der neue Abt auch sofort begab. Hier wurde er mit der lebhaftesten Freude empfangen; getrosten Muthes legte er sogleich Hand ans Werk und es gelang ihm schon in wenigen Tagen, Großes zu leisten. „Wir danken Gott dem Allmächtigen", schrieben die Mönche von Corvey an den Papst, „daß wir in unserer Sehnsucht und Hoffnung, die wir in Betreff unseres Vaters gefaßt haben, nicht getäuscht worden sind; denn, mit einer bewundernswerthen Thätigkeit hat er all unsern Zwiespalt zu Frieden und Eintracht geführt, und die nicht unbedeutenden Besitzungen, welche jener Abgesetzte veräußert hatte, mit großer Umsicht und mit Nachdruck zum Nutzen des Klosters zurückgebracht." Noch entschiedener sprechen sie dieß in einem von dem Gefühle der Dankbarkeit gegen die Mönche von Stablo eingegebenen Briefe aus, worin sie unter Anderm sagen: „Für solche und ähnliche Wohlthaten, ja für größere, die wir noch von ihm hoffen, sagen wir Gott und Euch, die Ihr uns einen solchen Vater gegeben habt, unsern Dank, für ihn, den wir zur Zeit seiner Wahl wegen der frohen Hoffnung liebten, jetzt aber lieben mit einhelliger und innigster Liebe um der Sache und der uns erwiesenen Wohlthaten willen, als einen Mann, der aller Liebe würdig ist." Seine Person verband auch die beiden Klöster zu gegenseitiger

zärtlicher Gemeinschaft. Die Mönche von Corvey ergriffen mit Freuden die Gelegenheit einer innigen Verbindung mit denen von Stablo. Sie schrieben ihnen: „Mit dem Worte derselben Bruderschaft und Genossenschaft, daß nämlich Eure und unsre Eine Kirche in Christo sei, kommen wir einhellig unter uns überein, und daß eben dieß auch Eurer gemeinsamen Zustimmung sich erfreue, bitten wir dringend. Wir wünschen, daß diese Einigung beider Kirchen durch unsern geliebten Herrn und Vater zu Stande komme. Und wir versprechen Euch durch ihn, die Pflichten der Bruderschaft nach unserm Gebrauche zu erfüllen, so daß wir Eurer Seits die Pflichten der Bruderschaft nach Eurem Gebrauche empfangen, und wenn etwa einer der Brüder aus einem der beiden Klöster wegen seiner Vergehungen ausgestoßen wird, so möge er bis zu seiner Wiederaussöhnung von der andern Kirche mütterlich gepflegt und aufbewahrt werden." Auch gegen Wibald drückten die Corbejenser ihre große Anerkennung in dieser Hinsicht aus, indem sie ihm schrieben: „Wir danken Eurer Paternität, daß Ihr zwischen zwei Wänden, um sie zu einer Gemeinschaft zu verbinden, gleichsam als ein kluger Nachahmer jenes wahren Ecksteines in der Mitte stehet, und die längst ersehnte Genossenschaft der uns theuern Brüder und die wünschenswerthe Vereinigung in Christo zur Ausführung gebracht habt." Sie führen dann weiter aus, wie die Gemeinschaft beschaffen seyn solle, wozu insonderheit auch das zu gehören habe, daß eine gegenseitige Verehrung der heiligen Patronen beider Kirchen Statt finden. So kam also auch hier diese schöne Art von Verbrüderung zu Stande, wovon die Quellen jener Zeit so unzählige anderweitige Beispiele liefern.

Hatte Wibald's Antritt seines neuen Amtes schon so segensreiche Folgen, so führte seine fernere Verwaltung desselben noch viele andere mit sich. Es findet sich hierüber in den Quellen um so

mehr Aufschluß, als in der Sammlung der Briefe des berühmten Mannes nur die wenigen, welche oben in Betreff der Angelegenheit von Monte Cassino erwähnt wurden, und einer an den Abt Dietrich von Vasor, einer früheren Zeit angehören; alle übrigen aber in die Periode seit seiner Wahl zum Abte von Corvey fallen. Es ist daher sehr zu bedauern, daß das verdienstvolle Werk von Wigand (Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Corvey) bisher nicht weiter fortgesetzt worden ist, sondern gerade mit dem Regierungsantritte Wibald's schließt.

Durch die Uebernahme der Würde eines Abtes von Corvey war Wibald's Stellung eine noch schwierigere geworden, als sie schon zuvor gewesen war. Die Mönche von Stablo wollten nicht auf ihn verzichten, sondern hatten ihn den Corveyern gleichsam nur hergeliehen, und so wurde seine Thätigkeit nunmehr für beide Klöster in gleichem Maße in Anspruch genommen. Es war daher den Stabulensern nicht zu verdenken, wenn sie häufig ihren Abt recht bringend baten, er möchte sie heimsuchen, damit „sie ihn von Angesicht zu Angesicht sehen, und seiner angenehmen Gegenwart sich erfreuen und durch seine Ansprache sich erquicken könnten, da sie so oft durch seinen Rathschluß gekräftigt worden seien." „Er möge daher kommen zu uns, das heißt, der theuerste Vater zu seinen geliebten Söhnen, denen er in diesen Zeitläuften so höchst nothwendig ist." Aber eben so jammerten auch die Mönche von Corvey, wenn ihnen durch die Angelegenheiten des Reiches die Gegenwart Wibald's auf längere Zeit entzogen wurde. „Wie hart und wie schwer, ja wie als eine fast unerträgliche Sache, wir Eure lange Abwesenheit aushalten", schreiben sie ihm, „können und wagen wir nicht Euch vollständig auszudrücken, damit nicht etwa unser zu großes Verlangen und Drängen Euren Gleichmuth störe. Wisset jedoch, daß unsere Kirche, deren Schutz und Leitung

Ihr in der Zeit ihrer Trübsal übernommen habt, und die Ihr durch die Barmherzigkeit Gottes aus vielen Nöthen befreit, und durch Eure vielen Anstrengungen von dem Tage Eurer Erhebung an unablässig zu gebührendem Wachsthum emporzubringen getrachtet habt, jetzt in Eurer Abwesenheit Vieles zu leiden hat." Nach Aufzählung aller ihrer Bedrängnisse beschwören sie ihn dann, er möge so schleunig als möglich zu ihnen zurückkehren.

Aber es war nicht bloß diese Stellung als Abt zweier großen Klöster, welche Wibald Schwierigkeiten bereitete, sondern er war eben dadurch zugleich auch Reichsfürst in zwei ganz verschiedenen deutschen Ländern, und so mußte er bald hier, bald dort den ihm in dieser Hinsicht obliegenden Pflichten genügen. Ganz besonders störend für die Leitung der Klöster war ihm ein langwieriger Feldzug gegen die Slaven, von welchem noch weiter unten die Rede seyn soll. Mehr aber noch als durch alles Andere wurde sein Gemüth dadurch beunruhigt, daß Seiten des Papstes seine Anerkennung als Abt von Corvey auf mancherlei Hindernisse stieß. Es wurde zuvor ausgeführt, wie Wibald durch König Konrad und durch sein Gelübde, der Entscheidung der Mönche von Stablo zu folgen *), ganz eigentlich zur Annahme der Investitur gezwungen worden sei. Bei einer Zusammenkunft Wibald's mit dem Papste kam diese Angelegenheit auf eine, für jenen sehr schmerzhafte Weise zur Sprache. Nachdem Wibald einer Versammlung der sächsischen Fürsten, welche über den Feldzug gegen die Slaven Rath pflogen, beigewohnt hatte, wurde er von Konrad dazu ausersehen, in Gemeinschaft mit den Bischöfen Bucco von Worms

*) Im Jahre 1148 schreibt er diesen Ep. 41: Vosne in culpa sitis, qui omnifariam nostri potestatem habentes, ad regimen Corbejensis ecclesiae nos emisistis, vel saltem demisistis.

und Anselm von Halberstadt, Papst Eugen III., der sich nach Frankreich begeben, daselbst zu begrüßen, und jenen Brief des Königs, in welchem dieser sich wegen der Uebernahme des Kreuzzuges entschuldigte, zu überbringen. Die Gesandten trafen den Papst zu Dijon (30. März 1147), und wurden mit großer Freundlichkeit von ihm empfangen, insbesondere war Wibald so glücklich, nicht bloß aus Rücksicht auf seinen königlichen Gebieter, sondern „wegen der persönlichen Liebe, welche schon von früher her als einen ältern Bekannten der Papst zu ihm trug", mit vieler Herzlichkeit von Eugen aufgenommen zu werden. Dieß hinderte jedoch den Papst keinen Augenblick, auch gegen den Freund die Vorschriften des canonischen Rechtes bis zur endlichen Lösung der Zweifel über die Legitimität seiner Wahl zum Abte von Corvey geltend zu machen. Er erklärte, nicht früher irgend welche Briefe an Wibald, als Abt von Corvey, richten zu können, ehe er nicht über den gesammten Hergang der Wahl völlig aufgeklärt sei; dazu kam, daß er die ohne seine Genehmigung erfolgte Cumulation zweier Kirchenämter in einer Person mißbilligte. Man muß indessen voraussetzen, daß der Papst selbst der Ansicht war, die Sache werde sich schnell erledigen lassen, da er Wibald kraft der Pflicht des Gehorsams und zur Vergebung seiner Sünden auferlegte, den Feldzug gegen die heidnischen Slaven mitzumachen. Dieß konnte Wibald wiederum nicht anders, als in seiner Eigenschaft als Abt von Corvey und nur auf Kosten des Klosters. Unglücklicher Weise stieß aber die Angelegenheit auf mancherlei Hindernisse, sei es, daß Wibald's Widersacher Heinrich Mittel zu finden wußte, die Sache zu verzögern, sei es, daß die päpstliche Curie mit einem zu großen Andrange von Geschäften überhäuft war und daher der Aufschub ein bloß zufälliger war. Wibald aber gerieth in eine höchst peinliche Lage; der Feldzug mußte von

Reichswegen und aus Gehorsam gegen den Papst unternommen werden, und nur als völlig anerkannter Abt von Corvey konnte Wibald über die Mittel des Klosters disponiren. So war er zwischen Scylla und Charybdis gestellt, und es blieb ihm kein anderer Ausweg übrig, als den Convent des Klosters zu berufen, und mit dessen Zustimmung das zur Bestreitung der Kosten des Feldzugs Erforderliche aus dem Vermögen der Kirche zu verwenden. Endlich erfolgte, nachdem von allen betreffenden Personen die Zeugnisse für Wibald eingeholt und überall zu seinen Gunsten ausgefallen waren, die päpstliche Bestätigung und der strenge Befehl, jenen Heinrich nicht mehr auf dem Gebiete des Klosters zu dulden, allein doch nicht zeitig genug, um nicht Wibald's Widersachern Gelegenheit zu geben, seine Verwendung der Klostergüter bei der Curie in einem falschen Lichte darzustellen. Es kam zu diesem Zwecke eigens ein päpstlicher Legat nach Corvey, um eine nähere Untersuchung anzustellen; allein auch hier ging Wibald, der die Schätze des Klosters, wenn auch erfolglos, zu dem Zwecke verwendet hatte, um daraus lebendige Tempel Gottes zu bauen, völlig gerechtfertigt hervor.

Der mehrfach erwähnte slavische, wendische oder obodritische Heereszug fällt unmittelbar in die Zeit, nachdem Konrad seinen Kreuzzug angetreten hatte. Der König hatte nämlich das auf den 20. April fallende Osterfest 1147 zu Bamberg gefeiert, und war von da über Nürnberg nach Regensburg aufgebrochen, wo er sich auf der Donau einschiffte, um dann seinen Weg durch Ungarn fortzusetzen. Das Zusammentreffen beider Kreuzzüge — denn auch das Unternehmen gegen die Obodriten wurde als solcher betrachtet, alle Theilnehmer waren mit einem Kreuze, darunter ein kleines Rad, bezeichnet — konnte allerdings zu dem Verdachte Raum geben, Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär, von denen dieser

Feldzug zuerst angeregt worden war, hätten eben nur eine willkommene und ihren Interessen sehr entsprechende Veranlassung gesucht, um sich dem Kreuzzuge des Königs nach Palästina hin zu entziehen. Allein mag hier auch ein solches persönliches Interesse mit in's Spiel gekommen seyn, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß es der Kirche um die Verbreitung des Christenthums bei den Obodriten nicht bloß um deren Seelenheil, sondern auch deßhalb wesentlich zu thun seyn mußte, weil die Einbrüche der Heiden dem Bestande des Christenthums in vielen sächsischen, und in den von bekehrten Slaven bewohnten Gegenden im höchsten Maße Gefahr drohend war. Ganz ähnlich wie zur Zeit Karls des Großen der Kampf gegen die Sachsen auch um der Kirche wegen geboten war, so damals der gegen die heidnischen Obodriten, und es würden weder der heilige Bernhard, noch Papst Eugen III. mit solchem Nachdrucke gerade zu derselben Zeit auf diesen wendischen Feldzug gedrungen haben, wo es eben gelungen war, den König für den Kreuzzug nach dem Orient zu begeistern. Ein ganz besonders Interesse hatte aber der Feldzug für das Kloster Corvey, von welchem seit den Zeiten seiner Gründung für die Bekehrung der Slaven gearbeitet worden war. Außerdem erzählte eine alte Tradition, daß Kaiser Lothar I. die Insel Rügen an Corvey geschenkt habe, ein Umstand, der, wie Wibald bemerkt, für ihn ebenfalls bestimmend war, sich an dem Feldzuge zu betheiligen *).

*) Die Schenkungsurkunde Lothars I. vom Jahre 844 ist ohne Zweifel unächt (s. Wigand, Gesch. von Corvey. Bd. 1. S. 83. Note 110); merkwürdig und bisher unbeachtet ist aber die Aeußerung Wibald's (Ep. 131): Reversi ab expeditione Slavica — quam etsi non efficaciter, sed tamen obedienter complevimus, ad quam nos traxerat et Christianae salutis intuitus et specialis monasterii nostri causa, pro recipienda videlicet regione quadam, quae a Teutonicis Ruiana, a Slavis autem Rana dicitur, quae Corbejensi monasterio imperiali dono collata est a Lothario caesare.

Leider aber fiel die Unternehmung unglücklich aus, und so kehrte auch Wibald, nachdem er mehrere Monate mit den Ministerialen Corvey's vor der Veste Demmin gelegen *), unverrichteter Sache nach seinem Kloster heim, welches unterdessen von dem abgesetzten Abte Heinrich eine Belagerung hatte aushalten müssen. Obschon diese erfolglos geblieben war, so gab Heinrich doch seinen Plan, in den Wiederbesitz von Corvey zu gelangen, nicht auf. Schon im folgenden Jahre benützte er eine zeitweilige Abwesenheit Wibald's dazu, sich unter der Vorspiegelung, dieser werde nie mehr zurückkehren, in dem Kloster, sowohl bei Mönchen als bei Ministerialen, einen Anhang zu verschaffen. Diese Parthei fühlte sich kräftig genug, in offene Widersetzlichkeit gegen Wibald, nachdem er heimgekehrt war, überzugehen; drei junge Mönche erklärten sogar, sie wollten nicht mehr mit ihm zum Gebete sich versammeln. Indessen Wibald ließ sich nicht irre machen; er schickte die Rebellen gegen die klösterliche Ordnung aus der Abtei hinaus, und verschaffte sich auf diese Weise für die Zukunft Ruhe.

Gerade dieß war nun aber die Zeit, zu welcher Wibald durch die Angelegenheiten des Reiches und der Kirche am meisten in Anspruch genommen wurde. Wir sehen ihn mehrmals beim Papste; insbesondere wohnte er auch dem von diesem im Jahre 1148 zu Rheims gehaltenen Concilium bei. Seiner Schwester Hadwidis, damals noch Klosterfrau, späterhin Aebtissin von Gerisheim, schreibt er, sich entschuldigend, daß er sie nicht besuche, da doch auch der Bruder Heribert, als Kanzler, mit dem Könige abwesend

*) Bei Gelegenheit der Berichte über diesen Feldzug taucht der aus den alten Römerzeiten bekannte Name Silva Hercynia wieder einmal auf. Wibald schreibt an die Mönche von Stablo (Ep. 41): inter tot pericula, quae diu noctuque in expeditione super paganos trans Albim in sylva Ercinia pertulimus.

sei, in dieser Zeit Folgendes: „Sie möchte etwa den Gedanken hegen: jener mir theuerste Mann, der für mich zu der Zahl der leiblichen Brüder gehört, hat, so lange der andere erhabene Bruder da war, unser Haus werthgeschätzt, und uns mit ununterbrochener Ansprache heimgesucht, jetzt aber sendet er uns keine Zeile. Entweder war er also damals nicht unser wahrer Freund, oder er ist jetzt nachlässig und vergeßlich; wahrer Liebe aber ist Nachlässigkeit und Vergeßlichkeit fremd, es bleibt also nichts Anderes übrig, als daß er unser wahrer Freund nicht war. Aber, theuerste Schwester, wenn Du auf die Beschaffenheit dieser Zeit und auf die Angelegenheiten Rücksicht nimmst, in welchen ich mich bewege, so fällt Deine so feine und so wahrscheinliche Anklage fort. Denn seitdem Se. Heiligkeit Papst Eugenius nach Lothringen gekommen ist, lag mir große Sorge und Mühe ob, die Angelegenheiten Stablo's und Corvey's — zu fördern und den Gebietern der Welt, meinen Königen, sowohl dem Vater als dem Sohne, mit pflichtschuldiger Treue zu dienen, so wie unsern Freunden und Angehörigen in ihren Angelegenheiten mit Eifer und Mühewaltung beizustehen; bei der Ausführung dieser schwierigen Dinge hat mich die Gnade der göttlichen Liebe zu beglücken gewürdigt, so daß ich in keiner Sache leer ausgegangen bin." Im Verlaufe dieses Briefes berührt er eine Angelegenheit, die ihm gerade bei seiner Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl und seiner Stellung zu dem jungen Könige viel zu schaffen gemacht hatte. Er erzählt nämlich: „Auch in den Angelegenheiten des Reiches hat mir die göttliche Majestät glücklichen Erfolg verliehen. Den jüngern König nämlich, meinen Herrn, hatten einige nicht unansehnliche Personen dahin zu verleiten sich angelegen seyn lassen, daß er in einigen Stücken den Papst fast beleidigt und canonische Vorschriften verletzt hätte; indessen, daß es nicht dazu

kam, ist durch die überfließende Güte Gottes und durch meine Bemühungen verhütet worden, und so hat sich Alles besser gemacht." Die Veranlassung hierzu war folgende: Papst Eugen III., welcher aus Frankreich nach Trier gekommen und hier von Adalbero mit größter Pracht empfangen worden war, hatte den Abt Ahelolf von Fulda wegen verschiedener Ursachen seines Amtes für verlustig erklärt, und nun dem Convente aufgegeben, den neuen Abt aus einem andern Kloster zu wählen. War dieß allerdings als eine Ausnahme von der Regel zu betrachten, so waren doch genug bewegende Ursachen für den Papst vorhanden, jene in diesem Falle eintreten zu lassen. Die Mönche von Fulda aber wählten, in Gegenwart des jungen Königs, dennoch einen aus ihrer Mitte zum Abte, und wurden nunmehr von Heinrich unterstützt, während der Papst die Wahl als völlig ungiltig cassirte. Wibald that alles Mögliche dazu, den König davon abzubringen, indem er ihm brieflich rieth: „Euch wird nunmehr eine große Sorgfalt obliegen, damit nicht in dem Kloster allerhand neue Wirren entstehen, sondern daß wie Ihr neulich, mit Gottes Hilfe, weise und standhaft Alles zur Ehre unserer heiligen Mutter, der Römischen Kirche, daselbst vollbracht habt, so möget Ihr auch jetzt veranlassen, daß in Eurer Gegenwart zur Vermehrung Eurer Würde Alles in Ruhe und Ordnung ausgeführt werde. Denn, Theuerster, der Ihr an Würde und durch Eure Stellung mir Herr, durch die Liebe aber Sohn seid, Eurer Einsicht rathe ich mit großem Anliegen, daß Ihr Euren Vater, den Papst Eugenius, der Euch auf's Gütigste geehrt hat, aus ganzem Gemüthe liebet, und nicht seinen Vorschriften und den Gesetzen der heiligen Mutter, der Römischen Kirche, auf irgend Jemandes Antrieb entgegentretet, so daß, wenn eine Veranlassung da ist für einen der Fürsten oder einen Andern aus Euren Getreuen

sich auszusprechen, Ihr dieß mit solcher Mäßigung und Rücksicht thut, daß sowohl das Bemühen Eurer Milde für die Eurigen Lob verdiene, andrerseits aber, daß die Art und Weise, wie dieß geschieht, nicht eine Beleidigung enthalte. Denn ich fürchte, daß Ihr auf Einflüsterung Einzelner gegen die Römische Kirche Euch verfehlen könntet, und dieß könnte Euch gar leicht ein Stein des Anstoßes und eine Klippe des Aergernisses werden."

Auf diese Weise gelang es Wibald den Einfluß derjenigen zu brechen, welche den jungen König schon so frühzeitig in eine feindliche Stellung gegen den päpstlichen Stuhl zu bringen suchten, welchem Heinrich in der That Ursache genug hatte dankbar zu seyn. Nur durch Eugen war ihm sein königlicher Thron erhalten worden, denn die Abwesenheit Konrad's machte manchen der Reichsfürsten kühn und zur Auflehnung geneigt, und es hätte geringe Veranlassung bedurft, um einen Kampf gegen die königliche Autorität hervorzurufen. Auf diesen Umstand weiset nachmals der Cardinal Guido in einem Briefe an Wibald hin, indem er sagt: „Sicher ist es, daß nach dem Aufbruche des Römischen Königs Konrad, gegen seinen Sohn, den jüngern König, ein Krieg ausgebrochen und eine nicht geringe Verwirrung entstanden wäre, wenn nicht unser Herr, der Papst, ganz ausdrücklich und strenge dagegen eingeschritten wäre." Aus demselben Grunde, um Heinrich vor den ihm drohenden Gefahren zu bewahren, gab ihm Wibald in dem oben erwähnten Schreiben den Rath: „Dieses glaubte ich noch zu Eurer Ermahnung hinzufügen zu müssen, daß Ihr weder nach Schwaben, noch nach Sachsen oder Lothringen Euch (aus Franken) hinausbegebt, es sei denn, daß Ihr von den Fürsten wegen einer dringenden und schnell zu erledigenden Sache gerufen würdet. Denn noch ist Eurer Vater, der Herr des Reiches, nicht zurück, und leicht könntet Ihr zu etwas Tadelnswerthem

verleitet werden, besonders von denjenigen, welche ihre dem Reiche schuldigen Dienste nur unwillig und gleichsam gezwungen leisten." In der That konnte der unmündige König keinen treueren Rathgeber haben, als Wibald; hätte dieser ihm nicht zur Seite gestanden, so würde er ein Spielball in den Händen streitlustiger Fürsten und der Feinde der Kirche geworden seyn. Es war daher ein Glück für Heinrich, daß er sich zuletzt doch wieder von Wibald auf die rechte Bahn zurückleiten ließ. In Wahrheit konnte er zu diesem jeder Zeit sagen: „Wir sind gewiß, daß Du sowohl Uns, als Unsern Vater mit derselben aufrichtigen Liebe ehrest, und daß Du mit großer und beharrlicher Treue Unserer Beider Ehre zu schützen und zu fördern trachtest. Deßhalb nehmen wir mit aller Bereitwilligkeit Unserer Seele Deinen umsichtigen Rath an, nicht nur in Betreff der Verwaltung des Reiches und Befestigung des Friedens, sondern auch in Betreff des Empfanges und der ehrenvollen Behandlung der Fürsten; Wir wünschen daher sowohl in diesen, als auch in andern Stücken den vertraulichen Rathschluß, den Deine Einsicht Uns gibt, zu befolgen."

Wibald maßte sich daher hiermit auch keinen ihm nicht zustehenden Einfluß auf den jungen König an, denn der Vater, der mit ihm in einem fortwährenden brieflichen Verkehr blieb, ihm manche Kunde von seinem Heereszug gab und ihn um sein Gebet bat, empfahl ihm stets auch seinen Sohn. „Außerdem", so schließt der erste Brief des Königs an Wibald, „empfehlen Wir Deiner Treue auf's Dringendste Unsern geliebten Sohn, indem Wir Dich bitten, daß Deine Einsicht nicht nachlasse, ihn in seinem Knabenalter zu lenken und zu regieren." Aehnlich lautet ein Brief Konrad's aus Constantinopel; in einem andern, bald nach dem Abzuge von der vergeblichen Belagerung der Stadt Damascus geschrieben, kündigt der König dem Abte Wibald an: „Mit

Gottes Hilfe werde Ich binnen Kurzem zu Dir kommen und Dir Unsern schuldigen Dank sagen, daß Du unsern Sohn geleitet und Uns alle Treue erwiesen hast, und Wir bitten Dich, daß Dir dieß auch für die Zukunft nicht schwer fallen möge, da Wir Willens sind, Dein Wohlwollen auf würdige Weise zu vergelten." In Regensburg, zu Ausgang März 1149, angekommen, meldete dieß Konrad seinem Freunde und bemerkt: „Weil unter allen Fürsten Unsers Reiches Keiner gefunden worden ist, der mit solcher Treue und so sehr nach allen seinen Kräften Uns oder Unserm Sohne beigestanden hat, so beabsichtigen Wir, Deiner Treue sowohl durch Thaten als durch Worte Unsern Dank auszudrücken." Konrad lud ihn daher auch sofort zu seinem Hoflager nach Frankfurt ein, „wo Wir sowohl über unsere Privat- als auch des Reiches Angelegenheiten mit Dir vertraulichen Rath pflegen wollen."

Auch während der noch übrigen Regierungszeit Konrad's hat sich Wibald stets des Zutrauens desselben zu erfreuen gehabt, und wurde von ihm nach wie vor mit den wichtigsten Geschäften beauftragt. Seine Weisheit und seine Klugheit wurde aber von Tag zu Tag immer mehr auf die Probe gestellt. Es war bis dahin für ihn ein Leichtes gewesen, die Interessen seiner beiden Herren, Konrad's und Heinrich's, mit denen des Papstes in Einklang zu bringen. Heinrich war ein junger Mensch, durch den Willen seines Vaters ganz und gar der Leitung Wibald's anvertraut, Konrad aber ein der Kirche und ihrem Oberhaupte durchaus treu ergebener Fürst gewesen. Dieß Verhältniß des Königs war aber in Etwas getrübt worden, und ein nicht unwesentlicher Antheil daran scheint seinem Aufenthalte an dem Hofe des griechischen Kaisers Emanuel zuzuschreiben zu seyn. Eben dadurch kam aber Wibald in eine neue, für ihn höchst schwierige Lage; er hat auch

diese Probe mit Glück bestanden, und man hat allen Grund anzunehmen, daß sein Einfluß auf Konrad es wesentlich verhindert habe, daß das etwas verminderte Einvernehmen mit dem Papste doch in keinerlei schroffe Aeußerungen ausgegangen ist.

Konrad war bei Gelegenheit seines Kreuzzuges dreimal nach Constantinopel gekommen; das erste Mal aber unter ganz andern Verhältnissen, als späterhin. Hatten zwar zwischen ihm und dem griechischen Kaiser, in dessen Diensten sich seit längerer Zeit deutsche Krieger befanden, mancherlei freundschaftliche Beziehungen Statt gefunden, war sogar Konrad's Schwägerin, Bertha *), die den Namen Irene angenommen hatte, mit Kaiser Emanuel vermählt, so war dennoch die Ankunft des deutschen Kreuzheeres für die Griechen keine erfreuliche Erscheinung. Die Deutschen traten mit einem solchen Uebermuthe auf und begingen auf ihrem Durchzuge durch Griechenland solche grobe Ausschweifungen, daß man sich genöthigt sah, ihnen mit Waffengewalt entgegenzutreten, und daß der Kaiser auf alle Weise einen Besuch in Constantinopel abzulehnen sich bemühte. Allein dieß war umsonst, Konrad kam doch dorthin, wenigstens nach Pera, und so mußte auch die Umgegend der Hauptstadt das ganze Ungemach so unwillkommener Gäste ertragen. Es war daher nicht so sehr zu verwundern, daß die Griechen das Unternehmen der Deutschen nicht gerade förderten, sondern gerne eine Gelegenheit wahrnahmen, sich an ihnen zu rächen. Ihrer Treulosigkeit wird es insbesondere zugeschrieben, daß es dem Sultan von Iconium gelang, das deutsche Heer auf dem Wege von Nicäa nach jener Stadt beinahe völlig aufzureiben. Der oben erwähnte Brief Konrad's an Wibald enthält manches Nähere über jenen verhängnißvollen Marsch, obschon sich darin

*) Konrad nennt sie Wib. Ep. 80: dilectissima filia.

viele erhebliche Reticenzen wahrnehmen lassen, zu welchen sich Konrad verpflichtet halten mußte, um in seiner Heimath nicht noch größern Schrecken über die Niederlage zu verbreiten. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß Konrad selbst bei dieser Gelegenheit durch einen Pfeil gefährlich am Kopfe verwundet worden war. Mit Großmuth und wahrem Mitleid kamen die Franzosen, ihren König Ludwig VII. an der Spitze, vergessend, daß auch sie nicht lange zuvor durch den Uebermuth und die Rohheit der Deutschen zu leiden gehabt hatten, diesen in ihrer äußersten Bedrängniß mit Lebensmitteln, Kleidern, Geld und Waffen zu Hilfe. Allein dieß gute Vernehmen war von keiner langen Dauer, und es wurde die zunehmende Reibung vom Kaiser geschickt dazu benützt, um Konrad in sein Interesse zu ziehen, während die von den Griechen auf das treuloseste behandelten Franzosen, wovon diese die Schuld auf das Benehmen der Deutschen schoben, sich dem abgesagten Feinde Emanuels, Roger von Sicilien, genähert hatten. Der Kaiser kam selbst zu Konrad, und lud ihn zu sich nach Constantinopel ein; dieser folgte dem Rufe und wurde hier mit eben so viel Freundlichkeiten als Ehrenbezeugungen empfangen. Er schreibt darüber an Wibald: „Eine lange Krankheit hielt uns zurück. Als dieß unser Bruder, der griechische Kaiser, erfuhr, schmerzte es ihn sehr, und er kam mit unsrer geliebtesten Tochter, der Kaiserin, seiner Gemahlin, schleunigst zu Uns hin, Uns und Unsern Fürsten mit Freigebigkeit aus dem Seinigen das zur Reise Nothwendige hergebend, und er führte Uns, damit wir von seinen Aerzten schneller geheilt würden, fast mit Gewalt nach Constantinopel in seinen Palast, indem er Uns daselbst so viele Ehren erwies, als wir je vernommen, daß sie einem Unserer Vorfahren erwiesen worden wären.“ Emanuel selbst dankend, äußerte sich Konrad in einem Briefe an diesen: „Mit welch’

anhänglicher Liebe und Aufopferung, mit welchem Eifer der Treue und Demuth Du Uns an dem geheiligten Sitze Deiner ruhmvollen Herrschaft aufgenommen hast, mit welcher menschlichen und freigebigen Güte Du an Meinem Krankenbette nicht nur durch die Deinigen und mit dem Deinigen, sondern sogar in Deiner eigenen Person und mit den eigenen Händen mich bedient hast, damals nämlich, als die Hand des allmächtigen Gottes Uns nicht nur mit dem Unglücke des Verlustes Unsers Heeres, sondern auch mit der Geißel körperlicher Krankheit geschlagen hatte, kann keine Vergessenheit aus dem beharrlichen Gedächtnisse meiner Seele verwischen." Bei dieser Gelegenheit war es nun, wo Emanuel den deutschen König zu einem Bündnisse wider Roger von Sicilien veranlaßte. Dieses wurde, als der fortwährend kränkelnde König nach der verunglückten Belagerung von Damascus und dem völligen Scheitern des ganzen Kreuzzuges zum dritten Male nach Constantinopel auf längere Zeit kam, befestigt. Zu mehrerer Bestätigung dieses Bündnisses wurde auch die künftige Vermählung des jungen Königs Heinrich mit einer griechischen Prinzessin verabredet, zugleich aber fügte man die Bedingung hinzu, daß Konrad nach seiner Rückkehr von der Lombardei aus Roger angreifen solle; da er dieses Versprechen nicht erfüllen konnte, so entschuldigte er sich deßhalb nochmals in einem von Wibald aufbewahrten, wahrscheinlich auch von diesem geschriebenen Briefe an die Kaiserin. Der Grund hievon lag in anderweitigen Verwickelungen, in welche Konrad gerade durch jenes mit den Griechen geschlossene Bündniß gerathen war. Es konnte nämlich nicht fehlen, daß Roger, so bald er von diesem Kenntniß erhielt, sich ebenfalls nach Bundesgenossen umsah, wozu sich ihm zwei sehr günstige Veranlassungen boten. König Ludwig VII. war auf seiner Heimkehr von den Griechen gefangen worden, und sollte eben

zum Kaiser nach Corfu gebracht werden, als ihn die Flotte Rogers befreite. Er kam darauf nach Sicilien, und fand hier einen glänzenden Empfang. Eben diesen Weg hatte aber auch, von dem Kreuzzuge heimkehrend, Konrad's entschiedener Widersacher, Welf VI. genommen, und es wurde Roger ein Leichtes, auch diesen zu gewinnen. Welf, in Deutschland angelangt, bereitete Alles zum Kampfe vor, so daß Konrad, kaum in Venedig gelandet, schleunig dorthin aufbrach; in Folge dessen trafen die Gesandten Eugens III., die den König in der Lombardei aufsuchen sollten, ihn nicht mehr an.

Auch für den Papst war das griechische Bündniß nicht ohne Bedenklichkeit. Es hatten sich allmählig die Verhältnisse zwischen dem heiligen Stuhle und Roger viel günstiger gestaltet; ja der Papst mußte in ihm gegen mancherlei Umtriebe in den eigenen Staaten einen natürlichen Beschützer erkennen, dessen Hilfe leichter und schneller herbeizurufen war, als die des deutschen Königs. Es konnte aber überhaupt dem Papste nicht gleichgiltig seyn, wenn Italien, von Kämpfen und inneren Zwistigkeiten so lange beunruhigt, jetzt abermals durch einen neuen Krieg bedroht wurde. Es mußte ihm darum zu thun seyn, einerseits Konrad gegen Roger milder gestimmt zu sehen, andrerseits diesen in gehörigen Schranken, namentlich auch im Verhältnisse zu dem Könige der Deutschen zu erhalten. Ohne des Papstes Auftrag geschah es aber, wenn der heilige Bernhard, welcher als der Friedensstifter zwischen Lothar und dem einst gegen diesen in Aufruhr begriffenen Konrad wohl ein Recht dazu hatte, den König zu mahnen, ihn bat, mit Roger Frieden zu halten und sich als Vermittler anbot; das Gleiche hatte der Cardinal Dietwin gethan, allein Konrad ließ sich nicht bewegen, darauf einzugehen, sondern that, nachdem er Welf glücklich besiegt, alles Mögliche dazu, um das Bündniß

mit dem griechischen Kaiser zu erhalten. So schien der Kampf von Italien nicht abgewendet werden zu können; für Eugen wurde dieß um so bedrohlicher, als Senat und Volk in Rom sogar so weit gingen, sich mit Briefen an Konrad zu wenden, um ihn gegen den Papst in die ewige Stadt einzuladen. In dem betreffenden Briefe an Konrad ist die Anknüpfung des Kaiserthums an die alten Imperatoren, welcher Idee nachmals Friedrich I., aber nicht in dem hier hervortretenden republikanischen Sinne, ganz besonders huldigte, sehr merkwürdig und interessant. Es heißt darin: „Denn was wir thun, das thun wir aus Treue zu Euch und um Eurer Ehre willen. Und indem wir wünschen, das Eurer Leitung von Gott übergebene Reich und Kaiserthum zu erhöhen und zu erweitern, und es auf den Zustand, wie er zur Zeit Constantin's und Justinian's war, welche kraft des Römischen Senates und Volks den ganzen Erdkreis in ihren Händen hielten, zurückzuführen, . . . trachten wir, und bemühen uns, daß Ihr Alles, was einem Cäsar und Imperator geziemt, in Allem erhaltet. — Es möge Euer Scharfsinn sich daran erinnern, welche große Uebel die päpstliche Curie . . . den Kaisern, Euren Vorgängern — zugefügt hat . . . Es komme daher zu uns die Kraft Euer königlichen Erhabenheit, auf daß Ihr, was Ihr wollet, in der Stadt erhalten könnet und, um kurz und bündig zu sprechen, auf daß Ihr in der Stadt, die das Haupt der Welt ist, wie wir wünschen, Euren Wohnsitz aufschlaget, und über ganz Italien und das deutsche Reich, durch Hinwegräumung aller Hindernisse Seitens des Clerus, freier und besser als fast alle Eure Vorgänger herrschen könnet.“ Aehnlichen verrätherischen Inhalts waren zwei andere Briefe einzelner Senatoren. Konrad hatte an Wibald einen, ihm und dem Oberhaupte der Kirche, zu treuen Rathgeber, als daß er sich in dieser Falle hätte locken lassen; allein seine

Stimmung muß doch von der Art gewesen seyn, daß ihr Bekanntwerden zu solchen Briefen Veranlassung geben konnte. — Wibald fand sich daher zwar berufen, auf ein Schreiben des Cardinalkanzlers Guido nach dessen bald darauf erfolgtem Tode an einen andern Cardinal beruhigend zu antworten, mußte aber doch in dieser Hinsicht ein nicht unwichtiges Geständniß machen. Guido hatte nämlich geschrieben: „König Konrad strebt darnach, was Gott verhüten wolle, Gutes mit Bösem" (— bezieht sich auf die obige Aeußerung, daß Eugen dem König Heinrich das Reich erhalten habe —) „zu vergelten, und beabsichtigt, in Gemeinschaft mit dem Kaiser von Constantinopel, die heilige Römische Kirche, die Mutter aller katholischen Christen, hart, wenn er es vermag, zu bedrängen und anzufeinden." Darauf antwortete Wibald: er habe nach Kräften auf Konrad einzuwirken sich bemüht, und es sei keine Ursache zur Besorgniß vorhanden. „Ich habe gethan, was (Guido) befohlen hat, und habe dem Manne, der nicht durch das eingegangene Bündniß, sondern durch den Uebermuth und den Ungehorsam der Griechen etwas angesteckt ist, durch langes Beieinanderseyn und fortdauerndes Gespräch, das Gut der Demuth und des Gehorsams eingeflößt, und habe, auf meine Vertraulichkeit mit ihm gestützt, es wagen können, die Worte Einiger strenge zurückzuweisen." Es scheint in der That, als ob Konrad, durch den Glanz des orientalischen Kaiserthums geblendet, sich gegen den Papst nicht mehr in die frühere befreundete und ehrerbietige Stellung zu versetzen gewußt habe. Er fühlte indeß die Nothwendigkeit der Ausgleichung und ersah sich daher seinen Kanzler Arnold, den Dompropst von Köln, und Wibald als Gesandten nach Rom aus. Allein beide waren, trotz vielfacher Aufforderung des Königs, gar nicht geneigt, diese Botschaft zu übernehmen. Wibald entschuldigte sich bei Konrad

wegen der großen Kosten, die ihm die Reise verursache, welche seine Abtei zu bestreiten nicht im Stande sei; offenbar war dieß ein wesentlicher Grund, der Wibald von der Reise abhielt, indessen er wollte, wie er an Arnold schrieb, mit ihm zusammen lieber zu Esel nach Italien reiten, als ungehorsam seyn. Ein anderes Motiv scheint aber aus einem Briefe Arnold's an Wibald, den Jaffé aus einer Berliner Handschrift herausgegeben hat, hindurchzublicken. In demselben heißt es: „Ein anderes eben so großes, ja noch größeres Hinderniß, welches mich von jener Reise abschreckt, ist, daß mein Herr Dasjenige, was er durch seine Getreuen nach Rom sendet, nicht wohl bewahrt und eine Gesandtschaft, welche des Erfolges und der Wahrheit entbehrt, leichter durch mindere Personen besorgt werden könnte." Dieß mußte unstreitig auch für Wibald, bei seiner Stellung zu Rom, sehr entscheidend seyn; daß beide, Arnold und er, nicht hätten gehen wollen, weil jeder von ihnen sich Hoffnung gemacht habe, Erzbischof von Cöln zu werden, ist gewiß unrichtig, am Wenigsten aber aus früher erzählten Gründen auf Wibald anwendbar. Konrad stand endlich auch davon ab, diese beiden Männer nach Rom zu senden, und ersah sich dazu zwei andere Prälaten. Erst nachmals, als auf dem Reichstage zu Würzburg der italienische Feldzug beschlossen worden war (1151), ging Arnold, den unterdessen wirklich die Wahl zum Erzbischof von Cöln getroffen hatte, nebst Wibald zum Papste, von welchem sie freudig aufgenommen wurden. Eugen forderte in Folge dessen die deutschen Prälaten auf, daß sie Konrad auf dem Römerzuge begleiten sollten; allein dieser unterblieb, da der König bereits am 15. Februar 1152 seinem Sohne Heinrich in's Grab folgte. Wibald drückte in einem schönen Schreiben an die Mönche von Corvey seinen Schmerz über den Tod seines königlichen Herrn aus.

„Aber warum nenne ich ihn", sagte er, „Herrn, da ich in ihm mehr als ein natürliches Gefühl gegen mich stets wahrgenommen habe? Denn seinen Kindern hat er mich in keiner Hinsicht nachgesetzt, seinen Brüdern, obschon sie den höchsten fürstlichen Rang bekleideten, hat er mich oft vorangestellt." Es beschäftigte Wibald nunmehr ganz besonders die Angelegenheit der Wahl des neuen Königs. Ueber diese Wahl, die auf Friedrich von Schwaben fiel, stattete er dem Papste in einem Schreiben Bericht ab, und erzählt, daß viele Fürsten begehrt hätten, Friedrich möge sogleich nach seiner zu Aachen vollzogenen Krönung gleichsam an Konrad's Stelle den Römerzug antreten, man habe es aber doch für schicklicher gefunden, daß eine besondere Einladung des Papstes abzuwarten sei. „So wurde", schreibt er, „die Arbeit leicht in Ruhe verwandelt. Es ist nämlich das Herz des Königs in der Hand Gottes, das er, nach dem Verdienste der Unterthanen, dahin wendet, wohin Er will. Ich sage dieß, weil, wie ich glaube, unser König noch nicht dreißig Jahre alt ist; er war bis dahin scharf an Geist, schnellen Entschlusses, glücklich im Kriege, begierig nach großen Dingen und nach Ruhm, unduldsam gegen Beleidigung, zugänglich und freundlich und in seiner Muttersprache außerordentlich beredt."

Wibald, der um dieselbe Zeit von seinen ehemaligen Mitbrüdern, den Mönchen von Vasor, zu ihrem Abte gewählt worden war, wurde, wie Konrad's, so nunmehr auch Friedrich's I. treuer Rathgeber. Der König zeichnete auch ihn vor andern Reichsfürsten aus, und stattete ihm als einem ihm nahestehenden Freunde in seinen Briefen über sein Wohlbefinden und über verschiedene Ereignisse seines Lebens Bericht ab. Eine Frevelthat, welche von zwei Rittern, Folkwin und Widukind, gegen Stadt und Kirche von Corvey ausgeübt worden war, indem

jene, während Wibald auf der Diöcesansynode zu Cöln sich aufhielt, mit gewaffneter Hand das Kloster überfielen, gab Friedrich eine Veranlassung, seinen Eifer für die Beschützung seines Freundes an den Tag zu legen. Er schrieb ihm bei dieser Gelegenheit: „Außer dem gemeinschaftlichen Gesetze der Liebe, durch welches Wir verbunden sind, alle Fürsten des Reiches in Ehren zu halten, umfassen wir Deine Person mit besonderer Zuneigung, und wollen Dasjenige, was Deine Ehre angeht, nach allen Kräften befördern. . . . Binnen Kurzem, so bald sich Uns, wenn Gott es verleiht, die Gelegenheit bietet, werden Wir Dir eine solche Genugthuung verschaffen, daß Andere zitternd davor zurückschrecken sollen, Aehnliches zu begehen." Am Schlusse des Briefes ladet Friedrich den Abt auf sehr freundliche Weise zu dem zu Würzburg zu haltenden Reichstage ein; in einem andern, im folgenden Jahre (1153) geschriebenen Briefe, fordert er ihn auf, zu ihm auf Allerheiligen nach Cöln zu kommen, und fährt dann fort: „Nachdem wir dann durch vertraulichen Bericht die Dir zugefügten Beleidigungen und Deine Beschwerden vernommen haben, werden wir Deiner Liebden und Deinen Leuten deutlich zeigen, daß Du durch Deinen getreuen und langen Dienst, den Du auf anerkennenswerthe Weise Uns und dem Reiche bisher geleistet hast, in allen Stücken Unsere Gunst Dir erworben hast. Denn wer immer Dich in irgend Etwas beeinträchtigt hat, wird ohne Zweifel erkennen, wie er sich den Verlust Unserer Gnade zugezogen hat." Einen Ausdruck der Gesinnung Friedrichs gegen Wibald enthält auch ein Schreiben, womit er ihn zu seiner Curie nach Ulm auf Lichtmeß 1156 einladet. „Daß Du über Unser Wohlbefinden, als Unser ganz besonders Vertrauter, Dich erfreuen werdest, hegen Wir keinen Zweifel, und so wollen Wir Dir erzählen, wie Wir, nachdem Unsere Angelegenheiten in Bur-

gund auf großartige Weise erledigt worden sind — das Geburtsfest des Herrn zu Speyer herrlich gefeiert haben. Wir werden dann auf Lichtmeß Unsere Curie zu Ulm halten — wohin schnell Uns begebend, Wir Dich gleichsam als Unsern Herzensfreund einladen." Ganz vorzüglich bezeichnend für das Vertrauen, welches Friedrich zu Wibald hegte, ist aber das Einladungsschreiben, mit welchem dieser ihn im Jahre 1157 nach Nimwegen berief. Hierin heißt es: „Was der Ruf verkündet, das macht das Zeugniß der Werke klar, daß Deine Person, die im Schmucke vieler Tugenden, bewundernswerther Beharrlichkeit und Reinheit des Glaubens strahlt, schwerer von der Treue gegen das Kaiserthum nachläßt, als die Sonne von ihrer Klarheit. Daher erklären Wir, in aller Weise auf Deine ehrenhafte Gesinnung vertrauend, daß alle wichtigen Angelegenheiten des Reiches mit Hinzuziehung Deines Rathes behandelt werden sollen; und wie Du in der Treue und Aufrichtigkeit der Vorzüglichste bist, so wünschen Wir Dich stets in Unsern Geschäften als den Ersten, und ohne Unterbrechung bei Uns zu haben."

Bei diesem nahen Verhältnisse, in welchem Wibald zu Friedrich stand, war er daher auch Derjenige, dessen sich jener zu seinen Verhandlungen mit dem griechischen Hofe bediente, indem er die von Konrad angeknüpften freundschaftlichen Beziehungen ebenfalls zu befestigen sich bemühte. Genoß Wibald bei seinem königlichen Herrn ein so großes Vertrauen, so wurde dieß in nicht minderem Maße ihm jeder Zeit von dem Oberhaupte der Kirche erwiesen. Nicht nur blieb Eugen III. in fortwährendem freundlichen Verkehre mit Wibald, und empfahl ihm vorzugsweise die an den Hof Friedrich's abgesendeten Legaten, sondern auch seine beiden Nachfolger, Anastasius IV. und Hadrian IV., hielten ihn in großen Ehren. Der Erstere verlieh ihm im Jahre 1154 das Privilegium, auf

Lebenszeit einen Ring zu tragen, und schrieb ihm bei dieser Gelegenheit: „Der apostolische Stuhl hat stets denjenigen Kirchenfürsten, deren besondere Anhänglichkeit er erkannte, Ehren in reichlicher Fülle erwiesen, und ist ihren billigen Wünschen mit größerer Bereitwilligkeit entgegengekommen. Daher rührt es, daß Wir, bewogen durch die alte Anhänglichkeit, die Du, wie bekannt, gegen den päpstlichen Stuhl seit lange hegst, und dazu geneigt gemacht durch die Bitte einiger Unserer Brüder, Dir nach gewohnter Milde des päpstlichen Stuhles den Gebrauch des Ringes, jedoch nur auf Deine Lebenszeit verleihen, und als Zugabe Unserer Gewogenheit Dir auch den Ring durch Unsern geliebten Sohn G., den Cardinaldiacon, übersenden." Hadrian IV. fügte dann im Jahre 1155 noch die Auszeichnung hinzu, daß er Wibald, der Friedrich auf seinen Römerzuge gefolgt war, das Recht verlieh, Sandalen und die Dalmatica zu tragen, und begleitete auch dieses Geschenk mit einem sehr freundlichen Schreiben. Seine Legaten, die er nach Deutschland sendete, empfahl er Wibald auf's Dringendste, und bat ihn im Jahre 1158, den Kaiser in der Anhänglichkeit gegen den päpstlichen Stuhl zu erhalten. Den gegen ihn ausgesprochenen Verdacht, als ob der dem päpstlichen Stuhle stets getreue Wibald, gegen Rom mit dem Griechischen Kaiser, zu welchem er gesendet worden war, sich eingelassen habe, weiset Hadrian auf's Entschiedenste zurück. Gott aber ersparte Wibald den Schmerz, die offene Feindschaft, in welche sein kaiserlicher Herr zu dem Nachfolger Petri trat, noch zu erleben. Auf einer zweiten Mission nach Griechenland starb er, nach jenem vielbewegten Leben, das wir geschildert haben, fern von dem Vaterlande, das durch seinen Einfluß auf Friedrich vielleicht vor manchem Unglücke bewahrt worden wäre, im Jahre 1158 am 14. August zu Butellia in Paphlagonien, wie man allgemein glaubte — an Gift. Seine

Gebeine wurden in Stablo beigesetzt, und auf einer Gedenktafel Name und Todestag eingegraben. Die Chronik von Hörter gibt eine längere Inschrift, die der ausgezeichnete Mann, wenn sie auch nicht wirklich auf seinem Grabsteine stand, verdient hätte. Sie lautet:

Wibaldus Deo et Ecclesiae.
Qui vixit dum vixit inter mortales omnium abbatum felicissimus,
Summo Pontifici Imperatori et principibus carissimus
Exuvias corporis sui hic deposuit;
Universae posteritati ob pietatem, diligentiam et singularem zelum
Maxime et perpetuo commendandus;
Tu qui post eum sedebis, fac idem et vives.

XXII.

Alexander III. und Friedrich I. zu Venedig.

(1838).

Nur wenige Augenblicke in der Geschichte des Mittelalters gleichen dem der Aussöhnung Kaiser Friedrichs I. mit Papst Alexander III. Nach achtzehnjährigem Kampfe ward Friede geschlossen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, und die Kirche feierte einen ihrer schönsten Sabbathtage. Der 24ste des Julius 1177 war dieser glückliche Tag, Venedig die glückliche Stadt, die Zeuge dieser Feier war. Historiker und Dichter haben jenen Moment, wo Friedrich zur Einheit der Kirche zurückkehrte, geschildert, die Sage hat sich seiner bemeistert und hat der Kunst die Farben geliehen, damit auch sie der Nachwelt davon die Kunde bringe. Vernehmen wir das Zeugniß der Geschichte.

In das Erbtheil der Heinriche war das Geschlecht der Hohenstaufen getreten; den Streit mit der Kirche, der unter Lothar und Konrad geruht, nahm Friedrich, stolzen Sinnes, wiederum auf. Im Gefühle seiner Macht, im Bewußtseyn seiner geistigen Kraft, begann er diesen Kampf. Ihm, dem Helden, stand ein Held gegenüber. Doch nicht wollen wir mit neueren Schriftstellern dieses Papstes Größe dadurch bezeichnen, er sei würdig seines Gegners gewesen; nicht Friedrich ist die Sonne,

um die sich Alles dreht, die Kirche ist's, und Alexander war der ihrer würdige Streiter. Aber anerkennen wollen wir, daß vor Gregor VII. Alexander durch die Person seines Gegners begünstigt war; er fand einen Widersacher, der trotz aller Feindseligkeit, die er gegen die Kirche geübt, doch sein Herz durch die Strahlen der göttlichen Gnade erwärmen ließ, der, ein echter deutscher Mann, wohl irren und fehlen, aber auch bereuen konnte. Als Friedrich wirklich sich mit der Kirche ausgesöhnt, da war es ihm in seiner ganzen Seele Ernst; über den Sinn des Büßers von Canossa, als der Papst ihn von dem Banne löste, mag nicht geurtheilt werden, ihn richten seine Werke.

Im Jahre 1152 einstimmig zum Könige der Deutschen gewählt, begab sich Friedrich nach Italien, um hier an heiliger Stätte von Papst Hadrian IV. das kaiserliche Diadem zu empfangen. Allgemeine Sitte der Zeit erheischte es von ihm, seine persönliche Ehrerbietung gegen das kirchliche Oberhaupt der Christenheit dadurch zu bezeigen, daß er ihm, zu Rosse steigend, den Stegreif hielt. Dieser symbolischen Handlung, welche seine Vorfahren im Reiche dem Papste erwiesen, weigerte sich Friedrich; wäre man sogar geneigt, dieselbe für wenig bedeutend zu erachten, so verrieth der König damit doch, daß er geblendet war von dem Schimmer seiner Macht, und daß die Demuth in seinem Herzen keine Wohnung genommen hatte. Nach langem Verhandeln fügte sich Friedrich in das Herkommen und empfing vom Papste die Kaiserkrone. „Gerne würde ich dir noch größere Wohlthaten, als diese, erzeugt haben," bemerkte Hadrian dem Kaiser späterhin in einem Schreiben, welches das Unglück hatte, so sehr den Zorn desselben zu erregen, daß die Cardinäle, welche es überbracht, fast ein Opfer ihrer Botschaft geworden wären.

Durch das Wort Beneficia (Wohlthaten) war Friedrichs Zorn entflammt worden, da er also es verstand, als ob damit der Papst ihn seinen Vasallen genannt. — Als Friedrich darauf im Jahre 1158 nach Italien gekommen war, verführte ihn sein herrischer Sinn, von dem Pfade des Rechts abzulenken und die breite Bahn der Willkühr zu verfolgen. Nicht nur die Städte der Lombardei, lang begründeter Freiheit genießend, sollten die Schwere seines Armes empfinden, sondern, seines Eides uneingedenk, wendete er sich auch gegen das Besitzthum des Papstes; die Mathildinischen Güter wurden von ihm verliehen und das Erbe des heil. Petrus der Schatzung unterworfen. Die Spannung unter den beiden Oberhäuptern der Christenheit nahm immer mehr zu, und Papst Hadrian soll im Begriff gestanden haben, über den Kaiser den Bann auszusprechen. Der Tod des Papstes verhinderte dieß, aber gab die Veranlassung zu einer folgenreichen Gewaltthat Friedrichs.

In gesetzlicher Weise war von den Cardinälen Roland Bandinelli zum Papste gewählt worden; er nannte sich Alexander III. Dem Kaiser war er wegen seines festen kirchlichen Sinnes bekannt, und als Ueberbringer der oben erwähnten Botschaft Hadrians verhaßt; ihm lag daran, einen seinen Wünschen fügsamen Mann den päpstlichen Stuhl besteigen zu sehen. Daher hatten seine Legaten sich bemühet, die Wahl des Cardinals Octavianus durchzusetzen, es war aber nur gelungen, zwei Stimmen für denselben zu gewinnen. Dessenungeachtet erkannte Friedrich diesen, der sich Victor II. nannte, als Papst an, während der rechtmäßige Nachfolger des Apostelfürsten flüchtigen Fußes Italien verlassen mußte. So begann jener achtzehnjährige Kampf, zugleich von großer politischer Bedeutung, denn vom Kaiser in ihrer Freiheit bedroht, hatten die Lombarden, als

päpstlicher Vasall, König Wilhelm von Neapel, für seinen Lehensherrn zu den Waffen gegriffen; seiner eigentlichen Natur nach war es aber ein kirchlicher Kampf, da Friedrich ihn durch das Unheil des Schismas, welches er über die Christenheit gebracht, herbeigeführt, und die dadurch entzündete Flamme genährt hat. Jetzt wurde über ihn, der die Einheit der gleich Christi Gewand untheilbaren Kirche zerrissen, und über seinen Gegenpapst von Alexander der Bann ausgesprochen. Aber des Kaisers Herz war lange Zeit hindurch so verhärtet, daß selbst die zweimalige Mahnung des Todes, welcher die von Friedrich eingesetzten Afterpäpste vor den göttlichen Richterstuhl rief, ihn dennoch nicht erweckte. Da traf Gottes Hand den Kaiser selbst; er sah sein Heer in der Schlacht von Legnano durch die Lombarden vernichtet, und nach einem schweren Kampfe, den er mit dem langgenährten Stolze in seinem Innern bestanden, siegte Friedrich über sich, und also triumphirend feierte er selbst den Triumph der Kirche.

Alexander, von der Christenheit als rechtmäßiges Oberhaupt anerkannt, hatte in Frankreich eine gastliche Zufluchtsstätte gefunden, und war nunmehr nach Italien zurückgekehrt. Ihm, einem der größten Päpste, der durch seine Weisheit, Mäßigung und Unerschütterlichkeit glorreich den Kampf für die Freiheit der Braut Christi ausgestritten hatte, ihm ward nun auch selbst die Freude zu Theil, den heimkehrenden Sohn der Kirche wiederum in den Frieden derselben aufzunehmen.

Diese Rückkehr geschah, wie Alexander es den um ihn zu Ferrara versammelten Bischöfen frohen Herzens verkündigte, auf den Antrieb Dessen, der den Willen der Fürsten nach seinem Wohlgefallen lenkt, und über die Herzen der Könige, wie er will, ordnet und verfügt; auf dessen Antrieb wünschte der

römische Kaiser, welcher das Wort des Friedens zu hören nicht vermochte, umgewandelt in einen andern Mann, jetzt selbst den Frieden und verlangte die Eintracht der Kirche, welche er mißachtet hatte, mit Begier. Dankerfüllt rief Alexander aus: „Gepriesen sei die Ehre des Herrn an Seiner heiligen Stätte; denn siehe der Stein, den die Bauleute verworfen, ist geworden zum Eckstein, und ist gestellt auf die Zinne der Kirche. Nicht durch einen Menschen, durch Gott ist dieß geschehen und wunderbar ist es in unsern Augen, daß ein greiser waffenloser Priester dem deutschen Zorne widerstehen und ohne Krieg die Gewalt des Kaisers überwinden konnte. Dieß glauben wir ist aus der offenbaren Fügung Gottes hervorgegangen, damit der menschliche Hochmuth dessen gedenke und die ganze Welt es anerkenne, daß wider Gott zu streiten unmöglich sei, und Niemand wage, Seiner Macht entgegen zu seyn. Denn Gott allein herrscht in dem Reiche der Menschen, und gibt es, wem er will."

Alexander begab sich darauf nach Venedig, und nachdem im Voraus die Bedingungen des Friedens im Allgemeinen festgestellt worden waren, sendete er dem Kaiser, der sich bis Chioggia genähert hatte, mehrere Schiffe zum Empfange entgegen. Er selbst aber verfügte sich am Sonntage in der Früh — es war am Tage vor dem Feste des heiligen Jacobus — nach der Kirche des heiligen Markus, und ordnete mehrere Cardinäle und Bischöfe an den Kaiser ab, die ihn im Namen des Oberhauptes der Kirche von den Fesseln des Bannes lossprechen sollten. Dieß geschah, und nach dem Vorgange Christians, den Friedrich zum Erzbischofe von Mainz eingesetzt hatte, schwuren sämmtliche Prälaten, die sich um den Kaiser befanden, daß sie nur Alexander als den rechtmäßigen Papst anerkennen wollten.

Ziani, der Doge von Venedig, sobald er vernommen, daß

Friedrich vom Banne gelöst war, eilte ihm zu Schiffe entgegen, begleitet von einer großen Menge des Clerus und des Volkes. Der Kaiser bestieg das herzogliche Schiff und ward auf demselben bis an das Ufer des St. Markusplatzes geführt. An der Kirche selbst harrte der Papst, mit ihm der Patriarch von Aquileja und viele andere Bischöfe; da nahte Friedrich, vor ihm her in feierlichem Zuge der Doge nebst Geistlichkeit und Volk mit Kreuz und Fahnen.

Von dem Hauche der göttlichen Gnade berührt, konnte Kaiser Friedrich seine Gefühle nicht länger beherrschen; er erkannte in dem priesterlichen Greise die Allmacht Gottes; den kaiserlichen Purpur warf er von sich und stürzte hin zu den Füßen Alexanders. Dieser hub ihn auf und empfing ihn mit dem Kusse des Friedens, laut jubelnd aber stimmte der deutschen Sänger Chor den Hymnus: „Herr Gott dich loben wir" an. Friedrich ergriff des heiligen Vaters Rechte, führte ihn in die Kirche, empfing von ihm den Segen und begab sich dann — so glücklich wohl noch nie zuvor — in die ihm gastlich bereitete Wohnung.

Der Bitte des Kaisers gemäß verhieß noch an dem Abende des freudigen Tages der Papst am folgenden Morgen zu St. Markus die heilige Messe zu lesen. Da wollte Friedrich die Demuth, welche er Gott liebend in sein Herz aufgenommen, auch durch die That bewähren. Seinen kaiserlichen Mantel legte er ab, nahm den Stab zur Hand, vertrieb als Marschall die Laien aus dem Chor und harrte an der Thüre der Sakristei des Papstes, der in frommem Gebete zu dem heiligen Opfer versammelt war. Dann öffnete er die Pforte und ging, dem Papste den Weg bereitend, voran, als dieser feierlich zum Altare schritt; mit den Erzbischöfen und Bischöfen wohnte der Kaiser im Chore der heiligen Handlung bei. Nachdem das Evangelium verlesen, betrat Alexander die Kanzel

und hielt einen erbauenden Vortrag; Friedrich trat näher hinzu, der Papst aber, indem er die Aufmerksamkeit des Kaisers wahrnahm, ließ ihm vom Patriarchen von Aquileja seine Worte in's Deutsche übertragen. Dann ward das Credo gesungen, worauf der Kaiser mit den Fürsten vor Alexander niederkniete und seine Oblationen darbrachte. Als nach Beendigung der heiligen Messe der Papst heimkehrte, führte ihn der Kaiser zuerst bis zur Pforte der Kirche, dann aber, da Alexander den weißen Zelter besteigen wollte, schritt Friedrich hinzu, um ihm den Stegreif zu halten, führte dann noch das Roß eine Strecke weit am Zaume, empfing des heiligen Vaters Segen und kehrte fröhlichen Sinnes heim.

Des Kaisers edles Herz und seine Demuth, das Gefühl seiner Schuld und doch zugleich seiner Würde gab sich auf eine rührend schöne Weise auch in der großen Versammlung kund, welche am ersten August gehalten und die Schlußhandlung des Friedens bildete. Auf erhabenem Sitze hatte Alexander, ihm zur Rechten Friedrich, zur Linken der Stellvertreter König Wilhelms von Sicilien, der Erzbischof Romuald von Salerno Platz genommen. Diesem verdankt die Nachwelt die ausführlichste Kunde über alle jene Begebenheiten, namentlich hat er die Reden des Papstes und des Kaisers aufbewahrt.

„Dieß ist, geliebteste Brüder", begann Alexander, „der Tag, welchen der Herr gemacht hat; seiner wollen wir uns erfreuen, denn unser Sohn der erhabene Kaiser der Römer war gestorben und ist wiederum aufgelebt, er war verloren und ist wiedergefunden. Denn nachdem seinem Herzen der Strahl göttlicher Klarheit geleuchtet hat, und alle Dunkelheit der Falschheit entwichen ist, ist er zurückgekehrt von dem Irrthum zur Wahrheit, von der Finsterniß ist er zum Lichte hinübergegangen, von der

Trennung ist er zur Einheit gekommen, und seiner Mutter, der Kirche, ist er gleich einem verirrten Schafe zugeeilt. Es erhebe sich daher der Gläubigen Andacht, denn heute hat der Vater seinen jüngern Sohn wieder aufgenommen, es hat das römische Reich einen katholischen Kaiser wiedergewonnen; die mütterliche Kirche hat das entblößte Schwert wiederum in die Scheide gesteckt; das Schiff des erhabenen Fischers, welches wegen der Schuld der Menschen in dem Wirbelwind widriger Ereignisse fast untergegangen wäre, ist jetzt, nachdem die Stürme sich gelegt, an ein sicheres Ufer und zu dem Hafen wahrer ungestörter Ruhe gelangt."

In solchen und ähnlichen Worten bezeugte der Papst seine Freude über das glückliche Ereigniß, das sie alle in Venedig versammelt; nach ihm nahm Friedrich das Wort und ließ sich in deutscher Sprache also vernehmen:

„Es thut unserer Majestät sehr wohl, daß der allmächtige Gott, in dessen Hand die Herzen der Fürsten stehen und der ihren Willen und ihre Rathschläge lenkt, die Reinheit unseres Gewissens anschauend, aus verschiedenen Theilen der Welt umsichtige und verständige Männer in dieser Versammlung gegenwärtig seyn lassen wollte, damit dieselben unsern Irrthum und unsere Bekehrung, wie wir selbst es gesehen, erkennen und heimkehrend, öffentlich die Ergebenheit, die wir gegen die Kirche an den Tag legen, verkünden. Die ganze Welt möge es wissen, daß, obgleich wir in der Würde und der Herrlichkeit des römischen Kaiserthums glänzen, diese römische Würde doch nicht die menschliche Gebrechlichkeit von uns nahm, noch daß die kaiserliche Majestät den Fehler der Unwissenheit ausschloß. Denn auf Anstiften böser Menschen sind wir in der Finsterniß gewesen und indem wir glaubten, den Weg der Wahrheit zu gehen, haben wir uns

außerhalb der Pfade der Gerechtigkeit angetroffen. Denn siehe, gegen die Kirche Gottes, welche Wir zu vertheidigen glaubten, haben wir Krieg geführt, und die wir zu erheben hofften, haben wir beinahe zu Grunde gerichtet. — So ist es geschehen, daß Der, welcher auf das Niedere herabschaut und das Hohe von Ferne erblickt, unsere Macht und des Gegentheils Demuth erwägend, nach seiner Art die Mächtigen von ihrem Sitze herabgesetzt, und die Demüthigen erhöhet hat. Aber weil die göttliche Milde uns zu unserer Besserung eine Zeit lang hat irren, aber uns doch nicht auf immer von dem Wege hat abweichen lassen, möge diese Schaar der Gläubigen erkennen, daß wir hinfüro, da wir den Irrthum verwarfen, zur Wahrheit, von dem Schisma zur Einheit zurückgekehrt, und dankbar in den Schooß unserer heiligen Römischen Kirche hineingekommen sind."

So sprach Friedrich, der große deutsche Kaiser! Immerhin mag man ihn als Kriegshelden zum Vorbilde aufstellen, ein weit größeres Vorbild ist er in seiner Demuth. O hätten so immer Alle gesprochen und gehandelt, die der Kirche Wunden geschlagen! „Die ganze Welt möge es wissen, daß wir geirrt haben," mit diesem Worte, mit diesem Bekenntnisse hat Friedrich mehr gewonnen, als durch alle seine Siege, mit diesen Worten hat er — wir dürfen es hoffen — vor Gott für das Unrecht, das er bisher geübt, Gnade gefunden.

Nachdem der Kaiser seine Rede geendet, ward der Friede verlesen und von allen Seiten beschworen.

So und nicht anders war der Hergang der Dinge in jenen Tagen zu Venedig; die dem Stolze der mächtigen Lagunenstadt schmeichelnde Sage hat vieles ausgeschmückt; sie ließ Venetiens Krieger den Kaiser zur See besiegen, seinen Sohn gefangen nehmen und um das Ansehen des Dogen hoch emporzuheben, ward

Friedrich gegen ihn in den Schatten gestellt und mußte, statt den Kuß des Friedens vom Papste zu empfangen, unter dessen Fuß den Nacken beugen. Doch lange schon hat die Sage, gleich einem flüchtigen Nebelgewölk vor den Strahlen der Sonne, vor der Wahrheit der Geschichte weichen müssen, und es wäre an der Zeit, dieses Recht ihr ungestört angedeihen zu lassen.

XXIII.

Heinrich II., König von England, und Giraldus Cambrensis.

(1849.)

Nicht bloß unter den Königen Englands, sondern auch unter den Fürsten überhaupt, trat Heinrich II. Plantagenet, der gegen den ritterlichen König Stephan sich das Reich erstritt, durch seine ausgezeichnete Persönlichkeit hervor. In seinen Zügen sprach sich die Majestät aus, und wurde zwar seine Gestalt durch zunehmende Leibesdicke unschön, so wußte er doch diesem Uebel weise zu steuern. Niemand übertraf ihn an Mäßigkeit; er war in steter Bewegung, und hatte er auch den ganzen Tag auf der Jagd zugebracht und waren seine Füße durch die Hufe der Rosse verwundet, so blieb er doch bis zum späten Abend, zum Verdrusse seiner Umgebung, stets auf den Beinen. Der Umgang mit geistvollen Männern war ihm eine sehr erwünschte Erholung; auch hatte er selbst einen nicht unbedeutenden Grad wissenschaftlicher Bildung sich angeeignet, so zwar, daß Peter von Blois, der gelehrte Archidiacon von Bath, indem er ihn mit seinem Zöglinge, dem Könige Wilhelm II. von Sicilien, vergleicht, von ihm sagt: „er übertreffe diesen gebildeten Fürsten weit an Kenntnissen; ohnehin habe derselbe, sobald sein Lehrer Sicilien verlassen, den Wissenschaften den Rücken gewendet, und sich den Freuden und dem Müssiggange des Hoflebens hingegeben.“ Ganz besonders kam Heinrich überall

sein vortreffliches Gedächtniß zu Statten; was er gelernt, vergaß er nie, wen er einmal im Leben gesehen, erkannte er auf der Stelle wieder. Er war beredt, freundlich und voll Witz, und mit einem wahrhaft fürstlichen Anstande verband er das feinste Benehmen; auch wußte er die Herzen so mancher ausgezeichneter Männer, die als die Sterne ihres Jahrhunderts gelten können, für sich zu gewinnen. Eben jener Peter von Blois hatte in ihm, wie er sich ausdrückt: „durch Gottes und seine Gnade einen wohlgewogenen, milden, zugänglichen und gütigen Herrn gefunden;" „ich liebte ihn", sagte er, „und ich liebe ihn und werde ihn immer von Herzen lieben, und Gott möge mich nicht lieben, wenn ich davon ablasse, ihn zu lieben. Denn seine Gnade hat mich für immer zu dem Seinigen gemacht, und sein wird stets seyn was ich denke, was ich schreibe, was ich bin, was ich vermag" *).

Und Peter von Blois war nicht einer jener gemeinen, augendienerischen Hofschranzen, wie sie so oft in der Umgebung der Fürsten angetroffen werden; auch fällte er sein Urtheil, dem jene andern Züge ebenfalls entnommen sind, nicht zu einer Zeit, als Heinrich eben erst seine Regierung angetreten, sondern nachdem der Kampf wegen der kirchlichen Freiheit bereits seinen tragischen Ausgang in dem Märtyrertode des heil. Thomas von Becket genommen hatte. Gewiß hat Peter von Blois, der „beim Worte des Herrn und bei seiner Diaconatsweihe" seine Ueberzeugung von der Unschuld Heinrichs an dem Morde Becket's aussprach, in jener Schilderung nicht die Unwahrheit gesagt, wohl aber hat die persönliche Zuneigung und Anhänglichkeit an den König ihn Manches verschweigen lassen, und nur so ganz nebenher verräth er, daß

*) So sind auch die Briefe des Erzbischofs Theobald von Canterbury († 1161) an Heinrich voll Liebe für ihn. S. *Theobald.* Epist. 24. 44. 48. 54. 61. 62. 63. (inter. *Johann. Saresb.* Epist. Vol. 1. Oxon. 1848.)

die „einfachen Taubenaugen" Heinrichs im Zorne und in der Aufwallung des Gemüthes Funken sprühten. Seine Charakteristik ist unvollständig und darf daher aus der Schilderung, die andere Zeitgenossen geben, ergänzt werden. Unter diesen ist der Archidiacon von S. David, Giraldus von Barri, wegen seines Vaterlandes gewöhnlich Cambrensis genannt, um so mehr hervorzuheben, als das Bild, welches er von Heinrich entwirft, obschon es sehr viel dunkler ausfällt, doch jenen Zügen nicht widerspricht.

Giraldus Cambrensis war unstreitig einer der gebildetsten Männer seiner Zeit; mit großem Eifer hatte er dem Studium der Theologie und des canonischen Rechts auf der Universität Paris obgelegen, und sich in emsiger Lectüre mit den Kirchen- und Profanschriftstellern bekannt gemacht. Seine zahlreichen Werke, in welchen er gern publicae eruditionis causa, wie Peter von Blois dergleichen Citate nennt, die Classiker anführt, geben hinlänglich Zeugniß davon. Staunenswerth sind aber insbesondere seine Kenntnisse auf dem Gebiete der Geographie, welche in der That seine Lieblingswissenschaft zu seyn scheint, obschon er sehr verschiedenen Zweigen der Literatur seine Feder lieh. Er hat eine Topographie Irlands, eine Geschichte der Eroberung dieser Insel, ein Itinerarium Cambriae, mehrere Biographien, eine Schrift über den Zustand und die Rechte der Kirche von S. David, eine andere über die geistlichen Orden, ein Buch über die Unterweisung der Fürsten, Erklärungen mehrerer Bibeltexte, eine Schrift über Muhamed und seine Schlechtigkeiten, eine über die Wunder der Welt und über die Wunder des gelobten Landes, und noch mehrere andere geschrieben. Keineswegs sind diese Werke schon sämmtlich gedruckt; was indessen die Geschichte seiner Zeit anbetrifft, so gab insbesondere die Schrift: Hibernia expugnata, auch über die Per-

sönlichkeit Heinrichs II. sehr viel nähere Auskunft. Giraldus war dazu mehr geeignet, als mancher Andere, denn er genoß ebenfalls einen genaueren Verkehr mit Heinrich selbst sowohl, als auch mit seinen Söhnen. Für eine Zeit lang hatte er sich nach Frankreich zurückgezogen, wurde dann aber im Jahre 1184 wieder an den englischen Königshof berufen und nunmehr in vielen wichtigen Staatsgeschäften verwendet; im Jahre 1185 wurde er dem Prinzen Johann zur Begleitung auf seinem Zuge nach Irland beigeordnet; einige Jahre später (1188) predigte er in Gemeinschaft mit dem Erzbischof Balduin von Canterbury das Kreuz, und im Jahre 1189 sieht man ihn in der Gesellschaft dieses Prälaten und des berühmten Justiziars Ranulph von Glanvilla als Friedensunterhändler im Namen seines Königs in dem Lager Philipp August's. Trotz dieser Bedeutung, welche Giraldus Cambrensis für die Geschichte Englands hat, war doch ein Werk desselben, auf welches er den meisten Fleiß durch mehrmaliges Ueberarbeiten verwendet hatte, trotz der Sehnsucht der neueren Historiographen nach demselben, lange Zeit hindurch unzugänglich geblieben. Dieß war das oben erwähnte Buch de insructione Principum; dasselbe wurde zuerst in der Fortsetzung der Boucquet'schen Sammlung (Vol. XVIII. p. 121 sqq. Paris 1818), und ganz neuerdings von einer Gesellschaft von Gelehrten in England herausgegeben, die sich zu dem Zwecke eine Sammlung von mehreren für die Kirchengeschichte wichtigen Schriftstellern unter dem Namen: „Anglia christiana" zu veranstalten, gebildet hat. Es ist diese Schrift, die ihrer Eintheilung nach aus drei Distinctionen besteht, deren jede mit einer besondern Vorrede versehen ist, noch durchaus nicht hinlänglich zur Vervollständigung der Geschichte jener merkwürdigen Periode ausgebeutet worden. Sie ist aber ganz besonders deßhalb wichtig, weil Giraldus Cambrensis, nachdem er in

dem ersten Buche mit vielen Belegen aus der Geschichte von den verschiedenen, einem tüchtigen Fürsten nothwendigen Eigenschaften gehandelt hat, in den beiden folgenden die Lebensereignisse Heinrichs II. selbst zum eigentlichen Gegenstande seiner Darstellung macht, um an ihnen zu zeigen, wie oft die Fürsten die Winke, welche ihnen Gott zu ihrem Heile und zum Wohle ihrer Völker gibt, nicht verstehen oder nicht verstehen wollen, zum Theil auch wegen Verhärtung ihres Herzens nicht mehr verstehen können. Die Schrift selbst kam erst während der Regierung König Johanns zum Vorschein, und war dem Prinzen Ludwig, dem erstgebornen Sohne Philipp August's, einem Fürsten gewidmet, dessen Seele durch Bildung und Liberalität wie „das Gold von zwei Edelsteinen" geziert war. Man hat wohl geglaubt, daß Giraldus, der nicht lange Zeit nachher gestorben seyn muß, seine Arbeit als eine Partheischrift für die gegen Johann im Aufstande begriffenen Barone verfaßt habe; allein Nichts berechtigt zu diesem Schlusse. Es ist wahr, daß der Autor in seinem Buche gegen die einzelnen Könige aus dem Hause Plantagenet deßhalb eine gewisse Abneigung kundgibt, weil sie ihm als die Unterdrücker der Freiheiten Englands, insbesondere auch seines kleinen Vaterlandes erscheinen; allein da eben das Buch mehrmals überarbeitet und mit Zusätzen versehen ist, so kann man sich überzeugen, daß er, wie dieß namentlich in Betreff Johanns gilt, den Giraldus an einer Stelle seiner Schrift lobt, erst dann, wenn er sich überzeugt, daß auch der neue Regent es nicht besser als seine Vorgänger mache, die Stimme des Tadels wider ihn erhebt.

Giraldus selbst gibt einen ganz andern Zweck seines Buches an; die Wahrnehmung, sagt er, habe ihn veranlaßt, über diesen Gegenstand zu schreiben, daß gerade bei denjenigen, welche durch ihr Beispiel und ihre Gewalt Andere leiten und regieren sollten,

sich so sehr viel Tadelnswerthes antreffen lasse. Denn kaum sei noch ein Fürst zu finden, der die ihm von Oben anvertraute Gewalt, ohne Unterschied und Rücksicht darauf, wozu sie ihm eigentlich gegeben ist, nicht auch für alle seine Launen, für seine Lust und Ueppigkeit und jede Art von Tyrannei zur Anwendung bringe. Nach dieser Einleitung, in welcher auch mancher Tadel gegen die ihrer Pflicht vergessenden Prälaten ausgesprochen wird, folgt nun ein Fürstenspiegel eigenthümlicher Art. Obschon es auch in der ersten Distinction, wie oben bemerkt, nicht an eingeschalteten historischen Beispielen (wie des Edwards des Bekenners, Ludwigs VII. u. A.) fehlt, so wendet sich die Vorrede zur zweiten Distinction, sogleich zu der Regierung Heinrichs II. Giraldus staunt darüber, wie gegen alles menschliche Erwarten der kleine Sohn des Grafen von Anjou auf den englischen Königsthron gesetzt wird; wie Gott alle Hindernisse hinweggeräumt, wie er ununterbrochen dessen Macht vergrößert habe, und wie eben dieser Fürst ein wahrer Hammer der Kirche und ein Tyrann gegen seine Unterthanen geworden sei. Er bewundert die göttliche Vorsehung, wie sie ihn mit mancherlei Leiden heimsucht, ihn dennoch aber wieder von Neuem mit glücklichen Erfolgen krönt, wie aber Heinrich mit diesen Successen in seinen Excessen gleichen Schritt hält. Die hierauf folgenden Worte enthalten eine aus dem Leben Heinrichs abstrahirte, gewiß sehr zutreffende Anschauung, welche die Gemüthsrichtung des Autors selbst charakterisirt: „Der Herr", sagte er, „welcher langmüthig erwartet und mit seiner Weisheit und Macht Alles bemißt, verfährt wie ein Vater mit seinen Kindern, die er, wenn sie verkehrt sind, in gütigem Zorne durch Geißelhiebe schreckt und züchtigt, dann aber wiederum durch Wohlthaten besänftigt und beschwichtigt, damit sie einerseits die Furcht vor den Irrthümern abschrecke, andererseits die Macht der Liebe sie zum Gehorsame und

zur Erlangung des Lohnes für die Tugend einlade. Die lange Erwartung und der lange Aufschub der vergeltenden Strafe bewirkt es daher, daß es vollständig klar wird, wie die gütige Geduld des Herrn weit mehr nach der Bekehrung der Missethäter, als nach ihrer Vernichtung trachte. Sie bewirkt es aber auch, daß, nach so langer Duldung mit den Schlechten und Verkehrten, nicht mit Unrecht die Ahndung um so strenger ausfallen muß." Drückt der Autor hierin ganz allgemeine Wahrheiten aus, so erklärt er auch an einer andern Stelle seines Buches, daß er dasselbe zwar vorzugsweise als einen Fürstenspiegel geschrieben habe, es könne aber auch für Andere zur Belehrung dienen, denn sie würden darin sowohl durch Beispiele, als durch Vorschriften, darüber unterrichtet, was sie fliehen und was sie befolgen sollten; denn lange sei, wie Hieronymus sagt, der Weg durch die Vorschriften, bequemer aber und kurz der durch die Beispiele.

Hiernach beginnt denn Giraldus den zweiten Theil seiner Unterweisung mit der Aufzählung der großen Glücksgüter, mit welchen Gott den König Heinrich von seiner frühesten Jugend an überhäuft habe. Alles und Jedes fiel zu seinem Vortheile aus; von Allen, die seine Ansprüche anstritten oder ihm nur im Mindesten im Wege seyn konnten, blieb Keiner am Leben, und Heinrich vereinigte unter seinem Scepter ein Reich, wie noch keiner seiner Vorfahren es besessen hatte. „Sein Reich verbreitete sich über den Erdkreis und diente ihm vor allen Königen und Fürsten bei den Gläubigen zum Ruhme, bei den Heiden zum Schrecken; die Fürsten Europas und Asiens sendeten ihre Botschafter und Geschenke." Allein seine glücklichen Erfolge machten Heinrich übermüthig; „er beurtheilte", wie Giraldus sagt, „Recht und Unrecht, Sitte und Unsitte je nach seinem Vortheile, wurde ein Verkäufer und Verräther der Gerechtigkeit, war dop-

pelzüngig und verschlagen, und verletzte Treue und Glauben, selbst seine Eide; dabei brach er offenkundig die Ehe und zeigte sich in allen Stücken für die ihm erwiesenen Wohlthaten undankbar gegen Gott." Mehrere jener Eigenschäften hebt auch Arnulf von Lisieux in einem Briefe an den heiligen Thomas, diesen vor dem Könige warnend, hervor: „er habe es", schreibt er, „mit Demjenigen zu thun, dessen Hinterlist die Entfernten, dessen Macht die Nachbarn und dessen Härte die Untergebenen fürchteten; ihn hätten die fortwährenden Erfolge und die Gunst des Glückes so verwöhnt, (fecit delicatum), daß er, was mit seinem Willen nicht übereinstimme, für ein Unrecht halte, und je leichter er daher beleidigt werde, desto schwieriger sich besänftigen lasse." Wie wenig es dem Könige in seinen Worten auf die Wahrheit ankomme, mußte besonders der päpstliche Legat Vivian erfahren, der, nach einem längeren Gespräche mit ihm, erklärte: „noch nie sei ihm in seinem Leben ein Mensch vorgekommen, der es Heinrich im Lügen gleich mache."

Diese Schlüssel zu dem Charakter Heinrichs lassen es auch erklären, wie derselbe Mann, welcher durch die Entschiedenheit, mit welcher er sich für den rechtmäßig erwählten Papst Alexander III. gegen Friedrich I. und dessen Gegenpapst aussprach, der Kirche wesentliche Dienste geleistet hatte, in seinem Uebermuthe auch wiederum der grimmigste Verfolger derselben wurde, und den muthigen Vertheidiger ihrer Freiheiten, einst seinen Freund, als seinen Todfeind hassen konnte. Der Stern seines Glückes war stets im Steigen gewesen, bis zu dem Zeitpunkte, als der schändliche Mord an Becket erfolgte. Man ist wohl berechtigt, anzunehmen, daß Heinrich nicht der Mitwisser der That war, und daß sein in der Hitze hingeworfenes Wort: „Ist denn unter den Memmen, die mein Brod essen, keiner, der mich von diesem unruhigen Priester befreit?" nicht in der Absicht gesprochen wurde,

um direct einen solchen Mord zu veranlassen. Dieß ist auch gewiß die Meinung, welche Peter von Blois mit seinen oben erwähnten Worten verband. Dessenungeachtet fällt ein nicht unbedeutender Theil der Schuld von jenem Morde in so fern doch auf Heinrich, als von ihm eine eben so wüthende als raffinirte Verfolgung gegen Becket und alle Angehörige desselben ausgegangen war, daß jene nichtswürdigen Buben, welche die Schandthat verübten, allerdings Ursache hatten zu glauben, sie würden durch dieselbe ihrem Herrn einen Gefallen erweisen. Ueber den Tod Beckets (29. December 1171) selbst fügt Giraldus nichts Neues hinzu, sondern nimmt hier eine Stelle aus seiner Hibernia expugnata, nebst den beiden Versen hinüber:

Pro Christi sponsa, Christi sub tempore, Christi,
In templo, verus Christi amator obit.

Von diesem Tage an war der Friede und der Segen von dem Hause Plantagenet gewichen. Hatten Karls des Großen Nachkommen das Andenken ihres erhabenen Ahn durch inneren Zwist und Bürgerkrieg befleckt, waren die Söhne wider den Vater, der Bruder gegen den Bruder aufgestanden, so wiederholten sich diese Scenen in einer viel grauenvollern Weise in dem Geschlechte der zu Königen gewordenen Grafen von Anjou, das durch die Kaiserin Mathilde von Wilhelm dem Eroberer, durch Eleonora von den Grafen von Poitou seine Abstammung herleitete. Es lag in diesem Wühlen der Plantagenets in ihren eigenen Eingeweiden eine vielfache Vergeltung. Nicht leicht hatte ein Weib, emporgehoben zu einem der ersten Königsthrone, auf eine so schmachvolle Weise ihre Ehre befleckt, als Eleonora, die selbst von ihrem Vater im Ehebruch erzeugt war. Antiochien, wohin sie ihren Gemahl, den König Ludwig VII.

von Frankreich, begleitet hatte, war vornämlich der Schauplatz ihrer Liebeshändel geworden; was sie im Orient begonnen, führte sie im Abendlande fort. Kaum sechs Wochen von ihrem Manne getrennt, vermählte sie sich mit Heinrich. Sie konnte sich, Gott gegenüber, nicht beklagen, wenn Heinrich ihr die Treue brach und sie über einer ganzen Schaar von Concubinen vergaß, will man auch nicht glauben, was Giraldus erwähnt, sie habe selbst mit Heinrichs Vater, Gottfried von Anjou, jenem Scheusal, das den frommen Bischof Girald von Seez entmannen ließ, früher in vertrautem Verkehre gelebt. Dagegen erhält ein anderer Umstand, der auf Heinrich selbst ein sehr nachtheiliges Licht wirft, durch Girald eine neue Bestätigung, der nämlich, daß er die ihm übergebene verlobte Braut seines Sohnes Richard, Adelais (Alix), die Tochter Ludwigs VII., zu seiner Maitresse gemacht habe. So häufte diese Familie Sünde auf Sünde, und mag auch die Aeußerung, welche man dem heil. Bernhard, als er den damals noch kleinen Heinrich an dem Hofe des Königs von Frankreich sah, in den Mund legt, von ihm nicht gethan seyn, die Aeußerung nämlich: „Der kommt vom Teufel und geht zum Teufel", so zeigt sie doch hinlänglich, in welchen Ruf Gottfried sein Geschlecht bereits gebracht hatte. Ebenso charakterisirt eine andere Erzählung, die von Girald mit manchen näheren Umständen mitgetheilt wird, wenigstens die allgemeine Meinung, welche jene Zeit von dem englischen Königshause hegte. Als Heinrich nämlich gegen seinen Sohn Gottfried, den Grafen von Bretagne, der sich zum Könige von Frankreich hielt, im Felde lag, sendete er einen Cleriker, Gottfried de Lucy, den nachmaligen Bischof von Winchester († 1204), zu jenem, um ihn zu seiner Pflicht zurückzuführen; der Königssohn aber antwortete: „Weißt Du denn nicht, daß es uns eine natürliche Eigenschaft, und gleichsam durch

Erbgang von unsern Vätern und Ahnen auf uns gekommen und eingepflanzt ist, daß Keiner von uns den Andern liebe, sondern daß stets der Bruder den Bruder, der Sohn den Vater und umgekehrt, mit allen Kräften anfeinde? wolle also nicht uns unserer angebornen Eigenthümlichkeit berauben und dich vergeblich abmühen, die Natur auszutreiben."

Heinrich hatte ehedem, so lange sie noch als Kinder blühenden Aussehens ihm entgegentraten, Freude an seinen Söhnen gehabt; als vier von ihnen aber zu Männern heranwuchsen*), brachten sie ihm nichts, als den bittersten Schmerz. Giraldus erzählt von einem Bilde, womit Heinrich eine Lücke eines Zimmers in Winchester habe ausfüllen lassen; dasselbe stellte einen Adler mit seinen vier Jungen dar, zwei auf den Flügeln und eines am Leibe sitzend, die mit ihren Krallen und Schnäbeln den Alten zerkratzen; das vierte aber hat seinen Platz am Halse und bemüht sich, ihm die Augen auszuhacken. In der That verfolgten Heinrich die Söhne bis in den Tod, und luden somit selbst wiederum den Zorn Gottes auf sich, was sich in dem frühen Absterben derselben aussprach. Giraldus macht hierzu die Bemerkung: „obgleich vielleicht ihr Handeln Gott gefiel, indem er sich ihrer gleichsam als Werkzeuge seiner Rache bediente, so mißfiel ihm doch in aller Weise ihre Absicht, welche ebenfalls zu ihrer Zeit durch die göttliche Rache bestraft wurde." Sehr bald nach dem Tode des heiligen Thomas begann dieses Ungemach über Heinrich hereinzubrechen. Zum Theil von ihrer Mutter aufgestachelt, zum Theil durch die über Heinrichs oft geübte Tyrannei empörten Barone angereizt, verließen ihn

*) Von ihnen sagt *Girald.* D. 2. cap. 2. p. 16: quorum duobus in teneris annis praemature sublatis, quatuor adultis plus pater in flore quam in fructu, plus in herba quam in spica, plus in pueris quam provectis gavisus est.

seine drei ältesten Söhne: Heinrich, der, auf Veranlassung seines Vaters im Jahre 1170 zum Könige von England gekrönt *), nunmehr die Herausgabe entweder der Normandie oder Englands forderte, Gottfried, Graf von Bretagne und Richard (Löwenherz) Graf von Poitou. Sie begaben sich zum Könige von Frankreich, um mit diesem gemeinschaftliche Sache wider ihren Vater zu machen. Auch Eleonora entfloh, wurde aber gefangen und blieb bis zum Tode Heinrichs in festem Gewahrsam. Von allen Seiten standen wider den König Feinde auf, insbesondere wurde England im Norden durch die Schotten bedroht, während in einzelnen Grafschaften die Empörung ausbrach, und in dem Hafen von Gravelines eine zahlreiche Flotte nur auf günstigen Wind zum Auslaufen wartete, um den jungen König nach England hinüber zu führen.

Es scheint, daß diese Dinge einen tiefen und wenn auch schmerzhaften, so doch in so fern wohlthätigen Eindruck auf das Gemüth Heinrichs machten, als er zu fühlen begann, daß eine schwere Sündenschuld auf seinem Haupte lastete. Obgleich er in Folge seiner eidlichen Erklärung, daß er weder durch Wort noch That an dem Morde Becket's Antheil habe **), von dem Papste unter Uebernahme eines Kreuzzuges und anderer Bedingungen, von allen kirchlichen Censuren losgesprochen worden war, so glaubte er doch einen großen Act der Versöhnung an dem von Alexander in die Zahl der Heiligen versetzten Erzbischof, zu

*) Er führt daher auch öfters den Namen: Heinrich III., und ist nicht mit dem nachmaligen König Heinrich III., dem Sohne Johanns, zu verwechseln.

**) *Girald.* a. a. O. cap. 6. p. 26 sagt in dieser Hinsicht: purgata jurejurando magis ad hominem quam ad rationem innocentia sua. Quia tamen ex confessione ipsius quamquam vero non auctor sceleris sed forte occasio fuisset, etc.

dessen Grabe Pilgrime aus allen Gegenden wallfahrteten, verrichten zu müssen. So unternahm er selbst die bekannte Wallfahrt zu den irdischen Ueberresten des Märtyrers, und unterzog sich einer strengen Buße. Am folgenden Tage wurde ihm großes Glück zu Theil; bei einem nächtlichen Ueberfalle gefangen, überlieferte sich der König Wilhelm der Löwe von Schottland in die Hände Ranulphs von Glanvilla *). Giraldus, der diesen als einen Mann getreu in Glück und Unglück bezeichnet (in utraque fortuna fidelissimus), legt ein ganz besonderes Gewicht darauf, daß diese völlig unerwartete Wendung der Dinge unmittelbar nach der Vollendung jenes Bußwerkes geschehen sei. Zweimal wiederholt er: es habe sich die Gefangennehmung „in crastino" zugetragen. Dieß Ereigniß war von den wichtigsten Folgen für Heinrich; sogleich war ganz England beruhigt und alsbald auch der Krieg mit Frankreich beendet; die Söhne kehrten zum Gehorsam ihres Vaters zurück, und dieser beobachtete in seinem Triumphe eine weise Mäßigung. „Wie jedes Gute", sagt Giraldus, „so konnte auch das Beispiel einer so auferbaulichen Frömmigkeit nicht ohne Belohnung bleiben."

Allein Heinrich kehrte alsbald auf den früheren Pfad seiner

*) *Godefr. Vosiens.* Chron. erzählt, man habe dem König die Nachricht gebracht, sein filius Manzer habe den Sieg über den König von Schottland erfochten: allein dieß beruht vermuthlich auf einer Verwechslung. Heinrichs damals zwanzigjähriger Sohn Gottfried, den er mit Rosamund Clifford erzeugt hatte, schlug mit einer kleinen Schaar die empörten Barone in Yorkshire; als von einem unehelich Gebornen ist wohl von ihm der Ausdruck Manzer zu verstehen. Gelegentlich von Rosamund sprechend, bezieht sich Giraldus (a. a. O. cap. 4, p. 22) auf das Epigramm:

„Hic jacet in tumba Rosa mundi non Rosa munda
Non redolet, sed olet, quae redolere solet."

Heinrich gab aber ihrem Sohne, den er zum Bischofe von Lincoln bestimmte, vor allen seinen Kindern den Vorzug, und sagte zu ihm: „Du allein bist mein rechtmäßiger Sohn."

Sittenlosigkeit *) und seines Uebermuthes zurück; nicht Gott, der ihm den Sieg verliehen, sondern der Kraft seines Armes schrieb er denselben zu. Hieraus und aus der Vernachlässigung seines Eides hinsichtlich des Kreuzzuges, erklärt es Giraldus, daß auch abermals neue Trübsale über ihn kommen mußten; Gott habe ihm zwar abwechselnd auch noch manche Wohlthaten erwiesen, um ihn auf die eine oder die andere Art zur Besinnung zu bringen und ihn wieder zu sich zurückzuführen, allein dieß Alles sei vergebens gewesen.

Wegen des Kreuzzuges wurden auch von den unmittelbaren Nachfolgern Alexanders III. mehrmalige Vorstellungen bei dem Könige von England gemacht. Da Jerusalem von dem Sultan Saladin hart bedrängt wurde, so richteten die Vertheidiger des heiligen Grabes durch den Mund des Patriarchen Heraclius und den Hochmeister der Johanniter, Roger, an König Heinrich ihre Bitten, er möchte ihnen zu Hilfe eilen. Es war im Februar des Jahres 1184, als Heraclius, mit einem eindringlichen Schreiben Papst Lucius' III. versehen, in England landete; eben damals hielt sich der Archidiacon von St. David am Hofe Heinrichs auf. Diesem lag die Sache des heiligen Landes sehr am Herzen, und als er eines Tages den König auf die Jagd in die Nähe von Clarendon begleitete, faßte er den Muth, mit demselben in Gegenwart vieler anderer Personen, namentlich des Welfen Heinrich des Löwen, des Königs Schwiegersohn, ein Gespräch über diesen Gegenstand zu beginnen, welches er in seinem mehr erwähnten Buche mitgetheilt hat. Er sprach zu ihm: „Ich habe, mein König, in dieser Zeit

*) In dieser Zeit scheint das Verhältniß mit Adelais, die ihm im Jahre 1167 in Folge des Vertrages von Montmirail als Braut Richards überliefert worden war, angeknüpft worden zu seyn.

viele bedeutende Männer und zwar in größerer Zahl, als gewöhnlich, nach England kommen gesehen; höher aber als die Ankunft aller Andern für Eure und des Reiches Ehre schätze ich die Anwesenheit des Patriarchen, theils weil er, alle Kaiser und Könige anderer Länder übergehend, zu Euch eine so wichtige und Euch und Eurem Lande so ehrenvolle Botschaft gebracht hat." Der König, der diese Rede nicht gern in Gegenwart so Vieler und nicht mit Wohlwollen vernahm, antwortete spöttelnd: „Wenn der Patriarch und Andere hieher kommen, so suchen sie mehr ihren, als unsern Vortheil." Giraldus erwiederte ihm mit — wie er es nennt — brittischer Keckheit: „Du mußt es Dir, königlicher Herr, zum größten Vortheil und höchsten Ehre anrechnen, daß Du vor allen Königen der Erde allein zu einem solchen Dienste Christi erwählt zu werden gewürdigt bist." Heinrich aber, gleichsam einen Scherz daraus machend, entgegnete: „Die Cleriker können freilich kühn uns zu den Waffen und Gefahren rufen, weil sie keine Streiche im Kampfe davontragen, noch irgend einer Unannehmlichkeit, die sie vermeiden können, sich unterziehen." Giraldus merkte wohl, daß er sich in seiner Hoffnung getäuscht hatte, wenn er bisher mit einem großen Theile Englands die Erwartung hegte, Heinrich werde Israel befreien. Der Patriarch begleitete einige Wochen später den König nach der Normandie, es wurde viel hin und her verhandelt, und obschon Urban III. sich nochmals an Heinrich wendete, so unterblieb der Kreuzzug doch; Jerusalem fiel, und als nachmals Richard Löwenherz mit dem Kaiser und Philipp August in das gelobte Land zog, war es zu spät.

Heinrichs Regierung nahete ihrem Ende, aber gerade die

---

*) Er befleckte sich nachmals durch den an seinem Widersacher dem Erzbischof von Tyrus, verübten Giftmord.

letzten Jahre derselben waren reich für ihn an Kummer. Unter Eleonorens Söhnen war ihm der junge König, der seinen Namen führte, am theuersten; er wurde ihm zuerst geraubt. Heinrich und sein Bruder Richard, die Blüthen der Ritterschaft, waren mit einander in Fehde gerathen, weil dieser den Lehenseid, den jener von ihm forderte, zu leisten verweigerte. Der Vater zog Richard zu Hilfe; kampfgerüstet standen beide Heere einander gegenüber, als der junge Heinrich plötzlich an einem hitzigen Fieber erkrankte und schnell vom Tode hingerafft wurde (11. Juni 1183). Der König wurde von einem namenlosen Schmerz ergriffen; „weit lieber hätte er", sagt Giraldus, seinen Sohn über sich, als den Tod über ihn triumphiren gesehen." Bald folgte jenem Gottfried von Bretagne, sein Bundesgenosse in dem Kampfe wider Vater und Bruder, in's Grab. Auch zwischen ihm und Richard war Streit entstanden und Heinrich II. hatte diesen Zwist genährt, Ruhe für sich daraus hoffend, wenn er die Brüder mit einander beschäftigte.*) Gottfried, der sich an den Hof König Philipp August's begeben hatte, war unterdessen Seneschall von Frankreich geworden und bereitete in Gemeinschaft mit jenem den Kampf gegen Richard vor. Da wurde auch er vom Fieber befallen und verschied nach wenigen Tagen (19. Aug. 1186). Nach dem Berichte mehrerer Schriftsteller ertrug Heinrich diesen Todesfall mit mehr Ruhe als den früheren; Giraldus jedoch erzählt: es habe diese neue Trauerbotschaft alle alten Wunden in dem Herzen des Königs wieder aufgerissen, und er sei es abermals inne geworden, wie seine Söhne ihm durch ihr Leben nur Kummer und durch ihren Tod nur Trauer bereiteten; so wünschte er, der mit seinen Söhnen nicht leben konnte, sich selbst den Tod,

*) *Girald.* a. a. O. cap. 10. p. 33. Haec etenim fuerat Regis Henrici natura perversa, quod summo opere discordias inter filios suscitabat et fovebat, solum sibi ex eorum discordia pacem sperans et quietem.

weil er ohne sie auch nicht leben mochte. Aber auch der französische Hof wurde durch den Tod Gottfrieds in tiefe Trauer versetzt. König Philipp befahl seinen Freund zu Paris in der Kirche Notre Dame am Hochaltar zu begraben; nachdem die feierlichen Exequien vorüber waren und der Sarg in die Gruft hineingesenkt wurde, gerieth Philipp außer sich vor Schmerz und mußte von den Seinigen zurückgehalten werden, daß er sich nicht selbst in das Grab hinabstürzte.

So wie diesen Zug, so theilt Giraldus Cambrensis manchen andern aus dem Leben Philipp August's mit einer gewissen Vorliebe mit, und es läßt sich nicht verkennen, daß er überall, wo er eine Parallele zwischen ihm und Heinrich anstellt, ihn immer gern in einem hellern Lichte erscheinen läßt. Schon frühzeitig war es, theils aus dem Benehmen Philipps als Knabe und als Jüngling, theils aus manchen andern Vorandeutungen jenem Geschichtschreiber klar, daß dieser Fürst zu einer großen Rolle berufen sei. So erzählt er unter anderm, daß, während er in Paris studirte, er eines Morgens durch das Geläute aller Glocken aufgeweckt sei; zugleich sei von der Straße her ein heller Schein in sein Schlafzimmer gedrungen. Er habe dann hinausgeschaut und die ganze Stadt erleuchtet, auf den Straßen viele Leute mit brennenden Kerzen gesehen. Ganz in seiner Nähe seien zwei alte Weiber in lustigen Sprüngen gegen einander gelaufen; an diese habe er sich nun in seiner Neugierde gewendet und sie gefragt: was es denn gebe? Eine von ihnen, die ihn vermuthlich an der Sprache als ein Mitglied der englischen Nation der Pariser Universität erkannte, rief ihm zu: „Einen König haben wir, der uns jetzt eben von Gott geschenkt worden ist, einen, Gott gebe es, kräftigen Erben des Reiches, welcher Eurem Könige dereinst Schmach und Schaden, Hohn und Schande sammt der Fülle der Verwirrung und des

Kummers angedeihen lassen wird." — So wie die Geburt Philipps, so schien auch dessen erstes Zusammentreffen mit Heinrich in den Augen des Giraldus eine ominöse Bedeutung zu haben. Philipp war sieben Jahre alt, als Heinrich mit Ludwig VII. am Montmartre eine Zusammenkunft zum Zwecke der Aussöhnung mit Thomas Becket hatte. Philipp wurde Heinrichs Führer durch S. Denys und soll ihm bei dieser Gelegenheit gesagt haben: „Ich lege dir, o König, meinen Vater ans Herz, indem ich dich bitte, daß du ihn mehr als gewöhnlich liebst und in der Treue verharrend, für die Zukunft davon abläßest, ihm Unannehmlichkeiten zu bereiten. Denn sicherlich mögen es alle wissen, daß wer sich unterfängt, ihn in seinem Greisenalter zu belästigen, sich in mir den unerbittlichsten Rächer bestellt, sobald mit der Gnade Gottes Gelegenheit und Zeit sich dazu bietet." Eine andere Anecdote, welche Giraldus mittheilt, soll ihm dazu dienen, um des jungen Königs weit gehende Plane ins Licht zu stellen. Als derselbe bei seinem Regierungsantritte gegen Philipp von Flandern in Fehde lag, wünschten Viele, den Streit durch Unterhandlungen zu schlichten. Der König hatte sich in einiger Entfernung von den Berathenden niedergelassen, zog nachläßig eine Haselruthe durch die Zähne und schaute öfters sinnend empor. „Ein gutes Pferd gäb' ich d'rum", sagte Einer von jenen, „wenn ich wüßte, was der König in diesem Augenblicke denkt." Da faßt sich ein Spaßvogel ein Herz, tritt zu Philipp heran und bittet ihn, da ihm ein guter Preis für die Erforschung verheißen, ihm seine Gedanken zu offenbaren. Der König, der den Fragenden wohl kannte, sprach: „Ich habe in meinem Gemüthe überlegt, ob wohl zu irgend einer Zeit, mir oder einem andern Könige der Franken Gott die Gnade zu verleihen sich würdigen möchte, Frankreich wiederum zu seinem früheren Zustande, zu dem Glanze und dem Umfange, den es einst zu Karls Zeiten hatte,

zurückzuführen." Von Unterhandlungen war jetzt weiter keine Rede mehr; man griff zum Schwerte und trug den Sieg davon.

Mit der Thronbesteigung König Philipp August's trat für Heinrich II. in der That eine neue Wendung der Dinge ein, die nun Giraldus in dem dritten Abschnitte seines Buches darstellt. Er schließt die Vorrede des zweiten — welchem vorzugsweise die bisherigen Mittheilungen entnommen sind — mit den Worten: „In diesem Theile des Buches wird man fast überall die Geduld und die Barmherzigkeit des strengen Richters wahrnehmen; in dem dritten und letzten aber wird man die ganze Fülle des Gerichtes und der Gerechtigkeit antreffen." In der Vorrede zu diesem Abschnitte aber heißt es: „Aus dem Vorhergehenden möge das menschliche Gemüth noch so Manches entnehmen, um aufathmen und hoffen zu können, so lange eben noch für die Bekehrung und Besserung Hoffnung gefaßt wird. Hier aber möge die bis zum Ende verharrende Ruchlosigkeit den Stoff zum Schrecken und zur Furcht finden, hier möge die verworfene Schlechtigkeit Veranlassung nehmen, den Fall und den Sturz zu fürchten.

So lange König Ludwig VII. von Frankreich noch lebte, hatte Heinrich II. keine Ursache von dorther viel für sich zu fürchten; es gelang ihm gewöhnlich, wenn ein Sturm drohte, denselben auf dem Wege gütlicher Unterhandlung, allenfalls durch Geld, zu beschwichtigen. Es fehlte Heinrich keineswegs an Muth, aber er zog es vor, die Streitigkeiten wo möglich ohne Kampf auszugleichen. Auch aus diesen Grunde hatte er die Geistlichen lieber, selbst in Angelegenheiten des Krieges, zu Rathgebern, als die Männer der That, und er mochte sich hinbegeben wohin er wollte, so nahm er immer einige Geistliche, Mönche, Johanniter, Templer oder Grammontenser mit sich. In der letzten Zeit seines Lebens war es vornämlich Balduin von Canterbury und der Carthäuser Hugo, Bischof

von Lincoln, welche er gerne um sich sah. Ihnen schüttete er auch bei einer Gelegenheit sein gequältes Herz aus, weil er wahrnehmen mußte, wie er dem gewaltigen Philipp II. durchaus nicht gewachsen war und seine ganze bisherige Politik an diesem völlig Schiffbruch litt. Als er nämlich eines Tages in einer größern Gesellschaft einen Ritt machte, rief er jene Beiden zu sich heran und sonderte sich mit ihnen von der übrigen Schaar ab. Er war ganz außer sich und rief fast verzweifelnd aus: „Warum soll ich denn noch Christus verehren? warum soll ich mich würdigen, ihn zu ehren, der mir meine Ehre auf Erden hinwegnimmt und mich durch einen Knaben so schmählich zu Schanden werden läßt." Nachdem er noch eine Weile so fortgeredet hatte, gab er plötzlich in seinem Unmuthe dem Pferde die Sporen und eilte wieder der übrigen Gesellschaft zu.

Heinrich hatte längst ganz richtig gesehen: von Frankreich her kam ihm das Verderben; dort fand die wachsende Schaar der über seine Bedrückungen und Erpressungen Mißvergnügten eine bereitwillige Aufnahme, und es hatte nur noch gefehlt, daß auch Richard, der lange gezögert hatte, in ein näheres Verhältniß zu Philipp zu treten, sich in ein solches einließ. Dieß war damals, als der König jene Aeußerungen that, schon eingetreten, und es mögen sich dieselben gerade hierauf beziehen. Eine der Hauptveranlassungen, welche Richard zu Philipp führten, war die stete Gefangenhaltung seiner verlobten Braut Adelais, deren Rückgabe auch der Papst unter Androhung des Bannes gefordert hatte. Zudem hatte aber Heinrich das Gemüth seines Sohnes durch sein Benehmen in Betreff des Kreuzzuges wider sich erbittert. Richard hatte sich von dem Erzbischofe von Tours das Kreuz anheften lassen, und war schon im Jahre 1187 bereit, den Weg nach dem gelobten Lande anzutreten. Aber er mußte, wenn er sich an Robert, den erstge-

bornen Sohn des Eroberers erinnerte, darauf bedacht seyn, daß ihm für den möglichen Todesfall seines Vaters nicht die Königskrone entzogen würde. Er verlangte daher, daß die Barone Englands ihm den Lehnseid schwören sollten, was Heinrich verweigerte. Andrerseits war es diesem darum zu thun, sich von Richard nicht die Ehre des Kreuzzuges nehmen zu lassen; er forderte ihn also auf, zu warten, unter dem Vorwande, daß auch er die Heeresfahrt mitmachen wolle. „Zusammen, o theuerster Sohn, zusammen und nicht einzeln", sprach er, „laß uns gehen und den weiten Weg antreten, auf welchem nicht bloß das Geld, sondern alles zur Reise Erforderliche uns, wie es sich geziemt, gemeinsam seyn wird. Auch wird dir nichts fehlen können, was ich etwa mehr hätte, und nur der Tod allein, der nichts von Schonung weiß, wird uns von einander trennen." Richard aber kannte die heuchlerische Sprache seines Vaters nur zu wohl, und da er keine andere Antwort aus ihm herausbringen konnte, so verließ er ihn. Des abgelegten Gelübdes eingedenk, wollte Richard dennoch den Kreuzzug antreten, allein da wußte Heinrich ihm in Poitou eine Empörung anzuzetteln, und mehrere benachbarte Grafen wider ihn aufzuregen. Richard war siegreich, hätte aber auch in dem Kriege, der zwischen Philipp und Heinrich II. ausbrach, dennoch zu diesem gehalten, wenn er nicht wahrgenommen hätte, daß derselbe seinen jüngsten Sohn Johann ganz besonders begünstigte. Dieß veranlaßte ihn um so mehr, bei einer Zusammenkunft mit seinem Vater und Philipp zu Bonmoulins (18. Nov. 1188) nochmals die Bitte wegen des Lehnseides zu stellen. Als diese ihm verweigert wurde, da mußte Heinrich zu seinem Staunen und Schrecken mit eigenen Augen sehen, wie Richard sich von ihm wegwendete, vor Philipp niederkniete, sich ihm mit allen Besitzungen seines Vaters als Vasall bekannte und nunmehr seine Lehnsprotection in Anspruch nahm;

nach Ablauf des verabredeten Waffenstillstandes begannen die Feindseligkeiten. Unterdessen erkrankte Heinrich II. zu Le Mans *) (März 1189); da das Leiden lebensgefährlich war, so bemühten sich die bei ihm sich aufhaltenden Prälaten lange Zeit vergeblich, ihn zur Ablegung einer Beichte zu bewegen. Schon hatten sie den Entschluß gefaßt, von Heinrich fortzugehen, als es ihrem abermaligen Andringen gelang, ihrer Bitte Gehör zu verschaffen. Giraldus, der damals bei Heinrich war und die letzten Tage seines Lebens sehr genau und ausführlich beschreibt, drückt unverhohlen seine Zweifel an der Aufrichtigkeit der abgelegten Beichte aus **). Wider Erwarten genaß der König; auf Veranlassung des Papstes wurde abermals ein Waffenstillstand geschlossen, und man reiste zum Zwecke der Unterhandlungen in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten viel hin und her, allein der Abschluß des Friedens scheiterte auch dießmal an der Hartnäckigkeit, mit welcher Heinrich die Herausgabe der Adelais verweigerte. Zu dem Versprechen, dieß zu thun, konnte er erst bewogen werden ***), nachdem er noch einmal zu seinem größten Schaden das Kriegsglück versucht hatte.

Heinrich warf sich in die Stadt Le Mans; beim Herannahen des Feindes gab er Befehl, die von reichen Handelsleuten bewohnte Vorstadt anzuzünden. Unglücklicher Weise drehte sich der Wind, und das Feuer ergriff die Stadt, das englische Heer mußte fliehen und in der Entfernung einiger Meilen sah Heinrich seinen Geburts-

*) *Girald.* D. 3. cap. 13. p. 115: Rex anglorum apostemate, quod ei circa pudenda ex acutis humoribus intumuerat, et jam in fistulam conversum fuerat Cennomanis graviter afflictus accubuit.

**) *Girald.* a. a. O. p. 116.

***) Daß Adelais nachmals an König Johann unter schimpflichen Bedingungen vermählt worden sei (Hurter, Innocenz III. Bd. 1. Note 567), ist nicht richtig. *Roger. Hoved.* Chron. ann. 1193 erzählt nur, daß Johann versprochen habe, sie zu heirathen; sie starb im Jahre 1195.

ort in Flammen aufgehen. Er soll bei dieser Gelegenheit in die Worte ausgebrochen seyn: „Warum, o Gott, hast Du mir heute die Stadt, welche ich auf Erden am meisten liebte, in welcher ich ja geboren und erzogen wurde, wo mein Vater begraben ist, wo der Leib des heil. Julianus ruht, zum Gipfel meiner Noth und zur Vermehrung meiner Schande auf eine so schmähliche Weise genommen; aber ich will Dir auch, wie ich es vermag, vergelten, indem ich Dir sicherlich das, was Du in mir am meisten liebst, entziehen werde." Wenn es wahr seyn sollte, daß Heinrich sich so weit vergaß *), so wäre dieß freilich ein trauriger Beweis mehr dafür, wie die im Glücke Uebermüthigen im Unglücke gerade die Kleinmüthigsten und Verzweifeltsten sind.

Dem Falle von Le Mans folgte der von Tours; diese feste Stadt ergab sich beim ersten Angriffe. Heinrichs Flucht war durch den Umstand begünstigt worden, daß Richard im Kampfe sein Pferd eingebüßt hatte. Er zog sich nach Frenelle (Anjou), dann nach Aize, einem kleinen, wieder im Gebiete von Tours belegenen Städtchen. Ein heftiges Fieber nöthigte ihn, Halt zu machen, und so wurde er von seinen Gegnern eingeschlossen. Jetzt bat er um Frieden; Philipp hielt die Krankheit für fingirt, als er aber durch Abgeordnete sich von der Wirklichkeit überzeugt hatte, wollte er nicht eher etwas von einem Frieden wissen, bis daß Heinrich verspreche, sich seiner Gnade zu ergeben. Dieser zeigte sich bereit, jedoch mit Aufrechthaltung seiner Ehre, Krone und Würde. Philipp aber forderte unbedingte Unterwerfung, und sagte Nichts weiter zu, als daß er an ihm selbst barmherzig handeln wolle. Nach vie-

*) *Girald.* D. 3. cap. 24. p. 138 fügt zu seinen Worten hinzu: Et caetera quae quidem praeterire magis et contemnere quam litteris exprimere, prudentem decet.

lem Hin- und Hergehen und Verhandeln sah sich Heinrich mit schwerem Herzen und tiefem Ingrimme, der seine Krankheit noch verschlimmerte, dazu genöthigt, darauf einzugehen. Hierauf wurde nun das Friedensinstrument entworfen und zu Heinrich hingebracht. Der erste Punkt war die Ergebung auf Gnade, der zweite der, daß Alle, welche bisher Richard angehangen hatten, fortan auch seine Vasallen bleiben sollten, es sei denn, daß sie freiwillig sich an seinen Vater anschließen wollten. Der erste Name, der sich auf der Liste befand, war der des Prinzen Johann; als derselbe gelesen wurde, gerieth Heinrich außer sich, richtete sich im Bette auf und rief: „Ist es möglich, daß Johann, mein Herz, den ich vor allen meinen Söhnen am meisten geliebt, zu dessen Erhebung ich all dieses Ungemach geduldet habe, mich verlassen hat?!" Dann legte er sich nieder und wendete das Haupt nach der Wand und sprach mit tiefem Seufzer: „Jetzt mag Alles gehen wie es will; ich werde mich um Nichts auf der Welt mehr kümmern." Nichts trug, wie Giraldus, auf die Aussage von Augenzeugen sich berufend, hinzusetzt, mehr zur Verschlimmerung der Krankheit und zur Beschleunigung seines Todes bei, als dieser plötzliche und unerwartete Schmerz.

Der kranke König ließ sich dann nach Chinon bringen; am siebenten, dem kritischen Tage, trat der Todeskampf ein; oft stöhnte er die Worte: „O Schande des besiegten Königs, o Schande!" So hauchte er seinen Geist aus! An seinem Sterbebette stand nur sein Sohn, der Kanzler Gottfried, und Heinrich, welcher stets eine Menge von Geistlichen um sich gehabt hatte, sah sich in seiner letzten Stunde des Trostes der Kirche beraubt. Als der entseelte Körper auf dem Hausflur ausgesetzt wurde, machte sich auch hier, wie es damals oft geschah *),

*) *Girald.* D. 3. cap. 28. p. 156 — ut in illo fieri solent articulo.

die Habsucht geltend; die Leiche wurde aller Kleidungsstücke beraubt, und blieb nackt liegen, bis ein Knabe mit seinem Sommerröckchen, das kaum bis zu den Knieen reichte, seine Blöße deckte. Ein merkwürdiges Zusammentreffen! Heinrich war der Erste, welcher aus Anjou in sein neues Königreich die Mode der kurzen Mäntel einführte, und hatte deßhalb von den Engländern den Beinamen Courtmantle erhalten. Als darauf der Leichnam nach Fontevraud gebracht werden sollte, fanden sich kaum die Leute, welche die Pferde herbeischafften oder die übrigen erforderlichen Dienste besorgten. Dort wurde der Körper in die Kirche eines Frauenklosters gebracht; zum Begräbniß kam Richard herbei. Er entblößte das väterliche Angesicht von dem Schweißtuche, mit welchem es bedeckt war, und sank am Altare auf die Kniee betend nieder; man will aber bemerkt haben, daß die Leiche seit dem Eintritte Richards und so lange er dort weilte, aus der Nase geblutet habe *). Als nun am folgenden Tage das Begräbniß vor sich ging, fehlte es an Allem; kein Ring, kein Scepter, und statt der Krone ein entlehnter, goldgestickter Kopfputz (aurifrigium, Orfroy); so wurde Der, welcher in großen Reichthümern gelebt hatte, ganz arm dem Schooße der Erde übergeben. Möge er bei dem unfehlbaren Richter, bei welchem „Unschuld mehr als List, Einfachheit mehr als Bildung, Wahrheit mehr als Wortreichthum, stumme Schamhaftigkeit mehr als sündhafte Beredsamkeit gilt", Barmherzigkeit gefunden haben. Das Urtheil desselben ist kurz, wie

---

*) *Girald.* a. a. O. p. 157: cujus autem rei signum sive portentum hoc esse potuerit, quum expressa vocent (*Bouq.* docent), diligens per se lector advertat, theoricamque a physicis rationem, quo talia contingant impetu, subtili indagatione exquirat.

Giraldus im Bilde der Schule ausführt *): „Dieser Logiker", sagt er, „ermüdet nicht durch Disputation, mit einem einzigen Syllogismus schließt und beschließt er Alles; denn er proponirt das Gesetz, assumirt die Uebertretung und concludirt die Verdammung." Möge ihr auch der streng richtende Giraldus entgangen seyn!

*) *Girald.* D. 2. cap. 7. p. 29.

XXIV.

London.

(Ein Gemälde aus dem Mittelalter.)

(1850.)

Eine äußerst anmuthige Beschreibung der Stadt London und des lebendigen Treibens in derselben zur Zeit des Ausganges des zwölften Jahrhunderts findet man, wo man sie kaum erwarten sollte, in einer der Biographien des heiligen Thomas Becket, welche sein vertrauter Gefährte, der Meister Wilhelm, der Sohn des Stephan, der Nachwelt hinterlassen hat. Diese Beschreibung des Stephaniden, wie der Verfasser häufig genannt wird, enthält viel des Unterhaltenden und Belehrenden; sie dürfte, als ein getreuer Ausdruck der Eigenthümlichkeit sowohl jener Zeit, wie des Autors, sich nicht unangenehm lesen lassen.

Unter den edlen Städten des Erdkreises, welche der Ruf verherrlicht — beginnt Meister Wilhelm — ist Eine: die Stadt London; sie, des englischen Reiches Sitz, welche ihren Ruhm weit verbreitet, ihre Schätze und Waaren in große Ferne sendet, ihr Haupt hoch emporhebt. Sie ist beglückt durch heilbringende Luft, durch die christliche Religion, durch die Festigkeit ihrer Mauern und ihre natürliche Lage, durch die Biederkeit ihrer Bürger und die Ehrbarkeit ihrer Frauen; an edeln Männern fruchtbar, wird sie durch deren fröhliche Spiele erheitert. Die Milde des Himmels mildert auch die Gemüther der Menschen, nicht jedoch, daß sie

locker der Venus sich hingeben, sondern so, daß sie nicht wild und nicht thierisch, sondern vielmehr freundlich und leutselig sind. — In der Kirche des heiligen Paulus ist der bischöfliche Sitz; auch sind in London und in der Vorstadt dreizehn größere Kirchen von Conventen, außerdem hundert und sechsundzwanzig kleinere Pfarrkirchen. — Gen Osten steht die große und starkbefestigte Pfalz, deren Hofraum und Mauern aus tiefgelegtem Fundamente emporsteigen; mit Thierblut ist der Mörtel gemildert. Gen Westen hat die Stadt zwei sehr feste Schlösser; gen Norden läuft eine hohe und große Mauer, mit doppelten siebenpfeilerigen Thoren und in Zwischenräumen mit Thürmen versehen. Auch im Süden hatte London eine Mauer; allein der große und fischreiche dort vorüberfließende Strom, die Themse, hat bei des Meeres Fluth und Ebbe an jene Mauern im Laufe der Zeit hinangespült, sie unterwühlt und zerstört. Ueber diesen Fluß ragt hervor die königliche Pfalz, ein unvergleichliches Gebäude mit Vormauer und Zinnen, zwei Meilen von der Stadt, durch die lebhafte Vorstadt mit ihr in Verbindung. Ueberall stoßen an die Häuser der Bewohner der Vorstadt ihre geräumigen und schönen, mit Bäumen bepflanzten Gärten. Auch gen Norden erstrecken sich Aecker, Weiden und schöne Wiesenflächen, von Bächen durchwässert, durch welche mit fröhlichem Murmeln die sich drehenden Mühlräder in Bewegung gesetzt werden. Nicht ferne davon ein großer Forst, waldige Hügel, Schlupfwinkel des Wildes, der Hirsche und Dame, der Eber und Auerochsen. Die Saatäcker der Stadt sind keine nüchternen Steppen, sondern fette Asiatische Gefilde, „welche frohe Saaten machen und die Scheuern ihrer Bewohner füllen."

Auch gibt es in der Umgegend Londons nach Norden hin vortreffliche Quellen süßen Wassers, heilsam und hell, die als Bäche über klare Steine dahinrieseln; unter ihnen sind die heilige Quelle,

die Quelle der Cleriker und die Quelle des heiligen Clemens die namhaftesten. Gar oft werden sie besucht, insbesondere wenn die Schüler und die städtische Jugend an Sonntagen in die frische Luft hinauseilen. Wahrlich eine gute Stadt, wenn sie einen guten Herrn hat.

Geehrt ist diese Stadt durch ihre Männer, mit Waffen geschmückt und sehr volkreich; so daß zur Zeit des Krieges die kampffähige Mannschaft, die aus ihr auf Befehl König Stephans hervorging, sich sehen lassen konnte; auf zwanzigtausend schätzte man die Reiter, das Fußvolk auf sechszigtausend Mann. Aller Orten und vor allen andern Bürgern sind die Bürger Londons durch die Zierde ihrer Sitten, ihrer Kleider und auserwählten Tafel ausgezeichnet und bekannt; anderer Städte Bewohner werden Bürger, sie aber Barone genannt. Jeden Rechtsstreites Ende ist bei ihnen der Eid; wahre Sabinerinnen sind die Frauen der Stadt.

Drei Hauptkirchen Londons haben kraft Privilegiums und alten Herkommens berühmte Schulen. Indessen werden doch durch persönliche Begünstigung eines in der Philosophie Bewanderten auch andere Schulen zugelassen. An Festtagen feiern die Magister bei den betreffenden Kirchen ihre Versammlungen. Es disputiren die Schüler, beweisführend die Einen, dialektisch die Andern; Diese rollen Sentenzen heraus, Jene bedienen sich mit besserem Erfolg vollständiger Syllogismen. Auch kämpfen die Knaben verschiedener Schulen untereinander in Versen, oder sie streiten über die Anfangsgründe der Grammatik, oder über die Regeln von Präteritum und Supinum. In Epigrammen, Rhythmen und Metern bedienen sich Einige der alten wortreichen Methode des Triviums; mit Fescennischer Freimüthigkeit necken sie, ohne die Namen zu nennen, ihre Genossen; Spott- und Hohnreden lassen sie fallen, und berühren mit Sokratischem Salz die Schwächen,

wie der Genossen so der Vorstände, oder wetzen bissiger an ihnen den Theoninischen Zahn mit kühnen Dithyramben. Die Zuhörer aber, „gern zum Lachen bereit, stoßen mit krauser Nase gellendes Gelächter aus.“

Die einzelnen Handwerker, Verkäufer und Solche, die ihre Dienste vermiethen, nehmen täglich in der Frühe ihre bestimmten Plätze ein. Auch gibt es an dem Ufer des Flusses in London, außer den in Schiffen und Kellern verkäuflichen Weinen, eine öffentliche Küche. Da kann man täglich je nach der Zeit verschiedene Speisen finden; allerhand Gerichte, Gekochtes, Gebackenes, Gebratenes und Eingemachtes; Fische und Fischlein, gröbere Fleischspeisen für die Armen, feinere für die Reichen, Wildpret und mancherlei Geflügel. Wenn unerwartet bei einem Bürger Freunde, von der Reise ermüdet, anlangen und die Hungernden nicht so lange warten sollen, bis neue Speisen bereitet werden, so geben die Diener „Wasser den Händen und den Körben das Brod“; unterdessen wird an das Ufer gelaufen und da findet man Alles fertig, was man nur wünscht. Es mag eine noch so große Schaar von Rittern oder Fremden, zu welcher Tageszeit es wolle, in die Stadt kommen oder gehen, nie werden Jene gar zu sehr fasten, Diese ohne Mahlzeit davonziehen; dort mögen sie, wenn sie wollen, einkehren und Jeder wird sich nach seinem Bedarf erquicken. Die, welche sich etwas mehr gütlich thun wollen, werden bei den Herrlichkeiten, die ihnen dort vorgesetzt werden, nicht weiter nach Stör oder afrikanischem Geflügel oder Frankolin verlangen. So vortrefflich ist die öffentliche Küche beschaffen; sie ist der Stadt sehr nützlich, und trägt viel zur Annehmlichkeit des gesellschaftlichen Lebens bei. Daher sagt Plato im Gorgias, neben der Medizin bildeten das Amt der Köche, das Opfer und die Schmeichelei die vier Bestandtheile des gesellschaftlichen Lebens.

Auch ist daselbst außerhalb eines der Thore in der Vorstadt ein ebenes Feld, welches gerade darnach benannt wird. An jedem Freitage, wenn nicht ein eigens vorgeschriebenes Fest darauf fällt, findet daselbst das berühmte Schauspiel des Verkaufes edler Pferde statt. Zuschauer und Käufer, die in der Stadt sich aufhalten, kommen in Menge: Grafen, Barone, Ritter, Bürger. Da ist es merkwürdig zu sehen, die Traber, welche, mit glänzendem Huf, von jeder Seite zugleich die Füße heben; dann die Pferde, welche mehr für die Knappen sich eignen, festeren Trittes, aber doch gelenkig, welche gleichsam die entgegengesetzten Füße zugleich aufheben und niedersetzen; dann die jüngeren Pferde edlen Blutes, die noch nicht an die Zügel gewöhnt, „hoch einhergehen und die weichen Gliedmassen niederlassen." Dann die Saumrosse mit kräftigen und frischen Gliedern, die herrlichen Zelter von zierlicher Gestalt und anmuthiger Größe, spitzend die Ohren, mit hohem Nacken und zugestutzten Schweifen. Die Käufer achten auf den Gang, zuerst auf den sanften Schritt, dann auf die schnellere Bewegung, die darin besteht, daß von den vordern und hintern Füßen einer der entgegengesetzten zugleich vom Boden erhoben und niedergesetzt wird. Wenn dann der Lauf solcher Huftönender und Andrer bevorsteht, welche in ihrer Art ebenfalls zum Fahren kräftig und frisch zum Laufe sind, erhebt sich ein Geschrei und wird geboten, daß die gewöhnlichen Pferde an die Seite geführt werden. Drei des Reitens kundige Buben, bisweilen zwei, sitzen zusammen auf und bereiten sich zu je zwei zum Wettkampfe, indem sie die Ungezähmten mit den Mähnen zügeln; das wollen sie vor Allem vermeiden, daß nicht Einer dem Andern im Laufe zuvorkomme. Aber die Pferde nicht minder tragen nach ihrer Art nach dem Wettlauf Verlangen; es zittern die Glieder, ungeduldig des Verzugs, vermögen sie nicht einen Augenblick auf derselben Stelle zu

zu bleiben. Auf ein gegebenes Zeichen legen sie die Glieder aus, beginnen den Lauf und werden mit tollkühner Schnelligkeit dahingetragen. Aus Ehrgeiz, aus Hoffnung auf den Sieg streiten die Reiter, sie stacheln die Pferde mit den Sporen, und nicht minder treiben sie sie mit der Peitsche an, als sie durch Geschrei sie hetzen. Man sollte mit Heraclit glauben, daß Alles in Bewegung, und die Meinung des Zeno völlig falsch sei, welcher sagt, weil es keine Bewegung gebe, so könne auch kein Ziel erreicht werden. — Auf einer andern Seite sieht man das Vieh der Landleute, Ackergeräthschaften, langseitige Säue und Kühe mit vollem Euter, „die großen Körper der Ochsen und das wolltragende Vieh." Da stehen Stuten für Pflug, Karren und Zwiegespann geeignet; die Leiber einiger sind durch die Frucht, die sie tragen, angeschwollen, an andern hängen die jungen Füllen, ausgelassene Thiere, ein unzertrennliches Gefolge.

Nach dieser Stadt Seehandel zu treiben, freuen sich die Kaufleute aller Nationen unter dem Himmelsblau. „Gold sendet der Araber, Specerei und Weihrauch der Sabäer, der Skythe Waffen, Oel der palmenreiche fette Waldboden Babylons, kostbare Steine der Nil, der Serer purpurne Kleider, der Gallier seinen Wein, Norweger und Russen Pelzwerk, Marder und Zobel."

Nach dem Zeugniß der Chroniken ist London viel älter als Rom; denn ebenfalls von Trojanischen Vätern ist es früher von Brutus, als dieses von Remus und Romulus erbaut; beide haben deßhalb auch dieselben alten Gesetze und gemeinsame Einrichtungen. Wie Rom ist auch London in Regionen getheilt, statt der Consuln hat es jährlich wechselnde Sheriffs, es hat die senatorische Würde und niedere Magistrate, Gossen und Wasserleitungen in den Straßen, seine Räumlichkeiten nach Maßgabe der Gegenstände zur Berathung, Beweisführung und Richterspruch, es hat seine Plätze

und seine Versammlungen an bestimmten Tagen. Ich glaube nicht, daß es eine Stadt gibt, in welcher man angemessenere Gebräuche hat bei Visitationen der Kirchen, Verehrung der Gott Geweihten, Begehung der Feste, Darreichung der Almosen, Aufnahme von Gästen, Befestigung der Verlöbnisse, Eingehung der Ehen, Feier der Hochzeiten, geschmackvoller Herrichtung der Gastmäler, Ergötzung der Tischgenossen, wie auch bei der Feier der Exequien und dem Begraben der Todten. Die alleinigen Heimsuchungen Londons sind das unmäßige Trinken mancher Thoren und häufiger Brand. — Es sind ferner fast alle Bischöfe, Aebte und Große Englands gleichsam Bürger und Gemeindegenossen Londons; sie haben daselbst ihre schönen Häuser, wo sie sich aufhalten und reichlichen Aufwand treiben, sobald sie zu Concilien oder sonst wichtigen Zusammenkünften von dem Könige oder dem Erzbischofe nach London berufen werden, oder ihre eignen Angelegenheiten sie dorthin führen.

Aber auch auf die Spiele müssen wir zu sprechen kommen, denn das hilft Nichts, wenn eine Stadt bloß tüchtig und ernst, und nicht auch erquicklich und fröhlich ist. Statt theatralischer Schauspiele, statt scenischer Aufführungen hat London heiligere Spiele, Darstellungen der Wunder, welche die heiligen Bekenner gewirkt haben, oder der Leidensgeschichten, in welcher die Beharrlichkeit der Märtyrer hervorleuchtet. Außerdem ist es der Gebrauch, daß an dem Tage, welcher Carnilevaria genannt wird, die Schulknaben (— damit wir mit den Spielen der Knaben anfangen, denn wir waren Alle Knaben —) ihrem Schulmeister streitbare Truthühner bringen; der ganze Vormittag ist dann dem Spiele gewidmet, indem die Knaben in der Schule dem Kampfe ihrer Hähne zuschauen. Nach dem Mittagessen geht die ganze Schuljugend zur Stadt hinaus auf das ebene Feld in der Vorstadt

zu dem berühmten Ballspiel. Die Knaben jeder einzelnen Schule haben ihren eigenen Ball, so auch die Genossen der einzelnen Gewerke. Die älteren Leute, die Väter und die Reichen der Stadt, kommen zu Pferde hinaus, um den Kämpfen der Jugend zuzusehen, ergötzen sich in ihrer Art mit den Jünglingen; auch ihnen scheint durch die Betrachtung solcher Bewegung und durch die Theilnahme an den Freuden der ungebundeneren Jugend die Bewegung natürlicher Wärme erregt zu werden. So eilt auch an einzelnen Festsonntagen, nach Tische, die „neue Schaar der Jünglinge" hinaus auf die Felder, auf kriegerischen Rossen, auf solchen, die im Streite die ersten sind, deren jedes „geschickt und gelehrt ist, im Kreise zu laufen." Schaarenweise strömen die Bürgerssöhne, welche Layen sind, zu den Thoren hinaus, mit Lanzen gerüstet und ritterlichen Schildern; die Jüngeren mit Speeren ohne Eisen und vorne abgestumpft, stellen sie den Krieg dar, spielen Feldtreffen, und üben ritterlichen Kampf. Auch viele Hofleute kommen hinaus, wenn sich der König in der Nachbarschaft aufhält, nicht minder die Hausgenossen der Bischöfe, die Pagen der Consuln und Barone, die noch nicht mit dem ritterlichen Gürtel geschmückt sind, um mitzustreiten. Jeden entflammt die Hoffnung auf den Sieg; die wilden Pferde wiehern, es zittern die Glieder, sie beißen an den Zügeln, ungeduldig des Verzugs können sie nicht stille stehen; wenn dann endlich die Hufe der Rosse der Lauf ergreift, dann theilt sich die Schaar; diese jagen den Vorreitenden nach, ohne sie zu erreichen, Jene holen sie ein, werfen sie hinunter, fliegen vorüber. In den Osterferien spielen sie auch gleichsam Schiffstreffen. Mitten an einem Baume wird ein Schild befestigt, und auf einem Nachen, der durch viele Ruder und den strömenden Fluß in Bewegung gesetzt wird, befindet sich ein Jüngling am Vorderdeck, welcher mit der Lanze an den Schild schlagen soll. Wenn er an den Schild

schlagend die Lanze zerbricht, selbst aber unbeweglich stehen bleibt, so hat er den beabsichtigten Zweck erreicht; wenn er aber beim starken Schlage die Lanze unversehrt behält, wird er in den Strom geworfen, und das Boot, von seiner Bewegung getrieben, eilt vorbei. Es befinden sich aber bei dem Schilde zwei ständige Schiffe mit Jünglingen angefüllt, welche den in den Fluß Geworfenen, sobald er zum Vorschein kommt, und wieder auf der obersten Woge plätschert, aufnehmen. Auf den Brücken und auf Söllern am Flusse stehen die Zuschauer, gern zum Lachen bereit. Den ganzen Sommer hindurch werden an Festen die Jünglinge spielend im Bogenschießen, Laufen, Springen, Ringen, Schleudern, Lanzenwerfen und Zweikampf geübt. Die Zither der Mädchen führt den Reigen, bis der Mond heraufkommt, und „mit freiem Fuße wird auf der Erde gehüpft." Im Winter aber werden fast an allen freien Tagen, vor Tische, schäumende Eber mit glänzenden Zähnen, fette Stiere oder wilde Bären zum Kampfe gegen einander geführt oder Hunde wider sie gehetzt.

Wenn jener große Weiher, der die nördliche Stadtmauer bespült, gefroren ist, so gehen sie zu dem Spiele auf dem Eise hinaus die dichten Schaaren der Jünglinge. Die Einen bewegen sich im schnellen Laufe und wissen sich mit geeigneter Stellung der Füße bald nach der einen, bald nach der andern Seite herumzudrehen; die Andern machen sich aus Eisblöcken, groß wie Mühlsteine, Sitze zurecht, und Einer, der sich darauf setzt, wird von mehreren Anderen, die sich die Hände reichen, im Laufe gezogen. Bei einer solchen Schnelligkeit der schlüpfrigen Bewegung fallen oft Alle übereinander. Einige verstehen sich besser auf dieß Spiel auf dem Eise, sie binden sich nämlich unter die Füße Thierknochen an, und halten lange Stöcke mit scharfem Eisen in den Händen, welche, wenn sie sie bisweilen auf das Eis werfen, mit einer

solchen Gewalt davongetragen werden, wie ein Vogel im Flug oder ein kräftig geschleuderter Ball. Bisweilen kommen aus einer großen, zuvor bestimmten Entfernung Zwei gegeneinander gelaufen; sie erheben ihre Stöcke, schlagen sich gegenseitig, entweder fällt Einer oder Beide, nicht ohne Körperverletzung, ja selbst nach dem Falle werden sie oft durch die Gewalt der Bewegung weit auseinander geworfen, und wo der Kopf auf das Eis kommt, da wird er ganz und gar geschunden; nicht selten bricht der Schenkel des Fallenden oder der Arm, wenn er darauf zu liegen kommt; aber das nach Ruhm strebende und nach Sieg begierige Jugendalter, um in der wirklichen Schlacht sich tapfer zu halten, übt sich so in scheinbaren Treffen. Viele Bürger ergötzen sich mit Federspiel, Falken, Habichten und dergleichen, auch mit den Hunden, die ihren Dienst im Walde versehen. Es haben auch die Bürger ihr Jagdrecht in Middlesex, Hertfordshire und ganz Chiltrey, in Kent aber bis zu dem Wasser Cray. Die Londoner, ehedem Trinovanten genannt, haben den Cajus Julius Cäsar, der nur bluttriefende Wege zu haben liebte, zurückgeschlagen. Daher sagt Lucan: „er zeigte den von ihm heimgesuchten Briten erschreckt den Rücken."

Die Stadt London gebar Etliche, die sich mehrere Reiche, ja das Römische Kaiserthum unterwarfen, und viele Andere, welche die Tapferkeit als Heroen der Welt zu den Göttern emporhob, wie dem Brutus in dem Orakel Apollos verheißen war: „Brutus, gegen den Untergang der Sonne, jenseits der Gallischen Reiche, ist im Ocean eine Insel rings vom Meere umschlossen; nach dieser begib Dich, denn sie wird Dir ein ewiger Sitz seyn, hier wird Deinen Söhnen ein zweites Troja erstehen; hier werden von Deinem Stamme Könige herrschen, und ihnen wird der ganze Erdkreis unterworfen seyn."

Zu den christlichen Zeiten hat sie jenen edlen Kaiser Constantin, den Sohn der Helena geboren, welcher die Stadt Rom und alle kaiserlichen Insignien Gott und dem heiligen Petrus und dem Römischen Papst Sylvester geschenkt hat, dem er auch den Stegreif hielt und sich freute, nicht mehr Kaiser, sondern Schirmvogt der heiligen Römischen Kirche genannt zu werden. Und damit nicht der Friede des Papstes, auf Veranlassung seiner Gegenwart, durch den Lärm weltlichen Treibens gestört werde, begab er sich selbst von der dem Papste geschenkten Stadt hinweg und baute sich die Stadt Byzanz. London hat auch in neuern Zeiten durchlauchtige und erhabene Könige geboren, die Kaiserin Mathilde, König Heinrich den Dritten und den heiligen Thomas von Canterbury, den ehrenvollen Blutzeugen Christi; einen Glänzenderen hat die Erde nicht getragen, noch einen, der mit allen Guten des ganzen lateinischen Erdkreises inniger verbunden.

XXV.

Der Tod des heiligen Thomas Becket.

(1851.)

Das Martyrium des heil. Thomas von Canterbury ragt vor vielen andern durch den besondern Heldenmuth hervor, mit welchem der heilige Blutzeuge sein Leben Gott zum Opfer gebracht hat. An diesem Martyrium war einem getreuen Cleriker, dem Magister Edward Grim, ebenfalls ein kleiner Antheil beschieden. Während alle Andern ihren Erzbischof verlassen hatten, war dieser bei ihm geblieben; ja mehr als das: selbst wehrlos, wollte er den ersten Streich, der auf das Haupt Becket's geführt wurde, mit seinem Arme auffangen; allein vergeblich, ihm wurde das ganze untere Armgelenk bis zum Ellenbogen abgehauen. Von diesem sehr zuverlässigen Augenzeugen besitzen wir nun eine erst vor Kurzem zum ersten Male vollständig herausgegebene Biographie des Heiligen, und namentlich eine ergreifende Beschreibung der grausenhaften Mordscene, die sich an geweihter Stätte, in der Kathedrale von Canterbury, zwischen den Altären der heiligen Jungfrau und des heiligen Benedict, zugetragen hat. Außer dieser Biographie bietet uns die neuerdings zu Oxford erschienene Ausgabe der Werke des heiligen Thomas manches Interessante, bisher noch nicht benützte Material. Bei der Zusammenstellung desselben, so weit es jenes schreckliche und dennoch für die Freiheit

der Kirche höchst wohlthätig wirkende Ereigniß betrifft, setzen wir dessen entfernter liegende Ursachen als bekannt voraus und begnügen uns damit, nur diejenigen Umstände hervorzuheben, welche der Blutthat unmittelbar vorausgingen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das feindselige Verhältniß, in welches Heinrich II. *) zu Thomas Becket sich gestellt hatte, weder so lange gedauert, noch einen so gefahrvollen Charakter angenommen haben würde, wenn nicht die Diener der Kirche selbst das Ihrige dazu beigetragen hätten. Wie Heinrich nachmals sich bloß aus dem Grunde mit dem Erzbischof aussöhnte, weil der Papst mit dem Interdicte drohte, so hätte er gleich am Anfange des Streites nachgegeben, wäre ihm nicht der Bischof Arnulf von Lisieux mit dem teuflischen Rathe zu Hilfe gekommen, er müsse suchen, Zwietracht unter die englischen Bischöfe zu bringen, und einige derselben von Thomas Becket abwendig zu machen. Dieß gelang, und es waren deren vorzüglich drei, der Erzbischof Roger von York und die Bischöfe Gilbert Folioth von London und Joscelin von Salisbury, welche der König auf seine Seite hinüberzog; unvermerkt wurde er aber ihr Werkzeug, welches vor allen Roger zu seinen ehrsüchtigen Plänen zu benützen verstand. An Hoffarth kam Gilbert diesem völlig gleich, und wollte der Eine den Primat von Canterbury nicht anerkennen, so schmeichelte der Andere sich mit der Hoffnung, es werde ihm gelingen, für seinen Bischofssitz die Metropolitanwürde zu erwerben; dennoch stand Gilbert an Bildung und wohl auch an Gemüth weit über dem Erzbischof von York, viel unbedeutender als sie, war Joscelin, der eben von ihnen zum Ungehorsam verleitet worden war.

---

*) In Betreff König Heinrichs II. verweisen wir auf N. XXIII.

Wie wenig Ernst es dem Könige mit der Versöhnung war, welche er formell mit Thomas Becket am 22. Juli 1170 zu Freitville in der Touraine einging, erhellt schon daraus, daß er an dem nämlichen Tage geschworen hatte, er würde ihm nie den Friedenskuß geben. Sorgfältig wußte er es zu vermeiden, ihn in dieser Weise zu begrüßen, und zerstörte auch die Hoffnung des Erzbischofs, ihn in der Messe, die er vor dem Könige las, zu küssen durch die List, daß er bestimmte, das heilige Opfer solle für die Verstorbenen dargebracht werden, wobei eben die Pax nicht gegeben wird. Thomas Becket konnte sich also über die innerlich feindselige Gesinnung des Königs wider ihn nicht täuschen, und es wurde ihm dieß mit jedem Tage klarer, da Heinrich keine der Zusagen, die er bei Gelegenheit der Aussöhnung gemacht hatte, erfüllte. Am wenigsten waren aber mit dieser die genannten Bischöfe zufrieden, deren Interesse um so mehr mit dem des Königs sich vereinigte, als sie sich eines neuen Eingriffes in die Primatialrechte von Canterbury dadurch schuldig gemacht hatten, daß sie Heinrichs ältesten Sohn gleichen Namens zum Könige gekrönt hatten; sie waren es nun auch, welche stets hindernd zwischen Heinrich und Becket traten, und den König in seiner feindseligen Stimmung zu erhalten wußten. Dadurch erhielten aber alle Gegner des Erzbischofes neuen Muth, namentlich jene Schaar augendienerischer Geistlicher, unter denen besonders Gaufried Riedel, der Archidiacon von Canterbury, und Johann von Oxford eine große Rolle spielten; das gleiche gilt von jenen königlichen Beamten, die in dem langen Conflicte mit der Kirche die Werkzeuge der Willkühr ihres Gebieters geworden, und zum Theil mit der Excommunication belegt waren, so wie von jenen Clerikern und Rittern, welche die Gelegenheit benützt hatten, um die verwaiste Kirche von Canterbury ihrer Besitzungen zu berauben. Allen diesen war die

Rückkehr Becket's nach England nicht genehm, um so mehr, da man erfuhr, der Papst habe die drei Bischöfe suspendirt oder excommunicirt und die betreffenden Urkunden jenem zur Publication übergeben. Heinrich konnte aber, wollte er nicht mit dem Papste brechen, die Rückkehr Becket's jetzt nicht mehr hindern, und wenn er ihm auch nicht das anfänglich zugesagte Reisegeld gab, so sandte er ihm doch jenen Johann von Oxford als Begleiter, damit derselbe in England im Namen des Königs verkünde, der Primas sei in den Frieden des Reiches aufgenommen.

So begab sich denn Thomas Becket, nachdem ihm der Erzbischof von Rouen das Reisegeld geborgt hatte, auf den Weg und erreichte die flandrische Küste bei Whitsand, in der Absicht, von da nach Dover überzusetzen; mit ihm waren mehrere seiner Cleriker gekommen, welche das siebenjährige Exil mit ihm getheilt hatten. Er zögerte, das bereits segelfertige Schiff zu besteigen. Voll Sehnsucht riefen jene bei dem Anblicke der vaterländischen Küste aus: „Herr, schon sehen wir England, schon schwellen die Segel vieler Schiffe, die hinüberfahren; warum besteigst Du nicht das Schiff? Sind wir etwa wie Moyses ausgezogen, der das Land der Verheißung sah, aber nicht erreichte?" „Was eilet Ihr", erwiederte er im Gefühle der Dinge, die ihn erwarteten, „kaum vierzig Tage werden vergehen, und Ihr werdet wünschen, lieber irgendwo anders, als in England zu seyn."

Die Ursache der Zögerung war folgende: In England waren unterdessen Becket's Feinde in voller Geschäftigkeit und Rührigkeit gewesen, und die drei Bischöfe hatten sich, in Begleitung mehrerer königlichen Beamten, namentlich des Sheriffs Gervais de Cornhill und des Reginald de Warrenne nebst vielen Rittern nach Dover begeben, nicht um hier den Erzbischof

ehrenvoll zu empfangen, sondern um sich bei der Landung seiner Papiere zu bemächtigen. Davon hatte Becket Kunde erhalten und änderte deßhalb seinen Reiseplan; eiligst aber sendete er einen Boten nach Dover ab, welcher Roger die Excommunications=, den beiden andern Bischöfen die Suspensionsacte öffentlich überreichte. Es begreift sich, daß dadurch die Aufregung noch mehr zunahm und es scheint, als ob Becket auf die Nachricht einen Augenblick geschwankt habe, ob er nach England hinüber gehen solle oder nicht; auch warnten die Schiffer. Becket berieth sich mit Einigen seiner Getreuen, namentlich mit dem wackern Herbert de Bosham, welcher nachmals in einem umfangreichen Werke seines Erzbischofes Leben und Thaten beschrieben hat. Er, ein derber, aber edler und muthiger Mann, gab entschieden den Rath, jetzt könne man nicht mehr zurück, man müsse vorwärts. Becket nahm ihn an und sprach zu einem andern Gefährten, der von der Reise abrieth: „Gewiß, Günther, sehe ich das Land und werde es mit Gottes Hilfe betreten, aber noch gewisser weiß ich es, daß mir dort das Leiden bevorsteht." Hierauf bestieg er das Schiff und gab den Befehl, nach dem auf einem Lehen der Kirche von Canterbury belegenen Hafen von Sandwich zu steuern; im Angesicht desselben wurde das erzbischöfliche Kreuz auf dem Schiffe aufgerichtet, und kaum hatten die Bewohner der Umgegend das Zeichen ihres Oberhirten erblickt, als sie schaarenweise hinzuströmten, um ihn zu begrüßen und den Segen von ihm zu empfangen; die Einen warfen sich zu Boden, die Andern weinten vor Freuden, Alle aber riefen sie wie aus Einem Munde: „Gesegnet der da kommt im Namen des Herrn, der Vater der Waisen und der Richter der Witwen!"

Eiligst hatten sich aber auch jene Beamten mit ihren Schaaren aufgemacht; ihnen hatte sich der Ritter Randulf de Brox

beigesellt, der zu einer in der Nähe von Canterbury ansässigen Familie gehörte, welche seit längerer Zeit ihre besondere Ehre darin zu setzen schien, ihrer erzbischöflichen Kirche allen möglichen Schimpf und Unfug, ja bisweilen den plumpsten Schabernack anzuthun. Dagegen hatte sich Gaufried Riedel, der Archidiaconus (wegen seines Verrathes an seinem Erzbischof, da er vorzüglich das Ohr des Königs hatte, auch Archidiabolus genannt), eben so schnell aus Kent fortbegeben; alsbald segelte er von einem andern Punkte der englischen Küste nach der Normandie zu Heinrich II.

Der Sheriff und seine Genossen verhehlten keinen Augenblick die feindselige Absicht, in welcher sie, vollständig gewaffnet, gekommen waren. Indessen der dem Erzbischofe von Heinrich mitgegebene Begleiter erfüllte doch wenigstens in so weit seine Pflicht, als er erklärte, jener kehre mit des Königs Erlaubniß nach England zurück. Hierauf betrat Becket — es war am 1. December 1170, an einem Dienstage — den vaterländischen Boden. Waren die königlichen Beamten für eine kurze Weile in ihrem Betragen etwas bescheidener geworden, so traten sie doch bald wiederum mit einer neuen Chikane hervor. Der Erzbischof, hieß es, bringe fremde Cleriker mit sich, diese dürfe man nicht einlassen, bevor sie nicht dem Könige einen völlig unbedingten Eid der Treue gegen Jedermann, den Papst nicht ausgeschlossen, geleistet hätten. Der ganze Handel bezog sich auf einen einzigen Geistlichen, den Archidiacon Simon von Sens; dieser, Becket's Wohlthäter in seiner Verbannung, hatte sich an ihn angeschlossen, um einige Freunde in England zu besuchen. Abgesehen von der gänzlichen Unzulässigkeit eines solchen Eides, den man gar bald auch auf den übrigen Clerus ausgedehnt haben würde, wies Becket die Anmaßung des Sherifs mit dem Bemerken zurück: der Erzbischof von Canterbury führe

keine Leute mit sich, die etwa kämen, um die Schwächen des Landes auszuspähen. Auch mochte die große Volksmasse, welche mit Freuden ihren Hirten bewillkommnete, es nicht rathsam erscheinen lassen, noch länger auf jenem unbescheidenen Begehren zu beharren. Sie standen davon ab, forderten nun aber dafür, Becket solle die Suspension und Excommunication der Bischöfe aufheben; er vertröstete sie auf morgen, bis dahin wolle er die Sache noch in Erwägung ziehen.

Mit dem Anbruche des folgenden Tages begab sich Becket auf den Weg nach dem sechs englische Meilen entfernten Canterbury; seine Reise glich einem Triumphzuge. Von allen Seiten strömte das Volk zusammen, überall führten die Pfarrer ihre Gemeinden unter Glockengeläut und Gesang dem Erzbischof entgegen; es war Ein Jubel, Eine Freude; man streute ihm Blumen auf den Weg, breitete Kleider vor ihm aus. Das Gedränge war so groß, daß für die kurze Wegstrecke fast der ganze Tag gebraucht wurde. Wie festlich war aber erst Canterbury und die Kathedrale geschmückt. Blumen, Guirlanden, Teppiche und Tapeten, kurz Alles, was die treue Anhänglichkeit und Liebe des Clerus und des Volkes zum Schmucke der Straßen und der Kirche hatte herbeischaffen können, war für den festlichen Empfang bereitet. Aber mit welchem verklärten Antlitz trat der Erzbischof in seine Kathedrale ein! Ganz unbeschreiblich sei es gewesen, versichern Augenzeugen, wie sein feuriges Herz sich in seinen edlen Gesichtszügen abgespiegelt habe. In der Kirche war der Clerus versammelt; aus Aller Augen strömten die Freudenthränen, als der Erzbischof jeden Einzelnen mit dem zärtlichsten Bruderkuß am Hochaltare umarmte.

Aber die Freude war nur kurz, sie wich schon am folgenden Morgen den ernstesten Sorgen. In welchem verwahrlosten Zustande traf Becket seine Kirche an! Sieben Jahre hindurch war sie

im Auftrage des Königs durch jenen verworfenen Randulf de Broc verwaltet, oder vielmehr geplündert worden; ja selbst die Einkünfte, welche seit dem bereits abgeschlossenen Versöhnungsacte flüssig geworden waren, hatte Heinrich, ganz im Widerspruche mit dem von ihm gegebenen Versprechen, sich abliefern lassen. Vieles war ganz verschleudert, die Rückgabe der Güter, welche Randulfs freigebige Hand verliehen hatte, wurde verweigert; wie mußte die Disciplin gesunken seyn, da unter diesen kirchenräuberischen Besitzern sich auch Geistliche von Canterbury selbst befanden.

Bald stellten sich auch die königlichen Beamten bei dem Erzbischofe ein; mit ihnen einige von den drei Bischöfen abgesendete Cleriker; sie kamen, um sich Antwort auf ihr Begehren wegen Aufhebung der über diese verhängten Kirchenstrafen zu holen. Becket erklärte ihnen einfach, es stünde nicht in seiner Macht, durchaus unbedingt die Absolution vorzunehmen, denn nicht er, sondern der Papst sei es, welcher die Strafe ausgesprochen habe; indessen glaube er, im Vertrauen auf die Milde des heiligen Vaters, so weit gehen zu dürfen, daß er die Bischöfe unter der Bedingung absolvirte, daß sie sich eidlich verpflichteten, sich dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen. Mit diesem Bescheide höchlich unzufrieden, gingen die Boten von dannen, mehr aber als alle Andern lärmte Randulf. Als Gilbert Folioth und Joscelin diese Antwort Becket's erhielten, gingen sie wirklich einen Augenblick in sich; sie waren bereit, den Eid zu leisten und auf diese Weise einen wahren Frieden herzustellen. Allein Niemand hatte von einer solchen Wendung der Dinge mehr zu fürchten, als der Erzbischof Roger von York; ihm also kam es darauf an, solche Regungen des Gewissens zu beschwichtigen. Leider gelang es ihm vollständig; prahlend mit seinen Schätzen, mit denen er auch die päpst-

liche Curie in seiner Hand habe, anfachend den Stolz der Bischöfe, der sie von der Demüthigung zurückhielt, brachte er es sehr bald dahin, daß sie sich entschlossen, die eidliche Caution nicht zu leisten, dem Urtheile der Kirche sich nicht zu unterwerfen, sondern zum Könige zu reisen, ihre Sache an ihn zu bringen, und ihn von Neuem gegen Becket aufzuregen. — Alsbald schifften sich die drei Bischöfe ein; sie langten kurz vor Weihnachten beim Könige in Bayeux an und trugen nun, vorzüglich durch den Mund Rogers, die ganze Angelegenheit in folgender Weise vor: sie seien es, die für ihn leiden müßten, denn weil sie den jungen Heinrich gekrönt hätten, deßhalb habe Becket ihre Suspension und Excommunication beim Papste ausgewirkt, und wolle jetzt diese gegen sie geltend machen; offenbar aber wolle er noch weiter gehen: er habe im Sinne, den jungen König wiederum seiner Krone zu berauben. Es begreift sich leicht, daß solche Reden in dem arglistigen und eifersüchtigen Herzen Heinrichs, der die Demüthigung, vom Papste zur Aussöhnung genöthigt worden zu seyn, auch nicht verschmerzen konnte, großen Anklang finden mußten. Er wurde dadurch zum glühendsten Zorn gegen Becket gereizt, und in dieser Stimmung beklagte er sich wiederholentlich, in Gegenwart seines ganzen Hofes, über den Erzbischof von Canterbury als seinen Feind. Ja dieser Zorn, von den Bischöfen geschürt, steigerte sich dahin, daß er denen, welche er, wie er sagte, an seinem Hofe erzogen und mit so vielen Wohlthaten überhäuft habe, wegen ihrer Feigheit fluchte, daß sie es duldeten, wie er vor einem ganz gemeinen Priester so schimpflich behandelt werde. Solche Worte stieß er öfters aus, so daß einige Ritter aus seinem Gefolge, die ihrer Geburt nach zu den edleren Geschlechtern gehörten, hierin für sich einen Wink fanden, den auch ihnen persönlich verhaßten Erzbischof von Canterbury gleichsam im Auftrage des Königs aus dem

Wege zu räumen. Es waren dieß: Reginald, der Sohn des Ursus, Hugo de Moreville, Wilhelm de Tracy und Richard Brito. Was ihre Persönlichkeit anbetrifft, so war Reginald, Lehnsmann der Kirche von Canterbury, ein Mensch, der vor keinem Verbrechen zurückschauderte; jenen Hugo hatte vorzüglich seine Frau, gleich der des Potifar, berühmt gemacht, indem sie einen jungen Mann, Namens Lithulf, dem sie vergeblich nachstellte, veranlaßt hatte, vor ihr seine Fechterkunst zu zeigen, worauf sie ihrem vorübergehenden Gatten zurief, er möge sich in Acht nehmen, Lithulf trachte ihm nach dem Leben*); in Folge dessen wurde der unschuldige Jüngling hingerichtet. Wilhelm de Tracy war ein gewaltig kräftiger und tapferer Degen, aber von so schlechtem Lebenswandel, daß er „durch seine Laster es verdiente, bis zum Verwandtenmorde oder irgend einer andern Schandthat herabzukommen"; nicht besser als er war Richard der Brite. Diese vier also verschwuren sich mit einander zum Tode Beckets; sie machten sich heimlich vom Hofe des Königs fort, und wurden in ihrem diabolischen Unternehmen von dem bösen Feinde so begünstigt, daß, obschon sie in verschiedenen Häfen sich einschifften, und auf verschiedenen Punkten landeten, sie doch zur festgesetzten Stunde an dem verabredeten Orte alle vier zu gleicher Zeit eintrafen.

Ehe wir jedoch die vier Ritter auf dem Wege zu dem von ihnen ausersehenen Schlachtopfer verfolgen, möge noch ein Blick auf die Ereignisse geworfen werden, die sich unterdessen in England zugetragen hatten. Heinrichs wahre Stimmung gegen Becket war hier Niemanden ein Geheimniß; obschon der junge König diesem früher nicht abgeneigt war, so gelang es seiner Umgebung, bei welcher neben der Bosheit nur die Gesinnung gemeiner Hof-

*) Ihre Worte waren in altenglischer Sprache: Huwe of Morevile, war, war, Lithulf haveth his swerd ydrawen.

schranzen herrschend war, ihn gegen denselben einzunehmen, da man nur zu gut wußte, daß man dadurch dem Vater wohlgefiel. Zu jenem Zwecke diente vorzüglich die über die Bischöfe ausgesprochene Suspension, und man wußte dem jungen Könige den Verdacht beizubringen, Becket habe es eigentlich auf ihn abgesehen, indem er die ganze Krönung für unrechtmäßig zu erklären gedenke. So ungegründet dieses auch war, und so oft Becket auch erklärte, er sei weit davon entfernt, den jungen Heinrich nicht als seinen König und Herrn anzuerkennen, und habe nur gegen jene Bischöfe wegen ihrer Eingriffe in die Rechte der Kirche von Canterbury einschreiten müssen, so wurde das nicht geglaubt, oder sollte nicht geglaubt werden. Man schalt ihn, er bringe statt des Friedens, Feuer und Schwert in das Reich, ja selbst besser Gesinnte haben ihm wohl den Vorwurf gemacht, seine Handlungsweise in Betreff jener Bischöfe, die so nachtheilige Folgen hatte, sei übereilt gewesen. Allein, abgesehen von dem schon längst von jenen Bischöfen eingeschlagenen, höchst gesetzwidrigen Wege, kam ein anderer sehr entscheidender Grund hinzu, der eine solche Maßregel gebieterisch forderte. Es handelte sich nämlich nicht bloß um das dem Erzbischof von Canterbury in Frage gestellte Krönungsrecht, sondern überhaupt um die Gerechtsame seiner Kirche. Roger von York und jene Bischöfe hatten noch einen andern Plan, den nämlich, die Besetzung aller jener Kirche untergebenen Suffraganbisthümer ganz in die Hände des Königs zu bringen. Dieser Plan war aber auch schon zum Theil in Wirksamkeit getreten; sie hatten nämlich von den damals erledigten Bischofssitzen je sechs der Wahlberechtigten an die königliche Curie beschieden, um auf solche Weise mehrere den Canones durchaus widersprechende Wahlen zu Stande zu bringen. Um so mehr mußte sich Becket, selbst auf die Gefahr des Vorwurfes,

er handle gegen den jungen König, durch die Publication des Ausspruches des Papstes beeilen, jenem Verfahren einen Riegel vorzuschieben.

Acht Tage nach seiner Ankunft sendete daher Becket an den jungen König den Abt Richard von St. Martin (— seinen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle —), um ihn zu begrüßen, ihm die wahren Ursachen der über jene Bischöfe verhängten Kirchenstrafen auseinanderzusetzen und ihm anzuzeigen, daß er alsbald sich selbst einstellen werde, um ihm, als seinem König und Herrn, seine Verehrung zu bezeigen. Allein der Gesandte fand an dem Hoflager zu Winchester keine günstige Aufnahme; Heinrich, ganz in den Händen von Becket's Feinden, schien weder den Gesandten, noch seine Worte annehmen zu wollen, so daß Richard ohne eine bestimmte Antwort zurückkehrte. Becket indessen glaubte nicht, durch diesen Empfaug seines Boten sich davon abhalten lassen zu dürfen, dem Könige persönlich seine Aufwartung zu machen. Er begab sich also wenige Tage nachher auf den Weg; sein Gefolge war das nämliche, wie gewöhnlich, nur hatte er außerdem noch fünf seiner Ministerialen zu seinem Schutze mitgenommen, da man ihm gemeldet hatte, es werde beabsichtigt, ihm einen Hinterhalt zu legen. Auch führte er drei herrliche Reitpferde mit sich, welche er dem jungen Könige als Geschenk verehren wollte. Er kam zuerst nach Rochester, und wurde hier von Bischof und Volk auf das Freudigste aufgenommen, Nichts aber glich dem Empfange in London; auf drei Meilen Weges war ihm Clerus und Volk, darunter die angesehensten Bürger der Stadt, entgegengezogen. Als man seiner ansichtig wurde, stimmte man ein freudiges Te Deum laudamus an und führte ihn dann, in feierlicher Prozession, in die Kirche der regulirten Chorherrn von St. Maria in Southwark. Becket nahm sein Absteigequartier in der Wohnung des Bischofs von

Winchester, und schickte sich am folgenden Morgen schon an, seine Reise zur Begrüßung des Königs fortzusetzen. Da erschien im Auftrage des letzteren Joscelin von Arundel, der Königin Bruder, welcher ihm verkündete, er dürfe nicht weiter reisen, sondern solle sofort nach Canterbury zurückkehren; auch wurde ihm untersagt, fernerhin mit einem bewaffneten Heere (— dazu hatte die Lüge jene fünf Lehensträger der Kirche von Canterbury gemacht —) des Königs Städte und Weiler zu betreten, er solle vielmehr seinen erzbischöflichen Stuhl nicht ferner verlassen. Nachdem Joscelin seinen Auftrag selbst in einer etwas rohen Weise vollendet hatte, stieg er die Treppe hinab und begegnete einem reichen Londoner Bürger. „Willst Du auch zu des Königs Feind?" redete er diesen an; die Antwort war: er wisse nicht, daß der Erzbischof des Königs Feind sei, im Gegentheil, dieser sei im Frieden und mit Erlaubniß desselben nach England zurückgekehrt, und deßhalb nehme auch er keinen Anstand, ihn zu besuchen. Unstreitig stand der Name dieses Mannes sehr bald auf der Liste derjenigen, die man aufzeichnete, weil sie dem Erzbischof freundlich entgegengegangen waren. Sie und die Vorstände aller kirchlichen Institute wurden vor den Scheriff geladen, um sich darüber zu verantworten; die Einen erschienen nicht, die Andern gaben eine Antwort, jener ähnlich, welche Arundel erhalten hatte. Thomas Becket aber kehrte nach Canterbury zurück, entließ seine Lehnsmänner, und blieb hier ohne äußeren Schutz mit seinen Clerikern; hätte er nicht längst schon in seinem Herzen das Vorgefühl seines Martyriums gehabt, er mußte jetzt wohl auch an den äußeren Erlebnissen es deutlich erkennen, was ihm bevorstehe. Ein Omen schien es zu seyn, daß an jenem Tage des freudigen Empfanges zu London, aus dem Gewühle des Volks plötzlich eine Wahnsinnige laut aufschrie: „Erzbischof, hüte Dich vor dem Schwert!"

Da es nunmehr durch die Zurückweisung, welche der Erzbischof von dem jungen Könige erfahren hatte, öffentlich kundgegeben war, daß er sich in völliger Ungnade befand, so erhoben seine Feinde um so kühner ihr Haupt. Insbesondere kannte der Uebermuth der Familie de Broc keine Grenze mehr; keinen Tag ließ man von dieser Seite vorübergehen, an welchem man nicht dem Erzbischof diesen oder jenen Schimpf anthat. Der mehrfach erwähnte Randulf hatte ein Schiff, welches für die erzbischöfliche Haushaltung Wein überbrachte, weggenommen, mehrere der Matrosen erschlagen, andere eingesperrt. Ein anderes Mitglied dieses bösen Geschlechts, Namens Robert, ehedem Cleriker, hatte seine boshafte Freude daran, die Hausthiere, insbesondere die Pferde des Erzbischofs auf eine abscheuliche Art zu verstümmeln; in Gemeinschaft mit seinem Neffen Johannes übte er mehrere solcher Frevel aus. So war der Erzbischof wie ein Gefangener der boshaften Laune dieser Menschen preisgegeben; er sah sich von Feinden wie von stechenden Hornissen und von stoßenden Stieren umringt; wohin sollte er gehen? wohin sich wenden? Sein Entschluß war gefaßt: Bleiben und ausharren bis zum Ende!

Unter solchen Umständen kam das allen Christenmenschen sonst so freudige Weihnachtsfest heran. Thomas Becket bestieg zum letzten Male die Kanzel; sein Thema war: „Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern streben nach der zukünftigen.“ Mit deutlichen Worten verkündete er dann, daß nicht mehr lange seines Bleibens auf Erden sei. Alles war tief bewegt, man sah und hörte in der Kirche nur Thränen und Schluchzen. Da erhob der Erzbischof noch einmal seine Stimme; es geschah zur Wahrung der Rechte der Kirche, und er sprach in feierlichem Tone die Excommunication über mehrere der gottvergessenen Rathgeber

Heinrichs II. und über jene Familie, namentlich Randulf und Robert aus, welche seit Jahren und noch neuerdings so schändlich gegen die Kirche von Canterbury sich betragen hatten. Becket brachte darauf das heilige Meßopfer dar, und erschien dann mit heiterer Miene an der Tafel; es fiel in jenem Jahre das Weihnachtsfest auf einen Freitag, daher die Ausnahme, welche er Allen zu beachten befahl, daß Fleischspeisen genossen wurden. Allein, wenn Becket auch durch die Anmuth seiner Fröhlichkeit Alle erquickte, so täuschte sich doch keiner seiner Getreuen über die bevorstehende Gefahr. Jede Stunde fast brachte eine neue Nachricht über die Pläne seiner Widersacher, man erzählte von Anschlägen auf sein Leben, überall sah man das Land in Bewegung und Vorkehrungen treffen, die Schlimmes ahnden ließen. Heinrich II. hatte nämlich unterdessen, nach gepflogener Berathung mit seinen Baronen, den Entschluß gefaßt, Becket verhaften und in sichern Gewahrsam bringen zu lassen. Er sendete zu diesem Zwecke den Grafen Wilhelm de Granville, Seier de Quincy und Richard de Humet mit seinen Befehlen aus; der letztere segelte nach England hinüber, während die beiden ersteren an der normannischen Küste Vorkehrungen trafen, um den Erzbischof, wenn er etwa entfliehen möchte, aufzufangen.

Am Tage des heiligen Stephanus rief Becket seinen braven Herbert von Bosham zu sich und sprach zu ihm: „Ich habe beschlossen, Dich zum Könige von Frankreich und zu meinem ehrwürdigen Bruder, dem Erzbischof von Sens, zu senden, damit Du ihnen mittheilst, was Du von dem uns gewährten Frieden siehst und hörest, wie uns nämlich Friede Friede ist, wie er aber nicht Friede, sondern Trübsal ist.“ Jener aber konnte der Thränen sich nicht erwehren. „Ehrwürdiger Vater“, sprach er, „warum hast Du es also beschlossen, warum thust Du mir das? Denn

ich weiß und bin es gewiß, daß ich Dich in dieser Zeitlichkeit nicht mehr wiedersehen werde. Ich hatte mir vorgenommen, treu bei Dir zu stehen, aber, wie es mir scheint, willst Du mich um die Frucht der Vollendung Deiner Laufbahn verkürzen, mich, der ich bis dahin in Deinen Prüfungen bei Dir stand; ich werde nicht, wie ich jetzt wahrnehme, der Genosse Deiner Herrlichkeit seyn, der ich der Genosse Deiner Heimsuchung war." „Nicht so, mein Sohn", erwiderte der Erzbischof mit thränenden Augen, „nicht so; Du wirst der Frucht nicht beraubt werden, der Du deines Vaters Befehl erfüllst und seinen Rath befolgst. Was Du jedoch sagst und beklagst ist wahr, weil Du in der That mich nicht mehr in diesem Fleische sehen wirst; dennoch aber wünsche ich, daß Du gehst, um so mehr, weil gegen Niemand mehr, als gegen Dich, der König Groll hegt" *). Herbert, dem Befehl seines Erzbischofs gehorsam, verließ ihn am Abend des folgenden Tages (27. December), und trat seine Reise nach Frankreich an; mit ihm ging ein anderer Cleriker, Alexander, ein Walliser, welcher dem Erzbischof das Kreuz voraufzutragen pflegte; ein dritter, Hubert de Glanvilla, wurde zum Papste gesendet.

Am Abende des Festes der unschuldigen Kindlein (28. Dec.)

---

*) Meister Herbert dankte diesen Groll des Königs vorzüglich seiner Freimüthigkeit, die er bei den Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Begleiter des Erzbischofs in den Frieden des Reiches an den Tag gelegt hatte. Sein schönes und edles Aussehen und seine ganze Haltung gewannen ihm sogar die Herzen der Höflinge, so daß der schlechtangebrachte Hohn des Königs: „Warum verwirrt dieser Pfaffensohn mein Reich und stört meinen Frieden", keinen Anklang, wohl aber die Antwort: „Ich bin kein Pfaffensohn, denn mein Vater ist erst, nachdem er mich erzeugt, Priester geworden, so wie der nicht des Königs Sohn ist, den nicht der König erzeugt hat", einen solchen Beifall fand, daß zum großen Verdruße des Königs einer der Barone, Jordan Tarsun, sagte: „O wäre dieß mein Sohn, die Hälfte meines Landes gäb' ich ihm."

langten die vier Ritter, Reginald und seine Genossen, bei Randulf de Broc zu Saltwood an, und brachten hier die ganze Nacht mit Berathung über die Art und Weise zu, wie sie am geschicktesten ihren verruchten Plan ausführen könnten; an jenem fanden sie den besten Rathgeber und Gehilfen. Sie hatten, sobald sie in England gelandet waren, sich das Ansehen gegeben, als seien sie vom Könige gesendet. Unter diesem Vorwande war es ihnen gelungen, eine nicht unbeträchtliche Schaar von Rittern und andern Bewaffneten um sich zu sammeln, mit diesen brachen sie am folgenden Morgen nach Canterbury auf. Aber auch von einer andern Seite rückten bewaffnete Schaaren heran; Richard de Humet nämlich, von Heinrich II. gesendet*), hatte sich unmittelbar nach seiner Landung mit den ersten Beamten am Hofe des jungen Königs in Verbindung gesetzt, und von ihnen die erforderlichen Mannschaften begehrt, um sich der Person Beckets zu bemächtigen. Allein jene vier Ritter waren ihm um mehrere Stunden, wenn nicht um einen ganzen Tag, voraus, daher seine Maßregeln zur Gefangennehmung, die sonst Becket das Leben gerettet haben würden, sämmtlich zu spät kamen.

In Canterbury angelangt, sahen die vier Ritter, von Randulf begleitet, sich zuerst genöthigt, die Aufregung zu beschwichtigen, welche durch ihre Ankunft in der Stadt hervorgerufen wurde. Auch hierbei drangen sie mit dem vorgeblichen Befehle

---

*) Man hat die Sendung dieses Richard auch dahin gedeutet, dem Könige habe bei der heimlichen Entfernung der vier Ritter nichts Gutes geahndet, und deßhalb sei jener ihnen nachgeschickt worden. Dieß ist jedoch unwahrscheinlich, denn es war die Sendung das Resultat einer Berathung einer königlichen Curie, bei welcher jener Ritter gar nicht gedacht wurde; damit soll jedoch Heinrich keine größere Schuld aufgebürdet werden, als er sie schon ohnehin durch seine vermessenen Aeußerungen und seine sonstige Handlungsweise auf sich geladen hat.

des Königs und mit Androhung der Strafe durch, welche die Stadt treffen würde, wenn sich die Bürger nicht in Frieden hielten und nicht jede Bewegung unterließen, was sie auch sehen oder hören möchten. So gelang es ihnen, die Stadt im Zaume zu halten, ja selbst auch noch Manchen zur Beihilfe zu ihrem Verbrechen zu gewinnen. Während die Vorbereitungen in Canterbury durch weiteres Herbeiziehen von Bewaffneten fortgesetzt wurden, verfügten sich die vier Ritter nach dem erzbischöflichen Palaste, zwölf Knappen begleiteten sie bis an die Pforte, nur einer folgte ihnen hinein; Waffen führten sie keine bei sich. Sie begehrten vor den Erzbischof geführt zu werden; dieser hatte sich eben von der Tafel zurückgezogen, und verweilte mit mehreren Geistlichen in seinem Arbeitszimmer. Man war den Rittern freundlich entgegengegangen, und hatte sie mit Speis und Trank bewirthen wollen, allein sie hatten dieß abgelehnt. So traten sie denn in das erzbischöfliche Gemach; ohne den Herrn des Hauses zu grüßen, setzten sie sich nieder; Becket stutzte eine Weile, dann aber grüßte er sie freundlich. Sie erwiderten den Gruß nicht, schauten sich an, und nur Reginald öffnete höhnisch den Mund und sprach: „Gott helfe Dir!" Nach einer Pause ergriff derselbe das Wort: „Unser Herr, der König", sagte er, „sendet uns zu Dir mit dem Befehl, daß Du die Bischöfe absolvirst und Dich dann zu seinem Sohne, dem Du die Krone zu entreißen trachtest, nach Winchester begebest, um dort vor der königlichen Curie wegen eines solchen Vergehens zu Recht zu stehen." Becket antwortete ihnen, wie er die Excommunicirten nicht excommunicirt, die Suspendirten nicht suspendirt, sondern wie dieß der Papst gethan habe; daß er aber auch jetzt noch, wie schon früher, zur Absolution der Bischöfe von London und Salisbury bereit sei, sobald sie die dazu erforderlichen Bedingungen erfüllten; daß ferner die Krönung des jungen Königs

durchaus fest, beständig und unangefochten bleibe, und der Papst, unter Aufrechthaltung der Würde des Gekrönten, nur das Unrecht des Krönenden strafe. Dem jungen Könige würde er gern, wo er es nach Recht und Billigkeit vermöge, zu noch mehr Kronen, als zu dieser einen verhelfen. Die Ruhe und der Gleichmuth Beckets brachte jene aus der Fassung und sie fuhren mit solchen heftigen Reden über ihn her, daß der Thürsteher die übrigen Cleriker, welche man hinauszugehen geheißen hatte, eiligst zurückrief; wäre dieß nicht geschehen, so hätten sie in ihrer Wuth (— wie sie später eingestanden haben —) schon damals den Erzbischof getödtet, und zwar — da sie ohne Waffen waren — mit dem Stamm des daneben stehenden Crucifixes. Aber auch nachdem jene wieder eingetreten waren, hörten sie mit ihrem Toben nicht auf. „Von wem hast Du denn Dein Erzbisthum?“ „Die geistlichen Dinge von Gott und dem Papste, die weltlichen und die Besitzungen von meinem Herrn, dem Könige“, war die Antwort. „Was, Du willst nicht Alles vom Könige erhalten haben?“ schrie Jener. „Keineswegs“, erwiderte Becket, „sondern ich muß, was des Königs ist, dem Könige, und was Gottes ist, Gott geben.“ Gleichsam, als hätte er etwas ganz Neues und Erstaunliches gesagt, geriethen die Mordgesellen in Wuth und überschütteten ihn mit Drohungen. „Vergeblich drohet ihr mir“, sagte der Erzbischof; „wenn alle Schwerter von ganz England über meinem Haupte schwebten, sie würden mich von der Erfüllung Dessen, was Gott gebührt und von dem Gehorsam gegen den Papst nicht abzubringen vermögen. Fuß an Fuß werdet ihr mich finden in dem Kampfe des Herrn. Einmal bin ich als ein furchtsamer Priester gewichen, dann aber zu der weisen Leitung des Papstes und zum Gehorsam gegen ihn zurückgekehrt; nie, in alle Ewigkeit nicht, werde ich ihn wieder verlassen. Ist es mir gestattet, in Frieden mein priesterliches Amt

zu führen, nun wohl; wo nicht, so geschehe an mir der Wille Gottes. Ueberdem kennt ihr euer Verhältniß zu mir, um so mehr muß ich mich wundern, daß ihr es wagt, euren Erzbischof in seinem eigenen Hause zu bedrohen.“ Zornentbrannt über diese Rede rief Reginald Fitzurse den Clerikern und Mönchen zu: „Im Namen des Königs befehle ich euch, daß ihr diesen Menschen verlaßt.“ Schüchtern und furchtsam blieben die Angeredeten stehen, und wagten eben so wenig, wie die Bürger der Stadt, etwas für ihren Herrn zu thun. Gleich aber änderte Reginald seinen Befehl und sprach: „Wir gebieten euch, daß ihr diesen Menschen bewacht, auf daß er nicht entkomme.“ „Ich bin leicht zu bewachen“, sagte Becket, „der ich nicht davon gehe.“ Alsbald legten die Ritter Hand an einzelne Ministerialen des Erzbischofs; sie ergriffen seinen Truchseß und schleppten ihn fort: „Herr, siehst Du“, rief dieser, „was sie mit mir thun?“ „Ich sehe es, das ist die Macht der Finsternisse.“ Freundlich bat der Erzbischof, man möchte seinen Ministerialen loslassen, aber umsonst; im Herausstürzen aus dem Zimmer ergriffen sie noch einen Andern. Eben so vergeblich war das Bemühen Beckets mit Hugo de Moreville, unter jenen der vornehmsten Abkunft, ein Wort allein zu sprechen, auch er wollte nichts hören. Dann riefen jene zu ihren Knappen: „Zu den Waffen! zu den Waffen! ihr Männer!“ Unterdessen hatte sich die ganze Rotte in dem benachbarten Hause eines gewissen Gilbert versammelt; auf jenes Zeichen brachen sie hervor und unter dem Rufe: „Königliche Ritter, königliche Mannen!“ drangen sie in den äußeren Hof des Palastes ein. Hier wappneten sich die vier Ritter und Reginald zwang noch gar einen erzbischöflichen Diener, ihm dabei behilflich zu seyn; sie verpanzerten sich vom Kopf bis zu den Zehen, so daß nur durch das Visir des Helms die Augen hinausschauten; einem Zimmermann, der gerade mit

einer Arbeit daselbst beschäftigt war, entriß Reginald das Beil und stellte sich dann mit seinen drei Genossen an die Spitze der Schaar.

Während dem war Becket in seinem Gemache mit den Clerikern und einzelnen Mönchen zurückgeblieben. Einer der Diener kam eilends die Treppe hinauf mit dem Rufe: „Herr, Herr, sie bewaffnen sich!" allein ruhig erwiderte Becket: „Was thut das, sie mögen sich bewaffnen!" Osbern, ein anderer Diener, hatte in Eile das Thor der Halle verrammelt, aber Robert de Broc, welcher alle Stege und Wege des Hauses kannte, führte die Schaar durch den Obstgarten und eine Hinterthür in die Halle hinein, bald stiegen auch Einzelne durch die Fenster und mißhandelten die Leute des Erzbischofs, die Miene machten, Widerstand zu leisten. Der Lärm wurde allmählig immer stärker, das Krachen der Thüren, die mit Beilen eingeschlagen wurden, das Klirren der Fenster, das Rufen und Schreien der Hereinstürzenden und Verwundeten nahm mit jedem Augenblicke zu, und tönte immer furchtbarer in die Ohren der um den Erzbischof Versammelten. Nur er allein behielt seine vollständige Ruhe und Fassung, die selbst durch die Vorwürfe nicht erschüttert wurde, welche der ihm zwar stets getreue, aber doch nicht immer sehr entschlossene Johannes von Salisbury ihm darüber machte, daß er in dieser Sache sich nicht des Rathes seines Clerus bedient habe, denn das sei ja doch klar, daß man ihm nach dem Leben trachte. „Wir müssen Alle sterben," erwiderte Thomas, „und dürfen uns nicht durch die Furcht vor dem Tode von dem Wege der Gerechtigkeit ablenken lassen; ich bin mehr bereit für Gott, für die Gerechtigkeit und für die Freiheit der Kirche den Todesstreich zu empfangen, als jene, ihn mir zu versetzen." „Ja wir aber", entgegnete Johannes, „sind Sünder und zum Tode nicht bereit, und ich sehe außer Dir Niemanden, der so

ohne Weiteres sterben wollte." „Der Wille des Herrn geschehe", sagte Becket.

Je näher der Lärm kam, baten und flehten die Cleriker, Becket möchte in die Kirche fliehen. Da sie Nichts über ihn durch ihre Worte vermochten, so ergriffen sie ihn wider seinen Willen und schleppten ihn, das Kreuz voran, in die Kathedrale hinab. Sie gewannen einen kleinen Vorsprung und wollten nunmehr die Pforte der Kirche verriegeln und verrammeln, allein der Erzbischof untersagte dieß: „die Kirche ist Gottes Haus und kein Castell." Eben hatte hier das Chorgebet begonnen und Becket war bis zur vierten Stufe am Hochaltar hinaufgeschritten, als Reginald und seine Genossen nebst einem, gleich ihnen bewaffneten Subdiacon, Hugo de Horsea mit Namen, mit entblößten Schwertern und unter dem Rufe eindrangen: „Wo ist Thomas Becket, der Verräther an König und Reich?" Keine Antwort. „Wo ist der Erzbischof?" riefen sie dann. Dieser wendete sich um, und mit den Worten: „Ein Priester Gottes bin ich und Erzbischof; suchet ihr mich, wohlan, Ihr habt mich gefunden!" ging er die Stufen hinab nach der nördlichen Seite der Kirche hin, und blieb dann an einer Säule zwischen dem Altare der heiligen Jungfrau und dem des heiligen Benedict stehen. „Auf der Stelle", schrien Jene, „absolvire des Königs Bischöfe, die Du excommunicirt hast!" „Ich werde nichts Anderes thun, als was ich euch schon gesagt habe." Sie aber drohten ihm mit dem Tode. „Eure Drohungen", sprach Becket, „fürchte ich nicht, denn ich bin bereit, für Gott zu sterben; aber meine Leute entlasset, und rührt sie nicht an."

Als nun wirklich die Ritter an den Erzbischof Hand anlegten, da entsetzten sich die Cleriker und Mönche; sie entflohen, bis auf Wenige. Zwei: der Beichtvater Becket's, Robert, Canonicus von

Merton, und Wilhelm Stephanides *) blieben in einiger Entfernung stehen, nur Einer, Edward Grim, verharrte unmittelbar bei ihm. Die Ritter aber zogen und rissen den Erzbischof hin und her in der Absicht, ihn auf die starken Schultern Wilhelms de Tracy zu heben, und ihn auf diese Art aus der Kirche hinauszuwerfen. Aber der Erzbischof stand fest; Edward Grim stützte ihn mit all seiner Kraft, so daß man ihn nicht von der Stelle bringen konnte. Da faßte ihn Fitzurse mit Ungestüm, Becket aber schleuderte ihn von sich, daß er fast zu Boden fiel. „Hinweg von mir, mein Lehnsmann bist Du, Du darfst mich nicht berühren.“ „Keine Treue und kein Homagium schulde ich Dir gegen die Pflicht der Treue für den König“, schrie Reginald.

Als dieser nun sah, daß es nicht gelingen würde, den Erzbischof aus der Kirche zu bringen, und zugleich besorgte, das zur Vesper sich versammelnde Volk könnte ihm vielleicht zu Hilfe kommen, da drang er mit dem Schwerte auf ihn ein. Becket aber, den Schwung des Schwertes gewahrend, faltete die Hände, schloß die Augen, neigte das Haupt und rief: „der heiligen Jungfrau, allen Patronen dieser Kirche und dem heiligen Dionysius empfehle ich mich.“ Edward Grim aber hielt ihm schützend den Arm über das Haupt; der Streich fiel, zerschmetterte den Arm des besinnungslos zu Boden stürzenden Clerikers, und ging mit solcher Gewalt durch das Biret links an dem Scheitel vorbei auf die Schulter, daß alle Kleider durchschnitten wurden. Während Becket mit dem Arme das herabrinnende Blut von der Stirne wegwischte, sprang Wilhelm de Tracy hinzu und versetzte ihm einen zweiten Hieb, und als der Erzbischof auch nach diesem nicht fiel, sondern nur auf die Kniee sank, einen dritten, so gewaltigen, daß er ihm die Hirnschale, so

*) S. den vorausgehenden Aufsatz: „London.“

weit die Tonsur reichte, herunterschlug; weiß wurde das Blut vom Gehirn, und roth das Gehirn vom Blut. Da aber stürzte Becket vornüber fallend zusammen, und Richard Brito schlug mit dem Schwerte nach ihm, zurufend: „Da hast du Etwas aus Liebe zu meinem Herrn Wilhelm, des Königs Bruder." *) Richard führte den Streich mit solcher Wucht, daß ihm das Schwert auf dem Marmorboden zersprang. Der vierte unter den Rittern, Hugo de Moreville, war unterdessen beschäftigt gewesen, das Volk zurückzuhalten, und war durch diesen Umstand behindert worden, an dem Morde einen ganz unmittelbaren Antheil zu nehmen. Statt seiner trat ein anderer Hugo, jener verruchte Subdiacon, ein; er setzte dem darniederliegenden Erzbischof den Fuß auf den Nacken, stieß in das offene Haupt mit dem Schwerte hinein, und holte mit dessen Spitze das Gehirn heraus, welches er rings herum auf dem Boden zerstreute. Dann rief er: „Jetzt laßt uns gehen, der Verräther ist todt, er wird nicht mehr aufstehen."

So starb Thomas Becket am 29. Dec. 1170, 53 Jahre alt, den Märtyrertod; es war an einem Dienstage, dem Tage, welcher überhaupt in seinem Leben eine Bedeutung hatte; die wichtigsten Begebenheiten seines Lebens, so zuletzt noch seine Landung an Englands Küste, hatten sich an einem Dienstage zugetragen.

Kaum war die That geschehen, so eilten die Mörder mit ihren bluttriefenden Schwertern zur Kirche hinaus und riefen: „Auf! auf! Ihr Königlichen!" und während sie Robert de Broc in dem erzbischöflichen Gemache zur Bewachung zurückgelassen hatten, sammelten sie ihre ganze Rotte, mit welcher sie dann ge-

*) Dieser hatte eine nahe Verwandte heirathen wollen, und Becket hatte sich dieser Verbindung widersetzt.

meinsam alle Schränke und Schreine, alle Kisten und Kasten aufbrachen und plünderten; Gold, Silber, Kleider, Bücher, Gefäße, Urkunden, kurz Alles, was sie nur an brauchbaren Sachen fanden, ja auch die Pferde schleppten sie mit sich fort. Dabei wurde mancher Diener des Erzbischofs, ja selbst ein kleiner französischer Knabe, der dem Archidiacon von Sens nach England gefolgt war, von ihnen verwundet, und zwar dieser nur deßhalb, weil er Thränen des Schmerzes über den Tod des Erzbischofs weinte.

Unterdessen hatte die Leiche des Gemordeten noch längere Zeit auf der Stelle dagelegen, wo die Blutthat geschehen war. Niemand getraute sich hinzuzutreten, nur jener zuvor erwähnte Osbern näherte sich und schnitt mit einem Messer von dem eigenen Gewande ein Stück ab, um damit das geöffnete Haupt seines Herrn zuzudecken. Erst nachdem jene Wüthriche davon gezogen waren, wagten es die Cleriker und Mönche, sich der Leiche anzunehmen. Sie wiesen das hinzudrängende Volk hinaus, sperrten die Thüren der Kirche, und sammelten sogleich das Blut und das zerstreute Gehirn in Gefäße auf. Alsdann legten sie den heiligen Leib auf eine Bahre, trugen ihn vor den Hochaltar und verweilten die Nacht hindurch im Gebete bei demselben; zugleich stellten sie Gefäße unter, um das aus den Wunden träufelnde Blut aufzufangen.

Am Morgen in aller Frühe kam Robert de Broc im Auftrage seines Bruders Randulf zu dem Clerus und sprach: „das Land ist jetzt von dem Verräther befreit, der wie im Leben, so auch im Tode nach seinem Verdienst behandelt werden muß. Nehmt ihn also und werft ihn an einen Ort, den Niemand zu wissen braucht; wo nicht, so wisset, daß man ihn auf die verächtlichste Weise an den Füßen hinausziehen, in Stücke zerhauen und den

Hunden und Schweinen vorwerfen wird." Die Mönche also nahmen die Leiche, entkleideten sie und entdeckten bei dieser Gelegenheit zu ihrer freudigen Bewunderung, nicht nur, daß Becket unter dem erzbischöflichen Kleide das Mönchsgewand trug, sondern auch, welchen strengen Bußübungen und Kasteiungen er sich unterzogen hatte; sie fanden mehrere Cilicien und die Spuren strenger freiwilliger Geißelung, zu deren Zweck selbst die Kleider so künstlich eingerichtet waren, daß zu jeder Zeit der Rücken leicht hatte entblößt werden können. Sie legten ihm darauf seine Kleider an, die er bei der Consecration getragen hatte; gewaschen wurde die Leiche nicht, und zwar auf die Bemerkung Roberts, seines Beichtvaters: sie sei im Blute gewaschen. Das schöne Gesicht war nicht entstellt, im Gegentheil, es hatte ganz den Ausdruck der Heiterkeit und Heiligkeit, auch war es nicht mit Blut bedeckt, sondern nur ein schmaler Streifen zog sich von der rechten Seite der Stirne über die Nase nach der linken Wange hin. Eine Messe wurde, da die Kirche durch die Blutthat entweiht war, nicht gehalten, und man bestattete in größter Andacht den heiligen Leib in einer wenig in die Augen fallenden, an der Seite der Kirche befindlichen Gruft.

Indessen aus dieser erzwungenen Verborgenheit sollte Thomas Becket sehr bald, und zwar auf eine Weise hervortreten, welche seine Widersacher am wenigsten erwarteten. Schon unmittelbar nach seinem Tode wurde von Vielen mit dem erstaunendsten Erfolg seine Fürbittte angerufen, und es geschahen bei der Berührung seiner Reliquien, besonders der zinnernen Fläschchen, in welchen sein Blut vertheilt wurde, so wie der in dasselbe eingetauchten Tücher die aller auffallendsten Wunder. Es half nichts, daß die Familie de Broc und die königlichen Beamten Alles aufboten, um das Bekanntwerden dieser Wunder zu verhindern; sie geschahen

in den entferntesten Gegenden Englands, in Irland und Frankreich, und bald waren alle Straßen, welche nach Canterbury führten, bei Tag, ja selbst bei Nacht mit Menschen, welche nach dem Grabe wallfahrteten, wie besäet. Ueberhaupt aber hatte der Tod Becket's, abgesehen davon, daß er die Freiheit der Kirche Englands errang, einen ganz außerordentlichen Einfluß auf die Gemüther; es war in England eine große Lauheit in dem kirchlichen Leben eingerissen, durch jenes Ereigniß aber wurden viele Seelen dadurch aus ihrem Schlafe geweckt.

Und König Heinrich? Er konnte sich nicht so leicht und oberflächlich wie sein Sohn beruhigen, welcher bei der Nachricht von der Ermordung des Bischofs die Hände erhob und ausrief: „O wehe! aber ich bin doch froh, daß es ohne mein Wissen geschah und daß keiner meiner Leute dabei war.“ Heinrich II. schloß sich auf mehrere Tage in sein Gemach ein, und nahm nicht Speise, nicht Trank; mit Mühe nur konnte man ihn bewegen, etwas Mandelmilch zu genießen. Wild lief er auf und ab, er wurde gefoltert von seinem Gewissen. Boten sendete er, einen nach dem andern zum Papste, die ihn entschuldigen sollten, gegen die Mörder aber geschah nichts. Papst Alexander III. war auch, aber aus ganz anderen Gründen in einen tiefen Schmerz über das grausenvolle Ereigniß gerathen, er machte sich Vorwürfe darüber, daß er nicht gleich anfangs entschiedener gegen Heinrich aufgetreten war. Anfänglich nahm er des Königs Botschafter nicht an, und stand auf dem Punkte, ganz England mit dem Interdict zu belegen. Indessen fand Heinrich endlich doch Gehör, und es sendete der Papst die beiden Cardinäle Dietwin und Albert nach der Normandie, um mit dem Könige wegen der zu übernehmenden Buße zu verhandeln. Heinrich beschwur, daß er Becket's Ermordung weder geboten noch gewollt habe, daß er binnen kurzer Frist zweihundert Ritter zum

Kampfe für das heilige Grab stellen, alle der Kirche nachtheiligen Gewohnheiten abschaffen, der Kirche von Canterbury die ihr genommenen Rechte zurückgeben, und den Clerikern und Laien beiderlei Geschlechts, die wegen ihrer Anhänglichkeit an den gemordeten Erzbischof aus dem Reiche verbannt waren, wiederum die Rückkehr in ihr Vaterland ungehindert gestatten wolle. Hierauf wurde er absolvirt. — Nachdem aber Alexander III. zwei Jahre nach dem Morde Thomas Becket feierlich canonisirt hatte, glaubte auch Heinrich seine Schuld dadurch abtragen zu müssen, daß er zu dem Grabe des Heiligen eine Wallfahrt unternahm. Er kam von der Normandie hinüber, landete zu Southampton, und kaum aus dem Schiffe gestiegen, setzte er seinen Weg nach Canterbury fort; er wandelte im Bußgewande und mit bloßen Füßen, welche bei seinem Eintritte in die Kirche heftig bluteten. Er weilte dann lange im Gebet am Grabe des Heiligen. Während dessen hatte der Bischof von London die Kanzel bestiegen und redete zu dem Volk über die Aufrichtigkeit und Wahrheit der Reue des Königs. Hierauf begab sich Heinrich in das Kapitelhaus, wo ein zahlreicher Clerus versammelt war; er warf sich dann vor diesem auf die Kniee nieder und leistete feierliche Abbitte. Alsdann begab er sich abermals zu dem Grabe des heiligen Thomas, blieb die ganze Nacht hindurch an demselben, hörte am folgenden Morgen die Messe und trat dann, erleichterten Herzens, die Rückreise an.

Jahrhunderte lang blieb dieses, durch tausendfache Opfer bald herrlich geschmückte Grab zu Canterbury der Gegenstand der Verehrung des englischen Volkes, bis jener Wütherich, Heinrich VIII., von der Kirche abfiel. Er, der sich selbst zum Oberhaupte der Kirche machte, glaubte den heldenmüthigen Widerstand, welchen Thomas Becket gegen die Anmaßungen der weltlichen Gewalt geleistet hatte,

für eine Rebellion erklären und seinen geliebten Unterthanen beweisen zu müssen, daß jener ein Hochverräther, aber kein Heiliger gewesen sei. Er ließ daher im Jahre 1538 einen höchst abgeschmackten, förmlichen Prozeß wider Thomas Becket instruiren. Der Urtheilsspruch fiel dahin aus, daß die Ueberreste des Rebellen öffentlich zu verbrennen seien. In Folge dessen wurde das Grab erbrochen; zwei große Kisten füllte man mit all' dem Gold und Silber, das die Andacht der Gläubigen hieher geschenkt hatte, und der heilige Leib ward feierlich verbrannt. Sein Name ward aus allen Kirchenbüchern und Kalendern ausgestrichen, alle Bilder vernichtet. Es mag seyn, daß vielleicht noch irgendwo anders Reliquien des heiligen Thomas von Canterbury aufbewahrt werden; zwei finden sich in Rom in der Kirche von St. Maria Maggiore. Es sind dieß das Gefäß, in welchem man sein Gehirn gesammelt hatte und sein mit Blut getränkter Rock; die beiden Legaten, Dietwin und Albert, hatten diese Reliquien heimkehrend damals mitgebracht.

Zum Schlusse mögen hier noch des Cardinals Baronius Worte, die er bei Erwähnung der staunenswerthen Wunder, welche an dem Grabe des heiligen Thomas geschehen, ausspricht, eine Stelle finden: „Durch diese göttlichen Zeugnisse", sagt er, „wird es klar, daß ein Gott höchst gefälliges Werk, welches die himmlische Krone verdient, nicht bloß Diejenigen verrichten, welche für die unverletzte Bewahrung des katholischen Glaubens sich von den Verfolgern tödten lassen, sondern auch Die, welche für die Bewahrung der Rechte und Güter der Kirche und deren Rückforderung, wo sie genommen worden sind, ihr Haupt den Mördern darbieten. Zu einem solchen Martyrium braucht die Gelegenheit nicht erst ferne bei den Heiden gesucht zu werden, sondern sie bietet sich stets einem jeden Bischof dar, wenn er sich bemüht, das, was seines Amtes ist, vollständig zu erfüllen."

Anmerkungen.

II.

[1]) Luciani Herodotus sive Aetion. Edit. Reiske IV. p. 118. sqq.

[2]) Herodoti Klio cap. 5. i. f.

[3]) Herodotus l. c. prooem.

[4]) Es ist bekannt, daß gegen die Echtheit derselben Zweifel erhoben sind, dieselben erscheinen jedoch nicht hinlänglich begründet.

[5]) Vergl. die weitere Ausführung dieses Gegenstandes in der Antrittsrede über die Ehre und Herrlichkeit der Wissenschaft S. 6. u. ff.

[6]) Epist. V. 8.

[7]) Horatius Od. IV. 9.

[8]) Vergl. über diese Nachricht, die nicht ganz außer Zweifel ist: Roscher, Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides. S. 92. und ff.; eine vortreffliche Arbeit, welche als Muster der Beurtheilung eines Classikers dienen kann.

[9]) Vergl. Mascardi, dell' arte storica Tratt. I. cap. 2. p. 26 sqq. (Venez. 1655. 16mo).

[10]) Diod. Sicul. Bibl. hist. I. c. 73. p. 217.

[11]) Macrobius Saturn. III. cap. 2.

[12]) Lucian. quomodo historia sit conscribenda. cap. 2. 3. Edit. Reiske. Vol. IV. p. 461.

[13]) Ueber die Würde und Aufgabe der Geschichtschreibung s. eine Abhandlung, welche diesen Titel führt, in den Bayerischen Annalen. Jahrgang 1832. Nr. 26.

[14]) — — Omne | Humanum genus est avidum nimis auricularum.

Lucretius IV., 596.

[15]) Insofern hat Mascardi a. a. O. cap. 1. p. 8 Recht, wenn er sagt: l'arte historica hà per suo fine l'insegnare a tessere convenientemente il racconto degli accidenti humani più memorabili.

[16]) Dion. Halic. Antiquit. Roman. Edit. Reiske I. 1. p. 3. ἐπεικῶς γὰρ ἅπαντες νομίζουσιν εἰκόνας εἶναι τῆς ἑκάστου ψυχῆς τοὺς λόγους.

[17]) Quidquid agunt homines, votum, timor, ira, voluptas, | Gaudia, discursus, nostri est farrago libelli. Juven. Satir. I, 85.

[18]) Maximus Tyrius Dissert. XXVIII. n. 6. Edit. Dübner. (Paris. 1840.) p. 114.

[19]) Lingard, History of England Vol. I. p. 60. History is little more, than a record of the miseries inflicted on the many by the passions of a few.

[20]) F. Schlegel, Philosophie der Geschichte. Bd. 1. S. 7.

[21]) Vergl. Polybius Histor. Lib. III. cap. 32. Edid. Schweighäuser. Vol. I. p. 454: Ἀκμὴν γὰρ φαμὲν ἀναγκαιότατα μέρη τῆς ἱστορίας εἶναι, τά τ'ἐπιγιγνόμενα τοῖς ἔργοις, καὶ τὰ παρεπόμενα, καὶ μάλιστα τὰ περὶ τὰς αἰτίας. — Cicero de Oratore. II. 15: — et quum de eventu dicatur, ut causae explicentur omnes, vel casus, vel sapientiae, vel temeritatis.

[22]) Sallust sagt: rerum memoria, Livius: rerum cognitio.

[23]) Virgilii Georg. II. 390.

[24]) Gellius Noct. Att. V. 18: Nobis non satis esse videtur, quod factum est pronuntiare, sed etiam quo consilio, quaque ratione gesta essent demonstrare.

[25]) Vergl. auch Mascardi, dell' arte storica. Tratt. III. cap. 5. pag. 345. sqq.

[26]) Polybii Histor. I. 1.

[27]) Dion. Halic. Antiq. Rom. I. c. 3. pag. 10: ἡ δέ Ῥωμαίων πόλις ἁπάσης μὲν ἄρχει γῆς, ὅση μὴ ἀνέμβατός ἐστιν, ἀλλ' ὑπ' ἀνθρώπων κατοικεῖται, πάσης δὲ κρατεῖ θαλάσσης.

[28]) Polybii Histor. I. 2. p. 4. — ἀνυπέρβλητον δὲ τοῖς ἐπιγιγνομένοις ὑπεροχὴν κατεσκεύασαν δυναστείας. — Vergl. Dion. Halic. Antiq. Rom. I. 2. pag. 5.

[29]) Polybii Hist. III. 31. 12. Vol. I. p. 453. Ἱστορίας γὰρ ἐὰν ἀφέλῃ τις τὸ διὰ τί, καὶ πῶς, καὶ τίνος χάριν ἐπράχθη, — τὸ καταλειπόμενον αὐτῆς, ἀγώνισμα μὲν, μάθημα δὲ οὐ γίγνεται.

[30]) Vergl. Dion. Halic. Antiq. Rom. V. 56. (Vol. II. p. 978): ἀπαιτεῖ δ'ἕκαστος καὶ τὰς αἰτίας ἱστορῆσαι τῶν γινομένων καὶ τοὺς τρόπους τῶν πράξεων, καὶ τὰς διανοίας τῶν πραξάντων, καὶ τὰ παρὰ τοῦ δαιμονίου συγκυρήσαντα, καὶ μηδενὸς ἀνήκοος γενέσθαι τῶν πεφυκότων τοῖς πράγμασι παρακολουθεῖν.

[31]) Dion. Halic. Antiq. Rom. I. 1. p. 2. Ἀρχὴ φρονήσεώς τε καὶ σοφίας.

[32]) Cicero de Oratore II. 9. Lux veritatis.

[33]) Cicero de Oratore. II. 15. Nam quis nescit, primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat? deinde ne quid veri non audeat?

[34]) Lucianus Quomodo historia sit conscrib. cap. 38. i. f. p. 202.

[35]) Diod. Sicul. Biblioth. hist. I. 2. Edit. Bip. Vol. I. p. 9. ἡ προφῆτις τῆς ἀληθείας ἱστορία.

[36]) Diod. Sicul. l. c. p. 10: Τὸ θειότατον τῆς ἱστορίας στόμα.

[37]) In dieser Beziehung verlangt Lucian. l. c. cap. 41. p. 204. von dem Historiker mit Recht, daß er sei: ἄφοβος, ἀδέκαστος, ἐλεύθερος παῤῥησίας καὶ ἀληθείας φίλος, ὡς ὁ Κωμικός φησι, τὰ σῦκα σῦκα, τὴν σκάφην δὲ σκάφην ὀνομάζων.

[38]) Die Griechen nannten die Wahrheit θυγάτηρ Διός. (Pindar. Olymp. XI. 4.) S. v. Lasaulx, der Eid bei den Griechen. S. 3.

[39]) Vergl. Roscher, Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides S. 48. u. ff.

[40]) Die beiden Begriffe: Schaffen und Schöpfen liegen nach dem germanischen Glauben, wie in der Sprache, einander sehr nahe. Vergl. Mone, Geschichte des Heidenthums. Bd. 2. S. 250. — Meine deutsche Geschichte Bd. 1. S. 231.

[41]) Urchundo ist auch der alte Name für die Zeugen; Urkunde in der Bedeutung von Document ist das Surrogat für den persönlichen Zeugen.

[42]) Grimm, deutsche Rechtsalterthümer S. 779. — v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch, s. v. Orkunda.

[43]) Scop und Scof. S. Glossen bei Docen, Miscellaneen Bd. 1. S. 333.

[44]) Mit dem Worte Theahteras übersetzt König Aelfred die Regis consiliarii bei Beda, Hist. eccles. Angl. II. 13; diese sind aber dieselben, welche sonst Witan genannt werden, deren Versammlung Witena gemote heißt.

[45]) Grimm, deutsche Rechtsalterthümer S. 750. — Deutsche Grammatik. Bd. 2. S. 342: Scephenta: parca, creatrix.

[46]) Cicero de Oratore II. 9.

[47]) Vergl. Roscher a. a. O. S. 27.

[48]) Roscher a. a. O. S. 37. mit Bezug auf Bacons Ausspruch: e vinculis quasi, e vinculis sermocinantur.

[49]) S. Passow, griechisch-deutsches Wörterbuch s. v. ὄπορ; damit ist ὄπιον und das lateinische sopor zu vergleichen, auch sapio, sapiens und sapor, selbst das deutsche Saft gehört hieher.

[50]) Weise ist auch sprachlich nicht mit wissend zu verwechseln.

[51]) Gellius Noct. Attic. XIII. 8.

[52]) Diod. Sicul. Biblioth. hist. I. 2. p. 9.

[53]) Ger. J. Vossius de historiae utilitate oratio. (Opusc. var. argum. Amstelod. 1688.) p. 95.

[54]) Dion. Halic. Ars rhetor. cap. 11. Vol. V. p. 398: ἱστορία φιλοσοφία ἐστὶν ἐκ παραδειγμάτων.

[55]) Polyb. Histor. III. 31. p. 420. — S. auch II. 35. p. 303. V. 75. (Vol. II.) p. 375. — Vergl. über diesen Gegenstand: Chr. D. Beck, de judicio artis historicae classicorum (Lips. 1805), Examen artis et rationis historicorum vett. in judicandis ingeniis et moribus (1806), Pragmaticae historiae apud veteres ratio et judicium. — S. auch F. Creuzer, die historische Kunst der Griechen. S. 212. u. ff. — Roscher a. a. O. S. 40. u. ff.

[56]) Dion. Halic. Antiq. Rom. V. 56. 10, p. 978. — ἵνα παραδείγμασιν ἔχοιεν πρὸς τὰ συμβαίνοντα χρῆσθαι. — So sagt auch Livius, Praef.: Hoc illud est praecipue in cognitione rerum salubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in illustri posita monumento intueri; inde tibi tuaeque reipublicae, quod imitere, capias; inde foedum inceptu, foedum exitu, quod vites.

[57]) Vergl. Seb. Fox Morzillo de histor. instit. Paris. 1557. Fol. 96. b.

[58]) Tacitus Annal. III. 1: munus annalium reor, ne virtutes sileantur,

utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit. — Tyrannen, wie Tiberius und Nero, fürchteten selbst den bösen Nachruhm. Jener schreibt in einem Briefe an den Senat (Suetonii Tib. c. 67): Quid scribam vobis, Patres conscripti, aut quomodo scribam, aut quid omnino non scribam hoc tempore? Dii me, Deaeque pejus perdant, quam quotidie perire sentio, si scio. Nero aber fügte, als Jemand zu ihm sagte, Ἐμοῦ θανόντος γαῖα μιχθήτω πυρί, hinzu: Ἐμοῦ δὲ ζῶντος. (Suetonii Nero. c. 38.) — Vergl. G. J. Vossius, Ars historica. (Amstelod. 1689.) cap. 5. p. 8. — S. auch Ventura Coecus, de conscribenda historia dialog. (Bonon. 1563.) p. 19.

59) G. J. Vossius, de hist. utilit. oratio. p. 95.

60) Diod. Sicul. Biblioth. hist. I. 2. p. 9. Τὰ μὲν γὰρ ἄλλα μνημεῖα διαμένει χρόνον ὀλίγον, ὑπὸ πολλῶν ἀναιρούμενα περιστάσεων· ἡ δὲ τῆς ἱστορίας δύναμις ἐπὶ πᾶσαν τὴν οἰκουμένην διήκουσα, τὸν πάντα τἄλλα λυμαινόμενον χρόνον ἔχει φύλακα τῆς αἰωνίου παραδόσεως τοῖς ἐπιγενομένοις.

61) Diod. Sicul. l. c. I. 1. p. 7. ὥσπερ τίνες ὑπουργοὶ τῆς θείας προνοίας γενηθέντες.

62) Basil. Exhort. cap. 56. — Vergl. Possevini Apparatus ad omn. gent. hist. (Venet. 1597.) fol. 1. b.

63) Diod. Sicul. l. c. κοινὸν χρηματιστήριον.

64) Fr. Baco de Verulam, Serm. fideles sive Interiora rerum. (Opp. omn. Hafn. 1694. col. 1209.)

65) Maxim. Tyr. Diss. 28. n. 5. p. 113.

66) Lucret. II prooem. Suave, mari magno turbantibus aequora ventis, | E terra magnum alterius spectare laborem: | Non quia vexari quemquam est jucunda voluptas; | Sed, quibus ipse malis careas, quia cernere suave est.

67) Es gibt freilich viele Menschen, welche die Geschichte nur zur Vertreibung der Langweile lesen, so wie Andere, um aus ihr den Stoff zu gesellschaftlichen Gesprächen zu entnehmen. Ueber diese, wie jene bricht Lord Bolingbroke Letters on the study of history I. 2. den Stab.

68) Die Könige Alphons und Ferdinand von Castilien und Sicilien wollten, jener durch die Lectüre des Livius, dieser durch die des Curtius, von schwerer Krankheit befreit worden seyn. „Fort mit Avicenna, fort mit Hippocrates und andern Aerzten, es lebe Curtius!" soll dieser gerufen, Lorenzo Medicis aber gar durch die Geschichte der Weiber von Weinsberg seine Gesundheit wieder erlangt haben.

69) Sehr schön hat dieß Roscher (das Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides. S. 40. u. ff.) durchgeführt und wir können es uns nicht versagen, auch hier eine Stelle, welche er aus W. Humboldt mittheilt, aufzunehmen. An derselben heißt es: „Das Element, worin sich die Geschichte bewegt, ist der Sinn für die Wirklichkeit, und hierin liegen zugleich das Gefühl der Flüchtigkeit des Daseins in der Zeit und der Abhängigkeit von vorhergegangenen und begleitenden Ursachen, dagegen das Bewußtsein der innern geistigen Freiheit und das Erkennen

der Vernunft, daß die wirkliche Welt, ihrer scheinbaren Zufälligkeit ungeachtet, dennoch durch innere Nothwendigkeit gebunden ist."

[70]) Polybius Histor. III. 31. pag. 420.

[71]) Baco, Serm. fideles, col 1126.

[72]) Polybius Hist. V. 75. (Vol. II. p. 376). XV. 21. Vol. III. p. 536.)

[73]) Vergl. Baco de augm. scient. II. 5. col. 50. — Mascardi dell' arte historica. Tratt. I. cap. 4. p. 82. sqq.

[74]) Diod. Sicul. Biblioth. hist. I. 2. p. 12. — συμφωνούντων ἐν αὐτῇ (ἱστορίᾳ) τῶν λόγων τοῖς ἔργοις.

[75]) S. Tertullianus Apologetic. c. 16. — Vergl. Mascardi a. a. O. Tratt. II. cap. 1. p. 130.

[76]) Juven. Satir. IV. 1.

[77]) S. Roscher, Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides S. 228.

[78]) Thucyd. de bello Pelopon. I. 22. Κτῆμά τε ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν ξυγκεῖται.

[79]) S. Creuzer, die historische Kunst der Griechen. S. 207.

[80]) Jak. Grimm, deutsche Mythologie. Vorr. S. III. — Nach mehreren andern die Sage charakterisirenden Aussprüchen, heißt es hier: „Wo ferne Ereignisse verloren gegangen wären im Dunkel der Zeit, da bindet sich die Sage mit ihnen und weiß einen Theil davon zu hegen; wo der Mythus geschwächt ist und Geschichte inniger zusammentreffen, dann schlägt das Epos ein Gerüste auf und webt seine Fäden."

[81]) Vergl. Mone, Geschichte des Heidenthums. Bd. 1. S. 469. Bd. 2. S. 238. 259.

[82]) Die Werte Abstammung, Stammbaum, Fortpflanzung, sind ebenfalls der Pflanzenwelt entnommen. Vergl. meine deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 65 u. f.

[83]) Dieß ist eine βάναυσος τέχνη.

[84]) Vergl. Walters römische Rechtsgeschichte. S. 655.

[85]) Cicero Orat. ad Brut. c. 34: Nescire, quid antea, quam natus sis, acciderit, id est, semper esse puerum.

[86]) Polybii Hist. I. 1.

[87]) Taciti Germania c. 37.

III.

[1]) Vergl. über diesen Gegenstand: v. Savigny, Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter. Bd. 3. Kap. 21.

[2]) Wegen Padua vergl. Bartolus in Dig. vetus. Const. Omnem: dico ergo quod habere studium vel licentiam docendi, procedit ex privilegio tantum, vel ex consuetudine longissima, sicut Paduae, ubi est studium generale ex consuetudine. — S. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Bd. 2. §. 266. Not. e.

[3]) Der Astronom Adam Huber (Progr. Univ. Prag. ann. 1612) weiß genau, daß Papst Clemens VI. die Universität Prag im Jahre 1346, am 25. Jänner, 42 Minuten nach der 21. Stunde bestätigt und Kaiser Karl sie im Jahre 1347 am 6. April 34 Minuten nach 21 eröffnet habe; die Minuten mögen richtig seyn, die Jahre sind falsch. Vergl. Berghauer Protomartyr Poenitentiae p. 75. Nach Tomek, Geschichte der Prager Universität. S. 4 u. f. ist die päpstliche Stiftungsbulle vom 26. Jänner 1347, die königliche vom 7. April 1348.

[4]) Die Bulle findet sich bei Berghauer a. a. O. p. 72 und bei Brehm, Alterthümer, Geschichte und neuere Statistik der hohen Schulen. Bd. 1. S. 8.

[5]) Bei Berghauer a. a. O. p. 74.

[6]) S. v. Savigny a. a. O. Bd. 6. S. 133.

[7]) M. Bachaczek, Progr. Univ. Prag. ann. 1611. Bei Berghauer a. a. O. p. 67.

[8]) Fürst Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. Bd. 4. S. 87. u. f.

[9]) Bei Lambecius, Comment. de augustissima biblioth. caesar. Vindob. Edit. 1. Lib. II. p. 84. — Krollar, Analecta monum. med. aev. Vindob. Tom. I. col. 54. — S. auch Schlickenrieder (Pedellus juratus), Chronologia diplomat. celeberr. et antiquiss. Univ. Vindob. ab ann. 1537. ad ann. 1384. p. 60. Die von dem Astronomen Hell besorgte Ausgabe der Diplomata, Bullae — Statuta Univ. Vindob. (1791) — war mir nicht zu Handen. — Alle früheren Ansichten über die Geschichte der Wiener Universität sind jetzt durch nachstehendes Werk überflüssig gemacht: Rud. Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. Im Auftrage des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht, Leo Grafen von Thun, nach den Quellen bearbeitet. 2 Bde. Wien 1854. Der zweite Band beginnt mit dem ersten Stiftungsbriefe.

[10]) Bei Kink a. a. O. p. 43.

[11]) S. Dipl. Rudolf. IV. ann. 1365 bei Kink a. a. O. p. 4. — Statut. Univ. ann. 1366. (ebendas. p. 33). — Dipl. Albert. III. ann. 1384. (Ebendaselbst p. 50.)

[12]) Parisius edoctus; ihn rühmt Aeneas Sylvius (bei Krollar a. a. O. col. 74) als vir sanctus aevo suo habitus; von einem andern Theologen (Thomas Haselbach) sagt er bei dieser Gelegenheit: quem scribere historias non inutiles ajunt; cujus ego doctrinam laudarem, nisi duos et viginti annos in Isaiae primo capitulo lectitando consumpsisset, neque adhuc ad calcem venisset.

[13]) S. Kremer, von der Stiftung und ersten Einrichtung der hohen Schule zu Heidelberg. Urk. N. 1. (Acta Acad. Theod. Palat. Vol. p. 388). Vergl. Hautz, Zur Geschichte der Heidelberger Universität. (Heidelb. Jahrbücher. 1852. S. 333); das landesherrliche Diplom ist am 1. Oktober 1386 ausgestellt. (Hautz a. a. O. S. 384.)

[14]) Siehe Fragmentum manuscripti Marsilii ab Inghen, primi Rectoris Academiae, de ortu et initiatione Acad. Heidelb. bei Jung, Acad. Heidelb. Acta ad Concil. Constat. Basil. Florent. Histor. (Heidelb. 1782.

Mantiss. Docum. N. 1. p. 21). — Schwab, quatuor seculor. syllabus Rectorum. Heidelb. 1786. p. 3. p. 4. — S. auch Wund, Comm. hist. de Marsilio ab Inghen.

[15]) Gelenius, Colon. Agripp. p. 10. — Auch hier heißt es: Ordinamus ut in Civitate Coloniensi sit de caetero studium generale ad instar studii Parisiensis.

[16]) Bei Motschmann, Erford. litteraria. Erste Sammlung. S. 24.

[17]) Bei Motschmann a. a. O. S. 18.

[18]) S. die in Note 14 angeführte Dissertation von Jung. p. 6 und 7.

[19]) Wegen Freiburg verweisen wir auf die Schrift: Buß, der Unterschied der katholischen und protestantischen Universitäten Deutschlands. Freiburg im Breisg. 1846.

[20]) Dieser sagt in seinem Dipl. ann. 1365 (bei Schlickenrieder a. a. O. p. 34; bei Kink a. a. O. Bd. 1. p. 2. Not.): Wan der almechtige Gott durch sein Gnade aus dem Trone und der Hehe seiner göttlichen Magestat uns vor allen unsern vorderen herdan aus natürlicher Geburd und altem Geschlechte in Fürstlich Wirdigkait gesetzet hat, und uns seines Volkches und Ertreiches ain michel Tail und große Menge emphölen hat, Sagen wir Dankch, und Genade seiner göttlichen Miltekait. Und als wir demselben unserm Volkche schermes rechtes gerichtes Gnaden, und alles Gutes schuldig sein, also sein wir gepunden dem allmechtigen Gotte und aller menschlicher Creatur an diser Welt aufzesetzen, und ze stiften solch Wesen ordenung und Lere in unsern Landen, damitte des ersten unser Kristenlicher Geloube in aller der Welte geweitert, und gemeret werde, darnach damit gemain gut, rechte Gerichte, menschlich Vernunfft und Beschaidenheit aufnehme, und wachse, und das durchscheinende Liecht Göttlicher Weisheit nach dem influsse des heiligen Geistes erleuchte, und befrüchte aller Leuten Hertzen, in solcher masse, daß ein Yeglich weiser Mensch vernünftiger, und ain unweiser zu menschlicher Vernunft in rechte Erkantnüsse mit götlicher Lerung bracht und gezogen werde.

[21]) Litt. Fundat. Acad. Ingolst. ann. 1472 (bei Mederer Annales Ingolst. P. IV. p. 42): So wir auch dabey zu Herzen nemen, das die götlich Barmherzigkeit unser Vordern und uns vor langer Zeit in fürstlich Ere und Wirdigkeit erhöhet, und seines Volckhs und Erdrichs ein merklich Tail bevolhen hat, so erkennen wir uns pflichtig zu seyn, seiner Miltigkeit dankh zu sagen u. s. w.

[22]) Litt. fund. a. a. O.: nach der Bulla pro univ. erig. ann. 1459. (Ebend. p. 16.)

[23]) Bulla cit. — in quo (oppido Ingolstadt) aëris viget temperies ac rerum ad vitam humanam necessariam abondantia reperitur, et juxta quod nullum aliud generale studium prope centum quinquaginta miliaria Italica vel circa habetur.

[24]) Vergl. Clem. VI. Bulla pro univ. Prag. erig. — Pragensis civi-

tas — quam saluberrimo sita — ac in victualibus, aliisque vitae necessariis copiosa etc. — Ganz ähnlich lauten hierin die Bestätigungsurkunden Urbans VI. für Heidelberg und Erfurt, so wie Sixtus's IV. für Tübingen (bei Bök, Gesch. d. Univ. Tübingen. Beilagen. S. 3).

[25]) Und zwar wie es in der Bulla pro erig. univ. p. 17 heißt: Non obstantibus statutis et consuetudinibus ac privilegiis Viennensis ac aliorum studiorum eorundem juramento, confirmatione apostolica, vel quavis alia firmitate roboratis etc.

[26]) Litt. publ. a. a. O. p. 40.

[27]) S. Dipl. Rudolf. ann. 1366 (bei Schlickenrieder p. 26): da man nu fürbaß ewiklich nach solicher ordenung und gewonheit, als von alter des ersten in der Stat ze Athen der Hauptstat in Chriechen, dernach ze Rom in der Welte Hauptstat und darnach ze Paris in Frankchricher Hauptstat untz her geschehen ist, lesen leren, und lernen sol.

[28]) Bulla de promov. in trib. facult. (bei Mederer a. a. O. p. 113.)

[29]) Vergl. die Bulle bei Bök a. a. O. p. 13.

[30]) Vergl. über sie Mederer, Annal. Ingolst. P. I. p. 2.

[31]) Auch in dem neuesten Werke von Kink, Gesch. der kais. Universität Wien findet sich keiner dieser Namen; aber auch von der Beziehung, in welcher Ingolstadt damals zu Wien stand, scheint in den Acten der letzteren Universität keine Spur enthalten zu seyn.

[32]) Mederer a. a. O. p. 3.

[33]) Rotmarus Alma Acad. Ingolst. Tom. I. p. 28.

[34]) Bulla pro erig. eccles. colleg. ann. 1465. (Bei Mederer a. a. O. S. IV. p. 19.)

[35]) Als solches wurde es von Heinrich im Jahre 1449 bestätigt. S. Mederer a. a. O. p. 1.

[36]) Die betreffende Urkunde findet sich bei Mederer, Geschichte der Stadt Ingolstadt. S. 136. u. f.

[37]) Concessio unius canonicatus in Eichstett. ann. 1467. (Bei Mederer, Annales P. IV. p. 25.)

[38]) Bulla super pensiones etc. ann. 1469. (Bei Mederer a. a. O. p. 39.)

[39]) Litt. publ. (Bei Mederer a. a. O. p. 39.)

[40]) Mederer, Annales P. I. p. 1. Auffallend ist es, daß derselbe erst beim Jahre 1478 unter den im Album Inscribirten aufgeführt wird; er wird nachmals nur noch einmal beim Jahre 1480 erwähnt, indem er die Rectorswürde, zu welcher er gewählt worden war, ausschlug. S. Ebendas. p. 13. p. 22.

[41]) Matrikelbuch. Bd. 1. p. 4.

[42]) Litt. fund. ann. 1472. (Bei Mederer a. a. O. P. IV. p. 42.)

[43]) Mederer a. a. O. P. I. p. 4.

[44]) Der Clerus glaubte nach Erhebung der ersten Zehentrate wahrzuneh-

men, daß dieselbe nicht ganz dem Zwecke gemäß verwendet würde. Vergl. Instrum. Process. sup. tres decimas. ann. 1551. bei Mederer, Annales. P. IV. p. 278.

[45]) Bei Mederer a. a. O. Nr. 4. 5. 7. 8. 14 bis 18. 33 bis 37. 39. 40. (p. 271. p. 277). 67.

[46]) Bei Mederer a. a. O. Nr. 19. 20. 24.

[47]) Vergl. z. B. Herzog Wilhelms Bestätigung der Freiheiten. ann. 1595. (Bei Mederer a. a. O. Nr. 63. p. 371.)

[48]) S. Churfürstl. gnädigster Befelch. ann. 1748. (Bei Mederer. Nr. 90. pag. 449.)

[49]) S. Immunitas Professorum a Steuris. ann. 1508. (Mederer N. 26. pag. 168.)

[50]) Herzog Wilhelms Entscheidung über einige Punkten, so der Universität Ingolstadt Freyheiten betreffen. ann. 1605. (Mederer N. 66. p. 374.)

[51]) S. Vertrag und Beschaid. ann. 1522. (Mederer N. 32. p. 215.)

[52]) S. Praelim. pro ref. stat. ann. 1562. (Mederer N. 45. p. 294.) — Befehl Albrechts V. an die Universität Ingolstadt ann. 1571. verbis: Beschließlichen wöllen wir uns getrösten. (N. 50. p. 334.) — Gnädigste vorläufige Verordnung. ann. 1746. verbis: Uebrigens versechen wür uns. (N. 88. p. 445.) — Churf. gnädigste Befelch. ann. 1748. §. 15. (N. 90. p. 454.)

[53]) Litterae fundat. Colleg. Georg (bei Mederer N. 20. p. 128); dazu gehören: N. 21. Litterae reversales Universitatis und N. 22. Syngrapha facultat. artisticae. ann. 1496. — N. 85. p. 420: Leges et Statuta Colleg. Georg. renovata. ann. 1675.

[54]) Vergl. Litt. Duc. Alberti. ann. 1577. (Mederer N. 57. p. 353.)

[55]) S. Mederer a. a. O. N. 42. p. 286. — Vergl. auch Mederer, Geschichte der Stadt Ingolstadt. S. 205. u. ff.

[56]) S. Mederer, Annales. P. IV. N. 68. p. 383.

[57]) Mederer a. a. O. P. II. p. 119. u. ff.

[58]) Ueber diesen Aufenthalt Ferdinands zu Ingolstadt s. Hurter, Gesch. Ferdinands V. und seiner Eltern. Bd. 3. S. 201 u. ff.

[59]) S. Mederer a. a. O. p. 137. — Dieses Schiff ist erst in neuester Zeit bei den Stiftungsfesten der Universität in den Jahren 1830 und 1846 wieder gebraucht worden.

[60]) „Ubi adolescentiam quoque nostram Nos olim excoluisse benigno animi affectu recordamur", sagt der Kaiser in seinem Diplome.

[61]) Bei Mederer a. a. O. N. 12. p. 58. aus einem theils pergamentenen, theils papiernen Codex (N. 1) unsers Archivs entnommen.

[62]) Den Codex, woraus diese geschöpft sind, habe ich bisher nicht auffinden können.

[63]) Mederer a. a. O. N. 31. p. 183. Sie sind in einer Pergamenthandschrift (als Nr. 2 bezeichnet) enthalten.

[64]) Bei Mederer a. a. O. N. 45. p. 295.

[65]) Mederer a. a. O. N. 106. p. 467.

[66]) Bei Mederer. P. IV. N. —

[67]) Annales P. I. p. 5. not.

[68]) Wahrscheinlich rührt die Bekleidung des Rectors mit diesem Mantel von Paris her. Vergl. Bulaeus, Hist. Univ. Paris. Vol. I. p. 262. Vestis quidem purpurea violacei coloris cum palliolo seu cappa pellibus villosis munita — quam (Reges) sex Patriciis seu Paribus Ecclesiasticis et Rectori Universitatis Parisiensis communem esse voluerunt. — Schmellers Wörterbuch s. v. Strumpf (III. 686.) stellt dieses Wort mit Stumpf in der Bedeutung von Stück, Fetzen gleich. Bei einer Rücksprache mit dem gelehrten Autor jenes Sprachschatzes, dem der Doctorstrumpf unbekannt war, erklärte sich derselbe ebenfalls dafür, daß jenes Kleid für einen Stumpf (Stück) eines Doctormantels zu halten sei. — Zusatz: Es ist dieß wahrscheinlich jenes spanische Mäntelchen, welches Kaiser Joseph II. wie die übrigen eigenthümlichen Universitätskleidungen im Jahre 1784 mit dem Beifügen verbot, daß es „durch die hinten angenähte Mönchskapuze die finstern Zeiten verräth, wo der päpstliche Stuhl sich ausschließlich das Recht zueignete, Universitäten zu errichten.“ S. Kink, a. a. O. Bd. 1. S. 112. Note.

[69]) Eine sehr wichtige neuere Erscheinung ist das oft erwähnte Werk von Kink, Gesch. der k. Univ. Wien. Wien. 1854.

[70]) C. Meiners, Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unsers Erdtheils. Gött. 1802—5. 4 Bde. 8.

[71]) Allerdings ist die im Jahre 1830 begonnene Herausgabe der Monumenta historica Universitatis Carolo-Ferdinandeae Pragensis eine sehr verdienstliche Arbeit. Davon sind bis jetzt der erste und dritte Band erschienen, nämlich: Liber Decanorum facultatis philosophicae Univ. Prag. ab anno Christi 1367 usque ad ann. 1585. P. I. und Statuta Universitatis Pragensis.

[72]) Vergl. Münchener gel. Anzeig. Bd. 2. Nr. 54. 55.

[73]) Zuerst gebraucht von Innocenz III. in dem Cap. Quia. 7. X. d. procurat. (I. 38.) Vergl. v. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalter. Bd. 3. S. 342.

[74]) Vergl. v. Savigny a. a. O. S. 412. u. ff.

[75]) Fragm. Manuscripti Marsilii ab Inghen. (Bei Jung, Acad. Heidelb. acta ad Concil. Constant. p. 21.)

[76]) Bei Kremer, Incunabula Universitatis Heidelberg. (Acta Acad. Theod. Palat. Tom. I. p. 405.)

[77]) Bei Kremer a. a. O. p. 423.

[78]) Urban. V. P. Dipl. fundat. Univ. Vindob. (Bei Krollar Analecta Monum. Vindob. Tom. I. col. 54.)

[79]) Urban. VI. P. Dipl. fundat. Univ. Vindob. (Bei Krollar a. a. O. col. 63.)

[80]) S. Mederer, Annal. Ingolst. P. IV. p. 26. p. 34. Universitas et studium: ebend. p. 40; Universität und Schuel. p. 43.

[81]) Vergl. insbesondere die Bulle Papst Pius II. vom Jahre 1457 (bei Mederer a. a. O. p. 17): Illi vero, qui in eodem studio dicti oppidi examinati et approbati fuerint ac docendi licentiam et honorem obtinuerint, extunc absque aliis examinatione et approbatione legendi et docendi, tam in praedicto oppido, quam alliis Universitatibus, in quibus legere vel docere voluerint, plenam et liberam habeant facultatem.

[82]) Vergl. Kremer a. a. O. p. 377.

[83]) Es heißt nämlich in der Confirm. Statut. ann. 1522 (bei Mederer a. a. O. p. 191): at quia universale studium est juxta Apostolicum privilegium, omnium bonarum artium studia hic vigere debent, ideo quatuor ordinamus Facultates etc.

[84]) Litter. fund. p. 13; oder wie es an einer andern Stelle (p. 48) heißt: „so haben wir — der Universität vil Gült, Rennt und Nutzung zugeaignet und incorporiren lassen".

[85]) Das Nähere hierüber, so wie über die beiden anderen Corporationen, die sich neben jenen in Bologna, jedoch ohne große Bedeutung zu erlangen, bildeten, s. bei v. Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter. B. 3. S. 187 u. ff.

[86]) Mederer, Annal. Ingolst. IV. p. 191.

[87]) Hierauf folgen die oben Note 84 angeführten Worte.

[88]) Noch mehr war dieß in Padua der Fall. Vergl. Meiners, Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unsers Erdtheils. Bd. 1. S. 52 u. ff.

[89]) S. v. Savigny a. a. O. S. 346 im Vergleiche mit S. 182 u. ff.

[90]) Vergl. v. Savigny a. a. O. S. 187, Note c.

[91]) Bulaeus, Hist. Univ. Paris. Tom. III. p. 567: Igitur hoc saeculo distinguenda primum fuit duplex universitas, antiqua et nova. Antiqua ex quatuor nationibus constitit solummodo, omnes disciplinas, facultatesque exercentibus, et per rectorem et quatuor procuratores tanquam per primarios magistratus administrata fuit usque ad a. 1260. Nova trium facultatum superiorum tanquam trium ordinum segregum et sociorum accessione ex septem corporibus composita est et per septem Consiliarios gubernata, nimirum per tres Decanos et quatuor Procuratores cum rectore tanquam capite in illa corpora influente, eademque congregante cum deliberatione opus est, quae ad totam Universitatem pertineat. — Vergl. Meiners a. a. O. Bd. 1. S. 83 u. f. — v. Savigny a. a. O. S. 350.

[92]) S. Bulaeus a. a. O. Tom. IV. pag. 165. — Vergl. v. Savigny a. a. O. S. 347.

[93]) Stat. Univ. Vindob. Tit. III. §. 9 (bei Kollar a. a. O. c. 85). Item ad vitandam confusionem in Consilio Universitatis, Rector vocet ad

Congregationem generalem omnes Doctores, Magistros, Decanos, Procuratores, Baccalarios ac actu legentes in qualibet quatuor Facultatum, cum earum Decanis, et ista ordinatio duret, donec Magistri et Doctores sufficienter multiplicentur et sufficiant Congregationem Universitatis, ut tandem fiat hic, velut Parisiis, ubi solum Doctores et Magistri intrant Congregationem. — Vergl. Meiners a. a. O. S. 92. S. auch Kink, Gesch. d. kaiserl. Universität zu Wien. Bd. 1. S. 56.

[94]) Statuta primitus Universitati a serenissimo fundatore assignata ann. 1472 (bei Mederer a. a. O. p. 59. verb): Deinde volumus.

[95]) Confirm. Stat. reform. ann. 1522 (bei Mederer a. a. O. p. 185).

[96]) Vergl. Meiners a. a. O. Bd. 2. S. 173.

[97]) S. Kink a. a. O. Bd. 1. S. 180.

[98]) S. Meiners a. a. O. Bd. 1. S. 94. S. 100.

[99]) Vergl. v. Savigny a. a. O. S. 342.

[100]) Die deutsche Nation hatte zu Paris nicht die großen Privilegien wie in Bologna (s. Meiners a. a. O. S. 50); indessen sie spielte doch auch dort eine große Rolle und namentlich hatten die Picarden viel von den Deutschen zu leiden.

[101]) Vergl. Bulaeus a. a. O. Tom. III. p. 572.

[102]) Monum. Univ. Prag. Tom. III. p. 2.

[103]) Monum. Univ. Prag. Tom. II. P. I. p. 41. Vergl. Meiners a. a. O. Bd. 1. S. 67.

[104]) Meiners a. a. O. S. 70.

[105]) Dipl. Rupert. I. bei Tolner a. a. O. quam (facult. philos.) in quatuor nationes, sicut Parisiis est, volumus dividi.

[106]) Statut Univ. Vindob. Rub. IV. bei Krollar a. a. O. col. 94. — Vergl. Kink, Gesch. der k. Univ. zu Wien. Bd. 1. 5. 20. S. 60 u. ff.

[107]) S. J. A. Riegger, Opuscula ad historiam et jurisprudentiam — pertinentia. N. XIII. de origine et institutione Acad. Albertinae. p. 379. sqq.

[108]) S. Mederer a. a. O. Vol. I. p. 138. p. 159. p. 164.

[109]) Vol. II. p. 416. sq.

[110]) Unter diesen werden bei Hund a. a. O. p. 417. auch die Grundlandii aufgezählt.

[111]) So sagt Herzog Ludwig der Reiche in seinem Stiftungsbriefe (Mederer a. a. O. Vol. IV. p. 23): Wann wir nw in gantzer Hofnung sind, das vil trefenliche Doctor, Licentiaten und Mayster, die lesen und leren, auch sonst manigs Herren und frommen Mannskinder aus andern und unsern Landen in solich Universitet und gefreyt Schuel komen u. s. w.

[112]) Vergl. Bulaeus, Hist. univ. Paris. Vol. III. p. 357. — v. Savigny a. a. O. S. 350. — Meiners a. a. O. S. 82.

[113]) In den Decanatsacten der Universität Prag wird er häufig in den Jahren 1372 bis 1383 erwähnt (s. Monum. Univ. Prag. Tom. I. p. 153. sqq.); er ist

nachmals Bischof von Verden geworden. S. Quatuor seculorum syllabus Rectorum in Acad. Heidelb. p. 12. 13.

114) Dipl. Rudolf. IV. ann. 1365. (Bei Schlickenrieder, Chronodiplomatica Univ. Vindob. p. 27.) Vergl. Kink, Gesch. der k. Univ. zu Wien. Bd. 1. S. 8.

115) Stat. Univ. Vindob. Tit. II. §. 6, bei Krollar a. a. O. col. 82.

116) Litt. fund. bei Mederer a. a. O. Vol. IV. p. 44.

117) Vergl. Mederer a. a. O. Vol. I. p. 17. Auch Freiburg zählte gleich zu Anfang Magister der Philosophie. S. Riegger a. a. O.

118) Mederer a. a. O. Vol. I. p. 16.

119) Mederer a. a. O. p. 26.

120) Litt. fund. bei Mederer Vol. IV. p. 47.

121) Für Freiburg z. B. wurde der Bischof von Basel zum Kanzler bestimmt. S. Riegger a. a. O. Adjuncta: Decret-Execut. ann. 1456. p. 432.

122) S. Rotmar. Almae Ingolst. Acad. Tom. I. P. II. Fol. 27. sqq. — Wegen Wien s. Kink, Gesch. der k. Universität zu Wien. Bd. 1. S. 133. S. 428. Note.

123) Anders faßt v. Savigny a. a. O. S. 417 die Bestellung des Kanzlers auf; s. dagegen Buß, d. Untersch. d. kathol. u. prot. Univ. Deutschlands S. 9. Vergl. auch Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Bd. 2. §. 266.

124) Vergl. Conservator. Papale privil. studii Ingolst. bei Mederer. Vol. IV. p. 105.

125) Litt. fundat. bei Mederer. Vol. IV. p. 56.

126) Praelim. pro reform. stat. ann. 1562 bei Mederer. Vol. IV. p. 295. — In Wien findet sich ein solcher Superintendent seit dem Jahre 1405, damals zunächst für die Besorgung der Geldgeschäfte der Universität. Vergl. Kink a. a. O. Bd. 1. S. 124. Note.

VII.

1) Herodot. VI. 76. — Ueber die Diabaterien überhaupt, s. v. Lasaulx, die Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr Verhältniß zu dem Einen auf Golgatha. Würzburg. 1841. S. 19.

2) Plutarch. Lucull. c. 24. (Edit. Weiske. Vol. IV. p. 277.)

3) Herodot. VII. 113. 114.

4) Contin. Marcellin. ann. 539.

5) Procop. de bello Gothico. II. 25. — Vergl. Grimm, deutsche Mythologie. 2. Aufl. Bd. 1. S. 39.

6) Hincm. Rem. Annal. ann. 876 (bei Pertz, Monum. Germ. hist. Tom. I. p. 501). — Vergl. meine deutsche Geschichte. Bd. 2. S. 479.

7) Dafür hält sie Majer, Gesch. der Ordalien, S. 16, auch unter der Voraussetzung heidnischen Ursprunges.

[8]) Vergl. Hermbstädt, Bulletin des Neuen und Wissenswürdigen aus der Naturwissensch. Th. 10. S. 280. — S. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, Bd. 10. S. 273, der übrigens nicht dieser Meinung beipflichtet, sondern sagt: „Es mußten Thatsachen vorhanden seyn, welche diesem Glauben (an die Ordalien) zur Stütze dienten, weil außerdem dieser Wunderglaube selbst als ein Wunder angestaunt werden müßte."

[9]) Aus Albert. Magn. bei Wilda, Ordalien (in Ersch und Gruber, Allgemeine Encyclopädie. Sect. 4. Th. 4. S. 471). Was Magrancules sei, habe auch ich trotz des Befragens sehr sachkundiger Männer nicht erfahren können. — Vergl. noch v. Aufseß, Anzeiger zur Kunde des deutschen Mittelalters. Bd. 2. Sp. 59.

[10]) Montesquieu, sur l'esprit des loix. XXVIII. 17.

[11]) Rogge, Gerichtswesen der Germanen. S. 198. — Vergl. auch Grimm, deutsche Rechtsalterthümer. S. 910. 911. — Gegen diese Meinung von dem vermeintlich frommen Betruge s. insbesondere Hildenbrand über die Purgatis canon. und vulgaris. S. 174 u. ff.

[12]) Hegewisch, allgem. Uebersicht der deutschen Kulturgeschichte. S. 105.

[13]) Wilda a. a. O. S. 480. — Dagegen: Hildenbrand a. a. O. S. 26.

[14]) Vergl. Martene, de antiquis eccles. ritib. (Antw. 1736.) Tom. II. Lib. 3. cap. 7. col. 926. u. ff.

[15]) Dante Aligh. de Monarchia. Lib. II. — ubique humanum judicium deficit, vel ignorantiae tenebris involutum, vel propter praesidium judicis non habere, ne justitia derelicta remaneat, recurrendum est ad illum, qui tantum eam dilexit, ut, quod ipsa exigebat, de proprio sanguine moriendo supplevit.

[16]) Landr. d. Schwabensp. Kap. 168. §. 17. (Edit. Senckenb. p. 212.)

[17]) Vergl. J. C. Becmann, de judic. Dei. Francof. 1669. §. 4. — F. Majer, Geschichte der Ordalien. S. 16. u. f.

[18]) Numer. V. 11—31.

[19]) Warren Hastings, Asiatic researches. Vol. I. N. XXIII. p. 389 u. ff. — v. Bohlen, das alte Indien. Bd. 1. S. 58 u. f.

[20]) Sophocl. Antigone. v. 264. u. ff.

[21]) Achilles Tatius, de amoribus Clitophon. VIII. c. 12.

[22]) Herodot. III. 15. — Sophocl. Fragm. 185. — Diodor. Sicul. IV. 50. XI. 58. S. unten Note 74.

[23]) Pausan. VII. 25. 3.

[24]) Steph. Byzant. s. v. Παλίκη. — S. Grimm a. a. O. S. 934. — Etwas Aehnliches enthalten auch die kirchlichen Ritualien bei Martene a. a. O. col. 946.

[25]) Ewers, das Recht der Russen. S. 317. 338. — Grimm a. a. O. Seite 933.

[26]) Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. Bd. 2. S.

485. — F. Wachter, bei Ersch und Gruber a. a. O. S. 92. — Daß Toland, History of the Druids p. 115, auch hier an schützende Salben denkt, ändert an der Sache nichts.

[27]) Ueber das Wort Ordale s. Grimm a. a. O. S. 908. — Deutsche Mythologie. Bd. 2. S. 817.

[28]) Tacit. Germ. c. 10.

[29]) Eigils Saga. c. 66. — Vergl. Wilda a. a. O. S. 464.

[30]) Rob. Gaguin. Histor. Francic. IX. — Vergl. A. Vischer, Tract. duo juris duellici universi. p. 197. — Ph. Camerarius, Operae horar. subseciv. Cent. II. cap. 19. p. 77.

[31]) Schottel, von unterschiedlichen Rechten in Teutschland. S. 538. — Hauschild, Gerichtsverfassung der Teutschen. S. 89.

[32]) Andr. Alciatus, de singulari certamine. VIII. 4. — Vischer a. a. O. p. 64.

[33]) Camerarius a. a. O. cap. 20. p. 80.

[34]) S. Thomasius, de Const. crim. Carol. Hal. 1718. §. XIX. p. 22. not. 1. — Nettelbladt, de probationibus. Groning. 1724. cap. 2, thes. 9. not. 17. p. 42. — Ephr. Gebhard, de judicio duellico vulgo vom Kampf- und Kolbengericht. Francof. 1735. cap. 3. §. 6, dazu die Mantissa und das Titelkupfer. — S. auch Dreyer, Anmerkung von den ehemaligen Duellgesetzen (in den verm. Abhandlung. Th. 1. S. 158). — Schlichtegroll, Talhofer, ein Beitrag zur Literatur der gerichtlichen Zweikämpfe im Mittelalter. München 1817. Taf. V. — Vergl. noch Heumann, Opscula. pag. 233.

[35]) Schulzenrecht des westerlauw. Frieslands. §. 39 (bei v. Richthofen, Altfriesische Rechtsquellen. S. 393).

[36]) Sendrecht des westerlauw. Frieslands. §. 13 (bei Richthofen a. a. O. S. 408).

[37]) Ch. K. Lieberkühn, de offa judic. Angl. Hal. 1771. — S. auch meine Angelsächs. Rechtsgeschichte. Note 522.

[38]) Landr. d. Schwabensp. Kap. 246 (bei Senckenberg. p. 293).

[39]) Vergl. v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch. v. Ordel. S. 373.

[40]) S. Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 912.

[41]) Regin. Chron. ann. 887.

[42]) Vitae S. Henrici Additamentum (bei Pertz, Monum. Germ. hist. Tom. VI. p. 820).

[43]) Joh. Bromton, Chron. (bei Rog. Twysden, Hist. Anglic. Script. decem.) p. 942.

[44]) Saxo Gramm. Hist. Dan. XII. p. 245. — S. Stiernhöök, de jure Sueonum et Gothorum vetusto. p. 85. — Wilda a. a. O. S. 456. — Grimm a. a. S. 915.

[45]) Stiernhöök a. a. O. p. 90.

[46]) Saxo Gramm. X. p. 189.

[47]) Gregor. Turon. Hist. Franc. II. 1.

[48]) Grimm a. a. O. S. 924.

[49]) S. meine deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 257.

[50]) Lex. Frision. XIV. 1.

[51]) S. Deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 277 u. ff. — Englische Reichs- und Rechtsgeschichte. Bd. 2. S. 325. S. auch J. G. Schottel, Abhandlung vom Baar-Recht (in seinem Tractat von unterschiedlichen Rechten in Teutschland. Wolfenb. 1671), Kap. 3. S. 60. — Majer a. a. O. S. 113. u. ff. — Heffter, im Neuen Archiv für Crim. R. Jahrg. 1835. S. 464. — Ein neueres Beispiel dieses sogenannten Scheingehens oder Bahrrechtes vom J. 1672 in Neustadt an der Aisch s. Jahresbericht d. hist. Vereins des Rezatkreises. I. 37.

[52]) Tacit. Germ. c. 21.

[53]) Grimm, deutsche Mythologie. Bd. 1. S. 138.

[54]) Grimm a. a. O. S. 145.

[55]) Grimm a. a. O. S. 168.

[56]) Grimm a. a. O. S. 167.

[57]) Grimm a. a. O. S. 180.

[58]) Grimm a. a. O. S. 164.

[59]) Grimm a. a. O. S. 139.

[60]) Grimm a. a. O. S. 180.

[61]) Grimm a. a. O. S. 145.

[62]) Grimm a. a. O. S. 183. — Schmeller, bayr. Wörterbuch. Bd. 1. Seite 96.

[63]) Tacit. Germ. 7.

[64]) Möser, Osnabrückische Gesch. Bd. 1. S. 33. Note b.

[65]) S. mein Kirchenrecht. Bd. 2. §. 93. §. 95.

[66]) Grimm a. a. O. S. 312.

[67]) Psalm. XCV. 5.

[68]) Augustin de doctr. Christ. II. Vergl. Ivo Carnot. Decret. P. XI. c. 31. (Edit. Paris. 1647. p. 341.)

[69]) Tacit. Germ. 3.

[70]) S. mein Kirchenrecht. Bd. 2. S. 375.

[71]) Grimm a. a. O. S. 28. S. 1200.

[72]) Tacit. Germ. c. 13.

[73]) Tacit. Annal. XIII. 57.

[74]) S. v. Lasaulx in der in Note 1 angeführten Abhandlung.

[75]) Grimm a. a. O. S. 31. u. ff. S. 48 u. ff. — Vergl. F. Wachter, Opfer (bei Ersch und Gruber) a. a. O. S. 90. u. ff. — S. auch Münter, Geschichte der Einführung des Christenthums in Dänemark und Norwegen. S. 141.

[76]) Vergl. F. Wachter, Orakel. S. 334. u. ff. S. 350. u. ff.

77) F. Wachter, Opfer. S. 92. — Grimm a. a. O. S. 581. S. 1200. — S. auch Pennant, Reise durch Schottland; übers. v. Ebeling. Th. 1. S. 78. u. f.

78) F. Wachter, Opfer. S. 139. Orakel. S. 376. — Ueber die Verehrung der Flüsse und Quellen s. Grimm a. a. O. S. 549.

79) Kiesen ist dafür der technische Ausdruck. S. Grimm a. a. O. S. 389.

80) Grimm a. a. O. S. 49. S. 86. — F. Wachter, Orakel. S. 356.

81) S. meine deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 75. u. f.

82) Grimm a. a. O. S. 50. 65. 68. 76.

83) Tacit. Germ. c. 9. S. Grimm a. a. O. S. 38. u. ff. — F. Wachter, Opfer. S. 93.

84) Capit. d. partib. Sax. c. 3. bei Walter, Corp. jur. Germ. antiq. Tom. II. p. 105.

85) Lasaulx, Sühnopfer. S. 14.

86) Grimm a. a. O. S. 40. — Wachter, Opfer. S. 98.

87) Grimm a. a. O. S. 45. — S. auch Grimm, deutsche Grammatik. Bd. 2. S. 21. N. 244. S. 19. N. 221.

88) Alte Erzählung von Gothland. Kap. 1. §. 16 (bei Schildener, Gutalagh. S. 108).

89) S. deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 86. 87.

90) Grimm, deutsche Mythologie. S. 43.

91) Wegen des Wortes Vieh (faihu) s. Grimm, deutsche Grammatik. Bd. 2. S. 28. N. 309; es ist mit pecus verwandt.

92) Strabo. VII. 2.

93) Sidon. Apollin. VIII. 6.

94) Tacit. Annal. I. 61.

95) Wachter, Opfer. S. 96.

96) Z. B. Gaiserich. Vergl. Papencordt, Gesch. d. vandal. Herrschaft in Afrika. S. 62. — Vergl. Grimm, Mythologie. S. 18.

97) Ammian. Marcell. XXXI. 2.

98) Caesar, de bello Gall. I. 53.

99) S. Grimm a. a. O. S. 624.

100) Wachter, Orakelpferde (bei Ersch u. Gruber, Allgem. Encyklopädie. (Sect. 3. Bd. 4. S. 382).

101) Tacit. Germ. 7.

102) Tacit. Germ. 7. i. f.

103) S. meine deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 85. u. ff.

104) Grimm, deutsche Rechtsalterthümer, S. 733. — S. auch deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 123.

105) Vergl. die Glossen: conjuratio hantreichida; conjurabit kihantreihta: conjurassent, kihantreihtin; conjuratio, kihantreichida; bei Graff, Diutiska. Bd. 1. S. 511. 514. 522. 528. 532

[106]) Vergl. deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 247.

[107]) Pact. Leg. Sal. Tit. 44. §. 10.

[108]) S. die oben Note 24 angeführten Ritualien. Vergl. auch Grimm, deutsche Mythologie. S. 1220. 1228. — Rechtsalterthümer. S. 923.

[109]) Daß er es selbst vollziehen mußte, gehört zum Charakter des Ordales. S. Grimm, deutsche Mythologie. S. 1061.

[110]) Vergl. Andr. Sunon. Leges provinc. terrae Scanicae. Lib. V. c. 25 (bei Westphalen, Monum. inedit. Tom. IV. col. 2058).

[111]) Vergl. Englische Reichs= und Rechtsgesch. Bd. 2. S. 813. u. ff. — Deutsche Geschichte Bd. 1. S. 276 u. ff.

[112]) Dieß hat Wilda in seinem gelehrten Werke über „das Strafrecht der Germanen" in Abrede gestellt. Vergl. dagegen Trummer, Vorträge über Tortur, Hexenverfolgungen, Vehmgerichte. Bd. 1. S. 345. u. ff.

[113]) Leg. Henr. Pr. c. 90.

[114]) Vergl. J. Ph. Leitersberger, de ordaliis. Argent. 1726. cap. ult. p. 51.

[115]) Daß die Ordalien nachmals auch in andern Fällen, bei denen es nicht auf Tod und Leben ging, angewendet wurden, ändert an ihrem ursprünglichen Prinzip nichts.

[116]) Liutp. Leg. c. 118.

[117]) Vergl. R. F. v. Sahme, kleine deutsche Schriften. Königsb. 1744. N. 9. §. 20. S. 149.

[118]) Vergl. G. E. v. Bauvrye, Abhandlung von dem Kreuzgericht der Alten. Halle 1748. — Wilda, Ordalien. S. 458.

[119]) Hincm. Rem. de divortio Lotharii Regis et Tietbergae Reg. (Opp. Edit. Sirmond. Tom. I. p. 557. sqq.); Epist. 39 ad Hildeg. Episc. Meldens. (Opp. Tom. II. p. 676. sqq.)

[120]) Agobard. Lib. ad Imperat. adv. leg. Gundobadi et impia certamina, quae per eam geruntur. (Biblioth. Patrum max. Tom. XIV. p. 264. sqq.) — Ejusd. Liber de divinis sententiis digestus cum brevissimis adnotationibus contra damnabilem opinionem putantium divini judicii veritatem igne vel aquis vel conflictu armorum patefieri. (Ibid. p. 301. sqq.)

[121]) Nicol. I. P. Epist. 50. ad Carol. Reg. ann. 866 (bei Hardouin, Concil. Tom. V. col. 271; steht auch in Regin. Chron. ann. 866, bei Pertz, Monum. Germ. hist. Tom. I. p. 574). Eine Stelle aus diesem Briefe ist aufgenommen in Can. Monomachiam. 22. C. 2. Q. 5. — S. auch Stephan V. P. Epist. ad Liutbert. Ep. Mogunt. (Can. Consuluisti 20. C. 2. Q. 5. 1.) — Andere Verordnungen s. noch bei Hildenbrand a. a. O. S. 116.

[122]) S. Hildenbrand a. a. O. S. 30 u. f.

[123]) Vergl. J. C. Becmann, de judic. Dei. cap. 6. §. 1.

[124]) Bei Manesse, Sammlung der Minnesänger. Bd. 1. S. 102.

[125]) Conc. Later. IV. ann. 1215. can. 18 (bei Hardouin, Concil.

Tom. VII. col. 34); steht auch in Cap. Sententiam. 9. X. ne clerici vel monachi (III. 50). — Vergl. Hildenbrand a. a. O. S. 170.

126) Wegen des Hexenbades s. Majer a. a. O. S. 99 u. f.; wegen der Hexenwage (vergl. oben S. 7). Wilda, Ordalien. S. 489. — In England wollte noch im Jahre 1817 ein Ankläger einen verübten Mord durch gerichtlichen Zweikampf erweisen. S. Meyer, Esprit et origines des institutions judiciaires. Tom. II. p. 228. — Vergl. Wilda a. a. O. S. 485.

127) Vergl. hierüber die sehr tüchtige Schrift: das Duell, als Emancipation der Ehre. Freib. im Breisgau. 1846.

IX.

1) Mon. Boica. Vol. II. p. 3.

2) Ebendas. Vol. VIII. p. 158.

3) Ebendas. Vol. IX. p. 82.

4) Ebendas. Vol. IX. p. 361.

5) Kap. 369, bei Walch, Beiträge. Th. 4. S. 362.

6) Bd. 2. S. 520 u. ff. — Vergl. auch Grimm, deutsche Rechtsalterthümer. S. 191. — Mein deutsches Privatrecht. Bd. 1. S. 465.

7) Vergl. Mon. Boic. VIII. p. 58.

8) Vergl. Graff, althochdeutscher Sprachschatz. Bd. 2. Sp. 192.

9) Im Heliand bedeutet es auch den Essigtrank, der Christus gereicht wurde.

10) Vergl. die vielen bei Schröter, jurist. Abhandlungen. Bd. 1. S. 512 u. ff. mitgetheilten Stellen.

11) Apenroder Stadtr. v. J. 1284. d. 42: Unde drincken se Aelkop unde gifft dar Neen Geltt up, we des entholden will, de bethale den Aelkop, unde seht he Neen datt he ist nicht verköfft edder koffte, de wehre sick mitt den Mans Eeden, de den Aelkop druncken.

12) Vergl. Graff a. a. O. Bd. 3. Sp. 206.

13) Ni fullit er sih uuines ouh lides niheines. Graff a. a. O. Bd. 2. Sp. 192.

14) Vergl. Kolderup-Rosenvinge, dänische Rechtsgeschichte, übersetzt von Homeyer. §. 57. §. 108.

15) Vergl. Dreyer, vermischte Abhandlungen S. 1393 in der Note zu der oben n. 10 mitgetheilten Stelle aus dem Apenroder Stadtrechte.

16) Bei Westphalen, Monum. ined. Vol. I. p. 2032.

17) Vergl. Joh. Diac. Vita S. Gregor. Magni. S. meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 197. Note 7.

18) Tacit. Germ. 14.

19) Germ. c. 4. 22. 28.

20) Owen, Epigr. II. 55. Vergl. Püttmann, Advers. jur. univers. Vol. II. p. 110.

21) Vergl. deutsche Geschichte Bd. I. S. 75. S. 280.

22) Vergl. mein deutsches Privatrecht. Bd. 1. S. 464.

23) So sagt Schröter a. a. O. S. 512: „zur Erheiterung des Gemüths und mehrerer Aufmerksamkeit."

24) Eine Ausnahme aus älterer Zeit ist eine Verstiftung von Zehnten in den M. B. IV. p. 481.

25) C. Schmid ad Jus munic. Bav. Tit. VI. Act. 3. p. 411.

26) Vergl. Lauenburg. Statut. Th. 3. Art. 5. „Ehe und zuvor ein Hauß für dem Rath überlassen und einen zugeschrieben, soll der gewöhnliche Weinkauff getrunken, und der Kauf vollzogen seyn. — Wer nun für dem Weinkauffe, so an dem Erbe interesse zu haben vermeint, dem Kauff nicht beyspricht, soll aller seiner Anforderung an denselben verlustig seyn." — Nassau-Katzenelenbogen'sche Land-Ordnung Th. I. Kap. 5. §. 20: Trüge sich's auch zu, daß — der Abtrieber (Retrahent) bei Abhandlung des Kauffs — den Weinkauff darüber trinken helfen — so soll ihm der Abtrieb sonacher nicht verstattet werden

27) Ingulf. Hist. Croyl. p. 901.

28) Vergl. Püttmann a. a. O. p. 113 u. ff.

29) Vergl. mein deutsches Privatrecht Bd. 1. S. 91. Bd. 2. S. 19.

30) Cap. 56. Gif ceorl ceap forstylth. s. deutsches Privatrecht. Bd. 1. S. 467. Note.

31) Graff, althochdeutscher Sprachschatz. Bd. 2. Sp. 376.

32) Vergl. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer S. 163.

33) Grimm a. a. O. S. 606.

34) Schmeller, bayr. Wörterbuch, Bd. 2. S. 28.

35) Deutsche Gesch. Bd. 1. S. 176 u. f. S. 591 u. f. — Deutsches Privatrecht Bd. 1. S. 387 u. f.

36) Deutsche Gesch. Bd. 1. S. 66.

37) Vergl. deutsche Gesch. Bd. 1. S. 65 u. f.

38) Vergl. deutsche Gesch. Bd. 1. S. 177 u. f.

39) Die Frage des Psalmisten XLIX. 13: Nunquid manducabo carnes taurorum? aut sanguinem hircorum potabo? läßt sich für die Germanen, wie für viele heidnische Völker bejahen. Vergl. Mone, Gesch. d. Heidenthums. Bd. 1. S. 242. 371. 414. Bd. 2. S. 31. 96.

XIII.

1) Serv. Lupi Epist. 1. p. 2. (Edit. Baluz. Antwerp. 1710.)

2) Ep. cit.: Amor literarum ab ipso fere initio pueritiae mihi est innatus.

3) Im Jahre 1544.

4) Du Chesne, Script. rer. Franc. Tom. II. p. 726 sqq. (ib. 36.)

5) Beati Servati Lupi Presbyteri et Abbatis Ferrariensis Ordinis

S. Benedicti Opera Steph. Baluzius Tutelensis in unum collegit, epistolas ad fidem vetustissimi codicis emendavit, notisque illustravit. Paris 1664; sec. ed. ab ipso Baluzio aucta atq. emend. Antw. 1710. — Eine chronologische Ordnung der Briefe läßt sich bei der Ungewißheit, wann mehrere derselben geschrieben sind, nicht herstellen. In der Reihenfolge, in welcher sie sich jetzt befinden, ist die Chronologie gar nicht berücksichtigt, wie sich aus folgenden Beispielen zeigt:

Ep. 12. ann. 848.
Ep. 18. ann. 856.
Ep. 20. ann. 837.
Ep. 32. ann. 845.
Ep. 40. ann. 842.
Ep. 78. ann. 849.
Ep. 81. ann. 844.
Ep. 84. ann. 849.
Ep. 91. ann. 844.
Ep. 100. ann. 856.
Ep. 103. ann. 855.
Ep. 115. ann. 850.

6) Ep. 29. p. 54. Vergl. dazu des Steph. Baluz. Not. p. 372.

7) Vergl. meine deutsche Gesch. Bd. 2. S. 208 u. ff.

8) Ep. 41. p. 80.

9) Ep. 1. p. 2. 3.

10) Hildeg. Vita S. Faron. Ep. Meld. c. 118. (In der Ausgabe des Lupus von Baluz. unter den Elog.)

11) Einhard. Ann. ann. 829.

12) Thegan. Vita Ludov. Pii. c. 39. 49 (bei Pertz Monum. Germ. hist. Tom. II. pag. 598).

13) Hildeg. l. c. — Lupi Ep. 20. p. 38. Lupus schreibt hier seine Genesung der Fürbitte der Gläubigen zu; er sagt von seiner Krankheit: Tantam autem orationum (so ist für orationem zu lesen) peperit copiam quacunque meum fama casum dissipaverat, ut opinari audeam eum divino mihi beneficio procuratum. Nach der oben erwähnten Biographie dankt er seine Wiederherstellung dem heil. Faro.

14) Ubi praeciosum Corpus Bonefatii Martyris requiescit, eine in Fuldaischen Urkunden öfters vorkommende Formel. Vergl. z. B. Praec. Carol. M. ann. 777 (bei Schannat, Corp. Prad. Fuld. p. 27).

15) Ep. 41. p. 81.

16) Ep. 70. p. 112. Ep. 91. p. 137.

17) S. Gregor. P. Vita auct. Joh. Diac. Lib. II. c. 7. (S. Gregor. Opp. Edit. Paris. Tom. IV. col. 471.) — Vergl. meine deutsche Gesch. Bd. 2. S. 196 u. f.

[18]) Vita S. Wigberti auct. Lupo. praef. pag. 293.

[19]) Rhab. Mauri Epist. ad Samuel. Ep. Wormat. und ad Lupum; beide der Baluz. Ausgabe des Lupus und unter den Elogien vorgedruckt.

[20]) Einhard. Ep. ad Lupum. (Inter Lupi Ep. 3.) p. 5.

[21]) Epist. cit. p. 6.

[22]) Vorzüglich Ep. 4. p. 9.

[23]) Ep. 4. p. 18.

[24]) Ep. 5. i. f. p. 23.

[25]) Ep. 4. p. 18.

[26]) Vergl. F. Böhmer, Regesta Karolor. S. 47.

[27]) Ep. 6. p. 23.

[28]) Ep. 23. 24. 25. 26. 28.

[29]) Annal. Bertin. ann. 840.

[30]) Ep. 26. p. 50.

[31]) Ep. 21. p. 44: Dominus Noster ne in monasterio nostro esse permitteretur jussit, praefatus de eo talia quae melius reticentur.

[32]) Ep. 40. p. 79. Ep. 42. p. 83. Ep. 45. p. 87.

[33]) Ep. 21. p. 45.

[34]) Interessant ist in dieser Beziehung sein Brief an den Erzbischof Wenilo, in welchem er demselben auseinandersetzt, daß der Kirche durch den Eintritt der Weltpriester in den Regularstand kein Nachtheil, sondern nur Vortheil erwachse. Ep. 29. p. 53.

[35]) Ep. 42. 44. 49. 76. 129.

[36]) Ep. 29. 31. 73. 74. 82. 98 (im Namen des Clerus von Paris und mehrerer Klöster an Wenilo und seine Suffraganen gerichtet), 124. 126. Im Namen Wenilo's sind folgende Briefe geschrieben: Ep. 81. 101. 115. 130, wahrscheinlich auch Ep. 99.

[37]) Ep. 12. 77. 78. 89 (im Namen der Königin Irmentrud).

[38]) Zuvor Abt von Corbie. Ep. 111. 112. 127.

[39]) Ep. 119.

[40]) Ep. 21. 27. 28.

[41]) Ep. 10. 55. 59. 60. 68. 70. 91. 94. 106. 109.

[42]) Ep. 69. 117. 123.

[43]) Ep. 40.

[44]) S. Note 19.

[45]) Unter den von Baluz herausgegebenen Briefen sind etliche z. B. Ep. 3 (Eginhard) nicht von Lupus.

[46]) Ep. 1. p. 4. Ep. 5. p. 21. 22.

[47]) Ep. 8. p. 26. Ep. 15. p. 34. Ep. 20. p. 39. Ep. 34. p. 69.

[48]) Vergl. Ep. 7. p. 25. Ep. 34. p. 70. Ep. 44. p. 86.

[49]) Ep. 69. p. 112.

[50]) Ep. 104. p. 156.

[51]) Ep. 10. p. 29.

[52]) Ep. 10. p. 29.

[53]) Ep. 16. p. 35.

[54]) Ep. 62. p. 104.

[55]) Ep. 103. p. 154.

[56]) Er lieh auch Handschriften aus. Ep. 37. p. 76.

[57]) Ep. 70. p. 113. Ep. 76. p. 118. Ep. 85. p. 130. S. die beiden folgenden Noten.

[58]) Ep. 111. p. 164.

[59]) Ep. 127. p. 184.

[60]) Ep. 78. p. 119.

[61]) Annal. Bertin. ann. 837. Vergl. meine deutsche Geschichte. Bd. 2. Seite 322.

[62]) Ep. 91. p. 136.

[63]) Ep. 32. p. 66.

[64]) Annal. Bertin. ann. 855. ann. 867. — Deutsche Geschichte. Bd. 2. §. 37. Note 14. a. S. 40.

[65]) Wie er es schon für Odo gethan habe. Ep. 24. p. 45. An ihn sind folgende Briefe geschrieben: Ep. 22. (Ep. 23. 24. 25 für Odo.) 32. 43. 83. 92. 113.

[66]) Ep. 34. p. 69. Ep. 44. p. 86.

[67]) Vergl. deutsche Geschichte. Bd. 2. S. 385. Note 7. S. auch Baluz. Not. p. 381.

[68]) Ep. 96. p. 145.

[69]) Ep. 25. p. 49. Ep. 32. p. 65. Ep. 42. p. 83. Ep. 43. p. 84. Ep. 44. p. 85.

[70]) Ep. 45. p. 87.

[71]) So im Gegensatz zu der Cella S. Jodoci in nemore genannt.

[72]) Ep. 11. p. 30.

[73]) Ep. 43. p. 84.

[74]) Ep. 11. p. 30.

[75]) Ep. 43. p. 84. — Es ist dieß wohl derselbe Odulf, welcher in den Annal. Bertin. ann. 840 erwähnt wird.

[76]) Ep. 42. p. 82. Ep. 44. p. 85.

[77]) S. Ep. 11. p. 30.

[78]) An Karl den Kahlen sind folgende Briefe (meistens Exhortationes) gerichtet: Ep. 33. 38. 45. 53. 64. 71. 93. 96. 128.

[79]) Ep. 51. p. 93.

[80]) Ep. 50. p. 92.

[81]) Ep. 55. p. 97. Ep. 59. p. 101.

[82]) So hatte es Karl in seinem Praec. ann. 843 bestimmt. S. Append. Act. veter. p. 512.

[83]) Ep. 13. p. 32. Ep. 14. p. 33.

[84]) Ep. 68.

[85]) Ep. 68. p. 111. Optionis gratia et quarundam ecclesiasticarum studio causarum, quas — paternitati vestrae (Marquardo) aperiam.

[86]) Den Auftrag Karls vermuthet wohl mit Recht Baluz. Not. p. 327.

[87]) Panvin. Epitom. Pontif. Rom. Leo IV. Venet. 15571. p. 42.

[88]) Ep. 68. p. 111.

[89]) Ep. 42. p. 83.

[90]) Lupi Opera. p. 207—274.

[91]) Ep. 128. p. 184. — Hieher gehört auch die Ep. 30. p. 57 ad Godescalcum monachum. — Vergl. meine deutsche Geschichte. Bd. 2. S. 212.

[92]) Lupi Opera. p. 275—291.

[93]) Lupi Opera. p. 292—312.

[94]) Lupi Opera. p. 313 p. 317.

[95]) Lupi Opera. p. 322. p. 323.

[96]) Ep. 93. p. 140.

[97]) Bei Hardouin, Concil. Tom. V. col. 49. col. 54.

[98]) Ep. 117. p. 172.

[99]) Ep. 130. p. 194.

[100]) Die Antwort des Papstes vom Jahre 862 steht in dem Append. I. Epist. Nicol. I. N. 23 (bei Hardouin, Concil. Tom. V. col. 343), und bei Baluz. Lupi Opera. Append. Act. vet. N. 4. p. 516. Ein Theil dieses Briefes des Papstes ist in das Decret Gratians (Can. Indicas. 14. C. 3. Q. 9) aufgenommen.

[101]) Epist. Episc. qui fuerunt Pistis Suessiones evocat (bei Hardouin Concil. Tom. V. col. 555).

XIV.

[1]) Wir stellen hier einige Angaben der Quellen über jene Besetzung des Thrones zusammen:

Annal. Alamann. Ann. 888. Karolus imperator a regno depositus et Arnulfus in regnum elevatus.

Ann. 899. Arnolfus imperator obiit et Hludowicus filius eius in regnum elevatur.

Ann. 912. Hludwicus rex mortuus. Chonradus filius Chonradi comitis a Francis et Saxonibus seu Alamannis ac Bauguariis rex electus.

Continuator Reginonis. Ann. 920. Heinricus dux consensu Francorum, Alamannorum, Bawariorum, Thuringorum et Saxonum rex eligitur.

Ann. 936. Heinricus rex — diem clausit extremum, cui filius suus Otto consensu primorum regni successor eligitur.

Ann. 961. Rex in Italiam ire disponens, maximam suorum fidelium multitudinem Wormatiae coadunavit, ubi consensu et una-

nimitate regni procerum totiusque populi filius eius Otto rex eligitur. Indeque progrediens, convenientia quoque et electione omnium Lothariensium Aquis rex ordinatur.

Dithmar. Merseb. Chron. Lib. III. p. 63 (edit. Wagner): et filius Imperatoris ab omnibus in dominum eligitur.

Lib. V. p. 116. (Heinricus) ibidem (Magontiae) communi devotione in regem electus.

2) Annal. Fuld. ann. 888.

3) Regin. Chron. ann. 888.

4) Annal. Fuldens. ann. 890.

5) Meine deutsche Gesch. II. 394.

6) Annal. Fuld. ann. 895.

7) Chron. ann. 900.

8) Proceres et optimates — Hludowicum — regem super se creant und in der oben angeführten Stelle von einer Elevatio die Rede ist.

9) S. Note 1, oder wie die Annal. Fuld. ann. 900 schlechthin sagen: Hludowicus in regnum successit, welcher Ausdruck von den Chronisten auch da öfters gebraucht wird, wo Wahlen im eigentlichen Sinne des Wortes vorgekommen sind.

10) Optimus dux. Ann. Sangall. ann. 913. p. 77.

11) Aus der oben angeführten Stelle.

12) Annal. Sangall. ann. 911.

13) Annal. Weingart. ann. 913.

14) Annal. Colon. ann. 911.

15) Contin. Regin. ann. 911.

16) Wittech. Corbej. bei Meibom. Script. vet. Germ. Tom. I. pag. 635. — Dithm. Merseb. I. pag. 5.

17) A. a. O. Penes Ottonem tamen summum semper et ubique vigebat imperium.

18) Vergl. meine deutsche Gesch. II. 302.

19) Codex Lauresh. ann. 913. Tom. I. p. 109: more antecessorum nostrorum, regum videlicet et imperatorum.

20) Deutsche Gesch. II. 157.

21) Bei Schannat, Trad. Fuldens. p. 508.

22) Auch ist hier noch auf eine Stelle aus dem Chron. Laurish (bei Freher, Script. ver. Germ. Tom. I. p. 116) aufmerksam zu machen, wo es (— ohne Interpunction —) heißt: Cunradus frater Eberhardi Marchionis orientalis regni partem circa Rhenum tenuit. Nach Verschiedenheit der Interpunction wird diese Stelle auch verschiedentlich ausgelegt; z. B. v. Lang (Bayerns Gauen S. 126) setzt ein Komma nach orientalis, wodurch dann Eberhard ein östlicher Markgraf, Markgraf in der Ostmark wird. Richtiger aber scheint es zu seyn (s. Codex Laurish. Tom. I. p. 109. — Crollius, Act. Acad. Palat. Tom. III. p. 408. not. p. — Wenk, Hess. Landesgeschichte Bd. 2. S. 641.

Note a.), wenn man das Komma vor das Wort orientalis setzt, und dieses also auf regni bezieht. Unter Voraussetzung der Richtigkeit dieser Interpunction wird dann die Stelle gewöhnlich so verstanden, daß Konrad König im ganzen Arnulfinischen Ostreich circa Rhenum geworden sei; aber auch die Erklärung ist nicht ausgeschlossen, und sie ist die wortgemäße, daß Konrad nur einen Theil dieses Ostreiches gehabt habe.

[23]) Contin. Reginonis in der oben (Note 1) angegebenen Stelle.

[24]) A. a. O. p. 637.

[25]) Vergl. Luitpr. Histor. II. 7. bei Muratori, Script. rer. Ital. Tom. II. 437. — Arnolfus — honorifice a Bajoariis atque ab orientalibus suscipitur Francis (damit sind wohl die Nordgauer gemeint): neque enim solum suscipitur, sed ut Rex fiat ab eis vehementer exposcitur.

[26]) Bei Balbinus Epit. rer. Boem. I. 10. p. 56.

[27]) Cap. 20. §. 2.

[28]) Vergl. Vita Mathildis c. 2. bei Leibnitz Script. rer. Brunsvic. Tom. I. p. 196. 197. — Wittech. Corbej. I. p. 641. II. p. 642. 643. — Dithmar. Merseb. II. 19.

[29]) Vergl. S. 305.

[30]) Vergl. S. 290.

[31]) Landr. des Sachsensp. Buch 3. Art. 54. §. 4.

[32]) Vergl. Landr. d. Schwabensp. K. 24. §. 2.

[33]) Deutsche Gesch. II. 394.

[34]) Dithm. Merseb. II. p. 22.

[35]) Contin. Regin. ann. 961.

[36]) Siehe Wedekind, Hermann, Herzog von Sachsen. Lüneb. 1817. S. 40.

[37]) Vergl. Dithm. Merseb. IV. 116 u. f.

[38]) Dipl. Henr. II. ann. 1002, bei Ried Codex Ratisb. Tom. I. N. 124, Mon. Boic. Tom. VI. 156.

XV.

[1]) Annal. Fuldens. ann. 773. — Annal. Bertin. eod.

[2]) Die genealogische Tafel bei Pertz, Monum. V. 215 nennt ihn sogar: sanctus sed in fine egenus.

[3]) Annal. Fuldens. V. ann. 887. — Annal. Bertin. a. a. O. — Gagern, Arnulf. Imp. Vita p. 46 nennt die Krankheit quaedam religiosa dementia. Es war vielmehr ein Zustand der Besessenheit, der den Kaiser wohl in seinen besseren Tagen oft zu dem Gedanken veranlassen mochte, der Welt zu entsagen und in einem Kloster Ruhe zu suchen.

[4]) So heißt es in dem Eide, welchen Karl der Kahle schwur (Pertz, Tom. III. p. 457) — et unicuique competentem legem et justitiam conservabo. Et qui illam necesse habuerit et rationabiliter petierit, rationabilem

misecordiam exhibebo, sicut fidelis Rex suos fideles per rectum honorare et salvare et unicuique legem et justitiam — debet impendere. — Vergl. meine deutsche Geschichte Bd. 1. S. 523 u. f. Bd. 2. S. 368 u. f.

5) Ueber die Züge der Normannen durch das fränkische Reich s. meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 138.

6) Annal. Fuldens. ann. 881.

7) Annal. Fuldens. V. ann. 882. Vergl. Gagern a. a. O. p. 24 u. f.

8) Regin. Chron. ann. 887. — Vergl. Abbo d. bell. urb. Paris. II. u. V. 217. 218 (Pertz, II. p. 794).

9) Vergl. Böhmer, Reg. Karol. S. 173. — Ein neuer Abdruck dieses Liedes findet sich bei Wackernagel, Lesebuch Bd. 1. S. 43 u. f.

10) Gagern a. a. O.

11) Vergl. oben die Abhandlung N. XIV.

12) Folcwin. Gesta Abb. Lobiens. (Pertz, VI. 61) drückt sich über dieses Ereigniß dahin aus: cum Arnulfus Rex Noricorum rex australis Franciae ascisceretur.

13) Die Annal. Hildesh. ann. 887 (bei Pertz, V. 50) erzählen in wenigen Worten den Hergang also: Karolus veniens in Triburas et cum placitum teneret post festivitatem sancti Martini conspiratione facta adversus eum, orientales Franci reliquerunt eum et elegerunt Arnulfum in regem et Karolus subjicit se Arnolfo; noch kürzer: Annal. Weissenb. eod. (p. 51) Karolus est de regno ejectus atque Arnoldus electus. — Andere Stellen aus den Chronisten siehe in meiner deutschen Geschichte. Bd. 2. S. 169. Note 62.

14) Annal. Fuldens. IV. ann. 887: venire nolentes beneficiis privavit.

15) S. meine deutsche Geschichte. Bd. 2. S. 159. Note 36.

16) Ja selbst die Paternität Ludwigs des Stammlers wurde in Zweifel gezogen. S. Flodoard, Hist. Rem. IV. c. 5., der jener Meinung gänzlich widerspricht und sich auf die frappante Aehnlichkeit Karls mit Ludwig beruft.

17) Wenigstens war es noch im Jahre 885. Vergl. Gagern a. a. O. pag. 35 u. 43.

18) Vielleicht hat sich darauf auch die Unterredung bezogen, welche Karl mit ihnen, nicht mit seinen eignen Brüdern (wie Gagern a. a. O. pag. 19 richtig bemerkt) im Jahre 779 zu Orbe hatte.

19) Luitprand, Antapod. I. cap. 33. pag. 283. — Virtuti suae omnia tribuit, non debitum Omnipotenti Deo honorem reddidit.

20) S. meine deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 521 u. f.

21) Ebendas. S. 438.

22) Vergl. Capit. Carol. Calvi ann. 859 (Tit. XXX. c. 1) bei Pertz, III. p. 462. S. deutsche Geschichte. Bd. 2. S. 393 u. f. und oben die akademische Rede über das Erb- und Wahlrecht in Betreff der Königswürde bei den germanischen Stämmen. N. VI.

[23]) Charta divis. Imper. ann. 806. cap. 5. (Pertz, III. 141.) Quod si talis filius . . . natus fuerit, quem populus eligere velit, ut patri suo in regni hereditate succedat, volumus ut hoc consentiant patrui ipsius pueri. — Charta divis. Imp. ann. 817 (Pertz, III. 817). Si vero aliquis illorum decedens legitimos filios reliquerit, non inter eos potestas ipsa dividatur; sed potius populus pariter conveniens, unum ex eis quem Dominus voluerit, eligat. Die Stellen aus den Chroniken der karolingischen Zeit, welche sich auf die Wahl beziehen, sind gesammelt in meiner deutschen Geschichte a. a. O. S. 396 u. f.

[24]) Vergl. auch Ans. Desing, Deutschlands untersuchte Reichsgeschichte I. Theil. S. 686 u. f.

[25]) Gagern a. a. O. p. 51.

[26]) Daher konnte Flodoard, Hist. Rem. IV. cap. 5. pag. 602 sagen: morem Francorum gentis asserit secutos se fuisse, quorum mos semper fuerit, ut rege decedente alium de regia stirpe vel successione — eligerent.

[27]) Annal. Fuldens. ann. 879.

[28]) Gagern (a. a. O. p. 14) zieht aus dem Dipl. Karlom. ann. 878 (Ried, Cod. dipl. Ratisb. cap. 50, s. auch Böhmer, Reg. Karol. N. 871) vom 9. April, in welchem die Regina genannt wird, den Schluß: Karlmann († 22. März 879) sei muthmaßlich von seiner Gemahlin überlebt worden, und habe eben darum die Luitsuind nicht heirathen können. Zu bedauern ist es, daß uns das scriptum verloren gegangen ist, in welchem Karlmann nach dem Berichte der Annal. Fuldens. ann. 879: „se ipsum et uxorem et filium“ seinem Bruder Ludwig empfahl; war diese uxor die regina oder wie man wegen des filius vermuthen sollte, die Luitsuind? oder war vielleicht die Königin zwischen dem 8. April 878 und dem 22. März 879 gestorben, Luitsuind aber von dem dahinscheidenden Karlmann für seine Gemahlin erklärt worden? wer ist die conjux in dem Dipl. Karlm. ann. 878. 9. Septbr. (Mon. Boica. XXXI. P. I. p. 109)?

[29]) Vergl. namentlich Rom. Zirngibl, von der Geburt und Wahl König Arnulfs in den neuen histor. Abhandlungen der bayer. Akad. Bd. 3. (1791). S. 289 u. f. — Entscheidende Argumente gegen die legitime Geburt Arnulfs sind 1. das ausdrückliche Zeugniß Regino's (ann. 880; vergl. Vedast. ann. 879), der gewiß nicht dergleichen hat erfinden können, sondern offenbar eine allgemein bekannte Thatsache ausgesprochen hat; 2. der Umstand, daß Arnulf nicht seinem Vater Karlmann succedirte; wäre er Karlmanns rechtmäßiger Sohn gewesen, er würde Bayern gewiß nicht so ruhig an Ludwig den Jüngern und Karl den Dicken haben übergehen lassen.

[30]) Gaudeo quia Karolus est, sagte Pippin, als ihm gemeldet wurde, die Alpais habe ihm einen Sohn geboren.

[31]) Regin. Chron. ann. 887.

[32]) Regin. Chron. ann. 888. Post cujus (Caroli Crassi) mortem regna, que ejus ditioni paruerant, veluti legitimo haerede destituta in partes a sua compage resolvuntur et jam non naturalem dominum praestolantur, sed unumquodque de suis visceribus regem sibi creari disponit. Quae causa magnos bellorum motus excitavit, non quia principes Francorum deessent, qui nobilitate, fortitudine et sapientia regnis imperare possent, sed quia inter ipsos aequalitas generositatis, dignitatis ac potentiae discordiam augebat, neminem tantum caeteros praecellente, ut ejus dominos reliqui se submittere dignarentur. Multos enim principes ad regni gubernacula moderanda Francia genuisset, nisi fortuna eos aemulatione virtutis in perniciem mutuam armasset.

[33]) Flodoard, Hist. Rem. IV. cap. 5. pag. 601.

[34]) Regin. Chron. ann. 888. — Post haec (nach seiner Krönung) mittit (Rudolfus, der König von Burgund) legatos per universum regnum Hlotharii, ut suasionibus pollicitationibusque episcoporum ac nobilium virorum mentes in sui favorem demulceet.

[35]) Pertz, Monum. Tom. III. p. 554.

[36]) Annal. Vedast. ann. 888. Auf jeden Fall geschah dieß im Januar 888; die in Note 3 angeführte Urkunde trägt zwar das Datum Decbr. 888 oder Jan. 889, allein dieß kann nicht richtig seyn. Vergl. Böhmer a. a. O. S. 175. Gagern a. a. O. pag. 59.

[37]) Vergl. Abbo, de bellis Parisiacae urbis. Lib. II. v. 447 (Pertz, II. pag. 798):

> Francia laetatur, quamvis is Nustricus esset,
> Nam nullum similem sibimet genitum reperire.

[38]) Die Annal. Vedast. nennen an mehreren Stellen (z. B. ann. 893, ann. 894) diese austrasischen Gegenden des Westreiches im Gegensatze zu Neustrien, Aquitanien und Burgund: Francia.

[39]) Annal. Vedast. ann. 888.

[40]) Chart. Sith. Pars I. Folquini Lib. 2. cap. 63. pag. 130: — in cuneis remansit puer Karolus, de quo cum Franci desperassent — Odonem super se regem statuunt.

[41]) Regin. Chron. ann. 888. — Virum strenuum, cui prae caeteris formae pulchritudo et proceritas corporis virium sapientiaeque magnitudo inerat.

[42]) Abbo a. a. O. Lib. II. v. 163 sqq. p. 793. — S. auch Richerus, Hist. I. 5. sqq. bei Pertz, V. p. 570.

[43]) Entweder im Juli oder im August; denn am 28. Juni und 3. Juli war Arnulf in Frankfurt am Main (Böhmer a. a. O. S. 104), am 1. August aber in Tribur (s. Dümge, Regesta Badensia. 14), dann am 23. und 25. in Germersheim. Arnulf könnte nun allerdings schon zwischen dem 3. Juli und

1. August in Worms gewesen seyn, allein die Sache bedurfte der Unterhandlungen, Odo wurde ausdrücklich ein Tag anberaumt (ad placitum condictum — statuto die; Annal. Vedast.) und so ist derselbe wahrscheinlich in die Zeit zwischen dem 1. und 23. August zu setzen, worauf dann Arnulf durch Franken nach Bayern, Odo aber mit dem Beginne des Herbstes nach Paris ging. S. die folgende Note. Hiezu kommt, daß auf einem Concilium zu Mainz, welches frühestens Ende Juli, vermuthlich aber erst im August gehalten wurde (Calles, Annal. eccles. T. III. p. 687), Fulco gegenwärtig war.

[44]) Die Annal. Vedast. a. a. O. i. f. bemerken, er sei in natali S. Briccii gekrönt worden, damit muß aber doch der 13. November (der dies obitus; s. Gagern a. a. O. p. 58) gemeint seyn, der schlechthin Bricciustag heißt, der Todestag eines Heiligen ist sein Geburtstag für den Himmel. Die Reihenfolge der von den Annal. Vedast. zusammengestellten Thatsachen weiset geradezu auf jenen Zeitpunkt hin. Am 24. Juni hatte Odo die Normannen besiegt, dann folgen die Unterhandlungen mit Arnulf und Odo's Anwesenheit in Worms. Hierauf handelt der Chronist von dem Aufenthalte der Normannen bei und in Melün, so wie an der Marne überhaupt und sagt, sie seien an diesem Flusse bis zum November geblieben, von Odo aber heißt es, er sei beim Beginne des Herbstes adunato exercitu nach Paris gekommen, die Normannen hätten dann aber die Marne verlassen; hierauf ging Odo den Boten Arnulfs entgegen und wurde zu Rheims gekrönt.

[45]) Vergl. meine deutsche Geschichte Bd. 1. S. 507 u. f. Bd. 2. S. 263 u. f. S. 457 u. f. Deutsches Privatrecht Bd. 2. S. 351 u. f.

[46]) Annal. Fuldens. ann. 888. — Odo — contestans se malle suum regnum gratia cum regis pacifice habere, quam illa jactantia contra ejus fidelitatem superbire, veniensque humiliter ad regem et gratanter ibi recipitur. — Ann. 895. Odo ad fidelitatem regis veniens cum muneribus.

[47]) Wenck, hessische Landesgeschichte Bd. 2. S. 575 u. f. — Meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 171. Note 65.

[48]) Regin. Chron. ann. 888.

[49]) Regin. a. a. O. (Note 34).

[50]) Annal. Vedast. ann. 888. — Vergl. Gagern a. a. O. p. 59. Er hatte von der Grenze seines Reiches (in der Gegend von Remirmont) ohnehin nur einen starken Tagesmarsch bis Toul.

[51]) Vergl. Calles, annal. eccles. Tom. III. p. 680.

[52]) Vergl. Gagern a. a. O. p. 60.

[53]) Vergl. Erchemberti Hist. Langob. c. 79 bei Pertz, V. p. 263. — Calles a. a. O. p. 678.

[54]) Siehe oben S. 236.

[55]) Vergl. Calles a. a. O. p. 693 u. f. — Gagern a. a. O. p. 61 u. f.

[56]) Liutpr. Antap. I. 18. 19. pag. 281.

57) Annal. Vedast. ann. 888. semper victor fuit. So sagt auch das Wahldecret Guidos (Pertz, III. p. 555): bis jam fuga lapsi.

58) Bei Pertz, Monum. Tom. VI. pag. 192 u. f.

59) Cap. 82 bei Pertz, Tom. V. pag. 264. Seine Worte sind: Hoc etiam anno revertens Guido ad Italiam, quo principare cupit, set optinere nequivit in Italia juxta civitatem Brecianam cum Berengario et ipso duce conflixit, in quo nimirum conflicto utriusque partis acies crudeliter caesa est. Spolia autem caesorum a Berengario recollecta sunt. Pacti sunt tamen ad invicem usque in epyphania, qui celebratur 8 Ydus Januar. Cum autem uterque se junxerit ad pactum vel ad bellandum, quod deinceps egerint, praesenti opusculo inseram.

60) Böhmer a. a. O. Nr. 1048. S. 104.

61) Annal. Fuldens. ann. 888. Missis ante se principibus ipse vero oppido Tarentino regi se praesentavit. Ob id ergo et a rege est clementer susceptus nilque ei antequaesiti regni abstrahitur; excipiuntur curtes, navum et sagum. Exercitui itaque non mora licitum erat domum redeunti. Rex autem, paucis secum assumptis, Forum — Juliense penetrans curtem Corantanam natale Domini celebravit. Diese Stelle bietet viele Schwierigkeiten. Pertz, I. 406. N. 9 hält navum für eine Pferdedecke, sagum für ein Kriegskleid (Leo, Gesch. v. Italien Bd. 1. S. 288. Note 1. für einen Kriegsmantel), indem Berengar als Vasall die Kriegsrüstung habe bereiten müssen. Die zunächst sich bietende Erklärung wäre die, die beiden räthselhaften Worte seien die Namen zweier Curtes. Vergl. Calles a. a. O. p. 695.

62) Vergl. Pertz a. a. O. N. 10.

63) Siehe Note 40.

64) Bei Pertz, III. pag. 554. Hierauf wurde dann das Wahldecret (ebend. pag. 555) erlassen.

65) Liutprand und Berengars Panegyrist erwähnen auch eines Zuges, den Zwentibold, Arnulfs Sohn, zu Gunsten Berengars nach Italien unternommen habe; es ist schwierig, für diesen Zug den rechten Zeitpunkt zu finden (vergl. Gagern a. a. O. p. 63. 64); sollte etwa Zwentibold Berengar begleitet haben? Liutprand erzählt, sie seien beide nach Pavia gekommen, dann aber sei Zwentibold durch Guido's Geld zur Rückkehr bewogen worden.

66) Vergl. J. v. Müller, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft Bd. 1. S. 233. — Gagern a. a. O. p. 72.

67) Annal. Fuldens. ann. 890.

68) Berengar that der Ingelberg deßgleichen schon im Jahre 888. Siehe Böhmer a. a. O. S. 122. Die Bestätigungsurkunde, welche Arnulf ihr ausstellte, trägt das Datum: Pforchheim, 12. Juni 889, weßhalb Böhmer a. a. O. S. 106 der Meinung ist, auch die Anerkennung Ludwigs falle auf den genannten Zeitpunkt; dafür scheint zu sprechen, daß Arnulf, der schon im Mai 889 nach Pforchheim kam, daselbst beinahe den ganzen Juni zubrachte, während außer der

Notiz der Annal. Fuldens. keine andere Nachricht von einem Aufenthalte desselben zu Pforchheim im Jahre 890 vorhanden ist. In diesem war er am 15. April in Regensburg, und die nächstfolgende von ihm ausgestellte bisher bekannte Urkunde trägt ebenfalls das Datum: Regensburg, und zwar 28. Juni, so daß man glauben könnte, er habe vielleicht Regensburg in der Zwischenzeit gar nicht verlassen gehabt. Die Monum. Boica Tom. XXXI. P. I. pag. 135 bringen indessen eine Urkunde Arnulfs, welche im Jahre 890 am 26. Juni zu Ulm, also wahrscheinlich auf seinem Rückwege von Pforchheim ausgestellt worden ist. Auf jeden Fall wäre es auffallend, daß, wenn Arnulf Ludwig bereits im Jahre 889 bestätigte, dieser erst im August 890 gekrönt worden ist.

[69]) Das Wahldecret steht bei Pertz, Monum. Germ. Tom. III. p. 558. Vergl. auch Labbè, Sacros. Concil. Tom. XI. col. 607—609.

[70]) Annal. Vedast. ann. 893. — Richerus, Hist. Lib. I. cap. 12, bei Pertz, Monum. Tom. V. pag. 573.

[71]) Von ihm gibt Richerus. Lit. I. cap. 14 folgende Schilderung: Karolus itaque rex creatus, ad multam benivolentiam intendebat. Corpore praestanti, ingenio bono simplicique. Exercitiis militaribus non adeo assuefactus. At literalibus admodum eruditus. In dando profusus minime avarus. Duplici morbo notabilis, libidinis intemperans, ac circa exsequenda juditia paulo negligentior fuit.

[72]) Auf Balduins Anstiften ward nachmals Fulco am 16. Juni 900 erschlagen. — Annal. Vedast. ann. 900. — Flodoard. Hist. Rem. IV. c. 10. p. 642.

[73]) Flodoard. a. a. O. IV. 5. p. 601 sqq.

[74]) Richer. a. a. O.

[75]) Hugo Kapet war ein Enkel Roberts, des Bruders Odo's; seine Mutter Hedwig war eine Tochter Heinrichs I.

[76]) Vergl. Desing a. a. O. Seite 682, und oben die Abhandlungen N. XIV. u. XIX.

[77]) Folwin Gesta abb. Lobiens. bei Pertz, Monum. VI. 61.

[78]) Flodoard, Hist. Rem. IV. cap. 5. p. 600.

[79]) Flodoard, Hist. Rem. IV. cap. 16. p. 652. — Annal. ann. 920. 921. — Richer, Hist. I. 20.

[80]) Flodoard, Hist. Rem. IV. 5. p. 601. — Auch in der hin und wieder vorkommenden Bezeichnung Deutschlands und der Deutschen mit Germania und Germani liegt im Munde der westfränkischen Chronisten immer eine Hindeutung auf die Rheingrenze; manche von ihnen, namentlich Richer, lieben es überhaupt, die altrömischen Ausdrücke beizubehalten, wie: Gallia, Belgica, Gallia Cisalpina für die Lombardei u. s. w. S. Flodoard, Annal. ann. 928 (— Henricus Germaniae princeps — cum multitudine Germanorum —). Vergl. meine deutsche Gesch. Bd. 2. S. 129.

[81]) So sagen auch Annal. Quedlinb. (Pertz, V. p. 31), nach Hugo Theodoricus seien alle Franken Hugones genannt worden.

[82]) Die Thüringer werden ihnen nur hin und wieder an die Seite gestellt; sie werden anfänglich meistens in Verbindung mit den Franken, nachmals mit den Sachsen genannt.

[83]) Widuk. Corbej. Chron. Lib. II. pag. 648. ed. Meib.

[84]) Regin. Prum. Chron. ann. 891.

[85]) Der Ausdruck Francia kommt auch in dieser Zeit noch in sehr mannigfacher Bedeutung vor. Da die karolingische Monarchie aufgelöst wurde, so konnte das Wort den Sinn nicht behalten (— s. jedoch eine Ausnahme bei Luitpr. I. 15 —), in welchem es noch Kaiser Ludwig I. in seinem merkwürdigen Briefe an den Kaiser Basilius (bei Baronius, Annal. eccles. T. 15. p. 224 und in Chron. Salernit. bei Pertz, Tom. V. c. 107. p. 523) gebraucht, in welchem es eben das ganze Reich, welches Karl der Große vereinigt hatte, bedeutete. Aber auch hier scheint es nur dem griechischen Kaiser nachgesprochen zu seyn, welcher Ludwig I. in seinem Briefe vorgehalten hatte: er herrsche ja nicht einmal in tota Francia und wolle sich doch Imperator Romanorum et Francorum nennen. Im Morgenlande hat sich bekanntlich, wenn auch nicht Francia, so doch der Volksname Franken in jenem allgemeinen Sinne erhalten. — Demnächst gebraucht der Mönch von St. Gallen (Gesta Karoli I. cap. 10. pag. 735) Francia für alle nicht-italienischen Provinzen jenes Reiches (provinciae cisalpinae in seinem Sinne), alsdann dient derselbe Ausdruck zur Bezeichnung des gesammten Westreiches; in diesem Sinne werden Karl der Kahle und Ludwig der Stammler Reges Franciae genannt (Annal. Lemov. ann. 879. — Tabul. geneal. bei Pertz, II. pag. 314); gleichbedeutend damit sind die Ausdrücke: Francia superior (Contin. Regin. ann. 921), Francia Romana (Liutpr. I. cap. 16), Francia occidentalis (Annal. Fuldens. ann. 894), Occidens (Annal. Colon. ann. 979), Gallia (Annal. Fuldens. ann. 895. Annal. Augiens. ann. 939) und Gallia Romana (Contin. Regin. ann. 939). — Ferner bezeichnet Francia die austrasischen Gegenden des westfränkischen Reiches im Gegensatze zu Neustrien, Aquitanien und Lothringen (Flodoard. Annal. ann 922. 923 u. f.), dann wiederum das östliche Reich mit Einschluß Sachsens (z. B. Annal. Quedlinb. ann. 920: Heinricus Franciae dominus) wie im Gegensatze zu Sachsen. In diesem Sinne wurde schon Ludwig der Deutsche Rex Francorum et Saxonum genannt (Erchemb. Breviar. p. 329); er selbst nennt seit seiner zweiten Auflehnung gegen seinen Vater (c. 29. Juni 833; s. Böhmer a. a. O. S. 73) sein Reich in Urkunden gewöhnlich Orientalis Francia (vergl. z. B. die verschiedenen Urkunden dieses Königs von den Jahren 836. 844. 846. 853. 874. 875 in den Monum. Boic. Tom. XXVIII. P. I. ann. 860. Tom. XXXI. P. I.), welchen Ausdruck Arnulf aber nicht mehr gebraucht, indem er sich eben nur Rex nennt. — Bei den eigentlich deutschen Chronisten bedeutet aber Francia schlechthin das

deutsche Franken. So sagt der Annalist von Fulda, indem er von der Synode zu Tribur, die im Jahre 895 gehalten wurde, handelt, es seien aus dem ganzen lothringischen Reiche, aus Sachsen, Bayern und Schwaben in Franken 27 Bischöfe zusammengekommen. Der Fortsetzer von Regino's Chronik nennt Mainz die Hauptstadt Frankens, und läßt Kaiser Otto I. mit seinem Sohne dem Erzbischofe Wilhelm von Köln auf der Grenze von Franken und Schwaben zu Heimsheim zusammenkommen (Contin. Regin. ann. 963. 965; vergl. auch Annal. Quedlinb. ann. 912. Lamb. Annal. ann. 977. 984. — Vita S. Liutbirg. cap. 2. bei Pertz, VI. pag. 159). An einer andern Stelle nennt jener Fortsetzer nach dem Vorgange Regino's (Chron. ann. 906) eben dieß Franken mit der auch sonst bei Andern gebräuchlichen Bezeichnung Francia orientalis (Contin. Regin. ann. 924; vergl. Translat. S. Libor. bei Pertz, VI. cap. 5. pag. 151). Bisweilen wird aber auch in Ostfranken selbst eine Francia orientalis und occidentalis unterschieden, jenes umfaßt dann die Gegenden von Würzburg und Kissingen, dieses die Wetterau. Siehe Dipl. Otton. I. ann. 948 (bei Wenk, hessische Landesgesch. Bd. II. Urkundenb. Nr. 22. S. 28).

[86]) S. Note 98.

[87]) Vergl. meine deutsche Geschichte Bd. 1. S. 458.

[88]) Vergl. Rudhart, älteste Geschichte Bayerns. S. 288 u. f.

[89]) Divis. Imp. ann. 806. cap. 3 (Pertz, III. pag. 141) und zwar partem Baiovariae quae dicitur Nordgau.

[90]) Divis. Imp. ann. 817. cap. 2 (Pertz, III. p. 198). Ludwig bekam aber zwei Höfe im Nordgau (Lauterhofen und Ingolstadt) dazu, welche Thassilo auch nach der Lostrennung des Nordgaues behalten, Pippin, der Sohn Karls des Großen, in der Theilung vom Jahre 806 (c. 2) nicht erhalten hatte.

[91]) Prudent. Trec. Annal. ann. 839. — S. auch Divis. Imp. ann. 839 bei Pertz, III. p. 373.

[92]) Die letzten bisher bekannten Urkunden, in welchen sich Ludwig so nennt, sind datirt: Osterhofen 4. März 833 (Monum. Boica. XXXI. P. I. p. 70), Regensburg 17. März 833 (M. B. a. a. O. p. 72; auch abgedruckt in den Wiener Jahrbüchern Bd. 44, Anzeigeblatt 4, Nr. 21, aber irrthümlich in's Jahr 829 gesetzt) und Regensburg 27. Mai 833 (M. B. XXVIII. P. I. p. 24). — Vergl. Böhmer a. a. O. S. 73.

[93]) Diese Bezeichnung dauert in Urkunden und bei Chronisten der folgenden Jahrhunderte fort; z. B. Dipl. Otton. II. ann. 977. bauuarorum regnum (Monum. Boic. XXVIII. P. I. p. 223). Annal. Quedlinb. ann. 995. Heinricus — Boioarico — donatus est regno. — Thietm. Merseb. Chron. II. c. 3. — Reinesburg — Bawarii caput regni. V. c. 8. Bawarii regni ducatum dari postulavit. — Adalboldi Vita Heinr. Imp. c. 1 (Pertz, VI. p. 684). Is tunc temporis ducatum in Bavariense regno tenebat.

[94]) Siehe die Urkunden Karlmanns v. J. 876. 878. 879 in den Monum.

Boic. XXVIII. P. I. p. 60 u. f. und vom J. 878. 879 ebendas. XXXI. P. I. pag. 109 u. f.

[95]) S. Note 12.

[96]) Gegenwärtig beträgt der Flächeninhalt Bayerns, die Rheinpfalz eingerechnet, 1382 Quadratmeilen, damals Bayern mit dem Nordgau in seiner größten Ausdehnung 1500 Quadratmeilen. Vergl. Rudhart a. a. O. S. 451.

[97]) Rudhart a. a. O. S. 429.

[98]) Rudhart a. a. O. S. 512.

[99]) Die genaueren Bestimmungen bei Rudhart a. a. O. S. 429 u. f.

[100]) Ueber slavische Bevölkerung in Bayern s. Rudhart a. a. O. S. 455 u. f. und den Abschnitt IV.

[101]) Vergl. Linhart, Geschichte von Krain. Bd. II. S. 136.

[102]) S. meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 434 u. f.

[103]) S. über ihn ausführlich Huschberg, älteste Gesch. des durchlauchtigsten Hauses Scheiern-Wittelsbach. S. 88.

[104]) Annal. Fuldens. ann. 849. 857.

[105]) Vergl. Gagern, Arnulf. Imp. Vita p. 22 sqq.

[106]) Herm. Contr. Chron. ann. 893.

[107]) Annal. Fuldens. ann. 895. — Vergl. Huschberg a. a. O. S. 88.

[108]) v. Hormayr, Herzog Luitpold. S. 93.

[109]) Dipl. Ludov. Inf. ann. 901. 903 u. 905 (Monum. Boic. XXVIII. P. I. pag. 126. 128. 135. Tom. XXXI. P. I. p. 175).

[110]) Dipl. Arnulf. ann. 895 bei v. Hormayr, Archiv für Süddeutschland Bd. II. S. 213, siehe auch dessen Herzog Luitpold S. 102 und Boczek, Codex dipl. et epist. Morav. Tom. I. p. 53.

[111]) Dipl. Arnulf. ann. 898. Bei v. Hormayr, Archiv. S. 215. S. a. Ambr. Eichhorn, Beitr. zur ältern Geogr. und Topogr. des Herzogthums Kärnthen. Erste Sammlung S. 167.

[112]) S. meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 171. Note 65.

[113]) Nach dem Vorgange Lipowsky's in neuerer Zeit von A. Buchner, Geschichte von Bayern. Bd. 2. S. 123 u. f.

[114]) Ambr. Eichhorn a. a. O. S. 140.

[115]) Ambr. Eichhorn a. a. O. S. 143.

[116]) Hincm. Rem. Annal. 861 nennt ihn im Verhältnisse zu Karlmann socer; die Möglichkeit läge allerdings vor, daß mit diesem Ausdrucke der natürliche, wenn auch nicht legitime Schwiegervater gemeint wäre, da auch Liutsuind conjux genannt wird (S. Note 28). Vergl. hierüber vorzüglich die Untersuchungen des Ritters v. Koch-Sternfeld, die teutschen Salzwerke. Bd. 2. S. 245, Reich der Longobarden S. 141 und Beiträge zur Länder- und Völkerkunde Bd. 2. S. 55. — Vergl. oben S. 231.

[117]) Es haben diese Gegenden Deutschlands neuerdings eine vortreffliche

Bearbeitung ihrer Geschichte gefunden bei Stälin, würtembergische Geschichte. Bd. 1. Stuttg. 1841.

118) S. oben S. 241.

119) Vergl. Stälin a. a. O. S. 170. S. 217 u. f.

120) Stälin a. a. O. S. 245.

121) Meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 93.

122) Annal. Xantens. ann. 827. Mit seiner Gemahlin kam Ludwig im Jahre 828 nach Bayern (s. Meichelbeck, Hist. Frising. I. 2. n. 521. p. 274); da nirgends gesagt ist, Ludwig sei zweimal verheirathet gewesen, ferner die Herkunft der Emma nirgends angegeben wird, für Karlmann aber das Jahr 828 als Geburtsjahr passen würde, so möchte wohl anzunehmen seyn, daß die von den Annal. Xant. erwähnte Welfin mit Emma, der Gemahlin Ludwigs, welche im J. 875 starb, identisch sei.

123) S. Note 145.

124) Vergl. Stälin a. a. O. S. 146. S. 179. S. 223.

125) Die Grenzen sind angegeben nach Stälin a. a. O. 222 u. f. — Vergl. auch Rudhart, älteste Geschichte Bayerns. S. 326 u. f. Wegen des Sualefelds, durch welchen Gau die Altmühl floß, s. ebendas. S. 440 u. f.

126) S. Stälin a. a. O. S. 234. S. 250 u. f.

127) Form. Alsat. N. 10. — S. Stälin a. a. O. S. 260.

128) Vergl. Stälin a. a. O. S. 263.

129) S. über ihn Joh. v. Müller, Gesch. d. schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. 1. S. 241. — Ildef. v. Arx, Gesch. v. St. Gallen. Bd. 1. S. 83. Stälin a. a. O. S. 268 u. f. S. 364.

130) Ekkeh. IV. d. Casib. S. Galli (bei Pertz, II. p. 83). Hatto ille Magontinus Archiepiscopus sibi (Arnulfo) semper amicissimus, quem cor regis nominabant.

131) Stälin a. a. O. S. 221.

132) Meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 157.

133) Rudhart a. a. O. S. 448. Siehe oben Note 85.

134) Eckhart, Comment. d. reb. Franc. Orient. Vol. I. pag. 377. — Rudhart a. a. O. S. 448 u. f.

135) Eckhart a. a. O. pag. 895. — Rudhart a. a. O. S. 388.

136) Rudhart a. a. O. S. 394.

137) S. oben S. 246.

138) S. oben S. 226.

139) Annal. Fuldens. ann. 880. S. meine deutsche Gesch. Bd. 2. S. 165. S. 435. — Vergl. auch Eichhorn, deutsche St. u. Rechtsgesch. Bd. 1. §. 135.

140) Annal. Vedast. ann. 885. 886.

141) Vergl. Lang, Bayerns Gauen. S. 30.

142) Nach der hier erbauten Burg führt das Geschlecht den Namen der Babenberger. Das Schloß soll seinen Namen zu Ehren der Baba, Gemahlin

Herzog Heinrichs, erhalten haben. Diese Baba, deren Name freilich nicht früher als von Annal. Saxo genannt wird, war eine Tochter Herzog Otto's des Erlauchten von Sachsen, wenigstens sagt Wittech. Corbej. I. pag. 635: Adelbertus (Herzog Heinrichs Sohn) Henrici (Aucupis) ex sorore nepos. Hiergegen hat Eckhart, Francia orientalis. Tom. II. p. 803 den Einwand erhoben, daß Otto erst um das Jahr 874 die Hedwig, die Schwester K. Berengars zur Gemahlin genommen habe und Herzog Heinrich bekanntlich schon im Jahre 886 gestorben sei. Allein jene Tochter könnte mit einer Concubine gezeugt worden seyn, wie wir ja auch Nachricht von einer andern natürlichen Tochter (vermählt an den Grafen Wido, der der Stadt Wittenberg den Namen gegeben hat) Herzog Otto's haben. S. Wittich. Corbej. I. p. 641. Mit Eckhart stimmt auch Wenck a. a. O. S. 603. Note d. überein und beide sind der Meinung: die Tochter Otto's sei an Heinrichs Sohn gleichen Namens verheirathet worden; aber auch dann paßt das von Wenck gegen die obige Ansicht angeführte Argument, Otto sei bei der Babenberger Fehde und dem für Adalbert unglücklichen Ausgang unthätig geblieben, keineswegs; denn der jüngere Heinrich wurde in jener Fehde im Jahre 902 erschlagen und hier hätte sich wohl Gelegenheit dargeboten, seinen Eidam zu rächen; Otto's Unthätigkeit muß demnach wohl auf andern Gründen beruht haben. Ueber diese Fehde s. S. 273 u. ff.

143) S. Rudhart. Ist Regino's Babenberg die Altenburg bei Bamberg? Seite 14.

144) Wenck, hess. Landesgeschichte. Bd. 2. S. 605, hält ihn mit vieler Wahrscheinlichkeit für den Stammvater der fränkischen Kaiser.

145) Ekkeh. IV. d. Casib. S. Galli (bei Pertz, Vol. II. pag. 83): Nondum adhuc illo tempore Suevia in ducatum erat redacta sed fisco regio peculiariter parebat, sicut hodie (im eilften Jahrhunderte) et Francia. Procurabant ambas camerae, quos sic vocabant, nuntii; Franciam Adalbertus cum Werinhere, Sueviam autem Berthold et Erchanger fratres.

146) S. Note 148.

147) Zum Unterschiede von der Familie der späteren salisch-fränkischen Kaiser, welche man die salisch-wormsische nennen dürfte. S. Wenck a. a. O. Seite 556.

148) Die Verwandtschaft der Konradiner mit den Karolingern kann keinem Zweifel unterliegen. Vergl. Dipl. Arnulf. Reg. ann. 889 (bei Kremer, Orig. Nassoic. Urkundenbuch N. 9. pag. 23): — rogatu et ammonitione Chounradi dilecti Comitis et nepotis nostri. — Dipl. Ludov. Inf. ann. 908 (bei Kleinmayrn, Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia. Urkundenbuch Nr. 59. S. 120) — per interventum — Chounradi comitis nostri atque propinqui ann. 909 (ebendas. Nr. 60. S. 121) — ann. 910 (bei Hontheim, Hist. Trev. diplom. Tom. I. Nr. 138. p. 258): rogatu Chuonrati egregii ducis et fidelis nepotis nostri. (Es ist dieß jenes älteren im Texte erwähnten Konrads Sohn, der nachmalige König). Mit völliger

Gewißheit läßt sich jedoch nicht angeben, wie nahe die Verwandtschaft gewesen sei. Aschbach in dem Aufsatze: Hat Franken im zehnten Jahrhunderte Landesherzoge gehabt? (in Schlosser u. Bercht, Archiv f. Gesch. u. Literatur. Bd. 2. S. 171) hält dafür: König Konrads Mutter Gliesmuod sei eine Tochter Arnulfs gewesen; gegen diese Meinung, zu welcher auch ältere Genealogen sich bekannten, hat schon Kremer (Orig. Nassoic. S. 74 u. f.) sehr erhebliche Bedenken vorgebracht. Vergl. über die verschiedenen Ansichten in Betreff der Abstammung Konrads: Rommel, Geschichte von Hessen. Bd. 1. Anmerkungen S. 73 u. f.

[149]) Regin. Chron. ann. 892.

[150]) Vergl. Leo, deutsche Herzogsämter S. 60 u. f.

[151]) Vergl. Waitz in Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reichs. Bd. 1. Abth. 1. Cap. 1. S. 129 u. f. — Schaumann, Geschichte des niedersächsischen Volkes. S. 265 u. f.

[152]) Ausführlich sind diese dargestellt in meiner deutschen Geschichte Bd. 2. Seite 403.

[153]) S. Seite 239.

[154]) S. über ihn Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern. Bd. 1. S. 141. Bd. 2. S. 112. — Meine deutsche Gesch. Bd. 2. S. 8. Note 8.

[155]) S. über seine Stellung und Würde: Hroswitha Primord. Gandersh. v. 13. sqq. u. v. 309 sqq. bei Pertz, Monum. Tom. VI. p. 306. 311.

[156]) Ueber die Grenzen Sachsens in jener Zeit siehe Schaumann a. a. O. S. 208 u. f.

[157]) S. über sie Waitz a. a. O. Exc. 2. S. 131 u. f. Exc. 18. S. 168.

[158]) S. Seite 248.

[159]) Regin. Chron. ann. 842.

[160]) Meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 125.

[161]) Vergl. meine deutsche Geschichte a. a. O. S. 17. Note 21. — Siehe auch H. Müller, Lex Salica. S. 13.

[162]) Lothar II. heißt der Rex Lothariensium, auch wird er Rex Ripuariorum genannt (Annal. Xantens. ann. 861. 871).

[163]) S. die Karte Nr. 12 in v. Spunners histor.-geograph. Handatlas. Zweite Lief. Hist. Abth. — Meine deutsche Geschichte a. a. O. S. 152. Note 16.

[164]) Deutsche Geschichte a. a. O. S. 147. Note 2.

[165]) Vergl. Leo, zwölf Bücher niederländischer Geschichten. Bd. 1. S. 29.

[166]) S. Stälin, würtembergische Geschichte. Bd. 1. S. 264.

[167]) Vergl. v. Koch-Sternfeld über den Wendepunkt der slavischen Macht im südlichen Bojoarien (in seinen Beiträgen zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde. Bd. 1. S. 161 u. f.).

[168]) C. F. Fabricius, das frühere Slaventhum der zu Deutschland gehörigen Ostseeländer (in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde; herausgeg. v. Lisch. Bd. VI. S. 1 u. f.).

[169]) Diese Ansicht hat Fabricius a. a. O. auf eine sehr überzeugende Weise ausgeführt.

[170]) Seite 243.

[171]) Vergl. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. S. 727 u. f.

[172]) Vergl. Linhart, Geschichte von Krain. Bd. 2. S. 134. — Palacky, Gesch. von Böhmen. Bd. 1. S. 77. — Zeuß a. a. O. S. 637.

[173]) Dieser Meinung pflichten bei v. Koch-Sternfeld a. a. O. S. 172. Rudhart a. a. S. 240.

[174]) Vergl. v. Koch-Sternfeld, topographische Matrikel, geschöpft aus dem diplomatischen Codex der Juvavia. Anhang S. 147.

[175]) S. v. Koch-Sternfeld, Beiträge. Bd. 1. S. 198 u. f. — Rudhart a. a. O. S. 310 u. f.

[176]) Vergl. v. Koch-Sternfeld, Topogr. Matrikel. S. 149 u. f. — Palacky a. a. O. S. 97. — Meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 67.

[177]) Vergl. Linhart a. a. O. S. 123 u. f. — Zeuß a. a. O. S. 607.

[178]) Das Land, welches sie inne hatten, führt die Namen Slavinia und Carentania (vergl. Linhart a. a. O. S. 136. — Zeuß a. a. O. S. 619), jenen den allgemeineren, der öfters im engeren, diesen den spezielleren, der auch im weiteren Sinne genommen wird. Bisweilen scheint Carentania das nordwestliche, Slavinia das südöstliche Noricum mediterraneum zu bezeichnen. (S. Ambr. Eichhorn, Beiträge zur Geschichte von Kärnthen. Bd. 1. S. 155.) Wenn auch nicht gerade für dieselben Gegenden, kommt doch derselbe Name unter den verschiedenen Formen: Sclavania, Sclavenia, Sclavinia und Sclavonia vor.

[179]) Divis. Imp. ann. 817. cap. 2. Item Hludovicus volumus ut habeat Baioariam et Carentanos, et Beheimos et Avaros atque Sclavos, qui ab orientali parte Baioariae sunt.

[180]) Xav. Richter, Forschungen zur Geschichte und Geographie Krains, Istriens und Friauls im Mittelalter, im (Wiener) Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst. Jahrg. 1822. S. 163.

[181]) Ann. 828. — Vergl. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Bd. 1. S. 568 u. f.

[182]) Richter a. a. O. S. 164.

[183]) Vergl. Palacky a. a. O. S. 106 u. f.

[184]) Annal. Fuldens. ann. 845. 846. 848. 849. 855. 858. 864. 869. 870. — Palacky a. a. O. S. 111 u. f. — Meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 144 u. f.

[185]) Regin. Prum. Chron. ann. 890. Arnolfus rex concessit Zwentiboldo — ducatum Bohemensium, qui hactenus principem suae cognationis ac gentis super se habuerant, Francorumque regibus fidelitatem promissam inviolata foedere conservaverant. — Quae res non modicum discordiarum et defectionis praebuit incitamentum. Nam et Bohemi a fidelitate diutius custodita recesserunt, et Zwentibold ex adjectione alterius

regni vires non parvas sibi accessisse sentiens, fastu superbiae inflatus, contra Arnolfum rebellavit.

[186]) Annal. Fuldens. ann. 895. Ibi (zu Regensburg) de Sclavania omnes duces Boemaniorum, quos Zwentiboldus dux a consortio et potestate Baioaricae gentis per vim dudum divellendo detraxerat per manus, sicut mos est, regiae potestati se subdiderunt. S. auch ann. 897. Vergl. Palacky a. a. O. S. 144. Note 112. — d. Gagern, Arnulf. Imper. Vita. p. 71.

[187]) Annal. Fuldens. ann. 891: pro renovanda pace.

[188]) Annal. Fuldens. ann. 894.

[189]) Seite 227.

[190]) Annal. Fuldens. ann. 891. — Regin. Prum. Chron. eod. — Annal. Vedast. eod. — Vergl. d. Gagern a. a. O. pag. 79 u. f.

[191]) Annal. Fuldens. ann. 892.

[192]) Annal. Fuldens. ann. 893. — Vergl. d. Gagern a. a. O. p. 80 (Dipl. Arn. 3. Apr. 891).

[193]) Annal. Fuldens. ann. 892.

[194]) Vergl. F. Müller, der ugrische Volksstamm. S. 3. — Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. S. 745. — d. Gagern a. a. O. p. 83. Palacky, Geschichte von Böhmen. S. 146. Note 114.

[195]) S. v. Hormayr, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Bd. VI. S. 152 u. f. — S. auch v. Koch-Sternfeld, Topographische Matrikel. Anhang S. 180 u. f.

[196]) Der Name ist slavischen Ursprunges, der Bedeutung nach aber schwer anzugeben. Vergl. Zeuß a. a. O.

[197]) v. Hormayr a. a. O. S. 156.

[198]) Annal. Fuldens. ann. 898. — Vergl. Gebhardi, Genealogische Geschichte. Bd. 3. S. 8 u. f.

[199]) Den heftigsten Tadel gießt Liutpr. Crem. Antapod. I. 13 deßhalb über Arnulf aus. In neuerer Zeit haben Luden a. a. O. Bd. 6. S. 248 und d. Gagern a. a. O. p. 80 u. f. sich, wiewohl vergeblich, bemüht, Arnulf von jenem Vorwurfe zu befreien. Die Stelle Annal. Sangall. maj. ann. 892: Arnolfus contra Maravenses pergebat et Agarenos, ubi reclusi erant, dimisit, erhält ihre richtige Deutung wohl in der Weise, daß Zwentibold die Ungarn umzingelt, Arnulf aber sie entsetzt habe. Vergl. Palacky a. a. O. S. 148. Note 116. — Waitz bei Ranke, Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause. Bd. 1. Abth. 1. S. 5. Note 6.

[200]) Annal. Fuldens. ann. 894.

[201]) Regin. Prum. Chron. ann. 889, der freilich zur Ausschmückung manche Stelle aus Justinus einflicht (s. Pertz, Monum. I. p. 600).

[202]) S. F. Böhmer, Regesta Karolorum. N. 859—864. S. 89. — d. Gagern, Arnulf. Imper. Vita. p. 17.

[203]) Ueber die Partheien in Rom zur Zeit der Karolinger s. meine deutsche Geschichte. Bd. 2. S. 75 u. f.

[204]) Flodoard. Hist. Remens. IV. cap. 5. p. 610.

[205]) S. oben Note 65.

[206]) Annal. Fuldens. ann. 893. Missi autem Formosi apostolici cum epistolis et primoribus Italici regni ad regem in Baioariam advenerunt, enixe deprecantes, ut Italicum regnum et res sancti Petri ad suas manus a malis christianis eruendum adventaret.

[207]) Annal. Fuldens. ann. 894.

[208]) Fumagalli, Codice diplomatico S. Ambrosiano. 534. — Vergl. Böhmer a. a. O. Nr. 1106. S. 108.

[209]) Vergl. auch Annal. Fuldens. ann. 893; s. Note 206.

[210]) Allerdings haben die Annal. Fuldens. ann. 895: Luna, welches die Stadt dieses Namens am Meerbusen von Genua seyn müßte. Allein die Variante Lucca, die mehrere Ausgaben des Herm. Contr. haben, liegt so nahe, da die beiden c in Lucca nur ein wenig klein und gleichmäßig geschrieben zu seyn brauchen, um die Gestalt eines n anzunehmen. Lucca hat aber nach seiner geographischen Lage viel mehr für sich als Luna, indem man nicht wohl einsieht, was Arnulf bewogen haben könne, sich so weit von der andern Heeresabtheilung zu entfernen und seinen Weg so weit westlich, als Luna gelegen ist, einzuschlagen.

[211]) Annal. Fuldens. ann. 896. — Regin. Prum. Chron. eod. Urbem Romanam cum consensu summi pontificis armis cepit. Quod retro ante seculis ideo inauditum, quia non factum, excepto quod Galli Senones cum Brennone duce multo ante nativitatem Christi tempore semel fecerunt. Regino scheint die Zeiten Alarichs und Gaiserichs vergessen zu haben. — Vergl. Liutpr. Crem. Antapod. I. 27.

[212]) Das Datum der Krönung läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Böhmer a. a. O. S. 109 nimmt den 25. April an; dem widerspricht jedoch der Umstand, daß Papst Formosus bereits zu Ostern desselben Jahres (4. April) gestorben ist. Annal. Fuldens. ann. 896. — Calles, Annal. eccles. Germ. Tom. III. pag. 754. — d. Gagern a. a. O. p. 113.

[213]) Annal. Fuldens. ann. 896: — Juro — quod salvo honore et lege mea atque fidelitate domno Formoso papae, fidelis sum et ero omnibus diebus vitae meae Arnulfo imperatori et nunquam me ad illius infidelitatem cum aliquo homine sociabo.

[214]) Annal. Fuldens. ann. 896. pag. 412.

[215]) Liutpr. Crem. Antapod. I. 31. — Vergl. Conc. Rom. ann. 904. cap. 9 bei Labbè, Sacros. Concil. Tom. XI. col. 703.

[216]) S. d. Gagern a. a. O. p. 115.

[217]) Calles a. a. O. p. 756.

[218]) Concil. Rom. ann. 904. cap. 6. a. a. O. col. 703. Unctionem itaque sacri chrismatis in spiritualem filium nostrum dominum videlicet Lam-

bertum excellentissimum imperatorem actam, perpetua stabilitate, dignitatibus decoratam, firmam et in aeternum stabilitam esse, sancto suffragante Spiritu, decernimus. Illam vero barbaricam (. . . . . .), quae per subventionem extorta est, omnimodis abdicamus. Obschon bei Labbè hinter barbaricam der Name Berengarii steht, so ist dieß offenbar eine spätere aus Unkenntniß der Verhältnisse gemachte Einschaltung; es kann hier nur die Krönung Arnulfs gemeint seyn. Das bei Labbè angegebene Datum für die Synode: 904 ist sicherlich falsch, denn Papst Johann IX. starb im Jahre 900 (30. November), Lambert aber bereits 898; sein Nachfolger in der kaiserlichen Würde, Ludwig von Arelate, wurde 901 gekrönt, das Concilium ist demgemäß noch in das Jahr 898 zu setzen. Oder soll es statt Lambertum: Ludovicum heißen? Ueber Formosus siehe noch Labbè a. a. O. col. 710 u. f.; daß man über die Legitimität der einzelnen Kaiser jener Zeit in den Ansichten schwankte, beweist Otto Frising. Chron. Lib. VI. cap. 13. pag. 115 (edit. Basil.).

219) Poeta Saxo V. 699:

Nunc tamen Arnulfo merito sub principe gaudes (Frantia)
  Qui similis tanto moribus est abavo,
Denique magnanimus, clemens, promptusque labore
  Pervigili lapsum corrigit imperium,
Francorumque movet veteri virtute lacertos
  Atque vocat resides rursus in arma viros.
Sed moles immensa, diu que corruit ante
  Non restaurari se subito patitur.
Illi det vitam, qui virtutem dedit amplam
  Et magne nobis causa salutis erit.

220) Annal. Fuldens. ann. 889; eine uneheliche Tochter Arnulfs wurde von dem bayerischen Markgrafen Engilschalk entführt. Annal. Fuldens. ann. 893.

221) Dipl. Conrad. I. ann. 914 bei Ried, Cod. dipl. Ratisb. N. 95. Tom. I. p. 91.

222) Annal. Fuldens. ann. 889.

223) Die Angabe Eckharts (Franc. orient II. pag. 786), sie sei eine Schwester Luitpolds von Bayern gewesen, ist aus dem Umstande, daß Ludwig das Kind denselben dilectus propinquus (s. S. 245) nennt, nicht zu erweisen. Die Herkunft der Oda ist bis jetzt noch nicht bekannt; die Vermuthung, daß sie vielleicht nach Sachsen hingehöre, möchte dadurch unterstützt werden, daß der Name Oda vorzugsweise dort bei dem Herzogsgeschlechte vorkommt. Oda hieß die damals noch als Witwe lebende († 913) Gemahlin Ludolfs von Sachsen; sie war eine Tochter des sächsischen Grafen Billung. (Hroswitha, Primord. Gandersh. v. 21 sqq. bei Pertz, VI. p. 306).

224) Annal. Fuldens. ann. 895. — Regin. Chron. eod. — Vergl. Leo, von der Entstehung und Bedeutung der deutschen Herzogthümer. S. 42.

[225]) S. oben S. 265. — Vergl. d. Gagern a. a. O. pag. 114.

[226]) Reg. Prum. Chron. ann. 905. — Vergl. Leo a. a. O. S. 43.

[227]) Reg. Prum. Chron. ann. 897. 898.

[228]) Annal. Fuldens. ann. 900.

[229]) Annal. Fuldens. ann. 899. Uebrigens war die Lähmung durch Schlagberührung in der Familie Arnulfs häufig; seine Großmutter Emma hatte eine geraume Zeit ihres Lebens in diesem Zustande zugebracht, so auch sein Vater Karlmann.

[230]) Liutpr. Crem. Antap. I. 36.

[231]) Nach Regin. Prum. Chron. ann. 899 am 29. November zu Oettingen, was aber wohl unrichtig ist. Vergl. d. Gagern a. a. O. p. 126.

[232]) Vergl. Arnoldus de S. Emmerammo. Lib. I. cap. 6 bei Pertz, Monum. VI. pag. 551.

XVI.

[1]) S. XV. S. 267.

[2]) Eccles. X. 16.

[3]) Dipl. Ludov. ann. 910 bei Hontheim, Histor. Trevir. I. p. 258. Vergl. Gatterer, Comment. histor. de Ludovico IV. infante. p. 7. N. 6.

[4]) Reg. Prum. Chron. ann. 899; es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Zusammenkunft sich allein auf eine Beilegung der Zwistigkeiten zwischen Zwentibold und Karl dem Einfältigen bezogen haben sollte.

[5]) Rex crudelis nennt ihn die genealogische Tafel bei Pertz, Monum. V. p. 215.

[6]) Annal. Fuldens. ann. 900. — Regin. Prum. Chron. eod. — Ludwig drückt dieß späterhin in einer der Abtei Chevremont ausgestellten Urkunde v. J. 910 (bei Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Nr. 86. S. 47) folgendermaßen aus: qualiter frater noster Zwentiboldus, postquam a regni gubernatione proceres regni Lothariensis eum demiserint.

[7]) Regin. Prum. Chron. ann. 900. Proceres et optimates, qui sub ditione Arnulfi fuerant, ad Foracheim in unum congregati, Hlodovicum — regem super se creant, et coronatum regiisque ornamentis indutum in fastigio regni sublimant.

[8]) Seine Witwe Oda verheirathete sich noch in dem nämlichen Jahre an seinen Widersacher, den Grafen Gerhard. Regin. Prum. Chron. ann. 900; sie wird von demselben Chronisten ann. 896 filia Ottonis comitis genannt und diesen halten Eckhart Franc. orient. II. 773 und d. Gagern, Arnulf. Imp. Vita. p. 107 wohl mit Recht für den Herzog Otto den Erlauchten. Leo, deutsche Herzogthümer S. 44, nimmt an, Oda sei eine Tochter des französischen Königs Odo gewesen, allein diesen würde Regino wohl schwerlich auf einmal im Jahre 896 comes genannt haben, während er ihm sonst immer den Titel rex gibt.

[9]) Hattonis Epist. ad Joann. Pap. IX. bei Ludewig, script. rer. Bamberg. Tom. II. p. 363.

[10]) Annal. Benev. ann. 899.

[11]) Von ihm sagt Widuk. Corbej. Res gest. I. c. 22: Obscuro genere natus ingenioque acutus, et qui difficile discerneretur, melior consilio foret, an pejor. S. oben XV. Note 130.

[12]) Am besten sind die Verhältnisse dargestellt in Leo's Schrift über die deutschen Herzogthümer. S. 60 u. f. — S. auch Wenck, hess. Landesgeschichte. Bd. 2. S. 596 u. f. — Rommel, Geschichte von Hessen. Bd. 1. S. 87.

[13]) S. oben XV. S. 248.

[14]) Dipl. Ludov. Inf. ann. 903. (XV. Note 111.)

[15]) Regin. Prum. Chron. ann. 892 sagt von ihm: licet nobilis, stultissimus tamen.

[16]) Annal. Sangall. maj. ann. 906.

[17]) S. meine deutsche Geschichte. Bd. 2. S. 165.

[18]) Leo a. a. O. S. 69.

[19]) Regin. Prum. Chron. ann. 897. — Annal. Salisb. ann. 907 nennen die Fehde bellum pessimum.

[20]) S. XV. S. 267.

[21]) Dipl. Ludov. Inf. ann. 903 bei Eckhart, Francia orient. T. II. p. 897. Rudolfus venerabilis et dilectus Episcopus noster petiit clementiam nostram, ut quasdam res juris nostri, quae Adalberti et Henrici fuerant, et ob nequitiae eorum magnitudinem judicio Francorum, Alamannorum, Bauvariorum, Thuringorum seu Saxonum legaliter in nostrum jus publicatae sunt, ad Episcopatum suum Wirzeburg — concederemus; nos quoque — annuentes ipsas res ad praefatum sanctum locum, a praedictis Adalberto et Henrico undique vastatum — perenniter in proprium donavimus. Vergl. Böhmer, Regesta Karolorum. S. 115.

[22]) Widuk. Corbej. I. c. 22. — Liutpr. Crem. Antapod. II. 6.

[23]) Regin. Prum. Chron. ann. 906.

[24]) Vergl. Liutpr. Crem. Antap. II. 2. sqq.

[25]) S. oben XV. S. 262.

[26]) Annal. Fuldens. ann. 900. — Annal. Alamann. eod. — ann. 902: bellum in Maraha cum Ungaris et patria victa. ann. 903: Bellum Bauguariorum cum Ungaris; — Ungari in dolo ad convivium a Bauguariis vocati, Chassal dux eorum suique sequaces occisi sunt. — ann. 907: Bajovariorum omnis exercitus ab Ungaris occiditur; s. unten Note 29.

[27]) Annal. Hildesh. ann. 906 (Pertz, V. p. 52). — Annal. Alamann. ann. 909. ann. 910. — Annal. Laubac. ann. 910. Item Ungari Alamanniam Franciamque ultra Hrenum et Majicampum usque in Arahaugiam (s. Schannat, Eiflia illustrata, herausgeg. v. Bärsch. Bd. 1. S. 131) devastabant. — S. auch Waitz in Rancke's Jahrbüchern des deutschen Reichs. Bd. 1. Abth. 1. S. 6.

[28]) Annal. Fuldens. ann. 900. Die Ensburg wurde von Ludwig dem Kinde an das Kloster S. Florian geschenkt.

[29]) Annal. Alamann. ann. 907. Item bellum Bauguariorum cum Ungaris insuperabile, atque Liutpaldus dux et eorum supersticiosa superbia occisa, paucique christianorum evaserunt, interemtis multis episcopis comitibusque. — Annal. Corbej. ann. 907 (bei Pertz, V. p. 4): Baioariorum gens ab Ungariis pene deleta est.

[30]) Annal. Alamann. ann. 908. — Konrad hatte die Würde niedergelegt. — Regin. Prum. Chron. 892.

[31]) Annal. Alamann. ann. 910.

[32]) Lamb. Annal. ann. 910 (bei Pertz, V. p. 53): Ludowicus rex pugnavit cum Ungariis et victus est.

[33]) Den damaligen Zustand des Reiches besingt Salomon, der Bischof, in einem Carmen bei Canisii, Antiq. Lect. Tom. I. p. 10.

[34]) Dipl. Ludov. Inf. ann. 903 bei Ried, Codex dipl. Ratisb. I. N. 91. p. 86. Novimus nos ad sacra regimina et ad imperialem auctoritatem per sanctorum suffragia posse in futurum proficere. Vergl. Sigeb. Gembl. ann. 912.

[35]) Vergl. Annal. Benev. ann. 899. ann. 904.

[36]) Regin. Prum. Chron. ann. 905. — Liutpr. Crem. Antap. II. cap. 41.

XVII.

[1]) S. oben die Abhandlung N. XIV. S. 211.

[2]) Burkard hinterließ zwei Söhne, Burkard und Berno; letzterer kommt als Graf im Gau Husutin vor. S. Dipl. Conrad. I. ann. 912; bei Schannat, Tradit. Fuldens. Nr. 552. pag. 227.

[3]) S. oben XVI. S. 277.

[4]) Vergl. Waitz in Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reichs Bd. 1. Abth. I. S. 8 u. Exc. 4. S. 136.

[5]) Dipl. Arn. Duc. ann. 908 (bei Meichelbeck, Hist. Frising. Tom. I. P. 2. Nr. 983. p. 429): Arnolfus, divina ordinante providentia Dux Bajoariorum et etiam adjacentium Regionum, omnibus Episcopis, Comitibus et regni hujus Principibus.

[6]) S. oben XV. Note 148.

[7]) Der Tag der Wahl fällt zwischen dem 6. und 10. November des Jahres 911. S. Acta Palat. Tom. VIII. p. 100.

[8]) Annal. Alam. ann. 912. — Chonradus filius Chonradi comitis a Francis et Saxonibus seu Alemannis ac Bauguariis rex electus.

[9]) Liutpr. Crem. Antap. II. 17 — a cunctis populis rex ordinatur.

[10]) Res gest. Lib. I. c. 16.

[11]) S. oben XV. S. 241.

[12]) Andeutung genug gibt Vita Mathild. Reg. c. 5 bei Pertz, Monum. VI. p. 286; s. die Abhandlung N. XVIII. S. 292.

[13]) Contin. Regin. ann. 920.

14) Thietm. Merseb. Chron. I. c. 4. — Henricus — turbatus ad Imperatorem properavit.

15) Marian. Scoti. Chron. ann. 899. ann. 911. ann 918.

16) Dipl. Ludov. Inf. ann. 910 (bei Schannat a. a. O. Nr. 550. p. 225): Ludovicus divina propitiante Clementia Imperator Augustus.

17) Dipl. Conr. I. c. 918 (bei Schannat a. a. O. Nr. 558. p. 229): Conradus divina Clementia favente et ordinante Romanorum et Francorum Rex.

18) S. oben XV. S. 248.

19) Vergl. Annal. Saxo. ann. 910.

20) So nennt ihn auch, wohl vom Standpunkte Sachsens aus, der Verfasser der Vita Mathildis Reginae. cap. 1 (bei Pertz, Monum. VI. p. 284) gloriosus rex Francorum.

21) Witich. Corbej. Chron. Lib. I. p. 634. — Herm. Contr. ann. 911: Rex electus et unctus.

22) Dipl. Conr. I. ann. 910 (Codex Lauresh. Tom. I. Nr. 61. p. 109).

23) Witich. Corbej. a. a. O. penes Ottonem tamen summum semper et ubique vigebat imperium.

24) S. oben XV. S. 248.

25) Widuk. Corbej. Res gest. I. c. 21. — Ottone defuncto — filio Henrico totius Saxoniae ipse reliquit ducatum. — Rex autem Cunradus cum saepe expertus esset virtutem novi Ducis, veritus est ei tradere omnem potestatem patris. Quo factum est, ut indignationem incurreret totius exercitus Saxonici.

26) Vergl. Wersebe bei Hesse, Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. S. 26. — Waitz, König Heinrich I., bei Ranke, Jahrbücher des deutschen Reichs. Bd. 1. Abth. 1. sqq. 4. S. 136.

27) Wenck, hessische Landesgeschichte. Bd. 2. S. 545. S. Pertz, Monum. Tom. V. p. 427. not. 48.

28) Widuk. Corbej. a. a. O. I. c. 22. — Thietm. Merseb. Chron. I. c. 4. Vergl. Wenck a. a. O. S. 633. Note c.

29) S. XV. S. 252.

30) Annal. Alam. ann. 912. 913.

31) Z. B. Pactum Karoli et Henrici (bei Walter, Corp. jur. Germ. ant. III. p. 237; Pertz, Monum. III. p. 567); v. Leutsch, Markgraf Gero. S. 2, Note 3 macht die Bemerkung, daß die von Karl dem Einfältigen im Elsaß ausgestellten Urkunden, diese largior haereditas, ein Jahr später zu zählen anfangen, als die in den übrigen Theilen Lothringens erlassenen.

32) Annal. Saxo ann. 916; der jüngere Sohn hieß wie der Vater Rainer und führte auch dessen Beinamen: Langhals. Vergl. über ihn als den Stammvater der Grafen von Hennegau: Leo, zwölf Bücher niederländischer Geschichten. Bd. 1. S. 121 u. f.

33) Vergl. über sie und ihren Sturz: Stälin, Würtembergische Geschichte.

Bd. 1. S. 266 u. f. — Leo, deutsche Herzogsämter. S. 46 u. f. Die Hauptquelle für diese Begebenheiten ist Ekkehardus IV. d. Casib. S. Galli (bei Pertz, Tom. II. p. 74).

[34]) Ueber die Beschlüsse dieser Synode, die nur in Bruchstücken erhalten waren, haben bisher mancherlei Zweifel obgewaltet; ein im königl. Reichsarchiv zu München von v. Freyberg aufgefundener Codex (— jetzt abgedruckt bei Pertz, Monum. IV. p. 555 —) hat dieselbe jedoch gelöst. Hier heißt es insonderheit cap. 21: De Erchangario et sociis suis: Erchangario et ejus complicibus et sociis, quia peccaverunt et in Christum dominum, et dominum suum manus mittere pertemptaverunt, insuper et episcopum suum, venerabilem Salamonem, dolo comprehenderunt, sacrilegiumque in ecclesiasticis rebus perpetraverunt, hanc paenitentiam conjunximus, ut seculum relinquent, arma deponant, in monasterium eant, ibi jugiter poeniteant, omnibus diebus vitae suae. Vergl. Huschberg, älteste Geschichte des durchl. Hauses Scheyern-Wittelsbach. S. 115 u. f.

[35]) Contin. Regin. ann. 917.

[36]) Vergl. Ussermann, Observationes in Codicem Veronensem de Burckardo Alemanniae Duce (Germ. Sacra. Prodr. Tom. I. p. 111 sqq.; und bei Pertz, Monum. I. p. 57 sqq.); s. auch Stälin a. a. O. S. 267.

[37]) Stälin a. a. O. S. 272. S. 427 u. f.

[38]) Vergl. A. Buchner, Geschichte von Bayern. Bd. 3. S. 9 u. f.

[39]) Regin. Contin. ann. 919: Vir per omnia mansuetus et prudens et divinae religionis amator. — Widuk. Corbej., Res gestae Sax. I. c. 25: Vir fortis et potens, domi militiaeque optimus, largitate serenus et omnium virtutum insigniis clarus.

[40]) Liutpr. Crem. a. a. O. II. c. 20: nisi pallida mors, quae pauperum tabernas, Regumque turres aequo pulsat pede, Chuonradum Regem tam citissime raperet, is esset cujus nomen multis mundi nationibus imperaret.

[41]) Die Nachrichten über seinen Tod sind verschieden; Widuk. Corbej. a. a. O. berichtet, er sei in Folge einer im bayerischen Feldzuge erhaltenen Wunde gestorben. Vergl. über die Zweifel dagegen Calles, Annal. eccl. Germ. T. IV. p. 101. — S. auch Arnold, d. S. Emmerammo. I. 6.

XVIII.

[1]) Vergl. oben die Abhandlung XIV. S. 215 u. f.

[2]) S. XVII. S. 280.

[3]) Liutpr. Crem. Antap. II. c. 20.

[4]) Contin. Regin. ann. 919: Vocatis ad se fratribus et cognatis, majoribus scilicet Francorum etc.

[5]) Widuk. Corbej. Res gest. Sax. I. c. 25.

[6]) Vergl. Waitz, König Heinrich I. Exc. 1. S. 127 u. f. Exc. 15. S. 161 u. f.

[7]) Liutpr. Crem. a. a. O. legt dem sterbenden Konrad folgende Worte in den Mund: Henricum Saxonum et Thuringorum Ducem prudentissimum Regem eligite, dominum constituite. Is enim est et scientia pollens et justae severitatis censura abundans. — Haeredem, regiaeque dignitatis vicarium regalibus meis ornamentis Henricum constituo, cui ut obediatis non solum consulo, sed et oro. — Vergl. auch Contin. Regin. a. a. O.

[8]) S. XVII S. 280.

[9]) Widuk. Corbej. a. a. O. c. 26.

[10]) Vergl. hierüber die Untersuchungen von Waitz a. a. O. Exc. 8. S. 141 u. f.

[11]) Widuk. Corbej. a. a. O. I. c. 17. — Natus est autem ei (Ottoni) filius toti mundo necessarius regum maximus optimus Henricus, qui primus libera potestate regnavit in Saxonia. Vergl. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Mittelalters. Bd. 2. S. 339.

[12]) Z. B. „der Finkler" oder „Vogelsteller" (Auceps), über welchen besonders zu vergleichen: Waitz a. a. O. (Beilage S. 178) „der Demüthige," (ebendas. S. 184) „der Städtegründer."

[13]) Annal. Hildesh. ann. 919 (bei Pertz, Monum. Tom. V. p. 52), Henricus Saxonicus. — Lambert. Annal. eod.: Henricus Saxo. — Vergl. Böttiger, Geschichte des Königreichs Sachsen. Bd. 1. S. 34. — Wedekind a. a. O. S. 339.

[14]) Vergl. die Abhandlung XIX.

[15]) Widukind. Corbej. a. a. O. c. 26. Cumque ei offeretur unctio cum diademate a summo Pontifice (Heriger von Mainz) — non sprevit, nec tamen suscepit, satis, inquiens, michi est, ut prae majoribus meis Rex dicar et designer, divina annuente gratia, ac vestra pietate: penes meliores vero nobis unctio et diadema sit: tanto honore nos indignos arbitramur.

[16]) Thietm. Merseb. Chron. I. c. 5. Auffallend sind die Worte, die der Chronist beifügt: seque ad haec (Annahme der Krone) et ad omnia quae communi consilio expetissent assensurum promisit. Dieß scheint auf einen Vertrag, den Heinrich mit den ihn zum Könige wählenden Franken abschloß, zu deuten. Vergl. Pfister, Geschichte der Deutschen. Bd. 2. S. 17. — Herm. Contr. ann. 919: regnavit sine unctione.

[17]) Ekkeh. IV. d. Casib. S. Gall. — Ungitur in regnum.

[18]) S. Waitz a. a. O. S. 40. Exc. 7. S. 139 u. f.

[19]) Vergl. meine deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 433 u. f.

[20]) Zusammengestellt bei Waitz a. a. O. S. 140.

[21]) Non sprevit, s. Note 15.

[22]) S. Note 15.

[23]) Auch Luden, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 6. S. 347, deutet etwas der Art an, faßt es aber von einem andern Gesichtspunkte aus auf, indem er meint: Heinrich habe als Sachse den Franken gegenüber gerechte Ursache gehabt, jedes Auffällige zu vermeiden, sich zuvörderst mit dem königlichen Namen zu be-

genügen u. s. w. Allerdings kommt diese Deutung dem Sinne der Worte Widukinds am nächsten. — Oder sollte wirklich Heinrich dem Einfältigen Karl gegenüber sich nicht getraut haben, sich krönen zu lassen? s. S. 295.

[24]) S. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Bd. 2. S. 41, und ihm beistimmend Waitz a. a. O. S. 40.

[25]) Vergl. XIV. S. 215. — S. auch die Abhandlung über Erb- und Wahlrecht VI. S. 104.

[26]) Ueber ihn s. Stälin, würtembergische Geschichte. Bd. 1. S. 428 u. f.

[27]) Annal. Sangall. maj. ann. 919.

[28]) Ekkeh. IV. a. a. O. p. 104: rex saxonicus.

[29]) Annal. Sangall. maj. ann. 941. — Liutpr. Antapod. II. c. 16.

[30]) S. Hepidan, Vita S. Wibor. c. 27 (bei Pertz, VI. pag. 453. not. 14). — S. Waitz a. a. O. S. 23.

[31]) Widuk. Corbej. a. a. O. I. c. 27. — Hic (Burchardus) cum esset bellator intolerabilis, sentiebat tamen, quia valde prudens erat, congressionem regis sustinere non posse (s. jedoch Note 30) tradidit semetipsum ei cum universis urbibus et populo suo.

[32]) Liutpr. Crem. a. a. O. II. c. 21. Arnoldus cum uxore et filiis ab Hungaria rediens, honorifice a Bajoariis et orientalibus suscipitur Francis (hierunter sind wohl die Nordgauer gemeint); neque enim solum suscipitur, sed ut rex fiat, ab eis vehementer exposcitur. — Annal. Saxo ann. 919 — non solum honorifice a Bavariis susceptus, sed etiam ut rex fieret, est vehementer exoratus. — S. auch Querelae adversus Arnolfum Ducem ex Codic. monast. Altah. infer. (Monum. Boic. Tom. XI. 24). Vergl. A. Buchner, Geschichte von Bayern. Bd. 3. S. 21 u. f. — Huschberg, älteste Geschichte des durchl. Hauses Scheyern-Wittelsbach. S. 121.

[33]) Liutpr. Crem. a. a. O. — cupiebat sane et ipse Rex fieri. — Dipl. Friedr. I. ann. 1163: Monasterium (Tegerseense) ab Arnoldo, Duce Noricorum, adfectante imperium et discordante cum Rege Heinrico, primo reditibus spoliatum. Mon. Boic. VI. 175. — Vergl. Otto Frising. Chron. Lib. VI. c. 18. p. 117. — Arnolfus — regnare gestiens. — S. auch Waitz a. a. O. S. 47.

[34]) Fragm. Cod. S. Emmer. (Ratisb. monast. p. 232). — Vergl. Huschberg a. a. O. S. 123.

[35]) Widuk. Corbej. a. a. O. c. 28. — Arnolfus — egressus est ad regem, tradito semet ipso cum omni regno suo. Qui honorifice ab eo susceptus, amicus regis appellatus est. — Liutpr. Crem. a. a. O. 23. Arnoldus — Henrici Regis miles efficitur et ab eo — ut jam dictum est, concessis totius Bajoariae Pontificibus, honoratur.

[36]) Vergl. Cod. Tradit. Juvav. (tempp. Odalb. Archiep. c. 44) ann. 927 (bei Kleinmayrn, Juvav. Urkundenbuch S. 145): Arnulfus divina favente clementia dux etc. — Cognoscant omnes — qualiter Odalb. —

quandam complacitationem cum nobili femina Rihni nominata in presencia missorum nostrorum, Reginberti comitis et Diotrici ipsius archiepiscopi vassi peragere decrevit. Die Tradition wird dann späterhin noch einmal wiederholt, worin es heißt: tradidit itaque Rihni nobilissima femina cum manu advocati sui Kisalolti presente Rodberto nostro legato etc. — E contra vero Odalbertus Archiepiscopus per nostram jussionem et consilium fidelium suorum, cum manu advocati sui Reginberti, tradidit in manus Rihnie — praesente Rodberto nostro legato. — S. ebendas. c. 73. ann. 930 in presentia missorum Arnulfi ducis, Orendilini comitis et Rodberti. — Ebendas. c. 77. ann. 930.

[37]) Liutpr. Crem. Antap. II. 23 läßt Heinrich zu Arnulf sprechen: — quod praedecessores non habuere tui, tibi concedatur, scilicet quatenus totius Bajoariae Pontifices tuae subjaceant ditioni, tuaeque sit potestatis, uno defuncto, alterum ordinare (s. auch die Note 35 aus dieser Stelle angeführten Worte). — Thietm. Merseb. Chron. I. p. 17 — fuit in Bavaria quidam Dux, Arnulfus nomine, praecluus in mente pariter et corpore, qui omnes episcopatus in his partibus constitutos sua distribuere manu singularem habuit potestatem. — Vergl. Otto Frising a. a. O.

[38]) Vergl. Huschberg a. a. O. S. 127 u. f., wo die von Arnulf vorgenommenen Säcularisationen des Kirchengutes ausführlich aufgezählt werden.

[39]) Huschberg a. a. O. S. 142.

[40]) Bezeichnend genug für alle diese Verhältnisse sagt die Vita Mathild. Regin. c. 4 (Pertz, VI. p. 286): Tunc disponente Deo successit Henricus regali solio; bello seu pace fieret, est incertum, sed absque dispositione Dei non accidisse, non est dubitandum. — Cum autem mirum in modum proficeret princeps laudabilis, Christus illi plus auxit honorem dignitatis, perplures nationes suo subjugans dominatui, Danos, Sclavos, Boemones, Baiowarios, ceteraque quam plurima regna, quae suis antecessoribus non fuerant subdita.

[41]) Die lothringischen Händel sind sehr gut dargestellt bei Waitz a. a. O. S. 27 u. f. S. 44 u. f.

[42]) Pactum Caroli et Henrici ann. 921 (so ist für 926 zu lesen) bei Walter, Corp. jur. Germ. antiq. Tom. III. p. 237 und Pertz, Monum. Tom. III. p. 567. — Vergl. Waitz a. a. O. S. 51 u. f.

[43]) Jene irrthümliche Meinung findet sich schon bei älteren Schriftstellern, z. B. Annal. Saxo. ann. 924: reddidit (Karolus) Henrico Regi Lotharingiam, Episcopis et Comitibus utrimque rem jurando confirmantibus. Vergl. Sigeb. Gembl. ann. 923. — Otto Frising. Chron. VI. c. 18. Bei weitem eher könnte man auf Grund der Nachricht des Thietm. Merseb. Chron. I. c. 13 (Hic [Kar.] Henrici Regis nostri, nepotis autem sui, implorans auxilium, dexteram Christi martyris Dionysii et cum ea omne regnum Lothariorum, si ab eo liberaretur [aus der Gefangenschaft des Heribert] sibi traditurum sacra-

mentis promisit) eine Cession Lothringens nach dem Jahre 923 annehmen, allein Widuk. Corbej. Res gest. I. c. 33, der jener Zeit viel näher stand, erzählt zwar auch die Uebersendung des Armes des heil. Dionysius, weiß aber nichts von solch' einem Versprechen, sondern sucht vielmehr den nächsten Grund zur eigentlichen Acquisition Lothringens in der Gefangenschaft Giselberts.

[44]) Labbè, Sacros. Concil. Tom. XI. col. 795.

[45]) Flodoard. Remens. Chron. ann. 923.

[46]) Er ist durchaus nicht, wie öfters geschieht, mit dem gleichzeitigen Könige Rudolf von Burgund zu verwechseln; er war ein Sohn Richards von Burgund und der Eidam König Roberts. Er starb am 15. Januar 936, der burgundische König seines Namens, Rex Jurensis (Flodoard Remens. ann. 935) genannt, im Jahre 937. Vergl. Böhmer, Karolorum Regesta. S. 187, mit Rücksicht auf das Journal des Savans. 1828. p. 93.

[47]) Seit dieser Zeit erscheint Eberhard von Franken als Pfalzgraf in Lothringen. Flodoard. Chron. ann. 925. Eberhardus — mittitur — justitiam faciendi causa.

[48]) Flodoard. Remens. ann. 935.

[49]) Burchard war zur Unterstützung Rudolfs, als dieser um die lombardische Königskrone kämpfte, nach Italien gezogen und hier um's Leben gekommen. Seinen Tod beschreibt Liutpr. Crem. Antap. III. 4.

[50]) Vergl. Pfister, Geschichte von Schwaben. Bd. 2. S. 23. Note 37. — Heinrich forderte dafür von Rudolf die Herausgabe der heiligen Lanze, mit welcher Christus am Kreuze von Longinus durchbohrt worden war. Diese Lanze gehört seitdem zu den Reichsinsignien. Vergl. Liutpr. Crem. a. a. O. IV. c. 24. — Sigeb. Gembl. Chron. ann. 929. — Otto Frising. Chron. Lib. VI. c. 18 (nennt den König Rudolf fälschlich Arnulf). Alle Nachrichten über diese heilige Lanze, nebst Nachweis der Schriftsteller, die ihre Echtheit vertheidigt haben, finden sich sorgfältig zusammengestellt bei J. D. Koeler, dissertatio historico — critica de imperiali sacra lancea. Altorf. 1731. Vergl. Waitz a. a. O. S. 145.

[51]) Contin. Regin. ann. 926. Er war ein Sohn Gebhards, der im Jahre 910 gegen die Ungarn gefallen war. S. Stälin, würtemb. Geschichte. S. 416. 435.

[52]) S. XV. Note 148.

[53]) Wenn die sächsischen Chronisten, z. B. Widuk. Corbej., schlechthin vom Reiche sprechen, so ist zunächst nur Sachsen damit gemeint; das deutsche Reich nennt der erwähnte Schriftsteller: Francorum imperium. Wie Heinrich vorzugsweise als Beherrscher Sachsens anzusehen ist, geht insonderheit auch aus seinem im Jahre 923 mit den Ungarn abgeschlossenen Waffenstillstande hervor (S. 297). Schlechthin Rex Saxonum wird Heinrich genannt von Christianus de Passione S. Wenceslai (bei Balbinus, Epitom. rer. Boem. I. 10. p. 56); Rex Saxonicus wird auch Otto I. von Ekkeh. IV. d. Casib. S. Galli. c. 3. p. 104 genannt (Ekkehard erwähnt: Heinrich I., meint aber Otto) und dieser Ausdruck will in

jener Zeit etwas anderes sagen, als wenn wir heut zu Tage systematisch sächsische und fränkische Kaiser unterscheiden.

[54]) Landrecht des Schwabensp. Kap. 20. §. 2.

[55]) Fasti Corbej. ann. 919 (bei Wigand, Archiv f. Gesch. und Alterthumskunde Westphalens. Bd. 5. S. 12. Pertz, V. 4): Ungarii Saxoniam crudeliter vastabant. — Thietm. Merseb. Chron. I. c. 8 erzählt, Heinrich sei in die Stadt Bichni (Püchen bei Wurzen an der Mulde) geflohen. S. Waitz a. a. O. S. 14.

[56]) Von einer Schlacht bei Werlaon, wie Widuk. Corbej. Res gest. I. c. 32 den Ort nennt, unter welchen vermuthlich Werla zu verstehen ist, ist eigentlich nicht die Rede, sondern es heißt ausdrücklich in der angeführten Stelle: rudi adhuc milite et bello publico insueto, contra tam saevam gentem non credebat; und dann weiter: contigit autem, quendam ex principibus Ungarorum capi.

[57]) Daß Heinrich gerade während des Waffenstillstandes einen jährlichen Tribut bezahlt habe, geht aus folgenden Stellen des Widuk. Corbej. Res gest. hervor: I. c. 32: reddito captivo cum aliis muneribus; c. 38. Legati Ungarorum adierunt regem (nach Ablauf des Waffenstillstandes) pro solitis muneribus. — C. 39: tributum, quod hostibus dare consuevit. — Vergl. Pfister, Gesch. d. Deutschen. Bd. 2. S. 19. Note 4. Waitz a. a. O. 63.

[58]) Vergl. Note 53.

[59]) Annal. Sangall. maj. ann. 925. Vergl. Ildef. v. Arx, Geschichte v. St. Gallen. Bd. 1. S. 212.

[60]) Sie wurde nachmals auf Veranlassung Heinrichs III. von Papst Clemens II. canonisirt.

[61]) Contin. Regin. ann. 924. Vergl. über einen spätern Einbruch: ebendas. ann. 926.

[62]) Vergl. über diesen Gegenstand: Spittler, de origine et incrementis urbium Germaniae (in Comment. societ. reg. scient. Gotting. 1789. p. 82—107) und ganz besonders Wedekind a. a. O. Bd. 2. S. 341 u. f.

[63]) Auf diese Weise interpretirt Wedekind a. a. O. die Hauptstelle über diesen Gegenstand bei Widuk. Corbej. I. c. 36: — Henricus Rex accepta pace ab Ungaris ad novem annos, quanta prudentia vigilaverit in munienda patria et in expugnando barbaras nationes, supra nostram est virtutem edicere, licet omnimodis non oporteat tacere. Et primum quidem ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut caeteris confamiliaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque. Caeteri vero octo seminarent et meterent, frugesque colligerent nono et suis eas locis reconderent. Concilia omnes atque convivia in urbibus voluit celebrari, in quibus exstruendis die noctuque operam dabant, quatenus in pace discerent, quid contra hostes, in necessitate facere debuissent. Vilia aut nulla extra urbes fuere moenia.

[64]) Widuk. Corbej. a. a. O. I. c. 39. — In exercitiis quoque ludi tanta eminentia superabat omnes, ut terrorem caeteris ostentaret.

[65]) Vergl. Wehse, das Leben und die Zeiten Kaisers Otto des Großen. S. 73 und 74. — Ueber Heinrichs taktische Vorschriften s. Liutpr. Crem. Antip. II. 31.

[66]) Widuk. Corbej. a. a. O. II. c. 3. — Erat namque illa legio collecta ex latronibus. Rex quippe Henricus cum esset satis severus extraneis, in omnibus causis erat clemens civibus: unde quemcunque videbat furem aut latronem, manu fortem et bellis aptum, a debita poena ei parcebat, collocans in suburbano Mersaburiorum, datis agris atque armis: jussit civibus quidem parcere, in barbaros autem, in quantum auderent, latrocinia exercerent.

[67]) Vergl. Waitz a. a. O. S. 105 u. f.

[68]) Widuk. Corbej. a. a. O. I. c. Nach den neuern Forschungen in Betreff des Chron. Corbej. (s. Hirsch und Waitz, in Ranke's Jahrbüchern. Bd. 3. Abth. 1, insbes. S. 29 u. f.) sind wir wieder auf die Nachrichten beschränkt, welche uns Widukind von Corbej. über die Ungarnschlacht gibt.

[69]) Id. Mart. sagen die Annal. Weingart. ann. 933. — Am 1. Juni war Heinrich schon zu Frankfurt a. M. S. Fr. Böhmer, Regesta chron. dipl. Reg. S. 4.

[70]) Luitpr. Crem. Antap. II. c. 31.

[71]) Eine genauere Bestimmung der Grenzen dieser slavischen Stämme findet sich in der Abhandlung (G. W. v. Raumer) über die älteste Geschichte der Churmark Brandenburg. S. 5 u. 6.

[72]) v. Raumer a. a. O. S. 7—12.

[73]) v. Raumer a. a. O. S. 13.

[74]) Thietm. Merseb. Chron. I. c. 2. Dieser bemerkt: der slavische Name des Volkes sei Glomaci, der deutsche hingegen Dalemincii (vergl. deutsche Gesch. Bd. 2. S. 60. Note 3). Wir lassen die Richtigkeit dieser Angabe, sowie auch die Deutung dahingestellt, ob Dalemincii etwa so viel als Thalmenschen oder Thalmänner seien.

[75]) Castris super glaciem positis, sagt Widukind. Corbej. a. a. O. cap. 35.

[76]) Fame, ferro, frigore; ebendas. — Vergl. Riedel, die Mark Brandenburg im Jahre 1250. Bd. 1. S. 322.

[77]) Vermuthlich Jahne bei Lomatzsch. Ueber die verschiedenen Lesearten, sowie über die Zeit des Feldzuges s. Waitz a. a. O. S. 88 u. f. — v. Leutsch, Markgraf Gero S. 8. Note 9.

[78]) Thietm. Merseb. Chron. I. c. 9.

[79]) S. v. Leutsch a. a. O. c. 215, 216.

[80]) Heinrich eroberte die Stadt Liubussa (Lebus). S. v. Leutsch a. a. O. Seite 195.

[81]) Widuk. Corbej. a. a. O. c. 35. — Contin. Regin. ann. 928. — Palacky, Gesch. v. Böhmen. Bd. 1. S. 204.

[82]) Widuk. Corbej. a. a. O. c. 36.

[83]) Ein Pfarrdorf bei Werben im arneburgischen Kreise in der Altmark. Widuk. Corbej. a. a. O. c. 36 nennt den Ort: urbs Wallislevi. — S. Wedekind, Noten. Bd. 2. S. 391. — Wohlbrück bei v. Ledebur, Archiv für d. Geschichtskunde d. preuß. Staates. Bd. 3. S. 268.

[84]) Widuk. Corbej. a. a. O. c. 36: cui ipsa Redariorum provincia erat subdelegata. Er scheint bis zum J. 936 in diesem Verhältnisse geblieben zu seyn.

[85]) Widuk. Corbej. a. a. O. nennt die Stadt Lunkini. Einige halten sie für Lychen in der Uckermark, allein Lenzen ist viel wahrscheinlicher der Ort der Schlacht, da sich in der Nähe ein See befindet und ein solcher bei der Beschreibung der Schlacht erwähnt wird. S. Buchholtz, Gesch. d. Churmark. Bd. 1. S. 297. Wedekind a. a. O. S. 391. — Riedel a. a. O. S. 297.

[86]) Eine Beschreibung dieser mörderischen Schlacht enthält Widuk. Corbej. a. a. O. — Vergl. Waitz a. a. O. S. 93. — In dieser Schlacht blieben auf Seiten der Sachsen zwei Urgroßväter des Bischofs Thietmar von Merseburg (siehe dessen Chron. I. c. 76); die Angabe aber, daß auch Otto, der nachmalige Kaiser, in derselben mitgekämpft habe, hat Gundling (Henr. Auc.) aus einem Druckfehler in der Meibomischen Ausgabe des Widuk. Corbej. entnommen, wo statt: Orto sole, Otto sole steht.

[87]) Vergl. meine deutsche Gesch. Bd. 2. S. 62.

[88]) Widuk. Corbej. a. a. O. c. 40. Vergl. Waitz a. a. O. Exc. 17. S. 166 u. f.

[89]) S. meine deutsche Geschichte a. a. O. S. 73.

[90]) Wohl im Jahre 934, nicht aber 931, wie früher gewöhnlich angenommen wurde. Vergl. Waitz a. a. O. S. 113.

[91]) Vergl. Wedekind a. a. O. Bd. 1. S. 17.

[92]) S. Outzen, Alterthümer von Schleswig. S. 249. — Waitz a. a. O. seq. 18. S. 169 u. f.

[93]) Wie weit hier die Bevölkerung wiederum in das Heidenthum versunken war, zeigt Thietm. Merseb. Chron. I. c. 9.

[94]) Annal. Augiens. ann. 931. — Contin. Regin. ann. eod.

[95]) Widuk. Corbej. a. a. O. nennt ihn Chnuba, Thietm. Merseb. Chron. a. a. O. Cnuto.

[96]) Vergl. Adam. Brem. Hist. ecclec. II. 48.

[97]) Thietm. Merseb. Chron. I. c. 94 läßt ihn wirklich nach Rom gehen; daß er es beabsichtigt, aber nicht zu Stande gebracht, sagt ausdrücklich Widuk. Corbej. a. a. O. I. c. 40.

[98]) Europae regum maximus. Widuk. Corbej. a. a. O. c. 41.

[99]) Vergl. Waitz a. a. O. S. 124 u. Exc. 20. S. 176.

[82]) Widuk. Corbej. a. a. O. c. 36.

[83]) Ein Pfarrdorf bei Werben im arneburgischen Kreise in der Altmark. Widuk. Corbej. a. a. O. c. 36 nennt den Ort: urbs Wallislevi. — S. Wedekind, Noten. Bd. 2. S. 391. — Wohlbrück bei v. Ledebur, Archiv für d. Geschichtskunde d. preuß. Staates. Bd. 3. S. 268.

[84]) Widuk. Corbej. a. a. O. c. 36: cui ipsa Redariorum provincia erat subdelegata. Er scheint bis zum J. 936 in diesem Verhältnisse geblieben zu seyn.

[85]) Widuk. Corbej. a. a. O. nennt die Stadt Lunkini. Einige halten sie für Lychen in der Uckermark, allein Lenzen ist viel wahrscheinlicher der Ort der Schlacht, da sich in der Nähe ein See befindet und ein solcher bei der Beschreibung der Schlacht erwähnt wird. S. Buchholtz, Gesch. d. Churmark. Bd. 1. S. 297. Wedekind a. a. O. S. 391. — Riedel a. a. O. S. 297.

[86]) Eine Beschreibung dieser mörderischen Schlacht enthält Widuk. Corbej. a. a. O. — Vergl. Waitz a. a. O. S. 93. — In dieser Schlacht blieben auf Seiten der Sachsen zwei Urgroßväter des Bischofs Thietmar von Merseburg (siehe dessen Chron. I. c. 76); die Angabe aber, daß auch Otto, der nachmalige Kaiser, in derselben mitgekämpft habe, hat Gundling (Henr. Auc.) aus einem Druckfehler in der Meibomischen Ausgabe des Widuk. Corbej. entnommen, wo statt: Orto sole, Otto sole steht.

[87]) Vergl. meine deutsche Gesch. Bd. 2. S. 62.

[88]) Widuk. Corbej. a. a. O. c. 40. Vergl. Waitz a. a. O. Exc. 17. S. 166 u. f.

[89]) S. meine deutsche Geschichte a. a. O. S. 73.

[90]) Wohl im Jahre 934, nicht aber 931, wie früher gewöhnlich angenommen wurde. Vergl. Waitz a. a. O. S. 113.

[91]) Vergl. Wedekind a. a. O. Bd. 1. S. 17.

[92]) S. Outzen, Alterthümer von Schleswig. S. 249. — Waitz a. a. O. seq. 18. S. 169 u. f.

[93]) Wie weit hier die Bevölkerung wiederum in das Heidenthum versunken war, zeigt Thietm. Merseb. Chron. I. c. 9.

[94]) Annal. Augiens. ann. 931. — Contin. Regin. ann. eod.

[95]) Widuk. Corbej. a. a. O. nennt ihn Chnuba, Thietm. Merseb. Chron. a. a. O. Cnuto.

[96]) Vergl. Adam. Brem. Hist. ecclec. II. 48.

[97]) Thietm. Merseb. Chron. I. c. 94 läßt ihn wirklich nach Rom gehen; daß er es beabsichtigt, aber nicht zu Stande gebracht, sagt ausdrücklich Widuk. Corbej. a. a. O. I. c. 40.

[98]) Europae regum maximus. Widuk. Corbej. a. a. O. c. 41.

[99]) Vergl. Waitz a. a. O. S. 124 u. Exc. 20. S. 176.

Phillips, Georg,

Vermischte Schriften

Bd.: 1

Wien 1856